

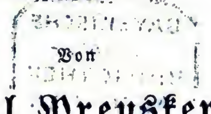
Förderungsmittel

der

Volkswohlfahrt

in Bezug auf

Wissenschaft, Kunst und Leben.



Von

Karl Preusker.

Erster Band.
Erste Abtheilung.

Leipzig, 1836.
Verlag von Otto Wigand.

Förderungsmittel

der

Volkswohlfahrt

in Bezug auf

Wissenschaft, Kunst und Leben.

Haus- und Handbuch

für

Jeden, welcher für sein und Anderer Wohl zu wirken wünscht.

Staats- und Gemeinde-Beamten, Bildungsanstalten, Gelehrten-, Kunst-, Gewerbs-, Wohlthätigkeits- und Lesevereinen, wie allen Vaterlands- und Menschenfreunden insbesondere

gewidmet

von

Karl Preusker,

Königl. Sächs. Rentamtmann, Ritter des Königl. Sächs. Civil-Verdienstordens, Lieutnant von der Armee und Amtsinspector zu Großenhayn; Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, so wie anderer Vereine fur Geschichts-, Alterthums-, und Naturkunde, Gewerbs- und Volkscultur.

Zugleich als Fortsetzung

der Bausteine; Andeutungen über Sonntags- und Realschulen, Gewerbsbildung u. s. w.; zweite Auflage.

Erster Band.

Erste Abtheilung.

Leipzig, 1836.

Verlag von Otto Wigand.

Vorwort.

Die vom Verfasser herausgegebenen „Andeutungen über Sonntags-, Real- und Gewerbschulen, Cameralstudium, Bibliotheken, Vereine und andere Förderungsmittel des Gewerbfleißes und allgemeiner Volksbildung;" zweite vermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage in drei Theilen, (Leipzig 1835.) waren bestimmt, und zwar in einem vierten Theile, sich zugleich über Gegenstände der Volksbildung und Wohlfahrt zu verbreiten. Der Uebergang dieses Theils an einen andern Verleger und dessen Wunsch, denselben als ein besonderes Werk behandelt zu sehen, so wie der schon früher gefaßte Entschluß, jene, für jeden Gebildeten so wichtigen Gegenstände später weit ausführlicher zu bearbeiten, als auf obige beschränkte Art geschehen konnte, gaben zur erweiterten Umarbeitung der bereits dazu vorbereiteten Materialien die Veranlassung; — zugleich ermuthigt durch die so günstige öffentliche Aufnahme der genannten Andeutungen (vergl. S. 233.) und manche Aufforderung hochgeachteter Männer, für die allgemeine Volksbildung ebenso zu wirken, als es für

die Gewerbsbildung geschehen sei, wie auch unterstützt durch dazu geeignete Mittheilungen zahlreicher geschätzter Freunde. Daher erscheint jener Gegenstand besonders bearbeitet in einem aus drei Bändchen bestehenden Werke, wiewohl dasselbe ebenfalls als eine Fortsetzung der Andeutungen betrachtet werden kann. Ebenso ist auch der Nebentitel obiger Schrift „Bausteine", obschon vielfach gebilligt, wenigstens vorjetzt hier weggeblieben; sollte aber dieser neue Versuch, auf einem noch schwierigern Felde als das erstere, sich gleichen Beifalls wie die Andeutungen erfreuen, ebenfalls als Bausteine — in dem in der Vorrede zur letztgenannter Schrift genommenen Sinne — betrachtet werden dürfen, so kann später für die Besitzer beider Werke derselbe Nebentitel und zwar als Th. **IV.** bis **VI.** nachgeliefert werden.

Ueber den nähern Plan der Schrift und die beabsichtigte specielle Ausführung geben sowohl die ersten Seiten derselben, als auch S. 232. und S. 234. genügende Auskunft *). Ueber die bei Mittheilung der Literatur befolgten Grundsätze soll §. 41. Näheres mitgetheilt werden; vorläufig sei nur bemerkt, daß, obschon eine Vollständigkeit derselben ebenso wenig beabsichtigt, als hierbei überhaupt möglich ist, dennoch der Verf. dadurch zur Auswahl einiger

*) Hierbei wünscht der Verf. zugleich die Note *) S. 234. beachtet zu sehen.

guten Schriften über die näher behandelten Gegenstände für eine — wohl jedem auch nur einigermaßen Gebildeten bedürftige, wenn auch noch so kleine — Hausbibliothek Veranlassung zu geben wünschte. Die öftere Erfahrung, daß Vorreden, von Gelehrten noch so beachtet, vom größern Publikum meist überschlagen werden, ist Ursache, daß die eben bemerkten Gegenstände in die Schrift selbst aufgenommen wurden.

Wegen der Nothwendigkeit manche bereits in den Andeutungen über Gewerbsbildung behandelten Gegenstände auch hier näher zu berücksichtigen, sind allerdings zuweilen Wiederholungen nöthig geworden; eine stete Citirung jener Schrift bei gleichen Aeußerungen, auch bei kurzen Sätzen, schien unrathsam, nicht nur, weil das größere Publikum, für welche diese Förderungsmittel bestimmt wurden, nicht so, wie Gelehrte, gewohnt ist, solche Citate anderer Schriften nachzuschlagen, sondern auch weil nicht jeder Leser jenes angeführte Werk bei der Hand haben möchte. Doch hat bei allen größern, bedeutenden Raum erfordernden Erläuterungen, zu dessen Ersparung auf die Andeutungen verwiesen werden müssen *).

---

*) Daher gilt die Abkürzung: And. oder Andeut. stets den genannten Andeutungen, wovon die verschiedenen (auch einzeln im Buchhandel zu erlangenden) Theile den Nebentitel führen: Bausteine Th. I. Zur Ausbildung der Jugend mittelst Real-, Gewerb- und höherer Bürgerschulen; T. II. Zur Ausbildung junger Oeconomen, Kaufleute, Fabrikanten und

In Bezug auf die zahlreichen Noten und Anmerkungen, die zuweilen den Text zu überflügeln scheinen, bedarf es der Bitte an die Leser, welche an derartige Schriften wenig gewöhnt sind: sich dadurch nicht zurückschrecken zu lassen. Sie enthalten theils historische Nachrichten, theils Literaturangaben, theils ausführlichere Erläuterungen mancher im Texte nur kurz bemerkten Gegenstände. Wohl hätte Vieles davon ebenso zweckmäßig im Texte aufgenommen werden können, allein die Absicht, die Schrift nicht zu bogenreich werden zu lassen, damit sie zu möglichst billigem Preise auch von Minderbemittelten angeschafft werden könne, veranlaßten zu jener Maaßregel *). Diese letzte wird insbesondere Lesern ohne genügende Zeit, um Alles durchsehen zu können, nicht unangenehm sein, weil dieselben sich nur an den kürzeren Text zu halten und das in den Noten nachzusehen haben, wovon sie nähere Auskunft wünschen. Wird doch die Schrift überhaupt nicht als ein gewöhnliches Lesebuch zu betrachten sein, welches man nach einmaliger Durchsicht weglegt, um es nie wieder vorzunehmen, sondern vielmehr zum öftern Nachschlagen in so

---

Handwerker, Techniker und Cameralisten mittelst Lehranstalten und Selbstbildung; Th. III. Zur Fortbildung der Gewerbtreibenden mittelst Schriften, Sammlungen, öconomischer und Gewerbvereine 2c.

*) Aus derselben Ursache erfolgte auch bei den Literaturangaben die möglichste Abkürzung, welche dem weniger damit vertrauten Leser Gelehrte und Buchhändler leicht entziffern werden.

manchen Verhältnissen des Lebens dienen können, wenn man nur mit dem Hauptinhalte und den Unterabtheilungen vertraut geworden ist; als ein Haus- und Handbuch in Bezug auf Erstrebung höherer Bildung und Wohlfahrt.

So sehr der Verfasser aber auch bemüht war, der Schrift nach möglichsten Kräften eine genügende Vollständigkeit zu geben, so möchten doch manche Mängel nicht beseitigt worden sein. Es muß dieserhalb die Entschuldigung erfolgen, daß er nur die, von einem ihn vielseitig beschäftigenden Amte verbleibenden Musestunden darauf zu verwenden vermochte, noch gekürzt durch manches Wirken für gemeinützige Anstalten des Wohnorts, wie als Mitglied zahlreicher auswärtiger Vereine gelehrter und anderer gemeinnütziger Tendenz *). Sollte aber auch der Zweck der Schrift sich nicht im beabsichtigten Maaße erreichen lassen, so würde es für die darauf verwendete Mühe schon genügende Belohnung gewähren, wenn dadurch wenigstens zum Nachdenken über die verschiedenen abgehandelten Gegenstände angeregt werden sollte; denn eben das darüber erfolgende Nachdenken, was von so Vielen selten oder nie erfolgt, ist

---

*) Wovon Näheres im Vorwort der Andeut. Th. 1. 2. Aufl. und Th. 2. S. 164. erwähnt ist, womit in Ansehung der Vereine der Schluß der Note S. 233 zu vergleichen.

schon ein hoher Gewinn, da es oft auch ein zeit- und zweckgemäßes Handeln zur Folge hat.

Schließlich erlaubt sich der Verfasser noch die dringende Bitte an Wissenschafts-, Kunst-, Gewerbs-, Wohlthätigkeits-, wie Lesevereine aller Art, deren vielseitigen Zwecke in dieser Schrift ebenfalls zur Sprache kommen, so wie an alle für Volkswohl beeiferte Männer zu richten: dieselbe näherer Berücksichtigung zu würdigen, und, im Fall sie als brauchbar befunden werden sollte, durch bewirkte Circulation, Empfehlung und auf sonst geeignete Weise in zahlreiche Hände gelangen zu lassen. Nur auf diese Art möchte dieselbe im weiteren Kreise bekannt und dadurch vielleicht mancher der mitgetheilten Vorschläge verwirklicht werden, die aus der Betrachtung des thätigen Lebens sich ergaben, und daher auch wiederum für dieses zu Einzelner wie der Gesammtheit Wohlfahrt geeignet erscheinen, deren allseitige Förderung als Zweck dieser Schrift gilt.

Großenhayn, am 22. Mai 1836.

Karl Preusker.

Förderungsmittel der Volkswohlfahrt.

Jeder strebet nach *Wohlfahrt*, meist doch das Mittel verfehlend,
Das zum Ziele nur führt; verfallend *den irdischen Mächten*,
Sinne betäubender Lust und Geist verwirrendem Golde,
Oder hoffärt'gem Prunk und der Selbstsucht in allen Gestalten.
Irrt oft *der Bess're* ja selbst, nur *Einzelnes* thöricht erwählend;
Hier nur körperlich *Wohlsein*, dort nur rathsamen *Wohlstand*;
Oder den Reichthum des *Wissens*, fern von dem thätigen Wirken.
Den erfreut nur die *Kunst*, das Schau'n der *Natur* nur den Andern;
Ja das Edelste selbst, das Ringen nach *frommem Gemüthe*,
Wird, im beengenden Wahn, nur Quelle der Lebensverdüstrung.
Wenig' erfassen dieß *Alles*, gleich den Strahlen im Focus;
Einung ist es allein zum schönen *harmonischen Ganzen*,
Was zum Ziele Dich führt, zur *wahren, dauernden Wohlfahrt*!

Ueber Volkswohlfahrt und deren Förderungsmittel im Allgemeinen.

§. 1.

Der Zweck dieser Schrift ist, die Mittel anzugeben, wodurch *Wohlfahrt* erlangt und befördert werden kann; die letzte als Inbegriff aller der äußern und innern Güter angenommen, welche zur *Glückseligkeit* des Menschen erforderlich sind. Doch ist hier hauptsächlich die Wohlfahrt im engern Sinne, die auf innern, geistig-sittlichen Gütern beruhende, gemeint, obwohl auch von den äußern, (physisch-materiellen rc.), Erfordernissen öfters die Rede sein wird, weil diese, als zum Theil unentbehrliche Mittel zu jenen höheren, dabei nicht unbeachtet bleiben können. Diese Wohlfahrt und in deren Folge die Glückseligkeit läßt sich durch Bildung erlangen. Die *Volksbildung* im weitern Sinne, oder, was in der Hauptsache als gleichbedeutend gilt, die *allgemeine Menschenbildung*, ist die Entwickelung und zweckmäßige Leitung aller Kräfte und Anlagen zum harmonischen Ganzen im Menschen, um denselben dem Ideal näher zu bringen, nach welchem ein jeder, seinem Zwecke gemäß, zu streben verpflichtet ist. Diese Bildung und mithin Vervollkommnung, Veredlung des Menschen zur Wohlfahrts-, Glückseligkeits-Erlangung, ist unläugbar eine der nächsten und wichtigsten Angelegenheiten *der Regierungen*, als auch der *Einzelnen* im Volke, welche nach jener streben, und mit humanem Sinne irgend an dem Fortschreiten des Ganzen zum allgemeinen Wohle Antheil nehmen. Daher wird die *Prüfung der Förderungsmittel*

dazu und deren sorgfältige und eifrige Anwendung, insofern sie als erprobt befunden, der dringendsten Beachtung verdienen *).

Das Wort Volk ist hier weniger in dem Sinne, als eine politische Verbindung gebraucht, sondern hauptsächlich als die Gesammtmasse der einzelnen Glieder desselben, als solche, wie denn auch die Volksbildung nur von den Einzelnen ausgeht, von diesen selbst die Wohlfahrt erstrebt werden muß, wenn auch zu deren Begünstigung manche gemeinschaftlich gegründete Anstalten und Einrichtungen erforderlich sind **). — Durch das Wort Volk wird aber auch oft, und zwar im engsten Sinne, die Masse der mindergebildeten, niederen Classen des Staats, das sogenannte gemeine Volk (nach Mancher Ausdruck,) bezeichnet, in welcher Hinsicht gewöhnlich die für das Wohl dieser, der Fürsorge insbesondere bedürftigen Classen, (wahrhaft oder nur vorgeblich) wirkenden Männer, Volksmänner, Volksfreunde genannt, und darauf auch meist die Namen Volkslehrer, =Redner, =Schriftsteller, =Dichter rc. bezogen werden; — jedoch in diesem Sinne ist die vorstehende Ueberschrift nicht gebraucht ***).

---

*) Der damit nahe verwandte, dem gesittet=bürgerlichen Zustande geltende Begriff Civilisation bezeichnet eigentlich die aus dem Bürgerthum hervorgehende Bildung, zumal die fortschreitende Ausbildung der Staatsbürger zur Gesittung, zum physisch=geistigen Wohle, im Gegensatz zu dem vorherigen sinnlichen und rohen oder Naturzustande. Das Wesen der Civilisation wird daher mehr auf das geregelte bürgerliche Verhältniß und die Ausbildung zu einem wenigstens einigermaßen geordneten Staate bezogen, dem ersten Schritt zur Cultur, sowie auf Verfeinerung und Bereicherung des Lebens in Nahrung, Wohnung, Vergnügen, Steigerung der gewerblichen Verhältnisse und äußeren Politur des Menschen.

**) Wird das Wort Volk in der Bedeutung gebraucht, als eine durch Abstammung, Sprache und Sitten, meist auch Aufenthalt, nahe verbundene, unter einer Regierung vereinigte oder in verschiedene Staaten politisch getrennte Menschenmenge, — auch wohl mit dem gewöhnlicher einzelnen Stämmen des Gesammtvolkes beigelegten Namen Nation bezeichnet — so muß bei dessen Bildung allerdings auf die Eigenthümlichkeit desselben vorzügliche Rücksicht genommen werden; dennoch bleibt die Hauptsache immer jene allgemeine Menschenbildung. In Bezug auf diese eigenthümliche Bildung gebraucht man meistens das Wort Nationalbildung. In Hinsicht auf die Jugend wird die planmäßige Entwickelung und die Vor= und Ausbildung der Fähigkeiten vorzugsweise Erziehung genannt; in Hinsicht auf die ältere Generation, — die mündigen, bürgerlich=selbstständigen Personen, — die Fortbildung oder die Volksbildung im engeren Sinne.

***) Volk wird zuweilen als Gegensatz des regierenden Theils des Volks, der Beamten gebraucht; ferner, zumal in frühern Zeiten, als Gegensatz der Geistlichen, später der formgerecht gebildeten Gelehrten, so daß die übrigen, auch noch so hochgebildeten Personen, als die aus dem Volke gelten, (so viel als Laien, Uneingeweihte, obwohl es auch gelehrte Laien in Bezug auf die von ihnen nicht schulgerecht betriebenen Wissenschaften und Künste giebt). Auch diese Bedeutungen haben auf vorliegende Schrift keinen Bezug, da sie der Bildung und Wohlfahrt der Gesammtmasse der Staatsangehörigen gilt.

Diese Andeutungen gelten der **allgemeinen Volksbildung** — oder Volkscultur, was dasselbe bezeichnet — und zwar dem gesammten **deutschen Volke**, und streng genommen, da dieses sich schon einer verhältnißmäßigen sehr hohen Bildung zu erfreuen hat, der Förderung erhöhter Cultur desselben; sie gelten ferner ebenso **den höhern, wie den niedern Ständen**, da auch erstere, wie Alles in der Natur und Menschenwelt, was irgend der Vervollkommnung fähig ist, ebenfalls des steten Fortschreitens in der Vervollkommnung und Veredelung bedürfen. Es liegt zwar in der Natur der Sache, daß in Hinsicht auf die niedern Classen mehr, als auf die höhern zu verhandeln sein wird, weil eben jene, die minderunterrichteten und daher mindergebildeten, mithin in desto höherm Grade einer verhältnißmäßig vermehrtern Aus- und Fortbildung und desfalsigen Vorsorge benöthigt sind, als die höhern Classen, für welche theils bisher schon mehr gesorgt wurde, theils weniger Sorge erforderlich wird, weil ihnen — unterrichteter und wohlhabender, deshalb auch durch Einsicht, Gelegenheit, Ansehen und sonstige Vortheile weit begünstigter — zugleich mehr eigne Hülfsmittel zu Gebote stehen, als jenen. Dennoch bedarf es auch bei diesen letztern der Ermunterung und Zurechtweisung, um immer weiter, und bei ihrem höhern Standpuncte auch in einem desto vermehrten Grade in der Vervollkommnung fortzuschreiten, und sich ihr, da eine völlige Erreichung derselben keinem Sterblichen vergönnt sein möchte, wenigstens möglichst zu nähern. Wenn aber auch diese Bildung auf alle Individuen des Volkes erstreckt werden soll, so ist damit nicht gesagt, daß sie sämmtlich auf eine gleiche Stufe zu bringen sind, denn so wie die irdischen Güter sich nie auf alle Angehörige eines Staats gleichmäßig vertheilen lassen, sondern, wäre dieß auch zu einem Zeitpuncte möglich, der thätigere, einsichtvollere Mann bald darauf immer wiederum sich Güter der minderfleißigen zu eigen erwerben würde; ebenso unmöglich ist eine Gleichheit der innern Vervollkommnung zu bewirken, die auch Niemand ernstlich beabsichtigen wird. Immer wird es unzählige Abstufungen im Besitz der irdischen wie geistigen Besitzthümer geben, und dem Zwecke des Erdenlebens und des unendlich verschiedenen Verhältnisses der individuellen physischen und geistigen Menschennatur gemäß, geben müssen, sei die Bildung im Allgemeinen noch so vorgeschritten, und zugleich in die niedrigsten Classen gedrungen, und werde auch ein möglichst gleichmäßigeres Verhältniß, als bisher, wo hohe Humanitätsbildung in den mannichfachsten Stufen bis zur Roheit und Sinnlichkeit herab bestand, ebenso zu erstreben gesucht, als es vortheilhaft erscheint, die irdischen Güter nicht minder gleichmäßiger vertheilt zu wissen, damit nicht neben dem Palast des Reichen der an den dringendsten Lebensbedürfnissen Mangel erleidende Arme verschmachtet. Es kann daher nur davon die Rede sein, daß

ein Jeder, so weit es seine Kräfte und Verhältnisse zulassen, sich eine für ihn möglichst hohe Veredelung seines Selbst zu erwerben sucht.

Erfolgt diese Bildung im höhern Grade zur Erlangung der wahren Menschheitswürde, zur Humanität im eigentlichen Sinne des Worts, nämlich mittelst harmonischer Ausbildung der sämmtlichen Kräfte und Anlagen und zwar in intellectueller, ästhetischer und moralisch-religiöser Hinsicht, so gebührt ihr der Name Humanitätsbildung und, was gleichgeltend ist, der wahren Philosophie oder Weltweisheit; jeder wird dann human, im höhern eigentlichen Sinne, und ein Weiser zu nennen sein, welcher sich jene Bildung im höhern, dem Ideal der Menschheitswürde sich möglichst nähernden Grade zu erstreben bemühte. Diese Humanitätsbildung umfaßt ebenso die Rücksicht auf die Veredelung des physischen, als des geistigen Menschen, und zwar letztere in den Sphären der Wissenschaft, Kunst, Tugend; sie sucht die Ideen des Wahren, Schönen und Sittlichguten harmonisch zu realisiren. Sie gilt als die reinmenschliche Bildung, und indem die intellectuelle sich mehr auf den menschlichen Geist selbst, als solchen, bezieht, und die ästhetische denselben mit der Außenwelt in nähere Verbindung bringt, knüpft die moralisch-religiöse das Band mit einer überirdischen Zukunft des Menschen fester, die als dessen wahre Bestimmung von allen mit höherer Bildung Ausgerüsteten angenommen wird. Erscheint aber auch die intellectuelle und zumal die moralische Richtung zur Bildung des Kopfes und Herzens als das hauptsächlichste Erforderniß, so ist dennoch die ästhetische mittelst der Kunst, der Vermittelung der geistigen Producte durch schönere Form, wie die Berücksichtigung der physischen Natur, welche mit der geistigen in so naher Verbindung und Wechselwirkung steht, zum harmonischen Ganzen ebenso unentbehrlich — von welchem Allen weiterhin ausführlicher die Rede sein wird.

Verschieden von dieser reinen, eigentlichen Menschenbildung ist die individuelle Bildung eines Jeden als besonderes Individuum (wenn auch letztere in Ansehung zahlreicher Verhältnisse mit jener nahe zusammenhängt), nämlich die Bildung zum Mitgliede eines positiv-religiösen, kirchlichen, und eines politischen oder Staatsvereins, wie zum Geschäftsmann zur Unterhaltserwerbung und zum Haus- und Familienvater, welches jedoch hier im Ganzen unberücksichtigt bleiben muß, wenn auch von mancher Beziehung und Wechselwirkung aller dieser Bildungsrichtungen bei geeigneter Gelegenheit Näheres bemerkt werden soll.

Wohl könnte manchem Minderunterrichteten, dem diese Schrift in die Hände gelangt — und nach dem Wunsche des Verfassers gelangen sollte, da sie zugleich für die minderunterrichteten Classen bestimmt ist — wegen der ihm vielleicht weniger

bekannten Ausdrücke »intellectuelle und ästhetische ꝛc.« meinen, daß sie ihm nicht gelte und nur Gelehrten, Höhergebildeten, daß er der Wissenschaft und Kunst zu entfernt stehe; allein er möge sich dadurch vom beharrlichen Fortlesen nicht stören lassen, und wird dann bald finden, daß unter der intellectuellen Bildung die des Verstandes, die ja doch jeder Mensch zu cultiviren suchen sollte, zu verstehen und unter Wissenschaft nicht tiefe, durch Universitätsbildung erlangte, Gelehrsamkeit gemeint ist, daß ästhetische Bildung als die durch schöne Künste erlangte, zu erklären, und nicht dabei an unbedingte Kunstfertigkeit zu denken ist, sondern daß das ästhetische Gefühl auch schon durch Gefallenfinden an dem Schönen und Erhabenen erhöht werden, und dieses selbst bei dem Unbemittelten und Mindergebildeten erfolgen kann, wenn nur einiges Streben nach Ausbildung und nach höhern Genüssen, als die rohe Sinnlichkeit kennt, ihn erfüllt. Auch der Weniguntérrichtete wird mithin, wie der Verfasser hofft, Manches in der Schrift finden, welches ihm Unterhaltung und Belehrung verschafft, weshalb der letztere bereits in der Vorrede den Wunsch aussprach, daß für die Verbreitung der Schrift auch im weitern Kreise und in die niedern Stände mittelst eigner Darleihung oder veranstalteter Circulation in Vereinen ꝛc. von denen gesorgt werden möchte, welche dafür zu wirken im Stande und zugleich von der Zweckdienlichkeit der Volksbildung mittelst der hierin geschilderten Förderungsmittel zum Wohl des Ganzen, wie der Einzelnen im Staate, überzeugt sind.

§. 2.

Wie bei jedem zu behandelnden Gegenstande ähnlichen Zwecks, gilt es auch hier der nähern Schilderung

1) der Sache selbst und ihres Zweckes, und

2) der Mittel zu letzterem Behufe und deren zweckdienlichsten und ausführbarsten Anwendung und zwar vorjetzt nur im Allgemeinen, da die ausführlichere Erörterung im Einzelnen den besondern Unterabtheilungen vorbehalten bleibt.

1) Zweck der Volks- und zugleich der allgemeinen Menschenbildung, indem, wie schon erwähnt, jedes Volk in der Hauptsache nach der letztern streben muß.

Die nothwendige, stets mehr und mehr zu erhöhende Bildung des Menschen, welche die vermehrte Herrschaft der Verstandes- und Gemüthskräfte im Lichte der hohen Vernunftideen des Wahren, Guten und Schönen über die sinnliche Menschennatur bezweckt, und zur höchsten Weisheit führt, — mithin nicht das, was man im täglichen Leben öfters Bildung nennt, z. B. äußeres, anständiges Benehmen im geselligen Umgange, oder ähnliche, einseitige Bildungsarten — bezieht sich auf alle Kräfte und Verhältnisse des

Körpers und der Seele des Menschen; sie theilt sich daher auch nach dessen zwei Naturen, der körperlichen (physischen) und der geistigen (psychischen), in zwei Hauptabtheilungen:

A) Die physische Bildung, welche die Sphäre des Sinnlichen umfaßt, und die Vervollkommnung des Körpers als Wohnsitz der Seele bezweckt. Mit Uebergehung des kranken Zustandes des Körpers — dessen Herstellung vorzüglich den Heilkundigen überlassen bleiben und wobei deren besonderer, für den vorliegenden Fall geeigneter Rath und Hülfe gesucht werden muß, wenn auch der Kranke zugleich selbst dazu in einzelnen, minder schweren Fällen oft allein, ohne fremde Hülfe, beitragen kann, je weniger er sich durch Gewöhnung an zu verfeinerte Genüsse und dergl. von dem naturgemäßen, physischen Verhalten entfernte — gilt es hier hauptsächlich der Gesundheitskunde, der Verhütung nachtheiliger Einwirkungen auf den Körper mittelst der Diätetik, und zugleich der Stärkung und möglichst hohen Kräftigung desselben mittelst der Gymnastik.

B) Die geistige Bildung. Da hierbei von dem Gesichtspuncte ausgegangen werden muß, daß der Mensch sich dem Ideal der Vollkommenheit in Hinsicht auf die ursprünglich im Menschen ruhenden Vernunftideen des Wahren, Schönen nnd Guten möglichst zu nähern hat, so wird auch die geistige Natur des Menschen nach diesen drei Bildungsrichtungen zu veredlen sein; daher kommen folgende Abtheilungen in nähere Berücksichtigung:

1) die intellectuelle, oder Verstandesbildung in der Sphäre der Wissenschaft, mittelst richtigen Denkens (Selbstdenkens), aber auch des Einsammelns besonders wissenswerther Materialien, von der Idee der Wahrheit geleitet und zur Geistesklarheit und Geistesfreiheit führend;

2) die ästhetische, oder Geschmacksbildung, in der Sphäre der Kunst, mittelst erlangter Fertigkeit in dieser, oder auch nur erhöhten Gefallens an eben derselben, von der Idee des Schönen (und Erhabenen) geleitet und zur Gemüthsheiterkeit führend*);

---

*) Diese ästhetische Bildung wird zuweilen auch Gefühlsbildung genannt, obwohl diese, ebenso wie die Bildung des Gemüths (welches letztere oft gleichbedeutend mit Seele angenommen wird) zugleich moralisch erfolgen muß; der gefühlvolle, gemüthsreiche Mensch wird dem Verstandesmenschen ohne tiefes Gefühl, ohne Theilnahme am Wohl Anderer, nur selbstsüchtig dem kalten, nur berechnenden Verstande huldigend, und in gleicher Beziehung Kopf und Herz, entgegengesetzt. Wer Vernunft als das Vermögen der oben erwähnten drei ursprünglich im Menschen begründeten Ideen annimmt, den Geist in seiner höchsten Potenz, wird den zur höhern Ausbildung der Vernunft gelangten, den wahrhaft vernünftigen (über den verständigen, nur eins dieser Vermögen ausbildenden, hoch erhabenen) Menschen, bei Characterstärke im Guten auch als den wahrhaft humanen (mittelst jener Huma-

3) die moralische oder Willensbildung, in der Sphäre der Tugend, mittelst reinsittlichen Begehrens und zugleich kräftigen Handels, von der Idee des Sittlichguten geleitet, und zu der (mit Gerechtigkeitssinn gepaarten und diesen mit milder Nachsicht und Billigkeit weise verschmelzenden) Herzensgüte führend. Innigst verbunden mit diesem, mehr auf das irdische Menschenleben Bezug habenden moralischen Princip, ist die nur auf das Ueberirdische gerichtete

religiöse Bildung, in der Sphäre des Glaubens, mittelst des Lebens in Gott, von der Idee der Heiligkeit geleitet und zum Seelenfrieden führend und im Ganzen nicht wesentlich von jener zu trennen, da ohne Glauben an ein höchstes Wesen, von dem die unbegreiflich weise Weltleitung abhängt, und zugleich an eine damit zusammenhängende künftige, jenseitige Bestimmung des Menschen — hier abgesehen von den dogmatischen Lehren der positiven Religionsculten — ein wahrhaft sittliches, das Gute wegen seines Werthes an sich, ohne Bezug auf äußern Zwang und äußern Vortheil, übendes Leben unmöglich erscheint, welches von einem gesitteten und gesetzmäßigen, nur den äußern Anstand und die bestehenden bürgerlichen Gesetze beobachtenden Leben sehr zu unterscheiden ist. Daher wird auch hier oft der nöthig verbundene Begriff, sittlich-religiös gebraucht werden.

Unter diese Abtheilung gehört ferner auch die Idee des Rechts, worauf das ethisch-sociale oder politische, staatsbürgerliche Princip beruht, welches wie das religiöse, in Hinsicht specieller, positiver Grundsätze hier unberücksichtigt bleibt.

Jene drei Bildungsrichtungen gehen jedoch so in einander über, daß eine genaue Schichtung der zu ihnen gehörigen Gegenstände im Einzelnen nicht immer genau möglich wird, so wie jene leitenden Ideen selbst fortwährend in der innigsten Wechselwirkung stehen, wenn auch die ästhetische Bildung den menschlichen Geist näher mit dem äußern, irdischen Leben in der Natur- und Menschenwelt in Verbindung bringt, so wie die sittlich-religiöse mit dem überirdischen Verhältniß, während die intellectuelle gleichsam

---

nitätsbildung) betrachten. Diese und die obigen Begriffe werden übrigens in philosophischen und moralischen Schriften näher, ob wohl verschieden erklärt; da deren Auseinandersetzung hier zu weit führen würde, muß in dieser Hinsicht auf jene Schriften, zumal auf Krug's allgem. Handwörterb. der philosoph. Wissenschaften; 5 Theile, Leipz. 1826—34. oder auf das Wörterb. der Sittenlehre, von Herbig; Quedlinb. 1834. (2 Thl. 8 Gr.), wo ebenfalls meist alle in das philosoph. Bereich gehörige Begriffe nach der der Angabe der vorzüglichsten Denker erklärt sind, verwiesen werden; doch auch die allgem. wissenschaftl. Encyclopädien von Pierer ꝛc. selbst die jetzt so beliebten und verbreiteten Conversationslexica enthalten mehr oder weniger Näheres darüber.

die Mitte bildet und für vernunftgemäße Ausbildung der Verstandeskräfte zur richtigen Leitung der beiden übrigen zu sorgen hat. Steht aber auch die sittlich-religiöse am höchsten, da sie den Endzweck des Menschen am nächsten berührt, und kann die intellectuelle und ästhetische, mehr Zweck der Erdenlaufbahn, nur als Mittel zu jener betrachtet werden, so ist dennoch auch die möglichste Vollkommenheit dieser Mittel nöthig, ohne jedoch, wie so oft geschieht, über dem Streben darnach zu vergessen, daß eben dieselben nur Mittel sein sollen*).

Der Schlüssel zum höhern, weisen Leben, zur ächten Humanität, besteht in der Einung aller jener Sphären zu einem harmonischen Ganzen im Menschen, bei möglichstem physischen Wohlsein und auf sittlich-religiösem Grund ruhend, durch Wissenschaft erhellt und durch Kunst verschönt. Die möglichst gleichmäßige Ausbildung der Menschen nach allen diesen Richtungen ist daher dringende Pflicht, und wenn erstere auch, wegen besonderer, mehr oder minder günstigen Gelegenheit des Einzelnen zur Aneignung von Ideen, Kenntnissen und Fertigkeiten nach individuellen wie Nationaleigenthümlichkeiten und anderer Einwirkung nur in unendlichen Abstufungen höherer und niederer Grade zu verwirklichen ist, so wird dennoch ein sorgsames Bestreben, Alles nach Möglichkeit zu umfassen, unbedingt erforderlich; die ausschließliche Bevorzugung des einen oder andern Gegenstandes würde nur zur Einseitigkeit führen, die jener Humanitätsbildung schroff entgegensteht. Diese einseitige Bildung aber ist hauptsächlich der Grund alles des Uebels, welches dem Menschen selbst zur Last fällt; sie allein ist die Ursache des unklugen, sinnlichen und leidenschaftlichen Denkens und Handelns, des Unglücks und der Noth, welche die Menschen sich selbst allein, wie sich gegenseitig schaffen. — Um aber die Nothwendigkeit der harmonischen Ausbildung zum Ganzen desto klarer begreifen zu können, bedarf es zuvörderst der nähern Beachtung jener einzelnen Theile.

§. 3.

Der physischen Ausbildung zur Erhaltung und Kräftigung des Körpers in möglichst gesundem Zustande ist zwar nicht ein

---

*) »Religion ist allerdings die eigentliche Frucht, die das Menschengeschlecht bringen soll; Wissenschaft, Kunst und jede Einrichtung des höhern Lebens sind gleichsam nur Blumen, die auf dem Wege zum Ziele gepflückt werden; oder vielmehr, alles dieß hat zwar eine ernstere, aber immer nur bedingte Bedeutung, soll immer nur als Mittel dienen, um dem höchsten Zwecke, der Vorbereitung des Menschengeschlechts auf eine höhere Zukunft, Platz zu machen. Aber so ist die Beschränktheit und Verirrung fast Aller, daß sie den Zweck über den Mitteln vergessen, oder vielmehr, daß sie das Mittel zum Zweck machen.« (Heinroth's Lehrbuch der Anthropologie; Leipz. 1822. S. 360.).

gleich hoher Werth, als der geistigen zuzugestehen; allein dennoch verdient sie allseitige Berücksichtigung, und ihre Vernachlässigung würde zugleich von dem nachtheiligsten Einfluß auf jene sein, denn ohne Gesundheit des Körpers wird in der Regel auch nicht eine völlige Gesundheit der Seele, oder doch nicht in so hohem Grade statt finden, als wenn das Wohlsein des erstern auf die harmonische Ausbildung und Thätigkeit der Geisteskräfte keinen hindernden Einfluß äußert. Das Geistige und Physische des Menschen steht in zu naher Verbindung und Wechselwirkung mit einander, als daß nur eins ohne das andere in vollkommener, natur- und vernunftgesetzlicher Wirksamkeit bestehen könnte. Sowie der Mensch, welcher nur dem Körper, nicht aber, oder zu wenig, der geistigen Ausbildung seine Aufmerksamkeit widmet, den erstern nie zu dem gehörigen normalmäßigen Wohlsein erheben wird, weil schon an sich die geistige Einsicht fehlt, dieß zu bewirken, so wird auch der, welcher den erstern vernachlässigen zu können glaubt, während ihm nur die geistige Ausbildung als das einzig Nöthige gilt, den großen Nachtheil davon erfahren, da auch die Thätigkeit des Geistes sich nicht in dem nöthigen hohen Grade zu äußern vermag, weil der Körper in seiner steten Wechselwirkung auf jenen störend einwirken würde. Zwar kann wegen der Unvollkommenheit des Menschen an sich nicht eine gleichmäßig ausgeführte Höhe jener beiden Bildungsarten erlangt werden; doch die möglichste Annäherung dazu ist unerläßliche Pflicht, und daß ein gesunder Körper mehr, als ein kränklicher geeignet ist, eine gesunde Seele zu beherbergen, haben schon die ältesten Weltweisen als eine Hauptlehre anerkannt. Allerdings wird manchem Leser dieser Grundsatz als ein schon viel besprochener, und von fast Jedermann gekannt, auch gebilligt erscheinen, allein dennoch ist er *selten zugleich auch ein beachteter* und im praktischen Leben angewendeter Gegenstand, und bedarf daher öfterer Wiederholung und so hier der nähern Hinweisung. Wo es genügt, daß man eine Sache nur kennt und billigt, wird allerdings die öftere Wiedererwähnung überflüssig, aber meist muß mit der Kenntniß oder der Theorie auch die Praxis verbunden werden. Gälte z. B. die Lectüre sittlich religiöser Schriften blos dem Zwecke, neue Wahrheiten zu erfahren, dann würde dieselbe oft unterbleiben können: denn was in den meisten dieser Schriften eifrigen Bekennern der Christuslehre mitgetheilt wird, ist diesen in der Regel schon durch frühern Unterricht, durch eigenes Lesen der Hauptschrift des Lebens, der Bibel, wie durch Nachforschen im eignen Innern bekannt, und doch ist, so wie der kirchliche Besuch, auch jene Lectüre unerläßlich, weil, wenn auch nichts Neues in der Sache erfolgen kann, doch die Kenntniß derselben mittelst immer wiederholter und vielseitiger Betrachtung der tausendjährigen Wahrheiten und Belehrungen wiederum belebt, und dadurch zugleich zu einem demgemäßen Handeln ermuntert und

ermuthigt wird. So auch bei dem obigen Gegenstande. Jedermann erkennt die Nothwendigkeit körperlicher Gesundheit nicht nur zur Geschäftsverrichtung, sondern auch zum höhern geistigen Wohlbefinden an, er kennt zum großen Theil die Mittel dazu, allein wie wenig im täglichen Leben und Treiben darauf Rücksicht genommen wird, läßt sich von jedem Leser in seiner Umgebung leicht beobachten. Gegen die anerkannt wichtigsten Grundsätze dieser Lehre wird weniger aus Unkenntniß vielfach gehandelt, mehr aus Mangel an Aufmerksamkeit oder an geistiger Kraft, gegen die im Menschen oft so mächtige sinnliche Natur, gegen Gewohnheiten, wie gegen die Verleitung durch Andere und die herrschenden Convenienzen im gesellschaftlichen Leben genügend beharrlich zu kämpfen und zu siegen.

Wie schon erwähnt, ist die Diätetik, die Lehre von der Gesundheitskunde und -Pflege, und zwar — da hier nicht von dem zur ärztlichen Berathung geeigneten kranken Zustande die Rede ist — von Erhaltung des körperlichen Wohlbefindens, hier die Hauptwissenschaft; sie umfaßt die Lehre von der physischen Lebensordnung in Bezug auf die nöthigen Lebensbedürfnisse des Menschen und deren zweckdienliche Anwendung, — richtiges Maaß in Bewegung und Ruhe, Arbeit und Erholung, wie Ordnung, Mäßigkeit und übrige Zweckdienlichkeit in gesunden Nahrungs-, Kleidungs-, Wohnungs- und übrigen gewöhnlichen Körperverhältnissen, vom Genuß reiner Luft und Abhärtung gegen widrige Witterungs-Einflüsse u. s. w. — wogegen die ebenfalls zur körperlichen Gesundheit erforderliche Beherrschung der Leidenschaften ꝛc. zur Seelendiätetik gehört, welche meist von der Psychologie oder Seelenlehre zugleich beachtet wird. Doch erfordert es zu desto genauerer Rücksicht auf die Erhaltung der körperlichen Gesundheit nicht nur die Kenntniß, sondern auch praktische Anwendung jener Wissenschaft in Ansehung des geistigen Menschen, und zumal in seiner innigsten Verbindung mit der physischen Natur — worüber die Anthropologie oder allgemeine Menschenkunde Aufschluß giebt — wovon weiterhin Näheres bemerkt werden soll.

Maaßhalten in jeder Hinsicht ist die Hauptregel dieser Wissenschaft, die auch Makrobiotik, Lebensverlängerungs- (oder vielmehr Erhaltungs-) Kunde genannt wird, welches immer auch als Zweck der Diätetik gilt. Es ist hier nicht von ängstlicher Sorge bei jedem, auch dem einfachsten Speisengenuß, von pedantischer Abwägung der Zeit der Arbeit und Erholung nach Minuten und dergl. die Rede, wodurch das Leben zur Pein werden würde, sondern nur von Vorsicht auf das, was die erfahrendsten Männer als unmäßig und als schädlich für das Wohl des Körpers erklären, was, wenn auch nicht augenblicklichen Nachtheil bringen, doch den Keim zu oft unheilbaren Krankheiten legen kann, wie sich dieses aus den Schriften über Gesundheitskunde näher ergiebt, wie aber

auch Jedem schon bei einiger Lebenserfahrung und bedachtsamer Ueberlegung in vielen Fällen, wie die Art der nöthigen Vorsicht oft klar sein wird, so daß selbst der, welcher sich nicht in Schriften darüber Raths zu erholen vermag, dennoch der hauptsächlichsten diätetischen Regeln in Hinsicht des gewöhnlichen Lebens bei Beachtung dieses wichtigen Gegenstandes sich bewußt werden kann, und es dann nur des überlegten Handelns und der kräftigen, beharrlichen Ausführung des nach dem gesunden Menschenverstande für nöthig Befundenen bedarf. Jedem wird insbesondere schon von selbst einleuchten, daß die möglichste Rückkehr zu einfachen, naturgemäßen Genüssen — worauf auch die homöopathische Heilmethode hinweiset *) —

*) Diese Erwähnung verdiente die homöopathische Heilmethode, wenigstens wegen eines Hauptprincips, nämlich der Zurückführung der Diätetik auf eine naturgemäßere, einfachere Lebensordnung, da dieser Grundsatz auch von denen, die nicht zu ihr Zutrauen haben, nur zum größten Vortheil für ihr gesundes Leben befolgt werden kann, weshalb auch weiterhin einige homöopathisch-diätetische Lehrbücher genannnt werden sollen. Ohne hier näher in den Streit der Allopathie mit der Homöopathie einzugehen, der oft mit vieler Bitterkeit, wohl auch zuweilen ohne genaueres, für ältere, im Dienst der erstern langjährig geübten Aerzte, völlig neues, mühvolles Studium und mehrjährige praktische Anwendung der letztern geführt wird, so ist dennoch, — da einerseits eine bedeutende Anzahl erfahrungsreicher Allopathen zur entgegengesetzten Methode übertraten, und wenn auch einige, aus Schwierigkeit des Studiums oder bald bemerkten ungünstigem Erfolge, zu dem frühern, weit bequemern, zurückkehrten, doch viele mit Eifer und Glück dabei verblieben, und andererseits zahlreiche Nichtärzte öffentlich erklärten, daß ihre durch die allopathische Methode nicht geheilten Leiden durch die Homöopathie gehoben worden, die Bemerkung nicht überflüssig, daß die letztere, wenn auch nur in Ansehung der Diät und nur in manchen Krankheitsgattungen vortheilhaft, wohl eine mehr verbreitete nähere Prüfung und Anwendung in allen rathsamen Fällen verdiente. Daher erscheint es wünschenswerth, in Bezug auf dieselbe, so wie überhaupt auf alle neuern Heilmethoden, Verbietungsmaßregeln nur nach dem Urtheeil mhrerer erfahrnen Aerzte zu erlassen, welche eignes tiefes Studium des Neuern und erfolgte mehrjährige, vorurtheilfreie Versuche darin zu erweisen vermögen. Die überhaupt meist nur auf Erfahrung gegründete Medicin kann überhaupt kein Stabilitätsgesetz anerkennen, und so wie die jetzigen Systeme früher als neu sehr bestritten wurden, und ältere verdrängten, so werden auch ferner neue Fortschritte, neue Ansichten und Beobachtungen die ältern, wenigstens theilweise verdrängen müssen, und alles, das Nahe und Entfernte, das Gewohnte und das Neue wird fortgesetzter aufmerksamer Beobachtung und Prüfung ohne Vorurtheile bedürfen, um d a s B e s t e auswählen und behalten zu können. — Selbst die so oft bespottete und bezweifelte Wirksamkeit der winzigen Gaben der Homöopathie ist, wenn auch für räthselhaft, doch nicht für unmöglich zu erklären, wie denn überhaupt in den Naturwissenschaften so manche früher nicht geahnete, nicht für möglich gehaltene Erscheinung nach und nach sich so begründet ergab, daß deren mühsame Entdeckung und Vervollkommnung dem menschlichen Verstande zur höchsten Ehre gereichte. Daher auch Humanität in Ansehung der Homöopathie, so wie der neu erweckten, ebenfalls zu einfachen Hülfsmitteln greifenden nnd wegen merkwürdig gelungener Kuren Beachtung verdienenden Wasserheilkunde, und der Anwendung des so vielfach bewährt gefundenen thierischen Magnetismus; — vielseitige Prü-

und zumal bei der Jugend, die vorzugsweise Benutzung dessen, was dem Vaterlande oder doch dem gleichen Klima angehörig, so wie, daß Mäßigkeit in jedem Genuß und die Enthaltung von überflüßigen geistigen Getränken, zumal von dem nur momentan die Lebenskraft aufregenden, dann aber desto größere Schwäche und Betäubung erzeugenden, zum geistigen und physischen Verderben führenden, und sehr verbreiteten Genusse gebrannter Wasser, wie die Vermeidung plötzlicher Uebergänge von einem Extrem zum andern in Hinsicht der Kälte und Wärme; daß ferner die Enthaltung aller übermäßigen Arbeit und körperlichen aber auch geistigen Anstrengung ebenso als stete Unthätigkeit und unterlassene Uebung, und dagegen weise Abwechselung von Ruhe und Thätigkeit in Hinsicht der physischen aber auch der geistigen Kräfte, (denn zu viel Nachdenken hemmt ebenso wie dessen völlige Unterlassung das geistige Wohlsein); daß endlich zeitiges Aufstehen und nicht Verkehrung der Nacht in Tag gegen die sich dafür früher oder später rächende Menschennatur *) und Aehnliches mehr — auch das Zweckdienlichste für die Erhaltung körperlicher und mittelbar auch geistiger Gesundheit ist. Bei aufmersamer Beobachtung aber ergiebt sich, daß unzählige Opfer fallen nicht nur in Hinsicht jüngerer, von der Sinnlichkeit mehr umfangener, sondern auch älterer, erfahner Personen, und zwar, wie schon erwähnt worden, aber nicht genug zu wiederholen ist, aus jener Unachtsamkeit oder ermangelnden geistigen Kraft, oder aus ängstlicher Sorge gegen die übliche gesellschaftliche Convenienz zu handeln, ohne zu bedenken, daß das eigne Lebenswohl höhere Rücksichten verdient, als diese, und daß auch auf die Gefahr von Höhern oder Niedern als Sonderling betrachtet zu werden, der stets der Vernünftige, Weise sein wird, welcher das in Ausführung zu bringen sucht, was zur Erhaltung der Gesundheit des Körpers und Geistes, zu dem Zustande der physischen und psychischen Freiheit, und mithin der Glückseligkeit, in Hinsicht auf den Menschen an sich, führen kann.

Wer noch nicht genug Lebenserfahtung besitzt, oder sie aus Mangel an geistiger Kraft unbeachtet und unangewendet läßt, dem sollte zur nähern Kenntniß und Belebung nöthiger, größerer Auf-

---

fung zugleich mit Vorsicht gegen Selbsttäuschung und Betrug, und gerechtes Urtheil ohne Bitterkeit und Spott, welches letztre so oft nur die Unkenntniß der Sache oder Partheilichkeit bemänteln soll!

*) Vergl. die kleine Schrift: Buckland, über Wichtigkeit des Frühaufstehens a. d. Engl. d. 5. Aufl.; Leipz. 1824. (6 Gr.) von welchem Gegenst. aber auch diätetische Lehrbücher handeln. Zugleich mag hier noch einiger kleinen Schr.: Scholand's Maßregeln beim Baden 2c.; München, 1832, (8 Gr.) Röver, üb. Waschen u. Baden mit u. in kalt. Wasser; Magd. 1827, (8 Gr.) Becksteins Wasserkatechismus; Berl. 1834, (8 Gr.) außer andern Röverschen Oertelschen 2c. Schriften über die Wasserheilkunde gedacht sein, da sie gleichfalls von einem wichtigen, oft versäumten einfachen Mittel, sich Gesundheit und Wohlsein zu verschaffen, handeln.

merksamkeit auf diesen Gegenstand insbesondere gnügende Belehrung über denselben zu Theil werden, erfolge sie mündlich oder schriftlich. Während der mündliche Unterricht vorzüglich bei der Jugend nöthig wird, eignet sich der schriftliche, mittelst guter, gemeinverständlicher Bücher, mehr für erwachsene, mindererfahrene und minderbedachtsame Personen; das letztere wird aber auch für den erfahrnen und nachdenkenden Mann, ebenso wie für die noch so vorsichtige, für das Wohl der Ihrigen mit größter Aufmerksamkeit besorgte Hausfrau nicht überflüssig, vielmehr dringend anzuempfehlen sein. Gute Schriften über jenen so hochwichtigen und doch viel zu wenig berücksichtigten Gegenstand können die bedächtigen Leser derselben auf manche nicht oder zu gering geachtete Maaßregel hinweisen, manche ihrer frühern Ansichten berichtigen, auch wohl manches wichtige Neue zum Wohl ihrer Familie oder sonstiger, ihrer Fürsorge und Leitung untergebenen Personen darbieten, und zugleich zur Ermuthigung beharrlicher Ausführung des als brauchbar Befundenen dienen. Daher wurde der eigne Besitz wenigstens einer Schrift darüber jedem, der wenn auch noch so Wenig doch Etwas auf Bücher verwenden kann, schon Andeut. III. S. 60. — bei Erwähnung der Büchersammlungen nicht nur der höher Gebildeten, sondern auch der Bürger und Landleute, deren Verhältnisse irgend die nach und nach erfolgende Anschaffung einiger nützlicher Schriften zulassen, — so wie die Verbreitung populärer diätetischer Belehrungen bei den gewerblichen Lesezirkeln angerathen; die letztere sollte zuweilen auch bei Lesevereinen anderer Tendenz stattfinden, wofern dabei irgend einigermaßen Rücksicht auf diesen wichtigen Gegenstand erfolgen kann *). Zu diesem Behufe ist ferner die

---

*) Zu den bekanntesten diätetischen Schriften gehört unbezweifelt Hufeland's Makrobiotik, od. d. Kunst das menschl. Leben zu verlängern, wovon die 5. Aufl. Berlin, 1824 (1 Thl. 8 Gr.) erschien; ferner sind zugleich als gute neuere Schriften zu empfehlen: Heinroth's Lehrb. der Seelengesundheitskunde, Thl. I. Leibes-, Thl. II. Geistespflege; Leipz. 1825 (3 Thl. 12 Gr.). Hartmann's Glückseligkeitsl. f. d. physische Leben. 3. Aufl. Leipz. 1836 (1 Thl. 8 Gr.). Groß, diätetisches Handbuch für Gesunde und Kranke mit Berücksichtigung d. homöopath. Heilkunde; Leipz. 1825 (1 Thl. 12 Gr.) (auch in manchen Schulen benutzt). Hartmann's Handbuch d. Diätetik f. Jedermann, nach homöop. Grundsätzen; Leipz. 1830 (1 Thl. 8 Gr.). Ein gleiches von Hartlaub 2. Aufl. 1833 (16 Gr.). Auch der, welcher, wie schon erwähnt, zur homöop. Heilkunde nicht Zutrauen hat, wird diese Schriften benutzen können, da einer ihrer (selbst von Gegnern anerkannten) Grundsätze auf einfache naturgemäße Diätetik beruht, die von den Allopathen oft wenig berücksichtigt wird, doch nur Jedem heilsam sein kann. Doch auch manche andere verdienen Beachtung z. B. Burdach's Diätetik für Gesunde. Lutheritz, das physische Leben zu erhalten. Ebermaier's u. Consbruch's Diätetik Becker's Anleitung gesund zu bleiben. Wildberg's Hygiastik oder Kunst die Gesundheit zu erhalten. Sincair's Handbuch der Gesundheit n. d. Englischen von Sprengel. Vogel's diät. Lexicon (dessen Thl. III. die Seelendiätetik, besonders zur Lectüre bei Mißgeschick gerühmt

Herausgabe kurzgefaßter, **gemeinverständlicher diätetischer Schriften** zu möglichst billigem Preise nöthig, um dergleichen im weitern Kreise und bis in die untersten Classen desto leichter verbreiten zu können, worauf besonders gemeinnützige Vereine Rücksicht nehmen sollten.

Es gilt aber hierbei nicht allein den diätetischen Lehren im engern Sinne, sondern auch der Vorsorge und den Rettungsmaßregeln in Betreff plötzlicher Lebensgefahren, der Vergiftung, Verunglückung durch Feuers-, Wassergefahr rc., dem Scheintode rc., durch deren Bekanntwerden im weitern Kreise so manches Leben geschützt und erhalten werden kann *).

---

ist). Hildebrand's Taschenb. f. d. Gesundheitskunde 6. Aufl.; Erlangen, 1820 (1 Thl.). Wildberg's Handb. d. Diät. f. Gesunde; Leipzig 1828 (1 Thl. 6 Gr.). Kürzlich erschien: Scholand's Gesundh.- u. Schönheitspflege od. Regeln z. Erhalt. d. Gesundh., zumal d. Augen, Zähne u. Haare 2. Aufl.; Magd. 1832 (12 Gr.). Kitchener, Diätetik f. d. elegante Welt a. d. Engl. für Deutsche bearbeitet v. Dr. Becker 3. Aufl. Leipz. 1833 (18 Gr.). Brüggemann's Gesundheitslehre; Vorträge an Gebildete I. Magd. 1835 (1 Thl. 18 Gr.). Rubempre, Weg z. hohen Alter od. Heilk. ohne Arzt 6. Aufl. a. d. Franz. übers. 2. Ausg. 1836 (21 Gr.). Hoffmann's Encyclop. d. Diätetik. od. Gesundh. Lexicon; Leipz. 1836 in 8 Liefer. (à 8 Gr.). Die Seelendiätetik ist meist bei allen berücksichtigt; insbesondere handelt davon Berg's psychol. Lebensverläng.; Leipz. 1804 (1 Thl; 8 Gr.): ebenso Tissot, Schiferli, Falconer rc. üb. d. Einfluß d. Gemüthsbewegungen a. d. Körper rc. Besonders anzurathen ist die kleine Schrift: Kant von der Macht des Gemüths, durch bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein; mit Anmerkungen von Hufeland 2. Aufl. Leipzig, 1824 (10 Gr.),

In Ansehung der verschiedenen Stände fehlt es nicht an besondern Schriften über Diät der Gelehrten, Gewerbmänner rc. ebenso der verschiedenen Geschlechte, z. B. Fischer üb. Krankheiten d. sitzender Lebensweise f. Gebildete; Leipz. 1833 (21 Gr.). Jörden's Mittel hohes Alter zu erreichen f. Studirende, und andere frühere Schr. v. Tissot rc. und die neueste empfohlne: Kalisch, Lebenskunst für geistig beschäftigte Männer, n. d. Franz.; Berlin 1835 (1 Thl. 8 Gr.). — In Bezug auf die Handwerker, Schr. v. May; Manh. 1805.; von Meyer; Salzb. 1811 rc. und die neueste: Poppe, Leben u. Gesundh. d. Handwerker zu sichern; Heilbron 1832 (12 Gr.). Osan's Diätetik f. Landl. (aus Putsches öcon. Encyclop. abged.); Leipz. 1835 (21 Gr.).

Als populäre Schriften sind ferner zu nennen: Röver, popul. Diätetik, Haus- und Handb. f. Jedermann; Magd. 1823 (1 Thl.). Paulitzkys Anleit. f. Landleute z. Gesundheitspflege. 7. Aufl. Frankf. 1824. (1 Thl. 12 Gr.) (vergl. Thl. V. d. d. Lesezirkeln d. Landleute mehrere ähnl.). Für Schulen insbesond. Mezler's Diätetik f. bürgerl, Mädchenschulen; Carlsruh 1817 (8 Gr.) besonders Faust's Gesundheitskatechismus, verm. Aufl. Leipz. 1826 (2 Gr.). (nebst Müllers Vorübungen und Müllers Exempelbuch dazu). Petri's Leitf. z. Erhaltung d. Körpers; Pirna 1809 (8 Gr.). Vogels diät. Leseb. f. Jünglinge; Gotha 1808 (9 Gr.). Dietrichsen's Diätetik f. Kinder; Schlesw. 1827. Ferner: Röver kleine Körper-Gesundh.- u. Wohlstandslehre f. Schulen; Naumb. 1832. Münch, Gesundhtsl. f. Kinder in Stadt- u. Landschulen 4. Aufl.; Augsb. 1834. Die auch für Erwachsene sehr brauchbare klare und wohlfeile Gesundheitslehre für Volksschulen, Leitf. z. Unterr. über Erhaltung d. Lebens u. d. Gesundheit; Grimma 1835 (sämmtlich à 6 Gr.).

*) Z. B. Poppe's allgem. Rettungsbuch, od. Anleitung Lebensgefahren vorzubeugen rc., gekrönte Preisschr. Hannov. 1805 (1 Thl. 16 Gr.). Gefah-

So unrathsam es erscheint bei jedem, nach schon gemachter Erfahrung für unbedeutend zu erachtenden Unwohlsein den Arzt zu Rathe zu ziehen, da sich dasselbe durch strengere Diät und einfache Hausmittel öfters von selbst hebt, so wird dennoch auf besondere, ungewohntere Zufälle auch in ihren Anfängen sorgfältig Bedacht zu nehmen seyn, weil bekanntlich durch zeitige Maßregeln bei kleinern Uebeln so oft daraus entstehenden größern vorzubeugen ist. Zur *Pflicht der Aerzte* möchte es übrigens wohl gehören, nicht nur den Familien und Personen, bei denen sie als steter Hausarzt gelten, sondern von welchen auch nur zuweilen in nöthigen Fällen ihre Hülfe gesucht wird, *unaufgefordert Rath zu ertheilen*, wenn sie, bei aufmerksamer steter Verfolgung der Lebensweise derselben in gesunden Tagen, vielleicht Verhältnisse bemerken, welche für die Gesundheit später nachtheilig werden können, und dadurch möglichst den Ausbruch einer Krankheit zu verhüten suchen *).

---

renlexicon z. Erhalt. d. Lebens f. Hausväter rc. 2 Bde. Erf. 1828 (12 Gr.). Ein gleiches: Noth- u. Hülfslexicon v. Poppe, 3 Thle.; Nürnb. 1815 (3 Thl. 4 Gr.). Flittners Schutz u. Rettung in Todesgef. nach k. preuß. Verordn.; Berl. 1825 (14 Gr.). Poppe's Taschenb. z. Lebenssicherung u. Rettung, besond. in Wassersgefahr, m. Kupf. Tüb. 1827 (12 Gr.). Rettung d. Menschenlebens v. Schmalz. Berl. 1820 (6 Gr.). Schulz. Zoagria, od. Rettung u. Erhalt. d. Lebens in jeder Gefahr. Aufforder. z. beff. Beachtung d. Menschenleb. besond. f. Nichtärzte. Berl. 1834. (6 Gr.). Literaturkundige Aerzte werden noch mehrere Schriften dieser Art angeben und die besten davon zur Anschaffung empfehlen können, wozu ihnen die sie betreff. Abtheil. v. Ersch Handbuch d. Literatur, wie die besondern medizin. Literaturwerke, auch Enslin mediz. Bücherverzeichniß und die ohne Zweifel ebenfalls von ihnen mitgehaltenen neuesten kritisch-medizin. Journale genügende Mittel an die Hand geben werden. Eben dieses wird in Ansehung populärer mediz. Schriften zum Gebrauch *in Ermangelung eines sogleich zu erlangenden Arztes* bei plötzlichen Krankheiten, zumal auf dem Lande geschehen können z. B. *Braun*, d. Arzt in der Noth, Gotha 1818 (6 Gr.). *Kilians* Hausarzneikunde, Anweis. sich in Krankheit bei Abwes. e. Arztes durch Diät u. Hausmittel Hülfe zu verschaff. f. Gutsbesitzer, Landbew. u. Reisende. N. A. Leipz. 1819 (20 Gr.). *Caspari's* mediz. Hausfreund; L. 1823 (16 Gr.). *Frank*, d. Arzt als Hausfreund. 5. Aufl. Leipz. 1831 (18 Gr.). *Pittschaft's* medizin. Familienbüchlein. *Stange's* Hausarzt, f. Landgeistliche, Hausväter rc. 3. Aufl. Leipz. 1833 (16 Gr.). *Lutheritz* Hausarzneikunde. Ilm. 1823 (1 Thl. 12 Gr.), od. dess. mediz. Hausfreund, Familienhausb.; Leipz. 1823. Neue Hausapotheke. 3. Aufl. Quedl. 1833 (9 Gr.). *Wilds* öconomisch-practische Hausapotheke, Mittel f. Krankh. ohne Arzt. Darmst. 1826 (1 Thl. 12 Gr.), mehrere ähnliche von *Becker*, so auch die schon oben gen. Schr. von *Paulitzky*, *Röver* rc.

*) Die Aerzte werden dafür den schönsten innern Lohn, aber auch genügende Anerkennung ihrer Bemühung, die Lebensweise ihrer Clienten fortwährend zu beobachten und zeitig zum zweckdienlichen Benehmen zu rathen, Seiten der Letztern finden, und wohl mehr Verdienst ist es, Krankheiten zu verhüten, als sie glücklich zu heilen; ebenso wie die Rechts- und Polizeipflege sich höheres Verdienst erwirbt, Verbrechen zu verhüten, als sie zu bestrafen, der Rechtsconsulent ebenso höheres, Streitigkeiten friedlich zu schlichten, als Processe zu gewinnen; der Diplomat Kriege zu verhüten, als sie durch Siege beendigen zu lassen. Um Obiges sollte ein Jeder

Auf dem Lande sollten da, wo es an Aerzten oder Wundärzten fehlt, die gebildetern Bewohner in dringenden Nothfällen mit Rath uud That zu helfen und sich deshalb mit darüber Auskunft gebenden Schriften zu versehen suchen; der Gebildete, Bemittelte soll ja überhaupt der Lehrer, Führer, Helfer des Mindergebildeten, Armen sein. Gutsbesitzer, Pachter und sonst gebildete Oekonomen, Förster, Schullehrer sind dazu besonders geeignet, vorzüglich aber die Landpfarrer. Diese sollten ihren schönen Wirkungskreis nicht allein auf religiöse Belehrung beschränken, sondern rathen und helfen als leitender Schutzgeist der Landbewohner in aller Art; ebenso in Hinsicht des ländlichen Betriebs durch Hinweisung auf bessere Einrichtung und Förderung des Wohlstandes, der wiederum Mittel zu höherer geistiger Bildung gewährt, als in diätetischer und in Ermangelung des Arztes auch ärztlicher Hinsicht mittelst angerathener Maßregeln und sonstiger Unterstützung *).

Vorzüglich bedarf die Jugend der Hinweisung auf jene diätetischen Lehren und zugleich der praktischen Anleitung auf deren Anwendung; darauf sollte ebenso beim Schulunterricht — mehr als bisher, denn in den meisten Schulen ist bisher wohl nie die Rede davon gewesen — wie bei der häuslichen Erziehung sorgfältig Rücksicht genommen werden, da die zeitige Gewöhnung an Mäßigkeit, Ordnung, Reinlichkeit, Thätigkeit ꝛc. auf

---

einen Arzt bitten, dessen Rath zeitig folgen, und ihn ebenso (wenn nicht mehr statt ersparter Medizin und mancher Gefahr und Noth) für seine Mühe und Aufmerksamkeit zu entschädigen suchen, als wenn er eine Krankheit geheilt hätte, denn der treue Arbeiter ist seines Lohnes werth; doch zu oft nur, wenn er auch am Krankenbette als helfender Engel erscheint, wird dieß zu wenig beachtet und der Weinwirth und Putzlieferant zeitiger und lieber bezahlt als jener, wenn er auch in seinen Ansprüchen billig erscheint, und nicht nach Charlatanart unverhältnißmäßige Forderungen macht, welches Wenigerbemittelte so oft abhält, die Hülfe geschickter Aerzte zu suchen. In dieser Hinsicht muß sich die Humanität des Arztes allerdings auch erweisen.

*) In manchen Staaten giebt die gesetzliche Anordnung des Besuchs eines academischen Collegiums über Pastoral-Medizin (ebenso wie in Hinsicht des Besuchs eines solchen über Pastoral-Oeconomie) nähere Veranlassung dazu, und die achtungswerthesten Theologen haben dasselbe in Schriften den jungen Geistlichen ans Herz gelegt. Was der geschätzte Bisth. Vic. v. Wessenberg über den Beruf des Landgeistlichen sagt (überall das Gute anzuregen, der Gelehrte des Orts, der berathende Freund der Familien zu sein ꝛc.), soll Th. V. näher bemerkt werden. In manchen guten Schullehrerseminarien nimmt man ebenfalls auf einfache Landwirthschaftskenntniß und auf eine populäre Volksarzneikunde für Fälle, in denen der Arzt nicht bei der Hand ist, für schleunig nöthige Rettung bei Unglücksfällen ꝛc. nähere und wahrhaft wohlthätige Rücksicht. Zu den bessern Schriften über diesen Gegenstand gehören: Krause, der medizin. Landpfarrer. 4. Aufl. Manh. 1805. (1 Thl. 16 Gr.); die kleine Schr. Ueber Pastoral-Medizin, d. Geistlichen gew. v. e. Arzt. Tübingen. Ferner: Vering, Handb. d. Pastoral-Medizin. 2te v. e. pract. Arzte verm. Aufl. Münst. 1835 (1 Thl.). (ebenso die schon bemerkten Schriften für Nothfälle in Abwesenheit des Arztes).

das ganze Leben weit einflußreicher wirkt, als noch so zahlreiche spätere Belehrungen, — die dann von noch geringerm Erfolge sind, wenn die gewohnte Unmäßigkeit zu unnöthigen und dann nur schädlichen Genüssen und Anderem schon einen siechen Körper, nicht eine, fröhlichen Lebensmuth und kräftiges Selbstbewußtsein gewährende Gesundheit zur Folge hatten. Daher auch Schulbücher über die Gesundheitskunde und -Stunden zu deren nöthigen Erläuterung, so wie Belehrungen über die häuslich-physische Erziehung der Jugend, zugleich mit Rücksicht auf geistige Heranbildung derselben, in kurzen, klaren Uebersichten, zur billigen Anschaffung und deren zum Theil unentgeltlichen Vertheilung durch wohlthätige Vereine. Dadurch aber kann auf eine kräftige Erziehung der Jugend von den niedern bis in die höhern Stände einflußreich eingewirkt werden, welches wohl die Beachtung aller derer verdient, welche die Hindernisse der Volkswohlfahrt in ihrem Ursprung einsehen und zu deren Hinwegräumung in so mancher andern Hinsicht weder Mühe noch Kosten sparen. Eben die physische Erziehung liegt nicht minder im Argen, als die moralische, und beide bedürfen der eifrigen Förderung, sollen künftig kräftigere, gesundere, lebensfrohere Generationen aus uns hervorgehen.

§. 4.

Bei der Jugendbildung ist noch insbesondere die mit der Diätetik nahe verwandte und meist auch dazu gerechnete Gymnastik, die Kunst der Stärkung, Kräftigung und Beherrschung des Körpers zu beachten, welche — ebenfalls auf jene schon erwähnte alte Erfahrung gestützt, daß ein gesunder Körper meistens eine gesunde Seele beherberge, wenigstens dazu weit geeigneter ist, als ein kränklicher — eine weit höhere Beachtung verdient als sie bisher, wenigstens in neuern Zeiten, genoß *). Im Alterthume war diese Kunst bereits

*) Zu den empfohlenen Schriften gehören Vieths Encyclopädie der Leibesübungen. 2. Aufl. 3 Thle.; Leipz. 1818 m. Kpfrn. u. Mus. ($4\frac{1}{2}$ Thl.) Gutsmuths Gymnastik f. d. Jugend. 2. Aufl. m. Kupf. Schnepf. 1804 (3 Thl.); in spätern Jahren wurden diese Künste zum Theil unter dem Namen Turnkunst für Jünglinge behandelt und practisch durch Jahn und andere 1810—1816. gelehrt, worüber Lehrbücher von Bornemann, Berl. 1814., Jahn (in Verbind. m. Eiselem) Berl. 1814. Elias u. Zeller 1817. Gutsmuths Turnbuch f. d. Söhne d. Vaterlandes. Frankf. 1817 ($1\frac{1}{6}$ Thl.); die Verdächtigung der Turnkunst verhinderte jedoch ihre weitere Verbreitung. Zu den neuesten guten Schriften über ob. Gegenstand gehören Kochs Gymnastik, aus dem Gesichtspunkte der Diätetik und Psychologie, Magdeb. 1830 ($1\frac{1}{6}$ Thl.) und des auch durch practische Anweisung wie durch seine Schriften verdient gewordenen Directors eines gymnast. Instit. in Dresden, Lieut. Werner, das Ganze der Gymnastik, oder ausführl. Lehrbuch der Leibesübungen nach d. Grunds. d. bess. Erziehung, z. Unterr. m. K. Meißen 1833 ($3\frac{1}{3}$ Thl.). besond. f. Knaben u. Jünglinge, wogegen seine Schrift über solche Uebungen für Mädchen später (bei den höh. Töchterschulen) bemerkt

einer der wichtigsten Gegenstände der Jugendbildung; jedoch die in den classischen Autoren enthaltene Anempfehlung derselben blieb bei uns, obwohl in Schulen sorgfältig philologisch-kritisch erläutert, auch gerühmt, nur theoretisches, nicht auf das Lebenswohl der Jugend angewandtes Wissen. Selbst die dringendste Anrathung und beispielgebende Beweisführung des hohen Nutzens dieser Kunst von einem Salzmann, Gutsmuths, Campe, Pestalozzi, Niemeyer und andern Pädagogen, wie von Hufeland und andern hochgeachteten Aerzten neuerer Zeit konnten ihr nur in einigen Bildungsanstalten den gebührenden Platz verschaffen, und wenn auch selbst in neuester Zeit mehr darauf Rücksicht genommen wird, so ist dies noch ein zu ungenügender Fortschritt, der weit kräftiger und unverzögerter ins Leben treten sollte *). Insbesondere bedarf es in jedem großen Staate wenigstens eines Instituts zur Bildung geschickter Lehrer der Gymnastik, um dadurch deren Mangel an den einzelnen Lehr-

---

werden soll, ebenso (bei d. häusl. Erzieh.) seine auf Gymnastik bezogenen Spiele. Lehrbücher über die einzelnen gymnastischen Künste, z. B. Ueber das Schwimmen, Berl. 1817 (4 Gr.). Rogers Schwimmmeister u. Thevenots Schwimmk., a. d. Franz. Ilm. 1826 (8 Gr.). Metzners Schwimmkatechismus Leipz. 1826. u. a. m. werden, da sie practischer Anweisung und dann auch erfahrne, mit der Literatur ihres Fachs bekannte Lehrer bedürfen, am besten von diesen vorgeschlagen werden können. Ferner: Mayer, das Schrittschuhlaufen, Taschenb. f. Freunde dess. Salzb. 1814 (8 Gr.). — Andree's Lehrb. d. Reitkunst. 2. Aufl. Halle 1823 (1⅔ Thl.). Pöllnitz Civil- u. Militär-Reitschule. 2. Aufl Lpz. 1835 (12 Gr.). Tenneckers Reitschule, od. kurzer Unterr. im Reiten, Satteln ꝛc f. Geschäftsmänner ꝛc. 3. Aufl. Leipz. 1832 (9 Gr.). — Schriften über d. Fechtkunst v Pöllnitz, Roux, Werner ꝛc. — Ueber das Tanzen wird es noch weniger Schriften, als bei der letztern Kunst bedürfen, und gute practische Anweisung genügen — Zu diesen gymnast. Künsten gehört endlich noch die Schießfertigkeit, Schützenkunst: Mayers vollst. Unterricht im Scheibenschießen, z. Nutzen u. Vergn., Mannh. 1805 (12 Gr.). Thons Schießkunst, od. Anweisung z. Schießen mit Büchse, Flinte, Pistole ꝛc. auf dem Schützenhofe und der Jagd. 2. Aufl. Ilm. 1824 (1⅓ Thl.). Das Jagen selbst wird zu den producirenden Gewerben gerechnet, worüber Andeut Th. III. S. 72. mehrere Schriften bemerkt sind, zumal für Liebhaber der kleinen Jagd von Jester, Heinke ꝛc.

*) Seitdem die Furcht vor den scheinbaren Schreckbildern der Jahnschen Turnjugend und ihrem Einfluß auf die Ruhe der Staaten verschwunden ist, hat man in mehrern derselben, in manchen schon früher, den gymnastischen Uebungen eine Stelle beim Unterricht in höhern Bildungsanstalten eingeräumt. In Sachsen liefert das genannte Wernersche Privatinstitut zu Dresden oft auch geschickte Lehrer dieser Kunst, und eben so finden gleiche Uebungen bei der Militär-Bildungsanstalt zu Dresden, der Handelsschule zu Leipzig ꝛc. statt, sind auch für die Zukunft in den gelehrten Landesschulen zu Meißen und Grimma angeordnet. In Schnepfenthal wurde die Gymnastik schon frühzeitig geübt, und sie ist auch in manchen Lehranstalten im Weimarschen und andern herzogl. Sächs. Ländern eingeführt, in Baden für die höhern Bürgerschulen sehr empfohlen. In Dänemark insbesondere ist sie gesetzlich sehr verbreitet, gilt als ein Bestandtheil der Nationalbildung, und in der Hauptstadt befindet sich eine bedeutende gymnast. Lehranstalt, an der die Kinder aller Klassen Antheil nehmen.

anstalten, den Mittel- und höhern Schulen aller Fächer zu beseitigen, und die weitere Ausbildung dieser wohlthätigen, auf das ganze Leben wohlthätigen Kunst zu befördern. In Andeut. Thl. I, S. 99. wurde schon der dringenden Nothwendigkeit derselben in Real- und Bürgerschulen gedacht, und dabei erwähnt, daß es nicht der Uebung aller künstlicheu Turnfertigkeiten, sondern nur der einfachern gilt, die eben auch schon dem jugendlichen Körper Stärke und Gewandheit verleihen, das Bewußtsein eigner Kraft und daher auch den Muth zu Ueberstehung mancher Beschwerden erhöhen, selbst aus mancher Lebensgefahr erretten können *). Bei Gymnastik denkt man gewöhnlich nur an Uebung im Springen und Klettern, jedoch die Lehrbücher werden näher angeben, daß so manches Andere ebenfalls dazu gehört, z. B. auch die Schärfung der Sinne, welche schon von der ersten Kindheit an geübt werden sollten **). Ferner

*) Am obenerwähnten Orte d. Thl. I. wurde insbesondere erwähnt, daß diese Uebungen ohne viele künstliche Gerüste (welche nur die ausgebildete Turnkunst verlangt) mittelst weniger einfachen Vorrichtungen zum Springen, Klettern, Schwimmen, zu dem Brust, Arm und Auge stärkenden Werfen, unter Aufsicht junger, selbst damit vertrauter Lehrer in geeigneten Gärten, auf entfernteren Spaiergtzängen ꝛc. geschehen könnten, und daß die zur sitzenden Lebensart geneigten, oder auch schon mit kränklichen Anlagen versehenen jungen Leute vorzüglich dabei berücksichtigt werden müssen, um jenen nachtheiligen, oft zur Hypochondrie und nach und nach zu einer damit verbundenen Unzufriedenheit mit sich und der Welt, wenn nicht zu noch traurigern Folgen führenden Anlagen zeitig vorzubeugen, vielmehr ihnen einen gesunden Körper und eine davon gewöhnlich abhängige lebensfrohe Laufbahn zu verschaffen. Daß solche gymnastische Uebungen aber nicht für Knaben in den niedern Volks- und Landschulen, welche sich gewöhnlich schon genügend ohne alle Aufmunterung an öffentlichen Orten und in geselligen Spielen herumtummeln und sonst für Körperbewegung bereits selbst sorgen und sich gegenseitig anregen, beantragt werden, wurde ebendaselbst erwähnt — um falscher Auslegung, wie böswilligem Witze vorzubeugen, der oft so gern selbst das Gute von einer lächerlichen Seite zu zeigen sucht, — obwohl auch in diesen Schulen die Hinweisung und Veranlassung zu geeignetern Spielen und andern zur Körperbewegung dienlichen, auch wohl zugleich übrigens nützlichen Jugendbeschäftigungen erfolgen sollte. Die unbemittelten Kinder können, statt daß sie völlig unbeachtet so manch Thörichtes und Schädliches treiben, z. B. nur an Raufereien Vergnügen finden, Gartenfrüchte rauben, Bäume und öffentliche Denkmäler beschädigen, Vogelnester suchen, die darin gefundenen Eier zerstören und junge Thiere martern ꝛc. angehalten werden, die Felder zu reinigen, Steine zu suchen, Bäume zu pflanzen und sonst beim Garten- und Landbau zu helfen, Wege zu bessern und anderes, wofür sie außer nützlicher Beschäftigung im Freien und zur Körperbewegung, meist auch einige Geldvergütung erlangen, wie dieses weiterhin bei den Arbeitsschulen für Armenkinder näher erwähnt werden soll. Durch solche Aufsicht und Anhaltung würde für die ärmere Jugend unendlich viel gethan und auf einen vernünftigern Lebenswandel Vieler überhaupt gewirkt werden, doch leider bleibt dieser wichtige Gegenstand meist unbeachtet! Es ist aber dringend nöthig, daß Polizei- und Schulvorstände für Anweisung zu einem solchen Geschäftskreis und für geeignete Personen zur Anhaltung sorgen, — der Gewinn dafür ist unberechenbar.

**) Die so wenig beachtete zeitige Ausbildung der Sinne, zu-

rechnet man dazu die Beschäftigung mit Garten- selbst manchen einfachen mechanisch-technischen Arbeiten, Drechseln, und die den Körper in zweckdienliche Bewegung setzenden Spiele *)

Der hauptsächlichste Gewinn bei der Gymnastik ist, außer dem

---

mal der vorzüglichsten, des Gesichts und Gehörs, deren höhere Schärfe zum Nutzen und Vergnügen im Leben dient, mancher Gefahr vorbeugt und manche Freude erhöht, läßt sich, so wie bei jeder Fähigkeit und Anlage, bei fortgesetzter Uebung bis zum hohen Grade vervollkommnen. Bei der Erziehung in Haus und Schule sollte der Jugend ein scharfes Gesicht angeeignet werden, veredelt durch richtiges Augenmaß, leichtes Erkennen der Symmetrie und andern Schönheitsformen, der genauen Unterscheidung der Farbennüancen und deren gefällige Zusammenstellung ꝛc. und ebenso ein scharfes Gehör veredelt zum sogenannten musikalischen, zum Erkennen der Harmonie der Töne, welche Fertigkeiten sich auf sehr einfache Art, durch allmäblige Einführung in die Grundsätze der zeichnenden und Tonkünste ausbilden lassen, und in späterer Zeit, auch bei nicht möglicher Benutzung im Geschäft doch in übrigen Lebensverhältnissen auf unerwartete Art manchen Vortheil und Genuß gewähren können. Die bessern pädagog. diätet. u. gymnast. Schriften (unter andern Gutsmuths Gymnastik) geben meist Anleitug dazu; vergl auch Wildberg, über Genuß der Sinnenreize, als Mittel z. Erhaltung des Wohlseins, z. Belehr. f. gebild. Menschen; Lpz. 1826 (9 Gr.). Insbesondere kann nicht genug auf zeitige und sorgfältige Pflege der Augen hingewiesen werden, worüber zahlreiche Schriften nähere Auskunft geben, z. B. Beer's Pflege gesund. u. geschwächt. Augen und dessen größere Schrift, das Auge. (Wien). Adam's Anweis. z. Erhalt. d. Gesichts übers. v. Kries (Gotha) (12 Gr.). Müller's Diätetik gesund u. geschwächt. Augen, nach Beer ꝛc.; Leipzig 1823 (14 Gr.). Eine gleichlaut. Schr. v. Simeon, 1818. Weller's Diätetik d. Augen; Berl. 1821 (1 Thl. 20 Gr.). Büttner's Gesundheitserh. d. Gesichts; Prag 1828. u. ähnl. m., und vorzüglich als gute kleinere Schr.: Fabini, Pflege gesund. u. krank. Augen. 2. Aufl.; Leipz. 1835 (6 Gr.). Lutheritz, d. Augenarzt. 2. Aufl. Ilm. 1831 (8 Gr.). Adam, Büsch und Lichtenberg, über einige wicht. Pflichten gegen die Augen, m. Anm. v. Sommering, 5. Aufl.; Frankf. 1810 (6 Gr.). Von demselben Gegenstande handeln allerdings auch die schon erwähnten diätetischen Bücher, insbesondere Schuland's Gesundheitspflege, so wie von Erhaltung der Zähne, ein für die Gesundheit ebenfalls wichtiger Gegenstand, worüber außer Schriften von Becker, Alexander, Löffler (d. Zahnarzt oder Kunst d. Zähne bis ins Alter zu erhalten; (Berlin). Schulze, die Zahnkrankheiten, Mittel sie zu heilen, wie die Zähne vor solchen zu schützen; Pirna, 1833 (6 Gr.). Der Helfer in Zahnkrankh. u. Zahnnoth f. Eltern ꝛc.; Ilm. 1835 (8 Gr.). — Möchte jeder junge Mann, ehe er bei bemerkter Augenschwäche eilt, sich, zugleich der Mode gemäß, mit einer Brille zu versehen, eine dieser Schriften, od. noch besser einen geschickten Augenarzt consuliren, und zeitig gründlich helfende Maßregeln anwenden, um sich den edelsten, unersetzbaren Sinn zu erhalten und sich dadurch vor einer traurigen physischen und mittelbar auch meist geistigen Finsterniß in den spätern Lebensperioden möglichst zu sichern! (Nachträglich zu S. 15,: Becker, Schnupfen u. Husten. 5. Aufl. 1830 (12 Gr.). Dr. Richter, d. Wundarzt f. d. Nothfall b. Verwund., Verrenk ꝛc. bis zu ärztl. Hülfe; Gotha 1834 (6 Gr.). — Thl. III. werden vielleicht noch mehrere Nachträge erfolgen.)

*) Diese Spiele werden ebenfalls in Gutsmuths und andern gymnastischen Schriften, doch auch besonders behandelt, so z. B. Werner's Quelle jugendlicher Freuden; Gutsmuths Spiele und Nebenbeschäftigungen u. a. weiter unten (bei der häusl. Erziehung) bemerkte Schriften.

diätetischen Nutzen, insbesondere dem Körper Gewandheit und Stärke zu verleihen, zugleich dem Geiste Herrschaft über den Körper zu gewähren, welches in späterer Zeit einerseits geschickter zum Arbeiten macht, andererseits selbst mittelbar zur Arbeitsamkeit und zu der zuweilen dringend nöthigen Körperbewegung anregt, weil der Körper bereits zeitig an Bewegung gewöhnt wurde, — ohne hier noch mancher anderen Vortheile zu gedenken, welche in den Schriften darüber erwähnt sind.

Darauf, daß auch der weiblichen Jugend für dieselbe geeignete einfache und zugleich anständige gymnastische Uebungen dargeboten werden sollten, um sich ebensfalls eine durch Ausbildung des Körpers zu erlangende blühende Gesundheit und Schönheit anzueignen, soll weiterhin noch aufmerksam gemacht werden. So wie in physischer Hinsicht dem männlichen Geschlechte besondere Kraft und Stärke eigen sein muß, so ist das weibliche dagegen mehr auf Erwerbung von körperlicher Anmuth und möglichster Schönheit gewiesen, die jedoch ebenfalls stets mit innerer, geistig sittlicher Ausbildung und mit bescheidenem häuslichem Sinne verbunden sein muß, soll sie wahren Werth erhalten, und als ein Theil der Humanitätsbildung betrachtet werden können *).

Die gymnastischen Uebungen sind auch für Jünglinge in höhern Anstalten, wie außer diesen, zur Selbstausbildung erforderlich, weshalb für Gelegenheit zum Springen, Klettern, Schwimmen, Fechten, Reiten rc. nicht minder gesorgt werden sollte; insbesondere ist dieß in Bezug auf die Jünglinge nöthig, welche sich mit geistigen Arbeiten beschäftigen. Der Geist, nur auf e i n e n Gegenstand sein stetes Augenmerk richtend, würde leicht geschwächt, wohl sogar zu fixen Ideen verleitet werden. Diesem läßt sich zwar durch Beschäftigung mit Wissenschaften ganz anderer Art entgegen wirken, so daß z. B.

*) Für das weibliche Geschlecht ist es allerdings Pflicht, sich körperliche Schönheit zu erhalten, und deshalb hat man, da deren Pflege zugleich als ein Theil der Diätetik betrachtet werden muß, insofern nämlich die Gesundheit nicht dadurch gefährdet wird, in mehrern diät. Schr. darauf Rücksicht genommen, auch manche bes. Schr. deshalb empfohlen, z. B. außer frühern von Aronson, Flittner, Kilian rc., Müllers Handbuch f. gebildete Frauen z. Erhalt. d. Schönh. u. Gesundh., Frankf. 1817 (20 Gr.). Higiea an der Toilette, oder Kunst. Gesundh. u. äuß. Schönh. zu erl. Wien 1830 (16 Gr.). Jacobine Weiler Kosmetik d. weibl. Geschl. od. Kunst, Schönh. u. Gesundh. zu vervollkommnen. Toiletten- u. Hausschatz f. Hausfr. Mit Approb. d. bair. Milit. Arzt. Dr. v. Hartz. Kempt. 1833 (16 Gr.) u. ähnl. m.. Wenn auch schon bei einer Erhöhung der Schönheit und Gesundheit zugleich von dem in höhern Ständen nicht seltenen Gebrauch von Schminkmitteln rc. keinesfalls die Rede sein kann, und vielmehr unschädliche Mittel dazu angerathen werden, so glaubt der Verf. dennoch, daß es zu jener Verschönerung nicht der höhern Toilettenkünste bedarf, daß vielmehr schon die Gesundheitspflege an sich, nebst obigen Uebungen, in Verbindung mit unschuldigem, heiterem Jugendsinne, zur wahren weiblichen Schönheit führen kann.

nach den zum Geschäft bestimmten Doctrinen, Lieblingsstudien vorgenommen werden, um den geistigen Kräften öftere Abwechselung zu gewähren; allein dieß erscheint noch ungenügend. Der Geist bedarf von Zeit zu Zeit schonender Erholung, die durch jene körperlichen Beschäftigungen, durch heitere, gesellige Unterhaltung ꝛc. erlangt werden kann.

Auch im kräftigen Mannesalter muß die Bewegung und Stärkung des Körpers, zugleich zur nöthigen Abwechselung von Geistesarbeiten, noch fortdauern, obwohl die dazu geeigneten Beschäftigungen zum Theil anderer Art sein werden, indem außer Baden und Schwimmen, Schrittschuhfahren, Reiten ꝛc., wie manchen ähnlichen, Bewegung gewährenden, geselligen Spielen aber auch Jagen, Gartenbau, Drechseln ꝛc. und gleiche angenehme und zugleich nützliche Beschäftigungen, nach eines Jeden besonderem Vergnügen und näherer Gelegenheit, dazu geeignet erscheinen. Zu diesen nöthigen Förderungsmitteln immer erneuter Geistesheiterkeit gehören ferner, außer den schon gedachten launigen, heitern Unterhaltungen in geselligen Zirkeln, durch Anwendung der schönen Künste nach weiterhin näher zu schildernder Art veredelt, auch öftere, wenn es sein kann, tägliche Spatziergänge, zuweilen weitere, auf mehrere Tage berechnet und möglichst mit höherm, geistig bildendem Zweck verbunden, z. B. Besuch entfernter Freunde, schöner Naturgegenden, Kunstmerkwürdigkeiten, mit Beobachtung der Wolkenbildung (nach Forster und Göthe) und Witterungsverhältnisse, und anderer Naturerscheinungen, der Pflanzenpracht und =Wechsel ꝛc. oder mit Einsammlung seltner Naturproducte, welches stete interessante, belehrende und erheiternde, wie veränderte Beschäftigung gewährt, oder mit sonstigen möglichst zweckdienlichen Nebenabsichten. *) Sowie man sich fortbilden und fortlesen muß, um im Zusammenhange mit der Literatur und Kunst zu bleiben, so darf man sich auch nicht der Natur entfremden, und man wird dann selbst bei der nähern Bekanntschaft mit wenigen dazu zu benutzenden Localitäten, immer Wechsel und neue Seiten finden, und auch durch beschränkte Spatziergänge sich einen regen Sinn für

---

*) So wie es wohl über jeden Gegenstand, jedes Verhältniß des Lebens nicht an Schriften fehlt, so giebt es auch dergleichen über das von Manchen für so einfach und uninteressant gehaltene Spatzierengehen. So z. B. die kleine Schrift: Die Kunst spatzieren zu gehen, von C. G. Schelle, Leipz. 1802. (1 Thl.), in welcher von dem Nutzen und der Ausführung dieses Gegenstandes gesprochen, zum Besuch der Promenaden, aber auch abwechselnd der Gang in die freie Natur gerathen (um sich weder zum Geck bei steter Benutzung der erstern, noch zum menschenscheuen Murrkopf bei dem alleinigen Besuch einsamer Gegenden zu bilden), und manches Interessante erwähnt, auch das Spatzierenreiten und =Fahren besprochen wird. So giebt es ferner auch eine Diätetik f. Biertrinker v. Braun; Heilb. 1817, für Tabackraucher v. Kilian; Leipz. 1806 (6 Gr.), v. Meyer; Pirna 1804 (9 Gr.), Unterricht Hildb. 1833 (2 Gr.) u. d. m.

Naturbeobachtung und Naturliebe erhalten können. Zumal ist diese letztere mit körperlicher Bewegung verbundene Erholung dringend nothwendig, wenn das Berufsfach nicht selbst schon genügende Veranlassung zu ähnlicher Beschäftigung giebt, sondern mehr zur sitzenden Lebensart und zum steten Aufenthalt in Studirzimmern, in Expeditionen oder Werkstätten nöthigt, — soll die Vernachlässigung des Körpers nicht höchst nachtheilig auf Gesundheit und Zufriedenheit und mithin Lebensglück einwirken.

Da nicht nur mehrere höhere gymnastische Künste zu den schönen gerechnet werden, sondern auch bei den dadurch zu veredelnden Volksfesten anzuwenden sind, so wird deren im letzten Bande bei der ästhetischen Bildung nochmals gedacht werden, und ebenso bei der sittlichen davon, daß für die Gesundheitspflege des Volkes durch Mäßigkeits- oder Nüchternheitsvereine und Anderes theils durch gesellige Verbindungen, theils durch die Gesundheitspolizeibehörden nicht minder beizutragen ist.

§. 5.

Für die geistige Bildung und zumal für das Unterrichtswesen wird Seiten des Staats verhältnißmäßig weit mehr gethan, als für die physische Bildung, theils weil die Nothwendigkeit vielleicht noch nicht so allgemein anerkannt wird, oder weil manche Vorurtheile dagegen streiten — hielt man doch selbst unlängst die Turnübungen für nachtheilig, weil von einzelnen Anstalten dadurch Mißbrauch getrieben worden war, — theils weil es wohl in manchen Gegenden noch an damit beauftragten, für den Gegenstand genügenden Behörden, an allein oder doch zum größten Theil dafür angestellten Beamten für Medicinalpolizei, wie an Lehrern für physische Ausbildung des Volks fehlt, die in jeder Hinsicht dafür zu sorgen verpflichtet sind *).

*) Die Medicinalpolizei-Behörden und -Beamten scheinen nicht selten ihren Geschäftskreis in jener Hinsicht viel zu eng zu ziehen, die pädagogischen Behörden dagegen den ihrigen meist nur auf die Hauptsache, die geistige Bildung, nicht, oder zu wenig, auf die physische erstrecken zu dürfen, so daß dann manche Gegenstände unbeachtet bleiben, und es in deren Hinsicht an dafür wirksamen Vertretern fehlt; — wie es überhaupt mit Gegenständen der Fall ist, wo mehrere Behörden concurriren können, doch nicht selten jede aus Bedenken in den Bereich einer andern einzugreifen, die desfalsigen Erfordernisse unterläßt. Die Sorge für das physische Wohl des Volks fällt aber eben so den Sicherheits- und Medicinal- als den Schulbehörden anheim. Hierzu gehört z. B. die Sorge für die Schulen in physischer Hinsicht, durch deren mindere Beachtung so manche junge Leute bei allem geistigen Fortschreiten ein ungesundes Leben davon tragen; daher nicht ungesunde Zimmer, nicht zu enges und gebücktes Sitzen, nicht mehrstündig fortdauerndes Sitzen, sondern zwischen den Stunden Erlaubniß zum Aufstehen und Verweilen in freier Luft rc.; denn was hälfe alle angeeignete Kenntniß, wenn Kränklichkeit deren Anwendung verhinderte; — ohne hier nochmals der diätetischen Vorträge, der gymnastischen Uebungen rc. zu gedenken.

Auf die zur Sorge für Sicherung des Lebens und der Gesundheit des Staatsbürgers bestimmte **Medicinalpolizei** im weitern Sinne, oder Gesundheitspolizei, wird in manchen Staaten viel zu wenig Rücksicht genommen, denn wenn es auch in Haupt- und Residenzstädten genügend erfolgt, so sind die Provinzialstädte und das platte Land meist ohne desfalsige ausreichende Fürsorge. In wie wenig Orten, selbst größern und Mittel-Städten, finden sich z. B. — der Leser mag über die Richtigkeit dieser Angabe im Bereiche seines Wirkungskreises selbst entscheiden — Locale zur Aufbewahrung und Behandlung Verunglückter und Scheintodter und die dazu nöthigen Geräthschaften *); in wie wenigen erfolgt eine Lebensmittelschau vor dem Verkaufe, da das Verbot schädlicher Genüsse vielmehr meist erst dann erfolgt, wenn plötzliche Krankheiten und Todesfälle darauf aufmerksam machten, nicht zu gedenken der zahlreichen möglichen und nicht ungewöhnlichen Verfälschungen von Getränken ꝛc., welche nur langsam zu unheilbaren Krankheiten führen; wie wenig wird für sichere Bade- und Schwimmplätze gethan, wie wenig hat man noch Hufelands bekannten letzten Rath der Fürsorge gegen das Lebendigbegraben berücksichtigt, durch welchen sich der würdige Veteran in der Heilkunde, wie in der von ihm vielfach beförderten Humanität um seine Mit- und Nachwelt, wahrhaft verdient machte! Es liegt meist nicht an desfalsigen Gesetzen, nur an ermangelnder strenger Ausführung derselben, weil es oft an nachdrücklicher Anhaltung der Gemeinden zu bessern, gesündern Kranken- und Armenhäusern, zur Bereithaltung von Localen und Geräthen für den oft so plötzlich eintretenden Nothfall der Lebensrettung, Ausfüllung morastiger Orte bei Wohnorten, u. dergl. m., an gnügend dafür angestellten und für ihre viele Mühe und Aufwände bei sorgfältiger Pflichterfüllung, bei deshalb unterlassenem Privaterwerb zum Lebensunterhalt, auch genügend bezahlten Unterbeamten fehlt, wie an deren strenger Beaufsichtigung durch höhere Behörden. So auch bei den Letzteren, wo wenige für den Gegenstand besonders angestellte, sich mit Eifer und Liebe damit allein beschäftigende Theilnehmer mehr leisten können, als ganze Collegien, wofern deren Mitglieder wegen geringen Gehalts die eigene Praxis als Hauptsache betreiben müssen, die bei denselben, als erfahrenen, geachteten Männern, meist sehr bedeutend ist. Bei der Medicinalpolizei gilt es, wie bei den übrigen ähnlichen Aufsichts-

*) Dann könnten nicht Fälle eintreten (wie z. B. des öffentlich gedachten), daß bei plötzlichem, scheinbaren Tode eines eingewanderten Fremden, ein passendes Locale zu dessen Behandlung erst nach vieler Berathung ermittelt wurde, da Privatpersonen keinen Platz dazu einräumen wollten, und die ebenso ermangelnden Bürsten zum Frottiren desselben erst nach eingeholter Genehmigung des Ortsvorstandes neu erkauft werden mußten. Ob vielleicht bei sogleich erfolgten Versuchen das Leben desselben zu retten gewesen wäre, (was nicht erfolgte,) muß dahin gestellt bleiben!

behörden, aber mehr der selbstthätigen Vorsorge zur Verhütung von widrigen Einwirkungen, ohne abgewartete Anregung von außen, als der Beseitigung erst von Andern beantragter Gegenstände. Diesen Behörden und Beamten liegt auch ob, durch geeignete Bekanntmachungen nicht nur bei eintretenden Epidemien, sondern auch in anderer Hinsicht, auf nöthige Vorsorge gegen schädliche Genüsse, Gewohnheiten, Krankheiten, Unglücksfälle ꝛc. aufmersam zu machen, und zwar in Bezirks- und Localblättern, wie in kleinen, an Gemeinden unentgeldlich vertheilten Flugschriften. Dadurch aber kann unendlich viel Heilsames für das physische Leben der Staatsbürger bewirkt werden.

Ein hierher gehöriger Gegenstand ist auch die bessere Sorge für Krankenwartung, nicht nur Anstellung besonderer, durch theilnehmendes Gemüth und unverdrossene Dienstbereitwilligkeit dazu geeigneter Wärter, sondern auch deren zweckdienliche Belehrung, Vertheilung von Schriften über ihre Pflichten an sie ꝛc. *). In manchen größern Städten wird zur Bildung junger, armer Personen zur Krankenwartung, in Armen- und Krankenanstalten ꝛc besonders Bedacht genommen.

Wo es aber an genügenden Anstalten und Einrichtungen zur Fürsorge für Erhaltung und Erhöhung des physischen Wohlseins der Staatsbürger, zumal in Bezug auf die hülfsbedürftigern Minderbemittelten, mangelt, da werden allerdings einzelne edle Männer und besonders von solchen gebildete Privatvereine die Lücken auszufüllen suchen müssen, bis auf ihren Antrag Seiten des Staats oder der Gemeinde das Erforderliche in Ausführung gebracht wird.

So wie bei dem einzelnen Menschen das Wohlsein des Körpers auf die Erhöhung der geistigen Vervollkommnung großen Einfluß äußert, so ist es auch der Fall bei einer Gesammtheit jener Individuen, bei ganzen Nationen und Staaten, wo die richtig geleitete, gestärkte physische Kraft nicht minder die geistige zu erhöhen, das Gefühl der Selbstständigkeit und des Muthes zu fördern vermag. Daher wird es erforderlich, daß nicht nur Einzelne, welche die Nothwendigkeit erkennen, für sich darnach zu streben suchen, sondern daß auch von freiwilligen Vereinen, und zumal von der Staatsleitung auf die, deren geistige Ausbildung sich noch nicht zur Einsicht und Anwendung jener nothwendigen Rücksicht erhoben hat, und überhaupt auf die Gesammtheit günstig eingewirkt wird, da dem vereinigten

---

*) Z. B. des Arztes Dr. Dieffenbach's Anleitung zur Krankenwartung, Berl. 1833, Dr. Schmid, Anleitung f. Krankenwärter, Wien 1831 (16 Gr.). May Unterricht f. Krankenw. z. Gebr. von Vorles. 3. Aufl.; Mannh. 1820 (12 Gr.), und ähnlichen Schr. von Dietrichsen, Krügelstein ꝛc. (auch Mangold Katechismus f. Krankenwärterinnen. Bamb. 1806 (8 Gr.). Anleit. z. Krankenwärtern f. Familien ꝛe. Eisenb. 1812 (12 Gr.). Madam Celnard, die häusl. Krankenwärterin, Preißschr. a. d. Franz. Leipz. 1830 (8 Gr.).

Streben, zumal bei gesetzlicher Unterstützung, unleugbar mehr gelingt, als dem Bemühen Einzelner, denen es bei dem besten Willen, so oft auch an genügender Einsicht der rechten Mittel, wie an Beharrlichkeit in der Ausführung mangelt. Der Aufwand dafür wird keinen begründeten Widerspruch finden, da es gilt jene physische und mittelbar die geistige Kraft des Volkes zu erhöhen und zu erhalten, damit nicht, wie Hufeland fürchtet, die bei einer sorgfältigen Beachtung der physisch-medizinischen Geschichte des Menschengeschlechts sich in Hinsicht der neuern Zeiten kundgebende und sich immer mehr verbreitende Kränklichkeit der kultivirten Nationen im Ganzen sich weiter steigern und uns die Erde — in einer wenn auch fernen, doch immer bedenklichen Perspective — als ein allgemeines Krankenhaus erblicken lassen möge. Wenn aber auch die Heilkunde verhältnißmäßig weiter vorwärts schreitet und manche einzelne Krankheit völlig verbannt, andern kräftig entgegen zu treten vermag, so ist dennoch jene Zurückkehrung zu einer kräftigen physischen Natur — ohne den bei minder cultivirten, sich dieser oft erfreuenden Völkern verbundenen niedern geistig-sittlichen Zustand, — mittelst Hinwendung zu einfachern, gesündern, naturgemäßern Genüssen und zu einer von der Diätetik empfohlnen Lebensordnung, die Kräftigung und Erstarkung des Körpers von der frühsten Jugend bis ins späteste Mannesalter und eine gutorganisirte bis in die kleinern Orte verfolgte Medicinalpolizei allerdings das, was dabei als Hauptsache gelten muß *).

§. 6.

So wie die gleichmäßige physische und geistige Bildung erforderlich ist, ebenso dringend nöthig ist bei der letzten die möglichst gleichmäßige Rücksicht auf die einzelnen geistigen (intellectuelle, ästhetische und moralisch-religiöse) Bildungsrichtungen. Alle die genannten ewigen Ideen des Wahren, Guten und Schönen sind schon an sich in den Tiefen des menschlichen Geistes, in der Vernunft, innigst und urverwandt, und stehen in gegenseitiger Wechselwirkung, so daß sie sich im höhern Bildungsgrade einander selbst gegenseitig bedingen, und bei ernstem Streben sich fördern. Die Wissenschaft, das Wahre lehrend, muß sich, im höhern Grade betrieben, durch schöne Form äußern und zugleich in dem Endpunkte auf das sittlich-religiöse Princip, das höchste der Menschen, beziehen. Der Verstand, allein cultivirt, würde nur zu einer sehr einseitigen Bildung, zur Ueberschätzung der Kenntnisse, zum Dünkel alleiniger Klugheit, zum starren

*) Der physischen Bildung ist in dieser Einleitung ausführlicher als der übrigen, geistigen Bildungsrichtungen gedacht, da diesen besondere Abtheilungen (Thl. II. u. III.) gelten und bei denselben der erstern, wie schon erwähnt, nur in manchen Beziehungen gedacht werden kann.

Egoismus, zum Unglauben und zu andern, dem anständigen Kunstgenuß und der Geselligkeit, wie der sittlichen Güte entgegengesetzten Fehlern führen, weil eben diese unbeachtet und unvermindert blieben. Die Kunstproduktion selbst muß, wie das Gefallenfinden daran, nicht minder auf dem letzterer, nämlich auf sittlichem Grundpricip beruhen, soll sie ihren Zweck, das Gemüth zu erheitern und zu erheben, erreichen. Die Kunst muß ferner mit wissenschaftlichem, nämlich mit verständigem, die Phantasie regelnden Sinne betrieben werden, und auch bei erdichteten Compositionen in ihren Einzelnheiten nur Wahres der Natur und des Lebens darstellen, in sofern sie daraus irgend zusammengesetzt ist; sie ist überhaupt nur Nachahmung der Natur und der Erscheinungen im Menschenleben, und ihre höchste Höhe, in wahrer Schönheit, die an sich interessiren muß, besteht in der Wahrheit dieser Nachahmung, jedoch durch die Phantasie idealisirt und zugleich mit Huldigung der Sittlichkeit und in dem letzten Endpunkt höchsten Strebens mit Annäherung an das Heilige, Göttliche, zumal bei Darstellung des Erhabenen. Alleinige Kunstbildung, ohne Rücksicht auf Anderes, kann nur zur Phantasterei und Schwärmerei, Charakterlosigkeit, rohen Sinnlichkeit ꝛc. verleiten. Ein obscönes Gedicht wird bei aller rythmischen Vollkommenheit, und ebenso ein solches Gemälde bei aller Wahrheit des Gegenstandes und schöneren Form nie als Kunstwerk gelten und Gefallen bei dem erregen können, der als höher gebildeter Mann dem wahrhaft Schönen und Erhabenen huldigt. Das sittliche Handeln kann sich nur dann zur wahren Tugend erheben, wenn mit verständigem, klarem Geiste die Motiven wie die Mittel geprüft, und für die Ausführung zugleich eine gefällige, anständige Form gewählt wird; der mit unbegränzter Herzensgüte begabte Mensch würde ohne jene Prüfung durch den Verstand, nur von zufälligen Regungen geleitet, einem schwankenden Rohre gleichen, ebenso zum Guten als zur Unterlassung desselben durch äußere Veranlassung geneigt, seine Güte oft auf unrechte Art verschwenden, und selbst aus zu großer, falsch verstandener Herzenseinfalt, aus Einsichtsmangel und Charakterlosigkeit wider seinen eignen Willen durch falschen Schein zur Leidenschaftlichkeit, Ungerechtigkeit und sogar zum Bösen verleitet werden. Der mit religiösem Sinn begabte Mensch würde ohne Hinzuziehung des Verstandes leicht zum Aberglauben, zur Bigotterie, nachtheiligen Schwärmerei und Pietisterei ꝛc. übergehen; bedarf es doch selbst zur festen Religiosität, wenn die in der Brust des Menschen ursprünglichen Ahnungen einer weisen Weltregierung und überirdischen Bestimmung des Geistes, und die geoffenbarten Schriften darüber zum festen Glauben nicht genügen, der Verstandesbeweise aus der Erfahrung im Natur- und Menschenleben in Hinsicht der weisen Welteinrichtung, der allgemeinen gesetzmäßigen Steigerung und harmonischen Vervollkommnung und andererseits zur sinnlichen Aeußerung dieses

Glaubens, der durch schöne Künste dargebotenen Formen einer begeisternden Beredsamkeit, erhebender Gesänge rc., um dadurch auf den mit Sinnlichkeit innigst verbundenen geistigen Menschen desto einflußreicher zu wirken.

Es ist daher unerläßlich, alle geistigen Anlagen und Neigungen, die zur Veredelung des eigenen Geistes und Anderer irgend dienen können, so weit es in den Kräften steht, in möglichster Annähernng zu einem harmonischen Ganzen zu erhöhen zu suchen, denn eine völlige Gleichmäßigkeit der Bildung aller ist — wie schon oben zugleich in Bezug auf die physische erwähnt wurde — bei der Unvollkommenheit der Menschennatur allerdings nie zu erwarten; doch muß das unermüdete Streben nach jener Annäherung vorhanden sein und Jeder wird sich selbst wie Andern höchst achtungswerth erscheinen und seiner Menschenpflicht entsprechen, wenn er auch nur in einem jener Erfordernisse sich höhere Vollkommenheit zu erwerben vermochte, und wenigstens bemüht war ,auch die übrigen nach Kräften zu cultiviren.

Man könnte hierbei erwiedern, daß zu höhern Leistungen in Wissenschaft und Kunst besondere Ausstattungen von der Natur, auch wohl manche andere irdische Begünstigungen, Geldmittel und geeignete Gelegenheit erforderlich wären, und daß daher so Mancher bei dem besten Willen davon abgehalten würde; allein hier ist vom tiefen, vielseitigen gelehrten Studium, von wirklicher Kunstfertigkeit nicht die Rede. Die Gelehrsamkeit, in dem hier gebrauchten Sinne, nämlich das Streben nach Wissenschaftlichkeit, nach Verstandesbildung und mithin zugleich nach Wahrheit, als dem Grundprincip aller Wissenschaftsforschung, zur beabsichtigten allgemeinen Humanitätsbildung, besteht nicht in Gelehrsamkeit im engern Sinne, nicht in dem großen Umfange eingesammelter, zumal historischer, Kenntnisse, sondern nur in dem, wenn auch wenigen, doch gründlichen, mit Schärfe und Klarheit überdachten und begriffenen, Wissen des besonders Benöthigten und hauptsächlich in dem geübten Selbstdenken, und dem dadurch erlangten Scharfsinn, welcher jene Geistesklarheit verschafft, ohne daß es dazu vieler Materialien und des Besuchs hoher Schulen bedarf. Der Selbstdenkende steht weit höher, als der, welcher die reichsten Schätze der Gelehrsamkeit in seinem Gedächtnisse aufspeichert, und die Verstandesbildung an sich nicht oder so wenig übte, daß eben jene Geistesklarheit und mithin auch Geistesfreiheit nicht erlangt wurde, — denn diese und deren Folgen, ein verständiges Denken, Wollen und Handeln ist hier gemeint. Dies wird befördert durch zeitige Uebung im Selbstdenken beim Schulunterricht und Einsammlung nützlicher Kenntnisse für's ganze Leben, durch Nachbildung mittelst Nachschulen und Selbststudium, wie durch Fortbildung in späterer Lebenszeit mittelst Lectüre, Vereine rc., wovon weiterhin Näheres

Eben so wird zur Humanitätsbildung nicht unbedingt Fertig-

keit in den Künsten verlangt, welche das Leben erheitern sollen, denn es genügt auch lebhafter Sinn dafür, das Wohlgefallen an denselben. So wie der tief forschende Gelehrte vom Fach nur andere anregen, ihnen den Weg zur Wissenschaft zeigen, diese selbst immer weiter cultiviren soll, damit sie von jenen zu mancherlei menschlichen Zwecken leichter benutzt werden könne, — denn wozu diente sonst die Wissenschaft, wenn sie nicht für den Menschen angewendet werden sollte! — so wie daher nicht Jedermann ein solcher Gelehrter sein soll noch kann, so soll auch der Künstler Andern durch seine Production Veranlassung geben, um ihren Geschmacksinn für das Schöne und Erhabene ausbilden und in ihren Verhältnissen möglichst anwenden zu können. Allerdings wird die eigne, wenn auch nicht bedeutende Kunstfertigkeit die ästhetische Ausbildung besonders fördern, und jeder Mensch sollte sich wenigstens einige, sei es in Dichtung, in Musik oder Gesang, oder im Zeichnen und sonstiger bildlichen Darstellung des Schönen zu erwerben suchen, die so manchen heitern Lebensgenuß für ihn wie für andere zu verschaffen vermögen; doch auch der, welcher von allen diesen nichts selbst treibt, nur Sinn dafür hat, durch Anhören und Anschauen erheitert und erhoben wird, besitzt schon jene ästhetische Bildung in einiger für ihn wohl genügender Hinsicht. Diese soll mithin in der Hauptsache, als Theil der harmonischen Humanitätsbildung dazu dienen, um den sinnlich-geistigen Menschen von der rohen Sinnlichkeit zu einer reinern, erhöhten, geistigern zu erheben, die Gefühle zu läutern und zu veredlen, so wie um ihnen Abwechslung, nach Verstandesanstrengung, sittlicher Willensäußerung und thätiger Geschäftsbetreibung und dadurch desto mehr Eifer für neue Anstrengungen in allen diesen zu gewähren. Zu dieser Ausbildung dient nicht nur Schulunterricht und Selbstbildung in den fürs Leben und Geschäft nöthigen Künsten und deren Fortübung in spätern Jahren, sondern auch die Anwendung der größern Verbreitung der schönen Künste und Kunstgenüsse im geselligen Leben, zur bildenden und erheiternden Unterhaltung, zu Volks- und andern Festen, zur Haus- und Landesverschönerung; ebenso zu Förderung der Wohlanständigkeit hinsichtlich der körperlichen Bildung, Stärkung, Gewandheit, Bekleidung ꝛc. mittelst der gymnastischen und vernunftgemäßen Verschönerungskünste, wie dieses Th. III. ausführlicher bemerkt werden soll.

Weit leichter erscheint der moralisch-religiöse Bildungsweg, wozu es noch weniger Naturgabe, noch weniger des Geldes und Gutes und der günstigen Zeit und Gelegenheit, als zu jenen beiden, nur der ernsten und beharrlichen Selbstbildung bedarf, welche jedem bis zum höchsten Grade offen steht, dem Aermsten und Niedrigsten, wie dem Reichsten und Vornehmsten, und den zu betreten von jeglichem Menschen, gleichviel welches Geschäft er betreibt

und welche Laufbahn sich ihm öffnet, unbedingt verlangt werden kann *). Wenigstens diese Bildung in hohem Grade zu erstreben, — wozu nicht nur das Innere ermahnen wird, sondern das Lesen des Buchs aller Bücher, der Bibel, und deren Auslegungen und Auszüge, wie ähnlicher sittlich-religiöser Schriften und zunächst die kirchlichen Belehrungen genügende Anleitung geben, so daß es an Anregung und Mitteln dazu auch dem Aermsten nie fehlen kann — sei daher eines jeden Menschen Ziel, um jene mit kräftigem Han-

---

*) Es gilt hier **nicht allein der Vermeidung grober Verbrechen**, Mord, Raub, öffentlichem Betrug ꝛc., die jeder nur einigermaßen Gebildete wohl für verabscheuungswerth hält, sondern auch der sogenannten **feinern**, weniger für strafbar angenommenen, wenigstens nicht immer von der Obrigkeit gerügten, meist **heimlich verübten sittlchen Verbrechen**; von Menschenhaß, Neid, Mißgunst, heimlicher Bosheit und Rachsucht, Schadenfreude, Verleumdung guten Namens, Unversöhnlichkeit und dergleichen mehr, wodurch unendlich viel Unheil verbreitet werden kann; zumal bei einem lebenslangen Bestreben, auf diese Art den Nächsten zu kränken. Ferner Verführung der Unschuld, wodurch oft ganze Familien aus ihrem Frieden gerissen, manches Leben, das zur Freude Gottes und der Menschen geblüht hätte, dem physischen und moralischen Verderben zugeführt wird, und worinne von rohen, sittlich verdorbenen Menschen nichts Uebles, von solchen aus höhern Classen oft wohl noch eine ritterliche Heldenthat erblickt wird; Concubinenwesen und Ehebruch, Nichtachtung der Religion, wohl selbst Verspottung des kirchlichen Gottesdienstes und der strengen Sittlichkeit, sogar in Gegenwart unschuldiger Jugend, und andere unzüchtige und niedrige zu öffentlicher Aergerniß Anlaß gebende Handlungen, worüber die Justiz und Polizei zum Theil kein Richter ist, oder sein mag, und wovon manche, mit boshaftem Vorsatze vollführt, wenn auch nicht nach positiven Gesetzen, doch nach dem in der Vernunft begründeten Sittengesetz oft strafbarer erscheinen, als die vom Staate streng bestraften physischen Verletzungen aus leidenschaftlicher Aufwallung bei erhaltener tief kränkender Veranlassung, und Diebstahl aus drückender Noth. So wie ferner Völlerei und Trunksucht, wenn auch nur in theuern Genüssen, die so oft das eigne wie der Familie Unglück herbeiführende Spielwuth, Betrug mit scheinbarer, rabbulistisch dargestellter Gesetzlichkeit entschuldigt, Geiz und Habsucht, Mangel an Mitgefühl für wahrhaft Bedürftige, und an Unterstützung der dringend nöthigen Wohlthätigkeitsanstalten aus starrer Selbstsucht, aufgeblasenem Hochmuth, verbunden mit Geringschätzung aller armen und hülfsbedürftigen, gemeinen Pöbel gescholtenen Nächsten, unter denen oft auch ein edles Gemüth zu finden ist, das sich nur aus der Armuth und Noth nicht empor zu arbeiten vermag; eben so andere unmoralische Handlungen. Davon sollte sich aber jeder, dessen Verstand irgend einige Ausbildung erlangte, und zumal der Höhere, als der Natur der Sache nach das nöthige Vorbild der Niedern, nicht nur selbst rein zu erhalten eifrig bemüth sein, sondern er sollte auch auf alle zweckdienliche Weise in seinem bürgerlichen, geselligen und häuslichen Wirkungskreise Andere zu gleicher Versittlichung anzuregen, zu ermuthigen und zu bestärken suchen. Wer aber Jemanden von der Bahn zum sittlichen Verderben abzubringen, ihn auf ein bessern, sein Lebensglück fördernden Weg zu leiten vermag, der wird wenigstens ebenso wie der welcher ein physisches Leben rettete, den Dank aller Bessern erlangen, nächst dem innern beseeligenden Bewußtsein des Vollbringens einer edlen That.

deln für Recht und Sittlichkeit verbundene Herzensgüte und auf Gottvertrauen gegründete Seelen-Reinheit und Ruhe sich zu erwerben, welche über alle irdischen Mängel und Sorgen erhebt, und in ihrer höchsten Steigerung bis in das jenseitige Land reicht, das alle Vernünftigen als die letzte, wahre Bestimmung des Menschen erkennen.

Betrachtet man, daß dem Menschen die Vernunft — dieß wichtige Unterscheidungszeichen, als des höchsten der Wesen der Erdschöpfung von andern — ursprünglich mitgetheilt ist, welches als das Vermögen jener hohen Ideen, des Schönen, Wahren und Guten gilt, und in höchster Potenz das Gewissen und der Glaube in der Brust des Erdenbürgers ruht, nur höherer Ausbildung im Bewußtsein bedarf: so erscheint es nicht schwer, selbst für die auf verhältnißmäßig niedriger politischer und Bildungsstufe stehenden Individuen, die Vervollkommnung wenigstens einigermaßen zu erlangen; daher die Erscheinung, daß so oft Weniguntenrichtete klarer urtheilen, sittlicher handeln und überhaupt eine weit höhere Lebensweisheit besitzen, als so mancher mit vieler Schulweisheit. Daher oft achtungswerthe Lebensphilosophen aus dem Gewerbs- selbst aus dem Hirtenstande! Jene Weisheit erfolgt ohne viel äußere Mittel, wenn nur beharrliches Bestreben vorhanden ist, die Ausbildung zu fördern, die sinnliche Natur zu veredeln, den oft ermangelnden Eifer in Anstrengung der Verstandeskräfte zu beleben, das Schöne um seiner selbst willen anzuerkennen, das Gute als solches ohne Rücksicht auf andern Vortheil als der sittlichen Vervollkommnung auszuüben, das Recht auch bei eignem scheinbaren Nachtheil zu handhaben — denn von einem wirklichen kann bei einem wahrhaften, von der Vernunft anerkannten Rechte nicht die Rede sein — und wenn endlich der wahre Zweck des Menschen nicht auf dem Erdenraum, sondern in einer höhern Bestimmung mit vertrauensvollen Glauben gesucht wird.

§. 7.

Die möglichst harmonische Ausbildung aller dieser Anlagen und Kräfte führt, wie bereits bemerkt zur

Humanitätsbildung.

im wahren, eigentlichen Sinne, als der höhern Menschenbildung, dem Endzweck, aller Menschen; sie umfaßt ebenso den Besitz aller Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zur allgemeinen Geistes- und Gemüthsbildung führen, als die Kraft streng sittlichen Wirkens und Handelns; sie schließt daher nichts aus, was zu jener harmonischen Bildung des Menschen dienen, und ihn der ewigen Bestimmung

seines Geistes näher führen kann, und erscheint — mittelst Verbindung der erwähnten Geistesklarheit mit zugleich auf physisches Wohlsein gestützter und durch Sinn für das Schöne veredelter Heiterkeit und Frohsinnigkeit wie sittlicher Kraft und Herzensgüte und vertrauensvollem religiösen Glauben — als die höchste, wahre Weisheit des Menschen, in deren Lichte so manche erhabene Vorbilder strahlen, deren die Culturgeschichte des Menschengeschlechts näher gedenkt.

Es ergiebt sich aus Vorstehendem, daß das Wort Humanitätsbildung nicht in dem Sinn als philologisch-klassische Bildung gilt, in welchem es von manchen Philologen, in Hinsicht auf das pädagogische System, das alle höhere Bildung nur auf die Erlernung der alten Sprachen und der Lectüre der griechisch-lateinischen Classiker bezieht, sehr uneigentlich gebraucht wird *).

---

*) Das Wort Humanität und Humanitätsbildung wurde in dem Sinn als Folge gründlichen klassischen, philologischen Studiums zuerst von holländischen Philologen des 16. Jahrhunderts angewendet, mit Nichtbeachtung der übrigen, damals allerdings weniger ausgebildeten Wissenschaftszweige, so daß wer Humaniora in ihrem Sinne, nämlich jenes Studium der griechisch-lateinischen Klassiker und überhaupt das klassische Alterthum nicht getrieben, auch keine höhere Menschheitsbildung erlangt hatte, die mithin als Eigenthum der gelehrten Philologen zu betrachten sei, so wie ungefähr in Rom die damaligen Menschheitsstudien auch nur als das Eigenthum der freigebornen Römer galten. Schon Th. I. S. 83. wurde näher erwähnt, daß die Humanitäts- oder Menschheitsbildung — denn dieß ist auch dem wörtlichen Sinne nach gleich — ebenfalls auf dem Wege realistischer Bildung durch die nicht minder den Geist bildenden Real- oder Sachwissenschaften, nämlich Logik und andere philosophische Doctrinen, Mathematik und Naturkunde nebst dem Studium der Geschichte und Geographie, der Mutsprache in Verbindung mit andern neuern Sprachen zur möglichsten Verstandesbildung, ferner die Lectüre der Klassiker der gebildetsten neuern Völker wie der älteren (wenn diese auch nur aus Uebersetzungen, die wiederum in gleichen klassischen Meisterwerken bereits vorhanden sind), und Kunstaneignung zur Gefühls- und Gemüthsbildung nebst erlangtem festen Grunde in der christlichen Moral und Religion erfolgen, und zumal dadurch erhöht werden könne, wenn zugleich eine aufmerksame Beobachtung des eignen Ichs und practische Weltanschauung beharrlich ausgeführt werde, welches Alles nach dem Ausspruche zahlreicher, urtheilsfähiger, klassisch wie realistisch gebildeter Gelehrten das Studium jener Sprachen und der Classiker der alten Welt im Original gnügend zu ersetzen vermag. Es kann nicht als richtig und vorurtheilsfrei betrachtet werden, das Erstere einzig und allein als Hauptsache auf dem Weg zur höhern Menschenbildung anzunehmen, da diese nothwendig mit dem Grad der Civilisation der Gegenwart übereinstimmen, die hohe Ausbildung in so zahlreichen früher zum Theil nicht cultivirten Wissenschaften und Künsten, und deren stete Fortschritte berücksichtigen, und insbesondere auf dem germanisch-christlichen Grundcharacter beruhen muß. Wenn auch einerseits zugegeben wird, daß jenes klassische Studium allerdings zu hoher Geistesbildung führen kann, wenn nämlich darin gnügend und bis zur Auffassung der in den Klassikern enthaltenen Weisheitslehren fortgeschritten wird, was aber nicht von allen, welche Gymnasien und Universitäten besuchten, anzunehmen sein möchte, daß ferner sich in

Ebenso wenig kann das, was man im Weltleben, zumal in geselligen Cirkeln, so oft höhere Bildung nennt, auf die wahre

jenen Schriften allerdings schon Ideen der höhern Menschheitsbildung finden, nur nicht im Lichte der höheren Moral und der christlichen Religion, wie mancher erst später ausgebildeten Wissenschaft, und daß dem, welchem jenes Studium mit dem realistischen zu verbinden gelingt, selbst eine desto höhere Stufe der geistigen Vollkommenheit zu erklimmen möglich wird, so würde es anderseits ungerecht erscheinen, allen denen, welche die griechisch-römischen Klassiker nicht in der Ursprache zu lesen vermögen, die Erlangung höherer Humanität unbedingt abzusprechen, sie, auch bei übriger allseitiger Bildung, als in der wahren Bildung zur Menschheitswürde niedriger stehend zu betrachten. Der letzteren Wesen kann nicht in jenem klassischen Studium beruhen, und wenn dieß wäre, so müßten unzählige Menschen von hoher geistig-sittlicher Bildung, die als realistische Gelehrte, Künstler, Helden, Geschäftsmänner, wahre praktische Lebensweise 2c. sich hohe Einsicht in oben genannten Fächern wie allgemeine Achtung und viele Verdienste um zahlreiche Nebenmenschen, um ganze Völker, um die Menschheit überhaupt erwarben, jedoch ohne alle oder doch ohne gnügende klassische Sprachkenntniß, als unfähig zur höhern Menschlichkeit angesehen werden — eine Behauptung, die sich bei vorurtheilsfreier Betrachtung von Männern, die nicht blos im Studirzimmer, sondern auch im thätigen Weltgewühl und praktischen Geschäfte lebten, noch ausführlicher und gründlicher widerlegen läßt. Die für diese Ansicht, wegen Vorliebe für ihr Studium und durch treffliche Ideen der klassischen Schriften begeisterten Männer sind eben so Richter in eigner Sache, als realistische Gelehrte; doch im Ganzen neigt sich die Entscheidung zu Gunsten der letztern, da von diesen wohl keiner für jene Ansicht, wohl aber zahlreiche mit dem Weltleben in thätige Berührung gekommene klassisch gebildete Gelehrte, sich für das Genügen der realistischen zur Humanität entschieden. Es liegt so unendlich Vieles ursprünglich im Geiste des Menschen, das auch ohne gelehrte Schulbildung zu höherem Bewußtsein, dann auch zur Verwirklichung im thätigen Leben gebracht werden kann, und eben so wie die klassischen Philosophen und Schriftsteller die jedem eigenthümlichen, wenn auch dunklen Ideen des Wahren, Guten und Schönen selbst in sich auszubilden vermochten, so muß es auch jedem Menschen möglich sein, bei beharrlichem Streben sich zu veredlen, dieselben in einem hohen Grade zu vervollkommnen, wenn auch nicht zu läugnen ist, daß die Benutzung der Kenntnisse und Erfahrungen Anderer den Weg erleichtern können. Es würde dies hier nicht näher erwähnt worden sein, wenn nicht wiederum ganz neuerlich von sehr achtbaren Gelehrten, in Schriften über höhere Menschheitsbildung, der Satz aufgestellt worden wäre, daß, so wie das griechische Volk noch als Muster für uns in Regierungsform, Sitten 2c. gelte, auch das Originalstudium der griechischen Klassiker nur die höchste Menschenbildung gewähre. Demnach würde sich letztere nur bei Philologen und Theologen, seltner bei Juristen und Medizinern, bei der übrigen Menschheit aber durchaus nicht finden, und so manche Stadt würde fast keinen Mann von höherer Menschheitswürde besitzen, weil nur wenige dahin gelangten, jene Klassiker auch nach dem Examen und im spätern Leben in der Ursprache zu lesen, zu verstehen und deren Weisheitslehren zu verwirklichen; zahlreiche ausländische Provinzen, wo diese Studien wenig oder nicht getrieben werden, müßten völlig auf den Besitz eines zur wahren Menschheitsbildung gelangten Mannes Verzicht leisten, so wie das ganze Alterthum der vorhellenischen Zeit, ungeachtet ihres weisen Salomo und ihrer Propheten, und ebenso wenig käme dabei die Christuslehre in Betracht, die doch als Hauptsache bei der jetzigen höhern Menschenbildung

Menschheitsbildung bezogen werden *) Was aber als letztere im wahren, eigentlichen Sinne anzunehmen ist, wurde so eben erwähnt, und wird sich weiterhin noch spezieller ergeben; hier sei vor jetzt noch beigefügt, wie im gleichen Sinne der in dieser Hinsicht unbedingt competente Herder den Begriff der Humanität feststellt, um welche sich derselbe hohes Verdienst erwarb, und ihr in seinen Schriften und practischem Leben selbst, allseitig geistig und sittlich gebildet, huldigte, als Musterbild für alle, die nach jener streben. »Ich wünschte — sagt derselbe in seinen später zu erwähnenden Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit — daß ich in das Wort Humanität alles fassen könnte, was ich bisher über des Menschen edle Bildung zur Vernunft und Freiheit, zu feineren Sinnen und Trieben, zur zartesten und stärksten Gesundheit, zur Erfüllung und Beherrschung der Erde gesagt habe: denn der Mensch hat kein edleres Wort für seine Bestimmung, als er selbst ist, in dem das Bild des Schöpfers unsere Erde, wie es hier sichtbar werden konnte, abgedrückt lebet.« — Und im weitern Verfolge: »Was zum Character unsers Geschlechts gehört, jede mögliche Ausbildung und Vervollkommnung desselben, dieß ist das Object, was der humane Mann, vor sich hat, wornach er strebet, wozu er

---

gelten muß. Doch genug davon; es genügt hier auf den oben folgenden Ausspruch Herders zu verweisen; zumal da im Th I. d. Andeut. schon von jener ungerechten Meinung die Rede war, und derselbe Gegenstand, der Natur der Sache nach weiter unten, bei den Realschulen und Realgymnasien nochmals, im nähern Bezug auf diese, zur Sprache kommen muß.

*) Nicht also höhere Bildung im gewöhnlichen Weltsinne, nur auf äußern Anstand bezogen, ist hier gemeint; nicht das Tragen von Kleidungen vom neusten Stoff und eben bekannt gewordener modischer Form; nicht Beobachtung der Höflichkeit und Complimentirkunst im neusten Geschmack; nicht Bereitwilligkeit, Spiel- und Tanzpartieen, Diners und Soupers zu arrangiren, und überhaupt das Figuriren als Plaisir-Veranstalter, als aufmerksamer Diener der Damen und bequemer Herren in und außer geselligen Zirkeln ꝛc. Wer sich in solchen Dingen gewandt zeigt, den nennt man im Weltleben gewöhnlich einen gebildeten Mann. Der wahrhaft geistig und sittlich Gebildete aber wird zwar ebenfalls Anstand und Schicklichkeit in Kleidung, bescheidenes und zuvorkommendes Benehmen ꝛc., allein dieß nicht als Hauptsache beachten. — Ein sogenannter Mann von Welt in jenem Sinne wird vielleicht bei Manchen noch gewinnen, wenn er pikante Staats- und Stadtgeschichten aus der sogenannten scandalösen Chronik, und überhaupt mit gutem Mundwerk Wahres oder Erdichtetes, gleichviel worüber, im Fall es sich nur angenehm anhört, und der Phantasie Beschäftigung gewährt, vorzutragen vermag, auch wohl durch unzarte Späße auf Kosten der meist als Zielscheibe sehr ungebührlichen Witzes gebrauchten, minder geistig ausgebildeten Anwesenden das Publicum zu belustigen, oder sogar durch unsittliche, Tugend und Religion verhöhnende Gespräche sich einen Kreis gleich gesinnter Zuschauer zu bilden versteht. Verbindet ein solcher Mann nur äußere Politur und modische Kleidung, so gilt er allerdings sehr Vielen fälschlich als ein hochgebildeter.

wirket. Da unser Geschlecht selbst aus sich machen muß, was aus ihm werden kann und soll, so darf keiner der dazu gehört, dabei müssig sein. Er muß an Wohl und Wehe des Ganzen Theil nehmen, und seinen Theil Vernunft und sein Pensum Thätigkeit mit gutem Willen dem Genius seines Geschlechts opfern. — Wir tragen alle ein Ideal in und mit uns, was wir sein sollten und nicht sind; die Schlacken, die wir ablegen, die Form, die wir erlangen sollen, kennen wir alle. Und da, was wir werden sollen, wir nicht anders als durch uns und andere, von ihnen verlangend, auf sie wirkend, werden können, so wird nothwendig unsere Humanität mit der Humanität anderer eins, und unser ganzes Leben eine Schule, ein Uebungsplatz derselben. Alle Einrichtungen der Menschen, alle Wissenschaften und Künste können, wenn sie rechter Art sind, keinen andern Zweck haben, als uns zu humanisiren, d. i. den Unmenschen und Halbmenschen zum Menschen zu machen, und unserem Geschlecht zuerst in kleinen Theilen die Form geben, die die Vernunft billigt, die Pflicht fordert, nach der unser Bedürfniß strebt.«

Die Wirksamkeit der Humanität erstreckt sich mithin nicht allein auf das eigne Verhältniß, sondern auch auf Wirken für der Nebenmenschen Wohl, auf beförderte Vervollkommnung derselben in jeder Hinsicht, Hülfe durch Rath und That, Rettung der wahrhaft Hülfsbedürftigen aus Noth und Elend, um ihnen ebenfalls die Erlangung ihres Zweckes als Menschen möglich zu machen. Die Andern gewährte Hülfe aber wird so weit zu steigern sein, als nicht dadurch die Verfolgung des eignen Menschenzweckes verhindert wird, und zwar allen Menschen, Armen wie Reichen (denn auch diese bedürfen oft der Hülfe in mannigfacher Hinsicht), Ungebildeten wie Gebildeten. Allerdings werden vor andern die durch Bande des Staats und der Kirche, noch mehr die durch Gemeindeverhältnisse und insbesondere die durch wahre Freundschaft und durch Verwandtschaft näher mit dem Helfenden verbundenen Individuen zuerst jene Unterstützung verdienen, doch aber wird immer die größere oder mindere Hülfsbedürftigkeit in geistiger oder materieller Hinsicht im Allgemeinen den Ausschlag geben. Der humane Mann wird überhaupt nicht erst die Nähe der Pflichtverhältnisse mathematisch berechnen, und nicht zögern, auch dem entfernter stehenden Bedürftigen schnell und liebreich Wohlthaten zu spenden zur geistigen Vervollkommnung wie zur physischen Erhaltung, und zwar stets möglichst bis zu dem Grade, daß jener sich mit Umsicht, Fleiß, Arbeit und Tugend dann selbst weiter fortzuhelfen vermag, — wie denn überhaupt auch bei der Armenpflege der Hauptgrundsatz der sein muß, es den Armen möglich und wünschenswerth zu machen, sich selbst aus dem Zustande der Armuth empor zu arbeiten. Dieß gilt nicht nur in materieller Hinsicht

zur bessern physischen Existenz, sondern auch zur höhern geistigen Cultur in deren verschiedenen Richtungen; denn so Mancher ist bei allem Reichthum, so geistig-sittlich arm, daß er der Hülfe oft ebenso dringend bedarf, als der Nothleidende in Hinsicht auf Lebensunterhalt. Wo sich aber diese Hülfe von den Einzelnen nicht genügend ausführen läßt, da werden Vereine edler Männer, mittelst geregelten, gemeinschaftlichen Zusammenwirkens, dieselben desto kräftiger gewähren, von welchen Verbindungen zu Erzielung der vielseitigen Zwecke des Lebens ein größerer Theil dieser Schrift näher handeln wird. Wegen dieser wesentlich zur Humanität gehörigen Theilnahme an dem Nächsten, welche die christliche Lehre — die in ihrer Reinheit selbst als die Humanität in höchster Beziehung gelten muß — als eine ihrer Hauptpflichten von ihren Bekennern verlangt, wird die erstgenannte oft auch in dem Sinne als Milde, nachsichtige Menschenfreundlichkeit und liebevoll helfende Theilnahme an Andere gebraucht.

Wer für sich nur sorgt und wirkt, bei dem unterliegt das Bessere des Menschen; wer zugleich für Andere wirkt, und in ihnen lebt, der ist der Glückselige. »In einem Worte« — sagt Herder — liegt das Glück des Menschenlebens, wie der Wesen Ordnung und innigster Zusammenhang.

»Dieß hohe Zauberwort, es heißt:
»»Für Dich«« es ist die Nächstenliebe.«

§. 8.

Außer den Sphären des physisch-erhaltenden, denkend-wissenschaftlichen, ästhetisch-geselligen und moralisch-handelnden Lebens, als den der gesammten höhern geistig-sittlichen Bildung, giebt es deren noch vier, in welchen sich der Mensch bewegt, nämlich die Sphäre der Kirche, des Staats, des Berufsgeschäfts und des Hauses (oder der Familie). Zwischen dem Denken und Handeln in allen diesen scheinbar sehr verschiedenartigen Wirkungskreisen findet jedoch so naher Zusammenhang und stete Wechselwirkung statt, daß es bei allen einer möglichst gleichmäßigen Ausbildung bedarf, soll wahre Wohlfahrt erlangt werden. Jedes Geistige und Materielle des menschlichen Lebens steht überhaupt, als Zweck wie als Mittel, mit andern in naher Verbindung, und was einerseits als Zweck gilt, und andererseits der Mittel bedarf, dient zugleich wiederum einem andern als Mittel zu besserer Erreichung seines Endzwecks., so daß sich alles gegenseitig unterstützen und fördern muß.

Der mit wenigstens einiger höherer Menschenbildung ausgerüstete Mann wird, weit mehr, als ohne dieselbe, ein treuer Anhänger seines Glaubens, ein von Gemeinsinn beseelter Staatsbürger, ein geschickter Gechäftsmann, ein pflichtmäßiger Hausvater sein. Jene Humanitäts-

bildung fördert aber 1. die Religiosität, durch ihre intellectuelle Richtung mittelst vernunftgemäßer Läuterung der Grundsätze der Gottesverehrung, um einerseits vor Aberglauben und Schwärmerei, andererseits vor Unglauben bewahrt zu werden, — stärkt durch ihre moralische Richtung das religiöse Gefühl, und wirkt durch die ästhetische ebenso für desto größere innere Erhebung mittelst einer den sinnlich-geistigen Menschen ansprechenden äußeren Form. Sie fördert 2. die Vervollkommnung des Staats, indem sie die Leiter desselben nicht nur veranlaßt, alle Mittel zur höhern Menschen-Erziehung und Fortbildung gleichmäßig zu berücksichtigen, da der Staat selbst nur als Mittel zu diesem letztern Zwecke angesehen werden kann, sondern auch dieser selbst nur zugleich durch Mitwirkung seiner Bürger, und zwar je mehr sie sich jene Bildung erwarben, auch in desto höherem Grade zu erstreben sein wird. Sie fördert 3. das Berufsgeschäft, wie 4. das häusliche Leben, indem sie in ihrer intellektuellen Richtung alle Lebensverhältnisse klarer übersehen läßt, auf eine verständig-denkende Leitung derselben und richtige Wahl zweckdienlicher Mittel hinweiset, in ihrer ästhetischen die Produkte des erstern wie das Ganze des letztern verschönert, veredelt, und durch ihre moralische Richtung auf Redlichkeit, Fleiß und andere Tugenden hinweiset, überhaupt aber in ihrer Fürsorge für den physischen Menschen zur bessern Erreichung aller dieser Gegenstände mitwirkt. Ebenso dient die Religiosität als feste Grundlage, um dem ganzen Leben die nöthige Richtung auf den Endzweck des Menschen zur Bildung für eine höhere Bestimmung zu verleihen, das richtige staatsbürgerliche Verhältniß aber zur öffentlichen Ordnung und Sicherheit wie zur Ausführung aller nur gemeinschaftlich zu bewirkenden Förderungsmittel der allgemeinen Wohlfahrt, und daher zugleich der einzelnen jener übrigen Sphären; so dient ferner der fleißige Geschäftsbetrieb zur Erlangung der materiellen Mittel, um alle physisch-geistig-sittlichen Bedürfnisse erlangen und fördern zu können, und so das geordnete häusliche- und Familien-Verhältniß, um wiederum eine geordnete möglichst gleichmäßige Ausführung alles Uebrigen von den Einzelnen in der Wirklichkeit möglich zu machen. Ohne diese gegenseitige Wechselwirkung und ohne berücksichtigte Förderung der Wirksamkeit in allen übrigen Sphären würde die größte Einseitigkeit statt finden, und diese ist es, wodurch sich der Mensch selbst so vieles Unheil verschafft. Denn ohne jene allgemeine intellectuelle und sittliche Bildung müßte auf höhere Menschenwürde Verzicht geleistet werden, und ohne dieselbe der berühmteste Gelehrte und Beamte in seinem Fache, der geschickteste Künstler, der thätigste Geschäftsmann von einer traurigen Einseitigkeit in seinem Denken und Thun befangen sein. Ohne wahre Religiosität würde der Mensch mit sich selbst zerfallen, sich eine klägliche Existenz, ohne Seelenfrieden und bei widrigem Schicksale ohne Vertrauen auf eine bessere

Zukunft, bereiten, und ohne staatsbürgerliches Interesse sich einen traurigen Egoismus ohne Gemeinsinn aneignen, der doch wiederum die eignen Zwecke fördern sollte. Ohne fleißige Betreibung des Geschäftsberufs würde Müßiggang, Faulheit und mit diesen Armuth und Elend erfolgen und endlich ohne zweckmäßiges häusliches- und Familienverhältniß Ordnung in allen übrigen Verhältnissen und wahres häusliches Glück fehlen, das — möge es außen noch so sehr stürmen, — dem Menschen allein wahre Zufriedenheit gewähren kann. Mithin gleiche Rücksicht auf alle diese Erfordernisse und deren mögliche Förderung, was allein vor Noth und Elend in physischer wie geistiger Hinsicht zu schützen vermag, und möglichste Erlangung harmonischer Vollkommenheit als Mensch — Christ — Bürger — Geschäftsmann — Hausvater.

Ist auch die nähere Betrachtung des Wirkungskreises in Religion und Staat, Geschäft und Haus nicht, sondern nur jene allgemeine Menschen- und mithin auch Volksbildung der Zweck dieser Schrift, so bedarf es dennoch einiger Andeutungen im Allgemeinen darüber, um desto mehr auf die nöthige gleichmäßige Rücksicht aufmerksam zu machen.

§. 9.

I) Kirche, nämlich die Verbindung zur gemeinschaftlichen Ausübung der äußern Religiosität, nach dem positiven Glauben rücksichtlich der besondern Eigenthümlichkeit bei den verschiedenen Religionsparteien, wie sich derselbe mittelst abweichender Annahme der Lehrbegriffe und der Formen der gottesdienstlichen Feier im Aeußern abweichend gestaltet. Dennoch wird bei allen, wenigstens den höher gebildeten, vernünftigen Menschen im Allgemeinen der Glaube gefunden nicht nur an eine weise Weltregierung durch ein unbegreifliches, überirdisches Wesen, unbeschadet aller moralischen Freiheit des menschlichen Geistes, sich selbst ein glückliches Loos zu bereiten, sondern auch an die damit eng verbundene Ansicht von einer überirdischen Bestimmung des Menschen und der deshalb nöthigen Richtung alles seines Denkens und Handelns auf diesen letzten Zweck. Darüber sind die christlichen Religionsparteien, aber auch zahlreiche Nichtchristen einverstanden, und so wie die Aufgeklärtern des jüdischen Volks und die berühmtesten Philosophen Griechenlands und Roms dieser Idee sich mehr oder weniger näherten, so auch mehrere Religionsstifter und andere Weise in Asien, deren Ansichten durch ihre Schriften auf uns kamen. Doch hat sich dieser Aller Religiosität nicht zu der Höhe und Reinheit emporgeschwungen, welche (zugleich als wesentlicher Bestandtheil der wahren Humanität) im Lichte des Christenthums ausgebildet worden ist, das eben wegen dieser auf der innersten Harmonie des zur höhern Würde gelangten menschlichen Geistes beruhenden

Eigenschaft insbesondere geeignet ist, sich immer mehr und mehr als Weltreligion auszubreiten — worüber uns Ammon kürzlich in seinem trefflichen Werke: »Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion« belehrte. Dieß läßt uns hoffen, daß dieselbe nach und nach den ganzen Erdball umfassen, und in immer höherer Läuterung — denn bei welchem Gegenstande, bei dem der Mensch mit seiner Unvollkommenheit ins Spiel kommt, wäre nicht stets fortschreitende Vervollkommnung möglich und nothwendig! — nach und nach sich der urbildlichen Idee nähern wird, wenn auch Sitten, politische Einrichtungen und sonstige Eigenthümlichkeiten der Völker, selbst die Einwirkung des Klimas auf manche Erläuterungslehren und äußere kirchliche Formen mehr oder weniger Einfluß äußern und dieselbe verschiedenartig gestalten möchten. Es wird geschehen, wenn in manchen Ländern jene Reinheit im höhern Grade, — zurückgehalten durch die Priester selbst, und tiefen Standpunkt der Cultur der größern Masse, — sich auch erst nach allmäliger Erhöhung der letztern und zugleich eigne Erhebung der erstern zu einer, mittelst fortgesetzter Erforschungen des wahren Lichts, geläuterten höhern Ansicht vom wahren Glauben und dessen Bedingung einer steten beharrlichen Selbstbesserung im Guten, sogar bei temporärem Rückgange und späterem neuern Erwachen, nur in langen Zeiträumen verwirklichen sollte.

Da die religiöse Bildung aber wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit der moralischen am zweckmäßigsten mit dieser verbunden behandelt wird, so ist es des Verf. Absicht, die Gegenstände derselben, welche in das Bereich dieser Schrift gehören, in dem Th. III. näher zu erwähnen. Im Allgemeinen ist aber davon hier Erwähnung nöthig, daß

1) der Staat, wenn auch der auf innerer Ueberzeugung beruhende Glaube außer dessen Wirkungskreise liegt, dennoch für die Möglichkeit eines geordneten religiösen Lebens besorgt sein muß, welches der Willkür Einzelner nicht überlassen werden kann. Die Staatsregierungen (im weitern Sinne, daher auch die Gemeindevorstände) müssen der Kirche und zwar jeder öffentlich anerkannten Partei im Staate gegen Anfeindung der Religionsverächter und gegen das freche Streben moralisch-schlechter Menschen, oft bei aller geistigen und sogenanten Weltbildung mittelst gotteslästerlicher und unsittlicher Rede und Handlung, wie mittelst gleichartiger Schauspiele und vielgelesener Romane, Religion und Sitte im Volke methodisch zu untergraben, — mit eben solchem Eifer, als sie den Staat gegen aufrührische Handlungen zu bewahren suchen — aber auch gegen Unduldsamkeit und Proselytenmacherei der Anhänger anderer Culten, gesetzlichen Schutz gewähren und selbst zu öffentlichen, religiös-kirchlichen Verbindungen Veranlassung geben, damit das Bedürfniß des Menschen einer gemeinschaftlichen Religiosität möglichst befriedigt wird; sie müssen ferner den Dienern der Religion Würde und

Achtung zur bessern Erhebung derselben verleihen, und ihnen die nöthigen Unterhaltungsmittel gewähren, überhaupt aber die Oberaufsicht führen in äußerer Hinsicht, damit durch direkte Maßregeln wie durch Hinwegräumung von Hindernissen die wahre Religiosität, sei die Form auch verschieden, möglichst im Lande befördert werde*).

Damit aber das Gesetz vollzogen und der eignen Achtung nicht verlustig werde, ist auch zugleich dessen Befolgung, im weitesten Sinne des Worts, von denen erforderlich, welche die Gesetze handhaben sollen — den Staatsbeamten. In Hinsicht der Gemeinden werden, nächst den Kirchen-Inspectionen als theologisch- und juristisch-polizeilichen Behörden, auch aus den gebildetsten und anerkannt sittlichsten Mitgliedern derselben, wie zugleich aus Geistlichen zusammengesetzte Kirchen-Commissionen oder Deputationen (Presbyterien ꝛc.) zur Kirchenpflege in jeder Hinsicht und ebenso zur Sorge für die dazu erforderlichen materiellen Mittel, der Gebäudeunterhaltung und dergl. mehr, als zur Förderung der Religiosität in geistiger Beziehung wohlthätig wirken können, zwar nicht, wie früher zuweilen, zugleich als ein Kirchen- und Sittengericht mit Strafbestimmung, sondern nur indirekt, durch Hinwegräumung störender Hindernisse, und die Mitglieder, für sich einzeln, durch Anregung und Ermunterung Anderer auf geeignete Art zu höherer Religiosität und Sittlichkeit zu veranlassen suchen.

Möchten doch nur alle Regierungen, alle Volks- und Gemeindevertreter, und wer sonst für das Staatswohl zu wirken vermag, es genügend einsehen, daß zur Erhaltung und Sicherheit des Staats als eines Ganzen, wie zum Wohl jedes Einzelnen, die sittlich-religiöse Grundlage im Volke das erste Erforderniß ist! je lockerer die Bande der Religion und Moral sind, welche alle Staatsbürger umschlingen müssen, soll allgemeine Wohlfahrt erzielt werden, desto lockerer werden auch die staatsbürgerlichen Bande

*) Dazu gehört z. B. Sorge für genügenden religiösen Schulunterricht als Grundstein alles Wissens, für ungestörte kirchliche (und daher auch Sonntags-) Feier, für genügende und auf anständige Art erfolgende Besoldung der Geistlichen (mithin Wegfall der Naturalzins-Einnahme, der das religiöse Gefühl bei der höchsten Weihe störenden Entrichtung von Beichtgeld, der Einsammlung von Armen- oder Kirchenunterhaltungsbeitrag während des Gottesdienstes ꝛc.,) Anstellung nur würdiger, geistig und sittlich gebildeter Diener und unnachsichtige Entfernung derselben, ohne Rücksicht auf Rang und Stand bei unmoralischem Leben, das — von diesen selbst ausgeführt — ein desto schlimmeres Beispiel geben, die Religion mehr als alles Andere herabsetzen muß; Aufrechterhaltung der Heiligkeit der Ehe als einer ebenso auf religiösem als auf Rechtsgrunde beruhenden und geheiligten Verbindung und völlige Trennung nur bei wichtigen das Lebensglück beider Theile verhindernden Ursachen, so wie Strenge bei Ehebruch, wie andern sittlichen Vergehen u. dergl. mehr.

sein, und um so weniger hält politischer Zwang das Ganze zusammen. Es giebt Staaten, wo man die Religiosität dem beliebigen Zusammentreten der Einzelnen überläßt; wo man — wie in Amerika — nicht nur Schulen, sondern auch Kirchen auf Speculation erbaut, und so lange unterhält, als die Contribuenten Gefallen am Besuch finden, und der Geistliche sich deren Beifalles erfreut, von wo man Kollektensammler zur Errichtung eines Gotteshauses in fremde, verhältnißmäßig weit ärmere, aber religiösere Länder sendet, während in der Heimath, gilt es der Erbauung von Gebäuden, Kanälen, Straßen rc. für Industrie-Erhöhung binnen Kurzem Hunderttausende subscribirt sind; wo mit einem Worte die Religion zu einer Art bürgerlicher Moral, in die Schranken der Sicherheitsgesetze und des conventionellen Anstandes herabgesunken ist, wo auch für Wissenschaft und Künste nur in so weit gesorgt wird, als sie zum Gewerbbetrieb und materiellen Gewinn zu nützen vermögen, wo jeder nach dem Besitz an Geld und Gut — nach ächter Geldaristokratie — geschätzt und nach diesen die erste und fast einzige Frage gerichtet wird. In solchen Ländern kann — bei aller politischen Freiheit und allgemeinen Gerechtigkeit, wie bei den geordnetsten Finanzverhältnissen, billigen Abgaben und dem lebhaftesten Gewerbbetrieb, und wenn auch einzelne Weise sich zu höherem geistigen und sittlichen Aufschwunge erheben und als nachahmungswerthe Muster glänzen — auch ein schönes, edles, wahres Menschheitsleben in reiner, höherer Gemüthsbildung nicht in die Masse des Volks dringen, was doch als Zweck des irdischen Daseins betrachtet werden muß. Ferner ist zu erwähnen

2) daß der Priesterstand mittelst höherer geistiger Ausbildung und religiöser Würde durch Lehre und Beispiel gebendes streng sittliches Leben, den Glauben der Profanen zu beleben und zu erhöhen suchen muß. Wo die Religion noch nicht größere Reinheit erlangte, oder doch wiederum sank, erfolgte es oft nur aus Mangel an Tugend und Religiosität der Priester, ebenso wie der Höherstehenden im Volke, welche nicht minder mit gutem Beispiel den niedern Klassen vorangehen sollten*). Ein Geistlicher nach dem Herzen Gottes

*) Dazu gehört z. B. Verträglichkeit mit Andern in Hinsicht der religiösen Grundsätze und Ausübung der — schon von dem erhabenen Stifter der christlichen Lehre dringend angerathenen — Duldung der Ansichten Anderer, da bei der natürlichen und geistigen Verschiedenheit der Nationen wie der Fähigkeiten der Einzelnen und der Unvollkommenheit im Menschen überhaupt, sich Ansichten und Meinungen ebenfalls höchst verschieden gestalten müssen. Liegt doch nichts im Protestantismus, was der Achtung für ächtes Katholikenthum widerstrebt, so wie aufgeklärte Bekenner des letztern wiederum dem Bemühen des wahren, vernunftgemäßen Protestantismus durch in dem menschlichen Geiste begründetes, stets fortschreitendes Forschen sich immer mehr zu läutern, Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und wie insbe-

vermag, ohne steter Eiferer gegen die menschlichen Fehler zu sein, vielmehr durch Beispiel, freundliche Ermahnung und sonstiges zweckdienliches Bemühen öfters seine Gemeinde nach und nach heranzubilden, sie zu sich zu erheben und das segensreiche Wirken eines solchen erbt in derselben oft noch bei spätern Generationen fort. — Uebrigens aber nicht allein Beachtung der religiösen Pflicht, sondern auch Wirken

---

sondere der allerdings wissenschaftlich noch nicht hoch ausgebildete griechische Glaube sich durch christliche Duldung der Andersdenkenden auszeichnet. Giebt es doch nach Christi Ausspruch viele Wohnungen im Hause seines Vaters. Eine merkwürdige Erscheinung aber ist es, daß so oft die nächst verwandten Secten mit größerer Bitterkeit verfolgt wurden, als die entfernter stehende muhamedanische Religion und der roheste, ungläubigste Heide, und daher auch die ungerechte Verfolgung der mit der christlichen Lehre weit näher als diese verwandten Juden, (zum Theil aber auch auf gewerblichem Neide und Eigennutz beruhend). Ferner Vermeidung des Stehenbleibens auf einem Standpunkte, was an sich, da alles übrige fortschreitet, mehr Rückgang ist; dagegen immer höhere Läuterung der Grundsätze und Hinführung zur Ur-Reinheit der Lehre; aber auch vermiedene Trennung nach einzelnen, dem Wesen der Religion nach als unbedeutend anzunehmenden Ansichten und Hemmung des Sectenwesens, das sich sonst ins Unzählige vermehren würde, — weil man wohl annehmen kann, daß fast jeder Mensch in Hinsicht des Eingehens auf das Speciellste seine eigne Religion habe — und das nur günstig für den Feind wirkt, dem es leichter gelingt, die getrennten Einzelnen durch mannichfache Mittel zu sich hinüber zu ziehen. Daher Vereinigung des Verwandten mittelst Wiederholung der bisher mißlungenen Versuche, welche Superint. Hering in der so eben erschien. Schr. »Geschichte d. kirchl. Unionsversuche« (Lpz. 1836). mit tiefer eigener historischer Forschung wie strenger Kritik und Klarheit beleuchtet hat. Vermeidung aller Extreme, sowohl der zur Schwärmerei und andern Abwegen führenden Gefühlsreligion mit ihrem Aberglauben und Bilderdienst ꝛc., wie der ebenso traurigen zum Unglauben und zu einer einer bloßen gemeinen Sittlichkeit führenden Verstandesreligion; dagegen Anwendung der Vernunft zur Erlangung der Idee des wahren, einzigen und lebendigen Gottes, wie er sich in dem menschlichen Urbewußtsein vorfindet, und in der Natur durch die bei näherer Beobachtung derselben immer mehr hervortretende wunderbare Einrichtung und Zwecke ihrer Produkte und Erscheinungen, so wie in der Geschichte des Menschengeschlechts sich kund thut, und vorzugsweise mittelst seines geheiligten Auserkohrnen sich selbst geoffenbart hat. Mithin weder Orthodoxie noch Rationalismus im gewöhnlichen Sinne, sondern eine Rationalität im höhern Sinne, das wahre Wesen der Religion nach allen Seiten ihrer Offenbahrung erforscht und in ihrer Reinheit und Höhe erfaßt, mit Vermeidung aller einseitigen Betrachtung, alles kleinlichen Streites um einzelne Wortauslegungen, statt Auffassung des Geistes im Ganzen. Ferner: Vermeidung zu großen Einflusses der religiösen Feier auf die Sinnlichkeit, wie bei manchem Cultus; aber auch nicht gänzliche Unterlassung desselben, wie bei andern, und alleinige Hinweisung auf das Innere, damit dem zum Theil der Sinnlichkeit angehörenden Menschen auch durch zweckdienliche sinnliche Anschauung des Schönen und Erhabenen, mittelst begeisternder Redekunst, erhebender kirchlicher Musik mit Gesang und anständige einfache Verzierung des Gotteshauses durch Altargemälde guter Meister ꝛc. zur Erhöhung des Gefühls und der andächtigen Emporschwingung des Geistes Veranlassung gegeben wird, obwohl es dabei hoher Umsicht und sorgfältiger Prüfung bedarf, um das rechte Maaß aufzufinden.

in jeder Hinsicht und im möglichst weiten Kreise, so weit in seiner Stellung zur Förderung des Wahren, Guten und Schönen beigetragen werden kann *),

Zur Fortbildung, wozu dem Geistlichen, ohne zu ausgedehnte Kirchensprengel und ohne besondere Beauftragung mit Kirchen- und Schulinspektionen, meist reichliche Muße verbleibt, und wobei auch die Betreibung mancher Wissenschaft als Lieblingsstudium rathsam ist, wird in Ansehung der religiösen durch die in manchen Gegenden bestehenden Cirkularpredigten vor Oberen und deren schriftliche Einreichung an letztere (bis zu einer gewissen Altershöhe,) Veranlassung gegeben werden, ebenso wie durch Predigervereine zur Ausbildung der theoretisch-praktischen Religionswissenschaften und zur Cirkulation theologischer Zeitschriften und anderer neuen Werke, wie durch Gründung von Ephoral- oder Inspektionsbibliotheken, in denen vielleicht die letztern ebenfalls aufgestellt werden. Wo solche Einrichtungen noch nicht bestehen, sollten sie von oberen Behörden angeregt und möglichst begünstigt werden, da sie vor dem Zurückgehen aus dem früher erlangten und bei der Anstellung erwiesenen höhern Bildungsgrade während der spätern Zeit, im gewissen Besitz eines Amtes, am einflußreichsten schützen können, wenn auch so Mancher dazu keiner solchen Anregung bedürfen möchte.

3) Freiwillige Vereine von Geistlichen und Profanen zur Beförderung einzelner Gegenstände der Religion, nicht aber zur besondern Gottesverehrung unter sich, (in geheimen Versammlungen, schon oft zu sehr unheiligen Zwecken gemißbraucht), sondern zur erhöhten Theilnahme an der öffentlichen kirchlichen Feier mittelst eignen öftern Besuchs (vielleicht mit ähnlichen andern, sittlichen Zwecken verbunden), wie zur kirchlichen Erhebung mittelst Förderung guter Kirchenmusik ꝛc. – nicht zur Vertheilung mystischer, schwärmerischer, franke Phantasien noch mehr zum Abwege verleitender Schriften (sogenannter Traktätchen, wodurch bereits manches Unheil verbreitet wurde), sondern der biblischen Bücher und zweckmäßiger Auszüge daraus und Erläuterungen nach den verschiedenen Lehrbegriffen für die Mindergebildeten und die Jugend (da diesen die jüdischen Geschlechtsregister und manches Andere nicht erforderlich sind, manche anstößige und räthselhafte, nur durch Sitten, Klima ꝛc. des jüdischen Landes zu erklärende, auch wohl früher nur unrichtig übersetzte Stellen nachtheilig werden können), wie anderer wahrhaft religiöser Schriften; — nicht zur Förderung des

*) Daher wurde schon oben die Pastoralmedizin zur Hülfsleistung der Landpfarrer erwähnt, wie später auf den in einigen Staaten selbst gesetzlich angeordneten Besuch eines landwirthschaftlichen Kollegiums, auf Mitwirkung für den Religionsunterricht in Schulen, für Gründung von Kleinkinder-, Industrie-, Sonntags- ꝛc. Schulen und gemeinnütziger Vereine ꝛc. und überhaupt für allgemeine Wohlfahrt hingewiesen werden soll.

gewöhnlichen Missionswesens und sogenannter Bekehrung der Heiden, wodurch dieselben meist nur veranlaßt werden, das Kreuz mit ihrem Götzen, als ein gleiches Bild nur anderer Form, zu vertauschen und unverstandene Gebete nachzusprechen, und somit nur einen neuen Götzendienst einzutauschen, sondern Missionäre, allerdings ausgerüstet mit hoher religiöser Weihe, aber auch mit mancherlei wissenschaftlichen, rohen Völkern nützlichen Kenntnissen (nach Schweiggers Plan vorzüglich mit Natur- und Heilkunde), wie zugleich mit gewerblich-technischen Fertigkeiten (wie insbesondere von den herrnhut'schen Brüdergemeinden wahrhaft zu rühmen ist). — Alles dieses aber vereinigt, um jene rohen Völker von Stufe zu Stufe weiter und dadurch wahrhaft aufzuklären, durch mitgetheilte Naturkenntnisse vom Aberglauben zu befreien, und an dessen Stelle wahre Religiosität zu setzen, ihnen nützliche Heilmittel, aber auch für sie geeignete technische Fertigkeiten zu lehren, um sie zur Arbeitsamkeit und gewerblichen Ausbildung und dadurch zugleich zu sittlicherer Höhe zu erheben. Dadurch läßt sich wahrhaft wohlthätig auf noch ungebildete heidnische Völker einwirken, und dann wird auch die christliche Religion desto größere Verbreitung in ihrem wahren Wesen finden, zumal wenn sie nicht als eine Religion im dunklen Gewande der Trauer, nur auf die Kreuzigung des Erlösers, auf stete Bußübungen rc. bezogen, sondern nach des Stifters Worten als eine Lehre des freudigen Gottesvertrauens, verbunden mit Menschenliebe und geschenkter Geistesfreiheit in der sittlich-religiösen Sphäre, und dadurch möglicher eigner Erwerbung schon irdischer Wohlfahrt, wie einer spätern, reinern Seligkeit bei freier beharrlicher Religiosität und Moralität betrachtet wird *).

*) Die Verbreitung dieser freudigeren, gemüthserhebenden Ansicht von der christlichen Religion würde auch in gebildeten Ländern manchen eifrigern Bekenner gewinnen und dann auch manchem kirchlichen Redner mehr Zuhörer verschaffen, der sonst stets nur von der Erbsünde und Verdammniß des Menschengeschlechts, von Buße und Casteiung sprechen zu müssen glaubt, — was sehr leicht ist und zumal bei Mindergebildeten bald momentane Zerknirschung und Thränen hervorbringt, meist aber ohne Eindringen in das Gemüth, und ohne spätere günstige Folge mittelst eines darnach geregelten beharrlichen religiösen Lebens und Handelns, da man es mit jener Rührung schon abgemacht zu haben wähnt, — statt daß auf ein freudiges, thätiges Leben in reinem Geiste und Herzen, mit Theilnahme an dem Nächsten und Mitwirkung für dessen Wohl in jeder Hinsicht und in wahrer Nachfolge Christi und wie dieses Streben sich hier schon herrlich im Bewußtsein edler That belohnt rc hingewiesen wird. Ist diese Lehre doch die des Lichts und der auferstandenen geistig-sittlichen Freiheit, der Freude über die gefallnen Schranken des blind anbetenden, geistestödtenden Heidenthums mit seinem unerbittlichen Schicksale, seinen Nebengöttern, seines bis zu unsern Zeiten selbst bei gebildetern Völkern noch erhaltenen Bilderdienstes und Aberglaubens, ebenso wie des Sieges über den alles Gute im Menschen tödtenden Egoismus mit seinem auf Ueberschätzung der Verstandesbildung gegründeten Unglauben.

4) daß jeder Einzelne, außer der häuslichen Andacht zur eignen Vervollkommnung und Betrachtung des zurückgelegten Lebensweges, wie zur zeitigen Gewöhnung der Kinder an gleiche, allen Christen zukommende Pflichtbeobachtung, auch durch fleißige Antheilnahme an der öffentlichen, kirchlichen Religiosität, zu mehrer Belebung des eignen Glaubens im Verein mit Andern, wie zugleich durch beispielgebende Anerkennung des kirchlichen Bundes, zu dessen Befestigung beitragen sollte. Dieß wird, zumal Seiten der höher gebildeten Stände, stets einflußreich wirken, die ja stets die Vorbilder in jeder Förderung des Wahren und Guten für die niedern Classen sein sollten. Ist auch der geistliche Stand besonders verpflichtet, für fortgesetzte Läuterung der Religiosität zu sorgen, so wird aber auch der gebildete Nichttheologe — da die Religion Gemeingut aller ist — durch Lehre und Beispiel, Schrift und That, für die Erhöhung und Verbreitung des als Grundstein aller höhern Bildung zu betrachtenden religiösen Sinnes mitwirken können. Man wird daher auch durch höhere religiöse Bildung und anerkannte sittliche Würde ausgezeichnete Nichttheologen, die sich besonders zu den erwähnten Gemeindedeputationen für die Kirchenpflege eignen, vielleicht nicht minder zu den Synoden und ähnlichen Versammlungen der Theologen hinzuziehen, in welchen über Veränderung des Ritus, einzelner Lehrformen ꝛc. für ganze Staaten beschlossen werden soll, um mögliche Einseitigkeiten zu vermeiden, und Kleriker wie Laien, um nämlich nicht nur den Theil zu hören, welcher lehren will, sondern auch Sachkundige, mit dem thätigen Leben und Wirken vertraute Abgeordnete des Theils, welcher sich belehren lassen soll.

Ein Jeder findet zwar schon im eignen Bewußtsein die Ahnung der höhern Weltregierung und die damit nothwendig verbundenen Ideen eines künftigen glücklichen Zustandes für die, welche mittelst Religiosität und Tugend darnach trachten; sie wird aber erhöht werden durch den Anblick der Natur in ihrer Erhabenheit, wie in den Wundern ihrer einzelnen Theile, eben so wie durch das Buch der Geschichte, wo sich auf jedem Blatte die weise Weltleitung, und ihre Gerechtigkeit und Liebe in den Begebenheiten ganzer Völker und in den Biographieen einzelner ausgezeichneter Menschen ausspricht. Besonders aber wird das religiöse Gefühl gestärkt und erhoben durch die Schriften der durch Christi Lehre und Wandel geoffenbarten Religion, wovon ein jeder Bekenner der letztern wenigstens das neue Testament nach der für seine Confession bestimmten Ausgabe eigen besitzen sollte (oder doch Auszüge daraus und Erläuterung desselben) wie außer dem sonstige zur häuslichen Erbauung nöthige Schriften und deren Erläuterungen. Diese Lectüre wird um so erhöhtes Interesse gewähren, wenn damit bei mehrerer Muse und Streben nach tieferer Einsicht in das Wesen der Religion, kirchenhistorische Werke, so wie religionsgeschichtliche Schriften in Bezug auf andere, heid-

nische Völker, abwechseln, welche überhaupt über einen der wichtigsten Gegenstände der Culturgeschichte des Menschengeschlechts Auskunft geben. Dann wird der Leser finden, wie sich nach und nach die frühern religiösen Ideen durch manche Einflüsse der Natur, der Sitten, der Regierungsform ꝛc. ausbildeten, wie die oft schon gereinigten durch widrige Einwirkungen unterdrückt, fast vergessen, oder mit unreinern verbunden wurden, späterhin in auserwählten, mit hohem Geiste begabten kräftigen Männern vom neuen fortgebildet und gereinigt wiederum ins Leben traten, wie Licht und Finsterniß mit einander stritt und zum Theil noch im Streite liegt. Ersieht er ebenso aus gelesenen Biographieen durch erlangte religiöse und sittliche Höhe ausgezeichneter Männer, wie diese ihr Streben begannen und ungeachtet mancher Hindernisse trefflich zum guten Ende führten, so wird — ist sein Geist nur einigermaßen frei geworden — auch er dadurch immer mehr auf die Seite des Lichtes treten und sein Gottesbewußtsein und =Vertrauen zu hohem Grade erhoben und gestärkt werden, und dieß ist es ja doch, wornach vor Allem zu streben ist. Empfehlungswerthe Schriften darüber, wie manche andere hierher gehörigen Gegenstände sollen, wie schon erwähnt, weiterhin bei geeigneter Gelegenheit näher bemerkt werden.

Es geht hieraus hervor, daß der Verfasser bei aller festen Anhänglichkeit an seinen Glauben und dessen hoher Achtung dennoch keinesweges beabsichtigt, in dieser Schrift zu dessen Gunsten oder eines andern Proselyten zu machen, sondern daß die mitzutheilenden Andeutungen sich auf allgemeine Förderung der christlichen Lehre beziehen, ebenso wenig als er darin für eine oder die andere Regierungsform als die unbedingt beste sprechen, vielmehr die Verhandlungen darüber Anderen überlassen wird, wie diese denn überhaupt wohl meist auf Geist und Herz der ausführenden Beamten ankommen dürfte. Denn wenn auch Repräsentativ= (oder constitutionelle) Verfassungen dem Volke manche, andern Staaten fehlende Garantie gewähren, manches Unrecht verhindern, so kann doch bei oft damit verbundener Büreaucratie, der mit Scharfsinn öfters leicht zu rechtfertigenden und in Ansehung Hochgestellter schwierig zu bestrafender Abweichung von dem Gesetz, und bei ermangelnder Einsicht der begutachtenden Vertreter des Volks so manches Gute unterbleiben; wogegen in rein monarchischen Staaten, wo allerdings so mancher Gewaltschritt möglich wird, aber auch jene ermangelnde Vertretung des Volkes durch strenge Gerechtigkeitsliebe eines für sein Volk väterlich besorgten Monarchen und trefflich ausgewählter Beamten ersetzt zu werden vermag; — obwohl der Obige selbst in seiner Anstellung wie im Geiste, der verfassungsmäßigen Erbmonarchie mit Ständeberathungen, unter allen Formen am liebsten huldigt und am allerwenigsten die einer, in Europa schwerlich gedeihenden, Republik

als zweckdienlich finden kann *). Die Schrift bezweckt mithin nur Proselyten zu werben für die höhere, humane Menschenbildung, und dieser wird man unbezweifelt in keinem Staate den Eintritt und weitere Verbreitung verwehren.

§. 10.

II. Staat. Ist auch der erste und oberste Zweck einer (politischen) Vereinigung, selbst bei den rohsten Völkern, die sich zur Einsicht der Nothwendigkeit eines solchen Zusammentritts erhoben, gegenseitige Sicherheit und Gesetzmäßigkeit zu fördern, so kann dieß — was nur als eine Art Zwangsanstalt zum Schutz der persönlichen Sicherheit und des Eigenthums zu betrachten wäre, was selbst manche Räuberhorden in Bezug auf ihre Mitglieder streng auszuüben suchen — dennoch bei gebildeten Völkern, die den wahren Zweck des Menschen, höhere Bildung, vor Augen haben, nicht der einzige sein, sondern vernünftigerweise muß damit zugleich und innigst die Förderung allseitiger Wohlfahrt verbunden werden.

Rechtsschutz und Wohlfahrt müssen die Aufgaben jede Staats sein, nämlich einer — zur gemeinschaftlichen, nöthigenfalls durch rechtlichen Zwang zu bewerkstelligenden Förderung der Lebenszwecke aller Einzelnen, insofern sie von den letztern nicht allein erreicht werden können — vertragmäßig geschlossenen (und wenn auch selten durch förmliche Urverträge, doch durch nach und nach erfolgtes gegenseitiges Eingehen der Regierenden und Regierten auf diese Grundsätze, selbst bei früherer durch Gewalt erlangten Herrschermacht Einzelner allmälig ausgebildeter) Verbindung von Bewohnern eines größern oder kleinern Gesammtgebiets, sollen sie ihre Bestimmung als moralisch-sinnliche Wesen in fortdauernder Vervollkommnung erreichen. Das Wesen des Staats wird in der Staatswissenschaft nach zwei Theilen betrachtet, und zwar

1) im reinen Theile, welcher die Staatsverfassungslehre, die Grundsätze der Begründung des Staats, nach seinen Zwecken und den zu dessen Erlangung festgesetzten gesetzlichen Bestimmungen behandelt, die Staatslehre, (Staatsrecht in weitern Sinne) und

*) Denn selbst die nordamerikanische Republik, mit theilweise so freisinnigen Institutionen, vermag ein höheres Lebensglück nicht zu bieten, indem, wenn auch Recht und Sicherheit statt findet, doch das vorherrschende materielle Streben der Bewohner und der vor wenig Seiten erwähnte Mangel eines höhern Menschheitslebens die idyllischen Träume so Mancher nur zu bald zerstört, die dort das Glück suchen, das sie in ihrem europäischen Vaterlande aus politischem Irrwahne nicht finden zu können vermeinten, und da selbst, obwohl die Constitution auf Achtung aller Menschenrechte gegründet wurde, dennoch die Sclaverei noch nicht aufgehoben ist, unter deren drückendem Joche noch $\frac{1}{6}$ der Einwohner ein trauriges Leben genießen.

2) im angewandten Theile, als Staatsverwaltungslehre, welcher die in der Wirklichkeit auszuführende Leitung des Staats nach jenen Bestimmungen behandelt, die Staatskunst (Politik) *).

Liegt es auch, wie schon bemerkt, nicht in der Absicht des Verfassers, die mannichfaltigen Ansichten vom Staate und dessen zweckmäßiger Leitung und Einrichtung mitzutheilen, die sich aus den später zu nennenden Schriften näher ergeben, so muß dennoch, obwohl nur in wenigen Worten, von dessen Förderungsmitteln im Allgemeinen die Rede sein, da mehrere derselben ebenfalls zur Humanitätsbildung gerechnet werden, indem der Staat auch deren Verbreitung zu beabsichtigen hat, wofern er den oben erwähnten vernunftgemäßen Zweck beabsichtigt.

Die Erreichung dieses Zweckes erfolgt aber

I) durch die Gesetzgebung, nach Verhältniß der Regierungsform, durch den Regenten allein, oder mit Hinzuziehung von bevorrechteten Ständen und Volksvertretern, oder nach einer anderen in der Wirklichkeit sehr verschiedenartig gestalteten Einrichtung;

II) durch die Vollziehung oder Verwaltung der Gesetze, wornach Form und Wesen des Staats bestehen soll.

Die Erreichung des Verwaltungszwecks erfolgt durch

A) die Sorge des Staats für die Erhaltung seiner selbst als organisches Ganzes, und zwar

a) in Hinsicht der Staatsverwaltung im Allgemeinen, Anstellung und Beaufsichtigung der zur Staatsverwaltung erforderlichen

---

*) Die Ansicht der Sachkundigen über die Doctrinen, welche zu den Staatswissenschaften zu ziehen sind, deren Classification und Ausführung ꝛc. ist sehr verschieden; eine der ersten Stimmen gebührt dabei dem Geh. Hofr. Prof. Pölitz, welcher in seiner trefflichen und vollständ. mit reich. Liter. verseh. Werke: die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit, 2te verm. Aufl. Leip. 1828. in 5 (auch einzeln verkauften) Theilen folgende dazu zählt: Th. I. Natur- und Völker-, Staats- und Staatenrecht und Staatskunst, (2 Th. 12 gr.) Th. II. Volkswirthschaft- und Staatswirthschaftslehre, Finanz- und Policeiwiss. (2 Th. 12 gr.) Th. III. Geschichte d. europ. und amerik. Staatensysteme, (2 Th. 12 gr.) Th. IV. Staatenkunde und posit. Staats- (Verfass.) Recht, (3 Th. 4 gr.) Th. V. Pract. europ. Völkerr. Diplomatie und Staatspraxis. (1 Th. 12 gr.) — In einem andern neusten Werke darüber, in Prof. Bülau's Encyclopädie der Staatswissenschaften; Leip. 1832 (1 Th. 18 gr.) wird 1) beim innern Staatsleben behandelt, das philos. Staatsrecht, die Politik oder Lehre v. den Mitteln zum Staatszwecke, Verfassungspol. — Justiz-, Polizei-, Staatsöconomieverwaltung (Staatswirthschaft), Finanz- und Militairverwaltung, wie äussere Verhältnisse, — Geschichte der europ. Staatsformen, Verfass. und Verw. der europ. Staaten, Statistik u. Staatenkunde — 2) beim äußern Staatsleben: philos. Staatenrecht, Staatenpolitik, Geschichte d. europ. Staatensystems, pract. europ. Völkerrecht und posit. Staatenrecht. Dieß nur beispielsweise, da ein näheres Eingehen auf die Ansichten über d. Umfang und das Nähere der Staatswiss. und -Praxis hier nicht erfolgen kann.

Behörden mit ihren untergeordneten Beamten, Dienern ꝛc. Directionswesen, Organisations-, Regierungspolitik; von den unter Leitung des Regenten stehenden gesammten obersten Staatsbehörden, den Ministerien und — mit Ausschluß des Regentenverhältnisses uud seines von ihm unbeschränkt abhängenden Hofstaates meist unter einem Ministerium des (fürstlichen) Hauses — im Speciellen von jedem Ministerium im Bereich seines Faches ausgeführt, obwohl hauptsächlich von dem für die innere Verwaltung besonders bestehenden Ministerium des Innern, zur Leitung der harmonischen Kreis- und Gemeinde-Verwaltung, der Erhaltung der Hoheitsrechte ꝛc. Außerdem auch andere oberste Behörden für specielle Zwecke des Ganzen, Staatsgerichts-, Staatsrechnungshöfe, Staatsschuldentilgungs-Commissionen ꝛc. unabhängig von jenen Ministerien.

b) in Hinsicht der materiellen Unterhaltung des Staats, Herbeiziehung der nöthigen Geldmittel mit Einschluß der Staatsgüter- und Regalien-Verwaltung, Finanzwesen (unter dem Finanzministerium stehend.)

B) Sorge des Staats für Sicherheit und Wohlfahrt seiner Bürger, und zwar

a) zur Sicherheitspflege, mittelst

a) allgemeiner Gesetzlichkeit, Gerechtigkeitspflege, Justizwesen, mittelst des Justizministeriums mit den nothwendig dem Wesen nach unabhängigen Gerichtshöfen und willkürlich nicht absetzbaren Beamten, und so, daß ein wenigstens dreifacher Instanzenzug statt findet, damit Jedem ein dreimaliger Weg, bei immer höheren Gerichten sein Recht zu suchen, geöffnet ist, und dem Regenten noch die Begnadigung in Lebenssachen zusteht.

b) allgemeine Sicherheit:

1) Schutz im Innern des Landes, in Ansehung der Person und des Eigenthums gegen widrige Einwirkung der Natur und der Menschen, Polizeiweisen im engern Sinne oder Sicherheits-Polizei, auch Justizpolizei gen. (dem Ministerium des Innern oder besondern Polizeiministerien ꝛc. aufgetragen) *).

---

*) Unter Polizei wird im gemeinen Leben oft nur die niedere, locale Sicherheitspolizei verstanden, doch bedient man sich des Worts auch für die Wohlfahrtspflege in Hinsicht der (zumal practischen) Aufsichtsführung und Förderungen. Es fehlt noch an einer genügenden Begriffsbestimmung dieser Wissenschaft. Meist nimmt man sie als die Lehre an, von Vorbeugung und Abhülfe der die Staats- u. Privatsicherheit bedrohenden Gefahren, — (dann Sicherheitspolizei) aber auch von Erhaltung und Förderung der physischen Erhaltung wie gewerblichen und geistigen Cultur (Wohlfahrts-, Culturpolizei); sie gilt daher dann als der administrative Theil der Regierungskunst oder Politik, welcher nach Ausscheidung des Justiz-, Finanz- und Militärwesens ver-

2) Schutz nach Außen, richtiges Verhältniß zu andern Staaten; äußere Politik oder Diplomatie (mittelst des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, und der davon abhängenden Gesandten, Consuln 2c.)

3) Schutz in Ansehung beider Abth., für den Nothfall des rechtlichen Zwanges mittelst bewaffneter Macht, das Kriegswesen (unter dem Kriegsministerium.)

b) Wohlfahrtspflege (Wohlf. od. Culturpol. im weitern Sinn), Sorge des Staats für seine Bürger

1) in physischer Hinsicht, zugleich mit Erhaltung der Bevölkerung überhaupt, Wohlsein bezweckend.

a) Erhaltung d. Bevölkerung (Bevölker. Pol., Auswander., Ehen, Theuerung, Volkszählung 2c. betr.)

---

bleibt (obwohl man auch manche Gegenstände derselben in Bezug auf die Ausführung im thätigen Leben unter Justiz-, Finanz-, Militärpolizei begreift). Sie dient ihrer Natur nach mehr zur Beseitigung hemmender Hinderungen und daher mehr zur mittelbaren als zur directen Förderung. Nach Pölitz ist die Pol. die Ausführung der Grundsätze, nach welchen der Gesammtzweck des Staates (Herrschaft des Rechts und Begründung der individuellen und allgemeinen Wohlfahrt) unmittelbar gesichert und erhalten und dessen ununterbrochene Verwirklichung befördert und erleichtert werden soll. Nach Andern dient sie zur unmittelbaren Bekämpfung der Gefahren, die dem Staatsbürger aus physischen und moralischen Unregelmäßigkeiten drohen. Ebenso verschieden wie die Begriffsbestimmungen, ebenso abweichend sind die Unterabtheilungen und die bald zu einer bald zur andern gezogenen einzelnen Gegenstände. Gewöhnlich theilt man sie in A) die eben genannte Sicherh.- und Ordnungspol. (Zwangpol.) zur Vorkehrung und Unterdrückung von Aufruhr, geheimen Gesellschaften, Raub und Mord, Landstreichern (Paßwesen), Preßunfug 2c. zur Sicherung gegen Feuer-, Wasser-, Kriegsgefahren 2c., so wie der Staatsbürgerrechte in Anseh. persönl., sittl. und geist. Freiheit, der Ehre und des Eigenthums, des Haus- und Gesindewesens, ferner in die besond. Stadt- und Dorfpoliz. in Hins. öffentl. Ruhe, des Bauwesens 2c. B) Wohlfahrts- und Cultur-Pol. wie oben angegeb. unt. d. Wohlfahrtspflege: Bevölkerungs-, Gesundheits-, Armen-, Gewerb-, Sitten-, Aufklärungs- (allgem. geist. Volksbildungs-) Polizei.

Zu den empfehlungswerthen Schriften darüber gehören (außer den frühern von Harl, Lotz, Emmermann 2c. und einer in alphabet. Form, von Welden pol. Lexicon; Ulm, 1823, (22 Gr.): Ungewitter's Encycl. d. Pol. Wiss. f. Poliz. Beamt. 2c.; Ilm. 1832, (1 Th. 12 gr.), zumal das neuste treffliche Werk, Mohl's Polizeiwiss.; Tüb. 1834, wovon die beiden ersten Theile (4 Th. 12 Gr.) zugleich Gegenst. d. Staatswirthsch. ausführl. behand., Th. III. (2 Th. 12 Gr.) die Präventivjustiz oder Rechtspol. enth. So ist auch in dem Th. II. des obengen. Werks, Pölitz Staatswissensch., wie ebenfalls in der später näher anzugeb. polit. Oeconomie v. Weber, in Bülau's Staatswirthsch. und mehr. and. allgem. staatswiss. und staatswirthsch. Werken dieser Gegenst. behandelt, auch meist d. Liter. beigefügt.

Bei näherer Beachtung der Poliz.-Verhältnisse bedarf es zugleich neuerer Schr. üb. dieselben in Bezug auf d. besondern Staaten, z. B. über Sachsen: das Handb. v. Salza u. Lichtenau (Leipz. 1825); über Preußen: Zellers bändereiches Werk (Leipz. 1828); über Baiern: von Hök 2c., wie sich aus d. allgem. Werken näher ergibt.

b) Gesundheitspflege mittelst der Medizinalpol., (oft zu obig. Sicherh. Polizei ger.), zur Förderung der physischen Kraft im Volke. Auf diesen Gegenstand wurde schon §. 5. hingewiesen.

c) Armenpflege, Vorsorge für Arme, Wittwen, Waisen und andere Hülfsbedürftige (Armenpol.), theils zur Vorbeugung von wirklicher Noth der wahrhaft Hülfsbedürftigen, theils zur Unterstützung der Arbeitsfähigen bis zur Möglichkeit des eignen Erwerbs. Der Hauptzweck bei der Vorsorge für die Armen muß der sein, es ihnen möglich und (nach erlangter Einsicht vom Vortheile und besiegter Arbeitsscheu) auch wünschenswerth zu machen, sich selbst aus dem Zustande der Armuth empor zu arbeiten. Hiervon soll Th. III., bei der moral. Cultur, näher die Rede sein, da die Armuth so oft ein Grund des sittlichen Verderbens ist. (Dieser Gegenstand wird zuweilen mit obiger Sicherheitspol. verbunden, aber auch von mehreren neuern Schriftstellern zur folgenden Wohlstandspflege gerechnet.)

2) in materieller (Vermögens-) Hinsicht, Wohlstand fördernd:

a) Erhaltung des Vermögens (Luxus, Wucher ꝛc. betr.) auch zu der Sittenpol. gerechnet und

b) Beförderung des Wohlstandes durch Gewerbsamkeit; Gewerbepflege oder -Polizei im weitern Sinne, die öconom. wie technisch. u. merkantil. Gew. umfassend, auch National- od. Volkswirthschaftspflege (Staatswirthschaft) genannt. Näheres darüber im folg. §. vom Geschäftsbetrieb. Meist, wie das vorige, dem Ministerium des Innern oder besondern Gewerb- und Handelsministerien übertragen, als Gewerbpolizeiwesen.

3) in geistiger Hinsicht, Wohlfahrt im engern Sinne; Volksbildungspflege (Culturpolizei) und zwar insbesondere:

a) in Hinsicht auf die Jugend, Unterrichts- und Erziehungswesen.

b) auf die Erwachsenen Fortbildung; Volksbildung im engern Sinne, und zwar a) intellectuelle Bildung, gewöhnlich als Aufklärungspolizei bezeichnet; — b) ästhetisch-gesellige Bildung, und c) moralische Bildung, beides oft unter Sittenpolizei begriffen.

c) in Hinsicht der Jugend wie der erwachsenen selbstständigen Personen, zur religiösen Vervollkommnung als dem letzten, höchsten Zweck des Menschen; Religionspflege. — (Diese Abtheilungen sind hauptsächlich dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten, zum Theil auch dem des Innern, od. besondern Culturministerien und andern Oberbehörden zugehörig.)

Dieser dritten Abtheilung der Wohlfahrtspflege gilt diese Schrift insbesondere.

Manche dieser Gegenstände sind, zumal in der Praxis, so nahe verwandt, daß sie gemeinschaftlich verwaltet werden; andere gehören ihrer Natur nach verschiedenen, dann dabei concurrirenden Behörden, so wie auch, wie schon in der Note bemerkt wurde, über eine bestimmte Definition des Ganzen und der einzelnen Theile und deren Unterordnung die Schriftsteller, wie die Praktiker, nicht einig sind. Alle jene Staatswissenschaften bedürfen der philosophischen Grundlage und mancher Hülfswissenschaften, wenn auch der Staat in der Wirklichkeit oft in seinen positiven Bestimmungen von den theoretischen Lehren aus manchen dringenden Ursachen abweichen muß. So beruht z. B. die Staats= wie die Rechtslehre überhaupt auf der philosophischen Rechtslehre, und zumal wird erstere zu den angewandten philosophischen Wissenschaften gerechnet; so stützt sich ferner die Finanzwissenschaft auf die Volksgewerbs oder =Wirthschaftspflege (oft auch Staatswirthschaft genannt), diese aber wiederum auf die Nationalöconomie oder Volkswirthschaftslehre als deren theoretische Wissenschaft. Eben so muß sich die Volksbildungspflege auf die noch wenig bearbeitete Volks= oder Nationalbildungslehre nach den Grundsätzen der Humanität gründen, die Sicherungspolizei und Armenpflege aber auf eine noch nicht vorhandene ähnliche ethisch=gesellige Volkswohlseinslehre, so gut wie die physische Gesundheitslehre (Diätetik) als Grund der angewandten Gesundheitspflege und Medizinalpolizei gilt, und überhaupt alle diese Wissenschaften auf eine noch fehlende systematisch=philosophisch bearbeitete Volkswohlfahrts= oder Glückseligkeitslehre in Bezug auf das Ganze, wie es eine solche in den einzelnen Lehren der praktischen Lebensweisheit für die Einzelnen zum Theil schon giebt. So vielfach und gründlich manche andere Wissenschaften bis ins Speciellste behandelt worden sind, so sind dagegen diese letztern Gegenstände — allerdings wegen ihrer Schwierigkeit, bei der nöthigen innigen Verbindung der theoretischen Lehren, der Ideale, mit der Praxis im thätigen Leben — noch wenig ausgebildet worden, und doch kann nur dadurch allein, wie der Name dieser Wissenschaften schon angiebt, das Wohlsein, der Wohlstand und die geistige Wohlfahrt, mit einem Wort die Glückseligkeit des Volkes wahrhaft gefördert werden. Darauf sollten die dazu fähigen, geistig und sittlich hochgebildetsten Männer Rücksicht nehmen.

§. 11.

Da manche Theile des Staatszwecks in dieser Schrift näher berücksichtigt werden, so gilt es hier nur den übrigen, und hauptsächlich der Förderung der Rechts= und Sicherheitszwecke des Staa

tes. Diese **Förderung** kann auf ähnliche Art, wie die im vorigen §. erwähnte kirchliche erfolgen und zwar durch

1) den **Staat selbst, als Ganzes**. Bekannt ist es, daß derselbe auf fester Basis einer strengen, für alle Angehörige gleichmäßigen **Gerechtigkeit** und **Gesetzlichkeit** beruhen muß, und daß nur dieses zufriedene Unterthanen erzeugt, und deren Vertrauen (und daher auch Liebe) zu der Regierung, wie ein inniges Zusammenhalten der Einzelnen erweckt, welches sich nicht durch größten Zwang, wenigstens nicht fortdauernd, erreichen läßt; daß daher **Legalität** und **zugleich** auch **Moralität** beim Handeln des Staats stets der angelegte Maaßstab sein muß. Ferner: daß die gesetzliche Einrichtung und Verwaltung des Staats nach den Bedürfnissen der Zeit, nämlich der ebenfalls steigenden Cultur der Unterthanen, **fortwährender Vervollkommnung** bedarf, und es rathsam wird, von Zeit zu Zeit dieß durch Verbesserung von oben ausgehend (Reformen) zu bewirken, um einer — wegen Rückgangs (Reaktion) oder doch Stehenbleibens beim Alten (Stabilität), während alles Andere fortschreitet — zu befürchtenden gewaltsamen Umwälzung, von unten aus bewirkt, (Revolution) vorzubeugen; — wie denn überhaupt keine menschliche Einrichtung so vollkommen erdacht werden kann, daß sie nicht von Zeit zu Zeit immer wieder einer erneuten Verbesserung bedürfe, welches bei Staats- und Communvereinen, wie bei denen geselliger und anderer Tendenz erforderlich wird. Stetes Fortschreiten im Wahren und Guten ist überhaupt das Loosungswort der Menschheit im Einzelnen wie Ganzen. Dieses Alles näher auszuführen und die beste Form und Einrichtung der Staatsverfassung und -Verwaltung zu erwägen ist, wie schon am Schlusse des vorigen §. erwähnt, hier nicht die Absicht, sondern bleibt denen überlassen, die nähern Beruf dazu fühlen; dagegen sollen einige gute Schriften darüber zu näherer Beachtung weiterhin bemerkt werden. Nur einige Worte in Bezug auf die **Communverwaltung** mögen hier folgen, da ein größerer Theil der Nation wesentlich daran Theil nimmt.

Bei Beachtung des Staatsverhältnisses müssen, wie nicht immer geschieht, die zwei Haupttheile genau unterschieden werden:

1) die Staatsverwaltung im engern Sinne, die **Regierung**, nämlich die vom Regenten aus direkt erfolgende Vollziehung der Staatsgesetze, mittelst Landes-, Provinzial-, Kreis-, Amts- 2c. Behörden, und

2) die Volksverwaltung im engern Sinne, die **Gemeindeverwaltung**, welche, (mehr oder weniger von der Regierung beschränkt und ersteres bei geringer Bildung des Volks mit Recht) durch meistens von den Gemeinden selbst oder deren Vertreter gewählte Beamte erfolgt, wenigstens da, wo ihnen verfassungsmäßige Gerechtsame deshalb zukommen, — wogegen die Wahl

der Beamten der erstern, der Staatsbeamten, von dem Regenten oder in dessen Auftrage geschieht.

Die Communverwaltung erfolgt allerdings im Ganzen nach den allgemeinen Landesgesetzen, nur kommt den einzelnen Communen dabei meist Berathung ihres Besten, dessen Anordnung und Controlle der Ausführung zu, und mit größerer Freiheit in Hinsicht der Wohlfahrtspflege, zumal bei materiellen Interessen, mittelst besonders gewählter Gemeindevertreter (Repräsentanten, Stadtverordnete, Gemeinde-Vorsteher ꝛc.), nicht aber in der Sicherheits- und der Justizpflege, welche unter direkter Aufsicht der Regierung des Staats stehen muß; daher kann sich mit der guten Verwaltung auch nicht die willkürliche Absetzbarkeit und Verantwortlichkeit der Beamten durch Communen oder Gutsbesitzer vertragen, am allerwenigsten in Ansehung der Rechtspflege. — Diese obere Leitung mittelst der allgemeinen Staatsregierung ist ein Ausfluß der Hoheitsrechte, indem dem Regenten die Aufsicht auf allgemein gehandhabte Gerechtigkeit, Ordnung, Sicherheit und Wohlfahrt zukommt.

So wie es eine allgemeine Staatsverfassungs und Verwaltungslehre (Regierungspolitik) und eine allgemeine National- oder Staatswirthschaft nebst Finanzwissenschaft, auch eine schon oben erwähnte, noch wenig berücksichtigte Nationalwohlfahrtslehre giebt, in Betreff der obern Leitung mittelst der Staatsbeamten, ebenso giebt es auch in Bezug auf die einzelnen Abtheilungen des Volks, die Gemeinden (Communen) eine Gemeindeverfassungs und -Verwaltungslehre (nebst Städte- und Landgemeindeordnungen); ferner eine Gemeindewirthschaftslehre in Bezug auf die Förderung der materiellen, und eine Gemeindewohlfahrtslehre in Hinsicht der geistigen Interessen, so wie auf diese theoretischen Lehren sich gründende, die Pflege dieser Gegenstände beabsichtigende Behandlungsgrundsätze bei der praktischen (polizeilichen) Ausführung — welche Gegenstände aber zum großen Theil noch nicht ihre Schriftsteller gefunden haben, theils weil ihre nähere Berücksichtigung und Ausbildung überhaupt erst in neuerer Zeit erfolgt ist, theils auch nicht allein Theorie und Speculation, sondern zugleich genaue Praxis den Weg dazu zeigen muß. Der Bearbeitung der Gemeindewirthschafts wie -Wohlfahrtslehre und -Pflege ist ein noch sehr weites Feld offen.

Es erleichtert die Verwaltung des Staats allerdings, jemehr die Mitwirkung des Volks (mittelst der besondern Gemeinden und ihrer Beamten und Vertreter) in Anspruch genommen wird, und es ist kein Zweifel, daß das Volksleben desto freudiger blühen kann, jemehr dieß erfolgte. Daher erscheint es auch zweckdienlich, daß den Communen selbst, in Hinsicht ihrer Angelegenheiten, nach gesetzlichen Vorschriften so viel anheim gegeben wird, als dieselben irgend genügend zu verrichten vermögen. Da aber zu einer solchen richtigen Verwaltung hohe Einsicht gehört, und die allgemeine Bildung meist

noch nicht so ins Volk gedrungen ist, um dazu auszureichen, genügende Vertreter mit scharfem Blick zur Controlle darüber zu wählen u. dgl. m., so ist allerdings erforderlich, daß der Staat sich die nöthige mehr oder minder genaue Oberaufsicht und Controlle vorbehält, um wenigstens, bei ermangelnder, unrichtiger Verwaltung, Unrecht und Thorheit zu verhüten und dadurch das Gute, was von der Commun unterlassen wurde, zu fördern, so weit es irgend seiner Wirksamkeit möglich ist *).

Bei weiter vorgeschrittener Bildung wird diese Aufsicht allerdings stets mehr beschränkt werden können, und es liegt selbst in den Staatszwecken, die Einzelnen mehr und mehr so weit zu führen, daß sie diese selbst zu leisten vermögen, immer weniger der Nöthigung und Aufsicht bedürfen.

Das, was später von den Beamten insbesondere gesagt werden wird, daß ihnen z. B. Achtung und Würde, genügende Besoldung zu Theil werden muß, gilt auch hier; auch den Communbeamten, welche nicht fortwährend angestellt sind, sondern in ihr Privatverhältniß zurückkehren, sollte, bei getreuer Verwaltung, auch äußere Ehre und Achtung fortwährend verbleiben; denn nur dieß kann ihrer Stellung selbst die zur Verwaltung so nöthige Achtung und Würde verleihen, — ohne hier noch manche ähnliche Verhältnisse zu erwähnen, die bei einer guten Verwaltung durch das Volk selbst in Berücksichtigung kommen.

Wird es auch zahlreiche Stellen geben, welche unentgeldlich als Ehrenposten zu verwalten sind, so möchte dieses dennoch nicht zu weit ausgedehnt werden, weil die Erfahrung lehrt, daß der gute Wille und der vorhandene Gemeinsinn nicht immer zur längern thätigen, vielleicht dem eigenen Gewerben nachtheiligen Theil-

*) In größern Orten, wo es an zahlreichen intelligenten Köpfen nicht fehlt, wo so mancher weniger beschäftigte Einwohner dabei wirksam sein, und Alles vielseitig besprochen werden kann, ist diese Controlle allerdings weniger nöthig, als in kleinern, wo zuweilen einige sogenannte Schreier, unterstützt von rabbulistischen Köpfen, leicht die nicht streitsüchtigen, ruhigern Bessern einschüchtern, vom Guten abhalten, und daher die Mehrzahl, welche so oft nur auf die Lautesten hört, nicht selbst denkt, zu mancher Thorheit und selbst zu ungerechten Handlungen verleiten können, — wenn nicht höhere einsichtsvolle Behörden dem Unheil Einhalt thun. Zudem werden von Vielen nur die materiellen Interessen gepflegt, das was wäg- und meßbar ist, was bald sichtbaren Gewinn bringt, weniger die geistigen, welche zu beurtheilen es so oft an Einsicht fehlt. Daher eher Bewilligungen fürs Bauwesen, als fürs Schulwesen, unweise Sparsamkeit in der Besoldung der Beamten und der Lehrer, und Zurückweisung der bessern, wenn sie jetzt mehr verlangen, als vor vielen Decennien für die Stelle gewährt wurde, ebenso Geringschätzung anderer moralischer Zwecke ꝛc. — Wer nur immer dafür spricht, den Gemeinden unbedingt Alles zu überlassen, indem sie doch ja selbst schon ihr Bestes wählen würden, dem fehlt es wenigstens an Menschenkenntniß und praktischer Erfahrung.

nahme ausreicht *); ferner wird es eine Hauptsache sein, alle Communmitglieder bei nöthigen Wahlen und Abstimmungen zur Abgabe ihrer Stimmen zu nöthigen, ihnen nicht freie Wahl zu lassen, ob sie es thun oder antheillos bleiben wollen, da der Gemeinsinn noch nicht überall so vorherrschend ist, um eine allgemeine Theilnahme an jenen oft so wichtigen Gegenständen unbedingt und überall voraussetzen zu können **).

Die Nothwendigkeit der erwähnten Oberaufsichtsführung Seiten der Regierung (der allgemeinen Staatsverwaltung), auch in den die Commun allein betreffenden Sachen, wird durch die Beobachtung der Wirklichkeit gerechtfertigt, und der meist ohne diese gebrauchte jetzige Modeausdruck des Zuvielregierens erhält, als

*) Daher stets (wenn auch wegen nebenbei betriebener Geschäfte nur geringe) Besoldung den Communbeamten, wofern sie ihre Anstellung fast täglich und vielfach beschäftigt, wofern man nachtheiliger Verwaltung vorbeugen will, denn noch so großer Eifer im Anfange hält nicht immer aus, zumal wenn zugleich die Amtsgeschäfte den Unterhaltserwerb beeinträchtigen. Zu unentgeldlich verwalteten Ehrenposten möchten sich nur die eignen, welche weniger Zeit, nur zuweilen Berathung, Controlle ꝛc. erfordern. Ueberhaupt hat man wohl oft die Beobachtung gemacht, daß der Gemeingeist meist rege ist, so bald neue politische Einrichtungen eintreten, daß dann gern Aemter angenommen werden; allein, nachdem der Reiz der Neuheit verschwand, Undank und Anfeindung, die bei strenger Pflichtübung meist nicht außen bleiben, eingeerndtet worden, (oder auch, weil die Stelle vielleicht nicht die gehofften Privatvortheile darbot) sucht sich oft Mancher derselben zu entledigen oder neue auszuschlagen, — dann fehlt es allerdings an dem wahren Gemeinsinn, der jedes Mitglied zieren sollte. Sehr zweckdienlich erscheint es auch, solche Personen zuweilen mit zur Verwaltung zu ziehen, welche mit Tadel und gutem Rath, wie es besser zu machen, oft bei der Hand sind, nicht nur um ihre theilweise vielleicht richtigen Vorschläge zu benutzen, sondern auch ihnen zugleich genauere Einsicht in die Verwaltung und deren Schwierigkeit zu gewähren, welche letztere sie vorher oft nicht ahneten. Solche Personen sind, nach ihrem wieder erfolgten Austritt, oft sehr ruhige, andern die schwere Ausführung der Verwaltung, die zu beseitigenden vielfachen widrigen Einwirkungen und mannichfach sich widerstreitenden Interessen erläuternde Gemeindemitglieder, da sie selbst von ihrer Täuschung zurückkamen, daß sich alles leicht und nach einseitigen Ansichten durchführen ließe.

**) Sämmtliche Gemeindeglieder müssen ihre Stimme abgeben, damit die Böswilligen, welche diese Mühe nicht scheuen, um ihre Zwecke zu erreichen, und gewöhnlich übereinstimmend handeln, nicht den Sieg davon tragen, während zahlreiche Bessergesinnte, aber antheilnahmlos, bequemer und nicht vom wahren Gemeinsinn beseelt, die Stimmenabgebung, wodurch vielleicht ein fürs Wohl des Ganzen besseres Resultat erlangt wird, unterlassen. Die Wahl von Beamten, Vertretern und manche andere Abstimmung ist aber oft von höchst bedeutendem, vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß, und daher muß auch jene Theilnahmlosigkeit als pflichtwidrig und straffällig erscheinen. Gilt es dem Wahren und Guten, so muß Jeder eintreten, und eben jenes behagliche Zuhausebleiben, das isolirte, antheillose Zusehen der Bessern ist es, was der guten Sache so oft schadet, und daher auch in manchen Staaten des Alterthums verpönt war.

leere Floskel in dieser Hinsicht seine Erledigung *). Ebenso wird das zuweilen allerdings mit Recht gerügte Vielschreiben — wenn es nämlich zahllosen, unbedeutende Resultate gewährenden, oft nur aus formellem Grunde verlangten und wenig beachtet bei Seite gelegten Eingaben gilt — in mancher Hinsicht bei der jetzigen genauern Verwaltung unerläßlich, sowohl wegen mehrerer früher nicht oder wenig beachteten Fächer, als in Ansehung größern Eindringens in das Detail und der jetzigen Rechenschaftsablegung bis in die speciellsten Data und kleinsten Summen (auf die unzweifelhafteste Art wiederum belegt), wogegen früher ohne solche Controlle, ohne genaue Voraus- und Nachberechnung des Aufwandes rc. auch die Angabe der Hauptsache ganzer Posten rc. genügte.

Es ist ein unbestrittener Grundsatz, daß jemehr ein Ganzes in festgeordnete Theile zergliedert ist, und diese wiederum mittelst innigen Zusammenhangs fest verbunden sind, auch jenes sich desto leichter übersehen und, wo es nöthig ist, leiten läßt, so in Wissenschaft und Kunst, wie im Staats- und Geschäftsleben. Ein Staat — in seinen Theilen streng systematisch geordnet, so daß diese wiederum nach ihrer Eigenthümlichkeit ein harmonisches Ganze bilden, deren Massen ebenso durch innige, verwandte Verhältnisse an einander gekettet, an sich gegenseitig Theil nehmen und ihre Zwecke fördern — wird auch als ein harmonisches Ganze fest bestehen und alles Gute weit leichter in Ausführung zu bringen vermögen, als ohne eine solche Einrichtung. Darum hat man vorgeschlagen, zumal in den größern Gemeinden die möglichste Vereinigung derer zu bewerkstelligen, welche durch Geschäft und Gewerbe und in sonstiger Art in nähern Beziehungen stehen, sich daher desto besser gegenseitig durch Rath und That zu fördern vermögen, so daß ein Jeder

---

*) Bekannt ist die Anekdote, daß unlängst eine Deputation der angesehensten pariser Handelsherren, zu einer Gratulation an den König abgesandt, von diesem gefragt wurde, was er für die Gewerbe thun könne. Jene antworteten: Lassen Sie uns nur machen! Wie in Frankreich so oft ein Witzwort mehr Aufsehen erregt, als eine gewonnene Schlacht oder ein sonst bedeutender Gegenstand, so fand auch dieses als eine hohe Weisheitslehre vielen Beifall und selbst in Deutschland stützt mancher seine Ansicht über die Mitwirkung der Regierung zu allgemeinen Zwecken nur darauf; — doch sehr mit Unrecht. Wenn jene reichen Kaufleute wünschen, daß die Regierung ihnen nur freie Hand lassen möchte, so können sie — ihr eignes Geschäft mit reichen Fonds im Auge habend — wohl in Bezug ihrer durch jenen Grundsatz bedeutend gewinnen; jedoch bilden diese wenigen nicht das Volk, und dieses allein zu vertreten, möchten dieselben nicht geeignet sein. Es bedarf der Sorge für die Millionen weniger bemittelten Gewerbsleute, ohne Fonds, wie jene besitzen, die bei uneingeschränktem Wirken oft ohne viele Mühe wiederum gleiche Capitalien gewinnen lassen; wogegen zu Gunsten der erstern die Regierung die Hand bieten muß, und auf vielfache Art zu wirken vermag. Jenes Witzwort wird daher bei diesem Gegenstande sehr unpassend angewendet.

zu einer Corporation gehört, welche das Wohl der Gesammtheit und daher auch mittelbar der Einzelnen bezweckt, diese letztern in allen zweckdienlichen Fällen nicht nur geistig und materiell unterstützt, sondern auch von Thorheiten und Vergehen möglichst abzuhalten und zur Veredelung in jeder Hinsicht zu führen sucht, und zwar um so leichter, als jede gemeinschaftlich von mehreren unternommene Ausführung meist auch leichter, als durch Einzelne zu bewerkstelligen ist. So heilsam dieß aber auch sein möchte, so wird dennoch die möglichste Vorsicht bei Ausbildung dieser Idee nöthig sein, um nicht den alles gemeinnützige Gute so oft störende Kastengeist zu beleben, dem vielmehr dabei, durch möglichst volksthümliche Einrichtung, durch Hinweisen auf den höhern Zweck des gleichzeitigen eifrigen Hinwirkens für das Wohl des Ganzen rc. vorgebeugt werden müßte.

Jede dieser, in mancher Hinsicht den Innungen gleichenden, bis in die unterste Classe sich erstreckenden Verbindungen, wird die etwa böswilligen Mitglieder auf bessern Weg zu führen, ihre Bildung zu fördern, ihre Gesetz- und Ordnungsliebe zu erhöhen suchen, da wohl anzunehmen ist, daß die Mehrzahl bessern Sinnes ist, und wäre dieß bei einem solchen Theile der Communalverbindung nicht der Fall, sie wenigstens von den übrigen zum gesetzmäßigen Benehmen zurückgeführt werden könnte *). Dadurch würde auf die

*) Diese Einrichtung wird in Hinsicht der Gewerbsverhältnisse auch bei aufgehobenen Innungsverhältnissen früherer Zeit, nämlich bei völliger Gewerbefreiheit, möglich, so daß gesetzliche Verbindung aller derer erfolgt, welche zu nahe verwandten Gewerben gehören, theils zur gegenseitigen Berathung in Ansehung des Geschäftsfachs, Anschaffung von neuen, für den Einzelnen zu kostspieligen Maschinen und andern Unternehmungen und sonstiger gegenseitiger Unterstützung (ohne jedoch die Anzahl, Betriebsart rc. der Theilnehmer zu beschränken) zu gemeinschaftlich angeschafften Bildungsmitteln rc., theils auch zum Zusammenhalten in Sitte und Zucht, zur Hülfe für den Hülfsbedürftigen und gegenseitigen Anregung zur geistig-sittlichen Vervollkommnung. Das besonders dem Mittelstande zugeschriebene Halten an Zucht und Sitte möchte sich wohl zum großen Theil auf die Innungseinrichtungen der Städte gründen, wo meist jeder Innungsverband die Standesehre aufrecht zu erhalten und dem Untergange Einzelner oft vorzubeugen suchte, weil es dem Ganzen Schande brachte, wenn Einzelne sich durch Betrug, eigne oder der Familienglieder sittliche Ausschweifungen und Verbrechen entehrten; wo ferner die in hülfsbedürftige Lagen gerathenen Mitglieder vom Ganzen unterstützt wurden und so noch mancher andere sittliche Nutzen, der jedoch bei Beurtheilung der Vortheile und Nachtheile des Innungswesens — dessen dringend nöthige zeitgemäße Läuterung jedoch Wenige bezweifeln möchten — oft nicht genügend beachtet, und dabei nur der materielle Vorzug in helles Licht gestellt wird. Auf obige Art werden auch die rohern, auf einer niedern Stufe der Cultur stehenden und zu Unordnungen sehr bereitwilligen Staatsangehörigen leicht zur Ruhe und Ordnung gebracht werden können, welche oft bei jener nur gewinnen zu können glauben, und, findet sich ein sie leicht bethörender, böswilliger oder selbst nur in Täuschung befangener, phantastischer Anführer, gern gegen die Höhern, Gebildetern, Reichen (oft als

ganze Masse gewirkt, in Hinsicht auf Ordnung und Insichrankenhaltung wie Unterstützung und Bildung, welches durch Einfluß von Oben, zumal Einzelner, bei den untern Classen oft so schwierig zu ermöglichen ist.

Als ein zweckmäßiges, die Staatsbürger umschließendes Band erscheint auch die bis an die höhern Jahre reichende Verpflichtung aller zum Militärdienst, welche sich in manchem Staate trefflich zur Erhaltung der Ruhe und eines wohlthätigen Gemeinsinns bewährte, wie denn überhaupt das gemeinschaftliche Tragen gleicher Verhältnisse die Theilnehmer oft fürs ganze Leben zu näherer Anhänglichkeit an einander führt *). — Wird von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß selbst die erleuchtetsten Männer eines Fachs öfters manche Ansichten und Rathschläge Anderer, wenn auch nur theilweise und sehr modificirt brauchbar finden, so wird es ferner zweckdienlich erscheinen, daß die höhern Behörden beim Beschluß über wichtige Gegenstände nicht nur vorher Gutachten von untern Beamten, die mit dem Volke in näherer Berührung stehen, und von so manchen anzuwendenden neuern Verhältnissen zweckdienliche Ansichten mittheilen können, sondern daß auch Nichtbeamte, umsichtige und erfahrungsreiche Geschäftsmänner, zu eben solchen Begutachtungen veranlaßt werden, da nur das Gute desto mehr zu fördern ist, je vielseitiger der Gegenstand betrachtet wird **). Auch die anstän-

---

ihre natürlichen Feinde fälschlich betrachtet) zu Felde ziehen. Ohne diese Idee hier vollständig auseinander zu setzen, wird es vielleicht schon genügen, sie zur weitern Beachtung nur angedeutet zu haben. Auf eine solche Organisation der Volksmasse weiset auch hin: Diesterweg, die Lebensfrage der Civilisation; Essen, 1836, ohne jedoch das Nähere zu zeigen. Einigermaßen wirken die später hier zu erwähnenden mannichfachen und daher vom Staate möglichst zu begünstigenden gewerblichen und andern Vereine mit zu diesen Zwecken der gegenseitigen Unterstützung und Förderung des Gemeinsinnes hin, die jedoch nicht als genügender Ersatz gelten können, weil sich immer nur eine kleine Anzahl Theilnehmer anschließen, und der größte Theil der Masse theilnahmlos bleibt.

*) Ueberhaupt sollte jeder junge Staatsbürger — wenn auch nur sehr kurze Zeit, um nicht in seinem Berufe gestört zu werden — in den Militärdienst eintreten; es fördert den Patriotismus und dieß trägt, wenn sich dieser auch bei kleinen Staaten, ohne höhere politische Wichtigkeit, nicht auf dem Schlachtfelde eigenthümliche Lorbeern erringen und dem Vaterlande materiellen Vortheil gewähren kann, dennoch reichliche Früchte und gewährt dem Staate selbstständigen Schutz bei weit verbreiteten innern Unruhen. Dieser Militärdienst giebt das Bewußtsein selbstständiger Kraft, — denn die Waffe gebührt dem Manne, und er muß sie wenigstens zu handhaben wissen für den häuslichen Heerd und das Vaterland, wenn der Fürst seiner Hülfe bedarf; er giebt zugleich Veranlassung der Uebung seiner physischen Kraft. Diese ist es aber, die der Einzelne wie die gesammte Nation bedarf, worauf auch §. 6. bei der gewünschten Verbreitung der Gymnastik hingewiesen wurde.

**) In constitutionellen Staaten sind zwar die Volksvertreter zu solcher Begutachtung hauptsächlich bestimmt, allein da es keine Garantie giebt

dige und besonnene Besprechung von staatswirthschaftlichen rc. Gegegenständen in öffentlichen Blättern wird manchen Fingerzeig in dieser Hinsicht geben und daher nicht unbeachtet bleiben können *).

---

daß immer auch nur sachkundige und denkende Männer dazu gewählt werden, und oft wichtige Gegenstände von ihnen nicht genau gekannt sein können, so erscheint in jenen Fällen die Einforderung solcher vielseitigen Gutachten als eine den Staatszweck fördernde Maaßregel. Daher sollte es stets nur günstig aufgenommen werden, wenn Beamte auch außer ihrem Geschäftskreise und sachkundige Privatpersonen Vorstellungen an Behörden wegen Empfehlung wichtiger Förderungsmittel oder Abhülfe von Verhinderungen, und ohne alles persönliche Interesse, nur aus dem innigen Wunsche, dem allgemeinen Besten zu nützen, einreichen, wie dieß in vielen Staaten bereits mit Beifall anerkannt wird. In manchen Staaten werden deshalb auch sachkundige Beamte eines andern Wirkungskreises, wie Privatpersonen zu mündlichen Berathungen gezogen, um möglichst vielseitige Urtheile über zu behandelnde Gegenstände zu vernehmen, welche Maaßregel nicht nur im Staatsverwaltungs-, sondern auch im Communalwesen noch größere Verbreitung verdient, nach dem so weisen Spruche: Alles, von wem es auch komme, zu prüfen und das Beste zu behalten.

*) Es versteht sich, daß eine scharf prüfende, jedoch auch möglichst milde, nicht alles schwarz sehende, überall nur Verrath vermuthende Censur allerdings Aufsätze böswilliger Tendenz sorgfältig zu unterdrücken sucht, ebenso persönliche Anfeindung, Verdächtigmachung ohne allen Grund, und witzige Anspielungen, um Andere dem Spott und Gelächter Preis zu geben u. dgl. m., nicht minder alle Versuche die Religiosität und Moral in den Augen der Leser herabzusetzen und der Unsittlichkeit, dem Aberglauben das Wort zu reden in Zeitschriften wie in Büchern. — Wird doch eine unbedingte Preßfreiheit selbst von den geachtesten Staatsmännern mit den liberalsten Ansichten nicht gebilligt, da es nicht genügt, unerwiesene Thatsachen später, wenn auch selbst auf gerichtlichem Wege, als unrichtig bekannt gemacht zu sehen und Abbitte geschehenen Unrechts zu erhalten, sondern der erste üble Eindruck beim Publikum oft Wurzel faßt, und das Spätere in der Sache weniger berücksichtigt, oft nicht, wie das erstere, gelesen wird. Wer aber solche dem Staate oder einzelnen Gliedern Nachtheil drohende Unwahrheiten mündlich oder schriftlich vernimmt, der sollte (wofern sie nicht als kleinliche Anfeindungen und Klatschereien gelten, die zweckdienlicher mit Verachtung bestraft und der Vergessenheit übergeben werden, oder es in geeigneten Fällen nicht besondere Pflicht der Staatsbeamten ist, thätig einzugreifen) nicht zögern, für Wahrheit und Recht durch freimüthigen und ernsten Gegenspruch in die Schranken zu treten, und sich nicht auf Andere verlassen, die oft wiederum es noch Andern nicht vorthun, sich, wie sie sagen, nicht in fremde Angelegenheiten mischen wollen; gilt es der Herrschaft der Wahrheit und des Rechts, dem öffentlichen Wohle oder der Ehrenrettung Anderer, so muß ein Jeder dazu als berufen angesehen werden.

Wo die Presse in jener Hinsicht (jedoch mit vorurtheilsfreiem Blick) nicht gezügelt werden kann, oder auch wohl Unheil Verbreitendes dem Censor entging, zumal wo völlige Preßfreiheit herrscht, ist der Mindergebildeten, Schwachen wegen — welche so oft noch von dem Vorurtheile befangen sind, als könnten doch nicht offenbar Unwahrheiten gedruckt werden, und es müßte wenigstens etwas Wahres an der Sache sein, — nöthig, Gegenmittel zu gebrauchen, nämlich schriftliche Beleuchtung des unrichtigen Gegenstandes zu verbreiten und für die gute Sache zu sprechen. In besondern dringen-

Besonders schwierig wird die Gemeindeverwaltung in sehr kleinen Städten und zumal auf Dörfern, wo es so oft an Personen von einiger höherer Schulbildung fehlt, welche die Gesetze genügend zu verwalten vermögen, so daß es nicht selten schwer fällt, brauchbare Richter, Schulzen, Schöppen, Gemeindeschreiber und Mitglieder für die Kirchen-, Schul- und andern Gemeinde-Deputationen zu finden. Von der nöthigen Heranbildung solcher Personen soll im Thl. II. gehandelt werden; von der Gemeindewirthschaft aber im nächstfolgenden §. 17.

§. 12.

2) Durch die Beamten in ihren persönlichen, amtlichen wie Privatverhältnissen. In jedem gutgeordneten Staate werden die obersten Beamten, von denen die Hauptleitung und die Wahl der untern abhängt, — nächst strenger Gerechtigkeit und Unparteilichkeit ohne Ansehen der Person, mit milder Nachsicht gegen nicht vorsätzliche Fehler und menschliche, so leicht mögliche Irrungen — einerseits die klare, scharfsinnige Uebersicht des Ganzen ihres Ressorts, (obwohl nicht bis in das, Untern überlassene, Detail, nur das Hauptsächlichste bei ihren vielseitigen, zahllosen Geschäften beachtend und nur bei der Controlle ausnahmsweise und unerwartet auch bis in das Specielle verfahrend, um die Untergebenen in steter Pflichtübung zu erhalten) und andererseits auch das Talent besitzen müssen, mittelst tiefer Menschenkenntniß stets die rechte Wahl der von ihnen anzustellenden oder doch dazu vorzuschlagenden Personen zu treffen. Daß ein Jeder, nach seinen Kenntnissen und Fähigkeiten, Ansichten und sonstigen individuellen Eigenthümlichkeiten, in seine rechte Stellung gelange, ist eine Hauptsache zum Menschenglück überhaupt und zumal bei Beamten, welche das Wohl und Wehe zahlreicher Staatsbürger zu fördern vermögen *).

---

den Fällen erscheint es selbst Pflicht der Regierung, geeignete Männer damit zu beauftragen. Dieses ist dann ebenfalls ein Staatsdienst, wie jeder andere, und es gilt gleich, ob Ordnung, Ruhe und Wohlfahrt des Ganzen durch Verhütung böswilliger Absichten mittelst Schrift und Belehrung oder polizeiliches Einschreiten im thätigen Leben gefördert wird.

*) So Mancher ist in seinem Posten nachlässig und ungenügend, welcher in einem andern, ihm angemessenen, höchst brauchbar und einflußreich sein würde; so Mancher würde am Schreibtische, leitend und anordnend, extrahirend, revidirend oder calculirend, die trefflichsten Dienste leisten, während er mit persönlicher Aufsicht und Leitung von Verhältnissen im äußern Leben beauftragt, — zur sogenannten Repräsentation und zu schnellem Entschluß, wie er bei jenem oft nöthig wird, nicht geeignet — mit sich und seiner Lage unzufrieden ist, auch, obwohl ohne Vorsatz, doch aus übler Geistesstimmung dem Staate wie einzelnen Individuen Nachtheil bringt; so Mancher im Expeditionszimmer täglich gefesselt, würde in einer Anstellung mit persönlich thätigem, beweglichem Wirkungskreise, seine Geschäfte mit Liebe und Eifer betreiben, seine Gesundheit, Heiterkeit und in allen diesen das

Eben diese psychologische Kenntniß der geistigen Menschennatur ist es, welche alle Dirigenten in öffentlichen wie Privatgeschäften dringend bedürfen, und es ist bekannt, daß die Männer, welche in dem Regierungswesen und der Kriegsführung, ebenso auch in gewerblichen Geschäften mit zahlreichen Gehülfen Außerordentliches leisteten, diese Eigenschaft nebst dem erforderlichen Genie, nämlich der Gabe, mit umsichtigen Blick selbstthätig Neues und Vollkommnes zu schaffen, im hohem Grade besaßen, während die geleiteten Beamten wenigstens Talent, die Gabe der Empfänglichkeit, schon Vorhandenes sich anzueignen und mit besonderer Geschicklichkeit auszuführen, bedürfen. Eine Hauptsache ist ferner, daß bei der Wahl — ohne Rücksicht auf die außerwesentlichen Verhältnisse der Person, denn Vollkommenheit in jeder Hinsicht würde vergeblich gesucht werden — nicht nur auf Geschäftskenntniß und praktisches Geschäftstalent, sondern auch auf sittlich-religiöse Höhe gesehen wird, die jedermann, vor allen aber öffentliche Beamte zieren sollte *). Die Beamten müssen nicht nur die sämmtlichen Staatsgesetze, so weit sie irgend dabei betheiligt sind, selbst streng beachten, — denn wie könnte das Publikum Achtung dafür haben, wenn die zu deren Ausführung bestimmten Mittelspersonen sie nicht selbst ehren wollten! — sondern auch in ihrem häuslich-geselligen Leben in öffentlichen Gesetzlichkeit wie in Sittlichkeit und Religiosität allen Andern als Vorbild vorangehen **).

Glück seines Lebens gewinnen; so Mancher eignet sich, angeborner Pünktlichkeit wegen, ganz vorzüglich zum Verwalter anvertrauten Gutes, während mancher damit beauftragte Andere, bei weniger festem Charakter in dieser Hinsicht durch leichtsinnige Benutzung der ihm gebotenen Versuchung zur Veruntreuung sich und die Seinigen ins Unglück stürzt, ebenderselbe aber, ohne diese Versuchung, ein scharfsinniger, fleißiger und nützlicher Arbeiter in andern Fächern gewesen wäre. Die Stelle wird oft nur erlangt, weil der Wählende den Bewerber, dieser sich selbst nicht genau kennt, und eben keine andere vorhanden ist; die vorherige sorgfältige Prüfung bei versuchsweise gewährten Interimsstellen würde oft vorbeugen.

*) Daher bei, in Geschäftsbildung sich gleichstehenden, Bewerbern stets den Vorzug dem mit höherer moralischer Würde; ist es aber unerläßlich, einen nicht in letzterer Hinsicht lobenswerthen Beamten, wegen seines nicht zu ersetzenden Geschäftstalents anzustellen oder angestellt zu lassen, so wird besondere Aufsicht und eine nicht mit dem Publikum in persönliche Verhältnisse kommende Stellung nöthig sein, damit er dem Staate durch Unsittlichkeit, Bestechung ꝛc. nicht mehr Nachtheil im Ganzen, ungeachtet seines Talents, als Vortheil bringt. Ebenso sollten auch Anstellung nur aus persönlichen Rücksichten, Beibehaltung unbrauchbar gewordener Beamten, Versetzung der durch Stellenaufhebung unbeschäftigt gewordenen in andere für sie unpassende, nur um Pensionen, Wartegelder ꝛc. zu ersparen, während dadurch das Ganze leidet, wegfallen. Von dem den Staatsbeamten nöthigen Vorgange in sittlich-religiöser Hinsicht Näheres Th. III. b. d. moralischen Cultur.

**) »Mit Recht wird das Volk immer geneigt sein, den Charakter der Staatsregierung nach der Denk- und Handlungsweise der angestellten Be-

Es ist ferner von öffentlichen Beamten zu erwarten, daß sie auch über ihre Berufspflicht hinausgehen, so weit es, ohne diese zu benachtheiligen, irgend möglich ist; sie werden Strenge und Milde zu paaren und jedes, da wo es zum Wohl des Ganzen wie Einzelnen dient, nach Verhältniß anzuwenden suchen *).

---

amten zu beurtheilen, und an eine im Interesse des Gemeinwohles wirkende Verwaltung bei nachlässigen unlautern Agenten derselben ebenso wenig glauben, als daß ein guter Baum schlechte Früchte tragen könne. Das Volk wird die Staatsregierung personificirt sehen, in den ihm näher stehenden Beamten, weil diese den unmittelbarsten Einfluß auf sein Wohl haben. Wer möchte es leugnen, daß ohne Intelligenz, Ehrliebe und Eifer der Beamten die Verwaltung keine Festigkeit und Stärke entwickeln, und daß nur ein achtbarer Geist des Beamtenstandes dem Staate Ehre bringen und Zutrauen schaffen kann? Die beßten Gesetze gewinnen Leben und Achtung erst durch die Befruchtung und den Geist, den ihnen die Staatsdienerschaft ertheilt; die Organe der Verwaltung sind es, von deren Trefflichkeit und energischer Wirksamkeit Kraft und Bestand der Gesetze ausgehen. Bei einem wahrhaft ausgezeichneten Beamtenstande wird die Controlle und das Mißtrauen, der natürliche Gegner des Vertrauens, unnütz erscheinen, aber die schärfste Aufsicht vermag das innere Ehr- und Rechtsgefühl nicht zu bewahren, womit der Staatsdiener beseelt sein soll.« S. die treffliche Schrift des Regier. R. Dr. Wehner, die Politik des Civilstaatsdienstes; Potsdam, 1835 (8 Gr.).

*) Daher zwar Strenge bei vorsätzlicher Gesetzübertretung, aber auch Milde und Nachsicht bei Fehlern, Schwächen, bei Noth- und Hülfsbedürftigkeit. So wird z. B. unrathsam sein, bei Abgaben Nachsicht zu haben, wenn die Contribuenten sie irgend zu entrichten vermögen, denn bei solcher Nachsicht würde es in der Regel diesen später schwerer, oft unmöglich fallen, eine größere Summe zu entrichten, wogegen die pünktliche Leistung in öftern kleinen Posten weniger schwierig wird; wogegen aber auch bei deren Unterlassung sofortige Executionen und deßfalsige Geldkosten möglichst verhütet werden müssen, wenn ein Contribuent erstere zwar nicht so gleich, doch wie er nachweisen kann, später zu entrichten vermag und Nachsicht möglich ist, zumal wenn es nur wenig kostspieliger Erinnerungen bedarf. So sollte Nachsicht statt finden, wenn z. B. der entfernte Landmann sich nicht immer zu bestimmter Minute einfindet, und nicht Andern dadurch Nachtheil erfolgt, damit, nur aus ängstlicher büreaukratischer Form, ihm nicht wiederholte, überhaupt wegen unbedeutender zu verschiebender Gegenstände nicht öftere meilenweite Wege und tagelange Versäumniß verursacht werden, was sich bei geistesfreier Ansicht vom Geschäft, beim unnachtheiligen Abgehen von bloßer Form und altem Gebrauch oft beseitigen ließe. So wird man ferner den Regierten durch freundliches Zureden, durch klare und geduldige Auseinandersetzung der Verhältnisse, durch zweckdienlichen Rath manchen Streit, manche Kosten und Zeitversäumniß ersparen können, u. dergl. m., wenn der Beamte die Amtswürde vom rechten, geistigen Gesichtspunkte betrachtet, Form und Wesen zu unterscheiden und sich an die Stelle derer zu versetzen weiß, denen er ihr Urtheil sprechen, rathen, helfen soll, oder mit denen er amtlich in sonstige Berührung kommt. Möchte man in dieser Hinsicht doch nie vergessen, daß der Beamte des Volkes wegen, zu dessen Wohle, angestellt ist. Aber nicht nur jene Gefälligkeit, ausnahmsweise auch außer der gewöhnlichen Expeditionszeit, gegen Glieder der höhern Stände, auf welche man vielleicht wegen geselliger Verbindung oder sonstiger Verhältnisse Rücksicht nehmen zu müssen glaubt, sondern auch gegen niedriger stehende Personen, die weniger

Um aber diesen Erfordernissen genügen zu können, ist die genaue Kenntniß des Geschäftsfaches nicht nur praktisch, mittelst Routine, die man so oft allein für genügend wähnt, sondern auch theoretisch, und zwar ebenso in Hinsicht der positiven Bestimmungen, in Bezug auf das Vaterland, als in allgemeiner Hinsich, die Kenntniß der Wissenschaft in jeder Beziehung erforderlich *). Daher bedarf es auch bei den höhern Administrationsstellen der wissenschaftlichen Kenntniß, und zwar des Studiums der Staats- und Cameralwissenschaften, worauf jedoch öfters wenig gesehen wird. Der Wahn ist zu sehr verbreitet, daß dieselbe durch die Routine erlangt werden und auch rein juristische Bildung in jedem Fache genügen könne. Verwalten aber auch unzählige talentvolle Männer ihre administrativen Posten ohne jenes theoretische Cameralstudium auf rühmliche Art, so unterstützt sie ihr Talent; allein es ist dabei anzunehmen, daß sie sich noch in weit höherm Grade auszeichnen würden, wären sie frühzeitig mit den dazu geeigneten Doctrinen bekannt worden. Ein Blick auf die obigen Theile der Staatsverwaltung wird zeigen', wie so viel auf genaue Kenntniß der Staats- und Cameralwissenschaften beruhen müsse, um in der Wirklichkeit zum harmonischen Ganzen zu führen; dazu bedarf es der Staatsverfassungskunde und des Staatsrechts, der National- und Staatswirthschaft, der Polizei- und Finanzwissenschaft, nicht nur nach positiven Landesgesetzen, sondern auch in der Höhe der Wissenschaft, worauf bei Anstellungen oft so wenig gesehen und die positive Rechtskunde nicht selten als das alleinige Erforderniß gehalten wird **). Schon Th. II. S. 33 ff. wurde dieses näher bemerkt

---

durch Zeit- und Geldaufwand, Ansehen ꝛc. als jene sich nöthige Rathertheilung und Auskunft auch anderwärts verschaffen können.

*) Positive Bestimmungen, wenigstens in höhern Anstellungen, in Ausführung zu bringen, bedarf es nicht nur eines richtigen, philosophischen Denkens, sondern auch wissenschaftlicher Grundprincipe, soll jene im Geiste der Gesetze geschehen. Wird man sich auch oft an den Buchstaben zu halten haben, so muß die geistige Uebersicht dennoch weit darüber hinaus gehen, und dieß ist nicht nur bei den Justiz-, sondern auch bei den Polizei-, Cameralbeamten ꝛc. wenigstens in höhern Stellen erforderlich. Theorie und Praxis muß innigst verbunden werden und in steter Wechselwirkung stehen.

**) Ebenso wie in manchen Staaten die Einrichtung besteht, daß Oberlehrer der Bürger- und Realschulen ꝛc. ein vollständiges Examen theologischer Befähigung bestehen müssen, obwohl sie in ganz andern Gegenständen Unterricht zu ertheilen haben, wozu das theologische Studium nicht führt — wo daher noch keine höheren wissenschaftlich-pädagogischen Prüfungen für Lehrer an Mittel- (Real- und höhern Bürger-) Schulen, verschieden von den Volksschulamtsprüfungen, angeordnet sind, worüber bei der Jugendbildung Näheres, — so beruht auch der Gebrauch, bei den Prüfungen zu Administrations-Stellen nur genügende juristische Befähigung zu verlangen, auf Studienanordnungen aus früherer Zeit, als zahlreiche Wissenschaften noch nicht ausgebildet waren, (wie z. B. Staatskunde, National- und Saatswirthschaft ꝛc.) und nur die Rechtswissenschaft für die gelehrt wurde, welche eine öffentliche

und erwähnt, wie sachkundige Gelehrte darüber klagen, daß man noch nicht überall genügend einsehen wolle, daß es, wie in juristischen Stellen der Juristen, auch in cameralistischen der Cameralisten bedürfe, da es doch klar am Tage liege, daß jeder das Geschäft, welches er betreibe, in jeder Hinsicht theoretisch wie practisch kennen sollte, wie dieß bis in die niedrigen Geschäftsbetreibungen herab verlangt werden muß, auch meist verlangt wird. Daher wird auch bei der Anstellung der Staatsbeamten stets das erfolgte Studium der Fächer streng zu verlangen sein, die ihnen übertragen werden. Wenn aber keine gesetzmäßige Bestimmung vorhanden wäre, bei der höhern Ausbildung für Staatsämter im Administrationsfach und der Prüfung dazu Rücksicht auf Cameralistik zu nehmen, so sollte dennoch jeder sich für jene bestimmende junge Mann aus eignem Antriebe derselben genügenden Eifer und Fleiß schenken, welches ihm später hohen Vortheil gewähren wird; wäre aber dieß unbeachtet gelassen, so erscheint es wenigstens dringend nöthig, daß er sich jene Kenntnisse noch durch späteres Privatstudium anzueignen sucht.

Die möglichste Förderung des Staats- und Cameralstudiums auf den Universitäten, die Vermehrung der dazu führenden Professuren, die Errichtung von besondern Facultäten dafür, (ob cameralistische, staatswirthschaftliche oder staatswissenschaftliche genannt, gilt gleich, wenn sie nur das Wesen fördern), die Festsetzung von Prüfungscommissionen ꝛc. wird zu jener begünstigten Ausführung der Staatsverwaltung, mittelst für ihre Stelle genügend ausgebildeter Beamten dienen, worüber weiter hin bei dem Unterrichtswesen nochmals die Rede sein soll *).

Anstellung erlangten. Doch dieß wird sich, so wie in mehreren Staaten bereits jetzt darauf genauere Rücksicht genommen wird, künftig mehr und mehr heben, und vielleicht schon in wenigen Decennien wird man es für unerklärlich finden, daß in den jetzigen Zeiten noch so lange an dem alten Herkommen festgehalten wurde.

*) Die Staatsbeamten theilen sich in Hinsicht dieses Erfordernisses an Rechts- und Cameralkenntnissen (ohne hier derer zu gedenken, welche als Beamte für das Kirchen- und Schulwesen, für das Medizinalwesen ꝛc., ihre besondern Fächer zu betreiben haben, obwohl ebenfalls mit einiger Rechts- und Staatsverwaltungskenntniß verbunden) in

1) rein juristische (bei welchen eine wenigstens übersichtliche Kenntniß der Staatsverwaltungs- und -Wirthschaftsdoctrinen im Allgemeinen oft von hoher Wichtigkeit ist);

2) juristisch-administrative Stellen, wo allerdings Rechtskenntnisse, jedoch nicht alle Rechtsdoctrinen in ihrer Tiefe nöthig werden, und die gründliche Festsetzung in allgemeinen Rechtsinstitutionen wie im vaterländischen Staats- und Cameralrechte und in sonst wahrhaft erforderlichen Doctrinen genügen, und darauf die Prüfungen beschränkt werden können, damit Zeit und Mühe zu der andern Hauptsache, dem Cameralstudium, übrig bleibt, über dessen Betreibung ebenfalls gesetzliche Vorschriften erforderlich sind;

Ein wesentliches Erforderniß für den Beamten (wie für jeden gebildeten Mann), ist endlich die unausgesetzte Fortbildung

---

3) administrative Stellen, wo das Allgemeine des letztern, wie das besonders Gründliche des gewählten speciellen Fachs unentbehrlich ist, womit aber immer auch höhere, logische Verstandesbildung und einige Kenntniß jener Rechte verbunden sein muß, um die deshalb erlassenen gesetzlichen Bestimmungen richtig verstehen und ausführen zu können. Während es bei jenen beiden Abtheilungen des Universitätsbesuches bedarf, ist der letztere zwar auch den noch später auf höhere Stellen Rücksicht nehmenden jungen Männern anzurathen, um philosophische und allgemeine cameralistische Bildung zu erlangen, allein für manche genügen auch gut eingerichtete Specialinstitute, zumal bei rein technischen Geschäftsfächern, wie in den Andeut. Th. II. weitläufiger bemerkt ist. Doch ist bei jenem Dringen auf gelehrte Cameralbildung nicht gemeint, daß jeder von der Universität entlassene Cameralist sogleich zur Uebernahme einer Stelle geschickt sei; es bedarf vielmehr mehrjähriger practischer Uebung und wo möglich auch der Hülfsleistung bei untern Beamtenstellen, um die Geschäftsverwaltung in ihrer Berührung mit dem Publicum zu beobachten und später in höhern Stellen desto geschickter zur Leitung des Ganzen mit Rücksicht auf die Anwendung der Gesetze 2c. zu sein, wie dieses Alles in den gen. Th. der Andeut. im Abschn. Cameralstudium, näher auseinander gesetzt, und besonders von den Erfordernissen jener Stellen im Oeconomie-, Berg-, Forst- und Bauwesen, bei dem Steuer-, Rent- und übrigen Finanzfächern, so wie bei der Kriegsadministration, bei der Polizei- und übrigen Landesverwaltung unter den Ministerien des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten 2c., aber auch der administrativen Beamtenposten im Communalfache, gehandelt ist. Von den sachkundigsten Männern ist erwähnt worden, daß der Mangel an Cameralstudium oft wohl nur darin liegt, daß die sich dem Staatsdienst in jenen Administrationsfächern Widmenden genöthigt werden, nicht nur den vollständigen Rechtscursus zu machen, weshalb zum Studium des Uebrigen die Zeit mangele, sondern daß sie nur in reinjuristischen Posten ihre erste Einübung und Anstellung suchen müssen, so daß ihnen die Jurisprudenz immer als fast einzige Hauptsache erscheint, der sie sich daher auch meist allein widmen zu müssen glauben. Wie mangelhaft aber die Administration im Finanz-, Polizei 2c. -Fache zuweilen verwaltet wird, besonders in untern Stellen, in der Administation und Polizeipflege, beim Communaldienst, weil es den Beamten an genügender Kenntniß des Faches, an strenger Aufsicht auf deren Erlangung, oft aber auch an Eifer dazu fehlt, — da man die Cameralstudien, wenig betrieben, daher auch nicht zeitig lieb gewonnen hat, sie für Nebensachen, für eine lästige Bürde hält, und juristische, zeitig geübte Beschäftigung mit weit größerm Vorzuge betreibt —; dieß möchte wohl mancher Leser in seinen Umgebungen beobachten können. Und doch sind es gerade mehrere jener Fächer, welche der National- und Staatswirthschafts-, Polizeiverwaltungskunde 2c. bedürfen, die recht eigentlich in das Innerste der bürgerlichen Wohlfahrt, wie deren nähere Betrachtung genügend lehrt, eingreifen. Wie wenig aber ist es möglich, nach den Grundsätzen jener Doctrinen die Geschäfte zu leiten, wenn man sie nicht in ihrer Gründlichkeit, nur nach der Routine kennt, erst bei den eben eintretenden nöthigen Fällen, äußere Anregung abwartend, (vielleicht nicht einmal darüber Rath gebende Schriften nachsieht, solche wohl auch nicht besitzt), statt daß man mittelst jener Kenntnisse von selbst zweckdienliche Einrichtungen einleiten sollte, da die Gegenstände derselben zum größten Theil ihrer Natur nach zur Vorbauung und zur Sicherung des allgemeinen Wohls im Voraus dienen. Es ist vielleicht bei so Manchen in

und Vervollkommnung in jeder Hinsicht, nicht nur Fortstudium in seinen Geschäftswissenschaften — dieß wird durch eigne Anschaffung der nöthigsten Werke, wie durch Theilnahme an Lesevereinen zur Lectüre staats- und rechtswissenschaftlicher ꝛc. Schriften, und nöthige Büchersammlungen über das Geschäftsfach bei jeder Behörde, durch Theilnahme an wissenschaftlich-juristischen und cameralistischen Vereinen möglich — sondern auch in allgemein bildenden Wissenschaften, von welchen allen Th. II. ausführlicher gesprochen werden soll. Ist doch das menschliche Leben überhaupt nur als eine fortwährende Schule zu betrachten, und die Jetztzeit fordert insbesondere von allen, welche sich nicht nur höhere Bildung selbst erhalten, sondern auch auf die Bedürfnisse des Volks Rücksicht nehmen und dadurch Gutes wirken wollen, ein steigendes Fortschreiten in aller Beziehung *). Doch ist auch nicht zu verkennen, daß eine große Anzahl der Beamten mit Geschäften so überhäuft sind, daß sie ungeachtet jener Thätigkeit an dieses Fortschreiten nicht denken, selbst die Geschäfte nicht genügend zu beseitigen vermögen. Erspart der Staat durch Anstellung zu weniger Beamten einerseits materiell, so verliert er dem Wesen nach durch nicht genügende Ausführung der Geschäfte und Stehenbleiben der Beamten aus Mangel an nöthiger Fortbildung **). Diese Geschäftsüberhäufung sollte ver-

---

Verwaltungsposten jener Art zweifelhaft, ob sie die Nationalöconomie von der Staatswirthschaft, diese von der Finanzwissenschaft, die Wohlfahrtspolizei von der Sicherheitspolizei (wenn auch nicht nach schulgerechter Definition, doch dem Wesen nach) zu unterscheiden wissen, und ob sie überhaupt von einer wissenschaftlichen Darstellung der National- und Staatswirthschaft und andern Abtheilungen der Wohlfahrtspolizei je Kenntniß erhielten, welche sie zur pflichtmäßigen Ausübung ihres Amtes dringendst bedürfen; doch liegt der Mangel daran oft ebenso an der Person selbst, als an nöthiger äußern Anregung zur nähern Unterrichtung darüber auf ihrem Bildungswege, wie bei der Anstellung und der Controlle derselben.

*) Wer nicht gewohnt ist, die Musestunden in Unthätigkeit mit zeitvertreibenden Vergnügen zuzubringen, und sich nicht in seiner Lebensweise gestört fühlt, wenn ihm nicht täglich zu Spielpartieen ꝛc. (oft schon des Nachmittags), genügende Zeit verbleibt; wer vielmehr mit Eifer, Fleiß, umsichtigen Blick und der so vortheilhaft wirkenden sorgsamen Eintheilung seiner Zeit die Geschäfte betreibt, wird auch stets Muse zu jenem Fortstudium zu gewinnen vermögen.

**) Wehner sagt darüber: »Jede übermäßige Anstrengung, wenn sie auch eine Zeit lang ertragen wird, hat Erschlaffung zur Folge; wer keine Muße zur Erholung, noch weniger zur Fortbildung hat, kann weder des Lebens froh, noch seiner Ideen mächtig werden; der Staat kann aber nicht fordern, daß der Staatsdiener, der für den Lebensgenuß Aller arbeitet, allein dem Lebensgenuß entsage. Denken und Lesen, Stunden der Ruhe und Erholung, die zu irgend einer Art nützlicher Gedanken führen, sind für den gebildeten Staatsdiener unentbehrlich; es muß ihm Zeit gestattet sein, um nach Hufeland das Gleichgewicht zwischen Geist und Körper wieder herzustellen, welches der Schreibtisch leicht aufhebt. Es ist ein niederschlagendes

mieden werden. Neue Prüfungen bei Aufrückung in höhere Stellen werden allerdings dieses Fortschreiten im Geschäftsfache erweisen müssen *).

Beamte mit jener höhern Geschäfts- wie allgemeinen Menschenbildung werden aber auch außer ihrem amtlichen Beruf möglichst zu wirken bemüht und, nach edler Männer Art, gilt es Wohlfahrt für das Ganze wie Einzelner zu fördern, auch für Verbreitung gewerblicher und humaner Bildung beeifert sein; sie werden gemeinnützige Anstalten und Vereine anregen und unterstützen, Armuth und Elend zu mildern und mit Rath und That zu helfen suchen, wo es Noth thut.

Man spricht oft von den Gefahren einer Beamten-Aristocratie, und mit Recht, wenn sie nur selbstsüchtige Zwecke fördert, sich als Hauptsache und Zweck, den Staat als Mittel betrachtet, doch sehr mit Unrecht bei einer solchen, wie hier gemeint ist, nämlich eine Regierung mittelst der ausgezeichnetsten, talentvollsten und tugendhaftesten Männer im Staate, wenn auch nicht im vollkommnen Grade, der sich bei der allgemeinen Unvollkommenheit der Menschennatur nicht erreichen lassen möchte. Eine solche Aristocratie kann nur als das Glück des Volkes betrachtet werden. Will man aber Männer jenes Strebens für den Staatsdienst gewinnen, dann ist allerdings auch Pflicht, sie in ein richtiges Verhältniß als Mensch, Bürger und Hausvater zu stellen. Genügendes Auskom-

---

Gefühl, wenn ein seiner Bestimmung gewachsener, arbeitsamer Geschäftsmann durch eine unbillige geistestödtende Belastung über seine Kräfte gebraucht, und folglich vor der Zeit verbraucht wird; die Würdigsten aber wären die Geplagtesten, welche am ersten erliegen und aufgerieben werden; es ist eine Thatsache, daß nicht etwa mittelmäßige Köpfe, sondern die ausgezeichnetsten unter ihnen durch Ueberspannung ihrer geistigen Kräfte früher verwelken, erschöpft zurücksinken. Das Leben des Staatsdieners erfordert eine wahrhaft sittliche Bedeutung; er soll sich nicht selbstsüchtig absondern von der Welt, nicht gleichgültig gegen ihre edlern Verbindungen werden. Nur mit dem schönen Sinn für ächten Lebensgenuß bleibt der innere Mensch lebendig, und sein eigentlicher Kern, von Zufriedenheit und Frohsinn genährt, bleibt gesund. Der Staatsdiener darf nicht den freien Blick des Geistes verlieren, den nur Heiterkeit giebt, und in dem allein die Geschäfte gedeihen.«

*) Man hat auch eine von Zeit zu Zeit erfolgende Aufgabe von fortgesetzten Prüfungsarbeiten vorgeschlagen, um die Beamten bis in die höhern Jahre zum steten Fortstudiren anzuspornen, da, wenn auch so mancher seine Thätigkeit in der practischen Geschäftsvollführung beweiset, dennoch sich daraus nicht immer ein näher zu prüfendes wissenschaftliches Fortschreiten ergiebt. Bei vielen Fächern würde dieß nicht nur ausführbar, sondern sehr zweckdienlich sein, da es ein großer Unterschied ist, das Geschäft nach gewohnter Art fortzutreiben, oder mit neuen, zeitgemäß geläuterten, durch das erprobt gefundene Neue vervollkommneten Ansichten zum wahren Wohl des Ganzen auszuführen; doch dann bedarf es auch Rücksicht auf eine dieses geistige Fortgehen erlaubende Besoldung wie auf einen nicht zu überhäuften Geschäftskreis.

men, nicht nur zur dürftigen, sondern auch zur anständigen Ernährung ausreichend, wie zur geistigen Forbildung *); ehrenvolle Stellung, denn der Beamte muß auch Seiten des Staats mit Achtung und Würde und mit möglichster Selbstständigkeit, um beides auch sich selbst erwerben zu können, versehen werden, wenn sein Wirken einflußreich sein soll. Daher Achtung gebietende Stellung gegen das Publicum einerseits, Amtswürde (erhöht durch eignes würdiges Betragen der Beamten), andernseits nicht willkührliche Absetzbarkeit (ohne Dienstverbrechen), welches sich auch mit dem constitutionellen Staatssystem verträgt; möglichst gewährte Selbstständigkeit und geschenktes Vertrauen auch den untern Beamten **). Denn nur dann gelingt das

*) Daher nicht kargen Lohn, möglichstes Beschneiden der Einkünfte bis zur Nothdurft, sondern bessere Bezahlung, als mancher geschäftsreiche Privatmann (Handelsherr, Fabrikbesitzer rc.) seinen geschickten Gehülfen gewährt, und so viel, als ein talentvoller Mann sich auch im Privatgeschäft erwirbt, ohne von besonderm Glück begünstigt zu sein. Zwar werden sich stets Subjecte finden, die um ein Geringes zur Stellenannahme bereit sind, allein das Amt wird wohl durch sie der Form, nicht dem Wesen nach versehen; gelingt es aber, Männer von Genie und Talent zu werben, so trägt ihre Besoldung unbezweifelt durch jener zwar nicht meß- und wägbares, doch geistig einflußreiches Wirken vielfältige Zinsen. Daher auch Befreiung von Sorge für das Alter und die vielleicht hülflos zu hinterlassende Familie, denn der Staats- und Communalbeamte vermag in der Regel nicht, bei dem wohl überhaupt als verhältnißmässig gering und höchstens nur zum anständigen Unterhalt ausreichend anzunehmenden Gehalt, sich Vermögen zu sammeln, während dem Privatmann manche Gelegenheit zu Theil wird, sich durch eigne und Nebengeschäfte mit glücklicher Speculation ein solches zu erwerben, auch seine Angehörigen nicht selten das Gewerbe fortzutreiben im Stande sind. Jener widmet dem Ganzen sein Leben, daher auch dieses verpflichtet ist, für dessen Unterhalt in ausreichendem Maaße zu sorgen. Ebenso wie der, welcher stets nur das Billigste kauft, meist das Schlechteste erhalten wird, so wird auch der, welcher Männer ohne alle Rücksicht auf höhere und geringere Leistungen zur Geschäftsbesorgung wählt, die sich dazu am billigsten erbieten, am übelsten berathen sein, — so im öffentlichen wie Privatdienst; ungeachtet dieser Lehre hört man zuweilen, daß nicht nur in Privatgeschäften, sondern in öffentlichen und Communanstellungen, in Schulämtern rc. der gewählt wird, welcher die billigsten Forderungen macht, und es fehlt oft nicht viel zu der Ansicht mancher Gemeindeglieder, selbst -Vertreter, öffentlich zur Concurrenz in dieser Beziehung aufzufordern, wie man Gemeindefuhren und Lieferungen an den Mindestfordernden mittelst Licitation verdingt. Doch muß für wägbares Material und geistiges Wirken wohl ein sehr verschiedener Maaßstab angelegt werden!

**) In den deutschen Staaten möchte jene Absetzbarkeit auch wohl in der Regel nicht, oder doch nur bei anderweiter Entschädigung statt finden. Dagegen muß es nachtheilig wirken, wenn, wie es z. B. in Frankreich oft geschah, beim Antritt neuer Minister ein großer Theil der Präfectur- und andern Aemter rc. mit neuen, dem eben angestellten Minister besonders ergebenen Personen ohne Diensterfahrung rc. besetzt werden. Es verträgt sich, wie mehrere Schriftsteller (z. B. Pölitz, Jahrb. 1835. XII. 1836. I) beweisen, eine nicht blos zum willenlosen Instrument gestellte, sondern mehr selbstständige Stellung der mittlern und untern Beamten auch bei dem constitutionellen System, wo nur im Polizei- und Militärfache eine büreaucratische

Wirken, wenn Vertrauen von oben und von unten her herrscht, wenn Liebe zur Sache statt findet. Es kommt ja doch immer auf den guten Geist und Willen an, der bei Ausübung eines Amtes statt findet, denn kein Gesetz kann so speciell gegeben, keine Instruction so ausführlich ausgefertigt werden, daß nicht immer der Willkühr des Ausführenden freie Hand bliebe; die Form kann geboten und controllirt, das Geld nachgerechnet, nicht aber das Wesen des Ganzen so geleitet werden, als es nur bei jenem guten Geiste und beharrlichen Willen ausführbar ist. Da jedes, zumal das höhere, geistige Geschäft nur durch ethische Hebel bewirkt wird, und Alles auf die Persönlichkeit ankommt, so räth auch Göthe (in s. Briefen an seinen Großherzog), »daß man, der Liebe des Individuums gewiß, lässig, doch Ordnung fordernd verfahre, und verdiente Männer bei gutem Humor erhalte« *). Wer aber, weit über seine Dienstpflicht hinaus, besonders Ausgezeichnetes leistet, der ist auch besonderer Auszeichnung werth; (Gehaltsvermehrung, ehrenvollere Stellung und Aufrückung, Ehrenbeweise rc., zumal nach seinen individuellen Verhältnissen gewählt). So wie der Privatmann seine Gehülfen bei ausgezeichnetem Talent höher zu belohnen sucht, mittelst Geld und anständiger Behandlung, um sie sich zu erhalten, so wird dem Staat nicht minder und der Commun Gleiches obliegen. Durch noch nähere Betrachtung dieser Verhältnisse wird mancher, der ein unbedingtes hartes Urtheil über jene Beamten überhaupt spricht, — vielleicht nur, weil er nicht zu ihnen gehört, jedoch gern ihren Platz

---

Einrichtung erforderlich, dagegen in andern Fächern ein freier Wirkungskreis möglich und zumal die Anstellung von (die Büreaucratie mildernden) collegialischen Mittelbehörden rathsam wird, ebenso wie bereits der Gerichtspflege eine gleiche Stellung eingeräumt ist. Daher nicht Vorenthaltung aller Selbstständigkeit, despotische Behandlung, stete, den ehrliebenden Mann kränkende und zum Mißmuth und zur Geschäftsabneigung veranlassende Zweifelssucht, im Staats- wie im Communaldienste, nicht stete kleinliche Controlle bis zur geringsten Form, Verweise oder Beschwerden bei unbedeutenden Mängeln u. dgl. mehr, zumal bei schon langjährig bewährt befundenen Beamten, wodurch dieser selbst in den Augen der übrigen Staatsbürger herabgesetzt wird, die ihm nicht Vertrauen und Achtung schenken können, wenn er solche nicht von den Obern genießt.

*) In der schon erwähnten Schr. von Wehner — in welcher jedoch fälschlich in constitut. Staaten ein selbstständiger, würdevoller Beamtenstand als schwierig ausführbar angenommen wird, der auch in diesen bei eingeschränkter Büreaucratie bestehen kann, wie z. B. in Großbrittannien — wird näher nachgewiesen, wie das Verhältniß der obern zu den untern Behörden auf gegenseitiges Vertrauen gegründet sein muß, wie Vertrauen und Selbstständigkeit, Treue und Muth den Staatsdiener mit reinem Herzen den Kreis seines Wirkens überblicken und zu der Würde des öffentlichen Berufs erheben lassen, die er bei Schlaffheit und Servilität nicht bewähren kann. Wie alles dieses von den einsichtsvollsten theoretischen und practischen Staatsgelehrten angerathen wird, so auch in der neuesten Schr. darüber: von Brewern, das Verhältniß der Staatsverwaltungsbeamten im Staate. Riga. 1835. (2 Thlr.).

einnehmen würde — zu einem gerechteren sich bewogen finden und bei Beobachtung des practischen Lebens ohne Vorurtheil genug Beamte finden, die nicht nur ihre Dienstpflicht zu dem Staate im reichen Maaß erfüllen, sondern, so weit diese es irgend zuläßt, für das Wohl der Unterthanen, oft auf Gefahr höherer Mißbilligung, kräftig sprechen und handeln, wenn die Gesetze zu drückend erscheinen, was die mit deren Ausführung beauftragten oft genauer als höhere Behörden beobachten können. Alles dieses gilt nicht nur bei Beamten im Staats=, sondern auch im Communaldienst und selbst der denkende Privatmann wird nach solchen Grundsätzen handeln, wenn sein Geschäft zumal höher gebildete Gehülfen erfordert. Die sicherste Gewährleistung für treue Verwaltung des Staats ist aber unbezweifelt, — jene gute Wahl nach Kenntniß und Tugend vorausgesetzt, —eine solche Stellung der Beamten, bei welcher sie den Dienst mit Muth und Freudigkeit versehen, sich geistig fortbilden können, und in ihren häuslich=öconomischen Verhältnissen nicht mit Nahrungssorgen zu kämpfen haben, sondern mit Zufriedenheit und sicherer Aussicht auf ein sorgenfreies Alter ihrem Berufe getreu zu leben vermögen.

Die Beamten müssen — und in je höherer Stellung auch desto dringender, zumal in der jetzigen Zeit allgemeinerer Bildung und vermehrter Richtung der Aufmerksamkeit auf das Staatsleben, wo zugleich der frühere auf amtlichen Stellen ruhende Nimbus gar sehr geschwunden ist — die einsichtsvollsten, rechtlichsten und sittlichsten Männer des Volks sein, sollen sie, wie doch nöthig, über die Masse hervorragen, diese mit Umsicht und Kraft leiten und mit fester Hand das wahrhaft gute Alte schützen, das nicht mehr Zeitgemäße mit besserm Neuen, ohne Vorurtheil und ohne erst Nöthigung dazu abzuwarten, vertauschen. Die Beamten nehmen eine wichtige Stelle im Staate ein, und daher ist auch die Berücksichtigung der zweckdienlichen Verhältnisse derselben ein nothwendiges Erforderniß, denn nur von einer solchen kann das Wohl und Gedeihen ausgehen, worauf in den besten ältern wie neuesten Schriften über die Staatsverwaltung dringend aufmerksam gemacht wird. Nicht aber nur auf die höhern, sondern auch auf die niedern Beamten hat dieses Bezug, denn diese sind es vorzüglich, welche mit dem Volke in thätige Berührung kommen, dessen Bedürfnisse am nähesten kennen lernen und, ohne erst höhere Bestimmungen abwarten zu können, schon in Bezug auf ihre allgemeine Pflicht, auf dessen Wohl einflußreich einzuwirken im Stande sind *). Daher wird eine noch weit größere Rücksicht als bisher

*) Es versteht sich, daß bei jenen Grundsätzen überhaupt weniger von den untern Angestellten im Staate die Rede ist, wenn auch ebenfalls einige Geistesbildung wie treuer und sittlicher Character verlangt

auch auf den mittlern und niedern Beamtenstand, den eigentlichen Mittelspersonen zwischen der obersten Staatsleitung und dem Volke zu richten sein; er stellt (wie Wehner sich ausdrückt), den wahren Anforderungen des Gemeindewohls entsprechend, das geistige Element des öffentlichen Lebens dar, ist der Kern und die Seele des Mittelstandes der Nation und kann in dieser Stellung auch mit Recht der Vermittelungsstand genannt werden, welcher die getheilten Interessen der obern und untern Volksclassen und den Druck der einen auf die andern ausgleicht.

Bei jener sorgsamen Wahl der Anzustellenden und deren zweckdienlichen Verhältnissen kann auch der Beamtenstand sich zu der nöthigen, mittelst Geistesklarheit erlangten Höhe in Einsicht des Geschäfts, verbunden mit sorgfältiger Berufstreue, rücksichtsloser, vorurtheilsfreier Gerechtigkeit, Eifer für das allgemeine Wohl (Gemeinsinn, welcher jeden Staatsbürger beseelen soll), wie zur mustergebenden Sitte und Tugend emporschwingen, zumal wenn er mit freudigem Herzen auf seinen Fürsten blickt, welcher nicht nur als Vater des Volks strenge Gerechtigkeit handhaben, Milde gegen Verirrte

---

werden muß, doch weit bestimmterer, unbedingterer Gehorsam in Wesen, Form und Zeit bei den zu verrichtenden Arbeiten, wo meist nur mechanische Leistung, einfache Schreib- und Rechenkunst oder Beaufsichtigung statt findet, sondern hauptsächlich von den höhern, welche geistiger und technischer Bildung bedürfen, auch in mehreren Hinsichten selbstständig zu handeln haben, und direct unter Landes-, Provinzial- oder sonstigen obern Behörden stehen, — den Beamten im gewöhnlichen Sinne, während unter Staatsdienern meist auch die niedriger Angestellten mit begriffen werden. Eine Mittelclasse zwischen jenen Beamten und den für geringere Leistungen Angestellten bilden die subalternen Staatsdiener, welche zwar keine gelehrte Bildung im engern Sinne, wohl aber aber eine wissenschaftliche in höhern Bürger- und Realschulen erlangten, sich durch Privatstudium wie in der Praxis die nöthige Staatskenntniß erwarben, und zumal für das schriftliche Expeditions- und Rechnungsfach, wie für manche technische Zweige bestimmt sind, auch wohl bei Fleiß und Talent später in höhere, nämlich Beamtenstellen aufrücken. Dieserhalb, wie wegen deren naher Berührung mit dem zu leitenden Staatsangehörigen wird auch auf deren Stellung, Bildung und sonstiges Verhältniß die Aufmerksamkeit bei Einrichtungen zur Vervollkommnung der Staats- und der Communverwaltung zu richten sein; (über ihre Bildung vergl. Andeutungen Th. II. S. 148 ff.). Auch deren Besoldung steht nicht selten so niedrig, daß sie nur mit größter Entbehrung als rechtliche Männer auszukommen vermögen.

Hierbei ist auch der allerdings sehr zweckdienlichen Anstellung verabschiedeter Militärs unterer Grade zu gedenken, wofern sie einer Stelle Genüge leisten können, und es ist nicht zu verkennen, daß sie sich wegen ihrer angewöhnten Subordination sehr zu jenen niedern Stellen eignen. Doch möchte es sehr nachtheilig sein, sie auch in solchen Posten höherer Schreib- und Rechnungsfertigkeit anzustellen, ohne genügende Ausfüllung derselben — nur um Pensionen zu sparen, wie sich wohl oft bemerken läßt. Ueber Ausbildung der Soldaten in Regimentsschulen zu jener Brauchbarkeit weiterhin bei den Nachschulen.

eintreten, Wissenschaft, Kunst und Gewerbe thätigst fördern, der Armuth und Noth nach Kräften wehren läßt, sondern auch nebst den Familiengliedern in häuslicher Sitte und Tugend, wie in wahrer Religiosität und überhaupt erhabener Menschenwürde glänzt. Deren hohes Beispiel, in Weisheit und Tugend vorangehend, wirkt heilsamer als Alles andere, denn auf sie blicken nicht nur die näherstehenden Beamten, sondern Millionen der Unterthanen, um sich zur Nacheiferung zu ermuthigen und nach möglichsten Kräften den Standpunct zu erlangen, den ein jeder bedarf, um das zu sein und zu leisten, was seine Verhältnisse erfordern.

Hier muß auch der Vertreter des Volks und der Gemeinden, wo die Verfassung diesen ihre Rechte zur Berathung und Bestimmung des Staats- oder Communwohls gewährt, gedacht werden, da sie in dieser Eigenschaft in das Verhältniß der Beamten eintreten; daher bedürfen sie, nächst hoher Rechtlichkeit und Religiosität, ebenfalls nähere Einsicht in die Staatsverhältnisse, und werden, wenn sie diese nicht schon früher erlangten, sich dieselben noch mittelst Selbststudiums und eifriger Beobachtung des Staatsganges anzueignen suchen, um ihrer Pflicht möglichst Genüge leisten zu können. Empfehlungswerthe, zu jenen Kenntnissen führende Schriften sollen später noch genannt werden. In Hinsicht dieser Vertreter wird es aber nothwendig, daß ihre Wahl zweckdienlich erfolgen, ihre Berathung vorurtheilsfrei und ihre Bestimmungen mit nicht unbedingter, sondern einer weisen Sparsamkeit in Hinsicht der materiellen Bewilligung und mit steter Hinsicht auf Gerechtigkeit wie Milde, Förderung der Gewerbe wie der geistigen Bildung, der Sittlichkeit und Religiosität statt finden; dann wird das eigne Bewußtsein, wie die Anerkenntniß ihrer Bemühung Seiten der Mitbürger ihnen reichlichen Lohn gewähren *). Wird man auch

*) Zur Erfüllung dieses Zweckes bedarf es des Wunsches, daß die Wahl solcher Beauftragten möglichst vorsichtig und glücklich ausfallen möchte, weil dieß die Hauptsache zur Erreichung jenes Zweckes ist, wozu allerdings schon bedeutendes Talent der Beurtheilung Anderer und mithin ein schon hoher Grad der Bildung der einzelnen Gemeindeglieder gehört, der wohl noch nicht überall im deutschen Lande genügend zu finden ist. Diese eigene Bildung ist aber nöthig, um sich nicht durch Journalaufsätze mit unreinen Absichten oder durch laute Sprecher irre machen zu lassen, die oft die Oberhand und das letzte Wort in öffentlichen Orten behalten, wo Gebildete sich meist nicht darauf einlassen können, ihnen die unrichtigen Ansichten auseinander zu setzen. — Daß ferner die Volks- und Gemeinde-Vertreter weder aus eitler Selbstsucht, um durch ein glückliches Rednertalent zu glänzen, noch wegen Verfechtung von Privatinteressen oder nur allgemeinern Vorsätzen, sich als Bestreiter der Vorschläge der Regierung zeigen, noch aus Furcht oder Privatvortheil und besondere Gunst beabsichtigenden Ursachen, die von jener selbst nur getadelt werden müßten, zu Allem unbedingt ohne Prüfung ihre Zustimmung geben, sondern mit eifriger Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe Alles sorgfältig in Berathung ziehen,

den Staatsaufwand möglichst zu beschränken suchen, so muß bei den desfalsigen Festsetzungen stets das rechtliche Princip (Erlangung der Gesetzmäßigkeit und Sicherheit) und dann das moralische (Hemmung der Noth und Förderung allseitiger Bildung) vorherrschen, ehe das materielle, öconomische, die Sparsamkeit und Einschränkung an die Reihe kommen darf *). Daß die Staatsbedürfnisse jetzt bedeuten=

---

freimüthig, aber auch zugleich bescheiden die Gründe und Gegengründe erwägen, um das Beste der Vorschläge anzunehmen; — daß auch die, denen die Gabe öffentlicher, klarer oder doch einigermaßen geordneter Rede (großes Rednertalent wird nicht verlangt, ebenso wenig als gelehrte Debatte mit lateinischen Floskeln, sophistische und rabbulistische Parlamentsweisheit dabei an ihrem Platze wäre) versagt ist, wenigstens nach den mittelst aufmerksamen Verfolgs der Verhandlung erlangten Resultaten und ohne geistreicher Beredsamkeit oder dem sonstigen Vorzuge der Verfechter einer oder der andern Meinung einigen Einfluß zu gestatten, nur nach inniger Ueberzeugung für das Wahre und Gute zur Förderung des Staatszwecks ihre Stimme abgeben. Oft kann eine Stimme hohen Gewinn, aber auch eben solchen Nachtheil für das Ganze bringen, Mängel bei der Verwaltung, aber auch das Gute verhindern, was die Behörden beabsichtigen; daher nur Stimmenabgabe nach ernster Erwägung und eignem Gewissen und Pflicht, wenn es oft auch schwer wird, in sehr verwickelten Interressen und bei so manchen Gründen für und wider, das wahrhaft Gute zu erforschen. Zweckdienliche Vorschläge werden aber von Vertretern ohne jenes Talent andern, beredtern Mitgliedern zur Anregung bei weiterer Berathung mitgetheilt werden; — daß nicht, wie wohl sehr oft geschieht, die materiellen Interessen als Hauptsache betrachtet werden möchten, da die geistigen, wenn die Erfolge davon auch nicht zähl= und wägbar sind, dennoch in der Wagschaale des Volkswohls ein bedeutendes Gewicht haben, und daß, gilt es für Erziehung, Jugendunterricht, für Wissenschaft und Kunst, für gewerbliche Bildung, für Steuerung von Noth und Elend, nicht um kleine Summen gemarktet werden, und Niemand sich rühmen möchte, von geforderten Summen für geistige Bildungszwecke des Volks möglichst viel abgehandelt zu haben. Denn dabei bedenkt man oft nicht, daß z. B. von der auf diese Art abgehandelten 1000 Thl. noch kein Pfennig auf jeden der Millionen Contribuenten kommt, und keiner es dem Vertreter ihres Wohls Dank wissen werde, einen so kleinen, bei seinen Gesammtabgaben in Thalern für materielle Landesbedürfnisse, nicht in Betracht kommenden Betrag zum Nachtheil für gewerbliche und geistige Bildung und Wohlfahrt des Ganzen gewonnen zu haben, und wohl jeder Staatsbürger nur eine weise Sparsamkeit dabei angewendet wissen will, die ebenso wenig in jenem Falle erfolgt, als wenn Eltern ihre Kinder aus Genauigkeit nützliche, für ihr Wohl nöthige Kenntnisse nicht erlernen lassen, oder sie sonst deßhalb zum Nachtheil ihrer Bildung und spätern Lebensglücks beschränken wollten. Was aber das Familienverhältniß im Kleinen, das ist das Staatsverhältniß im Großen, welches die Sicherung, Fortbildung und Leitung der Staatsangehörigen überhaupt bezweckt. — Daß endlich auch für Förderung der Sittlichkeit und Religiosität alles irgend Ausführbare gethan werden möchte, da dieses als der Grundstein der Volks= und Gemeinde=Wohlfahrt gelten muß. Wer aus den Landes=, Provinzial=, Kreis=, wie aus den Gemeinde=Verhandlungssälen die Ueberzeugung mit sich nimmt, auf obige Art gewirkt zu haben, dem wird auch die Erinnerung wahrhaft erfüllter Pflicht manche glückliche Stunde schaffen und der Dank der Mitbürger in hohem Grade zu Theil werden.

*) Man hat öfters Berechnung der Höhe der Staatsabgaben

der sein müssen, als früher, leuchtet jedem vorurtheilsfreien Mann in die Augen, weil eine Menge Staatsfächer sich erst seit kürzerer Zeit ausgebildet haben, und früher nicht dafür gesorgt wurde; dazu gehört auch die genauere Controlle, welche allerdings mehr Bedürfnisse verlangt, die steigende Höhe aller Lebensbedürfnisse, weshalb auch die Besoldungen und sonstiger Aufwand höher zu stehen kommen, wie die durch politische Verhältnisse nöthig gewordene stärkere Militärmacht *).

---

gefertigt, wornach in den verschiedenen Ländern jeder Einwohner eine höhere oder niedere Summe zu tragen hat; jedoch dieses Repartiren der in den Staatsschatz fließenden Summen auf die einzelnen Köpfe giebt selten den richtigen Satz des Beitrages zur Unterhaltung des Ganzen. In manchen Staaten wird für mehrere öffentliche Erforderniſſe der Betrag von der Staatscasse getragen, in andern dagegen von Bezirken, Gemeinden ꝛc. für sich ausgebracht, (auch wohl, wie in Amerika, durch zahlreiche freiwillige Vereine, was den Nachtheil hat, daß für Vieles nicht genügend gesorgt wird, oft auch der Reichere als Theilnehmer nur den Vortheil hat, während der Arme davon ausgeschlossen bleibt, für den bei obiger Uebertragung durch den Staat gesorgt ist). Daher wird dann der Staat nicht immer als der glücklichste gepriesen werden können, wo sich bei jener ungenügenden Berechnung der geringste Satz ergiebt.

*) Wenn die so oft gehörte Klage über hohen Abgabendruck auch oft gegründet und durch weise Sparsamkeit zu beseitigen sein möchte, so muß dennoch zugleich bemerkt werden, daß er, auch vermindert, keineswegs sehr zum Wohlstande beitragen könnte, ohne hier weiter zu erwähnen, daß bei vielen Abgaben derselbe Natural- oder Geldzins besteht, wie in weit frühern Zeiten, obwohl z. B. 1 Rthlr. vor hundert Jahren gezahlt, einen weit höhern Werth hatte, und daher jetzt, von der Staatscasse verwendet, auch weit weniger Bedürfnisse, als sonst zu decken vermag. Gesetzt es habe ein Staatsbürger, dessen Geschäft jährlich 500 Rthlr. einbringen muß, um seinen Haushalt zu decken 5 Rthlr. Abgabe, und diese könnte auf 2½ Rthlr. vermindert werden; — würden diese 2½ Rthlr. Erlaß wohl seinen Wohlstand, sein Lebensglück begründen, Einfluß auf seinen Geschäftsbetrieb haben? Wenn nicht Sparsamkeit und Einschränkung überhaupt vom Untergange rettet, so wird es jener Erlaß um so weniger thun. Ebenso wenig würde man sich mit diesem Erlaß begnügen, und könnten die Abgaben noch geringer sein, so möchte später wohl immer wieder vom Neuen dieselbe Klage gehört werden, da alle gezwungenen Abgaben ihr Lästiges haben. Man würde vielleicht selbst noch vom Staate herausverlangen! Ein anerkannt wahrer Freund des Bürgers, der practische Weise Franklin, (der gegen alle hohe Abgaben in seinem Vaterlande war und dessen Befreiung von England er selbst einflußreich förderte) richtete dennoch an seine Landsleute folgende Ermahnung: »Die Abgaben, über die ihr klagt, sind in der That sehr drückend. Wenn wir aber nur keine andern weiter zu bestreiten hätten, als die, welche die Regierung uns auflegt, so ließe es sich auch tragen. Aber es kommen noch viele andere hinzu, die für einige unter uns noch weit drückender sind. Zweimal so hoch werden wir durch unsere Trägheit, dreimal so hoch durch unsere Thorheit besteuert, und von dem Drucke dieser Abgaben können uns die Steuereinnehmer nicht durch Herabsetzung befreien, laßt uns indeß nur guten Rath Gehör geben, dann ist uns zu helfen. Gott hilft denen, die sich selbst helfen ꝛc.« (Franklins Schriften von Binzer Bd. VI. S. 97.)

§. 13.

3) Durch freiwillige Vereine, nicht geheime, um neue Staatsverfassungs- und Verwaltungsarten auszudenken, wobei die Theilnehmer gewöhnlich die obersten Stellen für sich im Voraus bestimmen, und das Ganze, meist ohne Sachkenntniß, Erfahrung und sittlichen Willen zusammengestellt, in der Praxis als ein Traumbild erscheint, sondern offenkundige, gesetzmäßig zulässige Vereine für einzelne Zwecke des Staats, in so fern dieser sie nicht so ins Detail zu verfolgen vermag, wie denn in Ansehung vieler Gegenstände die Behörden, bei dem besten Willen und selbst bei (nur meist ihnen nicht gewährten) reichlichen Geldmitteln, nicht die Ausführung so zu betreiben vermögen, als es der eifrigen und unentgeldlichen Theilnahme einer großen Anzahl von Individuen gemeinschaftlich auszuführen gelingt. Von manchen der hierher gehörigen Vereine (in Hinsicht der Gesundheits- und Armenpflege, der Jugenderziehung und Ausbildung auch Förderung höherer allgemeiner Bildung wie der Sittlichkeit und Religiosität und was sich sonst Nöthiges bei obiger Classification der Staatsverwaltungsabtheilungen ergiebt) wird weiterhin gehandelt werden.

4) Ein jeder Staatsbürger ist endlich verpflichtet, für die Zwecke des Staats, nicht nur in materieller Hinsicht, durch Leistung von Abgaben, von Militärpflicht und sonstiger persönlicher Theilnahme zu öffentlicher Sicherheit und Wohlfahrt, sondern auch in übriger Hinsicht nach allen Kräften mitzuwirken. Um aber dieses zu gewähren, ist Kenntniß des Staats und Liebe zu demselben, die sich durch Gemeinsinn ausspricht, erforderlich.

Diese Theilnahme aber fehlt nur zu oft, und selbst bei den höher Gebildeten mangelt es nicht selten an genügender Kenntniß dazu. Diese wird aber nöthig, nicht um unberufen mitzuregieren, sondern um die Staatsverhältnisse näher kennen und daher auch richtiger beurtheilen zu lernen, manche Vorurtheile abzulegen und die Vorzüge guter Landesverfassung dankbar anzuerkennen, an deren Vervollkommnung die Einsichtsvollern dann auf gesetzmäßigem Wege desto eher Theil nehmen werden; zugleich aber auch, um durch Mitwirkung Aller, wenn auch auf noch so beschränktem und niedrigen Standpuncte, so weit es zweckdienlich und erlaubt, zur möglichsten Ausführung dessen, was zum Wohl des Staats angeordnet wurde, beizutragen. Zur Ausführung der Staatszwecke kann und soll aber Jeder, nicht blos der Beamte, sondern auch der Gelehrte, der Bürger und Landmann beitragen, Unheil verhüten, Gutes fördern 2c.; es wird dadurch geschehen, wenn er in allen seinen Handlungen sich selbst den Gesetzen gemäß benimmt, aber auch andere, zumal die ihnen Näherstehenden, auf gleiches Benehmen aufmerksam macht, ungesetzlichen Handlungen mög-

lichst vorzubeugen sucht, in so weit es seine Verhältnisse gestatten, und ohne deshalb in die Function des Justiz- oder Polizeibeamten eingreifen zu müssen. So manches Vorurtheil, Vergehen und Verbrechen läßt sich durch zeitige Warnung und abmahnende Rede eines vernünftigen, geachteten Mannes und sonstige Vorbeugung verhindern. Dieß kann aber allerdings nur bei Bekanntschaft mit der Verfassung und den Gesetzen geschehen; doch soll nicht Jeder ein Politiker dadurch werden, wenn ihm einige nähere Kenntniß der Staats- und Rechtsverwaltung gewünscht wird; — ebenso wenig als Jeder ein Gelehrter, Künstler, Geistlicher, obwohl von jedem Gebildeten allgemeine wissenschaftliche Kenntniß, Kunstfertigkeit oder doch Gefallen an schönen Kunstproducten und gutem Geschmacke, wie Religiosität verlangt werden muß. Die Staats- und Rechtsverwaltung kann und soll, nicht wie früher meist, ein Geheimniß sein für Jeden, der nicht näher mit der Verwaltung beauftragt ist, denn wo Gesetzlichkeit für alle herrscht, wo es dabei stets dem wahren Wohle des Einzelnen und Ganzen gilt, da braucht sich die Verwaltung nicht in den Mantel des Geheimnisses zu hüllen, wenn es auch andererseits ebenso unausführbar als thöricht wäre, Alles, was in Bezug auf die Staatsverwaltung bis in das kleinste Detail vorgeht, dem öffentlichen Druck zu übergeben, da es vielmehr schon genügt, die Hauptverhältnisse bekannt zu machen und das Genauere den Beauftragten des Volks und der Gemeinden zur beliebigen Ansicht oder auch Berathung vorzulegen, in so fern letzteres gesetzmäßig ist.

Der noch so sehr ermangelnden Kenntniß des Staatslebens, das in neuerer Zeit eine größere, auf das Gesammtwohl nur wohlthätige Oeffentlichkeit erlangte, ist durch zweckmäßig abgefaßte Schriften über das vaterländische Staatsverhältniß, zumal im populären Styl und mit nöthigen Erläuterungen von der Nothwendigkeit der Einrichtungen für minder gebildete Bürger, für höher Gebildete auch durch öffentliche Vorträge zu fördern; ferner durch zweckdienlichen Unterricht in Hinsicht des Nöthigsten in den obern Schulclassen *), zumal in höhern Bildungsanstalten, um zeitig darauf hin zu wirken, unrichtigen Ansichten darüber, und den dadurch ent-

*) In den Gelehrten- wie in den Bürger- und Realschulen sollten die Zöglinge auch im freien Vortrage, — wenigstens kurzer Sätze in geordneter Rede — geübt werden, nicht nur allein dazu, daß sie später in dieser Hinsicht Stellen bei der Staats- und Gemeindeverwaltung genügend vorstehen oder, zur Volks- oder Communalvertretung gewählt, auch dieser Pflicht gemäß und in möglichst klarem Zusammenhange sprechen können, wo der Fleiß hinter dem Schreibtische, wie unklare und unverständliche, stockende Rede oder das einsylbige Ja und Nein nicht immer ausreicht, sondern überhaupt, um sich in einer klaren Anordnung ihrer Ideen, zum Behufe von Briefen und andern schriftlichen wie mündlichen Aeusserungen in geordnetem Style, einzuüben, welches in so vielen Verhältnissen des Le-

stehenden Vergehen vorzubeugen. Doch muß bei diesen Belehrungen in Letztern zugleich die Warnung erfolgen, sich nicht dem gewöhnlichen Politisiren hin zu geben, die Gesetze und Verhältnisse des Vaterlandes nur zum richtigen Benehmen darnach im Auge zu behalten, nähere Betrachtungen dem Mannesalter mit seinen Erfahrungen vorzubehalten, und die Blüthenzeit des fröhlichen Jünglingsalters nicht zu zeitig durch den Ernst des Lebens zu trüben, wie in d. Andeut. Th. I. S. 96 näher bemerkt ist.

Gleiches ist auch in Ansehung populärer Rechtskunde nöthig, wozu es gleicher Schriften und auch der Vorträge der hauptsächlichsten Landesgesetze, so weit es irgend zweckdienlich, in obern Schulclassen bedarf; es erscheint selbst wünschenswerth, daß die Staatsbehörden selbst solche passende Auszüge für den Bürger und Landmann anregen oder ausarbeiten lassen *). Es ist erwiesen, daß zahlreiche Verbrechen nur aus Unkenntniß der Gesetze begangen werden (Beispiele in den weiterhin beim Schulwesen deshalb zu nennenden Schriften von Chladenius ꝛc.), da letztere zuweilen von den aus dem Innern des Menschen geschöpften, auf dem Naturrecht beruhenden Ansichten, abweichen, und zum Theil abweichen müssen; im Staatsvereine liegt es, daß, um Allen gleichmäßig Gerechtigkeit zu gewähren, für Aller Sicherheit und Wohlfahrt zu sorgen, manche ursprüngliche Rechte des Menschen beschränkt werden müssen, und daß es nur zum Wohle des Ganzen dient, wenn die gemeinschaftlichen Gesetze streng, selbst nöthigenfalls durch Zwang ausgeübt werden. Daher bedarf es zeitig der Hinweisung auf eine vernunftgemäße Achtung und dadurch nur mögliche Ausführung der Verfassung und Rechtsverwaltung. Deren mehr verbreitete Kenntniß wird für die insbesondere wohlthätig werden, welche, ohne Rechtskundige zu sein, die Wahl ihrer Mitbürger trifft,

---

bens höchst vortheilhaft ist. Zeigt doch der gute Styl überhaupt die intellectuelle Bildung des Menschen, und die Uebung dazu gilt als eine practische Logik. Daß übrigens hier nicht verlangt wird, die vollständigen Verfassungsurkunden, Landrechte in jenen Anstalten vorzutragen, wird keiner weitern Erwähnung bedürfen.

*) Zwar könnte man sagen, die Gesetze sind wenigstens in neuester Zeit jedem in Regierungs- und andern öffentlichen Blättern dargeboten, allein wenige sind nur vermögend, öfter die Tausende der nach und nach erlassenen Bestimmungen zu lesen, um sich in deren Uebersicht zu erhalten. Von Zeit zu Zeit neu herausgegebene billige und populäre Gesetzauszüge werden dagegen besser den Zweck erreichen, da von dem gewerbtreibenden Bürger auch nicht zu verlangen ist, sich vorhandene größere Werke darüber anzuschaffen. So mancher Kaufmann würde nicht zum Fall kommen (durch Unkenntniß der Wechselverhältnisse, nachlässige Rechnungsführung ꝛc.), wenn er nähere Kenntniß davon besessen, nicht deshalb unvorsichtig dagegen gehandelt hätte ꝛc.; ebenso ist es im übrigen Gewerbwesen, in täglichen Lebensverhältnissen der Fall. Gesetzt aber es wären übersichtliche Schriften darüber vorhanden, so fehlt es wenigstens an näherer Hinweisung in Schulen, in der Lehre ꝛc., sich damit bekannt zu machen.

zur Vertretung bei Land- und Provinzialtagen, bei der Communrepräsentantschaft zu Stadtraths- und Orts-Vorgesetzten-Stellen rc.

Es ist übrigens eine sehr allgemeine Erscheinung, daß zumeist die niedern Classen des Volks sich gleichsam den Justiz-, Polizei-, Steuer- rc. Beamten, als den hauptsächlichsten Ausführern der Staatsgesetze gegenüber stellen, sie (wie aber auch öfters alle höher Gebildeten und Reichen) als ihre Feinde betrachten, weil dieselben nicht selten genöthigt sind, sie zur Ordnung zu weisen, zu bestrafen, und so mancher aus dieser Ursache wähnt, nicht Unrecht zu handeln, wenn er jene Behörden zu hintergehen, die Ausübung ihrer Pflicht zu erschweren vermag. Daran ist wohl meist nur ihre nicht genügende Kenntniß von der Nothwendigkeit dieser Behörden und der von ihnen auszuübenden Gesetze und Vorschriften Schuld, weniger ein böser Sinn, sich dem Guten, als solchem, zu widersetzen. Wird man jene Classen zu der Einsicht bringen, wie wohlthätig die organische Einrichtung des Staats ist, damit ein jeder öffentliche Ruhe und Sicherheit in seinem Geschäft und häuslichen Leben genieße, und wie nöthig zu diesem Behufe die strenge Ausübung der Gesetze wird, daß jene nur durch diese zu ermöglichen, und wie der Staat in so vielseitiger Hinsicht für seine Bewohner besorgt ist, Noth und Elend zu heben, wie aber auch jeder durch Beobachtung der Gesetze nach allen Kräften dazu beitragen muß, soll dieß alles gedeihen, — und überhaupt nur bei Ordnung und Gesetzmäßigkeit ein wahres glückliches Leben erfolgen könne, — dann wird auch die so verbreitete falsche Ansicht jener Classen vom Staatsverhältnisse verschwinden, manches Vergehen und Verbrechen unterbleiben. Auch der Proletair muß zur gemeinnützigen Wirksamkeit und auf seiner noch so niedrigen Stelle zur Erfüllung der Staatspflicht angeregt werden, besteht sie auch nur aus strenger Beobachtung der Sicherheitsgesetze nach erlangter Einsicht von deren Zweckmäßigkeit. Dadurch wird sich der so oft schroffe Gegensatz der Regierten und Regierenden mildern; die erstern werden die getroffenen Maaßregeln nicht als ein Zwang gegen die Niedern und als Begünstigung der Höhern, Reichen ansehen, und sich so die Ursachen des ursprünglichen Hasses gegen diese vermindern. Nur aber durch das Zusammenwirken der niedern und höhern Stände ist das Gesammtwohl zu befördern. Eine regere Theilnahme zur Förderung des allgemeinen Wohls würde zumal dann statt finden, wenn die Glieder der höhern Classen möglichst sämmtlich mit gutem Beispiele vorangehen, wie dieselben ja überhaupt jenen zum Muster dienen, sie heranzubilden, sie zu erheben bemüht sein sollen. Giebt es aber auch unter den Höhern Einzelne, — welche auf Macht, Ansehen, Geld oder Klugheit gestützt — wähnen, wie zuweilen geschieht, als wären sie über das Gesetz erhaben, und könnten sich deshalb dessen Uebertretung ebenso erlauben, als wie der allerdings nicht durch Zwang zur

Ausführung zu bringenden sittlichen und religiösen Gesetze, die ihrem Wesen nach nur auf innerm Bewußtsein beruhen, so kann eine solche Ausnahme von der Regel den niedern Ständen nicht zur Entschuldigung dienen; doch um so mehr wird die Pflichterfüllung ehrenvoll sein und ein beglückendes Bewußtsein edler Handlung gewähren, wenn selbst die auf niederer politischer Rangordnung Stehenden, Mehrbegünstigte in dieser Hinsicht übertreffen sollten.

Zugleich wird aber auch nöthig, daß bei Abfassung der Gesetze die möglichste Klarheit und Verständlichkeit beabsichtigt, und Alles in deutscher Sprache ausgedrückt wird, wenigstens in den für Jedermann bestimmten Gesetzen *); jeder Staatsbürger aber sollte sich bemühen, die ihn betreffenden möglichst kennen zu lernen **).

---

*) Man wird es dem Bürger und Landmann nicht verargen können, wenn er klagt, daß ihm manche Gesetze nicht verständlich sind, und daß es oft der Erläuterung eines Juristen bedarf, um sich damit klar bekannt machen zu können, indem es sogar diesen zuweilen schwer wird, sich zu orientiren und selbst die Gerichtshöfe bei gleichen Vorlagen nicht selten ein verschiedenes Urtheil sprechen; oder wenn er zumal klagt, daß bei Rechtsentscheidungen ihm zuweilen lateinische Rechtsstellen bekannt gemacht werden, wornach er unrecht gehandelt habe, da doch auf ein in Deutschland und von einem Deutschen erfolgtes Vergehen auch eine darauf gesetzte Strafe in der so wortreichen, vaterländischen Sprache (wenn auch nöthigenfalls in Umschreibung) ausgedrückt werden könnte.

**) Jeder Staatsbürger sollte sich vertraut zu machen suchen:

1) mit den wichtigsten allgemeinen Landesgesetzen, in Hinsicht der Staatsverbrechen und -Vergehen (dem Criminal- und Polizeirecht), als auch gegenseitiger bürgerlicher Rechte und Pflichten, dem Privatrechte (Civil-, Landrecht ꝛc), wie der Provinzialrechte; ferner möglichst auch mit den Proceßverhältnissen (um sich nicht ohne muthmaßlich günstigen Erfolg in kostspielige Rechtsstreite einzulassen, die so oft nur aus Unkenntniß des Prozeßverfahrens unnöthig angefangen werden.) Von Staatsrechten, -Einrichtungen ꝛc. war schon die Rede.

2) mit den besondern Gesetzen
   a) seines polit. Standes, z. B. Stadtrechte (Städteordnung und Statuten), Gutsherrenrecht, Landgemeinden- oder Dorf- und Bauernrecht ꝛc.
   b) seines Gewerbes, z. B. Handels- und Wechselrecht, Gewerb- oder Handwerksrecht, Bau-, Berg-, Forst-, Landwirthschafts- (oder Agrar-) Recht, Mühlen-, Fuhrmanns- ꝛc. Recht. (So für den Geistlichen das Kirchen-, für den Arzt das Medizinal-, für den Cameralist das Finanz- und Cameralrecht, für den Militär das Kriegsrecht).
   c) In Betreff der häuslichen und örtlichen Verhältnisse sind die Gesinderechte ꝛc. und andere mehr polizeiliche Vorschriften zu beachten.

Die besten neuesten Schriften darüber werden literaturkundige Rechtsgelehrte leicht nennen können. Da es hier nicht möglich wird, dergleichen genügend vorzuschlagen, so soll nur beispielsweise (nicht nur zur Anschaffung, sondern auch zur Herausgabe in den Staaten, wo dergleichen noch fehlen) auf einige der neuesten aufmerksam gemacht werden, z. B. für Sachsen: Treitschke's und Schubert's Umriß der Justizverf. in

Ferner erscheint es wünschenswerth, daß der Gerichtsgang — nächst möglichst gesicherter Rechtserlangung mittelst wenigstens dreier Instanzen (mit nicht willkührlich absetzbaren, nur ihrem Gewissen verantwortlichen Richtern) in immer höheren Grade, außer der anzurufenden Gnade des Fürsten bei Urtheln über Leben und Tod und mit Zuhülfenahme des Urtheiles Sachverständiger, ebenso wie bei geistlichen Sachen von Geistlichen, auch bei medizinischen von Aerzten, bei gewerblichen von gewerbskundigen Geschwornen (Gewerbsrath) ꝛc. — überhaupt immer einfacher und weniger kostspielig eingerichtet werde, damit der Unbemittelte wegen des vielen Aufwandes nicht unterlassen muß, sein gutes Recht zu suchen, weil er oft die Verlagskosten bis zur Entscheidung nicht zu tragen vermag, gesetzt auch, daß diese völlig zu seinen Gunsten ausfiele *); —

Sachs.; Lpz. 1829. (1 Thl. 8 Gr.). Kind, Juristische Hausbibliothek für den sächs. Staatsbürger aller Stände; Leipz. 1835. in Abth. Die neuesten sächs. Handelsgesetze; Lpz. 1835. Schmieder's sächs. Wechselges.; Dr. 1836. (womit Pöhls deutsches Handelsrecht 2 Th.; Hamb. 1828. (4 Thl.), oder: das Wesentliche d. deutsch. Wechselrechts; Nürnb. 1834. (18 Gr.) zu verbinden). Herold, die Rechte der Handwerker und ihrer Innungen nach sächs. Gesetzen; Leipz. 1835. (21 Gr.). Schilling's sächs. Landwirthschaftsrecht; Leipz. 1828. (2 Thl.) u. dergl. m. Ferner: Jurist. Noth- u. Hülfsbüchlein, od. Rathgeb. f. Bürg. u. Landl.; Zwick. 1835. in Heft. (à 12 Gr.) ꝛc. — für Preußen: Rumpf, der Rathgeber in Rechtsangelegenh. f. Nichtjuristen; 2. Ausg. Berl. 1834. (1 Thl. 4 Gr.). Der preuß. Staatsbürger in Rechtsverh. 2. Ausg.; Leipz. 1835. (1 Thl. 12 Gr.). Fürstenthal, Preußens Gesetzhandb. üb. Rechtsangel. f. Jederm. 2 Aufl.; Neiß. 1835. (1 Thl. 4 Gr.). Krims, das Wissenswürd. a. d. Preuß. Gerichtsordn.; Bresl. 1835. (1 Thl. 12 Gr.) ꝛc., s. auch einzelne Schr. üb. Handels- u. Gew. Recht Pr.; ferner z. B. der Consulent f. Würtemb. Kauf-, Gewerbl. ꝛc.; Tüb. 1830. (2 Thl.) u. dergl. m.

*) Daher öffentliche, unentgeldlich zu benutzende Gerichtstage, Friedens- oder Schiedsgerichte, wo Streitigkeiten, — bei denen es so oft nur der gegenseitigen Verständigung der Parteien bedarf — ohne oder mit wenigen Unkosten meist leicht entschieden werden können, statt daß es schon eben so vieler Thaler, als bei jenen Groschen bedarf, um nur den Anfang eines gewöhnlichen Processes zu beginnen; diese versöhnenden, friedlich ausgleichenden Gerichte müssen allerdings von Juristen abgehalten werden, welche mit einem etwa nicht dadurch zu verhindernden Processe auf keine Art als Richter oder Anwalt ꝛc. in Berührung kommen können, oder auch von Nicht-Juristen höherer Bildung. Denn zur Entscheidung des Rechts in unzähligen Fällen bedarf es keiner Kenntniß der römischen Rechtsquellen, nur einiger Kenntniß des vaterländischen Rechts, einer ausgebildeten Urtheilskraft, wie sie von jedem durch guten Schulunterricht, Selbstbildung und Lebenserfahrung zu höherer Einsicht gelangten Manne zu erwarten ist, strenge Unparteilichkeit, Geduld und Nachsicht mit den oft ihre Anträge sehr unklar ausdrückenden Parteien, und endlich allgemeine Achtung, um des guten Zutrauens der letztern im voraus gewiß zu sein. Ausführlicher hierüber im Th. III. bei der moralischen Cultur, da verminderte Streitsucht auch für höhere Moralität fördernd ist; dann auch von Vereinen für Besserung der Strafgefangenen ꝛc. Ob künftig nicht vielleicht öffentlichere Gerichtspflege, beschränkte Geschwornengerichte für manche Fälle rathsam, volksthümlich ꝛc. sind, bleibt hier bei Seite gestellt.

ebenso, daß die Gerichtssporteln niedriger angesetzt werden, da es wohl unrecht ist, sich erst sein Recht theuer erkaufen zu müssen, wogegen die Gerichtspflege weit zweckmäßiger, zum größten Theil wenigstens vom gesammten Staate zu übertragen ist; — und daß insbesondere die gerichtlichen Kosten bei Erbschafts= und Mündelgeldern gemildert werden sollten, die in manchen Staaten eine wohl unbillig zu nennende Höhe erreicht haben, so daß ein Capital nach mehrmaliger Vererbung in die Hände des Staats übergeht. Von Wittwen und Waisen sollten die Sportelcassen aber am wenigsten erhalten werden, sobald die Erbschaft nicht so hoch ist, daß es leicht getragen werden kann.

Bei jenem Streben ist aber nicht gemeint, das Politisiren zu begünstigen, welches gewöhnlich nur bei ungenügender Kenntniß erfolgt; das Sprechen über Gegenstände des Staats bei besserer Einsicht kann nicht nachtheilig werden, sobald Ruhe und Besonnenheit damit verbunden ist. Ueberhaupt sind die deutschen Staaten wohl sämmtlich in dem glücklichen Fall, daß offenbare Ungerechtigkeiten und Gewaltschritte nicht vorkommen, welche Veranlassung zu allgemeiner Mißbilligung geben könnten; Fehler und Mängel aber wird jede menschliche Einrichtung besitzen und auf diese mit freimüthiger Bescheidenheit und auf gesetzlichem Wege, mit Gründen unterstützt, hinzuweisen, wird jeder Behörde, die das Gute will, nur angenehm sein und jede es für dringende Pflicht halten, die deshalb erfolgte Bitte streng zu prüfen, entweder Abänderung eintreten oder doch das Nöthige klar entgegnen zu lassen. Uebrigens wird so Manches, was ebenfalls zu den Staatszwecken gehört, z. B. die weitschichtige Wohlfahrtspflege nach obiger Angabe von dem gewöhnlichen Politisiren abhalten, wenn man nur darauf seine Aufmerksamkeit verwenden will, und dieser genannte Gegenstand verdient insbesondere der Besprechung in weiterer Verbreitung. — Hier muß zugleich auf das nur nachtheilige Lesen zahlreicher politischer Zeitschriften hingewiesen werden; so Mancher glaubt nämlich fälschlich, dadurch großen Gewinn zu erlangen und verwendet bedeutend Geld und Zeit darauf, welches beides zu anderer Lectüre über die Geschäfts= wie über allgemein bildende Fächer des Wissens weit zweckmäßiger verwendet werden könnte. Für jeden Gebildeten, welcher nicht die Staatswissenschaften als Geschäftsfach zu betreiben hat, oder sie, durch höhere Vorstudien, Vermögen und Muse begünstigt, zum Lieblingsfache wählt, würden eine oder doch nur einige gute politische Zeitschriften — um mit dem Weltgange in Vertrautheit zu bleiben, sowohl in Rücksicht anderer Staaten, ohne jedoch in das Specielle einzugehen, als mit besonderer Beachtung des Vaterlandes — ausreichen, da ihm so manches Andere, Lectüre über sein Geschäftsfach und allgemeine Wissenschaft und Kunstgegenstände, weit näher liegen muß.

Jeder Gebildete sollte sich mittelst einer oder *einiger guten Schriften* über die Staatswissenschaften aus jener Ursache mit den nähern Verhältnissen der Staats- und Communalverfassung vertraut machen; jedenfalls aber muß die Erlangung einer solchen Kenntniß der Lectüre politischer Zeitschriften vorangehen, um den darin enthaltenen Aufsätzen, zumal zweifelhafter, auch wohl offenbar böswilliger Tendenz, einen sichern Maaßstab anlegen zu können, wenn man sich mit denselben irgend näher beschäftigen will, um Spreu und Weitzen, Unkraut und fruchtreiche Saat sondern zu können *).

*) Zu den besten, *neuesten* Schr. üb. d. *Staatswiss. im Allgem.* gehört das schon S. 48 gen. Werk: *Pölitz*, die Staatswissensch. im Lichte unserer Zeit; wem aber dasselbe zu ausführl. wäre, dem ist vor allen anzurathen: Pölitz, Staatswissensch. Vorlesungen f. gebildete Stände in constit. Staaten. 3 Th. 1833. (4 Thl.); im faßlichen und klaren Vortrag und mit Ruhe und Mäßigung, das ältere Gute und neue Erforderliche vermittelnd. Dessen Grundriß z. encyclop. Vortr. üb. d. gesammt. Staatsw.; Leipz. 1824. (1 Thl. 4 Gr.). Zu den neuesten übersichtl. Schr. gehört ferner Bülau's Encyclop. d. Staatswiss.; Leipz. 1832. (1 Thl. 6 Gr.) (frühere v. Jacob, Lüders, Vollgraff ꝛc.). Schmitthenner's Grundriß der politischen u. histor. Wissensch. Bd. I. Grundriß d. Staatswiss.; Gies. 1830. (1 Thl. 8 Gr.) und dessen Schr. üb. d. Charact. uns. Zeit in Bez. auf Staatswissensch. I.; Gies. 1832. (20 Gr.), ebenso mehrere später zu erwähn. cameralist. Werke; zu den neuesten sehr ausführlichen: Rotteck's Lehrb. d. Vernunftrechts u. d. Staatswiss. 4 Th.; Stutg. 1835. (jeder 3—4 Thl.), dessen Staatslexicon, od. Encyclop. d. sämmtl. Staatswiss. (in Verbind. m. Mohl, Zschocke, Murhardt ꝛc.); Alton. 1836. in zahlr. Liefer. Barth's Vorles. üb. Staats- u. Rechtswiss. z. Selbststud. f. jed. Staatsbürg.; Augsb. 1835 u. ff. auf viele Bände berechn. — Pölitz Jahrbücher d. Geschichte und Staatskunst; Monatsschr., gediegene Auff. u. Recens. enth, sind den Lesezirk für gebildete Staatsbürger anzuempfehlen. Die staatswissensch. Literat. ist meist in den bessern allg. Handbüchern, so wie in Ersch Handb. d. Literat., d. Jurisprud. u. Politik; Leipz. 1823. verzeichnet.

Von d. Schr. üb. d. *Staatsverwaltung der einzelnen Länder* sei hier nur beispielsweise in Bezug auf Sachsen erwähnt: Weiße's treffl. Lehrb. d. sächs. Staatsr. bis auf d. Abänd. durch die Verfass. v. 1831; Bülau's Verf. u. Verw. Sachs. I.; L. 1833. (1 Thlr. 12 Gr.). Eine Uebersicht der Verfass. u. Verwalt. enthalten auch die Hof- u. Staatshandbücher mancher deutschen Staaten. Zu den *neuesten populären Schr.* üb. die besond. Staatsverw. gehören z. B.: Constitut. Taschenbibliothek f. sächs. Staatsbürger; Grimma, 1835. I. (16 Gr.). Der Haussecretär f. Sachs.; Leipz. 1835. Hoffmann's Katechism. der sächs. Landesverfassung I.; Leipz. 1833. (6 Gr.); in Bezug auf Preußen: Rumpf's Haussecretär; f. d. Provinz Sachs. Berl.; 1835. (1 Thl. 4 Gr.). Der Hausfreund f. d. preus. Prov.; 1835. (f. jede Prov. bes. à 1 Thl. 16 Gr.). Schmalz, d. Haussecret. Hülfsb. f. alle Stände. 6 Th. 5. Aufl.; Glog. 1834. (1 Thl. 12 Gr.). Diese sogen. Secretärs enthalten zugleich Anleitungen *zu schriftlich. Aufsätzen*, zumal für Privatpersonen, welche dergleichen an *Behörden* einzureichen haben; Schr. zu diesem Behufe sind auch Rumpf's Geschäftsstyl in Amts- und Privatvorträgen, 3. Aufl.; Berl. 1828. (1 Th. 18 gr.). Rumpf's Privatsecret. f. Preuß. 3. Aufl. 2 Th.; Berlin. (à 1 Thl. 4 Gr.), auch dessen deutscher u. preus. Secret. u. ähnl. in d. Andeut. Th. II. S. 152 bei den Büchern f. Administrations- und Canzleibeamte, erwähnte

Eine solche Kenntniß der Staats- und Rechtsverhältnisse des Vaterlandes und der Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Verwaltungsart desselben, wird auch Liebe zu demselben erzeugen können, denn Liebe kann nur zu dem Gegenstande statt finden, welchen man näher kennen und bei gefundenen Vorzügen achten lernt — und in deren Folge

Gemeinnützigkeitssinn.

Dieser aber ist es insbesondere, welcher, wie schon oben bemerkt, wenigstens bei der Mehrzahl der Bewohner eines Staats vorhanden und von ihr ausgeübt, das Vaterland bis in seine innersten Theile zu einem vollkommnen Ganzen auszubilden und sein Wohl zu fördern vermag. Dazu sollte bei jeder Gelegenheit mitgewirkt

---

Schr., von welchen auch jeder zu Gemeindedeputationen, Vormundschaften, Innungsältesten 2c. gewählte Bürger eine für ihn geeignete besitzen sollte. — So giebt es ferner für Baiern: z. B Bürgerkatechismus f. Baiern; Augsb. 1833. (10 Gr.). Mahir, Handb. f. baier. Staatsbürger; Rathgeb. f. alle Stände; Aschaff. 1835. (1 Thl. 3 Gr.). — Katechism. d. baier. Verfass. f. Schul.; Nürnb. 1835. (8 Gr.) — für Baden: Kintzinger's Katechism. d. Verf. Badens 1833. Handb. f. Badens Bürger 1833 und so ähnl. v. and. Staaten. — So wie es Handbücher giebt zur speciell. Anleit. f. höhere Beamte, für Kreis- und Amtshauptleute und Landräthe, Magistratspersonen und and., welche mit allgem. Verwaltsungsangeleg. beauftr. sind, so auch für Stadträthe, z. B.: Rumpf's Communalbeamte u. dergl. mehr. — Für Land- und Dorfrichter z. B. Schmalz, d. preuß. Gerichts- u. Polizei-Schulze, 2. Aufl.; Glog. 1835. (20 Gr.). Einbehr, der Dorfschultheiß, bes. in Weim. 1835. (12 Gr.). In jedem Lande sollte es vollständige Schriften über die Verwaltung der Stadt-, wie der Landgemeinden geben, ungefähr wie z. B. Weber, die Verfass. u. Verwalt. d. Königr. Baiern. Ein Handb. f. Gemeindevorsteher 2c. 2. Aufl. 1832. Solche Schr. von Männern mit Theorie und Praxis, mit literär. Nachweisungen versehen, sind für die verschiedenen Beamten und Beauftragten sehr zweckdienlich; doch fehlt es für manche derselben noch sehr daran, oder die ältern sind wenigstens wegen der in neuesten Zeiten sehr veränderten Verfassungen und Rechte in den meisten Ländern nicht mehr brauchbar. So verdiente z. B. Chladenius Handb. f. Rathsherren d. Mittelst.; dessen Anweis. f. Dorfrichter u. Schöppen, u. der vorsicht. Bürger u. ähnl. früher sehr brauchb. Schrift. eine zeitgemäße Umarbeitung. Für Landes- und Provinzialdeputirte werden außer Schriften über vaterl. Landes- und Provinzialverfassung, zugleich in Hinsicht richtiger allgem. Staatskunde die angegeb. Pölitz'schen Schriften 2c. vorzuschlagen sein, so wie die besond. f. Landstände von Harl 2c. Für die in ähnlichem Verhältniß stehenden Gemeindevertreter (Repräsentanten, Stadtverordnete 2c.) außer jenen auch besond. Schr. über ihr Amt, z. B. in Preußen: Katechismus f. Stadtverordn.; Berl. 1833. (16 Gr.). Daß man aber in allen solchen Anstellungen und Leistungen sich nicht auf die Einübung mittelst Routine und die speciellen Landesgesetze verlassen, sondern sich durch solche Handbücher über die Praxis wie die über allgem. theoret. Grundsätze zur bessern Einsicht bei Beurtheilung jener speciellen Vorschriften zu unterrichten suchen sollte — ist schon oben angerathen. In Anseh. eines Haupttheils d. Staatswiss., nämlich d. Nationaloeconomie und Staatswirthsch., vergl. folg. §.

werden*). Ein Jeder wird dann gern auch unentgeldlich Aemter bei der Gemeindeverwaltung annehmen und treu besorgen; ein Jeder bei allgemeinen Wahlen und sonstigen Abstimmungen seine Rechte benutzen, um zum Besten mit abzustimmen, nicht, wie schon erwähnt, untheilnehmend sich entfernt halten, wodurch so oft Böswillige ihre Pläne durchzusetzen vermögen, und überhaupt Partei zu nehmen für das Gute in jedem Verhaltniß, gilt es drohendem Uebel zu wehren, die Absicht der Feinde des gemeinen Wohls zu unterdrücken, damit diese aus selbstsüchtigem Interesse zusammenhaltend, nicht die Oberhand behalten. Dieser Gemeinsinn wird ferner nicht nur dazu führen, die Staatsverhältnisse selbst immer mehr und mehr zu läutern und auf Beobachtung der desfalsigen Gesetze zu wirken, sondern auch alle jene Vereine ins Leben zu rufen und kräftig zu fördern, die zum Wohl der Staatsbürger im Ganzen oder Einzelnen zweckdienlich erscheinen **). Dadurch wird die speciellere Polizei-

---

*) Allerdings wird, und wohl oft nicht mit Unrecht, geklagt, daß für Privatgesellschaften und Privatinteresse so manches weniger Nöthige gethan wird. Gilt es — ohne hier des hohen Spiels und anderer kostspieliger Aufwände zu gedenken — ein Gastmahl zu veranstalten, um als splendider Wirth zu erscheinen, seine Geräthe, Weine, Austern und Pasteten rc. bewundern zu lassen, so kommen funfzig oder hundert Thaler dabei nicht in Anschlag; gilt es aber einem Beitrag für gemeinnützige Zwecke, so wird nicht selten von ebendenselben die Rolle des Hieronymus Knicker gespielt; gefällt es dem Vorsteher geselliger Cirkel oder einem Gastwirthe Bälle und Gastmähler zu veranstalten, so fehlt es selten an genügenden Subscribenten (oft zu hohen Beiträgen). wenn aber zu gemeinnützigen und milden Stiftungen dergleichen Subscriptionen angeboten werden, zum Besten von Armen- und Krankenhäusern, Armen-, Kleinkinder-, Sonntags- und andern Schulen, zu öffentlichen Bibliotheken und andern Bildungsmitteln, zu Vereinen gemeinnütziger Tendenz, zur Unterstützung wahrhaft Hülfsbedürftiger und dergleichen mehr: so verschiebt der Eine die Unterzeichnung aus Mangel an Zeit, der Andere bewilligt vielleicht nur der Ehre wegen so viel, als er nothgedrungen ist, und die Unternehmer ziehen sich nicht selten Mißbilligungen zu. Scheut man sich doch selbst oft in manchen sogenannten höhern Cirkeln, Gespräche über jene Gegenstände der Wohlthätigkeit anzuknüpfen, aus Mangel allgemeiner Theilnahme wie aus Furcht, nicht durch Anregung zur nothgedrungenen Mildthätigkeit sich den Unwillen Anderer zuzuziehen. Und doch könnte durch Ersparung nur eines solchen Gastmahls oder Balls unter vielzähligen im Jahre, dessen Betrag zur Gründung so mancher nützlichen Anstalt verwendet werden! Meist glaubt man genug gethan zu haben, wenn bei solchen Festen von jedem Anwesenden einige Groschen großmüthig als Opfer für das allgemeine Beste erlegt werden, und zwar oft für die allgemeine Armencasse des Orts, welche ohnedem von der gesammten Commun vertreten. und wo jene Einsammlung unter den übrigen wenig zu bemerken ist, auch Geringes fruchtet, statt daß dieselben weit dienlicher für bestimmte einzelne milde oder sonstige gemeinnützige Zwecke verwendet würden, wodurch manche nöthige neue Anstalt ins Leben gerufen und erhalten werden kann, für welche sich die gesammte Commun nicht oder zu wenig interressirt, weil deren Vertretern der wahre Gemeinsinn fehlt.

**) Alle Vereine, die nicht nur allein sinnlichen Genüssen und Vergnügun-

verwaltung und das Eingreifen des Staats in die bürgerlichen Verhältnisse immer entbehrlicher gemacht, was zum Theil sein Zweck sein muß. Ist es erst so weit gediehen, daß dieses Streben im Vaterlande in weiterer Verbreitung Wurzel faßt, daß das Gegentheil davon, der so verbreitete Egoismus mit seiner Eigennützigkeit und Nächstenverachtung, immer mehr und mehr getilgt wird, dann können wir der Hoffnung Raum geben, daß uns eine bessere Zukunft bevorsteht, und der wahre Patriotismus, die Liebe zum Vaterlande mittelst inniger Theilnahme zur Förderung seiner guten Zwecke in jeder möglichen Hinsicht, wird dann immer mehr alle Staatsbürger umschlingen, denen dann der Spruch des unsterblichen Dichters, unbeschadet des von der Humanität gebotenen **Weltbürgersinns**, stets vorschweben wird:

An's Vaterland, an's theure schließ' dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!

Leider fehlt es aber oft an Neigung für Gemeinnützigkeit zu wirken, und an thätiger, beharrlicher Ausführung; oft mangeln die zur Ausführung nöthigen Geldmittel, und während der Wenigbemittelte oft gern seinen Beitrag, freilich oft nur ein geringes Scherflein, darbietet, zögert nicht selten der Mehrbemittelte mit einem reichlichen zur Zweckerfüllung erforderlichen Beitrage, ohne zu bedenken, daß man, auch ohne directen Nutzen, selbst schon mittelbar dadurch gewinnt, wenn der Staats- und Communalzweck im weitesten Sinne genügend erreicht wird; oder man ist wohl engherzig genug, den Beitrag nur deshalb zu verweigern, weil andere sich der Theilnahme entziehen. Oft fehlt es auch an einsichtvollen Unternehmern und Leitern, die vielleicht durch ihre Vergnügungssucht abgehalten werden, Mußestunden zu opfern, wenn nicht vielleicht nur deshalb, weil solche Mitwirkungen — nicht Sportel bringen. Doch es giebt aber auch zahlreiche und unbezweifelt in jedem, auch dem kleinsten Orte doch einige edle Männer, welche im Verein oder einzeln so Manches für das gemeinnützige Wohl in Ausführung zu bringen suchen, was weiterhin näher anzudeuten, der Zweck dieser Schrift ist.

Der (gebildete) Mittelstand bei den cultivirten Völkern ist es, welcher immer mehr und mehr die Stütze der Staaten, der Schwerpunct des politischen Lebens ward, durch den recht eigentlich

---

gen gelten, können in vieler Beziehung zur Belebung des Gemeingeistes benutzt werden, und zumal dann, wenn ihre Theilnehmer nicht einem einzelnen Stande angehören; dadurch werden zugleich die verschiedenen Stände einander mehr genähert. Die möglichste Theilnahme an solchen erscheint als Pflicht aller Gebildeten, selbst wenn die eigentliche Tendenz ihrem Geschäfts- und sonstigen Verhältnisse fremdartig wäre; sie werde dieselbem, wenn nicht zu eigner Vervollkommnung, da man von so manchen Fremdartigen Nutzen ziehen, größere Umsicht erlangen kann, wenigstens zu besserer Anregung und Heranbildung niedriger stehender Mitglieder benutzen können. Hierzu gehören insbesondere die gewerblichen Lesevereine, deren später gedacht werden soll.

der Staat formirt wird, und von ihm geht die sogenannte öffentliche Meinung aus; er ist es der, vielseitig begünstigt, seit dem Mittelalter sich den Ruhm erwarb, Zucht und Sitte, wie Religiosität in seiner Mitte zu pflegen, welcher die in den frühern Zeiten von den Geistlichen, in spätern auch von den übrigen formgerecht gebildeten Gelehrten, als Casteneigenthum bewahrten Wissenschaften im weitern Kreise unter sich verbreitete, sich von den bevorrechteten Gutsherren einen großen Theil ihrer Besitzungen und Staatsanstellungen aneignete und selbst mit dem Kriegerstand die Waffen, auch die Ehre theilte, durch eine mit höherm Geiste und Benutzung der Wissenschaften und Künste erfolgten Geschäftsbetreibung, Wohlstand, Ansehen, selbst vielen Einfluß auf von ihm abhängige Arbeiter erlangte. Will dieser Mittelstand aber wahrhaft einen zum Ganzen förderlichen noch höhern Standpunct erreichen, so müssen auch alle Glieder desselben bemüht sein, die Zwecke des Staats auf jede Weise zu fördern, den Gemeinsinn als eine Haupttugend unter sich zu verbreiten, und zugleich die niedern Stände immer mehr zu sich heranzubilden suchen, um sich dadurch zu verstärken, desto kräftiger für das allgemeine Wohl wirken zu können.

Doch genügt nicht das Gefallenfinden an diesem Vorschlage, und der gute Wille, ihn zu verwirklichen, was so oft bei frommen Wünschen erfolgt, jedoch meist mit immer wieder aufgeschobenem Vorsatze, ihn nächstens bei guter Gelegenheit auszuführen: ebenso so wenig genügen einzelne wohlthätige Handlungen mittelst Unterstützungen von Schulen, milden Anstalten ꝛc., sondern es muß ein unverzögertes und specielles Handeln in aller dieser Hinsicht, der Geist der Gerechtigkeit und Sittlichkeit, wie der gegenseitigen Achtung und Theilnahme, der beharrlichen Förderung alles dessen, was der Staatszweck verlangt, ein wahres volksthümliches Leben eintreten, ein Gemeinsinn, in Wort und That.

Staaten aber, wo, wie oben erwähnt, Licht und Recht den Thron umgiebt, der allverehrte Fürst selbst als Aller Vorbild in Weisheit und Tugend strahlt; wo die Staats- und Communalbeamten und -Vertreter zu den einsichtsvollsten, gerechtesten und sittlichsten Männern des Volks gehören, und mit Geist und Eifer für die Sicherheit und Wohlfahrt des Ganzen ihren Beruf im rechten Maaße erfüllen; wo jeder Staatsbürger durch eigne Befolgung der Gesetze wie durch Anregung Anderer, Mindergebildeter, durch Theilnahme an dem Wohle Einzelner und des Ganzen, an Vereinen und sonstigen den Staatszweck betreffenden Leistungen nach obiger Art zu fördern sucht; wo die Gesammtheit von einem solchen Gemeinsinn belebt, der Egoismus der Einzelnen möglichst verdrängt; wo ihm wenigstens gesetzliche Schranke in jeder Beziehung gesetzt ist, — diese Staaten werden allerdings als die trefflichsten und glücklichsten, als Musterbilder anderer zu preisen sein.

§. 14.

III) Berufsgeschäft. Unter diesem wird hier die Beschäftigung mit einem Gewerbe als Hauptsache zur Erwerbung des nöthigen Lebensunterhalts, sei es als Gelehrter, Künstler, Gewerbtreibender im engern Sinne oder zur persönlichen Dienstleistung im geselligen und häuslichen Leben verstanden, ohne näher! zu gedenken, daß mancher vom Reichthum Begünstigte nur eignen Bedürfnissen lebt, ohne sich dadurch Unterhalt nach gewöhnlicher Art von Andern zu erwerben, obwohl mittelst der sorgfältigen Verwaltung des eignen Vermögens schon eine solche Erwerbung statt findet. Die Betreibung des Berufsgeschäfts bezweckt, — wenn auch dieses von Manchen erfolgt, ohne es als Erwerbmittel zum Unterhalte zu betrachten, (wie z. B. mancher Lehrer, Künstler ꝛc. ohne Vergütung für seine Mühe) — in der Regel den Erwerb materieller Güter, die als Mittel zum Lebensbedürfniß des physischen wie moralischen Menschen dienen. Ist die Erlangung dieser Mittel ausreichend zur Befriedigung dieser Bedürfnisse, so erfolgt dadurch Wohlstand, welcher als ein Erforderniß der gesammten Wohlfahrt des Menschen betrachtet wird, obwohl derselbe in Hinsicht der quantitativen und qualitativen Höhe der Güter bei den einzelnen Individuen von höchst verschiedenem Grade sein kann, bei dem einen als Wohlstand gilt, was für den andern noch Dürftigkeit sein würde, je nachdem ein jeder mit mehr oder weniger materiellen Mitteln seine Bedürfnisse zu befriedigen gewohnt ist. Da dieses zugleich von der häuslich-öconomischen Einrichtung und der dabei statt findenden Sparsamkeit abhängt, so muß die Quelle des Wohlstandes nicht nur

1) in der eben bemerkten Erwerbung jenes Unterhalts durch das Berufsgeschäft, sondern auch

2) in der richtigen häuslich-öconomischen Einrichtug gesucht werden. Während die erstere die Geld-Einnahme zum Lebensunterhalte liefert, (nämlich nach Abzug der für den Geschäftsbetrieb nöthigen Kosten den verbleibenden Gewinn) erfolgt die letztere mittelst Ausgabe von obigen; von letzterer wird weiterhin bei der Hauswirthschaft die Rede sein, da es vor jetzt nur jenem Berufsgeschäftsbetrieb gilt.

Wird vom Gesichtspuncte der Nationalöconomie ausgegangen, so können sämmtliche Berufs- oder Erwerbszweige unter zwei Hauptclassen gebracht werden *).

---

*) Gegen obige Eintheilung läßt sich jedoch Manches einwenden; so kann z. B. der Gelehrte durch Entdeckung und Verbreitung von gewerblichen Förderungsmitteln ebenso einflußreich für Vermehrung des Nationalreichthums wirken, als der Gewerbtreibende,, welcher dieselben erst kennen lernen muß, um sie anzuwenden. Scharfe Classificationen der Erwerbsarten

1) Die blos erwerbenden Classen im engern Sinne, welche nicht materielle Güter zu einem höhern Werthe bearbeiten, daher den materiellen Nationalreichthum nicht, wenigstens nicht direct vermehren, und deren Leistungen, als persönliche Dienste, sogenannte unproductive, sterile nach Mancher Annahme, nur in der Dienstgewerbskunde betrachtet werden.

Alle Dienste dieser Art sind Kraftäußerungen zur Bewirkung eines unmittelbaren Vortheils für den Menschen, für einzelne oder viele; ihr Zweck ist Hervorbringung persönlicher Güter, mit Benutzung äußerer Güter als Mittel zum Zwecke *). Sie theilen sich in die

A) höherer Art, mit (wenigstens einiger) Wissenschafts- und Kunstbildung und -Leistung **). Von ihrer Förderung hängt

---

sind überhaupt noch nicht genügend ausgemittelt, und wie manche andere auf das thätige, bewegliche Leben Bezug habende Gegenstände, wegen öftern Uebergangs und naher Wechselwirkung rc. schwierig in systematischer Ordnung darzustellen. Es scheint bei den Dienstgewerben auch noch eine dritte Abtheilung, eine mittlere Classe erforderlich, da es schwierig ist, manche Dienstleistungen unter die höhern oder niedern unterzuordnen.

*) Jene höhern Dienstleistungen erfolgen:
1) von den Erwerbtreibenden selbst, in den mannichfachsten Abstufungen und Stellen rc.
2) von Erwerbsgehülfen (zugleich die höhere Einübung zum spätern eignen practischen Betrieb bezweckend, als Candidaten, Adjuncten, Substituten, Famuli, Accessisten und Ausscultatoren, Eleven, Hülfslehrer und Hülfsarbeiter, Expedienten, Kunstjünger, Vorfechter rc.);
3) von Lehrlingen (Schülern, Studenten, Zöglingen, Eleven rc.).

**) Diese sind nach wissenschaftlichen und Kunstregeln, mit dem sittlichen Gesetze nahe zusammenhängend, auszuführen; der Lohn dafür ist nur als Erstattung für Zeit und Kosten zu betrachten, weil die mehr oder weniger geistige Ausübung des Dienstes an sich und dessen Folge nicht meß- und wägbar, daher auch nicht eigentlich genau bezahlbar ist, weshalb die Belohnung dafür auch meist auf edlere Art und mittelst edlerer Behandlung erfolgen muß (doch ist auch mancher niedere Dienst, wenn er mit besonderer Liebe und Eifer, auf moralischer Güte zu dem Dienstherrn beruhend, verrichtet wird, ebenso unbezahlbar). Jene höhern Dienste betreffen:
1) allgemeine Zwecke höherer Wohlfahrt des Menschen, und zwar
a) die geistigen,
α) zur Förderung der Wissenschaftsforschung an sich, z. B. Philosophen, Natur- und Geschichts-, Sprach-Forscher, Mathematiker, Astronomen und Geographen rc. — Schriftsteller, aus Liebe und Eifer zu den Wissenschaften und deren Verbreitung zum allgemeinen Besten, als schriftliche Lehrer des Volks in allen Ständen; jedoch nicht Fabrikschriftsteller, deren Leistungen — ohne Vorbereitung und nähere Kenntniß eines Gegenstandes, über denselben und gleichviel welchen, nach erhaltener Bestellung vielleicht selbst für kargen Tagelohn, aus einigen Büchern zur bestimmten Zeit ein neues an Fabrikbuchhändler zu liefern, und dadurch den hohen Beruf als Schriftsteller herabwürdigend — unter die gewerbtreibenden und zwar mechanisch-bearbeitenden, wenn nicht unter die niedern Dienstleistungen des Abschreibens gerechnet werden, wovon in Betreff gewerblicher Schriften weiterhin Näheres;

die Wohlfahrt des Menschen ab, denn sie führt zu dessen höherer Vervollkommnung und Zweckerfüllung, wenn auch die

---

b) zur Verbreitung der Erhöhung der Religion und Moral, Geistliche; (dazu theilweise manche der später zu erwähnenden Lehrer);
c) zur Förderung des Rechts im Allgemeinen (hier ohne directe Staatsmitwirkung betrachtet), die Rechtsgelehrten (Rechtsconsulenten, Justizcommissare rc.);
d) zur Förderung und Verbreitung der schönen Künste, die Künstler, wovon jedoch die, welche gleiche oder ähnliche Producte in der Mehrzahl auf Bestellung oder sonst zum Kauf liefern und wobei mehr technische Fertigkeit als hoher, ästhetischer Kunstsinn in Betracht kommt, zu den technischen Künstlern gehören; die, welche Kunstfertigkeiten zur Gemeinheit herabwürdigen sind zu dem niederen Dienstpersonale zu rechnen. Daher Dichter, Maler, Zeichner, Kupferstecher rc.; Bildhauer, Graveurs rc. Architekten; Compositeurs, Musiker, Sänger; Schauspieler rc.; Garteningenieurs rc. u. a. m. mit Kunstförderung und eigner Leistung.

b) Die körperlichen;
a) Gesundheitserhaltung: Aerzte und Wundärzte;
b) Körperkräftigung und -Sicherung mittelst gymnastischer Künste: Turn-, Fecht-, Schwimm- rc. Lehrer (als solche eigentlich zu deren Rubrik);

c) die materiellen, zur Förderung des Wohlstandes (zur vortheilhaften Betreibung der gewerblichen Beschäftigung): Cameralisten, oder Gewerbsgelehrte (Cameralconsulenten, Privatingenieurs), zur Rathertheilung an Gewerbtreibende (auf Verlangen) in Ansehung benöthigter Gegenstände ihres Geschäftsfachs. Vergl. Näheres davon Andeut. Th. III. S. 94 u. weiterhin. Die Leiter von gewerblichen Anstalten gehören zu den Gewerbtreibenden.

2) für besondere Zwecke einzelner oder einer Mehrzahl von Personen
a) für Jugendbildung. Lehrer (mit philologisch-klassischer Bildung für Gelehrtenschulen und Universitäten, oder mit realistischer Wissenschafts- nnd Kunstbildung für Real-, höhere Bürger-, und Gewerbschulen, für polytechnische und gewerbliche Fachschulen, Cameral-Facultäten rc. mit besonderer höherer Bildung für die übrigen Facultäten oder sonstige Lehrfächer auch für Sprachen, Künste rc. endlich mit minder hoher wissenschaftlicher Bildung für Volksschulen). — Erzieher und Erzieherinnen zumal mit practischer häuslicher Bildung. Hierher, wie zu d rechnet man gewissermaßen auch das Geschäft der Frauen, obwohl sie nicht eigentlich zu diesen Personen gehören, indem sie statt der diesen gewährten Vergütung für Vorbildung und Bemühung, an der Führung und den Früchten der Haushaltung überhaupt gleichen Theil nehmen.
b) für öffentliche Staats- und Communalzwecke; *a*) für Ordnung, Sicherheit und Wohlstand überhaupt, die Staats- und Communal-, (Administrations-, Justiz-, Finanz-, Cameral- und Polizei-) beamten, Volks- und Staatswirthschaftsbeamten rc. nach frühern Angaben; *b*) für geistige Wohlfahrtspflege, die Cultus-, Unterrichts- und Aufklärungsbehörden und Beamte, Aufseher öffentlicher Sammlungen, Redactoren officieller Blätter, Censoren rc.; *c*) für Sicherung gegen fremde Staaten das Militär, und zwar die Armee 1) die eigentlichen Krieger mit nur tactischer Bildung, die Befehlshaber kleinerer Abtheilungen nebst den dazu gehörigen Streitern; ferner zugleich mit staatswissen- und staatswirthschaftlichen, geographischen rc. Kenntnissen, die höhern Befehlshaber, Generalstabsofficiere und Intendanten, Adjutanten, Ingenieurgeographen rc.; 2) die Nichtcombattanten und zwar die Kriegs-

Dienste niederer Art dabei unentbehrlich sind und die gewerblichen Geschäftszweige die Mittel dazu liefern müssen, ohne welche wiederum jene nicht zu erreichen sind *).

B) niederer Art, meist in körperlichen Leistungen bestehend **).

II. Mittelst (sächlicher oder materieller) gewerblicher Dienstleistung, eigentliche Gewerbbetreibung, oder Wirthschaft im nationalöconomischen Sinne, wodurch Producte (Stoffe, materielle Güter) erzeugt, veredelt, verbreitet werden ***) Obige Gewerbe theilen sich ein nach den 3 Hauptabtheilungen:

---

beamten (für geistliche, Rechts-, ärztliche und Wirthschaftspflege), die Secretäre und Fouriere, Musiker, Handwerker, Angestellte beim Proviant- und Fuhrwesen, Aufwärter. — (Stadt- und Communalgarden Landwehren 2c.) Die Gemeinen und ganz untern Chargen geh. zu B) 2).

c) für den Landesregenten, der Hofstaat; (die niedern Stellen ebenf. zu B).

d) für höhere häusliche und gesellige Zwecke von Privatpersonen zum angenehmen Leben: Gesellschafter, Vorleser, Privatsecretärs, Rechnungsführer und Expedienten; Haushofmeister, Hausverwalter und andere Leiter des Hauswesens.

*) Oft theilt man, so wie die immateriellen Interessen in 3 Hauptgattuugen, nach den Hauptgewerben (Oeconomie, Gewerbwesen, Handel) auch die immateriellen unter 3 Hauptrubriken, nämlich Schule, zur gesammten Volkserziehung, Kirche zur Fortbildung des religiös-sittlichen Lebens und die Presse zur allgemeinen intellectuellen Fortbildung; doch fehlt dabei die Rücksicht auf Kunst, physische Erhalturg 2c., weshalb der Verf. eine andere Abtheilung versuchte. Ebenso ungenügend ist die ebenfalls vorgeschlagene Eintheilung in Erd- und in Handarbeit, Handel uud Staatsarbeit.

**) Die Dienste niederer Art theilen sich in 1) für Zwecke von Privatpersonen, 2) eine Mehrzahl derselben, zahlreiche untere Stellen im Staats- oder Communaldienste ohne oder doch mit nur geringer wissenschaftlicher oder Kunstbildung oder 3) des allgemeinen Publikums; in Hinsicht der Dienstleistungsart selbst aber

1) zu physischen Zwecken: Köche, Krankenwärter 2c.;
2) zur Sicherheit: niedere Polizeibediente, Gebäude-, Straßen-, Flur- u. andere Aufseher, Portiers, Wächter; Soldaten (Gemeine, Tambours 2c.);
3) zur Reinlichkeit, Bequemlichkeit 2c.: Aufwärter, Boten und andere Dienstleute mancherlei Art bei Behörden, öffentlichen Anstalten und die zahlreiche Classe der Dienstleute der Privatpersonen (wovon jedoch die hauptsächlich zu gewerblichen Arbeiten benutzten, unter die Gewerbtreibenden gehören);
4) zur mechanischen Hülfeleistung bei der oben erwähnten wissenschaftlichen nnd Kunstbetreibung: Abschreiber, Maschinisten und Theatergehülfen 2c.
5) zu niedern, zeitvertreibenden Vergnügen, Gaukler und Taschenspieler, Musikanten ohne Kunstsinn, Bänkelsänger 2c. Auch die Classification dieser Personen ist wenig versucht und wird um so schwieriger als viele zugleich zu gewerblichen Geschäften benutzt werden.

***) Hierzu gehören als Gewerbspersonen:

a) die Leiter und Betreiber des Geschäfts selbst und zwar 1) des eignen: Land- und Forstwirthe, Jäger, Wein- und and. Gärtner, Berg- und Hüttenmeister 2c.; — Fabrikherren oder -Besitzer, Fabrikanten, technische Künstler, Handwerksmeister 2c.; — Handelsherren versch. Art, Commissionäre, Spediteurs, Agenten 2c. — Schiffsbefehlshaber 2c. — Gastwirthe 2c.

1) hervorbringende, (producirende) Urgewerbe; öconomische im weiten Sinne, und zwar Landwirthschaft mit Viehzucht und Veterinärwesen, Berg- und Hütten-, Forst- und Jagdwesen, Gartenbau ꝛc. *).

2) verarbeitende, (veredelnde) technische, oder Kunstgewerbe, der Fabriken, Manufakturen, technischer Künste und Handwerke, und zwar

a) chemische, mit Substanz- oder Stoffveränderung **);

b) mechanische, mit Formveränderung ***); beide Verfahren

— 2) in Anderer Auftrage: (entweder d. Verwalt. v. Staatsgütern und -Fabriken, Regalien ꝛc., welche Personen dann gewissermaßen auch unter die obigen Staatsbeamten gerechnet werden, oder d. Gemeindegrundst. und sonst. Betrieb, oder b. Privatbesitzern) als Geschäftsführer, Directoren, Inspectoren, Administratoren, Factore, Provisoren ꝛc.; — Werkmeister, Meistergesellen ꝛc.; Pachter, Verwalter, Voigte, Meierer ꝛc.

b) Geschäftsgehülfen: Commis, Buchhalter, Rechnungsführer, Cassirer, Reise- und Ladendiener ꝛc.; — Gehülfen, Gesellen, Knappen, Purschen, Fabrikgehülfen in mancherlei Fächern u. Stellungen ꝛc. — Voigte, Wirthschaftsschreiber, Schirrmeister, Schäfer ꝛc. — Schichtmeister, Steiger ꝛc. und and. Berg- und Hüttenarb. m. einig. techn. Kenntn. — Steuerleute Supercargos ꝛc. auf Schiffen; — Schaffner, Oberkellner ꝛc.

c) Lehrlinge (Eleven, Zöglinge).

d) Gewerbliche Dienstboten: Markthelfer, Küper, Stößer ꝛc.; Boten, Postillone, Kutscher, Marqueurs, Matrosen ꝛc.; Aufwärter, Handlanger, Drescher, Haus-, Fuhr- u. and. Knechte ꝛc. — Alles dieses nur beispielsweise, da eine vollständige Classification hier nicht beabsichtigt wird, auch wegen Uebergehens der Gewerbe ineinander, gleichzeitiger Betreibung mehrerer ꝛc. an sich schwierig ist. Wird es auch befremdend vorkommen, hier ein Verzeichniß aller Erwerbsfächer zu finden, so liegt es dennoch im Zweck dieser Schrift, einige Uebersicht aller Lebensverhältnisse zu geben; auch wurde jenes wegen mancher spätern Beziehung nöthig, und wird überdieß vielleicht mehrern Lesern eine gern gesehene Zugabe sein, die zu mancher Ideenausführung dienen kann.

*) Und zwar α) Gewinnung von Minerialien, 1) Bergwesen, 2) Salz-, 3) Torf- und Steinkohlen-, Thon- und Kalk- ꝛc. Gewinnung. β) von Pflanzen, 1) Feldbau, 2) Gartenbau nebst Wein-, Hopfen- ꝛc. Bau, 3) Forstwesen; γ) Thiergewinnung u. -Pflege: 1) Pferde-, Rindvieh-, Schaaf- ꝛc. Zucht nebst Thierheilkunde; 2) Jagd und Vogelfang, 3) Fischerei, 4) Bienen- und Seidenwürmerzucht ꝛc.

**) Nämlich: Glas-, Porcellan-, Steingut- und ähnl. Fabrikation; Metallschmelzen (Hüttenwesen) u. Metallgießen (Kanonen-, Glocken-, Zinngießerei ꝛc.); Salz-, Salpeter-, Potasch-, Zuckersiederei; Leim- und Seifensiederei; Bleichen, Färben; Vergolden, Firnißen (Wachstuchfabr. ꝛc.); Wein- und Obstmostgährung; Bier-, Essigbrauerei, Branntwein-, Vitriol-, Theer- ꝛc. Brennerei, Bäckerei; Stärke-, Puder-, Indigo-, Farbebereitung; Gerberei, Tabaksfabrik.; — Apothekerkunst; — Speisebereitung (ob wohl meist zu d. häusl. Gew. gerechnet) u. a. m.

***) Als: Ziegelei und Töpferei; Mühlwesen, Getreide- und Oelmühlen ꝛc.; Stein-, Metall-, Glasschleifen und -Schneiden; Drechseln; Drathziehen- u. -Flechten; Schmiedegewerbe (Gold-, Zeug-, Huf- ꝛc. Schmiede); Gravir- und Münzprägek.; Buch-, Stein-, Zeug- ꝛc. Druckerei; mechanische Schrift- und Zeichenkunst; — Lein-, Woll-, Baumwollenspinnen und

oft nahe verbunden, wie dieses Andeut. Th. I. S. 6 (und Th. III. S. 47) näher bemerkt.

3) verbreitende (merkantilische, Commerz-) oder Umsatzgewerbe *).

Was die möglichste Förderung der ersten Abtheilung der dienstlichen Erwerbsart betrifft, so erfolgt diese größtentheils zugleich mit der Förderung der allgemeinen Wissenschafts- und Kunstcultur, und zwar durch gute Unterrichtsanstalten für alle Fächer, gute Wahl, anständige Besoldung und gehörige übrige Stellung der Lehrer, genügende Vorsorge für die Lehrmittel, Unterstützung auch unbemittelter talentvoller Zöglinge durch Stipendien, Reiseunterstützungen ꝛc. und deren strenge Prüfung; Veranstaltungen zur Einübung für künftige Anstellungen als Hülfsarbeiter **). Ferner Anstellung der intelligentesten und zugleich sittlichen Männer bei der Staats- und Gemeindeverwaltung wie im Privatdienst, übrigens Lehr- und nur für den Mißbrauch beschränkte Preßfreiheit, Heilfreiheit (in jeder vom Arzt für gut befundene Methode), Productionsfreiheit in artistischer Hinsicht ꝛc., so weit Staat, Sitte und Religion nicht dadurch gefährdet werden — alles auf das unausgesetzte Fortschreiten des menschlichen Geistes gegründet, und dieses möglichst begünstigend. Endlich öffentliche Bibliotheken, Museen, Ehrenbeweise für ausgezeichnete Leistungen in allen Fächern, Lesezirkel und Vereine für alle Wissenschafts- und Kunstzweige und andere zum Theil anderweitig in dieser Schrift angegebene Hülfs-

---

Weben, Wirken (Damastw., Posament.); Nähen, Stricken und Klöppeln, Sticken ꝛc. — Seil-, Sieb-, Hutfertigung; Papierfabrikat.; Klempner-, Gürtler-, Nadlerarbeit ꝛc.; Böttcher- und Wagnergew.; Riemer, Sattler; Schumacher; Beutler, Schneider; Friseur-, Barbierkunst; Fleischergew. ꝛc. Endlich Bauwesen (dessen Leitung nach ästhet. Grundsätzen zur Architectur, unt. d. schön. Künste gehört). 1) Land- oder Hochbau, nebst dem Brückenbau (durch Maurer und Zimmerarbeit.). 2) andere Bau- (Hausausbau- u. Reinigungs-) Gewerbe, Tischler, Schlosser, Glaser ꝛc.; Schornsteinfeger ꝛc.; Staffir- und Schablonenmalerei ꝛc. 3) Straßenbau (Chaussee-, Eisenbahnb. ꝛc.) 4) Wasserbau (Ufer-, Damm- und Wehrbau). 5) Maschinenbau, z. B. mechan. Maschinen (Mühlen-, Spinn-, Wirk- ꝛc. Masch.); chemische: (Destilleur-, Dampf.- ꝛc. Masch.); chronometrische: (Uhrenbauk.); musikalische: (Orgel-, Blas- und Saiteninstrumentenfabr.); physikalisch-optische: (Fernrohrverfert. ꝛc.) und andere mehr.

*) Commerzgewerbe; 1) Handel, a) Waarenhandel in den verschied. rohen Natur- und Kunstproducten, im Ganzen und Einzelnen, in Commission ꝛc. b) Geldhandel (Metall- und Papiergeld-, Wechselgeschäft ꝛc.) c) Buch- und Kunsthandel, Leihbibliothek-, Antiquargeschäft. 2) Transportwesen, a) Landtransport-, Spedition-, Post-, Lohnfuhr-, Eisenbahnwes. b) Wassertransport-, Flöß-, Fähr-, Schifffahrtswesen. 3) Gasthofgeschäft, (das hierher gehört, als Verkauf von zur Nahrung zubereiteten Naturproducten, wie zur Förderung des Handels- und Reisewesen selbst.). 4) Leih-, Lotterie-, Assecuranz-, Agenturgeschäft.

**) Ueber deren Ausbildung für das spätere Geschäft vergl. die Abtheil. Nacherziehung am Schlusse der Jugendbildung.

mittel. Die Förderung der zweiten Abtheilung aber durch gute Dienstbotengesetze und gutes Beispiel der Vorgesetzten und Dienstherrschaften in jeder Hinsicht, durch Nachschulen, in Verbindung mit später zu erwähnenden Anstalten zur Bildung von guten Dienstboten, Krankenwärtern ꝛc., Vereine zu Prämienvertheilung an langjährig erprobte Dienstleute u. dergl., wovon später ausführlicher die Rede sein soll. So wichtig auch die erste Abtheilung der persönlichen Dienste zur Wohlfahrt des Staates einwirkt, so darf nicht übersehen werden, daß auch die zweite nahe Rücksicht bedarf; denn bei einem harmonischen Ganzen müssen auch die unteren Glieder ihre Stelle zweckmäßig einnehmen, und der Dienende ist, bei getreuer Pflichterfüllung, ebenfalls der Achtung und Vorsorge werth und diese unerläßlich, wenn er in jener beharrlich erhalten werden soll, — gilt er doch überhaupt, als Mensch, dem Höhern, den Vorgesetzten gleich. Insbesondere bedarf die gewerbliche Geschäftsbetreibung, — da sie von der bei Weitem größten Anzahl der Staatsbürger erfolgt, ja diese eigentlich den Hauptbestandtheil des Staats bilden — nicht minder der genauen Förderung, weshalb auch davon hier weitläufiger die Rede sein muß, zumal da die Gewerbe, deren Betreibung mittelst der Wirthschaftswissenschaft gelehrt wird, es sind, welche zur Herbeischaffung der materiellen Mittel dienen, wodurch die gesammten Einwohner ihre Lebensbedürfnisse in physischer und geistiger Hinsicht zu befriedigen vermögen. Daher ist auch in den staatswissenschaftlichen Schriften die National- und Privatwirthschaft in neuester Zeit als ein wesentlicher Theil mit besonderem Eifer bearbeitet worden.

§. 15.

Die Betrachtung der materiellen Güterwelt und zwar der Gewinnung, Bearbeitung und Benutzung der Naturproducte mittelst der Gewerbe und der letztern Förderung erfolgt mittelst

der Wirthschafts- oder Cameral-Wissenschaft *)

---

*) Der Begriff der Cameralwissenschaft wie fast aller der darin enthaltenen Doctrinen wird sehr verschiedenartig festgestellt; manche verstehen darunter nur die Privatwirthschafts- oder Gewerbslehre (die land- forst- und bergwirthschaftlichen, technischen und merkantilischen Gewerbe, zugleich in ihrer Erhöhung mittelst der Nationalöconomie, einschließend) mithin die niedere Cameralwissenschaft; andere rechnen dagegegen nur die National- und Staatswirthschaft nebst der Finanzwissenschaft und Wohlfahrtspolizei, als höhere Cameralwissenschaft dazu, noch andere verbinden alle diese Wissenschaften dabei. Dieser Ansicht ist auch der Verf., welcher zum Cameralstudium für nöthig hält: 1) jene Privatwirthschaftslehre und zwar in allgemeiner Kenntniß aller, und mit tieferm Eindringen in die besonders benöthigten Fächer und deren national-öcon. Förderung; 2) die eben erwähnten allgemeinen Wirthschaftslehren in Hinsicht des Volks und der desfalsigen Pflege nebst

und zwar im weitern Sinne; (Wirthschaft als Bearbeitung und Aneignung der äußern Natur und Verwaltung der erlangten Producte genommen). Wegen ihres hohen Einflusses auf das Volkswohl sollten gute Schriften darüber im Allgemeinen und deren Hauptfächer von Jedem, welcher als Beamter, Volks- und Gemeindevertreter, denkender Gewerbtreibender und wer sonst für ersteres zu wirken vermag, wer über Staatswohl, Staatswirthschaft und Gewerbgesetze und -Pflege, über Abgaben und andere allgemeine Verhältnisse des Volkswohlstandes mitsprechen und mithandeln will, kann und soll näher berücksichtigt werden, um wenigstens eine Uebersicht des ganzen Gebiets zu erlangen, und das Nöthigste für die eigne Stellung auswählen zu können*). Jene

---

der Wohlfahrtspolizei ꝛc.; 3) die übrigen Staatswissenschaften so viel als nöthig und ebenso 4) die zum Beruf für Cameralisten erforderlichen Rechtskenntnisse, in der nähern Uebersicht, zumal allgemeine Rechtsinstitutionen nebst Natur- und Völkerrecht und mit geeignetem Eindringen in die benöthigten Privatrechtsdoctrinen, endlich 5) die erforderlichen practischen Uebungen zu allen diesen. Uebrigens das Cameralstudium gegründet 6) auf die vorher betriebenen mathematisch-naturkundlichen Grund- und Hülfswissenschaften und allgemeine höhere wissenschaftliche, encyclopädische, (philosoph.-philolog.-historisch-geographische ꝛc.) Bildung überhaupt, wie dieses And. Th. II. S. 29 f. näher angegeben ist. Dieß stimmt fast gänzlich mit dem von Pölitz und Andern angenommenen staatswissenschaftlichen Studium überein, nur daß z. B. bei jenem eine nähere Kenntniß des Gewerbwesens überhaupt und für Jeden noch in dem vielleicht besonders zu betreibenden Fache zum Theil gewöhnlich vor dem Universitätsbesuche (auf einem polytechnischen oder Fach-Institute mit einiger practischen Einübung) erlangt, gefordert wird, wenn nämlich die Stellung eine solche mit sich bringt. — Der rationelle, wissenschaftlich gebildete Oeconom, Forst- und Bergmann, Chemiker, Mathematiker ꝛc. ist Cameralist im weitern Sinne, wenn er nicht allein sein Berufsfach trieb, sondern auch jene übersichtliche allgemein gewerbwissenschaftliche Kenntniß — denn sämmtliche Gewerbe stehen in einer so nahen Verbindung und Wechselwirkung, daß sie zur eignen Förderung die letzte bedürfen, um das Nöthige auf andere Gewerbe zu beziehen, von dieser das Erforderliche anzuwenden, — und zugleich eine gründlichere von jenen Cameralwissenschaften nebst einer auf das Nöthigste für sein Fach beschränkte Staats- und Rechtskenntniß erlangte. — Unter Cameralisten im engern Sinne, Staatswirthen, versteht man gewöhnlich die, welche dem Staate (wie den Gemeinden, aber auch Privaten) in jenen Verwaltungszweigen dienen, z. B. bei der Verwaltung von Landgütern, Forsten und Fabriken ꝛc., dem Berg-, Steuer- und Finanzrechnungswesen auch der Militäröconomie, Gewerbegesetzgebung und -Pflege, der Regulirung bäuerlicher Verhältnisse, Landvermessung und -Abschätzung und der allgemeinen obern Administration dieser Fächer u. dgl. m., vorausgesetzt, daß jenes Cameralstudium auf Universitäten und Instituten erfolgte und im Fall in diesen allein, mit nöthigen Vorträgen über jene allgemeinen national-öconomischen Staats- und Rechtskenntnisse, so weit als zweckdienlich zur nöthigen Uebersicht des Ganzen und dann desto eher möglichen spätern Privatstudium des noch Erforderlichen.

*) Zu den neuern Schriften über diese Wissenschaft gehören: **Weber's Einl. i. d. Stud. d. Camer. Wiss. u. Encyclop. ders. 2. Aufl.; Berl. 1819, m. Liter. (18 Gr.). Schulze, üb. Wesen u. Studium d. Wirth-**

Wissenschaft theilt sich nach ihrer nähern Beziehung auf das ganze Volk, oder einzelne Abtheilungen, oder einzelne Individuen, in die Volks- und Staats- — in die Regierungs- und Communal- — in die Privat-Wirthschaftslehre *).

---

schafts. od. Camer. Wiss. od. wissensch. Behandl. d. Land- u. Forstw. Handelslehre u. Techn. durch die Volkswirthschaftslehre; Jena, 1826 (18 Gr.). Rau's Grundr. d. Cameralwiss.; Heid., 1823 (16 Gr.). Fulda's Grundsätze d. öcon. polit. od. Camer. Wiss. 2. Aufl.; 1825 (12 Gr.); besondere Beachtung für Staatsbeamte ꝛc. verdient: Kaufmann's Propädeutik d. Cameralistik; Handb. der Encyclop. Method. und Literat. d. Cameral- u. Staatswiss. f. Verwaltungsbeamte, Cameralbeflissene u. Juristen; Bonn, 1833 (2 Thl.). Mehr in das Specielle d. Privat-Gew. Wiss. geht; Baumstark's cameral. Encyclopäd. f. Rechts- u. Verwaltungsbeamte, Landstände, Gemeinderäthe u. Cameral-Candidaten; Heidelb., 1835 (4 Thl.), die vollständige Literatur findet sich in Ersch Handb. d. deutsch. Literatur, neue Aufl. und zwar der schon genannte Bd. II. Jurisprud. u. Politik mit Einschl. d. Cameralwiss.; Leipz., 1823 (1 Thl. 18 Gr.), so wie Bd. II. Abth. 2. Mathematik, Natur- u. Gewerbskunde mit Einschluß d. Kriegsk. u. gymnast. Künste, 2. von Schweiger-Seidel bearbeitete Aufl. Lpz., 1828 (4 Thl), wie in mehreren der eben genannten Werke, auch in später anzugebenden, zum Theil i. d. schon genannten üb. die Staatswissenschaften, wenigstens in Bezug auf die höhere Cam. Wiss.

*) Zu den neuern Schr. über die Volks- u. Staatswirthsch., Finanzwissensch. (nebst Polizei-Wiss.) als sogen. höh. Cameralwiss. gehört als sehr empfohlen: der diese Fächer behandelnde Th. II. von Pölitz Staatswiss. im Lichte unserer Zeit (vergl. S. 48.), kürzer in den ebendas. genannten Vorlesungen dessel.; Bülau's Handbuch der Staatswirthschaftslehre; Lpz. 1835 (2 Thl.), welcher darin die Sorge des Staats in Bezug auf Menschenkraft (Volkszahl u. körperl. Kraft), auf geistige wie auf sittliche Kraft, auf Naturkraft (Landbau, Gewerbe, Handel, Capital), trefflich behandelt u. mithin die immateriellen od. geistigen Güter dazu zieht; ebenso enthält die oben (S. 50.) empfohlene Polizeiwiss. von Mohl zugleich die staatswirthsch. Gegenstände; Herrmann staatswirthsch. Untersuch. üb. Vermögen, Wirthschaft ꝛc. m. 1 Tab.; Münch. 1832 (1 Thl. 8 Gr.). Gleich gehaltvoll ist, wenn auch nur die eigentl. wirthschaftlichen Güter dazu rechnend Rau's Lehrbuch der polit. Oeconomie; Heidelb., 1832, Th. I. 2. Aufl. Volkswirthschaftslehre (2 Thl.), Th. II. Volkswirthschaftspflege (die eigentl. Staatswirthsch.) (2 Thl. 8 Gr.), Th. III. Finanzwissenschaft; — ebenfalls gerühmt und auch wie obige für Männer nicht vom Fach geeignet: Lotz Handbuch d. Staatswirthschaftslehre 3 Th.; Erl., 1821 (7 Thl. 18 Gr.) und Oberndorf's Syst. d. Nationalöconomie, aus der Natur des Nationallebens entwickelt; Landsh. 1822 (2 Thl.). So auch manche frühere Werke z. B. Weber's polit. Oeconomie 2 Th.; Bresl., 1813 ꝛc. Zu den neuest Schr. geh. auch: Steinlein's Handb, d. Volkswirthschaft Th. I.; Münch. 1831. Krause Nationalöconomie 2 Th. Leipz. 1830. Schenk's Bedürfnisse d. Volkswirthschaftslehre und -Pflege 2 Th. Stutt., 1831 (4 Thl.). Zachariä's Staatswirthsch.; Heid. 1831. Schön's neue Unters. d. Nationalöconomie; Stuttg. 1835 u. a. m. Ebenso wird, wer tiefer eindringen will, die Werke von Soden, Say, Smith, Ricardo, Malthus, Storch ꝛc. zu beachten haben, welche obige wie die cameral. Schr. Ersch verzeichnet. Ebenfalls gehört hierher Arndt's b. d. culturgesch. Liter. erwähntes Werk; so wie die einzelnen Theile von Rotteck's ꝛc. schon gedacht. Staatswiss. — Wie die Staatswirthschaft in den letzten Jahren practisch einwirkte, beweiset durch Mittheil.

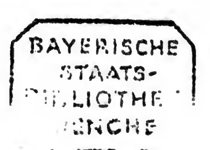
I) **Allgemeine Volkswirthschaft.** In neuester Zeit findet bei der Betrachtung der Güterwelt, mittelst der National- und Staatswirthschaftslehre rc. bei deren Bearbeitern eine verschiedene Ansicht statt, indem nämlich manche nur die materiellen Güter behandeln, andere zugleich die immateriellen damit verbinden. Wegen beider nahen Verbindung und Wechselwirkung erscheint das letztere allerdings am zweckmäßigsten; da der Verf. jedoch die Betrachtung der Volksbildung für die folgenden Abschnitte der Schrift beabsichtigt, der polizeilichen Sicherheit und der physischen Förderung aber oben gedacht wurde, so wird hier nur von den materiellen Gütern, welche durch die Gewerbe hervorgebracht werden und deren Wissenschaft in kurzen Worten die Rede sein*).

a) Die **Kenntniß** derselben wird durch die **Volkswirthschaftslehre** (**Nationalöconomie**) erlangt, als die Lehre vom Nationalreichthum oder dem (gemeinschaftlichen wie Privat-) Vermögen aller Bürger eines Staats, in Betreff dessen Entstehung, Vertheilung und der darauf wirkenden natürlichen Ursachen oder die Lehre von den Verhältnissen des Menschen zur Güter-

---

authent. Daten: Weber's histor. statist. Jahrbuch in Bezug auf Nationalindustrie und Staatswirthschaft Deutschl., in den Jahren 1830 u. 31. mit Tab.; Bresl., 1834 (2 Thl. 12 Gr.), welches jeder Staatswirth zu beachten haben wird. **Wenigstens eins** der obengenannten Werke sollte **ein Jeder** besitzen, welcher, wie schon erwähnt, für Wohlstand **mitwirken** will und soll. Vergl. Andeut. Th. II. S. 32., wo auch auf die hierher gehörigen Zeitschriften von Pölitz, Rau rc. hingewiesen wird.

*) Es liegt allerdings in der Natur der Sache, daß diese immateriellen Güter auf die materiellen den größten Einfluß äußern, und nur insofern möchte es gleich sein, ob beide gemeinschaftlich (in einem Lehrbuche) abgehandelt oder ob, wenn auch mit naher Rücksicht auf einander, doch getrennt, die (eigentliche) Wirthschaftslehre nur die materiellen Güter umfaßt, dagegen die Lehre der immateriellen, physisch-geistigen Vermögen als Volkswohlseins- und Volksbildungslehre und in Hinsicht des Staatseinflusses die -Pflege beider (gewöhnlich Culturpolizei genannt) betrachtet wird, wenn nur jene sorgfältige Rücksicht auf einander auch wirklich erfolgt. Von fast allen ältern und von zahlreichen neuern Schriftstellern, (z. B. kürzlich noch von Rau) wird die Nationalöconomie und Staatswirthschaft nur auf materielle Güter, jedoch mit einiger nöthiger Hinsicht auf die immateriellen, bezogen; von manchen neuern Schriftstellern (z. B. von Arndt, Steinlein, Bülau rc., woran sich auch Pölitz angeschlossen hat), wird die Nothwendigkeit der nahen Behandlung beider angenommen. Doch wird der Name »Oeconomie und Wirthschaft«, im eigentlichen Sinne, als materielle Güter angehend, nicht oder doch nur in sehr erweitertem Sinne dafür zu brauchen sein; National- nnd Staatswohlfahrtslehre und -Pflege (oder Culturpolizei) würde alle Arten der menschlichen Güter, die physischen und intellectuellen wie materiellen umfassen, wie bereits §. 10. angenommen wurde. Unter **politischer Oeconomie** wird meist die Volkswirthschaftslehre und -Pflege nebst der Finanz- und Wohlfahrtspolizei-Wissenschaft verstanden, die man auch, wie erwähnt, **Cameral**wissenschaft nennt.



welt und den Naturgesetzen der letztern, ohne daß auf den nöthigen Einfluß des Staats dabei Rücksicht genommen wird *).

b) Deren Förderung behandelt die Lehre von der Volkswirthschaftspflege, auch Staatswirthschaft genannt, nämlich die Lehre, wie durch Einfluß des Staats auf die Volkswirthschaft wohlthätig eingewirkt wird, und zwar nicht nur um die nöthigen Auflagen zur Staatsunterhaltung erlangen zu können, sondern um auch den National- oder Volksreichthum an sich möglichst zu vermehren und dadurch allgemeinen Wohlstand zu befördern, und zwar theils mittelst Verdrängung der Hindernisse, welche dem Volkswohlstande durch sittlich-unwürdige Menschen oder die Natur nachtheilig werden, theils mittelst Förderung aller nöthigen Mittel, um denselben auf eine immer höhere Stufe zu erheben. Diese Doctrin gründet sich auf die Nationalöconomie, und so wie diese als die theoretische, so ist jene als die angewandte, practische Wissenschaft der Volkswirthschaft mit Einfluß des Staats (da jene nur auf dem selbstständigen Bestreben der Bürger beruht) zu betrachten. Sie gilt also

dem Volkswohlstande im Allgemeinen;

— sie zeigt — und zwar mit Zuhülfenahme der Statistik und politischen Arithmetik **) den nöthigen Einfluß des Staats

1) auf die Volkswirthschaft überhaupt und die Möglichkeit der Production, durch Erhaltung und Vermehrung der Bevölkerung, Ein- und Auswanderungsverhältnisse und andere Gegenstände

---

*) Hierzu gehört z. B. die Lehre von den Quellen des Volksvermögens, (dem Reichthum an den mannichfachen Naturproducten und den ebenfalls zu benutzenden Naturkräften wie der menschlichen Thätigkeit bei deren Benutzung); von den Bedingungen des Volkswohlstandes, der Theilung der Arbeit, dem Credit und freien Verkehr, von der Vertheilung und Vermehrung des Reichthums, vom Werthe und Preise, vom Gelde ꝛc. und von der Verwendung mittelst Consumtion, Sparsamkeit, Verschwendung.

**) Die Statistik verdient dabei nahe Berücksichtigung, als die wissenschaftliche Darstellung aller wirklich vorhandenen Zustände, welche irgend die Nationalöconomie, also auch die Nationalwohlfahrt fördern und verhindern können, sowohl in Hinsicht der Naturproducte und deren Bearbeitung, als der menschlichen Verhältnisse in Beziehung auf den Staat oder einzelner Gemeinden, worüber Kammerr. v. Schlieben in seinen Grundzügen e. allgemeinen Statistik aus dem Gesichtspuncte der Nationalöconomie; Wien, 1834 (1 Thl.) ausführliche Belehrung ertheilt. Ebenso kommt die (sogenannte) politische Arithmetik hierbei in Betracht, welche die Verhältnisse des menschlichen Lebens, wie manche politisch-öconomischen Ereignisse nach gewissen Resultaten, bis zur Wahrscheinlichkeit für die Zukunft berechnen lehrt, z. B. allgemeine Sätze der Anzahl der Geburten, Todesfälle, Trauungen ꝛc., der Lebensverhältnisse nach Stand und Gewerben ꝛc., der Production, Consumtion, Preise und Theuerung von Natur- und Kunstproducten. Stoff zu jener Statistik giebt das S. 91. genannte Jahrbuch von Weber in Bezug auf neueste Zeit.

der Wohlstandspflege. Bei dem — wie erwähnt in neuester Zeit mit Recht angenommenen — weitern Kreise erstreckt sie sich auch auf sonstige allgemeine Einwirkungen, Gewährung von Recht und von öffentlicher Sicherheit (als Bereich der Polizei im engern Sinne), Hebung von Noth und Elend, um den Bürger zum Wohlstand zu führen, (die so nahe mit dem Gewerbwesen in Verbindung stehende Armenpflege) und die Förderung sittlicher und geistiger Bildung (Wohlfahrtspflege im engern Sinne, Culturpolizei), wovon schon oben die Rede war;

2) insbesondere auf die verschiedenen Gewerbfächer, Gewerbpolizei, nach den Grundsätzen eines der 3 Systeme der Staatswirthschaft *); und zwar
   a) die Pflege der producirenden Gewerbe, Oeconomie im weitern Sinne, (nämlich mit Forst-, Bergwesen rc. **),
   b) der technischen (mechanischen oder chemischen) Gewerbe, von Handwerkern, Fabriken rc. betrieben ***), wobei die viel-

---

*) Nämlich 1) das, die Landwirthschaft bevorzugende, physiocratische Oeconomie- oder Quesnay'sche System; 2) das den Handel und Prohibitivmaaßregeln in Ansehung gegenseitiger Producteneinfuhr rc. begünstigende Merkantilsystem und 3) das, Freiheit der Arbeit und des Handels lehrende, in der Theorie fast allgemein, in der Praxis dagegen weit weniger als letzteres vorherrschende, jedoch immer mehr Grund und Boden fassende Industrie- oder freie Gewerbsystem Adam Smith's. Die möglichste Berücksichtigung aller Interessen und die weise Verschmelzung dieser Systeme, damit der Staat nicht auf einem Fuße, der Landwirthschaft oder dem Fabriken- und Handelswesen stehe (wovon erstere zwar der sicherste, weniger von Conjecturen abhängige, letzteres aber der einträglichste Weg ist), sondern nach Möglichkeit gleichmäßig auf beiden, und Sicherheit wie auch Reichlichkeit des Vermögens erlangt werde. Dabei ist zugleich nöthig, die immateriellen Interessen, (physische Kraft, geistige und sittliche Bildung des Volks) möglichst mit in den Kreis zu ziehen, und dieses wird vielleicht zu einem 4) neuen Systeme, einem gewerblich-geistigen oder Volkswohlfahrtssysteme Veranlassung geben.

**) Hierzu gehört z. B. Ablösung von Frohnen u. Servituten, Parcellirung, Urbarmachung, Versicherungs-, Renten- u. Creditanstalten, Agrargesetzgebung, allgemeine Landescultur und -Verschönerung, Bildung der Landleute mittelst landwirthschaftlicher Schulen und Vereine, Vertheilung von Modellen probat gefundener neuer Maschinen rc., von guten, seltenen Sämereien rc., ferner Belehrung über einzelne vernachlässigte Zweige, Förderung neuer Betriebsarten, Versuchswirthschaften, Productenausstellungen, Prämienvertheilungen und sonstigen möglichen günstigen Einflusses Seiten der Regierungen. Zu den neuesten Schriften gehören: Bülau, d. Staat u. d. Landwirthschaft, Beit. z. Agriculturpolit.; Leipz., 1834 (1 Thl.). Elsner's Politik d. Landwirthsch. 2 Th.; Tüb., 1835 (2 Thl. 18 Gr.). Auch Manches in den Andeut. Th. III., zumal über Bildungsgegenstände.

***) Hierher gehört z. B. die Förderung der gewerblichen Bildung mittelst Gewerbschulen und Verpflichtung der Lehrlinge zu deren Besuch, Begünstigung des Wanderns und Ertheilung von Wanderprämien an ausgezeichnete Handwerker und Techniker, Errichtung und Begünstigung von Gewerbvereinen, Errichtung von Gewerbmuseen und Ausstellungen, Muster-

besprochene **Gewerbfreiheit** und zeitgemäße Umgestaltung der Innungen ein Hauptgegenstand *), — aber auch das Nähere der den Frauen erlaubten gewerblichen Arbeit vorurtheilsfrei zu berücksichtigen ist **); endlich der **merkan-**

---

werkstätte, Prämien für wichtige Erfindungen, Vorschüsse zu einflußreichen Unternehmungen und anderes mehr. Zu den **neuesten Schriften** darüber gehört, außer den Andeut. Th. I. S. 28. genannten über Innungswesen (wozu Benedikt, d. Zunftzwang: Leipz. 1835.): Bülau, der Staat u. die Industrie, Beitr. z. Gewerbspolitik und Armenpolizei 2c.; Leipz., 1834 (1 Thl. 12 Gr.). Vergl. ebenso Andeut. Th. I., II. u. III, wo auch die Nothwendigkeit erwähnt ist, den gewerblichen Landesvereinen Zuschuß zu gewähren, zur Besoldung des Directors oder Secretärs, oder wenigstens zum sogenannten Expeditionsaufwande, und Portofreiheit, wie dieß bereits von mehrern Staaten erfolgt, und außer manchen andern den Minderbegüterten zumal zukommenden Vortheilen, selbst auch besondere Staatsinstitute zu gleicher Förderung der Gewerbe (wenn jene Vereine zugleich zum Organe des Staats werden) dadurch erspart (Th. III. S. 168 ff.). Mehr. Schr. hier Th. I. S. 48.

*) Hierbei gilt die Berücksichtigung der **Innungsverhältnisse** und **Gewerbfreiheit** als eine Hauptsache. Daß nach des Verf. Ansicht in den Staaten, wo letztere nicht besteht, jedoch für nöthig gefunden wird, nicht ein plötzlicher Eintritt derselben statt finden sollte, indem es, obwohl theoretisch naturgemäß, doch zu sehr in das Wohl zahlreicher Familien nachtheilig eingreifen, manches Gute unersetzt zerstören würde, sondern daß, worauf schon die Begünstigung des Fabrikwesens, Ertheilung von Erfindungspatenten 2c. hinführt, nur ein deren Annäherung zu einem freien Betrieb vorbereitendes, zeitgemäß umgestaltetes Innungswesen für rathsam hält, ist schon Th. I. S. 31. näher erwähnt worden; — wie denn überhaupt eine völlige Gewerbfreiheit ebenso wenig als eine unbedingte Zerschlagung aller Landgüter, unbedingte Preßfreiheit 2c. zweckdienlich erscheint. Aber ebenso wenig möchte sich das Zunftwesen früherer Form mit geschlossener Meisterzahl, mit Bannrechten, Monopol der Gewerbsbildung (da die technischen Institute oft besser dazu dienen), bisheriger oft nur auf Geldkosten beruhender Meisterprüfung 2c. nach dem Urtheile sachkundiger Staatsmänner wie vorurtheilsfreier Gewerbtreibenden erhalten können. In wie weit aber die künftig nöthige Verbindung nahe verwandter Gewerbe, die Erlaubniß zu deren Betreibung auf dem Lande 2c. auszudehnen ist, so auch wie die zeitgemäße Prüfungsart der Lehrlinge zur Freisprechung als Geselle, der Prüfung der letztern zur Erlangung des Meister- oder auch sonstigen Betriebsrechts, wenigstens bei allen besondere höhere Kenntniß und Geschicklichkeit erfordernden Gewerben, zur bessern Sicherheit der Besteller von Arbeiten und aus sonstigen Ursachen, — sind doch ähnliche Prüfungen noch in andern Fächern nöthig — festzusetzen; alles dieses wird vorurtheilsfreier, ebenso vom unbedingten Hängen am Alten, wie von reiner Neuerungssucht sich gleich entfernthaltender Prüfungen bedürfen. Hierbei ist auch jene Freiheit, Gewerbe in technischen Anstalten genügend erlernt, ohne **Prüfung** durch die Innungen treiben zu können, mithin Aufhebung des Monopols ein zunftmäßiges Gewerbe bei einer Zunft erlernen zu müssen nöthig, da dieß bei vielen in jenen Anstalten weit besser erfolgen kann.

) Nämlich die Beachtung der **Gerechtigkeit gegen das weibliche Geschlecht in Bezug auch ihnen zu erlaubenden Unterhaltserwerb mittelst mancher für sie geeignete Gewerbsfächer. Während in einem Lande die Frauen über Millionen zu regieren berechtigt sind, hält man sie in dem andern nicht für fähig, vor Gericht in den geringsten Geldsachen etwas allein

tilischen Gewerbe; Handel, Schifffahrt und andern schon erwähnten Umsatzgewerben *).

---

zu bestätigen und zu unterschreiben, sondern sie bedürfen dazu des Beistandes einer Mannsperson, obwohl sie eben dieser erst das Nöthige mittheilen müssen und an sich frei mit Gütern schalten und walten können, und obwohl ihre Aussage vor Gericht in oft wichtigern Sachen als Geldangelegenheiten, bei Leben und Tod als Zeuge 2c. allein ohne Mitunterschrift eines solchen Beistandes angenommen wird; der Geldsache wird mithin höherer Werth beigelegt, als weit einflußreichern Gegenständen. Während sie in einem Lande dessen ungeachtet Handels- und Geldgeschäfte treiben können, ist ihnen in ebendemselben z. B. das Fertigen von Kleidungsstücken für andere Frauen bei Geld- oder Gefängnißstrafe verboten, obwohl sie dazu ebendieselbe, wenn nicht mehr Geschicklichkeit besitzen, als Männer, für die alles das, was Frauen zu verrichten vermögen, um so weniger geeignet scheint, als die letztern auf wenige Betriebsarten beschränkt sind, und den erstern so zahlreiche Wege zum Unterhaltserwerb offen stehen. Es ist eine bekannte Sache, daß jetzt wegen vermehrten Luxus, der die Erhaltung einer Hauswirthschaft schwieriger als früher macht, wegen freierer Ansichten über Sittlichkeit, Heiligkeit der Ehe 2c., zum Theil durch zu milde Gesetzgebung und -Handhabung herbeigeführt, und anderer Ursachen, weniger Ehen geschlossen und dadurch die naturgemäßen Verhältnisse, daß der Mann für Schutz und für Unterhalt des Weibes zu sorgen hat, weit weniger als früher erfüllt werden. Dieserhalb sollte auch dem weiblichen Geschlechte ein größerer Kreis gewerblicher Thätigkeit eingeräumt werden, weil sie, eben aus jener Ursache zum großen Theile im ehelosen Zustande verbleibend, bei Mangel an genügendem elterlichen Erbe sich selbst den Unterhalt erwerben müssen, wozu die Betreibung der häuslichen Geschäfte und gewöhnlichern weiblichen Arbeiten im Nähen, Stricken, Sticken 2c. nicht immer ausreicht. Daher verfallen so Manche in Unsittlichkeit und moralisch-physisches Verderben, so oft nur aus Nahrlosigkeit dazu veranlaßt, weil jenes ihnen ein weniger mit Noth und Mangel ringendes Leben vorspiegelte, wodurch wohl zahlreiche Mädchen und frühzeitig von dem Ernährer verlassene Wittwen dem Untergange geopfert werden, die bei größerer gewerblicher Freiheit sich anständig und ehrenvoll ernährt haben würden. Gewiß schmerzt es manchen Richter und Polizeibeamten, Personen, welche sich auf solche Art in Fertigung weiblicher Kleidungsstücke 2c. ehrlich zu ernähren suchen, auf Antrag von, durch Herkommen früherer Zeit berechtigten Innungen bestrafen, ihnen die sie nährende Arbeit untersagen zu müssen, da sie, wenn auch die Fertigung um Tägelohn erlaubt wäre, sie sich ihrer Erziehung und nöthigen Anstandes wegen oft nicht zu Tagelohnsarbeitern erbieten können, später aus geheimgehaltener Noth sich wohl strafbaren Verbrechen hingeben oder doch als Verarmende den Gemeinden zur Ernährung anheim fallen. Will man für Sittlichkeitsförderung in dieser Hinsicht sorgen, überhaupt Gerechtigkeit gegen das so wenig öffentlich vertretene schwächere Geschlecht üben, so bedarf es der zeitgemäßen Freigebung aller der Gewerbe an sie, welche sie ebenso gut, zum Theil noch besser und anständiger ausführen können, und allerwenigstens der Fertigung von Gegenständen für ihr eignes Geschlecht. Manche Staaten beherzigen dieß auch, und wie Oesterreich einst sorgte, ist Th. I. am gen. O. angegeben; in manchem Lande steht den Frauen ein weit größerer gewerblicher Unterhaltsweg offen; die deutsche Sittlichkeit würde zumal bei einem solchen sich wohl noch höher erheben!

*) Z. B. zweckdienliche Handelsgesetze, Zollverbindungen, Ein- und Ausfuhrzölle, Handelsanknüpfungen mit auswärtigen Staaten mittelst Consuln 2c. Anlegung von Märkten und Messen, guter Straßen auf wichtigen Handels-

Auch dem Bürger und Landmann sind populäre Belehrungen über national- und staatswirthschaftliche Hauptgrundsätze wünschenswerth; daß dabei weder Gefahr für den Staat ist, noch daß sie, genügend verständlich vorgetragen, für deren Fassungskraft zu hoch sind, hat Prof. Rau in einem trefflichen Aufsatze erwähnt *). »Tausende — sagt derselbe — ahnen es nicht einmal, daß die Meinungen, von denen sie durchdrungen sind, zuerst von einem tiefblickenden Denker auf dem Wege streng wissenschaftlicher Forschung gefunden und ans Licht gestellt worden sind. Mit der Zeit werden auch Volksbücher im volkswirthschaftlichen Sinne diesen Uebergang gemeinnütziger Wahrheiten an die Masse des Volks befördern, wie dieß in einzelnen Puncten schon geschehen ist. Von einer solchen Aufklärung lassen sich vielfältige Früchte erwarten« **).

Die jetzt vorhandenen Schriften über genannte Wissenschaften eignen sich allerdings nicht für Mindergebildete; wird es doch schon manchen Unterrichteten schwer fallen, sich in dieselben genügend einzustudiren. Daher bedarf es bei jenen schon an sich schwierigen Gegenständen ganz besonders gemeinfaßlicher Schriften, wovon bis jetzt nur ein übrigens gelungener Versuch in England gemacht worden ist ***). Es wird aber auch an deutschem Fleiße nicht fehlen,

wegen, richtiges Maaß- und Gewicht-, wie Münz- und Papiergeld-Verhältniß, merkantilische Bildungsanstalten und Anderes mehr. (Auch hiervon ist Th. II. u. III. d. Andeut. Manches erwähnt.).

*) Vergl. Andeutungen Th. III. S. 29. Anmerk. I., wo derselbe im Auszuge aus Rau's Archiv d. polit. Oeconomie- und Polizeiwissenschaft, Bd. I. Heft 1. Heidelb., 1834. S. 6—8. mitgetheilt worden.

**) Jeder wird dann z. B. einsehen, daß so gut er selbst Vortheil wünscht durch Versendung von Producten ins Ausland, er aber auch von diesem Manches erkaufen muß; daß Niemand auf Verbot von Maschinen antragen oder an diese verbrecherische Hand anlegen, Niemand ein unverdientes und gemeinschädliches Monopol für sich in Anspruch nehmen oder aus kurzsichtiger Meinung wohlthätige Anstalten anfeinden sollte (wie man letzteres von manchen Gewerbtreibenden in Frankreich erzählt, welche gegen die Spaarcassen gesinnt waren, weil sie die Arbeiter dann nicht mehr so gut in ihrer Hand zu haben glaubten). Jeder wird lernen, unvermeidliche Störungen und Nachtheile zum Wohl des Ganzen ruhig zu ertragen, und ihren Folgen möglichst auszuweichen, eintretende Veränderungen aber ruhig zu beurtheilen und bestens zu benutzen. Die zum wahren Wohl der Gesammtheit dienenden Maaßregeln der Regierungen werden dann nicht mehr durch unverständigen Tadel oder thätiges Widerstreben entkräftet, vielmehr von den Bestrebungen vaterländisch gesinnter Bürger unterstützt werden. — Diese und noch andere Vortheile ergeben sich aus obigem Aufsatze und andern Schriften gleicher Tendenz in Hinsicht der Verbreitung solcher Kenntnisse.

***) Eine englische Schriftstellerin hat nämlich mit vielem Glücke die national-öconomischen Lehren in mehreren Erzählungen sehr faßlich und unterrichtend dargestellt; Henriette Martineau, Erläuterungen der Staatswirthschaftslehre durch allgemein verständliche Erzählungen; aus d. Engl. 3. Aufl. 2 Hefte (das Leben in der Wüstenei; der Hügel und das Thal) Leipzig, 1834 (à 10 Gr.). Doch ist zu wünschen, daß man sich bei solchen

diesen noch weiter auszuführen, und mittelst eines historisch-romantischen Gewandes die vernunftgemäßen gemeinnützigen Lehren obiger Art ins Volk zu verbreiten. Dadurch wird allmählig ein erfreulicher Gemeingeist gefördert, der täglich neue Verbesserungen anregt und ausführt, so daß man sich am Ende nur darüber wundert, daß dieselben nicht schon längst ausgedacht worden sind, da ihre Nothwendigkeit und Heilsamkeit so klar am Tage liegt.

Der Werth dieser einflußreichen, wichtigen Wissenschaft wird sich, wenn diese Andeutungen nicht genügen, aus den angezeigten Schriften von Pölitz, Bülau, Rau, Mohl zc. näher ergeben.

§. 16.

II. Wirthschaft einzelner Abtheilungen des Volks.

a) der Staatsregierung an sich. Regierungswirthschaftslehre und -Pflege (Finanzwissenschaft). Sie lehrt, wie das Regierungsvermögen (zur Unterhaltung der Staatsleitung) aus dem Volksvermögen, um dieses so wenig als möglich zu benachtheiligen, auf die zweckmäßigste Weise mittelst am wenigsten drückender Erhebungsart der nöthigen Abgaben, der directen (Personen-, Grund-, Häuser-, Vieh- zc. Steuern, Gerichtssporteln, Stempeltaxen, Erbschafts-, Concessions- und ähnlichen Steuern) wie der indirecten (Gewerb- und Verbrauchssteuern, Ein- und Ausfuhrzölle zc.) zu bilden und zu bewirthschaften, — nämlich herbeizuziehen, zur Deckung der Staatsbedürfnisse anzuwenden und zu berechnen ist. Zugleich wird damit die Lehre von der zweckmäßigen Verwaltung der eigenthümlichen gewerblichen Staatsgüter (Domainen, Forsten, Fabriken zc.) wie der Regalien oder materiellen Königs- oder Regierungsrechte z. B. Münz-, Post-, Bergbau-, Salz- und Salpeter-, Forsten, Jagd-, Geleits-, Straßen-, Brücken-, Canalabgaben, Lehnsanheimfall, Anschwemmung, Strandrecht zc.) verbunden. Einen besondern Zweig bildet das Staats-Cassen- und Rechnungswesen. Diese Wissenschaft eignet sich übrigens nur für die Staatsbeamten

---

Uebersetzungen nicht streng an das Original hält, vielmehr manche Unvollkommenheit und Localitätsverhältnisse beseitigt, da der Stoff nicht gebunden und die wörtliche Uebertragung, wie bei officiellen Staatsurkunden, nicht erforderlich und von dem Uebersetzer unbezweifelt Manches hinzuzufügen ist, was deutscher Fleiß zur Vervollkommnung des Gegenstandes bereits darbot. Gewiß werden deutsche belletristische Schriftsteller von Talent im populären Vortrage und nach eignem tiefen Eindringen in jene Wissenschaften im Stande sein, durch ähnliche Erzählungen dieselben zu übertreffen; ist doch ohne dieß eine Uebersättigung an den jetzt so gewöhnlichen historischen Romanen eingetreten, und eine Nachahmung der neuesten Richtung der französischen Verbrecher-Romane mit ihrem unsittlichen und irreligiösen Unsinn uns Deutschen nicht nothwendig! Würde zumal dabei Styl und lebhafte Auffassung, wie z. B. in Washington Irwings Prärien zc. möglich, dann möchte es an Lesern und mittelbar an hohem Gewinn für Volkswohl mittelst Verbreitung jener vernunftgemäßen Ansichten nicht fehlen.

selbst und für die mit der Staatsverwaltung in näherer Berührung stehenden Staatsbürger z. B. Volksvertreter *).

§. 17.

b) einzelner Gemeinden; Commun- oder Gemeindewirthschaft in Städten, wie auf dem Lande. Es giebt ebenso wie eine allgemeine Volks- auch eine Communwirthschaftslehre, und eine auf die practische Ausführung zum Wohlstande der Commun bezogene Communalwirthschaftspflege; — so wie jene dient zum Volks-, so diese zum

Communalwohlstand **).

Dieser Gegenstand ist jedoch viel zu wenig behandelt worden; theils ist immer nur von der Pflege des ganzen Volkes die Rede gewe-

*) Dieser Gegenstand wird ebenfalls in den schon genannten Schr. von Pölitz (Staatswissensch. Th. II, siehe S. 48.), von Rau 2c. (S. 96.) behandelt; die neuesten besondern Schr. darüber: Fulda, Handb. d. Finanzwiss.; Tüb. 1827. (1 Thl. 14 Gr.). Malchus Handb. d. Finanzwiss. und Verw.; Stuttg. 1830. (4 Thl. 12 Gr.). Schön's Grunds. d. Finanzw.; Bresl. 1832. u. a. m., ohne der über Finanzpraxis von Höck, Malchus 2c., der frühern Schr. von Harl, Höck, Stockar, Jacob (1820) und der über besond. Gegenstände, das Rechnungswesen, Regalien- u. Domainenverwalt. 2c. hier zu gedenken, worüber jene allgem. Schr. die Literat. angeben und auch Andeut. Th. II. S. 152. zahlreiche Werke für Administrationsbeamte und das Canzleipersonale, im Finanz-, Domainen-, Rechnungs-, Canzlei-, Registratur- und Expeditionsfache 2c. genannt sind, wozu nachträglich Scharfenberg Einr. kleiner Registraturen z. Selbstunt.; Darmst. 1831. (12 Gr.); Kur Handb. f. (preuß.) Civilverwaltungsbeamte Th. I.; Berl. 1835. (1 Thl. 12 Gr.). Die Schriften über den innern Staatsverwaltungsorganismus von Malchus (1822) 2c. liegen außer dem Zwecke dieser Schrift, finden sich auch in obigen Schr. verzeichnet.

Nachträglich zu den Schr. Seite 84: Rumpf's Handb. f. preuß. Landräthe, Kreisdeputirte, Bürgerm., Schulzen 2c.; Berl. 1835. (1 Thl. 8 Gr.). Richthafen's Handb. f. Landräthe, Polizei- u. Communalbeamte. 2. Aufl.; Bresl. 1834. (1 Thl. 6 Gr.). Kur, Handb. f. Civilverwaltungsbeamte. 2 Th.; Berl. 1835. (4 Thl.), (üb. d. Staatsverw. überh. u. d. einzelnen Obliegenh. d. höh. u. nied. Beamten jedes Faches) ferner: Facilides, d. preuß. Bürger u. Stadtverordnete; Glog. 1833. (12 Gr.). Von d. Eigenschaft eines tücht. Schulzen od. Ortsvorst.; Halle. 1834. (3 Gr.) u. so ähnl., um nur beispielsweise zu zeigen, wie in manchen Staaten dafür gesorgt ist, und zwar unbestreitbar zur leichtern Ausführung der Geschäfte, und wie in andern ebenfalls dafür gewirkt werden könnte.

**) Giebt es auch zahlreiche Schriften über einzelne dahin gehörige Communalgegenstände, so sind diese dennoch nicht vollständig und in naher Beziehung aufeinander — wie jedoch zur Förderung des Ganzen nöthig — behandelt worden. In Bezug auf die Wohlstandspflege ist dieser Gegenstand nur zuerst in Baumstark's Encyclop. d. Cameralwiss. (s. oben) einigermaßen ausgeführt. Hierzu gehört z. B. auch die möglichst zweckdienliche Verwaltung des oft gemeinschaftlich betriebenen Brauurbars, — worüber z. B. Leuch's, d. vollst. Braukunde; 1831. (3 Thl.) Hermstädt's Werk darüber; Berl. 2 Th. 3 Aufl. m. Kpfr. 1826. (3 Thl.), so wie von Munz; Neust. 1827. m. Kpfrn. (2 Thl.) oder Poppe, das Bierbr. auf d. höchsten Stufe; Tüb. 1834. (20 Gr.) 2c. belehrt; die Rücksicht auf größere Zweckmäßigkeit der Verwaltung oder Verpachtung von Commungrundstücken,

sen, ohne zu beachten, wie die Gemeinden in so vieler Hinsicht ebenfalls ein geschlossenes Ganze bilden; theils hat man wenig darüber geschrieben und nur gehandelt, aber auch zuweilen nur zum eignen Vortheil der Vorstände, welche nicht selten den Ertrag der Einkünfte rc. als eignen Gewinn betrachteten, auch nur das materielle Interesse im Auge hatten, aus Mangel an strenger Aufsicht von Obern und an erlaubter Controlle von Unten, (oder wenn sie statt fand, von nicht dazu geistig befähigten, oder devoten und eingeschüchterten Gemeindegliedern). Doch dieß hat sich in neueren Zeiten sehr geändert, und manche neue, zum Theil wieder erhaltene frühere Rechte (denn die alten deutschen Rechte in germanischer Zeit, wie im Mittelalter gewährten dem Bürger schon viele Freiheit in Wahl der Beamten, Controlle rc.) verleihen den Communen einen großen Wirkungskreis, für das öconomische und geistige Wohl der Mitbürger zu sorgen, wenn er mit allseitiger Einsicht, Gerechtigkeit und Milde rc. ausgeführt wird. Ueber die nöthige Oberaufsicht wurde schon bei der Abtheilung »Staat« gesprochen.

Die Communalwirthschaftspflege bezieht sich

a) auf die gemeinschaftlichen Güter der Commun, deren möglichste Förderung, mit Bezugnahme auf allgemeine national- und privatwirthschaftliche Grundsätze, und zwar in derselben Ausdehnung oder engern Begränzung wie der bei der Nationalwirthschaftspflege erwähnten einzelnen Abtheilungen; in letzterm Falle wird dann 1) die Communsicherheitspflege (Polizei im engern Sinne), 2) Wohlseinpflege (Medizinal-, Bevölkerungs- und Armenpolizei), wie 3) Bildungs-, oder eigentliche Wohlfahrtspflege besonders zu behandeln und hier nur 4) von der allgemeinen Wohlstandspflege die Rede sein *). Dieß Alles gilt nicht nur von städtischen, son-

---

die Benutzung noch nicht beachteter Besitzthümer und sächlicher Rechte, die zweckdienliche Abgabenwahl und Erhebungsart, die städtische Finanz- und Cameralverwaltung überhaupt, nebst der Controlle, die Gründung von Anstalten für Gewerbbildung zur Hebung der Gewerbe (Gewerbvereine und Bibliotheken. Ferner die Verschönerung der Orte durch Urbarmachung wüster Plätze, Anlagen rc., wodurch später nicht selten genügende Zinsen für die Kosten erlangt werden. Nur muß schickliche Anstalt dazu gemacht, die Sache einsichtsvollen, willigen und von Gemeinsinn beseelten Männern, nach vorsichtiger, nicht an Vorurtheilen hängender Auswahl übertragen werden; dann wird sie auch gedeihen. Neuere, auch manche frühere Schr., z. B. Wiesiger, wie können Magistratspersonen in Mittel- und kleinen Städten den größten Nutzen stiften; Zerbst. 1798. (14 Gr.) würden vielleicht manche Fingerzeige geben; so auch die oben genannten polizeil. und sonst. Schr. für Magistrate, Stadtverordnete u. dergl. m. S. 50. Es kann, wie erwähnt, nicht die Absicht sein, hier näher auf die speciellen Gegenstände der Gemeindeverwaltung selbst einzugehen und daher erfolgt auch hier nur beispielsweise manche nähere Andeutung zur bessern Verständlichung über die Ansicht, wie man jene dem Geist, nicht blos der Form nach in practische Ausführung bringen sollte. So auch: Hinze, Führung d. Gemeinderech.; Bunzl. 1829. (6 Gr.) und ähnliche.

*) Unendlich Vieles läßt sich für Wohlstand und zugleich Wohlfahrt

dern auch von Landgemeinden *). Wenn sich später auch (Th. III.) Manches in Bezug auf die Wohlfahrts- oder Bildungspflege näher ergeben wird, so hält dennoch der Verf. es für nöthig, hier schon auf deren möglichste Berücksichtigung aufmerksam zu machen. Insbesondere liegt die Armenpflege noch sehr im Argen, was theils den Beamten, theils den Gemeindevertretern zur Last fällt **).

---

einer Gemeinde thun, z. B. durch eine geordnete, genügende, doch zugleich einfache und auf die Hauptsachen, das Wesen sehende Polizeieinrichtung, durch ein geordnetes Abgabenwesen, mit möglichster Gerechtigkeit und weiser Billigkeit, auf richtige Schuldentilgungs-, Kriegs- und andere Lastenrepartition; durch gute Feuerordnung und andere Rettungsanstalten (nebst Leichenhaus nach Hufelands Plan auch ohne viele Kosten vor dem möglichen Lebendigbegraben sichernd), Krankenhäuser für Gesellen und Dienstboten rc., Wittwen- und Waisenunterstützungscassen im Allgemeinen oder besonderer Stände, Sparcassen und zweckdienliche Leihanstalten, damit der Bedürftige nicht Wucherern in die Händen fallen muß, und so anderes mehr.

*) In Ansehung der Landcommunen muß ähnliche Vorsorge statt finden, obwohl es nur in allerdings beschränktem Maaße, und zumal mit besonderer Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse möglich wird. Ein solcher Gegenstand ist z. B. die Anlegung von Gemeindebacköfen (vergl. Schwarz, Anleit. zur Einricht. allgem. Backöfen, m. Kpfr.; Carlsr. 1831. (12 Gr.), die Bepflanzung von Gemeinplätzen, Wegen und andere gemeinschaftliche Unternehmung; (so lösete z. B. das pfälzische Dorf Handschuhheim mittelst solcher Anpflanzungen jährlich 6000 Fl. für Kirschen. Vergl. Andeut. Th. III. S. 173.) So ist ferner die für das Wohl der Dorfbewohner in Hinsicht auf Gesundheit und Wohlfahrt einflußreiche Landesverschönerung ein sehr zu beachtender Gegenstand, wovon Th. III. ausführlicher, und dabei die Entsumpfung, Entsandung und sonstige Urbarmachung wüster Gegenden, wodurch sich manche Gemeine eine hohe Wohlthat erzeugen kann, worüber Andeut. III. S. 176. Schriften genannt. So auch Casparson, wie kann d. Landmann seine Dorfwege verbessern. 4. Aufl.; Cassel. 1828. (10 Gr.). Von allen solchen Gegenständen sollte sich die Commun gemeinschaftlich gute Schr. anschaffen; die Ausgabe wird durch den Vortheil bei einen oder den andern leicht überwogen werden.

**) Z. B. beim Armenwesen, nicht gleichgültige, antheilslose Vertheilung nach alter Form, ohne strenge Sonderung der Mehr- oder Minderbedürftigen, sondern mit Eingehen auf die nähern Umstände, mittelst Districtsarmenpfleger rc., welche die Local- und Personalverhältnisse genau kennen, und zwar so wenig als möglich Geld-, mehr Naturalalmosen, zumal Arbeitsverschaffung beim Communwesen, eingerichtete Arbeitssäle rc.; überhaupt solche Unterstützung, wodurch sich der Arme mit Fleiß und gutem Willen selbst aus seiner hülflosen Lage emporzuarbeiten vermag. Zahlreiche Schriften darüber enthalten manchen anwendbaren Vorschlag. Ferner: durch theilnahmvolle Krankenpflege (mit Anstellung geeigneter, gemüthvoller Wärter), durch eine sorgfältige Waisenpflege, da es nicht genügt, die verlassenen Kinder in einem Spital unter Aufsicht alter versorgter Personen untergebracht, ihnen wöchentlich einige Groschen zu Brod verabreicht zu haben, sondern nähere Sorge für Leib und Seele; durch Kleinkinder-, Armen-, Industrie- und Sonntagsschulen rc. Beim Armenwesen der Städte ist besonders schleunige Hülfe nöthig! Doch theils aus ermangelnder Kenntniß zweckdienlicher Mittel, aus Zeitmangel der Beamten, sich darum kümmern zu können, auch wohl aus deren Bequemlichkeit, da die Nachlesung in Schriften, die Erkundigungen deshalb in andern Städten, wo man weiter vorschritt rc., zumal die Ausführung oft unsägliche Mühe verursacht, unter-

Aber auch die Fortbildung der Erwachsenen sollte, nächst einem guten, weiterhin näher zu besprechenden Schulwesen, nicht unberücksichtigt bleiben und wenigstens durch angeregte und möglichst unterstützte Vereine und sonst, in mancher Hinsicht selbst durch gesetzliche Bestimmungen Seiten der Gemeinde gefördert werden *).

b) auf die Förderung der Interessen der einzelnen Gewerbsarten, wovon der Wohlstand der Commun ganz besonders abhängt und wobei in Stadtcommunen hauptsächlich merkantilische und technische, bei Dorfcommunen die landwirthschaftlichen in Beachtung kommen werden, im nahen Bezug auf Begünstigung nach der Localität **).

Es versteht sich, daß hier nur von der Sorge für alle diese Gegenstände die Rede ist, insofern dafür nicht schon durch die Nationlwirthschaftspflege gewirkt wird, und daher nur von den Einwirkungen, welche den Communen überhaupt zur eignen Pflege überlassen sind, mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse

---

bleibt es meist einerseits; andernseits aus Mangel an theilnehmender Mitwirkung der Commünglieder und ihrer Vertreter, unter denen sich oft nicht sorgsame Bezirksarmenpfleger ꝛc. genügend und bereitwillig finden, wie aus Vorenthaltung der dazu nöthigen Kosten. Ehe man einige hundert Thaler zur Einrichtung von Armen= und Industrieschulen, mit Garten= und Feldarbeit ꝛc. verbunden, bewilligt, läßt man es beim Alten, und, unbekümmert um die Folgen, darauf ankommen, ob eine Menge unglücklicher Kinder, für die Niemand sorgt, dem Verderben zugeführt, und später mit doppelten Kosten der Commun zur Last fallen werden; nur damit nicht sogleich ein Geldaufwand nöthig und jetzt möglichst gespart wird, gingen auch jene Kinder sämmtlich moralisch und physisch unter und sollte auch in nachfolgender Zeit dafür die Communcasse einen doppelten und dreifachen Aufwand für Armen=, Vagebonden= und Sträflingsverpflegung nöthig haben! — Eins der zweckdienlichsten Hülfsmittel ist, den jetzigen Erfahrungen gemäß, die Errichtung von ländlichen Erziehungs= und Bildungsanstalten für städtische Armenkinder zum gartenmäßigen Betrieb des Landbaus von mehren Orten gemeinschaftlich unterhalten, worüber mehrere Schriften, z. B. des Diac. Lange in Dresden, nähere Auskunft geben; von diesem Gegenstand wird weiterhin, bei der Jugenderziehung, die Rede sein. Doch auch die Landgemeinden leiden meist an einer genügenden Armenpflege Mangel und sollten diese Vorschläge nicht minder beachten.

*) Z. B. Anregung zur Errichtung von Sonntags= und Gewerbschulen und gesetzliche Bestimmung Seiten der gesammten Innungen, daß die Lehrlinge wenigstens 2 Jahr fleißig daran Theil zu nehmen haben, wie es an mehrern andern Orten mit vorgeschrittener Cultur statt findet; Anregung zu gewerblichen und andern bildenden Lesezirkeln und Vereinen, zur Gründung von städtischen Bibliotheken und andern, was weiter hin vorgeschlagen werden soll. So Manches läßt sich durch Vereine bewirken, wenn nur die Obern und Gebildetern der Stadt selbst Antheil nehmen und die nöthige vielseitige Unterstützung durch die Behörden, Gemeindevertreter nicht fehlt. Jeder denkende Mann sollte doch wohl einsehen, daß wahre höhere Bildung zur Wohlfahrt des Einzelnen und Ganzen führt.

**) Z. B. Nöthige Abänderung der verschiedenen Innungsverhältnisse, Hebung einzelner Gewerbarten durch besondere Begünstigung, so weit es dem Allgemeinen nicht Nachtheil bringt.

derselben. — Wer möchte aber zweifeln, daß sich hier nicht unzählig viel Gutes bewirken läßt, und daß, je näher man den Gegenstand betrachtet, man immer zahlreiche Verhältnisse bemerken wird, die zur Förderung des Wohlstandes der Commun beseitigt oder gefördert werden sollten.

Mit Liebe und Eifer beseelte Communbeamte (Bürgermeister, Stadträthe, Senatoren, oder wie sie heißen, Schultheise, oder Richter und Schöppen auf dem Lande ꝛc., wie die für besondere Zwecke der Armenversorgung, Cameralverwaltung ꝛc Angestellten), welche für das Wohl ihrer Gemeinde wahrhaft väterlich besorgt sind, werden nicht nur die nothwendig erforderlichen Geschäfte auf Anregung von außen beseitigen, sondern, ohne solche abzuwarten, von selbst auf neue Gegenstände der Abwehrung von Nachtheilen, und Anwendung von Förderungsmitteln denken. Ist auch schon §. 12. von den Pflichten und übrigen Verhältnissen der Beamten überhaupt gesprochen worden, so erscheint es dennoch rathsam, über diese wichtigen Gegenstände in nähern Bezug auf die der Gemeinden hier Manches noch specieller zu erwähnen, denn der Einfluß ist zu bedeutend, als daß nicht denselben noch einige Blätter gewidmet werden sollten. Wenn die, auf jene Art für die ihrer Obhut anvertrauten Gemeinden wahrhaft besorgten, mit Rath und That, wo es irgend Noth thut, auch unaufgefordert wirkenden Beamten, ihre Pflichten in reichem Maaße erfüllen sollen, so müssen sie aber auch in eine achtungsvolle Stellung gesetzt, mit anständiger, zugleich zu der für das Gemeinwohl so nöthigen, vortheilhaften Fortbildung ausreichender Besoldung versehen werden; sie sind auch mit einer den Geist unterdrückenden Arbeitsüberhäufung zu verschonen, die jenes einsichtsvolle, das Nöthige im Voraus erforschende und prüfende Streben unmöglich machte. Wünscht die Gemeinde einerseits jenen hohen, unberechbaren Vortheil, so muß sie auch andernseits dieses Letztere ausführen, und darauf werden alle die Gemeindeglieder dringen, welche von einem bessern Geist, von dem des Gemeinsinns, beseelt sind.

Nicht minder ist es Pflicht für die Gemeindevertreter (Communrepräsentanten, Stadtverordneten, Gemeindeältesten, Gemeindeausschußmitglieder ꝛc.), welche zur Beamtenwahl und zur Berathung und Controlle in Gemeindeangelegenheiten bestimmt sind, so auch Innungsvorsteher ꝛc. sich mit jenen Gegenständen zu beschäftigen und nicht zu warten, bis sie dazu aufgefordert werden — gilt es nämlich Vorschläge zu derartiger Verbesserung des Gemeindewesens den Verwaltungsbeamten mitzutheilen *).

*) Noch muß hier der Nothwendigkeit gedacht werden, den Gemeinden zu erlauben, nicht nur wirkliche Bürger, sondern auch nicht als solche zu betrachtende Gelehrte, Künstler, Staatsbeamte ꝛc. des Orts zu jenen Mitgliedern wählen zu dürfen, denen oft wohl weit mehr die dazu nöthigen Kenntnisse beiwohnen, als manchem Bürger. Für die einzelnen Fälle, daß

Mancher Ort, dessen Gewerbsbetrieb durch ungünstige Conjunctionen **sank**, oder wo wenigstens ein Gewerbe im Stocken begriffen ist, wo Einführung neuer vortheilhaft sein könnte, würde durch eine so umsichtige Obrigkeit und Gemeindevertretung **zu erhöhtem Flor gebracht** werden, wofern diese selbst eifrig die Mittel und Wege dazu aufsuchen, und zwar in Verbindung mit einem gegründeten Gewerbvereine und mit Zurathziehung auch der nicht zu ihnen selbst oder zu diesen gehörigen sachkundigen Gemeindeglieder. Die Sache aber höchstens anzuregen und dann einem solchen Verein oder einzelnen Gemeindegliedern zu überlassen, genügt nicht, denn die Theilnahme Seiten der Behörden ꝛc. giebt derselben Kraft und Nachdruck wie nöthiges Ansehen; allseitige Berathung der Maaßregeln und Mitwirkung bei Ausführung des Zweckmäßigen wird diese bald zum günstigen Ziele führen.

Das Wohl eines Orts ist aber unbezweifelt **einer solchen**, wenn auch Mühe und Anstrengung erfordernden **Vorsorge werth**, obwohl die Ergebnisse — wie es ja nicht minder in andern Verhältnissen der Fall ist — nicht immer aller sondern nur einiger Gemeindeglieder Wünschen, wenn nur der Mehrzahl oder doch den Bessern genügen können; wenigstens sollte, wenn auch nicht gerade jener Nothstand, doch die Hoffnung mancher möglichen Verbesserung eintritt, unbedingt und ungesäumt ein sorgfältiger Versuch dazu gemacht werden. — So wie ein umsichtiger und vorsichtiger unermüdet thätiger Handwerker das Glück seiner Familie begründen kann, so auch ein solcher Ortsvorstand das seiner Gemeinde, und ebenso eine solche Regierung das seines Landes.

Wenn aber auch alle jene Beamten und Deputirte schon Kenntniß von Cameral- und Wohlfahrtswesen besitzen sollten, so müssen dennoch nicht nur neue Schriften über alle jene Gegenstände, sondern auch die Erfahrungen in benachbarten oder entfernten Orten

---

man vielleicht Männer von nicht genügenden Vaterlands- oder Gemeindesinn wählen könnte, sind zuweilen alle jene Personen davon ausgeschlossen, obwohl dadurch ein größerer Nachtheil bewirkt werden muß, als durch jene Fälle. Dadurch aber werden die Bürger und Dorfgemeinde-Mitglieder, welche nur den für ihres Gleichen, für einen wahren Bürger ꝛc. halten, welcher selbst mit zimmert, schneidert, schustert, webet ꝛc., in ihrem Wahne bestärkt. Bedarf es doch bei der Gemeindewirthschaft, Armenpflege, beim Kirchen- und Schulwesen ꝛc. (wozu die obigen in der Regel Geldbeiträge zu leisten haben und dadurch auch das Recht erlangen, darüber mit abzustimmen) so mancher Kenntnisse, welche jene Gelehrten ꝛc. in weit höherm Grade als Gewerbtreibende besitzen, so daß sie bei den Berathungen der Commun manchen Vortheil bringen können, an deren Wohle sie, mit ihr durch Aufenthalt und andere nahe Verbindung vereint, ohne Zweifel auch stets den innigsten Antheil nehmen werden. Deshalb sollten auch Obige ohne Grundbesitz ꝛc. wie andere sogenannte Schutzverwandte Vertreter ihrer Ansichten zu wählen haben. Nicht die einzelnen großen, sondern die so zahlreichen kleinern Orte müssen den Maaßstab abgeben; hierin wird überhaupt **so oft gefehlt!**

berücksichtigt werden, von wo ihnen vielleicht Freunde oder Behörden gern das Nähere auf Verlangen mittheilen, wenn man sich nur darum bemüht, nicht die Abfassung einiger Briefe und das Porto dafür scheut. Diese Fortbildungsart muß als eine heilige, unerläßliche Pflicht aller derer betrachtet werden, welche zu jenen Beamten und fest Angestellten, oder auch nur zur Begutachtung und Controlle 2c. berufen sind *). Auch diese Schrift wird hoffentlich dazu benutzt werden können, weshalb der Verf. die Hinweisung derjenigen Personen im Communaldienste darauf wünschte, welche noch nicht damit bekannt sind.

So mancher Angestellte oder doch zur Berathung Verpflichtete zerbricht sich oft, wie man zu sagen pflegt, den Kopf, auch wohl mehrere, selbst ganze Collegia, um zum Besten der Commun Hülfe und Maaßregeln aufzufinden, allein vergeblich, zumal in seltener vorkommenden, oder doch schwierigen Fällen. Das Nachschlagen in guten Schriften darüber würde bald Rath ertheilen und zeigen, wie die Erfahrungen anderwärts lauten, und meist zugleich manche ungekannte Vorschläge mittheilen, wie zu helfen, das Wohl des Ganzen zu fördern ist. Doch dieß Mittel bleibt sehr oft unbeachtet. Man hält sich wohl selbst schon für einsichtsvoll genug, obwohl der Gelehrteste noch immer Nöthiges zu lernen finden wird; oder man kennt den Werth der Literatur, oder doch die geeigneten Schriften nicht, obwohl diese in Ersch Handbuch der Literatur und manchem der genannten Werke über Cameral- und staatswirthsch.-Wissenschaften verzeichnet stehen, und mancher darin enthaltene Vorschlag nach Localität 2c. zweckdienlich abgeändert, einflußreich ausgeführt werden könnte. Wie wenig jene Beamten und Vertreter mit solchen literarischen Hülfsmitteln versehen sind, wird mancher Leser nur zu sehr beobachten können, und man wird oft nach den wahrhaft unentbehrlichsten Hauptschriften über ihr Fach bei ihnen vergeblich nachfragen. Allerdings sind die Anschaffungskosten solcher Schriften ein Hauptgegenstand, und von den Beamten, Communvertretern und Mitgliedern der Armen- und andern Deputationen ist der Aufwand dafür nicht immer allein zu verlangen; mehrere Tha-

*) Außer den auch über einzelne Fächer der städtischen und Dorfgemeinde-Wirthschaft, -Polizei 2c. handelnden schon genannten Schriften über Nationaloeconomie und Staatswirthschaft, Polizeiwissenschaft 2c. von Pölitz, Bülau, Mohl, Soden, Weber, (politische Oeconomie Th. II.) ebenso die besondern Schriften über Gegenstände der Commun; daher auch Schriften über Volksbildung, Schulwesen 2c. So wie jeder Gelehrte und denkende Gewerbsmann, jeder höhere Militär 2c. die Schriften seines Fachs benutzen wird, ebenso werden Obige in den Fächern, für welche sie in Bezug auf die Commun zu sorgen haben, auch gleiche Einsicht zu erwerben suchen. Die Zeit, wo Gott denen, welchen er ein Amt verlieh, auch zugleich Einsicht gab, ohne früher vom Geschäfte Kenntniß zu besitzen, noch sich solche durch Nachstudium und Selbstunterricht erwerben zu müssen, ist einmal vorüber.

ler für einige solcher Schriften in der Communrechnung zu verausgeben, würde, als in vielen Orten noch nicht dagewesen, bei den Behörden, wie bei den Beauftragten der Commun ein bedenklicher Gegenstand sein. Man kann sich mit dem Gedanken noch nicht vertraut machen, daß solche Mittel sehr oft zum Wohl des Ganzen dienen können, und daß es nicht genügt, nur Personen zur Ausführung zu besolden, sondern daß auch für alle dazu erforderlichen Mittel und darunter auch rathertheilende Schriften gesorgt werden muß. Einige Thaler für solche können Vorschläge und Maaßregeln zur Folge haben, die vielleicht das Mehrfache oder in geistiger und sittlicher Hinsicht unberechenbaren Gewinn bringen. Daher werden (wenn auch kleine)

Büchersammlungen

bei den Behörden auf Communkosten nöthig, (ebenso wie solche bei den Staatsämtern erforderlich sind) mit Schriften über Staats- und Nationalwirthschaft, Sicherheits-, Medizinal-, Wohlfahrts- rc. Polizei, Schuleinrichtungen, wie über städtische und Gewerbsgesetze, auch städtische Bauverhältnisse und sonst geeignete Gegenstände. Doch können dieselben auch mit errichteten städtischen Bibliotheken verbunden werden, von denen Th. II. Näheres.

Die jetzt in Hinsicht der communwirthschaftlichen und polizeilichen Geschäfte nöthige Vorsorge macht es mehr und mehr bei höhern und niedern Stellen erforderlich, von Zeit zu Zeit nach Angabe der Gesetze, aber auch wissenschaftlicher Lehrbücher alle dahin gehörigen Gegenstände zu überblicken, wo sich denn bald ergiebt, was — auch ohne Antrag von irgend einer Seite — zum Wohle der Gemeinde und ohne weitere Verschiebung zu thun ist.

Uebrigens darf nicht verkannt werden, daß die Verwaltung eines Communalbeamten in mancher Hinsicht schwieriger wird, als die eines Staatsdieners, da so mancher Einfluß bei jenen stattfinden kann, der aus seiner nahen Verbindung mit den Gemeindegliedern herrührt *). Besonders ist dieses in Hinsicht der Polizeiverwaltung der Fall, wo so oft Strenge und Nachsicht, Vorsorge zur Verhütung von Uebeln nur in der Hand des Beamten liegt, und dieserhalb erscheint auch eine strenge Controlle Seiten der höhern (Landes-)

---

*) Theils wegen ihrer Wahl durch die Gemeindeglieder und bei manchen Raths- und andern Mitgliedern wegen spätern Rücktritts in dieselben, theils bei aller Vermeidung niedriger Bestechung, wegen eines oft weniger auffallend eintretenden nur allmäligen Einflusses der Frauen und Kinder vielleicht zahlreicher Verwandten, wie der Haus-, Spiel- und sonstigen wohl täglichen Gesellschaftsfreunde rc. der bei der Handhabung der Gesetze zu manchem unrichtigen Benehmen, mancher Härte oder zu nachsichtiger Schwäche führen kann; wogegen sich der Staatsdiener meist in einer viel entferntern, zu weit weniger Rücksicht veranlassenden Stellung befindet, und sich daher leichter unabhängig zu erhalten vermag. Strenge Pflichtmäßigkeit wird jedoch jenem vorbeugen.

Behörden nöthig, die den, welcher sie nicht bedarf, nämlich schon selbst streng, jedoch mit weiser Milde handelt, nicht beleidigen, bei dem zu nachsichtigen aber nur nützen kann *). Wo man den Ruf von guten Beamten vernimmt, da gilt es nicht schlaffen, ängstlichen und zu nachsichtigen Vollziehern der Gesetze, sondern streng rechtlichen und sittlichen Männern, welche mit Umsicht und Ueberlegung, die Gesetze mit Kraft und Beharrlichkeit auszuüben wissen, ohne jedoch in ein hartherziges, nie auf mildernde Umstände achtendes, nur Furcht und Scheu erregendes despotisches Handeln überzugehen. Ein solcher wird vielmehr stets da Milde und Nachsicht eintreten lassen, wo es wahrhaft noth thut und das allgemeine Beste nicht benachtheiligt, und sich Liebe und Vertrauen bei allen Gemeindegliedern erwerben.

*) Durch die schon S. 56. für nöthig gehaltene Oberaufsicht Seiten höherer Staatsbehörden auch in Hinsicht reiner Communsachen wird zugleich den Gemeindebeamten, welche, aus zu großer Aengstlichkeit zu hart zu erscheinen fürchten, ein Stützpunct gewährt, indem sie sich wenigstens durch höhern Zwang entschuldigen können, wenn ein zu wenig selbstständiger Character, ein zu weiches Herz, dieß für nöthig halten sollte. Uebrigens ist es eine bekannte Erfahrung, daß, jedoch immer auch weise, Strenge ausübende Beamte mehr Gutes wirken, als zu nachsichtige, welche bald bei dem, bald bei jenem, wie man zu sagen pflegt, anzustoßen fürchten und denen es, bei dem Wunsche, es mit Niemandem zu verderben, wie sie meinen, an Kraft, wenn auch nicht zugleich an Einsicht fehlt, da durchzudringen, wo es das allgemeine Beste fordert, und daß Höherstehenden, wie Niedern mit gleichem Maaße gemessen werde. — Die Zeiten sind jedoch wohl an den meisten Orten vorüber, wo es so oft an einer nöthigen Wohlstands-, Medizinal-, Theuerungs- und anderer polizeilichen Aufsicht in Hinsicht der Speisen, Getränke rc. fehlte, wo Beamte Festbraten, Gebäcke rc. sogar offenkundig annahmen, wo die Verkäufer vor jeder Preis- und Güteprüfung ihrer Artikel durch den Gemeindediener auf dieselbe aufmerksam gemacht wurden, um sich zeitig vorzusehen, und wenn auch nicht auf Anregung der Vorgesetzten, doch weil solche, vernunftgemäß plötzlich und stets von mehreren Beauftragten zugleich auszuführende Revisionen (wodurch unzeitigem Mitleide Einzelner vorgebeugt wird) erst Tage lang vorher besprochen wurden. Um aber die Communalpolizei stets in Thätigkeit zu erhalten, scheint es nöthig, daß die höhern Behörden nicht minder strenge Aufsicht bei jenen Polizeifächern, als bei dem Paßwesen und anderer Sicherung gegen Aufruhr rc. gewährenden Verwaltung führen, Unterlassungen durch (nicht wie meist geschieht, geschenkte und daher fast ganz fruchtlose) Strafauflagen rügen und sich genaue Eingaben über jene Aufsicht, erfolgte öftere Revision rc. einreichen, auch selbst durch besondere Beauftragte sich zuweilen davon überzeugen zu lassen. Denn eben jene Aufsicht ist, wegen der zahlreichen und oft einflußreichen Betreiber der dabei ins Spiel kommenden Gewerbe, meist weit schwieriger, als die Aufhebung und Wegsendung von Vagabonden, an denen Niemand Antheil nehmen mag rc. Jenes gilt auch in Hinsicht der Beschädigung von öffentlichen Anlagen rc.; wo Strenge ohne Rücksicht der Person (allerdings auch bei genügendem Personale) statt findet, wird man von jenem weniger hören, und oft wirkte z. B. die unnachsichtige Bestrafung von Knaben aus höhern Ständen, welche sich solcher Vergehen schuldig machen, auf lange Jahre günstig ein. Es wird auch in aller dieser Hinsicht nur strenge Gesetzlichkeit bei vorsätzlichen Vergehen rathsam sein. Ein kräftiger Oberer vermag aber auch die Untern kräftig zu vertreten.

Der Bürger freut sich eines solchen Beamten, der einerseits ihn zwar bei Uebertretungen nicht verschont, ihm aber auch zum Rechte verhilft, ihn vertritt, wo es nöthig ist und auf dessen kräftigen Schutz und möglichste Hülfe er daher andererseits rechnen kann*).

Wer sich aber in obiger schwieriger Lage befindet, wird wohlthun, sich weder durch gedachte Verhältnisse der Freundschaft ꝛc., noch durch drohende Aeußerungen vom gesetzmäßigen Wege — der immer der geradste und allein zum guten Ziele führende ist — abhalten zu lassen; dadurch wird, wenn auch erst manche Anfeindung, manche Verkennung erfolgt, nach und nach allgemeines Vertrauen, immer höhere Achtung und Liebe erlangt werden, die in keinem Verhältnisse außen bleibt, wo eben jener rechte Weg beharrlich fortgesetzt wird.

Bereits §. 11. wurde darauf hingewiesen, daß man im Allgemeinen oft das richtige Verwaltungsverhältniß der Communen noch viel zu wenig beachtet, daß diese vielmehr eine ganz besondere Hauptabtheilung der Staatsregierung bilden, und jede als ein Ganzes für sich erscheinen muß. Dieß ist vorzüglich in Ansehung der Wirthschaft der Fall. Doch wie sehr auch die einzelnen Gemeinden nach ihren örtlichen Verhältnissen von einander abweichen werden, so ist dennoch eine mit dem Ganzen harmonirende Organisation aller im Allgemeinen nöthig, das Festhalten an gemeinschaftlichen Gesetzen für alle, und nur da, wo Localverhältnisse eintreten, durch Localstatuten normirt. Es muß ein Gradationssystem der verschiedenen Gesellschaftskreise, der Communen, Bezirke, Provinzen und dann der Staatsregierung statt finden**). Ein gutgeordnetes allgemeines Staatsleben wird ein ebensolches Provinzial-, Gemeinde- und selbst Familienleben nach sich ziehen und diese letzteren wiederum

*) Daher ist auch die schon oben erwähnte vorsichtige Wahl der Gemeindebeamten, zumal wenn sie von einer Mehrzahl von Bürgern selbst erfolgt, eine nicht eilig und flüchtig zu behandelnde Hauptsache, wobei allerdings weder auf das Geschrei sogenannter Stimmführer gehört, noch auf den Vorzug der Verwandschaft oder als sogenanntes Stadtkind gesehen werden darf, nur bei gleicher Würdigkeit der Candidaten an Einsicht in das Geschäft, nebst übriger Rechtlichkeit und Charakterstärke auf letzteres billige Rücksicht erfolgen kann. — Sind zumal die höchsten Aemter mit Achtung gebietender Stellung und anständigem Gehalte versehen, so daß z. B. nicht ein Commis bei einem Kauf- oder Fabrikherrn, vielleicht ein- oder zweimal so viel erhält als der oberste Civilbeamte der Stadt, so wird auch an genügend würdigen Competenten dazu kein Mangel sein. Durch zweckmäßiger eingerichtete Bürgerschulen wird es andrerseits möglich werden, in Zukunft immer zahlreichere, zur Theilnahme an der Communverwaltung geeignete Bürger auch in Mittelstädten zu erlangen. Wegen Heranbildung von (so oft mangelnden) brauchbaren Subjecten zu Richtern (Schulzen), Schöppen, Gemeindeschreibern ꝛc. auf dem Lande weiterhin Näheres.

**) So äußern sich v. Langenn (über Gemeinde-Organisation in Pölitz Jahrb. d Gesch. u. Staatsk. 1834, IX.) und andere Gelehrte über denselben Gegenstand.

gegenseitig und rückwirkend auf ersteres eine allseitige Vervollkommnung zu bewirken vermögen.

§. 18.

III) Wirthschaft einzelner Individuen; Privatwirthschaftlehre. Diese betrifft

1) theils das Berufsgewerbe selbst, als bürgerliche Wirthschafts- oder Privatgewerbslehre;

2) theils die übrige, nämlich häusliche Wirthschaft als Privat-Oeconomielehre.

Da letztere im folgenden Abschnitte behandelt wird, so gilt es hier nur der

Privatgewerblehre *).

Sie ist die eigentliche Gewerbskunde, alle Gewerbe und technischen Künste betreffend, welche Producte hervorbringen, bearbeiten und ver-

---

*) Es ist hier weder der Zweck, eine vollständige Literatur zu liefern, noch weniger würde dieß, da sie an sich Bände füllt, ausführbar; doch hofft der Verf. manchem Leser einen Dienst zu erweisen, wenn er einige wenige der neuesten empfohlnen Werke über die verbreitetsten Hauptfächer hier bemerkt und vorzüglich die Literaturwerke, woraus Jeder selbst das Bedürftige, Speciellere der Literatur ersehen kann, nennt, welche sich aus Bibliotheken oder den Büchersammlungen der Cameralisten uud Administrationsbeamten oder begüterten und höher gebildeten Gewerbtreibenden zur Ansicht erlangen lassen, wofern die eigne Anschaffung nicht möglich wird. Wer auch nur so weit gebildet ist, um den Werth der Literatur überhaupt einzusehen und sich nähere Kenntniß derselben für seine Geschäfts- und Lieblingsfächer verschaffen zu wissen, um in benöthigten Fällen sich wenigstens in ihnen Rath erholen zu können, der hat bereits einen wichtigen Schritt Vorwärts gethan. Zu diesem Zwecke wird sich auch Jeder die Titel nützlicher Bücher anmerken, (so wie später anwendbare Notizen aus dem Gelesenen) worauf Th. II. ausführlicher hingewiesen werden soll.

Zu den neuesten Literaturwerken über die allgemeine Gewerbskunde gehören das schon genannte treffliche Handbuch der Literatur, der Mathematik, Natur- u. Gewerbskunde u. Künste, v. Ersch. Die neueste Literatur ist theilweise auch in den cameral- und staatswiss. Syst. v. Kaufmann, Baumstark rc. angegeben, die als übersichtl. Schr. f. d. Handgebrauch (worauf bei diesen Notizen vorzüglich Rücksicht genommen wird) über sämmtl. Gewerbe dienen können, vergl. S. 96. Zur nähern Kenntniß sind Schr. über die besond. Hauptfächer nöthig. Vergl. dabei Andeut. Th. III. S. 70.

Eine sehr belehrende Lectüre gewähren die Schriften über die Geschichte der Gewerbe, z. B. die neueste: Gülich's Geschichte des Handels, d. Gewerbe u. d. Ackerbaus, d. bedeut. handeltreibenden Nationen uns. Zeit; 2 Th. Jena 1830 (7 Thl. 12 Gr.) u. so auch Arndt's u. Schöne's rc. culturhistorische Schr. (s. d. d. Liter. d. Culturgesch. d. Menschheit) und Weber's schon genannt. Jahrb. d. Staatswirthsch. So in Bezug auf Handel: Richter's Handelsgesch.; Magd. 1829 (12 Gr.) und in Hinsicht d. sehr interessanten Geschichte der Erfindungen und Entdeckungen: Poppe, Gesch. d. Erfindungen in Künsten u. Wissensch. 4 Th.; Dresden 1830 (1 Thl. 12 Gr.). Brugger, die wichtigsten Erfind. in Gewerben, Wissensch. u. Künsten, 2 Th.; Freib. 1832 I. (1 Thl. 12 Gr.). Ausführlicher ist: Busch Handb. d. Erfind. 12 Th.; Eisen. 1802 — 24 in alph. Ordn., Donndorf's Gesch. d. Erf. in 6 Bd. u. Leng's Handb. d. neuest. Erfind. in mehr. Jahrg. (Ilm.)

breiten, gegründet auf die Natur- und mathematischen Wissenschaften rc. *); sie theilt sich, wie schon S. 92. erwähnt, in

*) Was die Liter. d. Grund- und Hülfswissenschaften der Gewerbe betrifft, nämlich der mathematischen u. Naturwiss. mit besonderer Beziehung auf Gewerbe rc., so muß hier auf die in den Andeutungen Th. III. S. 66 — 69. bemerkten zahlr. Schr. verwiesen werden, wozu hier nachträgl. Erdmann's (sehr empfohlene) populäre Darstell. d. neuesten Chemie, in techn. Anw. 2 Aufl.; Lpz. 1835 (2 Thl. 9 Gr.) (ein kurz. Grundr. ders. auch in Dempp's Baukunst s. w. unten); indem zugleich auf Hermbstädt's, Prästinari's rc. a. a. O. angegeb. Cameralchem. u. Kastner's Chem. f. Gewerbtr., auf Runge, Kamarsch, Sprengel rc. aufmerksam gemacht wird; ferner nachträgl. Dempp's Anfangsg. d. techn. Naturlehre f. Bausch. u. Baubeamte; Münch. 1835 (1 Thl. 8 Gr.) So auf die schon bem. Lehrb. von Tscharner, Biot, Pfaff, Hundshagen rc. und mehrere techn. Schr. in Hins. auf Naturgesch., auch auf die sehr empfehlungswerthe Schr. Erdmann's Grundr. d. Waarenkunde f. Schul. u. Selbstunter.; Leipz. 1834 (1 Thl. 12 Gr.), so wie Poppe's Volkswaarenkunde f. alle Stände; Gemünd 1836, Courtin's Schlüssel z. Waaren- u. Productenkunde; Stuttg. 1836, beide in mehr. Liefer. Schedel's schon in der 5 Aufl. von Erdmann herausgeg. Waarenlexicon; Leipz. 1836, ein gleiches von Leuchs; Nürnb. 1836. Da dieser Gegenstand in alle Gewerbe u. die Hauswirthsch. eingreift, so verdient er nahe Beachtung.

Ueber Naturkunde im Allgemeinen soll Th. II. noch auf gute Schr. hingewiesen werden. Ueber Algebra, Geometrie, Stereometrie, Mechanik rc. sind ebenf. Th. I. S. 164 u. Th. III. S. 68 zahlr. Schr. genannt, wovon bei näherem Eindringen in die Gewerbe ebenfalls einige benutzt werden müssen. In Bezug auf letztere Wissensch. z. B. Poppe's popul. Handb. d. Mechanik f. Gewerbtreibende u. f. Schul. m. Kpfr.; Tübing. 1829 (2 Thl. 3 Gr.). Baumgarten, d. Mechanik i. ihr. Anwend. auf Gewerbe, gemeinverständlich dargestellt; 2 Aufl. Wien 1834 (2 Thl.). Bernoulli's Elementar. Handb. d. industriellen Physik u. Mechanik 2 Th.; Tüb. 1836 (4 Thl. 8 Gr.). Düping's u. Tscherning's Geometrie u. Mechanik f. Künstl. u. Handw.; Alt. 1835 Th. I. (16 Gr.). Rösling's z. Selbstbelehr. abgef. Lehr- u. Hülfsb. d. Mechanik m. d. pract. Nöthigsten; m. Kpfr. Augsb. 1835 (1 Thl. 12 Gr.). Besondere Schr. üb. Geometrie f. Oecon. rc. s. weit. unten; auch manche der am obengenannten Orte angegeb. Schriften über Geometrie rc. dienen zur Selbstbelehrung und es können dadurch auch nach der Schulzeit diese Wissensch. zu hohem Nutzen für die Gewerbtreibung angeeignet werden. — Als sehr populäre Schr.: Bischoff, Anleit. z. Mechanik f. sonntäg. Vorlesungen; Salzb. 1807 (16 Gr.). Leuchs polytechn. Vorlesungen, od. faßliche Darstell. d. vorzügl. Lehren d. Physik, Chemie, Technologie f. Privatpers. z. Selbstunterr. u. häusl. Unterhalt. m. Abbild.; 1830 (1 Thl.); über angewendete pract. Mechanik oder d. Maschinenkunde f. d. d. techn. Gew.

Vom Führer i. d. Wissensch. u. Künst. z. Selbststud. a. d. engl. Schr. d. Gesellsch. für Verbreit. gemeinnütz. Kenntnisse in London (Leipz. 1833 ff.) enthalten einzelne Abtheil. die Mechanik, Hydraulik, Akustik rc. m. Abbild. (à 6 — 9 Gr.) sehr faßlich, obwohl bei manchen noch Erläut. fehlen u. z. B. nicht immer mit nöthigen Erklär. f. Deutsche vermehrt sind. Wer nicht blos einige Abtheil., sondern sie sämmtl. bedarf, wird sich dafür eine gute pop. Schr. über das Ganze von einem sachkundigen Gelehrten vielleicht ebenso zweckdienlich und billig anschaffen können. Ebenfalls sind manche Uebersetz. dieser Abtheil. in and. Verlage erschienen, wobei auf die neuesten Buchhandl. Catal. verwiesen werden muß. Bei den Schr. üb. gewerbl. u. and. prakt. Gegenst. ist besond. vor Fabrikarb. u. Nachdruck zu warnen. Manche solcher Ver-

1) **Oeconomie, im weitern Sinne, nämlich die producirenden Gewerbe, Landbau-, Forst- und Bergwesen **).**

---

lagsart. z. B. d. B...'schen Buchhandl. in Q.........g können nicht empfohlen werden, wie sich aus eigner Ansicht, aus öffentlichen Beschwerden mancher Buchhandl. (Arnold 2c.) und Schriftsteller (Schiebe 2c.) und aus Recensionen (z. B. Verh. d. hannov. Gem. B. 1835 S. 385, Anz. d. Deutsch. 1836 S. 702 u. a. m.) ergiebt. Daher wird bei Anschaff. die schon oben erw. Prüfung und von Sachkundigen zu erbittende Rathgebung dringend nöthig. Der Verf. hielt für erforderlich, wiederholt dringend darauf hinzuweisen, weil er durch diese Schr. wahrhaft zu nützen wünscht. — Schriften über das zumal zahlreichen technischen Gewerbtreibenden unentbehrliche **Zeichnen** sind Andeut. Th. I. genannt.

*) Weber's system. Handbuch d. neuesten öconom. **Literatur**, wovon Th. VI. die Liter. v. 1823 — 30 enthält, nebst Preis- und Werthangabe; Bresl. 1832 (1 Thl. 8 Gr.), sollte von jedem gebildeten Landwirth, Forstmann und wer mit Bau- u. hauswirthsch. Verhältnissen in Berührung kommt, wenn nicht gekauft doch nachgesehen werden, (da sie auch Forst- u. Bauwesen, Gartenbau, rechtliche und häusliche Verhältnisse umschließt) — um die Schriften seines Fachs übersehen und das Beste wählen zu können, indem hierbei zugleich auf die Andeut. Th. III. S. 71. bemerkten Schriften verwiesen wird, wozu nachträglich: Rebbien's Einrichtung d. Landgüter auf steigende Renten m. Anm. v. Pohl; Leipz. 1830 (12 Gr.) als beachtungswerth empfohlen; ferner Pabst, Lehrb. d. Landwirthsch. (Darmst.), Seibt's (Prag), Reider (Leipz.), von letztern, wie auch von Leibitzer zahlreiche Schriften über einzelne Abtheil. d. Land- und Gartenbaus, welche Buchhandl. leicht nennen können, wenn man sie besonders wünscht. Ferner Kirchhof's wichtigsten Grundregeln d. Ackerbaus; Leipz. 1835 (1 Thl. 18 Gr.) und dessen Ganzes der Landwirthschaft, theor. u. pract. v. mehr. Oecon. (Leipz. 1835 in einzeln zu erlangenden Heften (à 8 — 20 Gr.), über alle Gegenst. d. Landmanns, z. B. Ackerb. u. Viehzucht in einz. Abtheil., Culturpflanzen, landw. Geräthe, Buchführen 2c. so wie Putsches Encyclopädie d. Land- u. Hauswirthsch., nach monatl. Arb. Leipz. in 12 Bd. mit 3 Nachtr. Bdn. Einige, auch einzeln zu erkaufen, zu empfehlende Abtheil. handeln v. d. Meteorol., techn. Mineralogie, Feldmessen u. Wasserwägen, Landbaukunde, Technologie, Chemie, Rechts- und Gesundheitsk., Kochen u. Backen, Fischerei 2c. Für kleine Wirthsch. besond. Elsner's Hand- und Hülfsbuch f. d. kleinen Gutsbesitzer u. Landwirthe; Stuttg. 1834 (1 Thl. 12 Gr.). Kreisig's Hülfsbuch f. kleine Gutsbesitzer u. Landw. z. Betreib. v. Feld- u. Obstbau, Viehz. Thierheilk.; Königsb. 1835 (2 Thl.). Schnee's angehender Pachter; Halle 1829 (21 Gr.). Schubarth, was beim Kauf kleiner Güter zu beobachten; Lpz. 1823. (14 Gr.) Schweitzer's kurz. Abriß d. Landw. Th. I. Ackerbau; Dresd. 1834 (1 Thl.), Th II. Viehz. u. Th. III. Gewerbslehre (1 Th.). So ist auch empf. Schweitzer's Anleit. z. Betreib. d. Landwirthsch. n. d. Jahresz. 2 Th.; Leipz. (3 Thl). Kurz, prakt. und sehr verständlich ist Schnee's Lehrb. d. Ackerbaus u. d. Viehzucht z. Selbstunterricht f. angehende Landw.; Halle 1821 (5 Gr.). Da es hier überhaupt nicht gilt, schon erfahrne Oekonomen mit der vollständigen Literatur bekannt zu machen, welche deshalb obige Schr. nachsehen werden, sondern Anfänger aber auch Nichtöconomen, welche einige Kenntnisse davon bedürfen, auf Schr. zu näherer Rücksicht auf die producir. Gewerbe überhaupt hinzuweisen, z. B. **Staats- und Gemeindebeamte** und Gewerbtreibende anderer Fächer wegen des Zusammenhangs aller Gewerbe, so ist hier (wie weiterhin bei andern Fächern) hauptsächlich die Angabe dahin gehöriger erfolgt; dazu geh. auch Beckmann's bekanntes Lehrb. d. Landw., neueste Aufl. u. Kreisig's Landwirthschaftskunde f. Staatsbeamte u. Nichtlandwirthe; Kö-

nigsb. 1832 (3 Thl. 16 Gr.). Schwabe, Landwirthschaftskunde f. Prediger. 2. Aufl.; Leipz. 1822 (1 Thl.). Ebenso ist zu empf. Pohls Lehrb. d. landw. Technologie; Leipz. 1826 m. Liter. (1 Thl.), welches von allen ländl. Nebengewerben Nachweisungen giebt; ebenso Hermbstädt's land= u hauswirthsch. Technologie m. Kpfr.; Leipz. 1831 (1 Thl. 8 Gr.) Rüder's, Pohl's, Schweizer's und Anderer landw. Zeitschr. sind Th. III. genannt. Einen neuen Zweig d. öcon. Liter. bilden die Schr. über die jetzt so gewöhnl. öcon. forstlichen rc. Ablösungen, welche jedoch meist nur besond. Länder betr. Wer irgend mit letzt. in Berührung kommt, sollte sich darüber einige der besten Schr. anschaffen, um auch die anderwärts gemachten Erfahrungen und Vorschläge kennen zu lernen, da dieß das Geschäft abkürzen, manchen Proceß vermeiden, manchen Nachtheil verhüten kann, und worüber Ersch und Webers liter. Handb. Auskunft geben; die seitdem erschieneneu neuesten werden leicht in Buchhandl. und von rationellen Oeconomen, Cameralbeamten rc. zu erfahren sein. Ueber Agriculturchemie d. schongen. Schr. v. Hermbstädt, Hundshagen rc. über Vieharzneikunde v. Rohlweß, (13. Aufl. 20 Gr.). Ammon rc. über öconomische Geometrie, wozu nachträgl. Lüdemann's geomet. Tabell. f. Oeconomen, 3. Aufl.; Han. 1835 (12 Gr.). Güttle, öconom. Meßkunst ohne Meßtisch rc. z. Selbstunt.; Ulm 1818 (1 Thl.). Rommerdt, Feldmess. Landwirth; L. 1827 (18 Gr.). Wölfer's Feldm. z. Selbstunt. f. Jur., Oec, Schulz 2 Aufl. 1828. (1 Thl. 8 Gr.). Königs Anweis. Hölzer, Felder rc. ohne Instr. zu messen; Leipz. 1818 (12 Gr.). Lossius Feld= Holz= rc. Messen z. Selbstunterr. ohne Geometrie; Leipz. 1834 (9 Gr.) und so giebt es zahlreiche Schr. über alle irgend zu berücksichtigende Gegenstände, wodurch auch der, welcher nicht höhern Schulunterr. genoß, sich allein fortbilden und manchen bedeutenden Gewinn verschaffen kann, — wenn er sich nur bemühen, jene kennen lernen und benutzen will.

Ueber Gartenbau sollen Schriften in folgend. Abth. über Hauswirthschaft genannt werden; über Forstwesen gewährt Auskunft: Bülow's Grundzüge d. Forstwiss.; Berl. 1833 (20 Gr.). Cotta's Grundriß d. Forstwiss. 2 Th.; Dresd. 1831 (1 Thl. 18 Gr.). Hundshagen's Encyclop. d. Forstwiss. 2 Th.; Tüb. 1821 (4 Thl. 4 Gr.). Pfeil's Grundr. d. Forstwirthsch. in Bez. auf Nationalöconom. u. Finanzw.; Züllich. 1821. Hartig's Forstwiss. in gedr. Kürze f. Cameral. rc.; Berl. 1831 (3 Thl. 18 Gr.). Ferner Behlen's Lehrb. d. Jagdwiss.; Frankf. 1835. Richter's Leitf. z. Wildjägerei, od. Anl. f. solche, d. z. Vergnügen jagen; Berl. 1834 (12 Gr.). Thon's Jägerschule m. Abb.; Ilm. 1834 (2 Thl. 8 Gr.). Heink, d. kleine Jagd 2 Aufl. Leipz. 1832 (1 Thl. 18 Gr.). Jester's kl. Jagd 2 Aufl.; Königsb. Schönberg's pract. Jäger; Prag 1826 (14 Gr.). Jagdcatechismus; Leipz. 1824 (8 Gr.), welcher Gegenstand so manchen Jagdliebhaber interessirt; mehrere and. üb. Forst= u. Jagdwes. siehe Andeut, Th. II. S. 72, ebenso auch über Hopfen= u. Weinbau, Fischerei, Bienen= u. Seidenzucht, Thierarzneikunde, wie über Bergwesen, (übrig. s. d. Liter. v. Weber u. Laurop's, Forstliteratur; Gotha 1830.). Hierbei die Hinweisung, daß man mehr als bisher Versuche über das Vorhandensein v. Torf, Stein= u. Braunkohlen, Eisenerz, Kalk rc. mittelst d. Erdbohrs rc. in ebenen Gegenden anstellen sollte, da deren Gewinnung für manchen Landgutsbesitzer eine reiche Hülfsquelle werden kann, und worüber And. Th. III. S. 72. mehrere gute Schr. v. Eiselen, Blume, (über öcon. mineral. Untersuch. m. Kpfr. Leipz. 1829 18 Gr.) rc. genannt sind, wozu nachträgl. Schmalz, Anleit. z. Bonitiren d. Bodens; Leipz. 1833 (12 Gr.). Krause, Bodenkunde, n. phys.=chem. Eigensch.; Gotha 1832 (1 Thl. 8 Gr), eine gleiche v. Hundshagen 1831, so wie S. 176 Schr. über die so einflußreiche Entsumpfung u. Urbarmachung wüster Gegenden mitgetheilt, nicht minder über die so wichtige Verbindung des Wald= und Feldbaues (Cotta's Baumfelderwirthschaft, 4 Th.; Dresden 1822 (2 Thl. 8 Gr.). Diebel, die Feldbaumwirthschaft, Baumpflanzung zwischen Feldern, Wiesen, Weiden rc.; Brünn 1834 (6 Gr.). Fintelmann, Verbindung der Forst= und Land=

2) Technik, die technischen Gewerbe (chemisch-mechanischen), Gewerbe der Fabriken und Handwerker *),

wirthschaft; Berl. 1835 (18 Gr.). Alles Gegenstände, wobei nächst Aufmerksamkeit auf den Betrieb Anderer, aber auch gute Schriften vielfachen Nutzen gewähren, obschon nicht alle Vorschläge in jeder Gegend anwendbar sein können. Hierüb. auch: Elsner, wie soll der Landwirth speculiren? Stuttg. 1836. (1 Thl.)

Ueberhaupt geht der Landwirth oft von der unrichtigen Ansicht aus, daß ihm die Literaturbenutzung keinen Vortheil gewähren könne, wenn Einiges nicht sogleich brauchbar befunden wurde, wie unten von den technischen Gewerbtreibenden näher erwähnt; doch sehr mit Unrecht. Es läßt sich bei nöthiger Vorsicht und nicht zu kostspieligen Versuchen viel Gewinn davon ziehen. Doch ist auch vor zu vielem Lesen zu warnen, denn die Anzahl der öconom. Schr. wird bald Legion sein; daher nur wenige gute und zwar von rühmlichst bekannten Lehrern der Oeconomie, Forstwirthschaft und andern Cameralisten, erfahrnen und literaturkund. Landwirthen oder in den Literaturhandb. empfohlne. An Ebengenannte sollte sich stets Jeder wenden, der über sein Fach oder einzelne Gegenstände dess. zur Vervollkommnung seiner Wirthschaft sich zu belehren wünschte; die Mithaltung einiger der bessern öconom. Journale wird dazu ebenfalls dienen. Gesetzt aber auch, es wäre ein Buch nicht völlig anwendbar, gewähre nicht jene Vortheile, so wird es dennoch dadurch einflußreich wirken, daß es zum Nachdenken über die behandelten Gegenstände anregt, und dieß ist schon von unberechenbarem Nutzen. Dieses ist auch in der schon angez. Schrift v. Elsner (Politik der Landwirthschaft) ausführlich aus einander gesetzt, welche zugleich über nähere Bildungen des Landmanns durch Schulen ꝛc. Manches trefflich enthält, ebenso wie Bülau's oben erwähnte Schr. d. Staat u. d. Landbau, welche die gebildeten Landwirthe nicht ungelesen lassen sollten. Zum Nachschlagen über alles: Weber's öconom. Lexicon od. Idioticon od. Erklär. aller in Land-, Forst- ꝛc. Wirthsch. vork. Ausdrücke, Pflanzen ꝛc. Benennungen Leipz. 1829 (4 Thl. 16 Gr.). Oeconom. Handlex. od. Darstell. all. Gegenst. d. Landw.; Münch. 1831 (20 Gr.). — Die bändereiche öconom. techn. Encyclop. v. Krünitz od. der Auszug v. Schütz so wie and. größere u. theuere Werke über die Gewerbe sollten Bibliotheken u. Vereine besitzen, um sie den Minderbemittelten zum Nachschlagen gewähren zu können. Endlich Rücksicht a. d. bessern landwirthsch. Zeitungen mittelst Circul. in dazu gebild. Vereinen.

*) Die Literatur der technischen Gewerbtreibung ist sehr vollständig enthalten in: Engelmann's Verzeichniß der bis 1834 in Deutschland erschienenen Bücher über technische Künste, Handwerke, Mechanik und Baukunst; Leipz. 1834 (1 Thl. 8 Gr.), welches jeder Gewerbtreibende durchsehen sollte, da sich so manches nützliche Werk über sein eignes Fach darin finden wird, und welches (so wie Weber's in vor. Note genannt. literar. Handb. u. ein gleiches über Handelswiss.) die Gewerbvereine und öffentl. Bibliotheken besitzen sollten, damit ein Jeder im Fall des Bedarfs sich Auskunft erholen könnte. Ebenso empfehlungswerth ist: Leuch's polytechnische Bücherkunde üb. Mechan., Chemie, Fabrikwes., Technolog. ꝛc. 2 Aufl.; Nürnb. 1831 (12 Gr.), welche zum Theil, wie auch Baumstarks Cameral-Wissenschaften, und ähnliche Werke, Beurtheilungen, Notizen ꝛc. enthält. Ohne hier, wegen der in neuerer Zeit fast zahllos erschien. technol. Schr., einzelner, selbst nicht der bessern jedes Hauptfachs gedenken zu können, worüber Andeut. Th. III. S. 73. ꝛc. einige genannt sind, und wozu nachträgl. in Hinsicht auf Systematik, Kölle System. d. Technik; Berl. 1822 (1 Thl. 8 Gr.), wird nur im Allg. auf Leuch's zahlreiche Schr. über fast alle einzelnen techn. Gewerbe, auf Poppe's ebenfalls vielfache Schriften gleicher Tendenz und auf den neuen Schauplatz der Künste und Handwerke, nach den neuesten Erfindungen, (von

verschiedenen Gelehrten bearbeitet), bis jetzt 84 Bände (Ilmenau) verwiesen, wovon jeder ein besonderes Handwerk oder sonstiges techn. Gewerbe betrifft, und einzeln zu haben ist. Jeder Gewerbtreibende sollte aber eins von diesen Büchern über sein Fach, oder auch von andern Schriftstellern, die in in obigen Literaturhandbüchern leicht aufzufinden sind, sich wo möglich nach erfolgter Anfrage über deren Brauchbarkeit bei erfahrnen Cameralisten oder literaturkundigen Gewerbtreibenden zu eigen anschaffen, oder doch (bei beschränkten Verhältnissen) zum Lesen zu erlangen suchen, damit er sein Geschäft auch im völligen Umfange zu übersehen und dadurch zugleich zu erfahren vermag, wie weit man in demselben anderwärts gekommen ist. Da aber auch zugleich einige Kenntniß von andern Gewerben nöthig wird, so ist rathsam, ebenfalls eine allgemeine Technologie kennen zu lernen, z. B. Bernouillis Handb. d. Technologie, 2 Th. m. Kpfr.; Basel 1834 (3 Thl. 18 Gr.). Poppe's Volksgewerbslehre f. alle Stände, 2 Aufl. Stuttg. 1835 (3 Thl.). Kleinere Schr. üb. dens. Gegenst. sind Leuch's polytechn. Wörterb.; Nürnb. 1835. 2. Ausg. (21 Gr.). Leng's Handb. d. Gewerbskunde od. Anl. z. Kenn'n. aller Fabr. u. Handw. nach d. neuest Standpuncte m. K.; Ilm. 1834 (2 Thl.), wie zugl. f. Schulen: Rochlitzer's Technologie od. Gewinnung, Benutz. &c. d. Naturprod. 2 Aufl.; Dresd. 1824 (18 Gr.). (Heyer's) Anl. z. Technol.; Gies. 1827 u. and. Andeut. I. S. 166 bem. gute Lehrb. v. Kote, Brosenius &c.; ferner Karrer's Leitf. z. Encycl. d. Gewerbslehre u. Landwirthsch.; Augsb. 1835 (9 Gr.). Für Administrationsbeamte ist außer Beckmann's bekanntem Lehrb. d. Technol., 6 Aufl.; Gött. (2 Thl.) besonders bestimmt: Hermbstädt's Grundriß d. Technologie f. Staats- u. Cameralbeamte, 2 Aufl. 3 Bde.; Berl. 1830 (4 Thl. 18 Gr.) u. dess. Compendium darüber, das. 1831 (1 Thl 4 Gr.). Ebenso muß hier die Hinweis. erfolgen auf Hermbstädt's Cameralchemie f. Cameral., Oecon., Forst- u. Polizeib. 3 Aufl. B. 1833. Th I. (2 Thl.) wie auch Tromsdorf's Grundf. d. Chemie, in allg. faßl. Vorles. f. Fabrik., Künstl. u. Gewerbtr. m. K. Erf. 1829. (1 Thl. 6 Gr.) u. ähnl. And. Th. III. S 67 erw. Schr. Ueber das so wichtige Maschinenwesen geben Auskunft: Poppe, Lehrb. d. gesammten Maschinenkunde (ohne höhere mathem. Kenntn. erf.) m. K.; Tüb. 1821 (2 Thl. 16 Gr.). Nicholson's pract. Mechaniker u. Manufacturist; gemeinnütz. Erl. d. mech. Künste &c. m. Kpf. n. d. Engl.; Weim. 1826 (4 Thl. 6 Gr.). Poppe, Mühlenbauwesen; Tüb. 1832 (1 Thl. 20 Gr.). Babbage, üb. Maschinen- u. Fabrikwesen a. d. Engl.; Berl. 1833 (2 Thl.) u. sehr populär: Brougham, d. Resultate d. Maschinenwes.; Leipz. 1833 (12 Gr.), auch unt. d. Titel: d. Freund d. Handwerksstandes; Poppe's popul. Unterr. üb. Dampfmasch. 2 Aufl. 1825 (18 Gr.). Bernouilli, Handb. d. Dampfmaschinenlehre; Stuttg. 1833 (2 Thl. 4 Gr.), u. ähnl. m. — Ure, d. Fabrikwesen in wissensch., moral. u. commerz. Hins. a. d. Engl. m. Abb. 1835 (2 Thl.); ohne hier die größ. Schr. erwähnen zu können, wovon Prechtel's techn. Encyclop., Gerstner's Handb. d. Mechan., d. techn. Hauptwerke v. Kamarsch, Schubert, Poppe &c. sich allerdings bemittelte Fabrikbesitzer, aber auch öffentl. Bibliotheken u. gewerbl. Vereine anschaffen sollten, um Unbemittelten deren Nachschlagung möglich zu machen. Vergl. übrig. And. Thl. I. III. an mehr. O.) wo auch die neuen gewerbl. Journale verzeichnet sind, wozu nachträgl. Allgem. Gewerbsblätter; Hildburgh. 1836.

Ueber das Bauwesen, welches von den Gewerben fast am meisten auch die Nichtgewerbtreibenden interessirt, weil fast jeder Hausbesitzer zuweilen damit in Berührung kommt, giebt Dümmler's bauwiss. Handbibl. 2 Aufl.; Berl. 1828. Nachricht, jedoch auch genügend die schon erw. Liter. v. Engelmann und Leuchs, in Hins. auf Land- u. Hausw. Weber's ökonom. Liter., so sind einige gute Schr. Andeut. Th. III. S. 74. angegeb., wobei für Maurer u. Zimmerl. bes. auf die v. d. königl. preuß. technischen Deputat. f. Gewerbe herausgeg. Grundlage d. pract. Bauk., 2 Th.; Berl. 1834 hinzuweisen. Ohne hier die beß-

3) Commerz, die merkantilischen Gewerbe im weitern Sinne,

---

ten Schr. zum genauern Studium f. Bauleute erwähnen zu können, sei nur einiger und zwar nicht sehr theurer gedacht, die theils z. Anleit. f. Anfänger zu dienen, theils den Cameral-Beamten und Privatmännern einige Uebersicht v. Bauwesen zu gewähren vermögen, z. B. Dempp, Darstellung d. gesammten Baukunde f. Baul. u. Bauhrn. nebst Grundr. d. techn. Chem. u. d. Landesverschöner. m. Kpfr.; Münch. 1835 (1 Thl. 8 Gr.), als pract. u. popul. Jedem zu empfehlen, auch in Schulen eingeführt; dessen Rechenbuch f. Bauleute nebst Anl. z. Baukostenanschl., das. (1 Thl. 8 Gr.). Mitterer, Anl. z. Geometrie f. Künstler u. Werkleute 3 Aufl.; Münch. 1831 (1 Thl. 8 Gr.), auch für die welche nur Kenntniß der Regel de tri bes.; ebenso populär: Burgheim, Geomet. f. Bauhandw. m. Abb.; Mind. 1835 (18 Gr.) Sternikel's Stereometrie d. Bau-, Forst- u. Landbauwesens u. tägl. Geschäftsl. m. K.; Ilm. 1827 (12 Gr.) Geometr. Catechismus f. Handw., Berechn. d. Flächen u. Körper m. Kpfr.; Stuttg. 1832 (12 Gr.). Geometrie f. Handwerker z. Selbstunterr. v. Wachsmann; Magd. 1832 (20 Gr.). Visirkunst; Carlsr. 1831 (12 Gr.). Hampel, Darstell. dessen was d. Architect, Bauprofessionist ꝛc. lernen muß; Bresl. 1831 (8 Gr.). Hundshagen, Einleit. u. Encyclop. d. Bauwes. 2 Aufl.; Bonn (16 Gr.). Voit, techn. Handwörterb. d. Bauausdr. ꝛc.; Augsb. 1833 (1 Thl. 8 Gr.) und dessen Lehrb. f. Bauherren u. Handw. üb. Material u. Anschläge, als Leitf. z. archit. Unterr. 1835 (1 Thl. 4 Gr.). Helft's encyclop. Wörterbuch der Landbaukunst. 2 Th.; Berl. 1836. (3 Thl.). Meinert, Rathg. f. Bauherren u. Gebäudebesitzer od. Vorschl. Gebäude fest, bequem. u. schön zu erbauen, 2 Aufl.; Ulm 1832 (1 Thl. 20 Gr.). Sachs, d. wohlerfahrne Bauherr; Berl. 1832 (1 Thl. 12 Gr.). Rommerdts Handb. d. Landbauk. f. Cameralisten; Gotha 1828 (3 Thl. 12 Gr.), dessen Wasserbauk., als 2. Th. (1 Thl. 12 Gr.). Garbe, encyclop. Taschenb. d. bürgerl. Bauk.; Leipz. 1827 (12 Gr.). Kuhn's theor. pract. Handb. d. Straß., Wass. u. Hochbaues m. Kpfr.; Augsb. 1831 (2 Thl. 12 Gr.). Sachs, Bautarif d. Preise; Berl. 1833 (16 Gr.). Panzer's Kostenanschläge b. Land- Wass.- u. Straßenb.; Münch. 1829 (1 Thl.), so wie Triest's Bauanschl.; Berlin. — Jeitters forst- u. landw. Wasserbauk. f. Oeconom., Cameral.; Stuttg. 1834. (18 Gr.), Wagner's Dammerhalt.; Grimma 1827 (1 Thl. 12 Gr.). Dorsch d. Uferbau m. Kpfr.; Leipz. 1835 (9 Gr.) u. Pechmann's Flußbau 2 Aufl.; Münch. 1802 (2 Thl. 16 Gr.). Arndt, Straßenb. f. Verw. Beamte, 2 Ausg.; Darmst. 1831 (1 Thl. 8 Gr.) u. d. officielle Anweis. z. Kunststraß. Unterh. in Preußen; Berl. 1824. — Pechmann's Anl. z. Haupt- u. Bezirksstraßenb., 2 Aufl. m. Kpfr.; Münch. 1835 (1 Thl. 8 Gr.) u. dessen Bau u. Unterhalt. d. Vicinalstraßen; Münch. 1822 (1 Thl. 8 Gr.) — Sachs, d. Baurecht in sein. Umf. f. Baum., Jurist., Gutsbesitzer ꝛc., 2 Th.; Berl. 1831 (2 Thl. 16 Gr.). Nächst dem ländlichen Hochbau ist aber der Ufer- u. Straßenbau eine wichtige Sache für Land- u. Forstwirthe und diese sollten sich nicht minder damit bekannt machen, so wie die städtischen Verwaltungsbehörden, damit nicht so Manches ohne Sinn u. Gewinn unternommen wird, und nach wenig Jahren wieder neu zu bauen ist, worüber noch zahlreichere in obigen Literaturwerken genannte Schr. nähere Auskunft geben. Die mit der Baukunst aller Fächer nahe in Berührung stehende, besonders vom Baurath Dr. Vorherr in München ausgebildete und geförderte Landesverschönerung ist bereits Andeut. Th. II. S. 48. erwähnt, soll jedoch in Th. III. dieser Schr. näher geschildert werden. Ueber d. Geschichte der Zünfte (auß. d. schon erw. Schr. üb. Erfind. ꝛc.): Goldnes Ehrenbuch d Zünfte u. Gewerbe, ihr Entstehen u. Fortschreiten m. Abb.; Nürnb. 1835 (2 Thl.). Hierbei verdient noch die orientalische Malerei einer Berücksichtigung. Hört man, daß dabei von Schablonen (wie zum Theil beim Stubenmalen) die Rede ist, so hält man es meist für etwas Unbedeutendes, völlig Mechanisches; doch mit

Handlung, Landtransport, Schifffahrt ꝛc., wie Assecurranz-, Leihwesen und Gastwirthschaft *).

Unrecht. Es wird dabei schon viel Uebung im Zeichnen und Malen verlangt, um die Schablonen selbst zu fertigen, und dieselben, oft in kleinen Stükken bestehend, richtig anzusetzen, bei dem nicht leichten Aufreiben mit fast trocknen Farben, die gehörige Nüancirung zu treffen ꝛc., wodurch das Bild einem mit großer Fertigkeit in Wasserfarben gefertigten ähnlich werden, und oft einen überraschenden Anblick gewähren kann. Es ist unbezweifelt, daß diese Kunst sich bei mehreren techn. Gewerben mit vielem Vortheil anwenden läßt, und bei höherer Ausbildung vielleicht unerwarteten Nutzen bringen wird. Vergl. Kobalsky, d. Ganze d. orientalisch chinesischen Malerei u. d. Arb. in Gold ꝛc. m. Kpfr.; Leipz. 1834 (1 Thl.). Steffens Anw. z. oriental. Malerei u. Schnellölmalerei, m. Anl. Blumen ꝛc. nach d. Natur zu zeichnen. Köln 1835 (8 Gr.). Größ. Schr. üb. Bauk. von Rommerdt, Heigelin ꝛc. s. obig. Lit. W.

*) Theoretische Kenntnisse (wenigstens einige) von den Handelsverhältnissen bedarf nicht nur der Kaufmann, sondern auch eine große Anzahl Landwirthe und technische Gewerbtreibende; daher hier die Erwähnung einiger weniger Schriften, (größere Werke für den Mann vom Fach selbst, vergl. Andeut. Th. III. S. 75. und noch nachträglich dazu Leuch's merkantil. Bücherk. üb. Handel u. dessen Hülfswiss. mit Beurtheil.; Nürnb. 1832 (10 Gr.). Und zwar: Sonnenleiter's Lehrb. d. Handelswiss.; Wien (18 Gr.). Bleibtreu's Lehrb. d. Handlungswiss. z. Vorlesungen u. Selbststud.; Carlsr. 1831 (3 Thl. 8 Gr.). Meißner's Kunst ohne Lehrer ein Buchhalter zu werden, 5 Aufl.; Berl. 1832 (1 Thl.) u. dessen Conditionsbuch f. Handlungsdiener; Quedl. 1832 (12 Gr.). Dornig, der Kaufm. auf Reisen; Frankf. 1822; d. Handlungsreisende, wie er sein soll; Ilm. 1832 (16 Gr.). Ferner Schiebe's kaufmänn. Handwörterb.; Leipz. 1832 (20 Gr.). Quarch, Syst. d. pract. Handelswissensch.; Lehrb. f. Handelsschul. u. z. Selbstunterr., 3 Th.; Leipz. 1833 (2 Thl.). Einzelne Theile vom Comptoirhandbuch (Frankf.) z. B. Flügels Courszettel-Erkl. 6 Aufl. (1 Thl. 12 Gr.) Hausschild's Wechselkunde, 2 Aufl.; (1 Thl.). Ueber kaufm. Rechn.: Rommerdt's Geschäftsrechenk. f. Forstl., Kaufl. ꝛc. z. Selbstunterr.; Nordh. 1831 (16 Gr.). Fort, Rechenk. f. Kaufl., Lehrer u. z. Selbstunterr.; Lpz. 1835 (1 Thl. 12 Gr.). Wehlert, kaufmänn. Arithmetik; Cref. 1834 (1 Thl.), ein gleiches v. Wolfrum; Nürnb. 1835 (1 Thl. 4 Gr.). Fort, Wechselber., 2 Aufl.; Lpz. 1833 (1 Thl.). Quarch, Kunst d. Buchhaltens, 2 Aufl.; Leipz. (10 Gr.). Bock, d. wohlerf. Buchhalter z. Selbstunterr.; Berl. 1834 (12 Gr.). Heinemann, d. Geschäftsführ. als Buchhalter; Ilm. 1832 (20 Gr.), u. dessen wohlerf. Comtoirist nebst Contracten, Verträgen, Fallissementsregulir., Maaßkunde ꝛc.; Berl. 1834 (1 Thl. 12 Gr.), Wagner's kaufm. Briefsteller, 4 Aufl.; Leipz. 1833 (1 Thl. 12 Gr.). Von größ. Schr. Leuch's System d. Handels, 3 Th. Nürnb. 3 Aufl., dessen Comtoirwiss. 4 Thle. 2 Aufl., davon einz. I. Buchhalten, II. Rechenb., III. Geldkunde, IV. Briefst.; ferner: dess. Handelsrecht u. H. Lexicon. Mac Culluchs Handb. od. Lexic. f. Kaufl. 2 Th. Stuttg. Crüger, d. Kaufmann; Hamb. 1835 in 8 einz. Abth. u. die einz. neuen gehaltvollen Werke vom Handelsschuldir. Schiebe zu Leipzig über kaufm. Arithmetik, Comtoirwiss., Buchhalten, Wechselkunde, Briefstyl und dessen Universallexic. d. Handelswissensch., in Verbind. mit Bülau, Erdmann, Mothes, Pöhl, Noback ꝛc.; Zwick. 1836 3 Thl. in Lief. (à 16 Gr.) u. a. m. Für Cameralisten z. B. v. Jacob, Grundr. d. Handelswiss. f. Staatsgel.; Halle 1828 (12 Gr.). Murhardt, Theorie u. Politik d. Handels, 2 Th.; Gött. 1834 (3 Thl. 8 Gr.). Ferner: Heinemann, d. Engros-, Commiss.-, u. Spedit.-Geschäft; Berl. 1835 (1 Thl. 16 Gr.) u. dess. Wechselkunde f. Geschäftsmänner u. d. Streitigk.; Berl. 1834 (12 Gr.). Ferner für geringen

Die Kenntniß guter Literatur ist schon ein wichtiger Fortschritt, wodurch deren Benutzung desto eher möglich wird, jedoch eben diese

---

Geschäftsbetrieb: Lesser, d. Handel im Kleinen; Ilm. 1832 (20 Gr.) für Alle, welche nur kleine (Kram) Geschäfte treiben, mit sogen. Rechenknecht, Wechselkunde 2c. — Fort's Hülfsb. b. Ein= u. Verkauf d. Waaren, m. Wechselber. Münzkunde 2c.; Dresd. 1826 (1 Thl.). Hierzu gehört ferner: Heinemann, d. vorsicht. Geldverleiher, mit Zinstabellen; Berl. 1834 (12 Gr.). — Gerhardt's Zins= u. Interessentabellen; Berl. 1820 (16 Gr.), gleiche v. Otto, 2 Aufl.; Berl. 1825 (1 Thl.). Möley's Interessenrechnung f. Kaufl., Juristen 2c., 4 Aufl.; Leipz. 1827 (16 Gr.). Kläber, Anweis. z. Berechn. d. Interessen, Jahres=, Leibrenten, Tratiren 2c.) Prag 1833 (14 Gr.). Littrow's Wahrscheinlichkeitsberechnung im wissensch. u. pract. Leben; Wien 1833 (15 Gr.). — Für Mindergebildete: d. sogen. Rechenknecht v. Wagner; Leipz. (12 Gr.), zur leichtern Nachsicht b. Ein= u. Verk. mehr. Stücke gleicher Weise ohne nöthige eigne Rechnung oder doch zu deren Richtigkeitsprüfung; ebenso auch: arithmet. Hülfstafeln; Stuttg. (18 Gr.). Schellenberg's Nothhelfer Th. I. fürs gemeine Leben; 1816 (2 Thl.), Th. II. f. Kaufleute (2 Thl.). Fischer, d. geschwinde Rechenmeister; Leipz. 1835 (12 Gr.) Meyer's Rechenknecht b. Ein= u. Verkauf, 3 Aufl. m. Interessentabellen; Leipz. 1833 (6 Gr.). Der preuß. Ausrechner nach Silbergrosch., Ellen 2c. Nordh. 1833 (12 Gr.). Geld= u. Haushaltungsrechner; Han. 1833 (6 Gr.). Seidel's Rechenknecht f. preuß. Prov.; Görl. 1832 in mehreren Theilen u. so ähnl. m. Gleiches bezwecken: Michelsen's vollkommner Haushalter u. Kaufmann od. Interessen=, Cubik= u. and. Tabellen, um Preise 2c. jeder Menge von Dingen leicht zu finden, 5 Ausg.; Berl. 1820 (1 Thl. 6 Gr.), ein gleicher Haushalter v. Martini; 2 Aufl. m. 424 Tab.; Berl. (1 Thl. 15 Gr.) u. ähnl., deren Angabe hier nicht für den geübten Kaufmann erfolgt, sondern weil sie bei kleinern Geschäften und der Haushaltung den Weniggeübten manche Mühe und Irrung ersparen können, und diese Schr. zumal fürs pract. Leben und auch für Minderunterrichtete bestimmt ist, — Krause, Deutschlands Maaß=, Gewichts= u. Münzkunde; Lpz. 1832 (6 Gr.) Nelkenbrecher's Taschenb. f. Münz=, Maaß= u. Gewichtskunde, 15 Aufl.; Berl. 1832 (2 Thl. 12 Gr.) oder Jäckel's europ. Münz=, Maaß= u. Gewichtskunde, 2 Thl.; Wien 1828. (2 Thl. 4 Gr.) dies. in schon gen. Schr. ebens. beh. Gegenst. werden auch den Nichtkaufmann interessiren; nicht minder Leuch's Lehrb. d. Aufbewahr. aller Handelswaaren u. Nahrungsmittel, nebst Anl. z. Trocknen, Einsalzen, Räuchern 2c., 2 Aufl.; 1824 (2 Thl.). — Für Handw., welche Rechnungen zu fertigen, Waaren zu versenden u. sonst mit ähnl. kaufmänn. schriftl. Geschäften zu thun haben, ist z. Benutzung anzurathen: Lorenz, d. Wissenschaft d. Kaufmanns, angew. f. Künste u. Handwerke; Leipz. 1832. — Ein wichtiger Gegenstand ist endlich f. Kaufleute, Rechts= u. Cameralbeamte das deutsche Handelsrecht, z. B. d. Werke von Leuchs (1822), Bender (1824) Pöhl (1828) 2c., worüber schon §. 11. gesprochen, u. die Handelsgeographie v. Richter; (Magd. 1829; auch für Schulen). Karrer (2 Th. Augsb. 1832). Nischwitz (Leipz. 1835), wozu auch Webers (schon genanntes) hist.=statist. Jahrbuch in Bezug auf Nationalindustrie, Handel 2c. der Jahre 1830 — 31 gehört, welches manche für den Kaufmann wichtige Data enthält. Vergl. übrigens Th. III. S. 75., wo mehr Bücher üb. Flößen, Schifffahrtswesen erwähnt sind, (wozu nachträgl. Preißlers Noth= u. Hülfsb. f. Fuhrleute, nebst Frachtrecht; Ilm. 1825 (20 Gr.); Poppe, d. Telegraphen u. Eisenbahnen, der. Nutz., Arten 2c. m. Abb. Stuttg. 1834. (18 Gr.) und bei d. Verz. d. Zeitschr. nachtr. Blätter f. Industrie u. Handel v. Schiebe u. Noback; Leipz. 1836. Schr. üb. Waarenkunde s. S. 115. Endlich da der Verf. die Gastwirthsch. auch als merkantil. Gewerbe annimmt: Schmahl,

letzte wird von einer großen Anzahl der Gewerbetreibenden, selbst solchen, welche dadurch hohen Gewinn zu ziehen vermöchten, vernachlässigt und selbst verachtet. Die Ansicht ist noch zu sehr verbreitet, daß es im Gewerbwesen nur der Praxis, der eignen oder von den nächsten Bekannten gemachten Erfahrung bedürfe, ohne zu bedenken, daß in der gewerblichen Literatur (mit Ausnahme schlechter Machwerke) alle theoretische Lehren nur auf systematisch zusammengestellten Erfahrungen zahlreicher Männer beruhen, aus deren Mittheilungen die Gelehrten ihre Kenntnisse schöpften. Es muß mithin als thöricht gelten, die schriftlichen Mittheilungen unbeachtet zu lassen, dagegen auf mündliche mehr zu hören, diese aber, gedruckt, sogleich für leere Phantasieen der Gelehrten zu halten, die ja doch — jener falschen Meinung nach — nichts vom Gewerbwesen verstehen könnten, weil sie nicht dabei Hand angelegt hätten. Daß der Gelehrte, welcher jene Erfahrungen sammelt und zusammenstellt, allerdings immer auch einige Ansicht der Gewerbe, jedoch nicht der Handanlegung bedarf, liegt in der Natur der Sache; nur wenn er selbst neue Erfindungen 2c. mittheilen wollte, würde er auch der Praxis bedurft haben, oder, wenn er auch nicht eigenhändig mit destillirt, färbt, brennt, schmelzt 2c., doch der nahen Beachtung der Procedur. Allerdings ist nicht zu läugnen, daß manche Machwerke — denn die Gewerbsliteratur wird jetzt von manchem literärischen Lohnarbeiter zum Lebensunterhalt (oft wohl für Tagelohn) benutzt, der sich vorher nie mit cameralistischen Gegenständen beschäftigte, den Gewerbbetrieb nur aus dem Fenster seiner Studirstube mit ansah, Fabriken und andere Geschäftsarten nur aus Büchern oder von Hörensagen kennt — den Gewerbtreibenden oft wohl zum flüchtigen Verdacht des unnützen Schreibens der Gelehrten über seinen Gegenstand veranlassen, ihm selbst den Versuch, bessere aufzufinden, verleiden können *). Doch wer auch getäuscht wurde, sollte nicht vom Mißbrauch Einiger auf das Ganze schließen, sich dagegen von

---

über Gastwirthsch. nebst Buchhalt.; Quedl. 1834 (10 Gr.). Italiener Waarengeschäft f. Kaufl., Gehülfen 2c.; Berl. 1834 (12 Gr.). Wichmann, Handb. d. Kellners, oder Gastwirthsch. in ihr. Umf. m. Kpfrn.; Hanau. 1832. (18 Gr.). Uebrigens werden Cameralisten, Lehrer an Handlungsschulen und literaturkundige Kaufleute den Anfragenden gern Nachweisung von Schriften über alle diese Fächer ertheilen.

*) Schon oben wurde vor solchen Producten mancher Nachdrucker und Fabrikbuchhändler gewarnt; — der richtige Nachdruck ist gewissermaßen noch erträglicher als ein verballhorntes Machwerk von Fabrikschriftstellern und =Lohnschreibern. Der im allgemeinen so achtbare Buchhändlerstand, der Vermittler geistiger und materieller Production, sollte dagegen gemeinschaftlich zu wirken suchen. Solche Machwerke nirgends namentlich anzuführen, wenn nicht zugleich ihre Unbrauchbarkeit bemerkt werden kann, möchte wohl das zweckdienlichste Mittel gegen ihre Verbreitung sein! (Der Verf. hat dieß auch in dieser Schrift beobachtet).

wahren, gelehrten Cameralisten, welche genauere Kenntniß des practischen Betriebs besitzen, und wozu sich besonders die später vorzuschlagenden Cameralconsulenten bereitwillig erklären werden, so wie von höher gebildeten, literaturkundigen Gewerbtreibenden, gute, zweckdienliche Schriften vorschlagen lassen, um die Erfahrungen zahlloser Anderer seines Fachs in den gebildetern Ländern Europas zu benutzen, neue, noch zweifelhafte Vorschläge vorsichtiger Prüfung zu unterwerfen und das Beste zu behalten *).

Zu diesem wissenschaftlichen Fortschreiten bieten zumal gewerbliche Lesezirkel und Vereine die Hand, deren weiterhin gedacht werden soll, und wobei nur noch zu bemerken ist, daß man sich dabei nicht durch unverständige Reden Mancher irren lassen sollte, welche, entweder selbst ohne Bildung, nur sinnlichen Genüssen fröhnen, oder zu bequem sind, um sich durch aufmerksames Lesen und Nachdenken über das Gelesene zu unterrichten, eben so wenig derer, welche absichtlich die Nützlichkeit der Literatur und möglichen Wirksamkeit jener Lesezirkel in Zweifel ziehen, auch wohl durch Witz und Spott von der Benutzung abzuhalten oder durch heimliche Entgegenwirkung bei offner Theilnahme denselben zu schaden suchen. Bei solchen Personen liegt der Grund meist in dem leider so verbreiteten sogenannten Handwerksneid, der sich auch oft in weit höhere Classen erstreckt; sie wollen verhindern, daß auch Andere jene vielleicht selbst sorgsam beachteten Hülfsmittel benutzen, und dann durch Concurrenz leicht schaden könnten, so wie daß überhaupt eine höhere Heranbildung der Mindergebildeten statt finde, sich vielmehr allein einen ausgebreitetern Wirkungskreis zu erwerben oder zu sichern suchen. Nur seit etwa 4—5 Decennien sind die Natur- und mathematischen Wissenschaften, worauf sich die Gewerbbetreibung in so mancher Hinsicht stützt, immer mehr und mehr in die Werkstätte der Handwerker, technischen Künstler gedrungen, zur Beachtung von denkenden Oeconomen, Kaufleuten, Forstmännern rc. gelangt, indem jene vorher mit weniger Ausnahme von den Gelehrten als Eigenthum, wie fast alle Wissenschaften, betrachtet, und in streng wissenschaftlicher, den Laien abschreckender Form, oft auch in lateinischer Sprache

*) Daß jeder Gewerbtreibende von (wenigstens einiger) Bildung ein gutes Buch über sein Gewerbfach, wie über die verwandten Fächer, und was er sonst an Schriften besitzen sollte, so wie daß lieber einige neue und größere, wenn auch theuere, doch gute, classische Werke, als zahlreichere, nicht über Alles Auskunft gebende kleinere oder noch so billige ältere angeschafft werden sollen, (da die Gewerbskunde täglich vorwärts schreitet), ferner was zuerst oder später gelesen werden, und wie dieses Lesen — nämlich bedachtsam, mit Anmerken des Interessantesten, was irgend für die Zukunft nützlich sein kann, in besondere Notizenbücher — erfolgen soll, wird Th. II. bei der intellectuellen Fortbildung näher bemerkt werden, so wie, daß die Lectüre von Zeitschriften nicht allein genügt.

behandelt wurden; ja man glaubte selbst die Wissenschaft durch größere Verständlichkeit und Verbreitung in die nicht gelehrten Stände zu entheiligen, ohne zu bedenken, daß die Wissenschaften zur Benutzung der Menschen für ihre allseitigen geistigen oder materiellen Zwecke bestimmt sind und vernünftigerweise sein müssen *). Nur in der neueren Zeit fing man an, auch jene gewerblichen Grundwissenschaften populärer zu bearbeiten, jemehr einzelne Gelehrte den Castengeist abstreifelten und in nähere Verhältnisse mit dem practischen Menschengeschlecht traten **). Dieses Steigen der gewerbwissenschaftlichen Literatur hat an dem hohen Schwung der Industrie in neuerer Zeit einen höchst wichtigen Antheil gehabt, zumal auf die schnelle Verbreitung neuer Erfindungen und Endeckungen ꝛc. mittelst zahlreicher Journale — wovon die jetzt bestehenden gewerblichen Andeut. Th. III. S. 56 verzeichnet wurden ***). — Der nicht zu verkennende hohe Nutzen wird daher jeden Gewerbtreibenden veranlassen, eben so wie es bereits von den Höhergebildeten seines Fachs geschieht, und wodurch sich dieselben so unberechenbaren Vortheil verschaffen, so weit es seine Bildung und sein Geschäftsverhältniß irgend erlaubt, von der Literatur gleichen Nutzen zu ziehen zu suchen.

Eine wichtige Erfindung erweckt die andere und ist nur der Gewerbtreibende einigermaßen bis zu einem industriösen Sinn

---

*) Es ist hier nicht davon die Rede, die Wissenschaft allein als Mittel zu materiellen Zwecken, nur als eine melkende Kuh, die Butter giebt, zu betrachten, sondern nur davon, daß die Doctrinen, welche jene Zwecke fördern können, auch dazu benutzt werden sollten, unbeschadet ihrer weitern Verfolgung um ihrer selbst willen, nämlich zur höchsten geistigen Ausbildung des Menschen mittelst wissenschaftlichen Studiums bis in die höchste Höhe. Der Zweck aller (philosophischen und empirischen) Kenntnisse — sagt Fichte in s. Abh. über Bestimmung des Gelehrten — ist der, vermittelst derselben zu sorgen, daß alle Anlagen des Menschen gleichförmig, stets aber fortschreitend sich entwickeln, und hieraus ergiebt sich denn die wahre Bestimmung des Gelehrtenstandes: es ist die oberste Aufsicht über den wirklichen Fortgang des Menschengeschlechts im Allgemeinen, und die stete Beförderung dieses Fortganges. — Der Gelehrte ist Erzieher der Menschheit! Deshalb muß er aber allerdings für Ausbildung aller Anlagen derselben sorgen, und daher kann er auch sich der Förderung der materiellen Zwecke nicht entziehen, zumal da deren Gelingen wiederum die desto größere Pflege der geistigen möglich macht.

**) Dieses Bestreben ist in neuester Zeit so gestiegen, daß z. B. von 6074 neuen Schriften im J. 1834: 237 die Haus- und Landwirthschaft, 55 das Forst- und Jagdwesen, 338 die technischen Gewerbe, 175 das Handlungs-, Berg- und Münzwesen und 777 Artikel, die Staats- und Cameralwiss. überhaupt betrafen, statt daß vor 4—5 Decennien nicht das Fünftel darüber erschienen.

***) Wozu die 1836 neu erschienenen Blätter nachträglich an mehreren Orten d. Schr. genannt, übrigens auch in guten Buchhändler-Catalogen leicht aufzufinden sind.

gestiegen, so wird auch ein rationeller, nämlich verständiger Geschäftsbetrieb von ihm mit sichtbaren Gewinn erfolgen *). Bedenkt man, welche erstaunenswürdigen Maschinen jetzt vorhanden sind, z. B. die Tausende von Händen ersetzenden Spinnmaschinen, die bedeutende Menschenkraft, Zeit, Material ꝛc. ersparenden Dampfmaschinen mit ihren die Orte gleichsam näher aneinander rückenden Dampfwagen und -Schiffen, die wichtige, wissenschaftliche wie artistische und technische Bildung so fördernde Holz- und Steindruckerei, die merkwürdige Anwendung chemischer Productionen auf technische und öconomische Gewerbe, und zahlreiche andere Erfindungen, deren Möglichkeit vor 50 Jahren noch nicht geahnet wurde; übersieht man auch nur die hauptsächlichsten Entdeckungen mit einiger nähern Kenntniß der Natur- und mathematischen Wissenschaften, so wird es klar, daß noch unendlich viel Wichtiges der Zukunft vorbehalten sein muß **). Wer aber möchte nicht mit zur Erhöhung der Production,

---

*) Industrie, hier als eine (zwar auf alle Gewerbe anwendbare, gewöhnlich auf die mechanisch-chemischen, zumal auf das Fabrikwesen bezogene) mit Geist und Umsicht, mit Benutzung künstlicher Fertigkeiten und wissenschaftlicher Forschungen, aber auch mit practischer Geschicklichkeit und emsigem Fleiße erfolgende Gewerbtreibung. Man gebraucht dafür auch Gewerb- und Kunstfleiß, und zumal wegen der vorherrschenden geistigen Leitung des Geschäfts: Gewerbgeist; — zum Unterschied von der, nur nach empirischer Erlernung ohne Benutzung wissenschaftlicher oder artistischer Hülfsmittel und ohne speculatives Nachdenken betriebene Werkthätigkeit, die, auch mit noch so viel Fleiß, in jetziger Zeit nicht mehr, wie früher, allein genügen kann.

**) Es würde unstreitig Manches schon weiter gediehen sein, wenn nicht Gelehrte und Künstler sich oft scheuten, in nähere Verbindung mit Fabriken und Manufakturen ꝛc zu treten, ihre Wissenschaft und Fertigkeit auf gewerbliche Production anzuwenden. Während der Fabrikzeichner, Fabrikchemiker, Fabrikgraveur sich oft auf 1000 und mehr Thaler steht, fristet mancher Maler, Kupferstecher, Chemiker, Zeichenlehrer ꝛc. sein und seiner Familie Leben mit wenigen hundert Thalern, theils um seinem Namen und Rang als Gelehrter oder Künstler nicht zu schaden und seine Wissenschaft oder Kunst nicht zu entweihen, theils auch wohl aus Mangel an geistiger Kraft, sich in das Gewerbwesen näher einzustudiren, was ihm mehr als doppelten Gewinn bringen würde. Der Maler mit Erfindungsgabe und sonstigem practischen Talent, würde neu erfundene Muster für Gewerbe anwendbar, mit hohen Preise verkaufen können, unbeschadet seiner höhern Kunstproduction; aber so mancher zieht es vor, alte Originale nachzubilden, oder doch nur seine Ideen darzustellen, wozu sich oft so wenige Käufer finden. Damit ist nicht gesagt, daß Jeder nur der Wissenschaft und Kunst wegen der Gewerbe huldigen soll, wogegen in einer der vorigen Noten bereits das Nähere erwähnt wurde; nur ein Theil ihrer Betreiber sollen sich, unbeschadet der Wissenschaft und Kunst selbst, mit deren Anwendung für jene Gegenstände beschäftigen, um dieselben zu vervollkommnen, wissenschaftliche Kenntnisse wie guten Geschmack mittelst schöner Formen an gewerblichen Producten ꝛc. ins tägliche Leben zu verbreiten, und selbst auch dadurch für allgemeine höhere Bildnng zu wirken. Statt daß neue Modemuster aus London und Paris verschrieben werden, könnten

wenn auch nicht durch practische Handanlegung, sondern nur durch wissenschaftliche und sonstige Mitwirkung, wer nicht zum Vorwärtsschreiten, wenn Alles fortgeht, auf dem Wege zur gewerblichen Vervollkommnung, beitragen? Gewiß wird Jeder, wer irgend dazu geeignet ist, sich anschließen, zumal da, wie schon erwähnt, die Letztere mittelbar zur Erhöhung der geistigen Veredelung dient — dem Ziele der Menschheit!

§. 19.

Die Förderung der Gewerbe (und daher auch des Wohlstandes der Einzelnen bei gleicher Berücksichtigung einer zweckdienlichen Hauswirthschaft) erfolgt in Ansehung ihrer Betreiber:

1) durch practische Erlernung in ausreichendem Maaße, und vervollkommnet durch Aufmerksamkeit auf den gleichen Gewerbbetrieb Anderer im Wohnort und dessen Nähe, aber auch auf Reisen und Wanderschaft (mit Geldunterstützung der Talentvollsten rc.), worüber Andeutungen Th. II. W. 168 ff. weitläufig gehandelt und dessen Zweckdienlichkeit und die Art, möglichsten Nutzen davon ziehen, bemerkt ist.

2) durch theoretische Belehrung (Theorie, als Einsicht mittelst geordneter, wissenschaftlicher Kenntniß vom Gegenstande angenommen), Gewerbbildung im engern Sinne, und zwar

a) der jungen Gewerbtreibenden mittelst α) Unterrichtsanstalten nach Besuch von zweckdienlichen Realschulen, noch später in allgemeinen Gewerbschulen (niederen oder Sonntagsgewerbschulen), wie mittlerer und höherer, oder Kreisgewerbschulen und polytechnischen wie Specialinstituten für die verschiedenen Gewerbe (welche beim Jugendunterricht verzeichnet werden sollen) *); β) durch die nöthige wiederholende und ergänzende

---

deutsche Künstler von Talent wohl oft gefälligere erforschen und verbreiten, und der gute Geschmack in schönen Formen, harmonischer Farbenwählung rc. würde nach und nach das Ausland zu überflügeln vermögen, dem kein Privilegium in dieser Hinsicht zugesichert ist. Statt daß unzählige Vorlegeblätter, öfters immer eins von dem andern schlechter abgezeichnet, verbreitet werden, könnten sich talentvolle Künstler durch immer vervollkommnete Entwürfe höchst verdient machen und dadurch zur Ausbildung in Schulen und Instituten, wie der schon selbstständigen Gewerbtreibenden beitragen, wie dieß Alles Andeut. Th. III. näher bemerkt, dabei aber auch erwähnt ist, wie gute Musterblätter weit billiger als jetzt von minder bemittelten technischen Künstlern und Gewerbtreibenden, von Handwerkerschulen rc. erlangt werden müssen, wenn sie im weitern Kreise nützen sollen.

*) Besucht der Lehrling auch nur eine niedere Gewerbschule mit Nutzen, nämlich zur Erkenntniß der Natur- und Menschenverhältnisse in Bezug auf sein Geschäft (der Producte, Gesetze und Erscheinungen der Natur, obschon nur nach einfachen Grundbegriffen, die er dann für sich weiter ausbilden kann, und der Mitwirkungen durch die Menschen, in Be-

Selbstbildung. Diese Gegenstände sind ausführlich behandelt in meinen Andeutungen Th. I. und II., worauf hiermit verwiesen werden muß.

b) der schon selbstständigen Gewerbtreibenden, als stete Fortbildung, das einzige Mittel, welches die gewerbliche Existenz in den jetzigen Zeiten zu sichern vermag; diesem Gegenstande ist insbesondere Th. III. gedachter Andeutungen gewidmet, welcher wohl von denen, welche jenes Fortschreiten beabsichtigen, nachzulesen sein möchte *).

---

zug auf jene Bearbeitung und Benutzung der Natur ꝛc.), so bedarf es — zumal wenn der Lehrherr ebenfalls solchen Schulunterricht genoß und erstern demgemäß auch einsichtsvoll practisch anleiten kann — keiner 4, 5, 6 Lehrjahre, um wie bisher oft nur das A B C seines Faches zu erlernen. Auch in sogenannten niedern, weniger wissenschaftlichen Gewerben ist dieß anwendbar, denn wo wäre nicht ein richtiges, verständiges Denken, wo nicht richtige Kenntnisse von der Natur und von der menschlichen Einwirkung und Erfindung anwendbar. So bewährt sich z. B. die neue amerikanische Zimmerart immer mehr, nur daß Angewöhnung an die bisherige ihrer Verbreitung noch oft entgegensteht; so kann der Schneider sich hohen Vortheil erwerben, wenn er auch nur einige mathematische Grundlehren bei seinem Geschäft anwendet, so bei andern Gewerben noch in weit höherm Grade, von denen manche sich völlig auf Chemie und Mathematik stützen.

*) Zu den hauptsächlichsten Fortbildungsmitteln selbstständiger Gewerbtreibenden rechnet der Verf. folgendes (welche in dem genannten Theile mit beispielweiser Angabe, wo und wie sie an zahlreichen Orten in der Wirklichkeit benutzt wurden, behandelt sind):

1) Oeffentliche Vorträge über Gewerbwissenschaften und deren Grund- und Hülfsdoctrinen (unentgeldlich auf öffentliche oder Stiftungskosten, oder gegen Vergütung).
2) Herausgabe neuer Schriften und zwar a) populäre Belehrungen über die Nothwendigkeit gewerblichwiss. Bildung überhaupt, wie zur gewerbl. Belehrung, und Zeitschriften für den Bürger und Landmann; b) gewerbwiss. Literat. von allgem. Tendenz: Literaturkenntniß, kritisch-gewerbl. Zeitschrift, Gewerbsstatistik, mit gewerbl. Landkarten. c) Herausgabe von nicht nur geschmackvollen und zweckdienlichen, sondern auch wohlfeilen Musterblättern, (welche Erfordernisse bei den vorhandenen meistens nicht zugleich berücksichtigt sind, es aber sein könnten und sollten).
3) Lesezirkel von gewerbl. Büchern und Journalen, auch landwirthschaftl., cameralist.-staatswiss. ꝛc. (mit Angabe der speciellen Einrichtung derselben, als Anleitung zur leichtern Ausführung) und Gewerbbliotheken (Privat- und öffentliche) mit vorgeschlagener Literatur.
4) Gewerbmuseen und Productenausstellungen (technischer und so auch landwirthschaftl., z. B. Octoberfeste mit Thierschau, Pferderennen ꝛc.), Muster- und Versuchanstalten (auf landwirthschaftlichen Grundstücken wie in technischen Werkstätten).
5) Rathertheilung an Gewerbtreibende in Ansehung einzelner benöthigter Gegenstände ihres Geschäftsfachs durch Cameralconsulenten und Privatingenieurs.
5) Preisfragen, Prämien und Patente ꝛc. und endlich
7) Gewerbliche Vereine, und zwar Landes- und örtliche Vereine für ganze Abtheilungen wie einzelne Arten der ländlichen, technischen ꝛc. Gewerbsfächer, (worüber weiterhin Näheres).

Wegen der (schon mehrfach bemerkten, aber nicht genug zu erwähnenden) nahen Verwandtschaft und des wechselseitigen Einflusses der Betreibung der einzelnen Gewerbe, bedarf es nicht nur der genauesten Kenntniß des eignen, sondern auch der damit irgend verwandten, sich gleichsam in die Hand arbeitenden Gewerbsfächer, wodurch allein heilsame gegenseitige Förderung möglich wird. Je weiter das Studium auf diese nahe verwandten Zweige ausgedehnt werden kann, desto ergiebiger ist der Gewinn dadurch, und wer damit noch das Eindringen in die höhern nationalöconomischen Lehren verbindet, wird um so reichern Lohn für seine Bemühungen erndten *). Eine Hauptsache dabei ist jedoch eine gute Grundlegung zu diesen Studien mittelst der **mathematischen** und **Naturwissenschaften**, worauf die ganze Gewerbbetreibung beruht. Aus der obigen Classification der Gewerbe ergiebt sich, daß ein Theil der technischen auf chemischer, ein anderer auf mechanischer Grundlage beruht, weshalb dabei auch die Chemie und Mechanik als Grundwissenschaften erforderlich sind; dennoch werden diese sehr wenig berücksichtigt. Wen die Schule nicht bereits in diese Wissenschaften einführte, wird mittelst Privatunterricht oder durch Besuch von Nachschulen vielleicht Gelegenheit zu deren Nachholung erhalten; in Th. I. ist näher angegeben, wie zahlreiche schon selbstständige Gewerbsmänner sich noch durch letztere Art auszubilden suchten, und den Vorträgen über Physik, Chemie, Geometrie, Mechanik rc. in Gewerbschulen und polytechnischen Instituten (als Zuhörer, ohne in das Verhältniß der Schüler einzugehen) beiwohnten. Ferner geben die an manchen Orten öffentlich und oft unentgeltlich statt findenden Vorlesungen über jene Gegenstände, wie gleiche in Gewerbvereinen, Veranlaßung dazu. Wäre dieses Alles nicht der Fall, so bleibt noch das Selbststudium übrig, und sowohl S. 114. ff., als in den Andeut. Th. III. an mehrern Orten sind zahlreiche Bücher genannt, deren fleißige Durchlesung auch ohne Vorkenntnisse und Lehrer in die gedachten Wissenschaften einführt. An Mitteln dazu kann es daher Keinem fehlen, wer nur irgend Lust und beharrlichen Eifer besitzt, sich aus- und fortzubilden. Bekannnt ist es allerdings, daß z. B. Tausende von Färbern ihr Geschäft mit Glück auch ohne theoretisch-chemische Kenntnisse betreiben, und daß den Practikern darin weit eher die Production gelingt, als Theoretikern ohne genügende practische Uebung und Erfahrung; dennoch muß angenommen werden, daß jene Practiker weit höhern Vortheil erlangen, weit mehr vorwärts schreiten würden, wenn die Theorie so mancher Naturverhältnisse ihnen

---

*) So ist z. B. bei der Landwirthschaft weit höherer Gewinn bei der Rücksicht auf Garten- und Forstwirthschaft, auf manche technische Gewerbe rc. zu erlangen, als ohne dieselben, wie dieses in den Andeut. an mehreren Orten ausführlicher erwiesen wurde.

klar wäre und sie dieselben, mit ihrer Erfahrung verbunden, benutzen könnten. So auch bei der Landwirthschaft, welche völlig auf Naturkunde basirt sein muß, so bei vielen mechanischen Gewerben, wo die physischen und mathematischen Kenntnisse, z. B. der Verhältnisse der Luft=, Wasser=, Wärmebenutzung, selbst der magnetischen, electrischen und galvanischen Kräfte, besonders der Gesetze der Schwere ꝛc. oft unentbehrlich, wenigstens höchst einflußreich sind. Ist doch die ganze Gewerbbetreibung nur ein Kampf des Menschen mit der Natur, um ihr Producte abzugewinnen und sie zum Gebrauch anwendbar zu machen. Jemehr man daher die Naturproducte und Naturgesetze kennt, desto mehr wird der Sieg über sie gelingen, die Production und Bearbeitung der erstern und die Benutzung der letztern desto vollkommner erfolgen. So klar dieß erscheint, so wenig wird es noch in der practischen Gewerbbetreibung beachtet, und noch weniger wird in Schulen darauf hingewiesen, wo nicht selten den künftigen Gewerbtreibenden statt der nöthigen Anfangsgründe in den Natur= und mathematischen Grundlagen (um wenigstens im Voraus zu einen späteren gründlichen Eindringen, wenn die kurze Schulzeit dieses nicht zuließ, angeleitet zu werden, und zu wissen, wie wohlthätig dasselbe auf sein Gewerbe wirkt), lateinische und griechische Floskeln gelernt werden, oft nur deshalb, weil den Schulvorständen die Kenntniß dieser Nothwendigkeit, oder den Lehrern an den Bürgerschulen selbst die jener Doctrinen mangelt, und die letzten nur einen theologisch=philologischen Cursus machten, worüber weiterhin mehr. Daher hier nur die Hinweisung auf die Unentbehrlichkeit jener Wissenschaften für alle Gewerbtreibenden und zugleich auf das Zeichnen — die Sprache der Technik — nebst ästhetischen Grundsätzen, welches beides so zahlreiche Gewerbe bedürfen. So ist ferner allen Gewerbtreibenden eine Uebersicht der sämmtlichen Betriebarten, der Technologie, dienlich, weil viele, wie oben bemerkt, miteinander in Wechselwirkung stehen; so einige Einsicht in die Nationalöconomie den Höhergebildeten; so dem auswärtige Geschäfte Betreibenden die Handels= und Gewerbsgeographie und =Statistik, allen aber Kenntniß der gewerblichen Rechte ihres Fachs, der Rechnungsführung wie schriftlichen Ausfertigung von Geschäftssachen ꝛc., worüber Th. I. und II. der Andeutungen wie in dieser Schrift zahlreiche Werke vorgeschlagen wurden. Diese Kenntnisse werden aber immer dringender nöthig, denn die Zeit, das Geschäft nur so zu betreiben, wie es vom Vater oder Meister erlernt wurde, ist vorüber; der größte Fleiß genügt nicht mehr und ersetzt keinesfalls die neue Form, das verbesserte, vielleicht von neuen Erzeugungsorten bezogene billige Material, die Theilung der Arbeit und sonstige zugleich Billigkeit bewirkende Vortheile neuerer Betriebsart. Es bedarf für alle, welche nicht untergehen wollen, des steten umsichtigen, geistigen Fortschreitens selbst bei den niedern Gewerben. Nach der ver=

flossenen Zeit der Bequemlichkeit, wo man Preise und Güte nach Gefallen machen konnte, ist die Zeit der Noth eingetreten und zwingt jene verlornen Vortheile sich auf natürliche und zeitgemäße Art zu ersetzen; es ist — nach des verdienten Beuth's Ausdruck — die Zeit der Anstrengung. Doch ist bei jener höhern Bildung nicht das Streben gemeint, gelehrte Kaufleute, Handwerker und Landleute heranzubilden, sondern nur denkende, ihr Fach mit Einsicht und Fleiß, mit Benutzung neuer Erfindungen (nach sorgfältiger Prüfung derselben) betreibende Gewerbleute.

Dieses Streben nach höherer Gewerbbildung, und zumal Fortbildung mittelst Lectüre, Vereine etc., wird manchem weniger beschäftigten Gewerbsmann, der sich außerdem andern, sinnlichern Beschäftigungen, kostspieligen Zeitvertreibungen, thörigtem Politisiren etc. hingiebt und dadurch nicht selten sich und seine Familie ins Verderben stürzt, einen angemessenen Kreis seines unrichtig angewendeten Thätigkeitstriebes anweisen, ihn auf einen für ihn und Andere vortheilhaften Weg führen. Diese gewerbliche Bildung wird aber auch zugleich eine nöthige allgemeine höhere Bildung in geistiger nnd sittlicher Hinsicht verbreiten, denn wer nur einmal die wissenschaftliche Lectüre, das ernste Nachdenken über nützliche Gegenstände lieb gewonnen hat, wird auch in anderer Hinsicht sich fortzubilden, höhere Menschenwürde im Allgemeinen zu erlangen wünschen. Wohl dem Jüngling, der zeitig durch gute Schulen und Nachschulen auf einen solchen Weg geleitet wird, der ihn gerade in den gefährlichsten Jahren des Lebens von mancher Thorheit abhalten kann! Insbesondere kann nur von der aufblühenden Generation, welche zeitig auf nöthige Bildung für Gewerb und Haus aufmerksam gemacht, jene Schulen fleißig benutzte, ein höherer Gewerbgeist erwartet werden, da so manchen älteren, schon selbstständigen Gewerbtreibenden, wegen früher unterlassener Benutzung oder auch völligen Mangels der jetzt so zahlreich dargebotenen Hülfsmittel, die nöthige Fortbildung schwer, oft unmöglich wird. Es ist dieser Ursache zuzuschreiben, daß von denselben so wenig dafür erfolgt, sowohl in Hinsicht eigner Bildung als der dringenden Anregung ihrer Gesellen, Lehrlinge etc. dazu; von diesen kann aber, wenn sie die Gelegenheit zur Ausbildung benutzen, desto eher erwartet werden, daß sie später in der Fortbildung fortschreiten und daher auch im höhern Gewerbbetrieb; daß sie für gute Schulen etc. sprechen und wirken, weil sie den Nutzen davon einsehen lernten.

3) Durch eifrige, die Theorie und Praxis (Wissenschaft und Geschicklichkeit) möglichst nahe verbindende Gewerbbetreibung in selbstständigen Verhältnissen. Das Handwerk muß zugleich mit Kopfwerk verbunden werden. Auch darüber ist in den Andeutungen Manches gesagt worden, so wie über die Aufstellung ausgezeichnet gelungener Producte mit Prämienverthei-

lung, Musterwerkstätte rc. Doch sollte nicht ein Streben allein, nach Erlangung der künstlichsten Geräthe und feinsten Stoffe und daher meist kostbaren Producte überhaupt stattfinden, die oft so Wenige sich zu erzeugen vermögen, sondern, will man wahrhaft vortheilhaft auf den Absatz und zugleich auf das Wohl der Mehrzahl der Bewohner, für welche gearbeitet wird, einwirken, so muß das Streben auf Fertigung und Verbreitung zweckdienlicher und geschmackvoller, zugleich billiger Geräthe für den Hausbedarf, schöner aber auch haltbarer und billiger Kleidung von ächter Farbe, dauerhafterer Gebäude rc. als jetzt gewöhnlich sind *), gerichtet

*) So verdient unter andern der so oft schlechte (zum Sprüchwort gewordene) Häuserbau nähere Beachtung, woran eben so die Bauherren als die Gewerke schuld sind; z. B. die Eile der erstern, das angelegte Capital möglichst bald, oft schon nach ein Paar Monaten, verzinset zu sehen, und überhaupt die möglichst geringste Gewährung von Aufwande dazu, zufrieden, wenn das Gebäude auch nur einige Jahrzehnde aushält, während sie es benutzen; schlechte Materialien, schlecht gebrannte Ziegel von schlechtem Thon, eben erst gebrochene, nicht genügend ausgesuchte Steine (die man früher erst einige Zeit liegen ließ und sorgfältig auswählte), schlecht gebrannter, unreiner Kalk, zur Unzeit gehauenes, noch grünes und ungetrocknetes Holz, Ersparung von Kalk und andere zu kärglich angewendete Materialien, deren ungenaue, bei aller Langsamkeit doch oft nur flüchtige und unachtsame Zusammenfügung; die oft ermangelnde Kenntniß des bessern Erfordernisses, der zweckdienlichen Einrichtung rc. der Dirigirenden, weil noch zu wenig für Ausbildung der Gewerkmeister durch errichtete Bauschulen, oder doch baulichen Unterricht in allgemeinen Gewerbschulen und genügende, oft ganz unterlassene Prüfung vor dem Gesellen- und Meisterwerden rc. gethan wird. Ferner die schleunige Beziehung der Gebäude vor der so nöthigen Austrocknung u. and. m. Durch alles dieß wird der Nationalreichthum benachtheiligt, denn Geld und Arbeit ist oft in wenig Jahren als weggeworfen anzusehen, wie man denn überhaupt, statt sonst für Jahrhunderte, jetzt nur für Jahrzehnde baut, die Gebäude aber immer weniger vor dem widrigen Einflusse der Natur schützen, was doch ihr Zweck ist. Und wie wenig Häuser, selbst Palläste versprechen eine längere Dauer über einige Generationen hinaus! Dadurch leidet das Wohlsein des Menschen, der Wohlstand und überhaupt die Wohlfahrt im Ganzen. Das dringend Nöthigste ist vor jetzt die bessere Bildung der Bauleute mittelst jener Bauschulen und Prüfungen und dann Hinwirken auf allgemeines Einsehen der Nothwendigkeit besserer Gebäudeerrichtung zu eines Jeden eignem Wohl.

Man klagt aber auch über andere ebenso nur für den momentanen Bedarf mit möglichster Flüchtigkeit Kostenersparniß, rc. sorgende, weder Haltbarkeit, Aechtheit rc. berücksichtigende Gewerbe. Oft ist daran die jetzt fast tagtäglich wechselnde Mode schuld, so daß man nur auf den Gebrauch während ihrer Dauer rechnet, und mit mindester Kostspieligkeit sogleich wiederum Neumodischeres, eben nur auf kurze Zeit, anzuschaffen pflegt, so z. B. bei den Kattunmanufakturen, Färbereien und andern Gewerben, wobei jene besonders ihr Spiel treibt. Oft aber hat dabei die Letztere keinen Einfluß, und es liegt nur an der Flüchtigkeit und Kostenersparung bei der Arbeit, so z. B. bei der Lederbereitung, wo die jetzige Schnellgerberei bei allen Vortheilen den großen Nachtheil hat, dem Leder selbst mindere Güte als sonst zu verleihen; so bei der Leinwandfabrikation wo die chemische Schnellbleiche dem Stoffe oft bedeutend schadet, nicht des Betrugs zu gedenken, statt reinen Linnen- auch Baumwollengarn, zur

werden. Darauf sollten ebenfalls Preise ausgesetzt sein, denn eben der Umstand, daß die Mehrzahl, selbst die Geringsten des Volks, sich solche Gegenstände, ausgezeichnet durch schöne Form, Zweckmäßigkeit, Haltbarkeit und Billigkeit, erzeugen, daß auch sie die wohlthätigen Folgen jenes Strebens, zu ihrem oeconomischen Vortheil, ihrer Bequemlichkeit, Geschmackserhöhung und mit gesammter Wohlfahrt genießen können, dieß ist als der Sieg der neuesten Industrie zu betrachten, nach den dieselbe zu ringen hat.

Alle die technischen Künstler und Handwerker, welche mit den Fabriken und Manufacturen zu concurriren haben, werden besonders durch Fertigung ausgezeichnet guter Producte ihr Geschäft zu erhalten suchen müssen, dabei möglichstes Fortschreiten unermüdet zu beachten und sonstige Mittel anzuwenden haben, um sich nicht durch jene ihren Betrieb entziehen zu lassen. Dadurch würde aber der Mittelstand bedeutend vermindert, welches, da dessen möglichster Umfang das wahre Bürgerglück begründet, dem Wohle des Vaterlandes höchst nachtheilig wäre, — sollte auch das Fabrikwesen noch so sehr den Wohlstand Einzelner und selbst die Verwerthung zahlreicher Producte im Auslande befördern, während eine große Menge früher selbst Geschäfte treibender Glieder des Mittelstandes in das Verhältniß der abhängigen und unbemittelten Fabrikarbeiter zu treten genöthigt wird *).

---

größern Wohlfeilheit des Products mit zu verweben, wodurch so Mancher das Vertrauen verlieren muß. So ferner bei der Papierfabrikation, wobei manche chemische und andere Mittel, dem Papier bei allem gefälligen Ansehen oft eine Unbauerhaftigkeit und schädliche Eigenschaft, die Dinte nach und nach unleserlich zu machen, beigeben, wodurch unsäglicher Nachtheil für Rechtsverhältnisse, Vermögenssicherheit ꝛc. zu befürchten ist, und vielleicht manches wichtige Document in längern Jahren unleserlich wird. Daß dieses der Fall sei, beweisen Verordnungen in manchen Staaten, wodurch vor solcher Papierfabrikation und -Erkaufung gewarnt worden ist. Alles dieses und ähnliches zu beachten, dagegen zu wirken, erscheint immer nöthiger, damit nicht die Vortheile der neuern Industrie zu theuer, zum Nachtheile von anderen Gegenständen erkauft werden müssen.

*) Das Fabrikwesen hat im Ganzen wie in seinen besondern Eigenthümlichkeiten — einerseits Theilung der Arbeiten, oft bis auf einzelne Handgriffe durch einen und denselben Arbeiter oft sein Lebelang, andernseits Verbindung verschiedenartiger, sich jedoch in die Hände arbeitender Gewerbe zu einer Fabrikation im Ganzen ꝛc. — unbestreitbar seine hohen Vortheile, und bereits dadurch manchem Lande zum Flor verholfen; es hat aber auch manche Nachtheile, die dringend zu beseitigen gesucht werden sollten. Hierzu gehört z. B. daß das Fabrikwesen den Betrieb einzelner Begüterten höchst begünstigt, ihnen zu Reichthum verhilft, dagegen dem Handwerkerstand, dem es meist unmöglich wird, dabei zu concurriren, wie oben erwähnt, eine Menge Geschäfte entzieht und dadurch die Verringerung des Mittelstandes und die Theilung des Volks in wenige Reiche und unzählige, von diesen abhängige Arme bewirkt, was nur nachtheilige Folgen für das Ganze hat, theils durch ungleiche Vertheilung des

Noch ist einiger Gegenstände zu gedenken, welche auf das Wohl des Gewerbtreibenden einflußreich wirken können, nämlich das Anlegen von einem Notizenbuche, zur kurzen Anmerkung

---

Nationalvermögens, theils die sittliche Verschlimmerung des Volks durch eine immer größere Armuth und Noth der daher auch öfters zur Unmoralität veranlaßten größern Menschenmenge. Da das Manufaktur- und Fabrikwesen, nach seinem unbewachten und unvorbereiteten Auftreten und unbeschränktem Verbreiten nicht wieder verdrängt werden kann, soll nicht ein Hauptquell des Wohlstandes neuerer Zeit und der Concurrenz mit andern Staaten aufhören, und mit ihm das Mittel zur Befriedigung der höheren Lebensbedürfnisse, so wird nur dahin zu wirken sein, daß dessen nöthigst fortdauernde Begünstigung von Seiten des Staats durch geeignete Gesetze geregelt, und dabei auf Vorsorge für die Arbeiter bei ihrem späten Alter oder Unbrauchbarkeit, Rücksicht genommen wird. Der Handwerksstand vermag aber auch selbst, sich den Gewerbbetrieb wenigstens einigermaßen zu erhalten, wofern in Ansehung der für den Fabrikbetrieb geeigneten Gewerbe — manche werden ihm ohnedieß stets allein verbleiben — geeignete Mittel dazu angewendet werden, z. B. nächst der gleichen Benutzung der neuesten Erfindungen, wie sie von den Fabrikbesitzern erfolgt, das Zusammentreten mehrerer Gewerbtreibenden oder ganzer Innungen um sich, von Einzelnen nicht leicht zu erzeugenden Maschinen rc. gemeinschaftlich anzuschaffen und zu benutzen; besondere Aufmerksamkeit auf die zu fertigenden Producte in Hinsicht der Güte und Dauerhaftigkeit, schönen Form und genauen Arbeit rc. wobei den einzelnen selbstständigen Gewerbtreibenden, welche alles selbst fertigen, der Vortheil zu gute kommt, oft während der Arbeit das Ganze mit Scharfsinn und Umsicht zu verbessern, zu verschönen und dadurch Meisterstücke zu liefern, wie den Fabriken, wo jeder Einzelne seinen angewiesenen Theil der Arbeit hat, nicht so möglich wird. Und so ähnliches in Th. I. und III d. And. Erwähntes mehr. — Für die sich stets mehrenden Fabrikarbeiter, welche sich meist keine glücklichere, wenn auch beschränkte Häuslichkeit, wie der selbstständige Handwerker, keine sichere Aussicht auf ein sorgenfreies Alter zu verschaffen vermögen, oft bei verhältnißmäßig reichlichem Wochenlohn selten zu sparen wissen, sollte durch Spar- und Wittwencassen rc. gesorgt werden, ebenso, damit sie in ihren meist einförmigen, nur immer einen und denselben einfachen Gegenstand behandelnden Geschäften nicht in geistiger Hinsicht untergehen, durch für sie geeignete Lectüre, wie in den folgenden Theilen noch näher bemerkt werden soll. Ebenso hält man für die Zukunft nur die Einrichtung für sichernd gegen jene Aristokratie, nach welcher die höhern und niedern Fabrikarbeiter, außer einem bestimmten Wochen- oder Jahreslohn, auch einen Antheil an den Fabrikgewinn erhalten, der einerseits ihre geistig-industrielle Mitwirkung erhöhen, andrerseits ihnen mittelst größerer Einnahme, ein selbstständigeres und angenehmeres, ihr Alter sicherndes Leben genießen lassen, das Nationalvermögen aber sich mehr vertheilen würde. Dann würde man mit Recht die Stadien der Industrie mit den der Staaten vergleichen, zuerst Democratie unter den Handwerkern, dann Aristocratie der Fabrikanten, später Monarchie der Fabrikherren, und am Ende Constitution und gegenseitige Gewährleistung. Durch jenen größern Antheil am Fabrikerwerb würde einem nur nachtheiligen künftigen Verhältniß vorgebeugt werden, bei dem die Fabrikbesitzer über eine fast immer größere Anzahl Leute fast willkürlich zu gebieten hätten und sonach ungefähr in das frühere der ritterlichen und geistlichen Gutsbesitzer mit ihren Leibeigenen, Kriegssöldnern und Reißigen, deren Schlösser immer mehr zu Fabriken benutzt werden, einträten. Früher Herrscher, genährt durch landbauende Un-

von erprobten Erfindungen, von Recepten ꝛc. und andern vielleicht späterhin anzuwendenden, gehörten oder gelesenen Mitteln bei dem eigenen Gewerbfache, von Titeln der Bücher, woraus solche zu ersehen sind, um sie sich in Fall des Bedarfs zu kaufen oder zu leihen ꝛc. Die unbedeutende Mühe kann dabei nicht in Anschlag kommen, noch weniger der Aufwand für einige zusammengeheftete Bogen Papier. So sehr dieses Aufmerken später oft von unberechbarem Nutzen ist, da selbst auf das glücklichste Gedächtniß nicht unbedingt gebaut werden kann, so findet man es in der Wirklichkeit doch höchst selten ausgeführt. Davon mehr, wie schon erwähnt, im Th. II. Ferner eine genaue Rechnungsführung auch bei kleinen Geschäften zur Uebersicht, was es einbringt und kostet, der Schulden ꝛc. Ueber diese soll im folgenden Abschnitt Näheres mitgetheilt werden, da es das Bestehen als rechtlicher Mann und die Sicherung der Familie vor Verlusten beim vielleicht plötzlichen Ableben des Hausvaters zu bewirken vermag. Wohl Grund genug, daß Jeder den Gegenstand näherer Aufmerksamkeit würdigen sollte.

§. 20.

Was die Förderung der Gewerbbetreibung im Ganzen, der National- und Gemeinde-, wie der Privatwirthschaft betrifft, so erfolgt diese, (so wie bei Kirche und Staat) ebenfalls

I) Durch den Staat (nämlich durch dessen obere Leitung) überhaupt auf mannichfache Art und zwar

A) in allgemeiner Hinsicht, wie in Bezug auf den praktischen Gewerbbetrieb insbesondere, z. B. durch zweckdienliche Gesetzgebung für alle gewerblichen Fächer und deren Ausführung mittelst Anstellung von der höhern und niedern Cameralwissenschaften genügend kundigen Beamten, worauf schon bei Besprechung der Staatsverhältnisse hingewiesen wurde; übrigens bei der Gewerbgesetzgebung zeitgemäße Gerechtigkeit gegen die Städte, wie gegen das platte Land und andere damit zusammenhängende Gegenstände, z. B. Rücksicht auf die sich für das weibliche Geschlecht eignenden Gewerbe (vergl. oben S. 100. Note **)). Ferner durch eine

terthanen und als höheres Princip, Kriegesbeute und Waffenthat oder Religiosität oft in Bigotterie und Glaubenswuth übergehend, dann Aufblühen der bürgerlichen Gewerbe, und als zugleich auflebendes Prinzip öffentliche Sicherheit, Wissenschaft und gereinigte Sitte mit hellerem Glauben; künftig, jedoch nicht durch Fabrikgewinn mächtige Herrscher und als allgemeines höchstes Prinzip — das Geld, sondern besser: Begünstigung aller Gewerbe, größere Vertheilung des Vermögens und der Bildung und als höchste Principe Aller: Wissenschaft, Kunst, Ehre, Tugend und Religion, mittelbar befördert durch das Geld.

gute Baupolizeiorganisation mit freien Brandversicherungsanstalten und andere schon obengenannte Maaßregeln in Betreff einzelner Gegenstände, Vorsorge für zweckdienliche Abgabenerhebungsart und Zollvereine, Handelsverbindungen, Anlegung von Straßen, Leih- und Rentenbanken ꝛc. aber auch directe Aufhülfe der Gewerbe, z. B. möglichste Entnahme der Militärpferde von der einheimischen Zucht u. dergl. m. *). Ohne diese Gegenstände vollständig aufzuzählen, die in den staatswirthschaftlichen Schriften ausführlich abgehandelt sind, erwähnt der Verfasser nur insbesondere folgender Gegenstände, die von Seiten der obern Staatsleitung in Hinsicht der Staats-

*) Hierzu gehören auch manche scheinbar minderwichtige Gegenstände, die aber dennoch tief in das tägliche Leben eingreifen; so erschwert z. B. das in manchen Staaten bedeutend hohe Postporto für Briefe den gewerblichen Betrieb zu dessen großem Nachtheile. So richtig der Grundsatz ist, daß der, welcher den Nutzen von einer Sache erlangt, auch dessen Aufwand zu tragen habe, so nachtheilig wirkt es, wenn die Benutzung gemeinnütziger Institute nicht nur ihre Kosten, sondern noch öconomischen Gewinn für den Staat bringen sollen. Die dadurch erlangten Tausende lasten mehr als andere Abgaben auf den Bewohnern des letztern, und würden sich leicht durch das Ganze decken, da auf jeden derselben kaum einige Pfennige jährlich gerechnet, diese aber bei andern oft Thaler betragenden Steuern unmerklich zugleich geleistet werden können. Die gewöhnlich wohlfeilere Bestellung von gedruckten Briefen und Mustern ist zwar schon eine ansehnliche Begünstigung, genügt aber noch nicht; es unterbleibt manche Anfrage und kleine Bestellung, mancher Absatz, der für das Gewerbe vortheilhaft wäre. Doch auch auf andere Lebensverhältnisse wirkt jene zu bedeutende Portohöhe nachtheilig. Zwar fördert es bereits Wissenschaft und Kunst, wenn wirksamen wissenschaftlichen, gewerblichen und anderen gemeinnützigen Vereinen die Portofreiheit gestattet wird, wie namentlich vom Königreich Preußen rühmlichst zu erwähnen, in andern Staaten noch dringend zu wünschen ist, allein noch immer wird dann die gegenseitige Mittheilung der einzelnen Gelehrten, Künstler, der für Gemeinnützigkeit beseelten Vaterlandsfreunde gehemmt, woraus so unberechenbar viel Vortheil entsprießen kann; man höre nur selbst, wie jene in den Staaten mit solcher Portohöhe sich beklagen, wie viele Wissenschaftsförderung deshalb unterbleibt. Es wirkt endlich nachtheilig auf das Allgemeine in Hinsicht gemüthlicher Theilnahme an einander; es muß der oft so sehr Herz erhebende freundschaftliche Briefwechsel, mancher gegenseitige Brief von Eltern und Kindern unterbleiben, der Freude und Beruhigung verbreiten, wie störender Sorge und Ungewißheit um die Seinigen vorbeugen würde, denn nur wenigen ist es möglich, öfters 4, 6, 8 Gr. und mehr für einen schwachen Brief auszugeben. Auch dieser, sittliche Freude verbreitende und den gegenseitigen Antheil der Familien erhöhende Vortheil bei billigem Porto sollte in Anschlag kommen, zumal, da der deshalb erfolgende Ausfall sich vom Ganzen so leicht übertragen läßt. — Ein gleicher Umstand ist das so gesteigerte Monopol der Post in manchen Staaten, daß versiegelte Briefe selbst dann nicht durch Botengelegenheit bestellt werden dürfen, wenn dieselben einen oder wohl mehrere Tage zeitiger an Ort und Stelle gelangen könnten, so daß oft wichtige gewerbliche und Familiennachrichten dadurch zu vielleicht höherm Nachtheil verspätigt werden. Edle Männer, welche für das Wohl des Ganzen sprechen und handeln können, sollten diesen Gegenstand nicht unberührt lassen.

wirthschaft ausgeführt, ebenfalls zur Hebung der Industrie wohl erforderlich sein möchten.

a) Errichtung eines Instituts von Cameralconsulenten und Privat-Ingenieurs, mit gleichen Rechten und Verhältnissen in Ansehung ihrer Praxis (z. B. vom Staat anerkannten Gültigkeit ihrer Bestätigungen und Gutachten, wie das Institut der Rechtsconsulenten und wie die Aerzte in Hinsicht ihrer Geschäfte *).

---

*) Nämlich zur möglichen Ratheertheilung an Gewerbtreibende in Ansehung einzelner benöthigter Gegenstände ihres Geschäftfachs durch Cameral-Consulenten und Privat-Ingenieurs, als gelehrte und auch möglichst praktisch erfahrne, durch höheres Cameralstudium und besonderes Eindringen in ein oder das andere Gewerbsfach zu jener Rathsertheilung geeignete Männer, welche sich diesem Geschäfte gegen Honorar und Auslagen-Vergütung ebenso widmen, wie die Juristen Rath und Beistand als Consulenten in Rechts-, die Aerzte in Krankheitsangelegenheiten. In der Regel wird angenommen, daß sie nicht mit festen Anstellungen versehen sind; wäre dieß, so müßten diese ihnen allerdings noch genügende Zeit zu jener Leistung übrig lassen. Diese besteht z. B. nicht nur in schriftlicher oder mündlicher Auskunft, Nachweisung und Vorschlagung von Büchern und Aufsätzen, nebst vielleicht nöthigen Auszügen daraus, Erläuterung neuer gewerblicher Betriebsarten, Fertigung von Anschlägen und Zeichnungen von Gebäuden, Maschinen, Werkzeugen 2c., eingeholten Erkundigungen von entfernten Personen über Maschinen, neue erprobte Entdeckungen 2c., wie dieses selbst zu erlangen den einzelnen, zumal minder gebildeten Gewerbtreibenden selten möglich wird, sondern auch darin, nöthigenfalls sich an Ort und Stelle zu begeben und zur Vermessung, Abschätzung 2c. von Grundstücken zur Anlegung neuer schwierig einzurichtender Gebäude, Werkstätten, Maschinen 2c., wie zur bessern Einrichtung des praktischen Geschäftsbetriebs mit Rath und That möglichst an die Hand zu gehen. An solchen Männern — an einem Institut der Cameral-Consulenten — fehlt es noch sehr in Deutschland; die angestellten Lehrer und Beamten vermögen aus Mangel an Zeit sich jenem Geschäft meist nicht genügend zu widmen. Auch gehört tiefe praktische Kenntniß dazu, (weshalb sich der einzelne auch nur einem Hauptgeschäftsfache insbesondere widmen wird) und öftere Gelegenheit zum Reisen und zur eignen Ansicht des Gewerbbetriebs an verschiedenen Orten, um desto gründlichern Rath ertheilen zu können. Ebenso bedarf es steten Fortgehens mit der neuesten Literatur und eines ausgebreiteten Briefwechsels, auch Anlegung eines systematischen Repertoriums über alle aus Schriften und sonst erlangten Notizen der gewählten Fächer, um über alles Dahineinschlagende sogleich Nachricht geben, oder wenigstens selbst nachforschen zu können (nach der Andeut. Th. III. S. 156 ff. vorgeschlagenen Art.). Die praktische Kenntniß und vielseitige Erfahrung ist dabei unumgänglich nöthig, weil in der Wirklichkeit die Theorie so oft Abänderung erleiden muß; so wird man z. B. selten Maschinen nach (selbst nicht den besten) Lehrbüchern unbedingt anlegen und bauen lassen können, weil so manche Oertlichkeit, zumal die Natur beachtet und das Nöthige zeitig abgeändert werden muß, will man nicht Zeit und Geld vergeblich verwenden. Theorie und Praxis muß dabei eng verbunden werden.

So mancher Gewerbbtreibende würde gern neue erprobte Einrichtungen in seinem Geschäftsbetrieb treffen, oder auch wohl andere vortheilhafte Gegenstände damit verbinden, allein es fehlt ihm an Zeit und auch vielleicht

Bilden mehrere jener Gewerbsgelehrten und Ingenieurs, Mathematiker, Chemiker ꝛc. einen Verein zu gemeinschaftlicher Rathertheilung, so muß dieß um so zweckdienlicher erscheinen, da die gemeinschaftliche Berathung Sachverständiger in der Regel ein weit richtigeres Resultat gewährt, als das Urtheil Einzelner. Daher werden solche Vereine, Commissionen, Bureaux ꝛc. von hohem Vortheil sein *).

---

an Einsicht, die nöthigen Schriften und zerstreuten Aufsätze in Journalen zu erforschen, an Rath und That von einem darin erfahrnen Manne es praktisch auszuführen (welches er von seinen Gewerbsgenoßen wohl selten erlangen möchte) und dergl. Hinderungsursachen mehr, für deren Beseitigung er bereitwillig die nöthigen Kosten decken würde. Mancher Handwerker würde sich gern eine gute für ihn brauchbare Schrift über sein Fach anschaffen, aber kennt vielleicht Niemanden, der ihm darüber Rath ertheilen könnte; giebt es allgemein bekannte Rathgebende jener Art, so beseitigen einige Briefe jenen Bedarf leicht. Diese Rathgebung erstreckt sich übrigens nicht nur auf die technischen Gewerbe, sondern auch auf Landwirthschafts- und Handelsverhältnisse, auf Abschätzung gewerblicher Güter, und Ablösungen, wo höhere Cameralkenntnisse höchst vortheilhaft und unentbehrlich sind, welche gewöhnlich damit beauftragten Juristen wie den Oeconomen so oft mangeln; auf Einrichtungen von Communverhältnissen jener Art, in dem so weiten Bereich der Gewerbe- und Staatswirthschaft. Ferner wird zu Gutachten bei Streitigkeiten, bei Einrichtung von Banken, Assekuranzen, Leih- und ähnlichen Anstalten ein solcher Cameralist, der sich mit höheren cameralistisch juristischen Gegenständen vielfach beschäftigte, zu consuliren sein. Wegen dieser vielverzweigten Gegenstände wird, wie schon gedacht, nöthig, daß sich diese Cameralisten ein Hauptgeschäftsfach (das ökonomische oder technische oder merkantilisch-nationalöconomisch-juristische Fach) wählen. Die Cameralconsulenten und Ingenieurs müssen allerdings von Seiten des Staats streng geprüft, zur möglichsten Begünstigung als z. B. zu Zeugnissen, Gutachten ꝛc. berechtigte Gelehrte ꝛc. öffentlich anerkannt werden, um zugleich Achtung und Würde für ihre Stellung zu erlangen. Die Ausbildung der Cameralwissenschaften ist in neuester Zeit so bedeutend und so wichtig geworden, daß sie durchaus nicht mehr als Nebensache der Juristen betrachten werden, oder daß viel beschäftigte Beamte und Lehrer solche vielfach erforderlichen und einflußreichen Leistungen jener Art neben ihren Stellen betreiben werden können, — soll nämlich ein nationaloeconomischer Gewerbbetrieb des Landes Flor erhöhen, und zum allgemeinen Wohlstande beitragen. Ausführlicher ist dieser Gegenstand in m. Andeut. Th. III. 94—99. behandelt.

*) Nach dieser Idee bildete sich jetzt ein Bauverein in Dresden, welcher aus Mathematikern, Chemikern, Baumeistern, Malern, Kunstgärtnern, Oeconomen ꝛc. zusammengesetzt, ein Baubureau eröffnet hat, um dem Publicum auf gleiche Art zu nützen. Es werden für mäßige Gebühr Pläne, Zeichnungen, Anschläge, Modelle ꝛc. zu Bauwerken aller Art, Fabriken, Maschinen, Feuerungen, festlichen Decorationen, gefertigt, oder auch nur geprüft, ebenso wird die Leitung und Ausführung der Bauten u. and. Einrichtungen ꝛc. an Ort und Stelle unternommen, und überhaupt auf alle ähnliche Art dem Verlangen von Privatpersonen in Hinsicht des Bau- und Verzierungswesens zu entsprechen gesucht. Es ist davon viel Gutes für das allgemeine Wohl zu erwarten, und deshalb zu wünschen, daß anderwärts ähnliches geschehe, solches Anerbieten aber auch benutzt und der nicht bedeutende Aufwand nicht gescheut werde, um auf diese Art bei Commun-

b) Benutzung des Urtheils und sonstiger Begutachtung sachkundiger Männer, wovon schon S. 59. im Allgemeinen die Rede war. Hier gilt es insbesondere in Bezug auf Privatgewerbkunde und deren Förderung. So wie man ausgezeichnete Theologen in Ansehung religiös-kirchlicher Gegenstände, Juristen in Bezug auf Rechtspflege, Mediziner für Medizinalsachen, Schulmänner zur Begutachtung von Schuleinrichtungen, zu besonders wichtigen Berathungen bei Behörden-Conferenzen hinzuzieht, oder sie zu besondern Versammlungen mit oder ohne Vorsitz von obern Beamten beruft, so würde dieses auch in Ansehung staatswirthschaftlich-gewerblicher Gegenstände mittelst gleicher Zurathеziehung einer Anzahl damit genügend bekannter Männer ausführbar sein. So werden z. B. allgemein geachtete Gewerbtreibende des Landes, welche Umsicht und vielseitige Erfahrung mit strenger Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit verbinden, anerkannte Cameralisten wie auch für andere Fächer angestellte Beamte und wer sonst über obigen Gegenstand ein begründetes Urtheil abzugeben vermag, z. B. Vorsteher oder sonst eifrige Mitglieder von Industrie- und andern Gewerbevereinen, von Gewerbschulen, auch von Committeen, gemeinschaftlichen Anstalten für practische Gewerbtreibungsmittel, Absatzförderung ꝛc. in Hinsicht der von ihnen näher gekannten Gegenstände mit vielem Vortheil benutzt werden können; dieß ist ebenso durch aufgegebene schriftliche Eingaben möglich, wie mittelst dieser Hinzuziehung von besonders erfahrnen Männern zu Conferenzen der Behörden, oder veranstalteten Landes- oder Provinzial-Versammlung derselben, und allerdings wie bei Obigen mit nöthiger Reise- oder sonstiger Entschädigung *). —

---

und Privatbauten und andern dahin gehörigen Einrichtungen Rath und Beihülfe zu benutzen. Oft liegt es nur an dem Publicum, sich solcher Vortheile zu bedienen, aus Mangel an Einsicht derselben, aus Nachlässigkeit und Gewohnheit oder Kargheit, um einzelne Thaler unweise zu ersparen, wodurch vielleicht das Zehnfache gewonnen werden kann.

*) Die Beigebung von erfahrnen Kaufleuten bei Handelsgerichten ist obiger Einrichtung verwandt; es fehlet aber dabei meist noch die Berücksichtigung der technischen und landwirthschaftlichen Gewerbe. Zwar werden sehr verbreitete Gewerbvereine bei ähnlichen Begutachtungen sehr gute Dienste leisten. Da die Theilnahme daran im Ganzen, wie an den besondern Arbeiten jedoch nur auf freiem Willen beruht, manche Zweige nicht genügend vertreten werden, und sich vielleicht auch nicht immer die einsichtsvollsten Männer des Landes in jedem Geschäftsfach denselben anschließen, so erscheint allerdings eine besondere vom Staate angeordnete und anerkannte Verbindung der sachkundigsten und zugleich rechtlichsten Männer im Staate, vielleicht nach den Hauptbetriebsarten in Abtheilungen getheilt, — in Verbindung mit mehreren der höheren Gewerbswissenschaften kundigen und dann die einzelnen Gewerbe besser übersehenden Cameralisten oder Staatswirthen — sehr zweckdienlicher, obwohl ebenfalls auch jene Vereine zu gleicher Zeit mit denselben Begutachtungen beauftragt werden könnten, wodurch sich ein desto vielseitiger begründetes und daher desto einflußreicheres Resultat ergeben würde.

Hierzu gehört auch eine besonders verpflichtete (fortwährend bestehende) Deputation von sachkundigen Gewerbtreibenden für den Staat, oder für einzelne Provinzen, — ein den Geschworengerichten gleichender Gewerbsrath — zum Urtheilsspruch oder auch nur zur Berathung über gewerbliche Gegenstände, wie sich diese Einrichtung in manchen Ländern findet, und deren Ausspruch auch zur Begutachtung bei Prämienvertheilen und sonstigen gewerblichen Einrichtungen benutzt werden kann *). In manchen Ländern werden die Gutachten der Centralvorstände von öconomischen, gewerblichen 2c. Landesvereinen dazu benutzt, welche erstere dann meist zugleich vom Staate als Organe der Regierung angestellt und wenigstens theilweise besoldet sind.

B) In Hinsicht der Gewerbsbildung:

a) Errichtung der nöthigen Schulen für die Gewerbtreibung, oder allgemeiner Gewerbschulen: a) niedere zur Nachhülfe und im Nothfall noch zur Erlernung der nöthigsten gewerbwissenschaftlichen Kenntnisse in sonntägigen und Abendstunden für Gesellen und Lehrlinge, wenigstens Anregung zur Errichtung solcher Anstalten durch Gemeinden und Vereine und dazu gewährte Unterstützung und gesetzliche Vorschrift, daß der Lehrmeister seine Lehrlinge zu deren Besuch bei Strafe anzuhalten hat, und daß kein Lehrling freigesprochen wird, welcher nicht wenigstens einen zweijährigen fleißigen Besuch derselben oder die anderweitige Erlangung der darin gelehrten Kenntnisse nachweisen kann, wie alles dieses in manchen Staaten überhaupt oder doch in einzelnen Orten besteht, und welches auch nur allein das Mittel ist, von jenen Schulen höheren Gewinn zu erlangen, als bei überlassener freier Willkür in jener Hinsicht zu erwarten ist. Ferner b) mittlere und höhere Gewerbschulen, c) polytechnische Institute für noch höhere Bildung, d) höhere und niedere Spezialschulen für einzelne Gewerbfächer, wie sie schon Th. II. der Andeut. geschildert und weiterhin nochmals verzeichnet werden sollen **). Ferner: Unterstützung unbemittelter talentvoller Gewerb-

---

*) Die neueste Schrift über obigen Gegenstand ist: Gottlieb, über die Amtsbefugniß des Raths der Gewerbsverständigen und dessen rechtl. Verfahren; für Fabrikanten, Profess. u. Geschäftsm. Kölln 1833. (1 Thl. 8 Gr.) In Hinsicht der Baugegenstände giebt es in mehreren Staaten besondere Begutachtungsbehörden; so ist z. B. die Königl. Preuß. technische Oberbaudirection zu Berlin keine administrative, sondern bloß consultative Behörde, zu Begutachtung, Controlle 2c. von Staatsbaugegenständen, -Gesetzen 2c. so wie als Prüfungsbehörde der Baubeamten und Feldmesser. Hier sind jedoch wissenschaftlich-technische Behörden und Corporationen gemeint, nicht für die Staatsgeschäfte allein, sondern auch für das Publicum überhaupt, in streitigen Sachen wie zur freiwilligen Rathserbittung.

**) Zugleich Anregung, daß für Handlungslehrlinge, welche keine eigentliche Handlungsschule besuchen können, merkantilischer Unterricht im Buchhalten, in Wechsel- und andern kaufmännischen Rechnungen, im Handels- und Wechselrecht u. d. m. in einer besondern, leicht ausführbaren Nachschule ertheilt wird, auf die Andeut. Th. II, S. 104 geschilderte Art, wodurch dem

treibenden (Oeconomen, Techniker und Handwerker) auf Reisen, ebenso wie der Künstler und Gelehrten, welche im Auslande fürs Vaterland nützliche Kenntniß einsammeln können, Vorsorge für gewerbliche Vereine, Errichtung von öffentlichen Gewerbsmuseen und Ausstellungen und anderes schon Bemerkte mehr.

b) Antrag bei den Behörden für das Unterrichtswesen, wegen unverzögerter (mit gleicher Begünstigung, wie beim Gelehrten-Schulwesen erfolgender) Errichtung zweckdienlicher Real- und höherer Bürgerschulen statt der zu zahlreichen lateinischen Stadtschulen, wie Realgymnasien statt überzähliger classisch-philologischer Gymnasien und die Aufnahme der Anfangsgründe der Natur- und mathematischen Wissenschaften nebst Zeichnen rc. unter die Lehrgegenstände der gewöhnlichen Bürgerschulen, einfacher Belehrungen über Land- und Obstbau rc. in den Volksschulseminarien u. dgl. m.; ferner statt einer philologisch-theologischen Prüfung der Oberlehrer an Bürgerschulen eine angemessene wissenschaftlich-pädagogische mit näher Rücksicht auf jene Lehrgegenstände, da nur durch dieses Mittel die oben erwähnte Kenntniß in das Volk dringen und zur allgemeinen industriellen Gewerbbetreibung beigetragen werden kann — in allen deutschen Ländern, wo diese Einrichtungen noch nicht ge-

---

sehr zu bemerkenden Mangel an diesen Kenntnissen bei Gewerbtreibenden in kleineren Orten und zugleich manchem nur aus letzterm entstehenden Fallissement vorgebeugt werden würde. Ebenso sind landwirthschaftliche Ackerbau- oder sogenannte Knechtschulen nöthig, da die höhern Anstalten nicht genügen, wenn bessere und wahrhaft anwendbare rationale Kenntnisse unter die Masse der Landleute verbreitet werden sollen. Der Landmann ist nicht gewohnt, Schriften über sein Fach nachzulesen, vermag auch wohl selbst nicht die theoretische Lehre in die Praxis überzutragen, ebenso wenig mag er öfters das nachahmen, was rationelle Oeconomen vornehmen. Treten aber Zöglinge jener Schulen in ihre Wirthschaft selbst ein, und gelingt ihnen das praktisch erlernte Bessere, so ahmt es der minder gebildete benachbarte Landwirth auch leichter nach, da es von seines Gleichen ausgeht. Dieses und manches Andere ist auch Andeut. Th. II. ausführlich erwähnt, wie dessen Inhaltsverzeichniß leicht übersehen läßt. — So ferner: Nähere Rücksicht auf die so wichtige Landesverschönerung in Verbindung des Land- und Gartenbaues und Bauwesens mittelst Vorträgen in jenen Anstalten, wie mittelst Deputationen der diesen Gegenständen gewidmeten Behörden und Vereine, wovon ausführlicher Th. III. — Manches Gute kann auch durch kleine kurz gefaßte populäre Schriften über neue Betriebsarten, manche neue oder sehr vernachlässigte Gewerbszweige rc. von sachkundigen Männern, auf Veranlassung der Behörden bearbeitet und auf deren Kosten gedruckt und an Innungen, Landgemeinden vertheilt, bewirkt werden, die dadurch auch an Personen gelangen, welche Bücher nicht kaufen mögen oder können. Wie dieß z. B. in Sachsen in Betreff mehrerer Gegenstände, (Landbeschälungswesen, Blutegelzucht, Schneidelstreu rc.) erfolgte, ist Andeut. Th. III. S. 26 bemerkt, wo überhaupt auch über die Herausgabe solcher Schriften von Privatpersonen und Vereinen, wie von öffentlichen gemeinverständlichen Vorlesungen für Bürger rc. nähere Auskunft ertheilt ist.

troffen worden sind *). Hierzu gehört auch die bereits S. 65. erwähnte Förderung des Cameral- und Staatswissenschaftsstudiums, wodurch ebenfalls die Volks- und Privatgewerbbetreibung so sehr begünstigt werden kann, — und zwar Errichtung von Cameral- oder staatswissenschaftlichen Facultäten, wenn eine besondere cameralistisch-polytechnische Hochschule unausführbar ist, aber auch cameral- und staatswissenschaftliche Prüfungen aller Cameral- und der übrigen Administrationsbeamten, welche die Nationalöconomie, Staatswirthschaft, Finanz- und Polizeiwissenschaften rc. in ihren Stellen zum Besten des Ganzen anzuwenden vermögen **).

---

*) Es genügt nicht nur für ein technisches oder polytechnisches Institut und höhere Fachschulen für einzelne höher ausgebildete Gewerbe, oder auch einige allgemeine Gewerbschulen in den größten Städten des Landes zu sorgen, welche unter tausend Gewerbtreibenden kaum von einem besucht werden können; ebenso wenig genügen gewerbliche Nachschulen (Sonntagsschulen rc.), denn die in der Schule oft vernachlässigte Hinweisung auf die zu betreibenden gewerblichen Grundwissenschaften hat den Schüler nicht zur Einsicht ihres Nutzens, zu der nöthigen Vorbildung gebracht, ohne hier der widrigen Einwirkung durch zahlreiche Meister, der oft traurigen Stellung der Lehrlinge zu gedenken, welche an dem Besuche der niedern Elementar-Gewerbschulen mit nur Unterricht am Sonntage und Abende, an Zeit und selbst Platz zur nöthigen häuslichen Wiederholung verhindert. Sind doch die Meister selbst im Ganzen noch viel zu wenig von dem Nutzen solcher Schulen überzeugt, zumal wenn ihnen selbst alle frühere gewerbwissenschaftliche Bildung abgeht, weshalb gesetzliche Pflicht zur ertheilten Besuchserlaubniß rc. nöthig ist. Diese Schulen, welche zugleich ein wichtiges Mittel sind, die Aufmerksamkeit so mancher jungen Leute in den nicht selten gefahrvollen früheren Jünglingsjahren auf Selbstdenken und wissenschaftliche Bildung zu richten, und dadurch vor manchem Irrwege durch strenges Achthaben auf ihr sittliches Benehmen abzuhalten, sollen übrigens mehr zur Nachhülfe, als zur Erlernung neuer Wissenschaften dienen. Die Hauptsache ist daher, daß schon in den Bürgerschulen ein guter Grund in den Elementen der Geometrie, Physik und Naturgeschichte (angewandt auf das gewerbliche Leben) rc. nebst dem Zeichnen (und zwar in den obersten Classen für Schüler von 12 — 15 Jahren) gelegt wird, und dieß kann unbeschadet des trefflichsten Religions- und andern dringend nöthigen Unterrichts geschehen; ebenso wie man bei der Gelehrtenbildung, eben auch unbeschadet jener wichtigen Gegenstände, die Knaben schon zeitig in die alten Sprachen einführt, so kann es bei der Bildung für künftige Künstler und Handwerker in jenen Wissenschaften erfolgen. Dadurch aber nur kann künftig auf das Eindringen jener Kenntniß in das Volk und desto einflußreichere Gewerbsbetreibung gewirkt werden. Die Bildung Einzelner unter Tausenden reicht nicht aus und wenn auch jene mit großem Talente als noch so hohe Muster für andere glänzen und das Nützlichste erfinden, so ist nöthig, daß die übrigen wenigstens so viel Bildung besitzen, um dasselbe theoretisch-praktisch anwenden zu können. Wer nur für höhere Institute sorgt und damit alles abgemacht zu haben glaubt, hat das Verhältniß nach unten noch nicht genauer Rücksicht gewürdigt. Bei der Jugendbildung wird dieser Gegenstand nochmals zur Sprache kommen.

**) Daß für künftige Staatsmänner, Verwaltungsbeamte und Geschäftsmänner selbst die gründlichste Erlernung des römischen Rechts und der übrigen positiven Rechtswissenschaft nicht mehr ausreicht" — sagt Pölitz in

II. Durch die einzelnen Staats- und Communal-Beamten in allen Cameral-, Policei- und sonstigen mit den volkswirthschaftlichen Fächern in Berührung kommenden Stellen. Da über deren nöthige cameral- und staatswissenschaftliche Kenntniß rc. bereits in mehreren §§. gesprochen wurde, so bedarf es hier nur der Andeutung, daß dieselben von regem Gemeingeist beseelt sein, bei ihrem Fortstudium auch jene mehr erwähnte Wissenschaften beachten, deshalb an gewerblich-cameralistischen Lesezirkeln, wissenschaftlichen und andern Vereinen gleicher Tendenz Antheil nehmen und auch außer ihrem amtlichen Wirkungskreise zur Förderung der Gewerbtreibenden zu höherer Bildung, zu deren Theilnahme an den errichteten Vereinen rc. beitragen möchten *).

Ebenso wurde schon oben von der Nothwendigkeit gesprochen, daß Land- und Provinziallandtagsdeputirte, wie die zur Berathung und Controlle bei der Ortsverwaltung bestimmten Gemeindevertreter, sich — da sie, wie die Beamten selbst, für das allgemeine Wohl zu wirken vermögen, — wenigstens die dringend nöthigen Kenntnisse dieser Art zu erwerben haben möchten, um beurtheilen zu können, wie zu Gunsten der Staats- und Gemeindewirthschaft überhaupt und einzelner Gewerbe insbesondere abzustimmen ist. Dazu bedarf es nicht minder einiger Lectüre von guten, (z. B. oben genannten) Schriften darüber, da es selbst dem intelligentsten Kopfe nicht möglich werden möchte, über so wichtige, dem Staate die unumgänglich nöthigen Mittel zum Bestehen darbietende Gegenstände, ohne Vorbereitung und ohne Kenntniß der Ansichten anderer theoretisch und praktisch erfahrner Männer darüber, zum Wohl des Ganzen zu entscheiden. Auch bei diesen Gegenständen

---

seinen Jahrbüchern 1835. IV. 359. — »fühlt man wohl schon jetzt, wo man wichtige Verwaltungsämter, in Ermangelung der Vorbereitung und Befähigung dazu an bloße Juristen ertheilen muß, und hoffentlich wird man, bevor noch 10 Jahr vergehen, dieß theils in Hinsicht der anzustellenden Beamten, theils in Hinsicht der vielen, selbst in ständischen Kammern ausgesprochenen unklaren und einseitigen Urtheile über Verwaltungsgegenstände noch mehr fühlen, als bereits jetzt.«

*) Hierbei noch die Andeutung, daß die bloße Rücksicht auf höhere staatswirthschaftl. Doctrinen nicht genügt, daß jene Beamten auch die Privatgewerbkunde im Allgemeinen zumal die Fächer, wofür sie besonders wirken können, näher zu beachten haben. Besondere Schriften für Beamte zu diesem Zweck wurden oben genannt. Es wird aber nicht verlangt, daß Jene alle solche Schriften durchstudiren sollen; es genügt, zumal bei minder nahen Verhältnissen auch wenigstens nur zu wissen, wo man sich bei eintretenden Fällen Raths erholen kann. Diese Kenntniß ist schon hoher Gewinn und kann oft auch manchem wenig erfahrnen Mann es möglich machen, seinem Posten genügend vorzustehen, indem er die Erfahrungen Anderer weise benutzt. Dieß nur zur Rechtfertigung, wenn man auf obige Vorschläge erwiedern sollte, es werde zu viel Studium und Schriftenberücksichtigung hierbei verlangt.

kann, wie schon S. 73. im Allgemeinen bemerkt, nicht unbedingte, sondern nur weise Sparsamkeit anempfohlen werden und Berücksichtigung der Wichtigkeit der so oft nicht genug schätzbaren geistigen Interessen. Außer den Mitteln zur Begünstigung des Geschäftsbetriebs selbst, sind ebenfalls solche für die Gewerbbildung, sowohl für Unterrichtsanstalten und Reisestipendien für junge Cameralisten und Gewerbtreibende ꝛc., als auch für Fortbildungsanstalten der Erwachsenen nöthig, z. B. Unterstützung gewerblicher Vereine, aufgestellte Preisaufgaben, Errichtung von Gewerbsmuseen ꝛc. worüber schon oben und Andeut. Th. III. ausführlicher gesprochen ist, so daß hier nur der Grund zu wiederholen sein möchte, daß die Minderbemittelten dadurch so weit unterstützt werden sollten, bis sie mittelst Fleiß und Mühe sich selbst zu helfen vermögen. — Ferner verdienen hier die nicht minder schon gedachten Cameralisten (Gewerbsgelehrten, Cameralconsulenten ꝛc.), wofern der Staat ihnen die nöthigen Rechte einräumt, ebenfalls der Erwähnuug, weil ihnen dagegen auch die Pflicht zukommt, für das allgemeine Wohl nach Kräften behülflich zu sein.

Noch ist viel zu thun übrig. Die Pflicht des Staats für den größten Theil seiner Bewohner ist noch nicht erfüllt, so lange die Bildung der Gewerbtreibenden anderer concurrirenden Völker höher, selbst so lange sie gleichsteht; betrachtet man den hohen Aufschwung der Industrie in den letztern Jahren, dies allseitige Streben, so erscheint jenes auch sehr ausführbar.

In Hinsicht der wirklichen Ausführung kommt es nur auf die Beantwortung der Frage an, ob der Staat, — der Gewerbstand als die bei weitem größte Mehrzahl seiner Bewohner umfassend, und mit Inbegriff der landwirthschaftlichen wie übrigen oben aufgezählten Gewerbsfächer — in dem Gewerbbetrieb und mithin zugleich nothwendig in der Gewerbbildung fortschreiten soll oder nicht? Will man nur Einzelne im Staate fortschreiten lassen — und dieß werden dann die intelligentsten und wohlhabensten Landguts- und Fabrikbesitzer, Banquiers ꝛc. sein — so bedarf es allerdings keiner Bemühungen Anderer, keiner vom Staate oder von Privatpersonen gewährten Geldunterstützungen, Belehrungen ꝛc. in Ansehung der aufgezählten Bildungsmittel, denn jene vermögen, wegen ihrer reicheren Geldquellen, und meist zugleich erlangten höhern Bildung und Einsicht, weit verbreiteten Verbindung und anderer ihnen zu Gebote stehenden Mittel, sich selbst zu helfen, ihren Gewerbsbetrieb nicht nur sich zu sichern, sondern ihn fortwährend zu erhöhen, so wie den der Minderbegüterten und Minderunterrichteten an sich zu ziehen. Dadurch aber wird, wie schon oben bemerkt, die Existenz einzelner weniger Reichen und auf jeden derselben zu rechnenden Hunderte oder Tausende von ihnen abhängiger Armer, das Herabdrängen zahlloser früher selbstständigen Handwerker zu Lohnarbeitern mit

einem traurigen Lebensloose und mithin die allmälige Verminderung des zum Staatswohl unentbehrlichen zahlreichen Bestandes der gewerblichen Mittelclassen sichtbar herbeigeführt.

Will man aber die Mehrzahl der Einwohner des Landes und daher auch Wenigerbemittelte und -unterrichtete fortschreiten lassen, den so wohlthätigen, die höhern und niedern Classen wahrhaft vermittelnden Mittelstand genügend zahlreich erhalten, dann bedarf es der möglichsten Unterstützung aller irgend dazu dienlichen Anstalten und Einrichtungen, und nur dadurch wird auch ein wahrer, wohlthätiger, unter eine größere Anzahl der Bewohner vertheilter Nationalreichthum erlangt und erhalten. Das Bedürfniß der Mehrzahl wird übrigens beim Wirken für das allgemeine Wohl die Norm abgeben müssen, wie dieses in den Schlußworten der Andeut. Th. III. näher auseinandergesetzt wurde. Wenn nun der Staat nicht der glücklichste sein möchte, wo, wie oben bemerkt, nur Wenige den Gewerbbetrieb und daher auch den Nationalreichthum an sich ziehen, dadurch zugleich den Weg zu einer immer erhöhten Geldaristocratie bahnen, sondern der, wo möglichst zahlreiche Staatsbürger den selbstständigen Gewerbbetrieb unter sich theilen, so wird zur Förderung des letztern vom Staate nach allen Kräften mitzuwirken sein. Dabei bedarf es aber jener allgemeinen, in die größere Masse des Volks eindringenden höhern Gewerbbildung, für welche durch Bewilligung der nöthigen Unterstützung aus den Staatscassen und die Gewährung der ebenfalls schon erwähnten Anträge zu dahin zweckenden Einrichtungen Seiten der Regierungen und Volksvertreter, wie Seiten der Gemeindevertreter in Ansehung einzelner Orte, eifrig zu sorgen sein dürfte. Die Betrachtung, daß die stets zu steigernde geistig-sittliche Kraft des Volks jetzt weit mehr als früher einer erhöhten Einwirkung auf den materiellen Gütererwerb bedarf, welcher die Mittel zu jener darbietet, wird auch die beruhigen, welche fürchten, daß auf diese Art zu viel für den letztern geschehe; die aber, welche nur diesen zu fördern für nöthig halten, werden dadurch zugleich mittelbar auch für jenes geistige Fortschreiten wirken. Ist doch alles menschliche Leben und Handeln eine stete Wechselwirkung und wohl denen, welche für richtige Harmonie des Ganzen eifrig zu handeln bemüht sind.

III. Durch Vereine zur gegenseitigen Unterstützung und Fortbildung. Sie bezwecken

a) entweder den practischen Gewerbbetrieb selbst; z. B. Vereine zur gemeinschaftlichen Anschaffung und Benutzung von Gewerbgebäuden, Maschinen rc., zum gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb in Bezug einzelner Gegenstände, zur Errichtung von Wegen und Transportmitteln (Eisenbahnen, Dampfwagen rc.), von Handelscompagnien (zahlreicher Mitglieder), von gegensei-

tigen Assecuranzen, von Leih- und Rentenbanken für Gewerbtreibende u. dgl. m.

b) oder Gewerbbildung.

Diese Vereine sind recht eigentlich das Mittel, den Gewerbfleiß in Bezug auf die Masse der Gewerbtreibenden zu fördern, und es auch den Minderbemittelten möglich zu machen, neue Erfindungen und Entdeckungen kennen und benutzen zu lernen, Belehrungen zu erlangen ꝛc. Da ihre Verbreitung jedoch und die Theilnahme daran im Allgemeinen verhältnißmäßig noch sehr gering ist, so ist es um so mehr Pflicht für Jeden, welcher das Wohl des Vaterlandes zu erhöhen wünscht, auf ihren vielfachen Nutzen aufmerksam zu machen, ihre Gründung einzuleiten und ihr kräftiges Bestehen zu fördern *).

---

*) Der Zweck z. B. eines städtischen Vereins, wie ihn jede größere und Mittelstadt besitzen sollte, ist: 1) Versammlungen der Mitglieder zu Vorlesungen und Vorträgen über Gegenstände der Gewerbe, (nach Verhältniß der Oertlichkeit und überhaupt des nähern Zwecks des Vereins) zu gegenseitiger Besprechung und Berathung, zur Vorzeigung neuer Maschinen oder Modelle, Zeichnungen, Proben ꝛc. (auch deren Begutachtung, wie der eingegangenen Anfragen ꝛc. durch besondere Commissionen); 2) Beförderung gewerblicher Lectüre mittelst eines Lesezirkels, Lesecabinets und einer Bibliothek; 3) Anlegung technischer Sammlungen; 4) öffentliche Bekanntmachung der Resultate des Vereins, und sonstiger Belehrungen für die Mitglieder wie andere Gewerbtreibenden; 5) oft auch Gründung einer Gewerbschule, so wie Veranstaltung von Ausstellungen, Preisfragen, Wanderprämien und sonstige Unterstützung junger Handwerker und technischer Künstler, Gründung von Arbeits- und Sonntagsschulen und ähnliche gemeinnützige Zwecke. Einen noch weitern Wirkungskreis haben die Landesvereine, meist mit Localvereinen verbunden. Diese Vereine für einzelne Orte, ganze Bezirke oder Staaten theilen sich nach ihrem Gegenstande in 1) allgemeine, alle Gewerbe umfassend, 2) für einzelne Hauptabtheilungen: öconomische, Gewerb-, Industrie-, cameralistische ꝛc. Vereine, 3) für besondere Gewerbzweige: für Garten- und Obstbau, Weinbau, Forstwesen ꝛc., für chemische Gewerbe, (Apotheker-V.) Bauwesen ꝛc. Dieser Gegenstand ist Th. III. der Andeutungen ausführlich behandelt, wo zugleich fast alle Vereine dieser Art in Deutschland verzeichnet, und zum Theil ihre Einrichtungen und Leistungen angegeben sind. Auch die Statuten ꝛc. des vom Verf. gegründeten und bisher geleiteten Gewerbevereins zu Großenhain wurden beigefügt, bei welchem (gegen einen jährlichen Beitrag von 20 Gr.) ein gewerblicher Lesezirkel, so wie, zumal in den Wintermonaten, von Zeit zu Zeit Versammlungen zu obigem Behufe statt finden, — wogegen eine bestehende Sonntags- und Gewerbsschule die Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen, eine in Th. II. näher zu erwähnende, neu gegründete Stadtbibliothek mit Sammlungen die erleichterte intellectuelle Fortbildung beabsichtigt. Da sich die oft erwähnten Andeutungen zahlreicher günstiger Beurtheilungen von anerkannt sachkundigen Gelehrten, wie von gebildeten Gewerbtreibenden und von ungekannten Recensenten erfreuten; da ferner schon die erste Auflage an manchen Orten zur Errichtung von Sonntags- und Gewerbschulen, gewerblichen Vereinen, städtischen Bibliotheken ꝛc. Veranlassung gab, so auch bereits die zweite ebenfalls zu gegründeten Fonds zu Stipendien und Wanderprämien für junge Gewerbtreibende ꝛc., so glaubt der Verf. wohl mit Recht deren öftere Anführung, wie die Bitte um eigne Nachlesung und möglichste

Durch Zusammentritt wenigstens einiger Bürger, welche die Nothwendigkeit davon begreifen, wird vielleicht erst ein gewerblicher Lesezirkel für ihren Ort entstehen, der sich dann leicht zu einem gewerblichen Vereine erweitern läßt. Es muß Jedem der Nutzen dieser Vereine klar sein, welche das Nähere davon kennen, wie nämlich dadurch zahlreiche Mitglieder (für jährlich oft nur 16 Gr. bis 1 oder einige Thl.) einflußreiche mündliche Belehrungen sich in deren Versammlungen erwerben, neue Geräthe, Modelle rc. besichtigen und aus zahlreichen, gemeinschaftlich mitgehaltenen neuen Schriften (mittelst Lesezirkel oder Bibliotheken) sich von den gewerblichen Erfindungen und dem Betriebe des eignen Fachs unterrichten können*). Von nöthiger Unterstützung der Haupt- und Lan-

Beachtung derselben Seiten aller derer, welche irgend an der gesammten Volksbildung Theil nehmen, nöthig zu haben.

*) Dennoch ergiebt sich bei genauerer Kenntniß mancher Vereine, daß eine sehr laue, bei der Errichtung als etwas Neues zwar eifrige, dann mehr und mehr abnehmende Theilnahme Statt findet, ganz ohne Verhältniß zu jenen Vortheilen. Wenn nun die mögliche Erlangung derselben außer Zweifel ist, so kann die Ursache nur entweder in der Organisation oder den Theilnehmern liegen. Auf die zweckdienliche Einrichtung wird jedoch meist sorgfältig gesehen und darauf, daß es an Berücksichtigung der Interessen aller Mitglieder, an Vorzeigung neuer Schriften, Modelle rc., an geeigneten Einladungen, Aufträgen rc. um sie bei reger Theilnahme zu erhalten, nicht fehlt. Dagegen findet sich bei den Mitgliedern nicht selten eine oft unerklärliche Theilnahmlosigkeit. Von der häufigen Geringschätzung literarischer Hülfsmittel, von den widrigen Einwirkungen Mancher rc. wurde schon S. 124. gesprochen; der falsche Wahn, nichts mehr lernen zu können, wie Bequemlichkeit und Gewöhnung zu andern, zeitvertreibenden, nicht den Geist anstrengenden Beschäftigungen zu derselben Zeit, sind nicht minder Ursache daran. So Mancher kann sich nicht aus seiner Gewohnheit erheben, zuweilen jener Bildung einen der Abende zu widmen, die er in der Regel in häuslicher Bequemlichkeit, oder in seinen geselligen Zirkeln zubringt; er mag sich von dem Bier- oder Weinglase, der Tabackspfeife rc., von dem anreizenden Staats- und Stadtgespräche ohne viel Nachdenken nicht trennen, obwohl in manchen Orten die Einrichtung statt findet, daß, da die Versammlungen oft in Localen der Gasthäuser statt finden müssen, nach den gesellschaftlichen Verhandlungen, auch durch jene Genüsse das Bedürfniß leicht befriedigt werden kann. Selten möchte so dringende Arbeit, oder solcher Geldmangel statt finden, daß ein so geringer Geld- und Zeitaufwand an der Theilnahme verhinderte, der bei andern geselligen Vereinen oft ohne Maaß und Ziel gern getragen wird. Man sollte daher meinen, daß, wenn auch nicht wöchentlich, doch alle 2 oder 4 Wochen wenigstens ein Paar Stunden, (gewöhnlich am arbeitsfreien Abende) jener höhern Bildung gewidmet werden könnten. Oft fehlt es auch an genügend vortragsfähigen Mitgliedern, während alle Andern nur hören und sehen, nicht selbst thätig sein wollen, obwohl es auch denen, welche nicht an freie Rede, bündigen Ausdruck gewöhnt sind, in sofern leicht gemacht wird, daß sie ihre Mittheilungen schriftlich oder mündlich an die Vorsteher, Secretärs oder außerdem noch gewählte Ausschußpersonen zum Vortrage abgeben können. Mancher wähnt auch wohl durch das geringste Wort seine meist eingebildeten Geschäftsgeheimnisse zu verrathen, obwohl dieselben beim Lichte betrachtet, schon längst anderwärts

desvereins in Ansehung des Secretariats-, Expeditions- und Postaufwandes Seiten des Staats ist schon gesprochen worden.

IV. In Ansehung der Gewerbtreibenden selbst wurde schon S. 131. in Bezug auf anzueignende Geschicklichkeit und theoretische Kenntnisse das Nöthige erwähnt. Daß auch der Gewerbtreibende jene allgemeine höhere Menschenbildung überhaupt dringend bedarf, ist keine Frage; nur sei beiläufig erwähnt, daß dieselbe zugleich auf sein Geschäft hohen Einfluß hat. Die Richtung auf die intellectuelle Bildung wird seinen Geist desto mehr zum einsichtvollen Betrieb und zur Aneignung gewerbwissenschaftlicher Kenntniß führen, die ästhetische ihn anleiten, seinen Producten eine geschmackvolle, schöne Form zu verleihen, die sittlich-religiöse aber zu Fleiß, Ordnung und strenger Rechtlichkeit im Geschäftsbetrieb veranlassen, wodurch ihm ein guter Ruf nicht nur als umsichtiger und geschickter, sondern auch als rechtlicher, Vertrauen verdienender Geschäftsmann zu Theil werden wird. Und dieß ist es ja doch, wonach jeder Vernünftige strebt!

Das Glück des Lebens wird meist durch die richtige Wahl des Erwerbzweiges begründet, und nur dessen Betrieb mit Lust und Eifer giebt Wohlstand und Zufriedenheit; daher erscheint es nöthig,

---

und in den von ihm freilich nicht beachteten Schriften enthalten sind. Uebrigens giebt es zahlreiche Gegenstände, über welche berathen werden kann, ohne eigne Geheimnisse zu verrathen, und sich durch etwa erweckte Concurrenz zu schaden, was auch die Einrichtung der Gewerbevereine nicht bezweckt, nach der vielmehr jedem Mitgliede nur Vortheil gebracht werden soll. Es kann daher ein Jeder wohl an den meisten Besprechungen Antheil nehmen, wenigstens, selbst beim Schweigen über das eigne Gewerbe, den Betreibern anderer Fächer manchen Rath ertheilen, und sich über allgemein nützliche Gegenstände unbedenklich äußern, zumal da (wenn schon die Tendenz in Hinsicht des Hauptgegenstandes stets fest gehalten, alle andere Besprechung über Staats- und Stadtverhältnisse politischer Art und dergl. vermieden werden muß, was in andere Zirkel gehört) auch hauswirthschaftliche Gegenstände und gemeinnützige, wohlthätige Anstalten zur Sprache gebracht werden können. Werden doch selbst Gelehrte und andere Nichtgewerbtreibende regen Antheil zu nehmen, vielleicht die physischen und mathematischen Grundlagen rc. zu erläutern vermögen. — Doch zahlreiche gewerbliche Vereine in Deutschland können als Muster dienen, nicht nur wegen regen Eifers der Directions- und der übrigen Mitglieder, sondern auch wegen ihres sittlich höchst einflußreichen Erfolgs; diese aber werden andere zu möglichster Nacheiferung ermuthigen.

Jenen Nutzen begreifend, wurde auch in einem Liede zum Stiftungsfest des Carlsruher Gewerbevereins gesungen:

Vor alter Zeit, da konnt' man es ererben, und triebs im Schlendrian,
Doch heut zu Tag', da muß man es erwerben, da gilt nur wer was kann.
Drum haben wir auch den Verein gegründet, daß bei vereinter Kraft
Den rechten Weg der Einz'le leichter findet, bei Allem, was er schafft.

daß ein Jeder möglichst an seine richtige Stelle gelange, und daß demzufolge jeder junge Mann, welcher von den Verhältnissen irgend so begünstigt ist, seinen Lebensweg wenigstens unter mehreren sich selbst wählen zu können, so wie daß dessen Eltern oder sonst zur Rathertheilung und Leitung verpflichtete Angehörige, sich vorher in Ansehung aller dazu freistehenden Wege zu orientiren, deren Verhältnisse kennen zu lernen suchen. Es müssen aber auch allerdings die dazu erforderlichen Anstalten mit billigem und für Unbemittelte aber Talentvolle völlig unentgeldlichem Unterricht vorhanden sein, um die zum Lebensglück führende verschiedenartige Bahn einschlagen zu können, — worauf später, bei der Jugendbildung, näher hingewiesen werden soll.

V. Jeder Staatsbürger, (auch der Arzt, Theolog, Lehrer rc.) wird überhaupt schon, so weit es sein Standpunkt erlaubt, insofern einigen Antheil an Beförderung der Nationalwirthschaft und der einzelnen Gewerbe nehmen, als das Wohl des Staats davon abhängt; es tritt bei Vielen aber noch ein näheres Verhältniß ein. Daher sollten sich höhergebildete Nichtgewerbtreibende möglichst den Gewerbvereinen anschließen; auch der Nichtcameralist wird manchen interessanten Gegenstand zur Sprache bringen, manchen ihm zufällig bekannten erläutern, zugleich selbst manche interessante Stunde, manche Belehrung gewinnen können. Zudem kommt fast ein Jeder mit der Gewerbtreibung in so nahe Berührung, daß ihm die Durchsicht einer Schrift über die verschiedenen Gewerbarten, (eine Technologie) und ähnliche Gegenstände nur vortheilhaft sein kann *).

*) Wenn auch nicht wie der Jurist, doch immer in gewisser Hinsicht steht der Arzt der Gewerbtreibung sehr nahe. Die Ursachen vieler Krankheiten liegen in der Art des Betriebs, welche durch nähere Kenntniß desselben von Jenem vielleicht auf unschädlichere Art angerathen werden kann; weiset ihn doch schon sein Studium der Natur oft auf die Veredlung der Producte und Anwendung der Kräfte derselben hin, und er wird bei jenen Vereinen ein sehr thätiges Mitglied (oder doch Ehrenmitglied) sein, sich mancher Vorträge und Belehrungen über diese Gegenstände unterziehen können. Von den Geistlichen können die Landpfarrer Manches für bessern Betrieb ihrer Gemeinde rc. leisten; sie sind selbst, wie weiterhin zu erwähnen, in manchen Staaten deshalb gesetzlich verpflichtet, ein Collegium über Landwirthschaft zu hören; ohnedieß wird sie ihr Aufenthaltsort mehr als in den Städten auf Beobachtung der Natur und deren Benutzung führen. Der Lehrer an Bürger- und Realschulen bedarf insbesondere, will er wahrhaft wohlthätig auf seine Schüler mittelst zeitiger Hinweisung auf ihr späteres Gewerbe und die dazu nöthigen Grundlagen einwirken, der nahen Beachtung der Gewerbswissenschaften rc. Ferner wird der höhere Militär in mancher Hinsicht durch nähere übersichtliche Kenntniß der Gewerbe rc. Vortheil erlangen, so z. B. wegen Anschaffung und Bereitung der Kriegsbedürfnisse; selbst bei der Verwaltung feindlicher Gegenden ist einige Kenntniß der Nationalöconomie nöthig, wie die berühmtesten Militär-Intendanten in Schriften über Militäröconomie näher lehren. Und so findet sich noch manche andere Beziehung in Ansehung der Personen, bei welchen man ge-

Es wird aber außerdem für den vaterländischen Gewerbbetrieb günstig sein, wenn man das noch so verbreitete Vorurtheil völlig ablegt, daß das Ausländische unbedingt das Beste sei, und dem letztern das Inländische vorzieht, wofern es an Preiß und Güte jenem gleich steht; auf diese Art wird in noch höherem Grade die Mitwirkung für Erhöhung des erstern von jedem Staatsbürger erfolgen können.

Wenn es aber scheint, als lege der Verfasser einen zu großen Werth auf das mehr verbreitete, in das Leben einzuführende Studium der höhern und niedern gewerblichen Wissenschaften, für den möge folgender Ausspruch eines ebenso sachkundigen als allgemein geachteten Gelehrten hier stehen: »Der Werth dieser Wissenschaften ist ein weit höherer als die Befriedigung unserer Bedürfnisse, denn indem sie den Volkswohlstand fördern, dienen sie auch dazu, die Bildung des Volks zu erhöhen und seine geselligen Verhältnisse zu vervollkommnen. Nur dann und in so weit können wir in Wissenschaft, Kunst, Sittlichkeit und Religiösität fortschreiten, und unser geselliges Leben, besonders in rechtlicher Hinsicht verbessern, wenn wir zugleich unsern Volkswohlstand erhöhen *).« Und dieses ist auch die Ursache, weshalb der Verfasser bei dieser Abtheilung der Berufsgeschäfte länger zu verweilen für nöthig fand, zumal da die Betreibung der gelehrten, artistischen rc. an sich weit weniger der Anregung zur Unterstützung wie zur höhern Förderung bedarf, wofür Gelehrte schon selbst zu sorgen vermögen und dieß auch bethätigen, welche jedoch übrigens nicht minder Unterstützung verdienen, wie in Th. II. und III. näher bemerkt werden soll.

§. 21.

IV. Hauswesen. Ein geordnetes Hauswesen, — Haus hier als das häuslich-gesellige Verhältniß in jeder Hinsicht betrachtet — mit gehöriger Hauswirthschaft und allseitig geregeltem Familienleben ist es endlich, was außer den bisher erwähnten Sphären des menschlichen Wirkens noch eine nähere Betrachtung verdient. Auch wer sich nicht im Besitz eines Hauses befindet, wird immer die Zweckmäßigkeit einer Wohnung, wer keiner bedeutenden Wirthschaft vorzustehen hat, doch immer die sparsame Verwaltung seiner eigenen öconomischen Verhältnisse, und wer auch nicht als

---

wöhnlich jene Rücksicht für nicht erforderlich, für überflüssig hält. Ist aber doch Alles, was das Wohl des Menschen betrifft, ein würdiger Gegenstand der, wenn auch nicht nähern, doch entferntern Beachtung Aller.

*) Der Director d. staats- u. landwirthsch. Academie zu Greifswalde und Eldena, Prof. Schulze in seiner trefflichen schon genannten Schrift: Ueber das Wesen und Studium der Cameralwissenschaften.

Vater für eine Familie zu sorgen verpflichtet ist, wird wenigstens immer als Glied einer solchen auch Familienverhältnisse zu berücksichtigen, und mit Dienstleuten umzugehen haben. — Daher wird der hier zuweilen gebrauchte Name Haus- oder Familienvater im weitern Sinne **Niemanden vom Weiterlesen** abschrecken, in der Meinung, als könnten die hier erwähnten Gegenstände ihm nicht gelten; vielmehr wird jeder Leser wenigstens einige derselben ernstlicher Prüfung, in Bezug auf sich und die ihm Nahestehenden zu würdigen haben.

Ein richtiges häusliches Verhältniß ist es, **was zum Glück, zur Zufriedenheit** des Menschen einen weit größern Theil **beiträgt**, als man ohne näheres Eingehen in dessen Beobachtung für möglich hält. Insbesondere ist das weibliche Geschlecht auf **das Haus** gewiesen, und muß daher auch in demselben sein Glück zu finden bemüht sein. Die Hausfrau, welche das letzte nur außerhalb ihres häuslichen und Familienkreises sucht, nur in möglichst täglichen Thee-, Spiel- und andern geselligen Vereinen oder öffentlichen Orten mit rauschenden Vergnügungen, und wenn auch im eignen Hause, wenigstens nur in geräuschvollen, zum Theil mit von fremden Personen gebildeten Zirkeln sich angenehm beschäftigt fühlt, wird das wahre, Zufriedenheit gewährende Glück schwerlich kennen. Ganz anders ist es bei **den** Frauen, welche, und wie nöthig, zuweilen allerdings auch mit Theilnahme an geselligen und öffentlichen Vergnügungen anständiger Art, doch die Hauptsache ihres Berufs finden in der Leitung und Führung der Wirthschaft, in Vorsorge für Ordnung und Reinlichkeit im Hause, in geeigneter weiblicher Arbeit, aber auch bei verbleibenden Musestunden in der Lectüre bildender und unterhaltender Schriften, und — wenn Kinder ihrer Pflege bedürfen, in aufopfernder, wahrhaft mütterlicher Sorge für letztere. Solche Frauen werden zugleich in der ebenfalls im eignen Familienkreise gefundenen Zufriedenheit ihres Mannes und anderen Angehörigen, (durch ihre Leitung und Aufsicht im Hause meist bewirkt,) in dem Gedeihen der Kinder, (größtentheils durch ihre Mühe und Sorgfalt errungen,) ihr Glück sehen; sie werden ferner glänzende Zirkel nicht vermissen in dem geordneten Haushalte, in den wenigstens zum Nothwendigen ausreichenden Vermögensumständen, ebenfalls meistens durch ihre Sorgfalt und Ersparniß erhalten und befördert, in den, wenn nicht reichlich, doch genügend vorhandenen Vorräthen an Nahrung und Kleidung, an Geräthen, wie an Wäsche und Leinwand — ein von so vielen Frauen hochgeschätzter Gegenstand — u. dergl. m. Den Mann bestimmt sein Beruf allerdings mehr für's bürgerliche Geschäft und öffentliche Leben, so daß der häusliche Kreis täglich nur zuweilen durch ihn vervollständigt werden kann; allein mögen ihn Geschäfte und Vergnügungen außerhalb noch so sehr erheitern, so wird er dennoch das wahre

Glück nur im Vereine mit den Seinigen, in den mit diesen verlebten geschäftslosen Stunden, mittelst heiterer und belehrender Unterhaltung finden, zumal bei möglichstem Entfernthalten dessen, was Geschäft und öffentliches Leben von ihm verlangt, auch vielleicht Unangenehmes bietet, und gern wird er von jenen beiden zur friedlichen Wohnung eilen. Wer in dieser aber nicht jene Zufriedenheit sucht — und darin besteht ja doch das Glück des Lebens — ist wahrlich des Bedauerns werth, denn er wird es auswärts noch weniger, wenigstens nicht auf die Dauer finden, welche die angenehmsten Zeit und Grillen vertreibenden Belustigungen in Gesellschaften, wie öffentlichen Orten nie gewahren können. Nur das häusliche Glück bildet den Grundstein zur frohen, heitern Gemüthsstimmung. — Wem aber Jenes fehlt, dem kann wohl nur gerathen werden, seine häuslichen Verhältnisse ernstlich zu prüfen, um die Ursachen davon aufzufinden und diese dann möglich heben zu suchen. Man nimmt an, daß die Hausfrau mittelst gehöriger specieller Leitung des Hauswesens, zumal in Hinsicht der Wohnung, Nahrung 2c. wie durch einen streng sittlichen, zugleich aber auch freundlichen, heitern Sinn den übrigen Familiengliedern den Aufenthalt im Hause besonders annehmlich gestalten kann; daß aber bei dem Mangel daran der Mann nicht selten veranlaßt wird, öffentliche Orte zu besuchen, wo ihm wenigstens die daselbst zugebrachten Stunden angenehm hingehen. Daher wird der Hausfrau die vorzüglichste Sorge für jenes obliegen. Doch liegt aber auch oft die Schuld am Hausherrn, wofern er es an der nöthigen Vorsorge für den Unterhalt fehlen und Mangel eintreten, die gehörige obere Leitung des Ganzen unbeachtet läßt, auch wohl Mißmuth und Unfreundlichkeit, durch das Geschäftsleben erregt, in den Familienkreis mit bringt, statt beide Verhältnisse möglichst von einander entfernt zu halten, das Geschäft und dessen Sorge von dem übrigen Leben zu trennen. Ein Ueberblick aller dabei obwaltenden Verhältnisse — der geordneten, geschmackvoll erscheinenden Oertlichkeit, (der Wohnung), — der berücksichtigten physischen Verhältnisse (der häuslichen Gesundheitspflege), — der mit weiser Sparsamkeit geführten Oeconomie (der Wirthschaft) — des häuslichen Geschäftsverhältnisses (des Erwerbs) — des richtigen geselligen Verhältnisses (der Familie und zwar der Ehegatten selbst, wie bei der Kindererziehung, der Gesindezucht und geselligen Besuche im Hause) und endlich der häuslichen Bildungsförderung (in intellectueller, ästhetischer und sittlich religiöser Hinsicht) — ein genauer prüfender Ueberblick dieser Gegenstände, — denn dieß möchten wohl alle oder doch die hauptsächlichsten sein, — wird dann desto leichter zeigen, woran es fehlt, und wie vielleicht den Hindernissen häuslichen Wohlbefindens vorzubeugen ist.

Jemehr glückliche Familien in einem Orte (Stadt oder Dorf),

eine desto geordnetere Gemeinde wird es dann geben und je zahlreichere Gemeinden dieser Art ein Staat besitzt, desto besser wird es um ihn in jeder Art stehen. Auch in dieser Hinsicht wird sich Alles am besten gestalten, wenn ein Jeder mit der nöthigen Besserung bei sich selbst und den Seinigen anfängt, nicht immer es Andern überläßt, zuerst darauf hinzuwirken. Daß aber Hausherren und -Frauen, Kinder wie Dienstleute, ein glückliches häusliches Verhältniß stets zum Hause mit Verlangen hinziehen möge, daß ebenso dem, welcher auf sich allein beschränkt ist, wenigstens eine freundliche, schön geordnete, wenn auch noch so beschränkte Wohnung sich darbieten, daß sie ihm, wenn auch einsam, doch Anlaß zur belehrenden und unterhaltenden Beschäftigung zur höhern Ausbildung gewähren möge, — dieß sollte ein Jeder nach allen Kräften zu bewirken suchen. Dann ist ihm wenigstens ein Platz gewiß, wo er, stürmt es noch so sehr im politisch-bürgerlichen oder Geschäftsleben, Seelenruhe und heitern, zufriedenen Sinn, mithin das wahre Lebensglück zu finden vermag, — wenn er es finden will!

§. 22.

1) Oertliches Verhältniß. Eine gesund gelegene, reinlich geordnete und geschmackvoll verzierte Wohnung ist hier die Hauptsache, erstrecke sie sich auch nur über wenige Gemächer, wo möglich mit Garten am Hause und übrigen zweckdienlichen Verhältnissen, wie sie die Landesverschönerungslehre und zumal die dazu gehörige Sonnenbaulehre, (erstere durch Vorherr und letztere durch Faust ausgebildet, in manchen deutschen Staaten, besonders in Baiern, von Regierungen anempfohlen) näher angiebt*).

---

*) Die Häuser mit der gewöhnlich am meisten bewohnten Hauptfronte nach Morgen gerichtet, um die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne zu empfangen, oder nach Mittag, indem die Sonne sie dann im Winter erwärmt, und wegen ihrer Höhe in den heißen Monaten nicht sehr belästigt; übrigens die Umgebungen mittelst der schönen Gartenkunst durch Reiz und Anmuth verannehmlicht. Wenn nicht ein Garten am Hause, zum Nutzen und theilweise zum Vergnügen mit Bedacht angelegt, doch ein mit Sitzbänken versehener Rasenplatz mit Blumenrändern; der zum Theil aus besonders gewählten Grasarten gebildete Rasen wird durch Wartung und Pflege, öfteres Begießen, Abmähen, Reinlichhalten einen dunkelgrünen, sehr schönen, dichten und sanften, dem Auge wohlthuenden Teppich bilden. Auf dem Lande aber, bei jedem, auch dem beschränktesten Hause, eine alte schattenreiche Linde mit Sitzen, um sich nach gethaner Arbeit an Sommerabenden zu erholen, wodurch mancher tagtägliche Besuch der Schenke und kostspielige Zeitvertreib unterbleiben wird. Durch freie, genügend mit Licht und Luft versehene Wohnungen, (nicht im umschlossenen, dumpfen und ungesunden Gehöfte, wohin selten ein Sonnenstrahl und Luftzug dringen kann) wird Trockenheit, Reinlichkeit, Gesundheit und Heiterkeit befördert. Deshalb

Die erste, unterste Stufe der ästhetischen oder Kunstbildung zur Förderung eines guten Geschmacks, zum Gefallen an dem Schönen, ist Reinlichkeit und Ordnung *). Eine höhere Stufe ist dann geschmackvolle symmetrische Aufstellung der Geräthe und sonstige, wenn auch noch so einfache gefällige Verzierung der Wohnung selbst **). Es ist ein anerkannter Grundsatz der Physiognomik,

---

auch Einrichtung möglichst geruchloser Abtritte, bedeckter, zweckmäßig angelegter Düngerstätten, und deren Verlegung zugleich mit Ställen in geräumige von den Wohnungen entfernte Höfe; ebenso Beseitigung der rauchenden Oefen, der Gußsteine und auf die Straße sich ergießenden Dachrinnen; Ableitung des Schmutzwassers mittelst unterirdischer Canäle; Luftreinigung fördernde Einrichtungen im Innern, wenigstens öftere tägliche Lüftung der Zimmer, Entfernung aller schmutzigen und üblen Geruch verbreitenden Anlagen aus der Nähe der Wohnungen; jedes Haus mit gesundem Brunnen (wenigstens für mehrere Häuser gemeinschaftlich) und Flußwasser mittelst Röhrenleitung versehen zur Gesundheitspflege, Reinlichkeit und Feuerungssicherung, und anderes mehr. Uebrigens bei dem Gebäudebau und andern Anlagen sorgfältige Prüfung der Anschläge durch erfahrene Architecten mit Rücksicht auf jene Landesverschönerungskunst, da es der Vernunft gemäß ist, die Gebäude nächst der Rücksicht auf Zweckmäßigkeit, Gesundheit und Billigkeit auch mit Hinsicht auf Annehmlichkeit und Schönheit anzulegen. Die wahre Architectur muß übrigens gemeinnützig sein; sie soll nicht nur dem Reichen angenehme und erfreuliche Wohnungen verschaffen, sondern auch dem Armen, und meist alle jene Erfordernisse lassen sich oft bei den einfachen, billigen Häusern der Wenigbemittelten ausführen, wenn der Baumeister in den Geist jener neuen Baukunst eingedrungen, mit Eifer und Liebe für die Sache erfüllt ist. Die Architectur vermag sehr oft das Schöne dem Nützlichen mit nicht mehr Kosten beizufügen; sie ist unter allen Künsten die, welche am unmittelbarsten auf die Bedürfnisse, Gewohnheiten und Einrichtungen des Lebens einwirken kann, und jemehr sie zu deren Befriedigung in Hinsicht auf Gesundheit, Bequemlichkeit, Geschmack ꝛc. Rücksicht nimmt, desto mehr Verdienst um Zufriedenheit und Glückseligkeit der Menschen wrd sie sich erwerben. Dieß und ähnliches theilen die Schriften über die Landesverschönerungskunst mit, welche in Th. III. genau verzeichnet werden sollen, da dieser Gegenstand näher zu der daselbst zu behandelnden Kunstförderung gehört. Hier nur noch die vorläufige Andeutung, daß die wahre Landesverschönerung dadurch entsteht, wenn Ackerbau, Gartenkunst und Baukunst in größter Reinheit und Höhe, ungetrennt und nicht blos für das Einzelne, sondern innigst vereinigt auf den Bau der Häuser und die Anlage der Gehöfte und Gärten, auf zweckdienliche Anordnung wie Reinlichkeit der Fußwege und Straßen und deren Bepflanzung mit Bäumen, Urbarmachung sumpfiger und morastiger wie sandiger Gegenden u. dergl. wirken.

*) Reinlichkeit trägt zur Gesundheit der Wohnung viel bei, jedoch bedarf es dazu nur schicklicher, doch nicht so übertriebener Sorgfalt, daß der Besuchende genöthigt wird, die Fußbekleidung vor dem Zimmer zu wechseln, oder daß die Hausfrau bei Bemerkung eines Stäubchen Schmutzes sogleich außer Fassung geräth und den größten Theil des Tages mit wiederholtem Kehren und Bürsten zubringt, und ihr ganzes Leben nur einem Waschfeste gleicht.

**) Die Wohnungen nicht zu klein, damit gesunder Aufenthalt, nöthige Ordnung und Bequemlichkeit möglich wird; aber auch nicht zu geräumig, wodurch oft zu unnöthigen (zu andern dringendern Gegenständen erforderlichen)

daß man beim Eintritt in ein Hauswesen durch jene Ordnung und Einrichtung den Geist der Bewohner, ihren Ordnungssinn und Geschmack, daher auch ihren höhern oder niedern Bildungsgrad, wie ihr gegenseitiges, richtiges oder unrichtiges Verhältniß gar bald erforschen kann *). Das Streben, dem Nützlichen auch das Schöne beizufügen, läßt sich oft auch mit geringen Kosten ausführen.

Ferner ist eine genaue, gleichmäßige Ordnung in Aufstellung und Bewahrung der Geräthe, Kleider, Bücher und aller anderen Besitzthümer erforderlich; jedem Gegenstande muß ein besonderer bestimmter Platz eingeräumt sein **). Beharrliche Gewöhnung aller Mitbewohner daran, wird es bald zur Regelmäßigkeit bringen.

Aufwande für überflüssige Ausmeublirung veranlaßt, der Haushalt überhaupt kostspieliger und über den schicklichen Anstand erhöht wird; ebenso würden nicht erforderliche Geräthe entweder den Raum beschränken oder zur Vermehrung der Gemächer ohne Nutzen nöthigen.

*) Schöne Verzierungen und Gemälde oder auch nur gute Kupferstiche und Steindrücke mit Darstellungen schöner ländlicher Gegenden, berühmter Männer, sittlich erhebender Vorfälle oder idealer Gegenstände erfreuen das Auge, verfeinern den Geschmack und geben zugleich dem Geist reichen Nahrungsstoff, um sich bei trauriger Witterung und in der Einsamkeit zu erheitern. Alles dieses wirkt zugleich, wie jene symmetrische Aufstellung der (bei aller Einfachheit auch geschmackvoll bearbeiteten) Geräthe, günstig auf den Besucher ein, der sich weit gemüthlicher, heimischer und fast unwillkürlich zu weit größerer Theilnahme an den Bewohnern und ihren Verhältnissen hingezogen fühlen wird, als beim Vorfinden, wenn nicht unreinlicher, doch nicht gefällig geordneter Wohnungen rc. Den mehrsten Nutzen aber davon ziehen die Kinder, wenn sie nehmlich schon frühzeitig geschmackvolle Stellungen der Geräthe, schöne Verzierungen, Bildwerke und Bildnisse tagtäglich vor Augen haben, wodurch der ästhetische Sinn von Jugend auf allmälig in ihnen ausgebildet wird; (ebenso auch ein gutes Gehör, und das Gefallen an der Harmonie der Töne, wenn im Familienkreise wenigstens zuweilen Musik und fröhlicher und zugleich anständiger Gesang ertönt, welches auch den Erwachsenen so manche glückliche Stunde schaffen kann). Zur geschmackvollen Aufstellung der Geräthe wird die Ansicht der von Bauhandwerken, Gewerbvereinen rc. vielleicht zu erlangenden Musterblätter architect. u. and. Zimmerverzierungen, Anleitung geben, besonders aber die eigene Beschäftigung mit Zeichnungen und Gemälden, wodurch Geschmack für Symmetrie und Eurythmie, wie an gefälliger Anordnung der zu einander passenden Farben rc. sich leicht aneignen läßt, der in so manchen Lebensverhältnissen von wichtigem Vortheil ist. Hierzu gehören auch die Schr. Der Gebäudemaler und Decorateur, od. d. Kunst Gebäude v. Außen und Innen mit Geschmack z. verzieren, a. d. Franz. m. Zus. von Thon; Ilm. 1826. m. K. (1 Thl.) Garnier-Audiger, d. geschmackv. Zimmer-Tapezier u. Decorateur, a. d. Franz.; Ulm 1830. (1 Thl. 4 Gr.)

**) Daher auch geordnete Aufstellung der noch so kleinen Büchersammlungen, eine streng systematische bei größern; genaue Ordnung der Handschriften, Briefe, Aufsätze, in Fächer oder Mappen getheilt, nach Gegenstand und Zweck; die später noch zu besorgenden getrennt von den übrigen, um sie in freien Stunden leicht durchsehen und das Nöthigste vornehmen zu können. Von den Briefen ist rathsam, nur die wichtigern zu behalten, alle übrigen aber, zumal die mit vertraulichen, nicht für An-

Eine solche Ordnungerhaltung wird einen höchst wohlthätigen Einfluß auf das ganze Hauswesen äußern, und die Kinder von Jugend auf daran gewöhnen, den Dieftleuten aber nicht minder zur Nacherziehung dienen; es ist aber wohl nicht lobenswerth, wenn in Familien sich bemerken läßt, wie fast nach jeder Sache lange Zeit gesucht wird, die sich, an einen stets bestimmten, von allen gekannten Ort aufbewahrt, mit Ersparung von Zeit und Mühe, selbst wohl Verdruß und Aergerniß, sogleich vorfinden würde, nicht des oft möglichen Verlustes derselben zu gedenken, oder neuer, unnöthiger Anschaffung, wenn sie irgendwo verborgen lag, ohne beim Gebrauch sogleich aufgefunden zu werden.

Besitzer von Häusern sollten sich einige Kenntniß vom Bauwesen zu verschaffen suchen, theils durch nähere Aufmerksamkeit auf die Baue Anderer, theils durch Schriften, — zumal wenn sie bedeutende Reparaturen oder Neubaue nöthig haben, um bei deren Ausführung zur Gesundheit, zur dauerhaften und geschmackvollen Arbeit und deren Wohlfeilheit nach Kräften mitzuwirken. In allen eignen Verhältnissen ist nöthig, selbst zu sehen und zu hören, sich nicht völlig auf Andere zu verlassen, die oft nicht in die Bedürfnisse und Wünsche so tief eingehen können oder mögen, als bei eigener Beurtheilung oder doch Vorschlagung möglich wird. Obige werden durch jene Kenntniß und dadurch angeregte größere Auf-

---

dere bestimmten Mittheilungen ohne Verzug zu vernichten, damit sie nicht bei Abwesenheit, Ableben 2c. in unrechte Hände gerathen, und manchen treuen Freunden Nachtheil bringen. Aus solchen Briefen wird man zuvor wie aus allen andern, interessante, auch für die Folgezeit beachtungswerthe Stellen, ebenso wie gleiche aus gelesenen Büchern zur spätern Lectüre und Anwendung im praktischen Leben in besondere Notizenbücher ausziehen, von denen weiter unten gesprochen werden soll. Gelehrte werden jener Vorsicht besonders zu beachten haben, da es jetzt Mode wird, Briefwechsel gelehrter und sonst bekannt gewordener Männer nach dem Ableben des Empfängers oft ohne Prüfung des Inhalts, vielleicht mit Absicht Manches mit abdrucken zu lassen, was nur dem Freunde unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgetheilt wurde. Die Fremden gehörigen Bücher, wo möglichst auch andere Gegenstände, ebenfalls getrennt von den eigenthümlichen; für die bald fortzusendenden (Zeitungen 2c.) einen besondern, stets dazu benutzten Platz; die kostbaren Sachen vorzüglich sicher und ohne Aufschub bewahrt. Die so gewöhnliche Unart fremde Bücher 2c. unter die eignen zu stellen, ist meist die Ursache der vergessenen zeitigen Rückgabe, die wohl oft auch völlig unterbleibt, und am Ende mit Absicht, wenn man sich scheut, sie nach zu langer Zeit bei späterem zufälligen Wiederfinden zurückzugeben, zumal nachdem man sie, bei erfolgter Nachfrage des Eigenthümers, zu besitzen abläugnete, weil man wegen Unordnung in der Häuslichkeit sie nicht sogleich vorfand. Jedes Blatt Papier von einigem Werth sollte seine bestimmte Stelle haben, so daß man es sogleich aufzufinden weiß; dieses wird nicht nur im Hauswesen, sondern auch in (zumal gelehrten und amtlichen) Geschäften manche Zeit und Unannehmlichkeit ersparen. Diese strenge Ordnung ist wie die meist damit verbundene genaue Zeiteintheilung das Mittel, wodurch so Manche oft unglaubliche Geschäfte leicht beseitigen.

merksamkeit auf ihre Wohnungen, weil leichter als sonst auf nöthige Abänderungen und zumal auf zeitige kleinere Reparaturen merken und sich dadurch manche kostspielige größere oder wohl auch Neubaue ersparen. Ein verständiger Hausherr wird auch darauf seine Sorgfalt erstrecken, liegt sie doch schon in seiner Pflicht. Einige gute Schriften über das Bauwesen, besonders für Hausbesitzer bestimmt, werden dazu genügend Anleitung geben, und mittelst der dadurch möglichen baulichen Ersparnisse ihre Ankaufspreise reichlich ersetzen *); daher sollte auch bei städtischen Behörden auf Anschaffung solcher für alle Bauangelegenheiten gesehen, wie zugleich vor Allem die Zuratheziehung mehrerer Sachverständiger benutzt werden **).

---

*) Solche bauwiss. Schr. f. Hausbesitzer, Bauherrn ꝛc. sind schon S. 119. aufgeführt. Hierzu gehören als neuere Schr. in Betreff der sc wichtigen Einrichtung holzersparender und rauchvermeidender Feuerungen, z. B. als empfohlen: des Oberbaur. von Pechmann, Schr. über Verbesser. u. Einr. von Feuerungsanstalten für den gewöhnlichen häusl. Gebrauch, auch über Kochgeschirr, m. 7 K.; München 1831. (12 Gr.) ebenso Prof. Pohl, die Stubenheizung nach Erfahr. z. Beförd. d. Häuslichkeit; Leipz. 1831. (4 Gr.) Aehnliche Schr. sind Siegfried's Mittel d. Rauch a. Zimmer u. Küche zu vertr. 2. Aufl.; Magd. 1835. (12 Gr.) Bernhardt, d. Rauch in Gemächern abzuh.; Berl. 1831. (3 Gr.) Matthey's Ofenbaumeister od. Wirk. des Feuers zu vermehren, m. K; Ilm. 1831. (1 Thl. 6 Gr.) Leuch's vollst. Feuerungskunde, m. K.; Nürnb. 1827. (1 Thl. 16 Gr.) Anweis. z. zweckm. Erbauung v. Sparöfen u. Heerden, m. Abb.; Würzb. 1830. (4 Gr.) Heigelin, Handb. d. Heitzungsarten, m. K.; Stuttg. 1827. (1 Thl. 12 Gr.) Rommerdt, 30jähr. Erfahr. üb. Anleg. v. Oefen, Rauchfängen ꝛc. f. Hausväter, Ofensetz. ꝛc. m. K.; Hann. 1832. (1 Th.) Wimmer, d. Erwärm. d. Wohn. durch Oefen f. Bauende u. Hausbesitz.; München 1828. (8 Gr.) Ueber Luftheizung Schr. v. Meißner, (3. Aufl. Wien 1826. 2 Thl. 16 Gr.) Engel, (Berl.) u. and. (ebenso wie zahlr. Nachr. in polytechn. ꝛc. Journ.) Der transportable Sparofen ꝛc. a. d. Franz.; Ilm. 1830. (6 Gr.) Zur Vervollkommn. d. Wohngeb. in Städten, m. K. (aus Crell's Baujournal); Berl. 1831. (1 Thl. 18 Gr.) Heine's kurz. Unterr. i. d. bürgerl. u. Landbauk. f. Sonnt.- u. Gewerbsch. wie zur Selbstbelehr. f. Baugewerke u. Bauliebhaber, m. Abb.; Dresd. 1836. (2 Thl.) Rathgeber für Hausbesitzer d. Haus gegen Rauch zu sichern; Cob. 1827. (10 Gr.) Bleichardt's Abhandl. üb. Feuchtigkeit in Gebäuden, Schwämme ꝛc. wie üb. Feuerungsanlagen ꝛc. 2. Aufl. m. K.; Ilm. 1829. (8 Gr.) Anleit. z. Bau der Abtritte und Reinigungscanäle, a. d. Franz. m. Kpfrn.; Carlsr. 1829. (1 Thl. 8 Gr.) Zahlreiche frühere Schr. üb. alle diese Verhältn. führen die schon genannten gewerbl. Literaturhandb. v. Ersch, Weber, Leuchs, Engelmann ꝛc. auf. — Zum Schluß einige Schriften üb. einen f. Hausw. ebenfalls wicht. Gegenst.: Poppe, die artesischen Brunnen, m. K. Tüb. 1831. (8 Gr.) Gugler, Anweisung zum Bohren derselben, m. K. Nürnb. 1832. (1 Thl.)

**) Es ist wahrhaft zu beklagen, daß man bemerken muß, wie nicht nur Privatleute, sondern selbst Gemeindebehörden oft ohne viele Prüfung von den nächsten bei der Hand befindlichen Gewerken, Anschläge, Risse ꝛc. fertigen lassen, und darnach, ohne selbst nähere bauliche Kenntniß zu besitzen, auch ohne sie vorher andern sachkundigen Personen zur Prüfung zu übergeben, auf's Gerathewohl Baue unternehmen, wo sich dann gewöhnlich, nur zu spät, ergiebt, wie Alles hätte nützlicher, und zugleich schöner mit wenig, vielleicht

Ebenso wird jeder Hausbesitzer seine Wohnung gegen dieblichen Einbruch, wie gegen Blitz und andere Nachtheile durch Menschen und die Natur möglichst zu schützen suchen, worüber ebenfalls manche Schriften Belehrung darbieten *).

Einen Garten sollte jede Familie zum Wohle der Glieder, welche mehr in der Stube als im Freien, mehr mit sitzender und Kopfarbeit als in thätiger Beweglichkeit beschäftigt sind, zu erlangen, oder wenigstens gemiethet möglichst zu benutzen suchen. Er giebt die beste Veranlassung zum Genuß der freien, das Leben stärkenden Luft, und zu der Manchen so nöthigen Bewegung des Körpers; die unschuldige Pflanzenwelt erfreut in ihrem Wachsen und Blühen das Gemüth, und gewährt beim Gedeihen sorgsam gepflegter Gewächse so manche reine Freude, die sich bei längerer Beschäftigung damit immer mehr zu erhöhen pflegt. Zahllose heitere Tage oder doch Stunden kann ein solcher Ort auch dem Einzelnen gewähren, wenn er nach fleißiger Geschäftsverrichtung in der stillen Natur, ungestört vom Leben und Treiben der Welt, sich dahin flüchten, an den

---

auch nicht vermehrten Kosten eingerichtet werden sollen. Wo nicht die Einrichtung besteht, daß Gemeinden die Pläne neu zu errichtender Gebäude, Verschönerungsanlagen rc. an sachkundige Behörden einzureichen haben, sollten jene, wie Privatpersonen, erfahrne, rühmlichst bekannte Baumeister, zumal Cameralconsulenten und Ingenieurs in baulichen Fächern und deren Vereine nach S. 137. zur Berathung ziehen.

*) Darüber geben die mehrsten weiterhin zu erwähn. allgem. Schr. über Hauswesen rc. Anleitung, so wie besond. Schr., z. B.: Riemann, über Verwahr. d. Gebäude geg. Diebe; Leipz. 1830. (20 Gr.). Winkler, Nothwehr gegen die Diebe; Altenb. 1804. (6 Gr.), ebenso v. Behrens; Hamb. 1829. (12 Gr.). Hought, die Sicherheitsschlösser nach neuest. Erfind. a. d. Engl. m. Abb.; Quedl. 1825. (10 Gr.) u. Aufsätze über solche in d. neuern Heften v. Dingler's u. and. polyt. Journ. Hierher gehört auch: Poppe's Wecker, oder mitt. Vorricht. einer Taschenuhr sich wecken zu lassen, und Diebe zu verscheuchen; Frankf. 1811. (6 Gr.) — Ferner: Bigot, Anweis. z. Anleg. v. Blitzabl.; Glog. 1834. (18 Gr.). Poppe, Gewitterbüchl. u. Anl. zu Blitzableitern; Tüb. 1832. (9 Gr.). Plieminger über Blitzabl. u. Verhalten b. Gewittern; Tüb. 1836. (16 Gr.), von d. Würtemb. Landwirthsch. Gesellsch. herausgeg. u. zahlr. früh. über dies. Gegenst. ebens. in Ersch rc. genannt; so auch üb. Rettung aus Feuersgefahr, z. B. v. Hellbach's gekrönte Preisschr. über Hülfsmittel z. Menschenrett. aus brenn. Gebäuden; Goth. 1810. (1 Thl. 12 Gr.), ähnl. Vorschr. v. Schmalz; Berl. 1820. (2 Gr.). Leonhardt; Lpz. 1822. (4 Gr.). Weyrich; Lpz. 1830. (10 Gr.). Lampadius, chemische Mittel gegen Feuersgef. in Wohnung.; Leipz. 1834. (3 Gr.). Everat's Feuerbuch f. Stadt- u. Landgemeinden; Pesth. 1829. (6 Gr.). Mittel, jede brenn. Esse ohne Schaden zu löschen m. K. 12. Aufl.; Leipz. 1833. (12 Gr.). — Hensold, Brandwehr u. Rettungsanstalten f. Dörfer; Hildb. 1827. (8 Gr.). Mellin, Erb. e. Feuerschauer f. Stadt- und Dorfgem. m. K.; Berl. 1828. Rommert's Feuerschutzbuch f. Stand u. Land; Goth. 1827. (16 Gr.). Schmalz, schles. Feuerbüchl. 2. Aufl.; Berl. 1827. (2 Gr.). Koch's Vorschl. z. Sich. v. Feuersgefahr, besond. a. d. Lande durch chem., techn. u. and. Mittel m. Abb.; Wien. 1836. (9 Gr.) u. a. m. Auch geben manche der S. 15. verz. Schr. üb. Menschenrett. darüber Ausk., z. B. Flittner's, Poppe's rc.

mit Liebe gepflanzten und gedeihenden Gewächse erfreuen, wenn die Hausfrau ihre sorgsam gepflegte Blumenflor begießen, Saamen ausstreuen, Früchte sammeln kann. Noch weit erhöhte Lust wird es gewähren, wenn sich zugleich Kinder in fröhlichen Spielen darin vergnügen, vielleicht selbst kleine Abtheilungen bepflanzen und pflegen, und schon zeitig spielend an nützliche Beschäftigung und zugleich an Arbeitsamkeit mit sichtbaren, immer vom neuen anspornenden Früchten ihrer aufgewendeten Mühe gewöhnt werden, was vielleicht auf gleiche spätere unschuldige und nützliche Unterhaltung, auf ihr ganzes Leben einflußreich wirkt. Ist auch nicht oft ein öconomischer Gewinn vom Garten zu hoffen, so wird dennoch dadurch vielleicht ein großer Theil der Kauf- oder Miethungskosten zu decken sein, wobei die übrigen allerdings auf die erlangten Freuden, die gestärkte Gesundheit ꝛc. zu rechnen sind, wie darauf, daß selbst erzeugte Gerichte an sich erfreulicher als von Andern erlangte und von den Hausfrauen besonders geschätzt werden. Er wird vielleicht auch Nutzen in wissenschaftlicher Hinsicht bringen, höhere Bildung fördern, indem er zum Studium der reichen Natur, der mannichfachen Gewächse Veranlassung geben kann. Ein fast unbekanntes Reich des Wissens wird sich dem aufthun, welcher sich näher damit beschäftigt, wenn man auch nicht dabei die Umwandlung des Gartens in einen botanischen im Sinne hat, der nur sehr Begüterten möglich wird. Schon die Beobachtung der gewöhnlichern, und die Anpflanzung einiger seltnern Pflanzen wird Stoff zu angenehmer Beschäftigung geben, zumal wenn man nicht blos ihre Namensbestimmung nach dem System untersucht, sondern sich von dem innern Leben und Baue der Pflanzen, von ihren eigenthümlichen natürlichen Verhältnissen an sich, wie zu einander, von dem, wozu sie benutzt werden, und wie die übrige Natur auf sie wirkt ꝛc. zu unterrichten bemüht ist. Jede neu erhaltene seltnere, durch sorgsame Pflege sich gesicherte Pflanze wird das Vergnügen erhöhen, und somit einen reichen Ersatz für vielleicht entbehrte rauschende Freuden gewähren, die nach dem Genusse so oft Unmuth zurücklassen, während jene in ihrer Reinheit das Gemüth auch noch in der Erinnerung erheitern. Auf wen der Anblick der üppigen Pflanzennatur, einer schönen Blumenflur, nicht einen erfreulichen, erhebenden Eindruck macht, der ist allerdings für jene Freude nicht geeignet; er wird es aber dann auch für manche andere gleich reiner Art nicht sein und unendlich viel entbehren. Insbesondere eignet sich die Pflege der Gewächse für die Frauen, wovon so viele von ihnen den erstern in unschuldiger Zartheit, geräuschloser Thätigkeit und zugleich reizender Annehmlichkeit gleichen.

Ein Garten am Hause würde allerdings der wünschenswertheste sein, um früh und spät, und zu jeder beliebigen Zeit sich des Genusses der Natur erfreuen zu können. Wem aber der eigne Besitz,

selbst die Benutzung eines Gartens überhaupt versagt ist, der sollte wenigstens im Zimmer oder vor dem Fenster sich an der Pflege und dem Blühen von Pflanzen erfreuen, was selbst in den beschränktesten Verhältnissen ausführbar ist und immer auch noch manches Vergnügen gewähren wird. Wer sich aber irgend damit beschäftigt, sollte auch nicht unterlassen, sich wenigstens eine gute Schrift darüber anzuschaffen, deren geringer Preis (bei mehreren) nicht davon abhalten, deren Benutzung aber manche nöthige Belehrung über sorgsame Wartung der Pflanzen darbieten kann *).

---

*) Zu den größern bändereichen Werken gehören Loudon's Encyclopädie des Gartenwesens; Noisetten's Handb. des Gartenbaus; Dietrich's Lexicon der Gärtnerei und Botanik, und ein Auszug daraus in 5 Th.; Berl. 1830. (à 2 Thlr. 6 Gr) u. a. m. für die, welche den Gartenbau im Großen treiben, aus Vergnügen oder als Gewerbe. — Zu den neuesten kleinern Schriften für wenigbemittelte Gartenfreunde, wovon die mit mehrzählichen Aufl. wohl als die bessern anzunehmen sind (obwohl auch nicht immer bestimmt darauf gerechnet, und zumal bei neuerschienenen auch die Kürze der Zeit in Betracht gezogen werden kann, welche mehrere Aufl. nicht wie bei ältern möglich machte), gehören z. B. die Gartenbücher von Salzmann, 3. Aufl.; München 1824. (1 Thl. 8 Gr.), von Walter (Lust-, Baum- und Kücheng.) 4. Aufl. mit Kpfrn.; Stuttg. 1835. (in Lief. à 6 Gr.); von Metzger, Heidelb. 1829. (1 Thlr. 6 Gr.); von Ritter und andere; der Gartenfreund von Wredow. 4. Aufl.; Berl. 1833. (2 Thl.); Strube Lehrb. der Gartenk. 2. Aufl.; Nürnb. 1827. (1 Thl.); Rothmann's Gartenbau-Katechism. f. Landwirthe. 5. Aufl. von Reider. herausg.; Leipz. 1835. (8 Gr.). Schmidt und Müller's Gartenunterricht. 9. Aufl.; Leipz. 1833. (18 Gr.). Richter's Taschenb. f. Gartenfreunde, 3. Aufl.; Leipz. 1829. (1 Thl. 8 Gr.), ein botan. von Reichenbach; Dresd. 1826. (2 Thl.). Schmidt's kleiner Hausgärtner od. Unterricht Pflanzen in Hausgärtchen u. Fenstern zu erziehn, m. K. 3. Aufl.; Ilm. 1831. (16 Gr.). Poscharsky, der Blumen-, Obst- und Küchen- oder Monatsgärtner. 2. Aufl.; Pirn. 1831. (16 Gr.). Dietrich's Wintergärtner, 5. Aufl.; Ulm. 1833. (1 Thl). Bouché's Zimmer- und Fenstergärtchen, 6. Aufl.; Berl. 1833. (1 Thl. 4 Gr.) Leibitzer's Gartenbau, 4 Th.; Leipz. 1831. (einzeln 18 Gr. das Hausgärtchen, das Blumengärtchen auch in Fenstern, — die Obstorangerie, Handelsgärtnerei ꝛc. Von Reider's Zimmer- und Fenstergart.; Nürnb. 1826. (10 Gr.) und einzelne Schr. dess. über besondere Gegenstände, so auch dessen Neueste Entdeck. in Land-, Garten-, Obst-, Wein-, Hopfen-, Tabaks- ꝛc. Bau; Bamb. 1835. (6 Gr.). Kießling's eleg. Gartenk. in Zimmern und kl. Gärt. mit Kpfrn.; Heid. 1834. (20 Gr.). Weise's Gartenwörterb. üb. Obst-, Blumen- und Zimmerg.; Erf. 1831. (2 Thl.), und besond. Sickler's Gartenhandlex. z. Selbstunterr. für unerf. Besitzer kl. Gärten, 2. Aufl.; Goth. 1828. (1 Thl. 8 Gr.) und zahlr. ähnl. Schr.

Ferner über Obstbaumzucht, Sickler's und Christ's größere Werke; und neuere kleinere: z. B. Seitz, Katechism. der Obstbaumzucht f. Landw. und Lehrer, 2. Aufl.; Münch. 1831. (10 Gr.). Reider, das Ganze der Obstbaumz. und des Weinbaus ꝛc.; Nürnb. 1830. (1 Thl. 8 Gr.). Seitz, Katechism. des Obstb., 2. Aufl.; Münch. 1831. (10 Gr.). Seifried's pomol. Knabenfreund; Insb. 1832. (14 Gr.). Salzmann's Pomologie, 2. Aufl.; Münch. 1824. (8 Gr.) Anl. für Landl. zum Obstb., auch für Landpr. ꝛc.; Han. 1830. (6 Gr.). Das Nöthigste der Obstbaumz. für Schul.; Münch. 1831. (2 Gr.). Wandtafeln der Obstz.; Pass. (2 Gr.)

Schriften über die **Botanik** (oder Gewächskunde) selbst sollen in Th. II. mitgetheilt werden, wo von den mancherlei Lieblingswissenschaften zur Abwechselung und Erheiterung des Geistes zu sprechen ist.

§. 23.

2) **Physisches Verhältniß; häusliche Gesundheitspflege.** Hierzu gehört 1) die eben erwähnte gesunde Wohnung, die täglich öftere Lüftung der Gemächer, nebst gehöriger Reinlichkeit und Anordnung, 2) die gesunde Nahrung nach den Vorschriften der S. 14. erwähnten Diätetik, ohne jedoch, wie daselbst erwähnt, sich durch pedantische Aengstlichkeit das Leben zu verbittern; mit Rücksicht auf plötzlich eintretende Fälle der Lebensrettung, über welches beides wenigstens eine gute Schrift stets bei der Hand sein sollte, und bei von Aerzten entfernten Wohnungen ebenso eine Schrift über schleunig selbst anzuwendende ärztliche Hausmittel (S. 15. 20.); daher auch Bereithaltung der letztern in jeder geordneten Wirthschaft, wodurch so manches Unheil bald beseitigt werden kann. Man wird jedoch, bei aller dieser Vorsicht, nicht in steter ängstlicher Besorgniß schweben, daß ein Unheil solcher Art eintreten werde, denn viele Menschen bleiben lebenslang damit verschont, vielmehr, im Besitz sichernder Maßregeln für den eintretenden Fall, sich mit desto größerm Vertrauen auf eine höhere, weise Leitung einem ruhigen, zufriedenen Leben hingeben können. Doch muß vor Allem vor den so oft in Zeitungen angepriesenen Geheimmitteln, Universalpillen und =Tincturen gewarnt werden, da sie in der Regel bei meist unrichtigen, ohne ärztlichem Rath erfolgten Gebrauch mehr schädlich als nützlich sind und nur Gewinnsucht dabei zum Grunde liegt. Wahrhaft nützliche Mittel dieser Art aber, wie **einfache Hausmittel**, wird auch jeder unparteiische Medi-

---

u. a. m. — Serviere, von Cult. u. Keltern der Weine u. Obstweine etc.; Ilm. 1827. (18 Gr.). **Recht**, Weinbau in Gärten und auf Bergen, N. Aufl.; Berl. 1836. (20 Gr.). **Röver's** Anl. z. Weinb. und Mostbereit., 2. Ausg. m. Kpfrn.; Dresd. 1832. (18 Gr.). Von Reider's Weinbau, Anl. z. Behandl. des Weinstocks z. Verbr. auf d. Lande, 2. Aufl.; Rot. 1835. (4 Gr.). Bronner's Verbr. d. Weinb.; Heid. 1830. (10 Gr.). In Betreff schädlicher Thiere s. b. d. Hauswirthschaft; über schöne Landschaftsgärtnerei Th. III.

Noch beiläufig sei bemerkt: die Blumensprache, mit Kpfrn. 13. Aufl.; Berl. 1835. (8 Gr.) und dies. nach neuester Deutung, 3. Aufl.; Zerbst. 1835. (4 Gr.). Vetter's neue Blumenspr. oder Flora's Blumenbeet, mit Kpfrn.; Würzb. 1834. (16 Gr.) und die Hinweisung auf die Frauendorfer Gartenzeit nebst d. Obstfreunde und zumal die Berliner G. Z. Die Zeitschr. f. d. Obstbau, Opora u. ähnl. m.; so wie auch die öconomischen Zeitschr. von Pohl, Rüder etc. meist zugleich Garten= und Hauswirthsch. betreffen d. Huber, Blumendeut. f. Frauen d. Kunstarb.; Bonn, 1829. (6 Gr.).

ziner anrathen, und kein von wahrer Humanität beseelter Arzt und Chirurg anstehen, auf Verlangen auf solche Schriften und Mittel zur Bereithaltung für jene Ereignisse in ihrer Abwesenheit aufmerksam zu machen, vielmehr den etwannigen Vortheil der — bei Nichtgebrauche zeitiger einfacher Mittel und deshalb nicht sogleich gehobenen, vielmehr verschlimmerten Uebel — für ihn mittelst längerer Kuren hervorgehen könnte, dem Wohle des Nächsten opfern; ebenso wenig als würdige Juristen Prozesse ohne Noth veranlassen und sie möglichst lange ausspinnen werden, um sich dadurch sehr unrechtmäßigen Gewinn zu erwerben. Werden doch selbst an manchen, in geistiger Cultur vorgeschrittenen Orten öffentliche Vorlesungen über Gesundheit und Lebensrettungskunde, und gleiche Vorträge ebenso in guten Schulen für die erwachsenern Zöglinge gehalten *). Ferner gehört hierher 3) Rücksicht auf gesunde Bekleidung, wie 4) auf die für den Körper so dringend nöthige Bewegung. Da am oben bemerkten Orte bereits darüber gesprochen wurde, so bedarf es hier nur der nochmaligen Hinweisung auf diesen hochwichtigen Gegenstand zur Förderung des Lebensglückes **).

---

*) Insbesondere bedarf der Landmann der Hinweisung auf zeitige Anwendung nützlicher und zugleich wohlfeiler Heilmittel und deren Bereithaltung für schleunig erforderliche Nothfälle, da er ohnedieß oft weniger für Krankheiten der Menschen als die seines Viehes besorgt ist, schneller zu deren Helfer eilt, als bei noch so gefährlichem Uebelbefinden seiner Frau oder Kinder zu einem kundigen Arzt, und doch nur zu einem Hirten oder einer ähnlich curirenden Person der Gegend. Populäre, in die Gemeinden vertheilte und bei diesen möglichst in einzurichtende Lesezirkel aufgenommene Schriften würden dabei von gutem Einflusse sein; außerdem die Rathgebungen des Pfarrers nach S. 16, wo bei Krause's mediz. Landpfarrer nachzutragen: Manh. 1832. (2 Thl.)

**) Nachträglich zu den S. 14. Note bemerkten Schriften (wovon Flittner's Schr. Mittel üb. alle plötzl. Lebensgef. enthält) noch: der Arzt u. Rathgeber bei allen Unglücksfällen, wo schleunige Hülfe nöthig; Leipz. 1832. (10 Gr.) und Wagner's Freund in der Noth, oder Versuche bei Erstickten, Vergifteten 2c. f. Bürg. und Landl. wie Schulen; Neust. 1830. (1 Bogen 1 Gr.). Anz. v. Rettungsmitteln v. Scheint. 2c.; Pappenh. 1823. (2 Gr.). Unterr. z. Behandl. in plötzl. Lebensgef.; Leipz. 1825. Fol. (6 Gr.). Zehn Mittel geg. lebensgef. Zufälle, in die jeden Tag zu gerathen mögl.; Berl. 1824. (4 Gr.). Röver's medizin. Taschenb. auf dem Lande 2c. 4. wohlfeil. Aufl. (25 Bog. 16 Gr.) — zu S. 12, wo bei Buckland's Kunst, früh auf zu stehen, 3. Aufl.; 1831. (9 Gr.) zu bemerken, auch Heft II. (in Bezug auf Gesundh., Geschäfte 2c.) von Bergk; Lpz. 1831. (9 Gr.) und als Pendant: Geht zeitig zu Bette, Mittel um Zeit, Kraft und Geld zu sparen, länger, gesünder, sittlicher 2c. zu leben; Wien. 1831. (8 Gr.). Zur Prüf. der immer mehr Aufsehen erregenden, übrigens uralten Wasserheilkunde: Oertel's Gesch. d. Wasserheilk. von Moses bis jetzt; zum Beweise, daß das Wasser ein Allheilmittel ist; Leipz. 1835. (1 Thl. 8 Gr.) Uebrigens ist auf das oben erwähnte neue Gesundheitslexicon von Hofmann (u. Andresse's Hausblatt, s. S. 172) als vielfach gerühmt, noch hinzuweisen, wie auf Fleck's Gesundheitstempel f. Deutsche; Quartalsch. f. Gesundh. d. Leib. u. Geist.; Weim. 1835. (2 Thl.). Solche Zeitschriften haben auch insofern Vortheil, als sie durch im-

§. 24.

3) Geschäftsverhältniß; häuslicher Erwerb (mit Ausschluß des schon behandelten Berufsgeschäfts). Eine Hauptsache im Leben ist die richtige Anordnung des Geschäfts wie der Erholung, der Bewegung wie der Ruhe; richtige Eintheilung der Zeit überhaupt. Dieses wichtige Mittel zur Erlangung eines geordneten Lebens bleibt jedoch meist unbeachtet; man eilt gewöhnlich von einer Arbeit zur andern, von einer Erholung zur andern, wie eben drängende Geschäfte, oder Aufforderungen Anderer dazu veranlassen, ohne Maaß und Ziel zu halten, ohne ein geordnetes, harmonisches Ganzes im Leben zu bewirken. Alles erfolgt nur nach momentanen Ansichten, ohne Plan, ohne fest im Auge behaltenes Ziel.

Bei genauer Zeiteintheilung wird man jedoch sorgfältig und gleichmäßig Rücksicht zu nehmen haben auf

a) das Berufsgeschäft,

b) häusliche und Familiengeschäfte, die außer der Hauptleitung durch den Hauswirth und Familienvater, in der Regel und zumal in specieller Ausführung der Hausfrau zukommen, nämlich die eigentliche Wirthschaftsführung, Kindererziehung, Dienstbotenaufsicht rc.

c) nützliche, auch möglichst zugleich bildende Nebengeschäfte und wenn auch ernster, jedoch vom Hauptgeschäft abweichender Art; deshalb aber eine Abwechselung, und zugleich Erholung darbietende Beschäftigung, vielleicht zu einem nöthigen Nebenerwerb benutzt, oder nur zur höhern eignen Bildung, immer aber mit Liebe und Eifer betrieben und zwar

α) wissenschaftlich=artistische, z. B. Studium der Lieblingswissenschaften, Uebung in Künsten rc., wie weiterhin ausführlich gezeigt werden wird, und im Fall bezweckten Erwerbes vielleicht mittelst Unterrichtsertheilung in wissenschaftlichen wie Kunstgegenständen rc. von beiden Geschlechtern; in Hinsicht des Mannes insbesondere, bei höherer Bildung Schriftenherausgabe oder Kunstleistung *). So auch Besorgung von Agentur=, Rechnungs= rc. Geschäften und sonstigen Aufträgen Anderer. Ferner gehört hierzu die Correspondenz mit entfernten Freunden, Fortgehen mit der Zeit durch Lectüre einiger Zeitschriften, zum Theil politischer Tendenz, Fortführung eines Tagebuchs rc.

---

mer neu dargebotene Gegenstände die Aufmerksamkeit auf die so wichtige Diätetik stets rege erhalten. Neuangek. ist auch eine Lebenserhaltungskunde f. viel sitzende Handw.; Ilm. 1836. (8 Gr.). Vogler, Rett. aus Lebensgef.; 1 Bl. 1836. (6 Gr.).

*) Hierzu gehört auch das von so Manchem neben seinem Beruf mit vielem Vergnügen betriebene, oft reichlichen Gewinn bringende Kupferradiren, Lithographiren rc., wovon Th. III. bei der Kunstcultur ausführlicher die Rede sein soll.

β) mechanischer Art, z. B.: Beschäftigung mit mechanischen (zum Theil gewerblichen) Arbeiten, zugleich nöthigenfalls zur erforderlichen Bewegung des Körpers dienend und bei einem kopfanstrengenden Berufsgeschäft von Vielen mit großem Einfluß auf die Erhaltung der Gesundheit angewendet, z. B. Drechseln, Modelliren rc. und auch wohl im Nothfall zum Erwerb eines anständigen Nebenverdienstes Seiten des männlichen Geschlechts (und Seiten der Frauen, weibliche Arbeiten für Andere) *); — der Bearbeitung und Pflege eines Gartens wurde schon früher gedacht. Schon mancher Gelehrte und zur sitzenden Lebensart genöthigte Gewerbtreibende erhielt sich durch eine solche Beschäftigung Frohsinn, Gesundheit und selbst das Leben, und Jeder in solchen Verhältnissen sollte Hinweisungen darauf nicht unbedacht bei Seite legen, bei denen er später vielleicht, aber nur zu spät, Hülfe zu suchen genöthigt ist.

d) auf Erholung im häuslichen Kreise wie in geselligen Zirkeln, und mittelst Spaziergängen; vom letztern ist bereits S. 22. gesprochen, auch dessen dringende Nothwendigkeit für alle mehr in dem Zimmer und bei sitzender Arbeit, zumal mit Kopfanstrengung

---

*) Hierüber giebt z. B. Auskunft: Guthsmuth's mechanische Nebenbeschäft. od. pract. Anw. zur Kunst d. Drehens, Metallarb., Schleifen opt. Gläser rc. zur Selbstbelehr. m. K.; Leipz. 1817. (2 Thl.). Thon, die Drehkunst in ihr. ganz. Umf. od. Anl. z. Drechseln, Metall- u. Glasschleif. 2. Aufl. m. K.; Ilm. 1835. (1 Th. 12 Gr.); dess. Lackirkunst. 3. Aufl.; Ilm. 1825. (2 Th.). Ueber Uhrwesen, Wettergläser rc. s. §. 32. Müller's Anl. z. Verf. v. Glasflüssen, Emaille rc. 2. Aufl.; Regensb. 1834. (1 Thl. 16 Gr.). Poppe's Alm. f. Metallarbeit. über d. Entdeck. b. 1834 d. Metalle zu veredeln, zu Waaren umzuschaffen rc.; Stuttg. 1834. (18 Gr.). Ueber ähnl. Gegenstände geben auch die polytechn. Journ. von Dingler, Leuchs, u. ähnl. Nachw. Blasche, d. Papparbeiter, vorzügl. Eltern gewidm. 4. Aufl. m. K.; Schnepf. 1811. (1 Thl.) und dessen Papierformer. 1819. (1 Thl.). Ein Auszug daraus; Nordh. 1825. (4 Gr.). Schnerr's Kunst in Pappe zu arb. m. K.; Nürnb. 1819. (1 Thl.), ähnl. Schr. auch f. d. Jug. brauchb. v. Rockstroh rc.; Berl. 1832. (1 Thl. 6 Gr.), von Kerndörfer. 3. Aufl.; Pirna. 1829. (20 Gr.). Wernei, Papparbeit. z. fert., lackiren rc.; Eis. 1828. (12 Gr.). — Geyert Belehr. z. Bossiren, Lackiren rc. 2. Ausg.; Gub. 1833. (12 Gr.). Die Formengießerei; Kunst in Metall, Gyps rc. abzuf.; Leipz. 1821. (12 Gr.). Kunstbuch; Quedl. 1824. (1 Thl. 8 Gr.). Ringelhardt, Abgüsse v. Münzen u. a. Sach. z. f. das. 1834. (12 Gr.). Mehrere frühere Schr.: Anw. zum Bossir.; Lpz. 1805, von Darcet, 1806, rc. Ferner: Lebrün, Modellir- u. Bildformerk., u. ähnl. in Quedl. ersch. Schr. dieser Art (jedoch vorh. z. prüf.). Felloplastik, oder Kunst, antike Gebäude in Kork zu modell.; Goth. 1804. (1 Thl.). Aehnliche technische Gegenst. in Stöckel's, Güttle's rc. Schr. bei den später zu nennenden Haus- u. Kunstbüchern, wie auch in den Handb. der Technologie, wo sich manche Nachweis. zu solchen Nebenbeschäftigungen findet. Jeder denkende und sittliche Mann wird darauf bedacht sein, daß letztere nicht das Hauptgewerb benachtheiligen, und keins gewählt wird, was Ehre und guten Ruf beeinträchtigen kann.

beschäftigte Personen, (und eine Schrift darüber) erwähnt worden. Eine zuweilen erfolgende Reise und der (wenn auch kurze) Aufenthalt auf dem Lande werden Geist und Gemüth wieder in den so oft gestörten Einklang bringen *). Von den geselligen Vereinen wird übrigens in Th. III. und in Ansehung der häuslichen Erholung weiterhin bei der Erziehung 2c. Näheres erfolgen.

---

*) An das nach S. 22. so vielfach nützliche Spazierengehen reihet sich die Unternehmung von (wenn auch kleinen) Reisen von Zeit zu Zeit an, wovon bei der Angabe der Ausgaben Näheres. Wenigstens ist zuweilen ein Aufenthalt auf dem Lande, sei es auch nur auf Tage, höchst vortheilhaft, »denn er verändert — wie v. Nagel in s. treffl. Schrift über Landesverschönerung u. =Verbesserung; Münch. 1831. (16 Gr.) sagt — die bittersten Empfindungen in freundliche Gefühle, giebt so manche hohe Begeisterung und so manche Freude, die man in Städten nicht hat; reinigt so manches Herz von lasterhaften Neigungen beim Anblick der ruhigen Natur; macht gutmüthig, liebreich, offen, zutraulich. Und doch giebt es Menschen, die sich in den dumpfen, von Rauch verfinsterten Mauern der Stadt eingekerkert halten, oder, wenn sie auch aus dem Gefängnisse hervorkriechen, bei dem Anblick des schönen Landes, bei der Erweckung der wohlthätigen und reizenden Natur ohne Empfindung bleiben können. Schwäche des Geistes, Mangel des Geschmacks, Unruhe der Begierden, Verwöhnung an betäubende Ergötzungen, u. so and. pflegen die Lust an den Annehmlichkeiten der Natur, die sie nie kannten, zu tödten, und ein Vergnügen zu vernichten, das unter die schätzbarsten der Welt gehört. Die sanfte Stimme des Waldes ist seiner Aufmerksamkeit nicht werth; ihm ist es einerlei, das Gekrächze einer Krähe oder die süßen Melodieen der Nachtigall zu hören. — Seine zum Tumult gewöhnten Ohren ergötzt nichts als das tägliche Getöse der volkreichen Straßen, die wimmelnde Menge von Menschen, Pferden und Wagen zu begaffen, oder seinen Geist mit Neuigkeiten zu beleben, die ihm die unzähligen Tags= und Zeitschriften, oder der Nachbar, die Nachbarin bringt. Seine stürmenden Leidenschaften, die die Vernunft ersticken, lassen ihn nicht mit den Arten der Belustigung bekannt werden, die ein gutes Herz, ein guter Geschmack wählt. Sein Herz wallt unaufhörlich in ungestümen Bewegungen; er muß Ergötzungen haben, die mit einer unwiderstehlichen Gewalt berauschen und seine brennenden Begierden noch mehr anfeuern. Verwöhnt endlich an Gesellschaften, wo der Scherz in wilde Ungezogenheit ausartet, und Wein 2c. bis zur Thorheit begeistert, verwöhnt an Tänze voll Lärm und Wollust, flieht er die stillen Beschäftigungen eines Herzens, das sich (wenn auch nur zuweilen) an den Gegenständen des Landes vergnügt, und hat an einer Lebensart einen Eckel, die das Gemüth in einem sanften Gleichgewicht erhält. Da kann der Geist frei von der Unruhe der Leidenschaft sein, da wird das Ohr von keiner Verläumdung betäubt, von keiner Schmeichelei getäuscht.« — Allerdings darf man auf dem Lande nicht ein Leben erwarten, wie Geßner's Idyllen es vorzaubern, — denn dieß wäre eben so thörigt, als wenn man die hochgebildete Unterhaltung, die edle Freundschaft 2c. in städtischen Cirkeln stets erwarten wollte, wie sie so manche Romane schildern; — auch selbst des trefflichen Voß so höchst anziehende Darstellung des ländlichen Lebens in seinem Meisterwerk »Luise« wird man nicht immer in der Wirklichkeit finden, zumal wenn man nur die oft so rüden Sitten der Landleute in der Nähe betrachtet. Doch der Gebildete wird mehr die Natur beachten, und seine mit dahin gebrachte eigne höhere Bildung ihm den Genuß verannehmlichen, den sie in so unendlich reichem Maße darzubieten vermag.

§. 25.

So wie der denkende Mann sich einen, wenigstens ungefähren, vorherigen Ueberschlag in Hinsicht seiner öconomischen Verhältnisse machen wird, um auch als rechtlicher möglichst zu bestehen, so wird ebenfalls zu jener geordneten Zeitfolge der oben erwähnten Gegenstände eine vorherige Zeiteintheilung in Bezug auf den Tag und im Ganzen auf Wochen und Monate nöthig, obschon es thörigt wäre, sich daran mit pedantischer Aengstlichkeit zu binden, da zufällige dringende Ereignisse und manche vorher nicht gekannte Gelegenheit zu Vergnügen und Erholung oft eine zweckdienliche Abänderung nöthig machen; man hat in solchen Fällen nur dafür zu sorgen, das Versäumte nach Kräften wiederum einzubringen. Man wird dabei das Geschäft von übrigen Lebensverhältnissen möglichst zu trennen, und jedem Gegenstande, den Berufs- wie den Nebenarbeiten und der Erholung, der Bewegung und Ruhe des Geistes und Körpers, die ihnen gebührende Zeit einzuräumen suchen und in jedem Verhältnisse diesem sein Ganzes weihen, einen Gegenstand vor dem Anfang eines neuen möglichst beendigen, was einmal mit ihm vertraut geworden, desto leichter gelingt. Ferner wird man beim ernsten Beruf alle Nebensachen entfernen und bei Lieblingsbeschäftigungen und Erholungen im einsamen Zustande oder im geselligen und häuslichen Zirkel wiederum auch diesen ganz leben und das Berufsgeschäft bei Seite lassen, damit die nöthige Abwechselung zwischen beiden wohlthätig einwirken und Jedes gute Früchte tragen kann. Dieses Ganzsein in Allem, die möglichste Aufmerksamkeit auf das, was man eben betreibt, fördert oft allein das gewünschte Gelingen desselben.

Stete Thätigkeit ist es übrigens, welche nicht nur zum Wohlstande, sondern auch zu einem zufriedenen Sinne führt, und Müßiggang und Langweile dagegen die Mutter so mancher Thorheiten, der Unzufriedenheit mit sich und Andern. Eifrige Arbeit vertreibt Grillen und Hypochondrie und schon ein alter Weiser sagt: »Für Arbeit nur verkauft die Gottheit uns das Glück!« — vorausgesetzt, daß auch jene mit Maaß erfolgt und ebenso die übrigen Bedürfnisse des Lebens, Erholung und Ruhe, ihre weise Berücksichtigung finden.

Theils um diese Voraussetzung in Hinsicht der Zeit desto leichter möglich zu machen, theils um das Geleistete zu übersehen und überhaupt, um sich Rechenschaft über das ganze Leben zu geben, ist die Führung eines, wenn auch bei ermangelnder Muse nicht bis ins Specielle gehenden Tagebuchs erforderlich, mit beigefügten besondern Notizen, auf das, was künftig eher oder später zu vollbringen ist. Von diesem Tagebuche wird bald ausführlicher die Rede sein, weßhalb es hier nur gilt, auf dessen hohen Vortheil

und darauf hinzuweisen, daß, wer es irgend vermag, ein solches beharrlich auszuführen, nicht unterlassen sollte.

Jene Zeiteintheilung, verbunden mit der schon erwähnten steten, streng geordneten Aufbewahrung der Gegenstände, und zugleich mit Umsicht in den Geschäften wird nach und nach zur angewöhnten schnellen und immer auch sorgfältigen Behandlung der letztern führen, weil eben Alles an gehörigem Orte gefunden, Alles zur rechten Zeit betrieben und dadurch kein unnöthiger Aufenthalt verursacht wird, und bei Fleiß und Liebe zur Sache auch dieselbe leicht zu übersehen, somit eins durch das andere zu fördern ist, wozu dann noch ein freier, über pedantische Form sich erhebender Geist, und eine meist damit verbundene flüchtige und zugleich geschickte Hand gehört *).

Diese Zeiteintheilung, Ordnung in allen Gegenständen, und umsichtige Behandlung eines jeden Geschäfts mit Eifer und Liebe, mit Maaß und Ziel **) ist das Geheimniß, wodurch es Gelehrten, wie Geschäftsmännern oft gelang Unglaubliches zu leisten, — öfters in einem Tage mehr, als andere mit Mühe

---

*) Wer nach dem, was er bedarf, an zahlreichen Orten mühsam zu suchen hat; wer bald dieß, bald jenes zu unrechter Zeit anfängt, und deshalb, bei seiner Arbeit oft gestört, sie von Neuem zu beginnen, oder sich doch wiederum hineinzudenken oder zu arbeiten genöthigt ist; wer sich ohne Erforderniß lange besinnt, ehe er den Gegenstand vornimmt und zum Zwecke kommt, z. B. bei schriftlichen Arbeiten, die Schriften langsam bereit legt, dann wiederum bedächtig die Feder ergreift, probirt und wieder probirt und ebenso mit andern verfährt, ehe angefangen wird, wer fast bei jedem Satz wiederum einen neuen Anstoß am Weiterarbeiten wegen Nachsuchen von Materialien zc. findet, die schon vorher bereit, durchgesehen und planmäßig überdacht sein sollten, oder wer beim ernsten Geschäft Nebensachen betreibt, auch wohl nur sein Vergnügen, seine nächsten in ruhiger Behaglichkeit zuzubringende Musestunden, nur die — für ihn stets zu langsam, für den Thätigen nach obiger Schilderung stets zu geschwind gehende — Uhr im Sinne hat, um beim Glockenschlag die Feder, wie der Maurer die Kelle froh wegwerfen zu können; wer alle vom Berufsgeschäfte frei bleibende Stunden zeitvertreibenden Vergnügen zuwenden zu müssen glaubt, und sich unglücklich fühlt, wenn nicht alle Musezeit gehörig mit Spiel- oder Lustparthieen ausgefüllt sind, statt sie zum Theil ernster bildender Unterhaltung und eignen Geschäften, seiner Familie zc. zuzuwenden, — der wird es allerdings nicht zu jenem thätigen und dann auch nur wahren Leben bringen, verbunden mit Zufriedenheit und Frohsinn wegen erfüllter Pflicht in jeder Hinsicht. Eine Hauptregel dabei ist: ohne dringende Ursache nichts zu verschieben.

**) Göthe räth an:

„Gebrauch die Zeit! sie geht so schnell von hinnen:
Doch Ordnung lehrt auch Zeit gewinnen."

Viel tragen zu dieser Ordnung angelegte Zeit- oder Arbeitstabellen bei, in denen das Geleistete eingetragen wird, (vielleicht verbunden mit später zu erwähnenden Tagebüchern) nach Franklin's, Joh. v. Müllers, Jean Paul's u. And. Beispiel. »Man muß sich an die einmal beschlossene Ordnung mit strenger Pünktlichkeit und Ueberwindung seiner Neigungen

und Schweiß in einer Woche vollbringen konnten, — und welche meist dadurch Berühmtheit erlangten, weil sie eben so Vieles im Leben zu wirken vermochten und neben allem Fleiß vom frühesten Morgen bis zum späten Abend, mittelst weiser Benutzung jeder, auch der freien und selbst nur der Viertel-Stunden, meist immer noch reichliche Zeit fanden, nicht nur sich vielseitigen Geschäften hinzugeben, sondern auch an gesellschaftlichen Vergnügen zur Erholung des Geistes und Körpers Theil zu nehmen. Ist auch nicht zu läugnen, daß solche Leistungen bei angebornem Talent in weit höherem Grade, als ohne dieses möglich werden, so kann aber auch im letzten Falle durch beharrliches Streben eine, jenes wenigstens einigermaßen ersetzende allmählige Angewöhnung erfolgen, die fürs glückliche Leben immer noch höchst einflußreich wirkt. Wer mit einer solchen Geschäftsbetreibung noch möglichste Rücksicht auf die übrigen Sphären seines Wirkens verbindet, — als Mensch in den Beziehungen auf allgemein-wissenschaftliche, ästhetische und sittlich-religiöse Humanitätsbildung, wie als Staatsbürger mit regem Gemeinsinn und als Hausvater mit liebender Sorgfalt für die Seinen, — der möchte wohl als einer der wenigen Glücklichen zu preisen, und Unzähligen als ein Vorbild zur Nacheiferung aufzustellen sein.

Bei den häuslichen Geschäften kommen, außer der weiterhin zu erwähnenden Wirthschaftsführung, insbesondere die **Arbeiten der Frauen** in Berücksichtigung, die, wenn auch nicht mit dem, die Unterhaltungskosten der Familie hauptsächlich zu tragenden Berufsgeschäft des Hausvaters in Parallele zu stellen sind, doch immer auch öfters einen wichtigen Zuschuß zu jener gewähren können, indem sie wenigstens zur Ersparung mancher Ausgaben dienen. Wofern aber Frauen an dem Berufsgeschäft des Mannes Theil nehmen, oder vielleicht ein solches für sich allein treiben, so gehört dieses Verhältniß unter die schon oben erwähnte Rubrik, nämlich des Unterhaltserwerbs. Hier ist nur von den weiblichen Arbeiten für das Haus die Rede, deren Fertigungskosten an Fremde erspart werden können. Da so manche Schriften zur möglichsten Vervollkommnung dieser Arbeiten veröffentlicht worden sind, so erscheint es zweckdienlich, einige der neuesten zu nennen und dadurch zu deren Anschaffung Veranlassung zu geben, weil vielleicht manche davon nicht nur zur bessern Leistung schon gekannter Arbeit, sondern auch zur Erlangung neuer Erwerbsquellen und mithin zu manchem Vortheile führen kann*).

---

halten, weil es sonst unnütz ist, sie zu entwerfen. Es schadet nichts, wenn das tägliche Leben dadurch etwas Einförmiges und Mechanisches erhält, wenn man nur dabei fähig bleibt, von dieser Ordnung abzuweichen, wenn Umstände dieß nöthig machen.« Diesen Rath ertheilt Reinhardt in seiner Moral Bd. III. — Ordnung führt zu allen Tugenden, meint Lichtenberg.

*) Zu den neuern Schr. gehören z. B.: Die junge Hausfrau am Nähtisch, als Wirthin rc. m. K.; Ilm. 1825. (16 Gr.) Handbüchlein z.

Nicht zu vergessen ist, daß (wenn auch nur einfache) chemische Kenntnisse im Hauswesen in vielfacher Hinsicht bedeutenden Nutzen zu gewähren vermögen; daher sollte man sich auch in jenen zu belehren suchen, so wie nicht minder auf häusliche Waarenkunde Rücksicht zu nehmen sein wird, um sich

---

angen. und nützlichen Beschäft. f. junge Damen, über Nähen, Zuschneiden, Sticken, Klöppeln ꝛc. m. K. 2. Aufl.: Ilm. 1831. (20 Gr.) Kleine Damenencyclop. der gemeinn. weibl. Kenntn.; Ilm. 1830. Bd. I. Gesundheit, Schönh., Kleid., Wäsche ꝛc. II. Obstaufbew., Blumenfert. III. Viehzucht, Gemüseaufbew, m. Abb. IV. Botanik u. Blumenpflege, Zeugfärberei ꝛc. (à 16 Gr.) Empfohlen ist auch: Carol. Leonhard und Cäcil. Seyffer, Encyclop. sämmtl. Frauenkünste, Lehrb. z. sichern Erwerbskunde u. Rathgeber in allen weibl. Wirkungskr. m. 25 Kpf.; Leipz. 1833. (2 Thl.) u. Günther, die Mädchen- u. Frauenwelt, Nachtr. zu vorstehend. Encyclop. Leipz. 1835. (1 Thl.) Zumal für mittlere und niedere Stände ist besonders gerühmt: Marianne Strük, wirthschaftl. Haus- u. Lesebuch f. Frauen u. Töchter jeden Standes, v. Anna Fürst, 2 Th.; Stuttg. 1835. (2 Thl. 6 Gr.) — Ohne hier die zahlreichen durch die Mode immer wieder vom neuen verdrängten Anweis. u. Muster z. Sticken ꝛc. zu erwähnen, mögen nur einige Schr. über and. weibl. Arb. hier folgen. Die geschickte Wäscherin, Zeuch, Spitzen ꝛc.; Bresl. 1831. (3 Gr.) Netto's Katechismus d. Seifeber.; Leipz. 1834. (9 Gr.) Poppe, d. Seifens. u. Stärkefabrikation; Tüb. 1827. (14 Gr.) Leuch's Anweis. z. Waschen u. Bleichen, Fleckausmachen, Putzen, Reinigen ꝛc; Nürnb. 1821. (12 Gr.) Dessen Anweis. Oele zu reinigen, Licht u. Seife z. f.; Nürnb. 1822. (12 Gr.) Der engl. Fleckausputzer, nach der 47. Londner Ausgabe. 2. Aufl.; Grätz 1836. (18 Gr.) Leuch's Farben- u. Färbekunde, 2 Th.; Nürnb. 1836. (à 2 Thl. 12 Gr.) Richter, Seide, Wolle ꝛc schön zu färben; Merseb. 1831. (6 Gr.) Der Fleckenrein. und Feinwäscher, a. d. Franz. u. verm.; Ilm. 1824. (6 Gr.) Der Fleckenreiniger; Bresl. 1831. (3 Gr.) Martin, Kunst Flecke auszubr. u. gewebte Stoffe herzustellen.; Leitm. 1832. (7 Gr.) Maaß, gründliches Lehr- u. Handb. f. Damen z. Maaßnehmen u. Zuschneiden weibl. Kleider, m. K.; Berl. 1834. (1 Thl.) Eine gleiche Anweisung von Tauck; Berl. 1834. (2 Thl.) Ebenso von Wampe, d. mathemat. Zuschn.; Hamb. 1834. (1 Thl.) — Siegel's Anw. Blumen ꝛc. zu fertigen; Leipz. 1824. (10 Gr.) eine gleiche Anw. (Quedl. 10 Gr.) Celnart, künstl. Blumen, Früchte ꝛc. nach der Natur zu fertigen, m. Abb.; Ulm 1833. (1 Thl. 12 Gr.) Der Federschmücker; Quedl. 1832. (8 Gr.) u. eine gleiche das. zugl. üb. Strohhüte. (10 Gr.) Die geschickte Bettmeisterin, Federn z. verbess. ꝛc. Lpz. 1827. (10 Gr.) Die sparsame Hausfrau oder Belehr. z. Reinig. u. Aufbew. d. Kleider, d. Silbers ꝛc., d. Essig-, Licht- ꝛc. Bereit., a. d. Franz. 2 Th.; Ulm 1834. (1 Thl. 12 Gr.) Lenz, die wirthliche Hausfrau, Anhang zu jedem Koch- u. Wirthschaftsb. 4. Ausg.; Leipz. 1834. (12 Gr.) Mathilde Walling, die unterricht. Wirthschaftsmamsell in Städten u. auf d. Lande; Nordh. 1831. (12 Gr.) Taschenb. für Mädchen, die sich den häusl. Geschäften widmen; Neust. 1825. (6 Gr.) Grebitz, d. besorgte Hausfrau in Küche und Vorrathskam. in mittl. u. kl. Städten u. auf dem Lande, 2 Th. 2. Aufl.; Berlin 1825. (2 Thl.) Oecon. Handbuch für Frauen, 4. Aufl. 2 Th.; Stuttg. (3 Thl. 8 Gr. Th. II. Frauenzimmerarb., Haushalt., Gesundh. ꝛc. betr.) Th. I. Küche ꝛc. (Ueber and häusl. Kenntnisse weiterhin, wo auch allgem. über alles dies zugleich Auskunft geb. Schr. verzeichnet sind. Ueber weibl. wissensch. Bild. bei d. Jugendunterr.)

beim Einkauf und Verbrauch von Producten vor Betrug und sonstigem Nachtheil möglichst hüten zu können *).

Für ein hohes Glück kann es angesehen werden, wenn die Hausfrau, und nach ihrem erfreulichen Beispiele die Töchter, in der Häuslichkeit und steten Arbeitsamkeit ihre Beschäftigung finden; die Arbeit wird, wie schon oben bei dem Manne erwähnt, von mancher Thorheit abhalten, indem sie zu Gedanken gar nicht Raum läßt, welche Frauen ohne jenen häuslichen Sinn und ohne Arbeitslust, mit ihrer Langweile, übler Laune und steter Sehnsucht nach Belustigung und Zeitvertreib, meist beschäftigen und in den Folgen nicht selten das häusliche Glück, die Wohlfahrt der ganzen Familie stören. Daß übrigens die Hausfrau unbeschadet aller häuslichen Thätigkeit auch zuweilen an Gesellschaften Theil nehmen muß, um dem Gemüthe die nöthige Abwechselung zu gewähren, und ebenso sich wo möglich höherer Bildung erfreuen sollte, wird weiterhin, zumal bei der Erziehung näher erwähnt werden.

Da die Hausthiere bei dem Hauswesen, sowohl die zum Nutzen, als zum Vergnügen gehaltenen, nicht unberücksichtigt bleiben können, so sind in der Note mehrere Schriften darüber bemerkt **). Zu rügen ist es, wenn arme Familien, welche für sich

---

*) Z. B.: Lampadius, chem. Briefe an Frauen v. Bild. u. Häusl. 2. Aufl.; Freib. 1829. (1 Thl.) Vorles. üb. Naturlehre v. Brandes 2c. (wov. Th II.) Der Chemiker fürs Haus oder Anweis. z. Auffind. v. Verfälsch., Vergift. 2c. m. Abb. a. d. Engl.; Leipz. 1833. (1 Thl. 6 Gr.) Sehr empfohlen ist: Günther, über Umänd. u. Verfälsch. v. Brodt, Mehl, Milch, Butter, Essig, Bier, Wein 2c. nebst deren Entdeck. n. Orfila 2c. zu Jedermanns Bel.; Köln 1835. (8 Gr.) — Richter, v. Verfälsch. d. Nahrungsmittel u. and. Bedürfn. f. Hausfrauen, Kaufleute, Polizeib. 2c.; Gotha 1835. (18 Gr.) Ferner in Hinsicht der Waarenkunde, z. B. Brosenius, Waarenkunde f. Töchter in Beziehung auf den Haushalt; Leipz. 1819. (18 Gr.) Poppe's gemeinn. Waaren-Encyclop. od. allgem. Rathgeb. b. Waareneinkauf, zu vortheilh. Auswahl u. Betrugsbehüt. f. Hausväter u. -Mütter; Leipz. 1818. (2 Thl. 16 Gr. Aber auch andere, neue allgem. Waarenencyclop. von Poppe, Erdmann 2c. b. d. gewerbl. Sch. S. 119. Ebenso geben d. vollst. hauswirthsch. Encyclop. darüber Auskunft.

**) Zu d. neueren Schr. geh.: Die Hausthiere, ihre Abstamm., Zähm., Lebensweise, Nutzen 2c. m. Anekdoten 2c. a. d. Engl. m. K. 1834. (1 Thl,) Reichenbach, der Hund, in s. Haupt- u. Nebenracen, m. 139 Abb.; Leipzig 1834. (1 Thl. 8 Gr. ill. 2 Th. 8 Gr.) Dadler, Wartung der Hunde; f. deren Liebhab.; Nordh. 1835. (10 Gr.) Abhandl. üb. Zucht, Wartung 2c. d. Hauskatze; Ilm. 1831. (8 Gr.) Leibitzer's Borstenvieh- u. Geflügelzucht; Lpz. 1834. (16 Gr.) Dessen Bien- u. Seidenwürmerzucht; das. (16 Gr.) Engelmann's Federviehz.; Fulda 1834. (4 Gr.) Putsche, Taubenkatechismus, m. K.; Leipz. 1830. (16 Gr.) Die Tauben 2c. 4. Aufl.; Leipzig 1829. (12 Gr.) Leuchs, Mästen der Thiere, 3. Aufl.; Nürnberg 1833. (12 Gr.) Uebrigens geben darüber die oben gen. öconom. Encyclopäd. u. besond. in Ersch, u. Weber's liter. Werken verz. Schr. Ausk. — Handbüchl. f. Liebh. d. Stubenvögel; Münch. 1823. (8 Gr.) Maier's Anweis. Nachtigallen 2c. z. h. 6. Aufl.; Pesth 1827. (9 Gr.) Unterricht v. Canarienvögeln 2c.; Berl. 1823. (6 Gr.) Wartung u. Pflege d. Singvögel; Nordh.

kaum das Brod zu erschwingen vermögen, Hunde, Vögel rc. halten, dieselben nicht selten dem Hunger Preis geben und ohne Aufsicht lassen, wodurch bei manchen so oft deren Tollheit und dadurch namenloses Unglück entstehen kann. In Hinsicht der nur zum Vergnügen (zum Luxus) gehaltenen Hunde sollte daher einerseits streng geforderte Abgaben, andrerseits polizeiliche Maßregeln in Bezug auf herrenlose Hunde Statt finden. Nicht minder ist zu wünschen, daß der Thierquälerei durch von Eltern unbeaufsichtigte Kinder, wie durch Erwachsene (unbemittelte oder auch bemittelte, jedoch rohe Fuhrleute rc.) polizeilich Einhalt gethan werden und ernste Strafe erfolgen möchte. Zwar hat man in manchen Staaten noch viel zu thun, um die Rechte und Pflichten der Menschen selbst zu reguliren; doch sollte dieser Gegenstand nicht ganz unbeachtet bleiben, zumal da die unglücklichen Thiere ebenfalls Anspruch auf menschliche Gerechtigkeit haben. Die schonungslose, vorurtheilsvolle Vernichtung von unschädlichen Vögeln und anderen Thieren in so manchen Gegenden rächt sich oft sichtbar, denn mehrere wenigstens füllen ihren Platz in dem Naturhaushalt gebührend aus; was aber die Vertilgung schädlicher Thiere betrifft, so sind in der Note mehrere Schriften angemerkt *).

§. 26.

4) Oeconomisches Verhältniß; Wirthschaft im engern, gewöhnlichen Sinne. Wehrung des steigenden Luxus und Beach=

1834. (8 Gr.) Prinz, Heilk. d. Hausthiere; Dresd. 1830. (1 Thl. 12 Gr.) Lenz, der Hausthierarzt b. Krankh. d. Hunde, Katzen, Pferde, Hühner rc.; Leipz. 1834. (8 Gr.) Lentin's Hausmittel für kranke Thiere; Weim. 1833. (12 Gr.) Thon's Thierzüchtler und Hausthierarzt; Ilm. 1829. (18 Gr.) und ebenso manche auch auf die nur zum Vergnügen wie in Hauswirthschaften zur Zucht gehaltenen Thiere Rücksicht nehmende Schr. über Thierarzneikunde von Rohlweß, Ammon, Schrader rc., die ebenfalls zu dem öconom. Gewerbfache gehören. In gut eingerichteten Thierarzneischulen werden ebenfalls Vorträge üb. die Heilung der kleinen Hausthiere gehalten, unter Benutzung eines angelegten Thierspitals, was als ein bedeutender Fortschritt zu betrachten, und wobei nur dessen weitere Verbreitung zu wünschen ist.

*) Zu den neuesten Schriften gehören: Leuch's Vertilgung schädlicher Thiere, Mäuse, Käfer, Wanzen, Raupen rc. 3. Aufl.; Nürnb. 1831. (16 Gr.) John, Raupen= u. Insectenvertilger u. üb. Silo's rc.; Ilm. 1831. (8 Gr.) Der Verfolger schädl. Thiere; Nordh. 1831. (12 Gr.) Verardi, Füchse, Marder, Mäuse rc. zu fangen; Ilm. 1834. (18 Gr.) Kupfer, Mittel zur Vertilgung der Ratten, Mäuse rc. 2. Aufl. v. Netto; Lpz. 1834. (5 Gr.) Der unfehlb. Ratten=, Wanzen=, Ameisen=, Mücken= rc. Vertilger, 3. Aufl.; Heilbr. 1828. (5 Gr.) — Vollst. Giftbuch od. Unt. v. Giftpflanzen, Thieren, Mineral. m. Abb.; Sond. 1817. u. ähnl. Schr. der mediz. naturhist. Liter. — Ferner in Hins. auf Gartenb. insbes. Geiger, die Feinde d. Obstbäume, 4. Aufl.; München 1832. (4 Gr.) Zinken, Anweis. Gartenfrüchte vor Insecten z. sichern; Brschw. 1832. (4 Gr.) So auch Zenkers, Naturgesch. der d. Landw. schädl. Th. u. deren Vertilgung; Leipz. (aus Putsche's Encyclop.)

tung weiser Sparsamkeit sind dabei die Hauptgrundlagen, wenn häuslicher Wohlstand erlangt und erhalten werden soll *).

---

*) Zu den neuesten, gerühmtesten Schriften über diesen Gegenstand gehört: (Fechner's) Hauslexicon. od. Handb. prakt. Lebenskenntn. f. alle Stände; Leipz. 1835, in zahlr. Liefer. (à 6 Gr.) dessen für jede Familie anzurathende Anschaff. zahlr. and. Schr. ersparen kann, und nächst diesem zur fortgehenden Belehrung: Andresse's Haus- und Wirthschaftsblatt für sorgsame Hausfrauen, mit besond. Rücksicht auf Gesundheit und häusliche Oecon.; Berl. seit 1835. (jährl. 1 Thl.) von welchem in den ersten 9 Mon. 4 Aufl. nöthig wurden. Empfohlen ist ferner: Oecon. u. populär-mediz. Universalrathgeber; Encyclop. der vorzügl. Lehren u. Mittel z. Gesundheit, z. Conservir. aller zur Bequemlichk. u. zum Vergnüg. best. Einrichtungen, Producte rc.; Stuttg. 1836. (32 Bog. 1 Thl. 8 Gr.) Als Zeitschr. Pohl's hauswirthsch. Neuigkeiten; Leipz. (1 Thl.) Universalblatt f. Haus- u. Landw. u. ähnl. öconom. (Andeut. Th. III. S. 57. bemerkten) Zeitschr. Hierbei muß zugleich auf den Anzeiger der Deutschen hingewiesen werden, welcher außer manchem für jeden Gebildeten interess. Aufs. üb. Gegenst. d. Wissensch., Kunst, Gewerbe, Sitte u. and. Lebensverhältnisse, öfters auch hauswirthschaftl. wie diätet. Vorschläge, Warnungen rc. enthält. — Hauswirthsch. Bücher sind übrigens in großer Anz. ersch., wovon einige d. neueren z. B. Merrem's allgem. Grundsätze d. bürgerl. Wirthsch. u. Haushalt.; Gött. 1817. (1 Thl. 8 Gr.) Schmidt, (ebenfalls empfohlene) vollständ. Haushalt., m. seinen Hülfsmitteln, Geheimn. rc. für Hauswirthe u. Wirthinnen, 2. Aufl.; Leipz. 1826. (20 Gr.) Leuch's Haus- u. Hülfsbuch f. alle Stände, oder Darstell. aller Entdeck. u. Beob. in der Haus- u. Landwirthsch., als Rathgeber bei Gründung u. Führung von Gewerben, Vermehr. d. Wohlstandes u. in allen Vorfällen d. tägl. Lebens, 2 Bde. m. Abb.; Nürnb. 1822. (6 Thl. 18 Gr.) enthalt. Ausk. üb. alle Gegenst. d. Feuerung, des Waschens, Putzens, Firnissens, Schreibens, Copirens, Malens, Färbens, d. Abformens, der Holz-, Metall-, Stein- rc. Bearbeit. u. ähnl. häusl. Nebengeschäfte. der Speise- u. Getränk-, Licht-, Oel- rc. Bereitung. mediz. Hausmittel, Blumen- u. Hausthierzucht, Feuerwerksgegenst. u. a. m. Schellenberg's tägliches Hand- u. Taschenb. f. Hausväter rc.; Halb. 1821. (1 Thl. 6 Gr.) Völker's hauswirthsch. Technologie, als Th. VI. von Reichard's Land- u. Gartenschatz; Erf. 1821. (1 Thl.) u. Pohls landw. Techn. so oben bem. Klein's Familienbuch od. gemeinn. Darst. alles dessen, was jedes Familienmitglied zu wissen und zu beobachten hat, um in allen Fächern der Land- u. Hauswirthsch. belehrenden Rath zu finden; Leipz. 1834. (43 Bogen 1 Thl. 12 Gr.) Anweisung z. spars. Führ. eines anständigen bürgerl. Haushalts; Brschw. 1833. (18 Gr.) Ebersberg, der Mensch und das Geld oder Erwerb und Haushalt vor allem; nützliche Rathschläge Geld redlich zu erwerben, zu erhalten rc. für höhere u. nied. Stände, 2. Aufl.; Wien 1829. (16 Gr.) Wegweiser z. Beförd. d. häusl. Wohlf., d. Gesundheit, d. Gewerbe rc. oder Haushalt. u. Gewerbschatz, v. e. Gesellsch. Gelehrten; Cöslin 1831. (6 H. à 6 Gr.) Der berath. Hausfreund f. bürgerl. Leben, als Arzt, Thierarzt, Rechtsfreund, Hauswirth, Familienvater rc. klug. Weltbürger, 2. Aufl.; Eisenb. 1834. (1 Thl) Röver, d. Hausfreund auf dem Lande, od. erprobte Rathschläge, Recepte rc. zur eignen Berathung und Selbsthülfe, 4 Th.; Magdeburg 1832. (à 1 Thl. 12 Gr.) ebenso dessen Hausfreundinn auf d. Lande u. dess. Taschenb. f. Hausv. und Mütter, 3. Aufl.; Magd. 1826. (1 Thl. 16 Gr.) Ferner rühmlichst bekannt ist: Germershausen, der Hausvater, und zumal dessen d. Hausmutter in allen ihren Geschäften, 4. Aufl. in mehr. Bdn. u. ein Auszug von dem ganzen

Das Berufsgeschäft gewährt die Einnahme, die häusliche Wirthschaft betrifft die Ausgabe, wie schon S. 88. bemerkt. Daß nun die Ausgabensumme nicht größer als erstere sei, vielmehr möglichst geringer, dafür muß Obiges, nämlich die sparsame Wirth=

Werke. (1811. 1 Thl. 6 Gr.) Im Th. II. wird besonders von Schr. f. Landleute die Rede sein.

Unter den sogen. Haus= u. Kunstbüchern mit allerlei Vorschriften, Recepten ꝛc. ist das bekannteste: Hochheimer's allg. ökon. chem. techn. Haus= u. Kunstbuch od. Vorschr. f. Haus= u. Landw., Profession., Künstler ꝛc. 4 Th. 4. u. 5. Aufl. v. Poppe; Leipz. 1832. (8 Thl. 12 Gr.) u. so auch Hermbstädt's gemeinn. Rathgeber, 3. Aufl. in mehreren Bänden. (à 18 Gr.) Neues engl. Haus= u. Kunstbuch v. Mackenzie; herausg. von Thon; Ilm. 1825. 3 Th. (4 Thl.) mit 5000 Mitteln ꝛc.; eine nach der 3. Aufl. erf. Uebersetzung; Stuttg. 1826. (3 Thl. 20 Gr.) von beiden die 3 Theile auch einzeln (mit Gewerbs=, mit Haushaltungskünsten und Hausmitteln); gleiche von Güttle, Leuchs ꝛc.; empfohlen ist auch: Poppe's Rathgeber in nützlichen Haushaltungs= und Gewerbkünsten; Tüb. 1829. (20 Gr.) Ferner als neu: Schulz, Handb. d. Wissenswürdigsten f. jede Haush.; Düss. 1831. u. Stöckel's allg. nützl. Haus= u. Kunstbuch, für Hauswirthe ꝛc. m. K.; Münch. 1828. (1 Thl.) Wild's Universalrathgeber f. d. Bürger u. Landm., ökon. ꝛc. Erfind. z. Haushaltungs=, Gesundh.= u. Gewerbskunde, 5. Aufl. m. K.; Frankf. 1832. (1 Thl.) Schatzkästlein für den Bürger u. Landm. erprobte Rathschläge u. Mittel ꝛc. 5. Aufl.; Glog. (16 Gr.) Frückellet, wohlmeinender Rathgeber, 3. Aufl. Oldenb. 1834. (12 Gr.) Der Reichthum uns. Haushaltungen; Vorschl. u. Mittel, 3 Th.; Heidelb. 1831. (18 Gr.) Die Goldgrube, od. erprobt. Rathgeber f. Hausväter u. Mütter i. d. Stadt u. d. eins. Landleben; Recepte, Mittel ꝛc. 2 Th. 3. Aufl.; Halberst. (à 1 Thl.) Die Silbergrube f. d. bürgerl. Leben ꝛc. in mehr. Bdn.; Ulm 1832. Bruckbräu, die goldene Wünschelruthe, Geheimnisse, Vortheile ꝛc.; Augsb. 1831. (21 Gr.) Doch geben solche Bücher mit viel versprechendem Titel nicht selten wenige Ausbeute, und ein gutes Wirthschaftsbuch ersetzt die meisten, wenn man zugleich eine neue Zeitschr. üb. hauswirthschaftl., land= u. gewerbwiss. Erfindungen benutzt, um von den neuesten derselben Kenntniß zu erhalten, da wahrhaft wichtige Erfindungen jetzt vielfach verbreitet werden. — Zweckdienlich ist vor der Anschaffung sich deshalb Raths zu erholen und besonders bei angegebenen ärztl. Hausmitteln, diese einem Arzt zur Prüfung mitzutheilen. — Ferner Rathgeber f. Künste, Gew., Haus= u. Landwirthsch., Toilette, gesell. Vergn. f. den Bürger u. Landm. 2 Th. 2. Ausg.: Bresl. (1 Thl.) Kupfer's Haus= u. Handb., Mittel f. Haus= u. Landwirthe, m. Abb.; Lpz. 1835. (20 Gr.) Rümpler's Rathgeber in Haus= u. Landw., Handb. f. Hausv.; Lpz. 1835. (8 Gr.) Leuchs, 1012 Abhandl. über Fabrikat. d. vorzügl. Gegenst. und techn. Verbess., m. Abb. wohlfeile Ausg.; Nürnb. (210 Bg. f. 5 Thl.) enthält ebenfalls manche hausw. Mittel u. Verbess. Marschall's Kittkünstler; Leipz. 1824. (10 Gr.) Kitte für Porcellan, Holz ꝛc.; Bresl. 1830. (3 Gr.) Anweis. z. dergl., (auch wasserdicht zu machen u. ähnliche Mittel,) 3. Aufl.; Quedl. 1832. (6 Gr.) Anw. z. Polituren u. Firn., a. d. Engl. 2. Aufl.; Stuttg. 1830. (6 Gr.) u. ähnl. Schr. Matthey, Anl. z. Oel= u. Wasserfarben=, Firniß= ꝛc. Fertig. z. Poliren, Färben von Stoffen ꝛc. N. A. m. Zus. v. Weiß; Leipz. 1832. (10 Gr.) Thon's Lackirk, Bronzir. ꝛc.; Ilm. 1824. (2 Thl.) Mehrere ähnl. Schr. v. Güttle, Stöckel ꝛc., sind in Engelmann's Verz. v. Schr. üb. Gewerbsk. verz. u. die technolog. wie die allgem. gewerbk. Werke enthalten bekanntlich ähnl. Anweisungen.

schaft sorgen. Da aber ohne Berechnung ein richtiges Verhältniß beider nie mit Sicherheit bezweckt werden kann; so ist dringend nöthig, es nicht auf den Zufall ankommen zu lassen, sondern sich im Voraus

1) einen Ueberschlag der muthmaßlichen Einkünfte, wie des Aufwandes zu entwerfen und
2) dann eine, wenn auch noch so kleine und nur die Hauptposten aufnehmende Rechnung über die wirkliche Einnahme und Ausgabe zu führen.

Wenn dieß aber auch bei Millionen Menschen aus Mangel an Bildung, oder aus zu geringer Einnahme, wo nämlich dieselbe, wie man zu sagen pflegt, aus der Hand in den Mund geht, oder aus Leichtsinn, nicht erfolgt, wenn ohne jenes bei vielen dennoch sparsam gelebt, selbst Vermögen erworben wird, so ist dieß noch kein Beweis des Nichterforderniſſes jener Einrichtung. Vielmehr ist anzunehmen, daß Unzählige nicht in Unglück und Verderben gestürzt sein würden, hätten sie sich Zeit und Mühe genommen, ihren Erwerb und ihre Bedürfnisse zeitig zu vergleichen, die nöthige Sparsamkeit eintreten zu lassen.

Die Haushaltungsrechnung wird bei irgend einigen umfanglichen Geschäften getrennt geführt, indem letztere eine besondere Rechnung erfordern; übrigens beide mit einer besondern Berechnung der Außenstände, wie der eignen Schulden versehen *). Ueber die Einrichtung der letztern Rechnungen geben die zur kaufmännischen Literatur gehörigen Schriften über Buchhaltungskunst genügende Auskunft. Wer als rechtlicher Geschäftsmann bestehen will, hat unbedingt,

---

*) Diese Berechnung erfolgt daher, nach Verhältniß des Geschäftsberichts einfacher oder ausführlicher, und zwar:

1) Bei Personen, welche bestimmte Einnahmen haben, (z. B. Rentiers, Angestellte ꝛc.) oder deren Geschäft mit unregelmäßiger Einnahme so unbedeutend ist, daß die Gelder meist sogleich zu Lebensbedürfnissen entnommen werden, ohne daß es vieler Geldentnahme zum Geschäftsaufwande (zu Materialien und anderer Besorgniß des Geschäfts) bedarf, wird eine Haushaltungsrechnung von nur einfacher Form erforderlich, in welcher z. B., da es eines Journals, Manuals, Cassenbuchs ꝛc. nicht bedarf, nur in einem allgemeinen Buche die Einnahmen zur linken, die Ausgaben zur rechten Hand angesetzt und monatlich zusammen gerechnet und verglichen werden; außerdem ist noch eine besondere Rechnung über außenstehende Guthaben, wie der eignen Schulden an Andere zu führen.

2) Bei Gewerbtreibenden von bedeutendern Geschäften wird außerdem eine besondere Geschäftsrechnung erforderlich, die bei Handwerkern, wie bei Fabrikanten und Kaufleuten von minderm Wirkungskreise, sich ebenfalls nur auf Geld-Einnahme und Ausgabe der Geschäftscasse, auf ein Buch mit den eignen Schulden wie den Außenständen, wie auf ein solches in Ansehung des Erlangens oder Abgebens von bedeutenden Productenquantitäten erstrecken wird. Bei allen bedeutendern Geschäften ist dagegen das kaufmännische einfache oder doppelte Buchhalten unerläßlich, wie sich dieses aus den bei der kaufmännischen Literatur bemerkten Schriften näher ergiebt.

auch wie erwähnt, bei nicht sehr bedeutendem Umfang seines Gewerbes, solche Rechnungsführung nothwendig, und um diese zur möglichst erleichterten Arbeit und Uebersicht zweckdienlich einzurichten, ist die Rathserholung in jenen Büchern unerläßlich, wofern nicht der Besuch einer Gewerb-, Handels- oder andern höhern Schule oder die Erlernung des Geschäfts bei einem der Rechnungsführung selbst genügend kundigen Lehrherrn, zu deren Erlernung ausreichende Veranlassung gab. Aber auch selbst im letztern Falle wird man mit vielem Vortheil neuere Schriften vergleichen, um manche neue Einrichtungen benutzen, in zweifelhaften Fällen Anderer Ansichten zu Rathe ziehen und überhaupt das Beste anwenden zu können; lernt man doch nie aus!

Da es hier nicht gilt Geschäftsmännern die Art der Rechnungsführung näher zu schildern, sondern nur überhaupt jeden derselben wie alle Hausväter auf deren dringende Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, die so oft unbeachtet bleibt, so sei hier nur in Hinsicht des gewerblichen Berufs noch die erforderliche strenge Trennung der zu diesem gehörigen und der davon zur Wirthschaftsverwaltung von Zeit zu Zeit abgegebenen Gelder bemerkt. Wenn auch bei Handwerkern, wo die Gelder sparsam und in geringen Summen eingehen und Geschäfts- und Wirthschaftscasse meist eins ist, diese Trennung nicht gefordert wird, so sollte sie wenigstens bei den landwirthschaftlichen und technischen Gewerbtreibenden mit größern Geschäften, wo mit bedeutendern Summen Materialien erkauft, Lohnarbeiter gehalten und die übrigen Bedürfnisse derselben bestritten werden, und ebenso bei Kaufleuten erfolgen, weil sie außerdem nie wissen können, was das Geschäft einbringt und wieviel die Hauswirthschaft kostet. Der Hausherr, wie die Hausfrau entnehmen oft das benöthigte Geld für eigene wirthschaftliche Bedürfnisse, auch wohl materielle Gegenstände des Bedarfs für's Haus ohne alle Berechnung aus der Casse und den Vorräthen des Gewerbs und gelangen dann nie zu einer genügenden Uebersicht ihres öconomischen Verhältnisses. Dieß hat aber, — da die Höhe des Einkommens, wie des Bedarfs ihnen und daher ebenso die Nothwendigkeit der nöthigen Einschränkung und die Art und Weise, wie sie vorzunehmen, unbekannt blieb, — unbezweifelt öfters zum Falissement so Mancher beigetragen; sie waren vielleicht nur froh, wenn das eben nothwendige Geld nur zu erlangen war, ohne Rücksicht darauf, daß selbst ein zuweilen bedeutender Cassenbestand im Geschäft nicht zum Maßstab des vorhandenen Wohlstandes dienen kann, weil die größere oder geringe Anzahl vorhandener Waaren, sowie die Schulden dabei in's Spiel kommen *). Ein ebenso großer Fehler ist die Unter-

*) In diesen Fällen ist es allerdings kein Beweis, daß Gewerbtreibende auch wohlhabend sind, wenn bei einer solchen offenen Casse ohne Berechnung

lassung jährlicher Berechnungen aller Geschäftsgelder und Vorräthe, wie der Activ- und Passivschulden, um zu wissen, was man beim Geschäft verdiente, und was man wirklich besitzt, wonach sich allein die künftige Vergrößerung, Einziehung oder sonstige Veränderung der Geschäfte, das Zurückhalten des Andern gegebenen, oft so unsichern Credit, die etwa nöthige Einschränkung im Haushalt ꝛc. richtig beurtheilen läßt. Findet beides (jenes getrennte Berechnen der zur Haushaltung nöthigen Gelder von der Geschäftsbuchhaltung und deren jährlichen Bilance) aber auch bei größern Fabrik- und Handlungsgeschäften statt, so doch wenigstens nicht bei so vielen Geschäftsleuten in kleinen Verhältnissen dieser Art, und man kann wohl annehmen, daß vielleicht ein Drittel der in Hinsicht des Geschäfts fallirten Personen ihren Untergang und das daraus so oft erfolgte Unglück ihrer Familie nur der Unterlassung jener Maaßregeln zuzuschreiben haben, wogegen sie, zeitiger von ihrem sinkenden Vermögensverhältnisse unterrichtet, durch manche Einschränkung, zweckdienlicher betriebene Geschäfte ꝛc. sich, wenn nicht im Wohlstande, doch in ausreichendem Erwerbe, in Achtung und Vertrauen, und zugleich ihre Familie in einigermaßen sichernden Umständen erhalten hätten. Geht das Geschäft scheinbar gut, reicht die Einnahme zu der eben nöthigen Ausgabe hin, — dann hält man es oft nicht für erforderlich Rechnungen darüber zu führen; allein will erstere zu dem Bedarf nicht mehr zulangen, dann fürchtet man sich auch wohl, das Verhältniß zu prüfen, um nicht ein unangenehmes Resultat zu finden*),

---

ihnen es nie an Geld mangelt, dieses nach Belieben entnommen werden kann, daher auch weniger an Ersparniß gedacht wird, als in andern Verhältnissen mit bestimmten Einnahmen, wo das Erforderliche genau abzutheilen ist, um in jeder Hinsicht den Bedarf zu sichern. Doch findet bei letzterm Verhältnisse auch das bei den Erstern so oft eintretende Fallissement nicht statt und dieß wird Wirthschaftsführende ohne jene offene Casse bei dem oft hohen unverhältnißmäßigen Aufwand jener, über die von ihnen vielleicht erfahrene Geringschätzung wegen beobachteter nöthiger Einschränkung beruhigen, denn nicht das flotte Leben, — mit unbeschränkten Genüssen auf wenige Jahre — sondern das fortwährend rechtliche Bestehen und ein gutes Ende giebt das Hauptresultat der Geschäftsführung.

*) Es versteht sich, daß hier nicht von zufälligen Unglücksfällen, die dem rechtlichsten Manne begegnen können (Wasser- und Feuerunglück, nicht selbst durch Nachlässigkeit veranlaßter Diebstahl ꝛc.), die Rede ist; zu gewagte Speculationen mit Anderer Eigenthum aber sind allerdings tadelnswerth; noch strafbarer ist der Banquerotteur, welcher aus Leichtsinn, Unordnung und Schwäche es z. B. unterläßt, sich noch zeitig seinen Gläubigern zu entdecken, um ihnen wenigstens den noch vorräthigen Theil ihres Eigenthums freiwillig zurückzugeben, sie auch um diesen bringt, durch immer verzögerte offene Erklärung seines Verhältnisses und einen sodann meist entstehenden (sogenannten fetten) Concursproceß. — Der aber, welcher es aus Vorsatz ausführte, um sich dadurch Schätze zu erwerben, ist als Zuchthauscandidat zu betrachten, auch wenn er es so fein angelegt hätte, daß die Gesetzesworte ihn frei sprechen, und er, seines Reichthums wegen, in den glänzendsten Zirkeln, nach wie vor, Zutritt finden sollte.

und verschiebt die Untersuchung wohl so lange, bis es zu spät ist. Daher wird der denkende Mann zeitig und öfters mit umsichtigen Blick sein Geschäft überschauen, so wie seine Lebensverhältnisse überhaupt in jeder Hinsicht, von welcher letztern Nothwendigkeit noch später die Rede sein wird.

Es kann aber auch oft erfolgen, daß Jemand Rechnungen zu führen erhält, im Auftrag des Staats oder von Privatpersonen (als Agent, Vormund ꝛc.), ohne gerade deshalb nöthig zu haben, sich in das ihm vielleicht nur kurze Zeit übertragene Rechnungsfach vollständig einzustudiren; auch für solche ist es nöthig, sich durch eine gute Schrift einigermaßen von der Sache zu unterrichten *).

Was die Haushaltungs-Berechnung anbetrifft, so ist eine solche, auch in beschränkten Verhältnissen und wenn sich die Einnahme und Ausgabe leicht übersehen lassen sollte, wenigstens in Hauptposten (so daß mehrere kleine gleichartige Ausgaben unter einem solchen begriffen werden) höchst rathsam **). Obschon es für Manchen leicht sein möchte, sich selbst solche Rechnungsbücher einfacher, schon oben bemerkter Art entwerfen zu können, so muß es dennoch sehr förderlich erscheinen, eine Schrift zu Rathe zu ziehen, die auf alle dabei zu beobachtende Gegenstände genau hinweiset und zugleich das Nöthige über Inventarien-Verzeichnisse ꝛc. auch manche Haushaltungsvortheile mittheilen kann ***). Daß auch die außen-

*) Dazu kann empfohlen werden: Oerle, Versuch einer Anleit. zum Rechnungsführen; Hülfsbuch für die, welche temporäre Rechnungsobliegenheiten neben ihren Geschäften haben ꝛc.; Dresden 1821. (1 Thl.) Dazu dienen auch manche über Staatsrechnungswesen, z. B. die sehr praktische u. verständliche Anweisung von Sander; Berl. in mehr. Aufl. (vergl. And. Th. II. S. 152.) Ebenso giebt es besond. Schr. f. Vormundsch. Rechn., jedoch in d. versch. Staaten abweich. angeordnet.

**) Man wird dadurch nicht nur bei den oft so zufälligen Ausgaben in Ansehung des wirklich erforderlich gewesenen Bedarfs, nämlich wofür sie erfolgten, und daß nichts entwendet wurde (woran so Mancher meist zuerst denkt, wenn die Gelder nicht zureichen wollen und er die vielen einzelnen, zusammen oft bedeutende Summen betragenden Kleinigkeiten vergaß), genügende Beruhigung erlangen, sondern sich auch dadurch nöthigenfalls bessere Anleitung, als durch bloße Erinnerung an die verschiedenartigen Ausgaben im Gedächtnisse, verschaffen, um die Gegenstände zweckdienlich auswählen zu können, bei welchen eine künftige Einschränkung am leichtesten möglich wird.

***) Die beste Schrift ist immer noch: Beckmann's Anweis. die Rechnungen klein. Haushaltungen zu führen, 2. Aufl.; Gött. 1800. (12 Gr.) Ferner sind brauchbar: Meißner's Anw. d. Rechn. kl. Haush. zu führen; Berl. 1805. (10 Gr. jetzt herabges. Leipz.) Günther's einfache Buchführ. f. Haushaltungen und den Kleinhandel, für Bürger und Handwerker aller Klassen; Frkf. 1819. (18 Gr.) Hornstein, die Rechn. eines Haushalts zu führen; Leipz. 1833. (10 Gr.) König's Anl. z. häusl. Buchhaltung, mit Formul. u. Rechn. Aufg. 2. Aufl.; Bern 1833. (4 Gr.) so auch Lorenz, Wiss. d. Kaufm. u. and. Schr. d. kaufm. Lit. S. 121. Uebrigens geben manche allgem. hauswirthsch. Schr. darüber Ausk. u. in Hins. größerer Oeconomieen die üb. landwirthsch. Rechnungswesen. Ausführlich ist Prosky, Anl. z. Rechnungsf. üb. Privathaushalt; Wien 1830. (2 Thl.)

stehenden Guthaben, wie die eigenen Schulden, und wären deren noch so wenig ebenfalls aufgeschrieben, und wenn sie getilgt, gehörig (mit Bemerkung des Datums und der Bezahlungsart) gelöscht werden, hängt mit einer genauen Rechnungsführung zusammen *). Ebenso wird sich ein sorgsamer Hausvater (hier abgesehen von Geschäftsvorräthen) ein Verzeichniß der hauptsächlichsten Besitzthümer, an Schmuck und werthvollen (gutverwahrten) Geräthen, an Büchern 2c. (wie die Hausfrau von Kleidern, Wäsche 2c.) fertigen und von Zeit zu Zeit den Zuwachs und Abgang eintragen, auch alljährlich eine Revision derselben halten, die vor manchem Verlust sichert, die nöthige Uebersicht des Ganzen erhält und leicht bemerken läßt, was am dringendsten anzuschaffen, was vielleicht herzustellen ist 2c. — In welche traurigen Verhältnisse oft Familien versetzt wurden, wenn Hausväter schnell mit Tode abgingen, und ihre Rechnungen, ihre Schulden nur im Kopfe gehabt oder doch ungenügend angemerkt hatten; wie so oft dadurch Processe entstanden, und die Hinterlassenen dann das Ihrige mit hohen Kosten erkämpfen, wenn nicht einbüßen mußten, lehren fast tägliche Erfahrungen im praktischen Leben. Aus letzterer Ursache sollte man auch zeitig seinen letzten Willen aufsetzen, um durch Beseitigung unbestimmter Verhältnisse allem Verluste und kostspieligen gerichtlichen Einschreiten möglichst vorzubeugen.

§. 27.

Bei der vorläufigen Berechnung der Ausgaben für das Haus- und Familienwesen, — mit möglichster Trennung dessen, was das Berufsgeschäft anbetrifft, welches, wie erwähnt, bei auch nur einiger Ausdehnung eine gleiche Berechnung fordert —

---

*) Durch das Verzeichniß der Schulden wird man sich leichter an deren Eincassirung oder die nöthige Bezahlung, als ohne ein solches erinnern. Daß die Abtragung von Schulden zur rechten Zeit und ohne Erinnerung abzuwarten, einen guten Ruf, und im Fall der Noth wiederum helfende Freunde sichert, ist eine sehr bekannte, aber so selten beachtete Klugheitsregel. Oft werden auch wohl kleine Schulden an Freunde vergessen, welche letztere eine Erinnerung aus sehr falscher Scheu nicht wagen wollen, aber unzufrieden über die nicht gehörige Berichtigung, sich vielleicht zurückziehen, oder unerklärliche Unzufriedenheit bemerken lassen, wodurch nicht selten manche Mißverständnisse und noch unangenehmere Folgen entstehen, die einerseits durch größere Pünctlichkeit, andrerseits durch größere Offenheit vermieden worden wäre. Man wird daher auch an die außenstehenden Guthaben zur rechten Zeit erinnern, und keine außer Acht lassen; zu große Nachsicht und Nachlässigkeit in jenem Erinnern macht oft böse Schuldner, welche kleine Posten zur gehörigen Zeit vielleicht gern abgetragen haben würden, denen aber die Zahlung der Gelder — die wegen Mangel an Erinnerung und deshalb anderweitiger Verwendung, zur unrechten Zeit verlangt — später oft bei dem besten Willen nicht möglich wird.

wird man die gleichartigen Gegenstände unter Hauptrubriken stellen und dann in der Regel die Folgenden erlangen:

1) in Ansehung der physisch=ökonomischen Bedürfnisse: Wohnung (Miethzins, oder bei eigenem Hausbesitz, Interessen des darauf gewendeten Kapitals, Reparaturen und Abgaben) Heitzung und Beleuchtung *);

Nahrung **). Einige Schriften über Speisezubereitung sind in der Note angegeben ***); dazu gehört auch die Aufbewahrungs=

---

*) Ueber Holzersparungskunst sind mehrere Schriften vorhanden. Da dieser Gegenstand in Hinsicht der Ausgaben wohl oft ein sehr wichtiger ist, so wird es auch näherer Aufmerksamkeit bedürfen auf zeitigen Ankauf gehörig ausgetrockneten Holzes u. dgl. m. Schriften über Holzersparк. s. S. 121, — Poppe, das Beleuchtungswesen, über Lichter, Lampen 2c., m. K.; Tüb. 1827. (1 Thl. 6 Gr.) Der Seifensieder u. Stärkefabrikant, m. K.; Tüb. 1827. (14 Gr.) Peclet, Gebäude=, Zimmer= u. Straßenerleuchtung m. Oel, Talg, Gas 2c. auch über Verf. der Feuerzeuge, m. K.; Ilm. 1829. (1 Thl. 12 Gr.) Das Lichtziehen ist meist auch in hauswirthsch. Schr. behandelt worden.

**) Hierbei nur die Hindeutung auf gesunde und einfache Speisebereitung mit steter Rücksicht auf die diätetischen Grundsätze, von denen schon S. 10. die Rede war, und auf unausgesetzten mäßigen Genuß jener; denn nur zu oft büßt der Gourmand (Feinschmecker) wie der Unmäßige die Uebertretung dieser Maßregeln durch öftere, mittelst dieser herbeigeführte Krankheiten und selbst durch einen weit zeitigern Tod, als außerdem erfolgt wäre, so wie überdieß noch die Verschwendung und der meist darauf folgende Mangel in Berücksichtigung kommt. Ist es doch ein bekanntes Sprüchwort, daß der Koch dem Arzte oft in die Hände arbeitet.

***) Im Allgem. giebt darüber Auskunft: Becker's Nahrungsmittelkunde; Stendal 1818. (1 Thl. 6 Gr.) Kolb's Bromatologie, oder Uebersicht aller Nahrungsmittel der Welt; Hadam. 1826. (1 Thl. 15 Gr.) u. ähnl. — Ohne hier vieler Bücher über Speisebereitung zu gedenken, die leicht zu erfragen sind und gewöhnlich nach der Landesart gewählt werden, sei nur beispielsweise erwähnt: Das Dresdner Kochbuch von Baumann. (1830. 3 Thl.) Bickelmann, (1827. 2 Thl.) von Lehmann, (5. Aufl. 1833. 3 Thl. mit Küchenzettel 12 Gr.) dessen kleineres für Jedermann (2. Aufl. 18 Gr.) und ganz kleines. (9 Gr.) Das Leipziger einfache Kochbuch für bürgerliche Hausfrauen, 12. Aufl. 1835. (12 Gr.) v Kunze, 2. Aufl.; L. 1835. (18 Gr.) Das Magdeburger, N. Aufl. (1 Thl. 6 Gr.) Scheibler's deutsche Kochbuch, 7. Aufl.; Berl. (1 Thl. 16 Gr.) Das preuß. Königsberger, 3. Aufl. (1 Thl. 8 Gr.) die Wiener von Zenker, 3. Aufl. (1 Thl. 4 Gr. u. dessen Transchir= und Servirkunst. 16 Gr.) von Dorn, (1 Thl. 16 Gr.) von Gartler, 34. Aufl., 1828. (1 Thl. 8 Gr.) das Linzer K. B. 6. Aufl. (1 Thl. 4 Gr.) das Baiersche; Salzb. 6. Aufl. (1 Thl. 16 Gr.) das Augsburger, 18. Aufl. (1 Thl.) das Hamburger, 8. Aufl. (1 Thl. 8 Gr.) niedersächs., 6. Aufl. (12 Gr.) König, Geist der Kochkunst. m. Vorr. v. F. v. Rumohr; Stuttg. 1834. (1 Thl. 4 Gr.) Goullen, der neue Apizius; Weim. 1829. (1 Thl. 12 Gr.) Pariser Kochbuch, 2 Th.; Stuttg. (1 Thl. 12 Gr.) Appetitlexicon von Sinclair, 7. Ausg. d. engl. m. diät. Reg.; Wien 1830. (12 Gr.) Engelmann, einf. K. B. 5. Aufl., m. Anw. z. Transch.; Pirna 1830. (20 Gr.) Holle, bürg. K. B.; Pirna 1830. (8 Gr.) Das homöopathische K. B. m. Verw.

lehre, welche in der Hauswirthschaft so manchen Vortheil bringen kann *). Die Wohnung, wie schon erwähnt, möglichst mit einem Gartenplatz versehen, oder wenigstens einen solchen ermiethet.

---

v. Schwarz, 2. Aufl.; Dresden 1834 (18 Gr.) ein gleiches v Hahn, m. Vorwort v. Stieler; Berl. 1834. (18 Gr.) Wohlgemuth's Sechspfennig-Kochb.; Leipz. 1835. (14 Gr.) Pohl's Anl. z. Kochen 2c. in Wasserdampf. Beitr. d. häusl Kochk. 4. Aufl.; Leipz. (6 Gr.) Otto, Taschenwörterb. d. Kochkunst; Naumb. 1832. (16 Gr.) u. fast unzähl. ähnl. Schriften.

Hierher gehört ebenfalls das schon erwähnte öconomische Handb für Frauenzimmer; Stuttg. 1833. Th. I. Kochb. 8. Aufl. Th. II. die weibl. Arbeiten 2c. 4. Aufl. ferner Otto, die angehende Hausfrau bürgerl. Standes in der Küche; Leipz. 1833. (16 Gr.) Hoffmann's Hausbedarf für echte Hausfrauen; Grimma 1835. (6 Gr.) Lenz, das öcon. Hausmütterchen in Küche und Keller; Leipzig 1834. (6 Gr.) Siehe auch Maria Strûf S. 169. Note.

Ueber andere Nahrungsmittel: Leuch's Brodbackkunde, m. K.; Nürnb. 1832. (1 Th. 18 Gr.) Die wohlerfahrne Kunstbäckerin, 3. Aufl.; Leipzig 1834. (6 Gr.) Schucht, die Conditorei oder feine Kochk.; Sond. 1835. (18 Gr.) Cupel, d. vollk. Conditor, 3. Aufl.; Ilm. (1 Thl.) Dessen Kunst, Backwerk zu ber. 2. Aufl.; Gotha 1823. (9 Gr.) Walling, der Kunstbäcker; Nordh. 1829. (9 Gr.) Sanderhof, Anw. z. fein. Bäckerei; Lüb. 1832. (4 Gr.) — Schrickel, Anw., wie b. Schlachten zu verfahren u. ungesunde Thiere zu erkennen 2c.; Karlsr. 1824. (4 Gr.) ebenso Thon, d. Fleischerhandwerk; Ilm. 1825. u. ähnl. m. — Leuch's Bereit. d. Zuckers, Kaffees, Weins, Biers 2c.: Nürnb. 1822. (1 Thl. 8 Gr.) Dess. vollständ. Weinkunde oder der europ. Kellermeister, m. Kpf.; Nürnb. 1829. (3 Thl.) Thon's Anw. aus Obst, Beeren 2c. Wein zu ber.; Ilm. 1828. (20 Gr.) Lesser, Beschaff., Pflege u. Behandl., Geburtsort, Verfälsch. 2c. d. Weine; Berl. 1835. (16 Gr.) Prakt. Weinlehre oder d. vollkommne Kellermeister, 2. Aufl; Leipz. 1828. (12 Gr.) Serviere, der Hausvater im Wein- und Bierkeller; Ilm. 1829. (8 Gr.) Hellenthal's Hülfsb. f. Weinbes. u. Händl. 5. Aufl.; Pesth 1829. (8 Gr.) Jullien's vollk. Kellnerei u. franz. Weinwirth, m. K. 2. Aufl.; Pesth 1833. (12 Gr.) Poppe, d. Weinbereit. n. neuest. Grundf., m. K.; Tüb. 1836. (22 Gr.) so auch Röder, s. b. d. Gartenschrift. u. a. m. Ferner Juch, d. Essigbereit. z. Hausbedarf f. Jederm.; Nürnb. 1834. (6 Gr.) Der Getränkeverfert.; Helmst. 1819. (8 Gr.) Le Goullon, d. eleg. Theetisch, od. Kunst, Cirkel zu bewirthen, 4. Aufl.; Lpz. 1829. (20 Gr.) Juch, d. Kaffeetisch; Nord. 1821. (12 Gr.) Gründl. Anw. Getränke zu verfertigen; Gera 1824 (12 Gr.) Zenker, Anordnung häusl. u. öffentl. Gastmähler, Cirkel 2c. nebst Transch. K., m. K. Wien 1827. (16 Gr.)

*) Ueber Aufbewahrung der Nahrungsmittel ist empfohlen: Leuch's Lehre d. Aufbew. u. Erhalt. v. Waaren, Nahrungsmitt., Getränken 2c 2. Aufl., so bereits S. 122. aufgeführt, daraus bes. gedr. Kunst, Obst, Wurzeln, Fleisch 2c. zu trocknen 2c., m. Abb.; Nürnb. 1829. (10 Gr.) u. das Einsalzen, Räuchern, Einmachen 2c. ebendas. (10 Gr.) Pohl's kleine Schr. Grüne Bohnen zu trocknen, u. Benutz. erfrorner Früchte. (à 2 Gr.) Lenz, d. wirthl. Hausfrau, Anw. z. Einlegen Einmachen 2c., 4. Aufl.; Lpz. 1835. (12 Gr.) Appert's Kunst animal. u. vegetab. Subst. jahrel. auch in kleinen Hauswirthsch. z. erh., 3. Aufl.; Wien 1831. (15 Gr.) Die besorgte Hausfrau im Winter, Anw. abzutr. einzum. 2c., 3. Aufl.; Pirna. (12 Gr.) Diese Gegenstände werden zum Theil auch in den angeg. Schr. f. Hausfr. über Hauswirthsch. überh. u. in den Haus- u. Kunstbüchern abgehandelt.

Kleidung und Wäsche *).

Ebenso enth. d. land- u. hauswirthsch. Technologie v. Pohl ꝛc. Manches hierüber. — Noch ist hier zu erwähnen Hermbstädt's gemeinnütziges Handbuch, Anl. Zeuge zu färben, bleichen, waschen ꝛc., Seife, Essig, Getränke, Hefen, Tinten, Räuchermittel ꝛc. selbst zu ber. f. Haushalt. in Städten ꝛc.; Berl. 1827. (1 Thl. 4 Gr.)

Man wird es nicht befremdend finden, hier Schriften über Speisebereitung ꝛc. bemerkt zu sehen; es wäre thörigt, sich nicht auch in dieser Hinsicht der Belehrung Anderer mit bester Auswahl zu bedienen, um möglichst gesunde und wohlschmeckende Kost bereiten zu lassen, jedoch mit Vermeidung aller zu künstlichen, von dem Gourmand als höchstes Lebensglück betrachteten Genüsse, welche nur zu oft Krankheiten und ökonomischen Verfall desselben zur Folge haben. Da die verständige physische Ernährung ebenso in den Kreis der höhere Beachtung verdienenden menschlichen Verhältnisse, in Verbindung mit dem schon erwähnten diätetischen Verhalten, als die gewerbliche und andere Bildung gehört, so war auch hier eine beispielweise Literaturangabe erforderlich, zur vielleicht erfolgenden Auswahl der bessern Schriften, und, in Bezug auf die sämmtlich mitgetheilte Literatur, um zugleich Gelegenheit zur Auswahl des noch Benöthigten für eine kleine Hausbibliothek zu geben. Wer eine solche aber nicht für nothwendig erachtet, wird diese Noten leicht überschlagen können. Uebrigens weiterhin Näheres über die bei dieser Literaturmittheilung genommenen Rücksichten.

*) Auch bei der Kleideranschaffung wird das rechte Maaß getroffen werden müssen; gleiche Entfernung vom Luxus, vom Anwenden aller neuen Schnitte ꝛc., um als lebendiges Modejournal des Orts zu glänzen, ebenso wie von Aermlichkeit ohne Nothwendigkeit. Es ist zwar ein bekanntes Sprüchwort, daß das Kleid nicht den Mann macht, allein dennoch bewirkt ein reinlicher und geschmackvoller, modester Anzug meist ein günstiges Urtheil, nicht nur bei Ungebildeten, denen das Aeußere in der Regel als Hauptsache gilt, sondern auch bei den Gebildetern. Der rechtlichste und edelste, gelehrteste und geschickteste Mann, der höchste Beamte, wird in abgetragener, nicht mehr modischer Kleidung, ohne Rücksicht auf hohe Reinlichkeit darin, in den Augen Vieler verlieren, und dadurch sogar den Werth seiner Kenntnisse, mor. Vorzüge, seines Amtes ꝛc. Der wahrhaft gebildete, humane Mann darf auch das physische und materielle Verhältniß nicht unbeachtet lassen, da der Mensch nun einmal in seiner Doppelnatur mit jenem in nächster Berührung steht. Die Unterlassung dieses nothwendigen Erfordernisses ist, wie Unmaaß in sinnlichen Genüssen, Leidenschaftlichkeit ꝛc. in der Regel die Ursache, daß so manche Personen, welche in der Entfernung durch ihre Handlungen, Schriften ꝛc. in hoher Achtung und Berühmtheit stehen, am Orte selbst sich dieser nicht erfreuen, weil es an der schon oben geforderten möglichsten harmonischen Ausbildung nach allen Richtungen fehlt, und ein Gelehrter, Beamter ꝛc. oft ein ganz anderer in der Wirklichkeit ist, als er sich nach seinen Reden, Schriften herausstellt. Die Mehrheit urtheilt gewöhnlich nur nach deren persönlichem Erscheinen im bürgerlichen Leben, nach der anständigen oder für sie unschicklich gehaltenen Kleidung aus Nichtachtung auf dieselbe, oder andrerseits aus neumodischer Geckheit, nach Beobachtung der Mäßig- oder Unmäßigkeit in Speisen und Getränken, der sittlichen Reinheit oder auch Unsitte und Ausschweifung ꝛc.; Rang, Gelehrsamkeit wie Talente anderer Art, wiegen oft wenig in der Wagschale des Publicums, wenn sie nicht zugleich durch das schickliche äußere Auftreten im praktischen Leben gehoben werden, besonders wenn jene Vorzüge an sich oft im Ort

Geräthschaften für Wohnung, Küche ꝛc.; für Gewerbe nur dann, wenn dessen Rechnung nicht von der hauswirthschaftlichen zu trennen ist *). Dienstlohn, medicinische Kosten ꝛc. und dann kleinere häusliche Ausgaben überhaupt **).

2) in Ansehung der geistigen Bedürfnisse, als:

a) Unterrichtskosten für Kinder, und zwar nicht nur die Lehrerbezahlung, sondern auch die Anschaffung von Lehr- und Bildungsbüchern, Landkarten, Zeichnungen, Musicalien ꝛc., — was in genügendem Maaße erforderlich ist, soll der Unterricht Frucht bringen, — und in Hinsicht auf den Schul- wie häuslichen Unterricht.

b) Die nicht zu vernachlässigende Fortbildung der Erwachsenen z. B. für Zeitungen, Bücher und andere wissenschaftl. Gegenstände, Theilnahme an Vereinen dieser Tendenz, wie für Concerte, Schauspiel ꝛc., da zur gehörigen geistigen Fortbildung auch die schönen Künste zu beachten sind, wie sich in Th. III. näher ergeben wird; ebenso wie Th II. in Ansehung der intellectuellen Fortbildung durch Schriften ꝛc. Allerdings wird so Mancher glauben, eher hierbei, als bei den geselligen Vergnügen Einschränkung machen zu können, doch sehr mit Unrecht; — jedem wahrhaften Bedürfniß zur höhern menschlichen Ausbildung seine Zeit, sein Recht!

c) Kirchliche Beiträge.

3) In Ansehung der bürgerlich-geselligen Verhältnisse; Abgaben, Theilnahme an gemeinnützigen Stiftungen und

---

weniger als anderwärts Beachtung finden, theils aus ermangelnder Einsicht zu einer genügenden Beurtheilung derselben, theils auch wohl aus Mißgunst, die sich zumal bei persönlicher Nähe öfterer als sonst äußert. Daher wird der in fernen Orten mit Achtung genannte Gelehrte, Beamte, Gewerbtreibende in der Heimath oft wenig gekannt, in größern Orten wohl mühsam erfragt; so mancher berühmte Geschichtsforscher ist dann der Gesammtmasse nur ihr Sonntags- oder Freitagsprediger, mancher Naturforscher in stetem Briefwechsel mit dem Auslande nur ihr Ortsphysicus, und wenige nur ahnen vielleicht den vielfachen Einfluß ihrer Leistungen und ihrer von dem gebildeteren Publicum auswärts gerühmten Verdienste.

*) Nur das Nöthigste, nicht alles Brauchbare; denn dieses zu erkaufen ist selbst der Reichste nicht reich genug, und wer dieß nicht zeitig beachtet, wird bei vielem Brauchbaren aber nicht Nothwendigen sich vielleicht später selbst nicht immer das Unentbehrlichste erzeugen können. Zudem geben so manche nicht erforderliche Sachen wiederum zur Anschaffung anderer, dazu gehöriger, zu größern Raum ꝛc. Veranlassung, so daß der erst vermuthete unbedeutende Aufwand sich später weit höher steigert.

**) Z. B. die mancherlei kleinen, unter vorstehender Rubrik nicht gehörigen Ausgaben im Hauswesen, bei den weiblichen Arbeiten ꝛc; sogenannte Nadelgelder, Schreibmaterialien, Briefporto, Taschengelder für Kinder ꝛc.

Vereinen, Almosen, Aufwand in öffentlichen Orten und geselligen Zirkeln, wie beim Besuch Fremder im Hause *); kleine Reisen **).

4) Außerordentliche Ausgaben, für welche im Voraus — soll die Rechnung nicht ohne den Wirth gemacht werden — eine Summe zu bestimmen ist, z. B. für freudige oder traurige zufällige Ereignisse, kostspielige Besuche, bedeutendere Reisen, zufällige Verluste ***). Vor dem Borgen an Andere wird man sich ebenso zu hüten haben, als vor dem eignen Schuldenmachen; beides zieht in der Regel meist nur Nachtheile nach sich ****).

Nicht nur Familien und geschäftsreiche einzelne Personen, sondern auch jeder junge Mann bei noch so geringer Einnahme, sollte

---

*) In Ansehung der Abgaben, welche so oft nur allein an nicht erlangtem Wohlstand Schuld sein sollen, ist hier auf die Note S. 75. zu verweisen. Der humane Mann wird gern Einiges (nach seinen ökonomischen Kräften und insbesondere nach Verhältniß seines Aufwandes zu Vergnügungen) für gemeinnützige Institute zur Milderung von Noth und Elend, aber auch zur höhern, geistigen, sittlichen Bildung minderbemittelter Personen, bewilligen. Ein jeder irgend Bemittelte ist dazu verpflichtet, als Gemeindemitglied und Staatsbürger, wie als Christ und Mensch; ebenso wie er selbst, wäre er in bedürftigen Umständen, auf solche Unterstützung gerechten Anspruch machen würde, ebenso sollte er, wenn auch in den Verhältnissen nur Einiges dafür thun zu können, freiwillig die Pflicht der Nächstenliebe üben. Ueber die Almosenvertheilung Näheres Th. III. Wegen der Ausgaben an öffentlichen Orten ꝛc. wird man wohl zu berücksichtigen haben, wie täglich eine unbedeutende Ausgabe in 365 Tagen eine höchst bedeutende Summe betragen. —

**) Reisen sollte ein Jeder von Zeit zu Zeit zu bewerkstelligen suchen; sie stärken Geist und Gemüth durch zuweilen nöthige Aussetzung der täglichen Beschäftigung und Richtung des Geistes auf fremdartige Gegenstände, durch Umgang mit andern Personen ꝛc., was Alles desto mehr Reiz zum Rücktritt in jene gewährt. Sie dienen oft zur Beseitigung kränklicher Anlagen und schon darum wird ihr Aufwand gerechter Weise anzusetzen sein, um Gemüthsheiterkeit statt Medizin zu erkaufen; weit eher sollte man sich einigen der vielleicht öfter kostspieligen Gesellschaftsfesten ꝛc. am Ort entziehen, als einer solchen, wenn auch nicht bedeutenden, und nur auf wenige Tage beschränkten Reise. Ein Seitenstück zu der Kunst, spazieren zu gehen (vergl. S. 22. Note) ist: Der Fußreisende, oder was hat man zu thun, um angenehm, nützlich und bequem zu reisen, m. 1 Abb.; Leipz. 1819. (12 Gr.) Anweis. zum wissensch. Reisen und für wandernde Gewerbtreibende sollen später erwähnt werden.

***) Die zufälligen Ereignisse sind es, welche meist zum Schuldenmachen veranlassen; auf sie muß unbedingt wenigstens Einiges gerechnet werden, da dergleichen selten außenbleiben. Wenigstens muß zu deren Deckung durch einen Spar- und Nothpfennig gesorgt werden, auf den auch Wenigbemittelte halten sollten. In Ansehung der Bevortheilung und feinen Betrugs durch Andere wird vielleicht manchen Fingerzeig geben: Der vorsichtige Eigenthümer, od. Kunst, sich gegen große und kleine Diebe, vor lästigen Ausgaben, Darlehen ꝛc. zu bewahren; Ilm. 1831. (8 Gr.)

****) „Kein Borger sei und auch Verleiher nicht!
Sich und den Freund verliert das Darlehn oft,
Und Borgen stumpft der Wirthschaftsspitze ab."

Hamlet I. 3.

eine solche Uebersicht in Obacht nehmen, wenn auch manche Rubriken dabei völlig ausfallen werden. Dieß ist das hauptsächlichste Mittel nicht in Schulden, Noth und vielleicht Elend zu gerathen. Allerdings muß aber auch im wirklichen Leben darnach gehandelt, keine Post, wo irgend es ausführbar, überstiegen, oder der Mehraufwand wenigstens durch Ersparniß auf andere Art, wenn nicht durch mögliche Erhöhung der Einkünfte gedeckt werden. Schulden sind bekanntlich leichter gemacht als bezahlt, und wer ein früheres Jahr nicht auskommt, wird um so weniger es bei einem spätern, oft mit steigendem Aufwand, auszuführen im Stande sein, wo noch zur Deckung der erstern das Erforderliche erspart werden soll, nicht zu gedenken der Zinsen und — der steten Sorgen wegen der Abtragung wenigstens bei jedem rechtlich und ernstlich über seine Lage nachdenkenden Manne. Ist auch das jugendliche Alter deshalb meist unbesorgt, so ziemt es wenigstens dem Familienvater (nebst der Hausfrau) die Sache von einer richtigern Seite zu betrachten und zu verhüten, daß nicht seine Familie — deren Versorger er sein muß — den Nachtheil dadurch zu erleiden hat. Ueber die gehörige Ausführung des Wirthschaftsplans muß die pünktlich geführte Haushaltungsrechnung und am Ende des Jahres eine daraus gefertigte Uebersicht nach jenen Hauptrubriken Nachweisung geben, die zugleich zum Anhalten für's nächste Jahr in Hinsicht der neuen Vorausberechnung und der wirklichen Ausgaben dient. Die Festsetzung einer richtigen Stufenfolge des Bedürfnißgrades jeder Abtheilung von Ausgaben ist allerdings eine unleugbar schwierige Sache, und die Meinungen darüber sind im wirklichen Leben meist so verschiedenartig, daß manche Gegenstände dem einen als dringend nothwendig erscheinen, welche der andere für wenig bedeutende Nebensache hält, und daher die Grundsätze einer verhältnißmäßig gleichen Einschränkung bei allen den Lebensbedürfnissen, welche nicht zur dringenden Nothdurft gehören, immer eine sehr verschiedene Anwendung erhalten werden, obwohl bei genauer, unpartheiischer Prüfung der Bedürfnisse nach obiger Aufzählung sich wohl bald das unbedingt Erforderliche, das Mindernothwendige, das Entbehrlichere ergeben möchte. Dabei wird die nahe Betrachtung der verschiedenen Pflichten zur physischen Erhaltung und geistigen Fortbildung wie in Rücksicht auf Familie, Gemeinde, Staat ꝛc. den rechten Weg zeigen, und zugleich die Zuratheziehung naher, vertrauter Verwandte, auch moralisch-lebensphilosophischer Schriften, wenn das eigene Urtheil schwanken sollte.

§. 28.

Sparsamkeit und Vermeidung von nachtheiligem Luxus ist es, was in der jetzigen Zeit immer dringender wird,

jedoch oft desto weniger beachtet zu sein scheint; man schreibt ihr vielmehr im Allgemeinen allzugroße Genußsucht zu *). Betrachtet man die verschiedenen Vermögenszustände, so wird Mangel der traurigste, nach ihm Armuth ebenfalls ein bedauernswerther, Auskommen wenigstens der Jedem wünschenswerthe sein, wofern Wohlstand unmöglich wird, welches als der glücklichste von allen anzusehen ist, damit auch für spätere Zeit Einiges zurückgelegt werden kann; der darüber hinausgehende Reichthum aber führt nicht immer zum Glück, noch weniger Ueberfluß als der höchste Grad der Vermögensverhältnisse. Aufwand ohne vernünftigen Zweck, nämlich Verschwendung, ist ebenso verachtungswerth, als übermäßige, den vernünftigen Bedarf beschränkende Ausgabenzurückhaltung, nämlich Geiz, der bei rücksichtslosem Bestreben nach immer größerer Einnahme sich als Habsucht gestaltet. Mittelst guter Wirthschaft (verbunden mit Arbeitsamkeit) wird Auskommen und wo möglich auch wohl noch (vernunftgemäßes, nicht geiziges) Erübrigen bewirkt; die Ansammlung eines wenigstens kleinen Vermögens, oder doch eines Sparpfennigs (eines Zehr-, Ehren-, Nothpfennigs) zu bewirken, sollte ein Jeder beeifert sein. Ein solches Ersparniß wird so oft gebraucht und kann aus mancher Noth, wenigstens mancher Unannehmlichkeit retten, um nicht wegen eines oft unbedeutenden Bedarfs um ein Darlehn bei Andern ansuchen zu müssen; daher sollte man streng auf einen solchen, besonders zurückgelegten und ebenso verwahrten Geldvorrath halten, ihn wo möglich in einer Sparcasse anlegen und ohne dringende Noth nie angreifen **). Wem es schwierig wird, sich ein Capital selbst zu sammeln, der sollte zum Wohl seiner Familie nicht versäumen an einer den Sparkassen gleichenden (genügende Sicherheit gewährenden) Lebensversicherungscasse, Wittwencasse, Tontine ꝛc. Antheil zu nehmen; der nach den eignen Kräften zu

*) Luxus hier als entbehrlicher Aufwand zum Vergnügen und zur Bequemlichkeit angenommen, als unnöthige Verfeinerung der Genüsse, Ueppigkeit in Kleidung, Prunk in Geräthen ꝛc.; Luxurie ist übertriebener Luxus, Verschwendung. Wohlstand gilt als der Besitz materieller Mittel (Güter,) zur ausreichend nothwendigen Befriedigung der Bedürfnisse des physischen, aber auch des geistigen Menschen, so daß Sorge für Bildung und Wohlfahrt wie Pflege der anständigen, edlern Lebensgenüsse in richtigem Maaß zu andern nicht ausgeschlossen ist. — Diesen Wohlstand zu erlangen und zu erhalten ist gute Wirthschaft.

**) Wer nicht Herr über sich ist, gilt es Maaßhalten bei Vergnügungen und anderem nicht dringendem Aufwande sollte, seine Einnahme sogleich in Theile zu dem verschiedenen Bedarf abtheilen, das irgend Auszuzahlende ohne Verzug berichtigen, damit eine etwa reichliche, jedoch zur Deckung von Mancherlei bestimmte Casse ihn nicht anreizt, mehr zu verwenden auf Vergnügungen, als er dazu bestimmen kann. Es ist aber eine bekannte Sache, daß so Mancher nicht viel Geld in der Tasche leiden kann, wie man zu sagen pflegt, und es dann oft zu sehr Unnöthigem verwendet.

bestimmende jährliche Satz läßt sich leichter alljährlich tragen, und das dafür zu erlangende Capital ist sicherer, als wenn bei beschränkten Vermögensumständen selbst ein Capital allmählig gesammelt und bei eintretendem Bedarf immer wieder angegriffen wird. Von diesen Cassen wird Th. III. die Rede sein.

Wenn auch der Mann hauptsächlich für den Erwerb, die Einnahme, die Frau für die sparsame wirthliche Ausgabe sorgen muß, so wird letztere nicht minder durch von ihr zu leistende Arbeit zum Erwerb wenigstens in sofern beitragen, als für so manche ihrer Leistung nicht Geld auszugeben werden braucht; so wie der Hausherr gleichfalls zur Sparsamkeit mitzuwirken vermag, wenn er nicht für sich selbst unverhältnißmäßig hohen Aufwand macht, an öffentlichen Orten, am Spieltisch, oder auf sonstige noch unsittlichere Art Geld vergeudet, während seine Familie durch möglichste Entsagung den Aufwand decken muß. Eine gemeinschaftliche Berathung und gemeinschaftliches Nachgeben im Bedarf wie Tragen der etwa nöthigen Einschränkung wird dagegen in jeder gutartigen Familie anzutreffen sein, und den Mangel weit weniger fühlbar machen. Zur Sparsamkeit wird die öftere Betrachtung führen, daß, wie schon erwähnt, täglich, z. B. ein Groschen mehr oder weniger ausgegeben, keine Kleinigkeit ist, sondern letzteres jährlich auf 15 Thaler erspart; und daß man die Nothwendigkeit jeder Anschaffung jedes (vielleicht oft zu ersparenden) Aufwandes vorher genau beachtet und ob es nicht noch Nöthigeres giebt. So Manche fehlen wohl nur darin, daß sie die kleinen, unbedeutenden Ausgaben zu gering achten, solche bei jeder Veranlassung unbedacht statt finden lassen, da es, wie sie meinen, ja doch nur Groschen und Pfennigen gälte, und welche auf diese Art unvermuthet Thaler ohne genügende Zwecke verwenden, die zu einem sochen im Ganzen besser benutzt werden könnten. Sparsamkeit im Kleinen führt, nach einem alten Sprüchworte, eher zum Wohlstande, als die Kargheit im Großen, wo es an sich schon gewöhnlich ist, die Ausgabe genauer zu prüfen, ehe sie erfolgt, und oft wird jene von denen mit Unrecht geübt, vielleicht bei den wohlthätigsten Zwecken, welche zahllose kleine Ausgaben nicht zu achten pflegen, und eben deshalb auch wohl nicht immer zu dem wahrhaft nützlichen Größern die nöthigen Mittel behalten. Dieses Alles aber, nebst unterlassener Rechnungsführung und Haltung auf einen Nothpfennig 2c., ist häufig die Ursache, wodurch Familien aus früherem Wohlstande nach und nach in Armuth und Noth geriethen, und, beim Gegentheil, Unbemittelte sich zu reichlichem Auskommen erhoben.

Ein großer Theil der gesammten Menschheit strebt nach Reichthum, und sieht nur in diesem ihr Glück, verkennt aber dessen wahren Werth, indem er ihn als Zweck, nicht als Mittel für

ein wahrhaft glückliches Leben betrachtet; ebenso irren so Viele in der Wahl der Mittel dazu, suchen diese außer sich, während sie doch in der Regel im Menschen selbst liegen *). Thörigt ist es, zu glauben, daß ein größerer Erwerb, eine größere Einnahme allein zum Wohlstand führe, da doch die sparsame Ausgabe die eigentliche Quelle des letztern, und die noch so hohe Einnahme ohne allen Gewinn ist, vielmehr oft zu desto vermehrtem Luxus verleitet, wenn bei der Ausgabe nicht die nöthige Einschränkung Statt findet. So ist es z. B. eine häufige Erscheinung, daß selbst der größte Lotteriegewinn nicht fortdauernden Wohlstand brachte, vielmehr, weil man nun nicht mehr Sparsamkeit und Einschränkung nöthig zu haben glaubte, durch einen größern Aufwand das eigenthümliche Vermögen mit aufgezehrt wurde; so mancher arbeitsame Mann, der ein geordnetes Leben führte und genügend auskam, gerieth wenige Jahre nach einem solchen Gewinn, nach einer Erbschaft, oder sonstiger, nicht selbst verdienter Einnahme, in Armuth und Noth. Doch wünscht sich fast Jeder einen solchen unverdienten Gewinn, glaubt sich klüger, als jene thörigten Vorgänger dabei zu benehmen, hält aber nur selten die Probe aus. Ebenso geht es oft mit jungen Männern, denen zu zeitig, ohne Lebenserfahrung und eigene Kenntniß des schwierigen Erwerbs, die Benutzung einer reichen Erbschaft zu Theil wird, und welche wohl meist keine gleiche hinterlassen, vielmehr ihre spätern Tage in Mangel zubringen. Nur das, was mühsam erworben wird, gedeiht, und es scheint gleichsam mehr Segen auf ihm zu ruhen; allerdings wird bei den Ausgaben meist auch jene Schwierigkeit des Erwerbs bedacht, und darin liegt der Grund. Dieß weiß wohl jeder Hausvater, nur fehlt es ihm oft an Kraft, darnach zu handeln. — Pflicht des Letztern aber ist, für genügenden Erwerb zu sorgen, und sollte sein Berufsfach ihm diesen nicht zu gewähren vermögen, so wird er zuvörderst mittelst Schriften darüber, wie des Raths einsichtsvoller Freunde sich Nachweisung zu holen suchen, ob dasselbe nicht vielleicht auf zweck-

---

*) Schriften über die Mittel reich zu werden, giebt es sehr viele; die mehrsten führen auf falschen Weg, oder sind speculative Fabrikarbeit, wodurch der Verleger nicht Andere, nur sich selbst durch vermehrten Absatz der Schrift wegen deren blendenden Titel, reich zu machen wünscht; nur wenige geben die wahren (auch in dies. Schr. bemerkten) Mittel an. Zu den neuern Schr. über diesen Gegenstand gehören: Der Speculant, od. d. Kunst in schweren Zeiten ohne Nahrungssorgen zu leben; ein praktisches Noth- u. Hülfsbüchlein f. alle Stände; Naumb. 1826. (1 Thl. 8 Gr.) besonders aber Leuch's Kunst reich zu werden; Nürnb. 1826. (1 Thl. 3 Gr.) Goldmann's Kunst reich z. werden, Hülfsb. f. arme Schlucker rc.; Ilm. 1834. (18 Gr.) Vor allen verdient dringende Empfehlung zur eigenen Anschaffung für Jedermann: Franklin's Goldbriefe; Coburg 1833. (4 Gr.) des alten Richard's Kunst reich und glücklich zu werden enthaltend.

mäßigere Art betrieben werden könnte, als es bisher erfolgte, ob nicht ein Nebenfach damit zu verbinden sei, um dasselbe mehr zu heben. Wäre aber auch dieß nicht, so würde er nothgedrungen sein, zu gewinnbringenden Nebengeschäften, vielleicht selbst zu einem neuen Erwerbszweige die Zuflucht zu nehmen. Bevor aber dieß erfolgt, ist sorgfältige eigene Prüfung des ganzen Lebensverhältnisses, und die Zuratheziehung vertrauter Familienglieder und wahrhafter Freunde unbedingt nöthig, um nicht vielleicht sich zu täuschen, ein geringes Uebel mit einem ungewissen und völlig unsichern Verhältnisse, wohl auch in ungünstiger Wahl ein größeres Uebel einzutauschen. Was Näheres hierbei, besonders von jungen Leuten in Fällen, wenn der gewählte Lebensweg sich nicht ausführen läßt, zu beobachten sein möchte, ist Andeut. Th. II. S. 195. bemerkt.

Ein Hauptgegenstand ist daher der nöthige Kampf gegen den immer mehr steigenden Luxus. Man betrachte die frühere noch nicht zu lang vergangene Zeit; was der Gutsbesitzer, der mit hoher Besoldung angestellte Beamte, der geschäftsreiche Fabrikant und Kaufmann, — bei welchem jetzt oft der sonstige Luxus der Fürsten Statt findet, und dem nicht selten mehr, als letztern an Lebensgenüssen zu Gebote stand, — früher an ihren Aufwand wendeten, erfolgt jetzt von dem weniger bemittelten Bürger; was dieser sonst aufwendete, erlaubt sich jetzt der Landmann. Die häufigen glänzenden Bälle, Maskeraden, Gastmähler der höhern Stände gingen bereits längst auf die Mittelstände über; sind doch schon Bälle, Gastmähler, geschlossene Gesellschaften, Caffeevisiten, bei den Dienstleuten höherer Stände ganz in der Ordnung *).

*) Die frühere Bekleidungsart der Fürsten und höheren Stände erzeugt sich jetzt der Mittelstand; was dieser trug, geht auf den Landmann über. Die Frau des unbemittelten Handwerkers hält jetzt für nöthig, nicht nur den reichern Kaufmanns-, Fabrikanten-, Beamtenfrauen ꝛc. es gleich thun, sondern diese möglichst noch in Kleiderpracht übertreffen zu müssen, wodurch sich jene wiederum genöthigt glauben, ihrerseits desto mehr Luxus und Mode anwenden zu müssen. — Besonders wird alles dieß in Ansehung der Töchter ziemlich hoch getrieben, so daß manche Brauers-, Fleischers-, Bäckerstochter die des Ministers und Raths an Schmuck und theuren Stoffen zu übertreffen sucht; die Köchin und Magd dagegen sucht es nicht selten der Hausfrau gleich zu thun, verwendet ihren Lohn, den sie meistens zu einer künftigen Wirthschaftseinrichtung sparen sollte, auf Kleider über ihr Verhältniß u. dgl. m. Und doch sollte allen diesen Mädchen bei einiger Ueberlegung klar sein, daß sie dadurch bei einem vernünftigen jungen Manne nicht gewinnen können, der vielmehr eine häusliche, sparsame Frau bedarf, auch selten den Luxus fortführen kann, weshalb so viele Heirathen unterbleiben. Unbedachtsame junge Männer werden allerdings nicht deshalb zurücktreten, wohl aber verständige, und doch wird einerseits jede Jungfrau sich einen solchen wünschen, andrerseits es ihr schwer werden, sich später wiederum einzuschränken, wie im Ehestande meist nöthig und um so fühlbarer wird, wenn man vorher sich an so manchen Ueberfluß gewöhnte.

So in Hinsicht der Kleidung wie der Gesellschaften, welche nicht nur in höhern, auch oft in den mittlern Ständen tagtäglich zu Hause, oder an öffentlichen Orten, oder in zahlreichen, selbst schon bei den niedern Ständen anzutreffenden geschlossenen Vereinen statt finden *).

Es ist hier nicht davon die Rede, daß die mittlern und niedern Stände sich anständiger Genüsse, der Benutzung der von den neuesten Industrieproducten in so mancher Hinsicht dargebotenen Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens enthalten sollen, vielmehr wäre es thörigt, in Fall der rathsamen Anwendung sie nicht zu benutzen; jedoch nur mit Maaß und Ziel. Man wird nur nicht an Allem Theil nehmen, jede neueste Mode anwenden, die theuersten Stoffe wählen müssen, wozu sich irgend Veranlassung findet, sondern seinem Stande und wahrhaften Bedürfnissen gemäß zu leben, zugleich auf die Zukunft zu denken haben, um auch ferner seine bürgerliche Stellung mit Ehren behaupten zu können.

Dieser höhere Aufwand einerseits und zugleich die, bei so Vielen im Verhältniß zu früher, geschmälerte Einnahme andrerseits, mithin eine doppelte Ursache, ist es, was die Ersparung eines Vermögens bei so Unzähligen verhindert. Statt daß eben wegen der geringen Einnahme, wegen der jetzigen höhern Preise so mancher Lebensartikel 2c. mehr Einschränkung erfolgen sollte, um als rechtlicher Mann auszukommen, findet nicht selten im Gegentheil ein unverhältnißmäßig

*) Früher waren in höhern Ständen Picknicks und andere Gastmähler, Spielpartieen 2c. in den Häusern der Familien abwechselnd gewöhnlich; man glaubte den dabei immer mehr zu hohem Aufwande gestiegenen Luxus durch gesellige Vereine zu vermindern, indem das Nöthige auf gemeinschaftliche Kosten veranstaltet und dadurch auch oft billiger erlangt, einzelnen Familien manche Mühe und Aufwände erspart wurden. Doch um die Sache immer höher zu treiben, wurden außerdem noch jene Gastmähler 2c. ebenfalls wiederum eingeführt, so daß man beides möglichst genießt und keinen Tag der Familie im häuslichen Kreise schenken zu können glaubt, wie früher öfterer statt fand. Und dennoch wird das wahre Vergnügen darin selten gefunden, weil es jene nur auf sinnliche Genüsse, oder auf Spielpartieen berechnete Gesellschaften nicht gewähren können, die durch letztere dann wieder in noch kleinere, gegenseitig sich nicht um einander kümmernde Theile zerfallen. So mancher Bürger, welcher sonst zuweilen ein Glas Bier an öffentlichen Orten trank, selten an Tanzvergnügungen 2c. Theil nahm, gehört jetzt geschlossenen Gesellschaften an, wo er die Abende zubringt, und wo es auch an Bällen, Maskeraden 2c. nicht fehlen darf; er ging sonst mit seiner Familie Sonntags spazieren, während er jetzt öfters Wochentage zum Sonntage macht, Spazierfahrten unternimmt, die sogar schon auf das Gesinde übergegangen sind. Und so hat ein Stand den andern in Luxus und Aufwand, in Verdrängung der Häuslichkeit gleichsam heraufgeschraubt. Es ist schon oft vorgekommen, daß Familien Schmuck und Geräthschaften versetzten, um den Aufwand bei Festen genügend zu bestreiten, der auch in weit minderm Grade für sie ausreichend gewesen wäre; kann doch die Höhe des wahren Vergnügens, die gesittete Fröhlichkeit nicht nach der Anzahl genossener Flaschen Wein, Leckereien 2c. gemessen werden.

größerer Aufwand statt. Man wird in den nächsten Umgebungen leicht bemerken, wie Wenige jetzt für die Jahre des Alters und für die Kinder Etwas zurücklegen, und wie von Vielen es dagegen in früherer Zeit erfolgte. Nur denen, welche größere, einträglichere Geschäfte treiben oder bedeutende Capitalien zu benutzen haben, dabei das Einkommen mit weiser Beharrlichkeit zu Rathe halten, wird es möglich, sich Wohlstand zu sichern und auch ihre Kinder beim Etablissement 2c. zu unterstützen; — bei den Uebrigen hebt sich Einnahme und Ausgabe am Ende des Jahres meist wohl, und noch ein Glück ist es, wenn nicht Schulden gemacht werden mußten. Diese und ähnliche Klagen werden oft mündlich und schriftlich geäußert und so Mancher sieht der Zukunft mit Furcht entgegen, wie das immer höhere Steigen des Aufwandes für Luxus und Mode immer mehr und mehr die öconomischen und mittelbar auch die sittlichen Verhältnisse untergräbt und wie das enden soll. Es kann auch hierbei kein anderer Erfolg sein, als das schon bei dem Geschäftsberufe (S. 133) erwähnte künftige Ergebniß, bei nicht genügendem Streben nach geistiger Ausbildung der Mehrzahl der Gewerbtreibenden, und deren Unterdrückung durch einzelne Fabriken 2c., nämlich einerseits eine immer kleinere Anzahl Reicher im Lande, die mittelst stets vermehrten Geschäftsbetriebs und leicht wiederum hohe Zinsen tragender Capitale, mit Sparsamkeit verbunden, nach und nach alles Vermögen an sich bringen, und andernseits Millionen Arme, bei denen der Verdienst auf Nahrung und Kleidung aufgeht, und dieses ohne dabei ein wahrhaft vergnügtes, glückliches Leben zu genießen, was doch Jeder zu erlangen suchen sollte; vielmehr nur ein stetes Aengsten und Sorgen ums tägliche Brod, und um den Bedarf für manche thörigterweise für nöthig gehaltene Luxusausgaben, um sich den Schein der Wohlhabenheit zu erhalten. Das Endresultat ist mithin das allmälige Verschwinden eines wohlhabenden oder doch anständig auskommenden, auch für spätere Zeit besorgten zahlreichen Mittelstandes, den es früher gab. Ungeachtet dieß wohl so ziemlich Jedem klar ist, der vorurtheilsfrei diese Verhältnisse und das Weltleben überhaupt überblickt, so legt dennoch so selten Einer Hand an, um das drohende Uebel wenigstens von sich selbst abzuhalten; Mancher schwebt auch wohl in Ungewißheit der Mittel darüber. Doch ist es dieser Luxus hauptsächlich, der in seinen Verzweigungen allmälig Ehre, Liebe und Ehe zu ertödten, das häusliche und gesellige Lebensglück zu untergraben und den Keim der Verderbniß auch den künftigen Generationen einzuimpfen vermag. Erfolgt aber keine Einwirkung dagegen, so muß allerdings ein immer tieferes Sinken des Wohlstandes im Allgemeinen mit jenen traurigen Folgen befürchtet werden, und erst dann, wenn der äußerste Punct erlangt, eine allgemeine Verwirrung deshalb eingetreten ist, wendet sich, dem Weltlauf gemäß, gewöhnlich das Verhältniß und es erfolgt desto größere Rücksicht auf das früher Unbe-

achtete, nicht selten im entgegengesetzten Extrem. Wer möchte aber es darauf ankommen lassen, während sich die Unzähligen in Noth und Elend immer mehr häufen. Man meint zwar, daß alle Lehren der Moral zur Besserung gewöhnlich fruchtlos wären, weil der Zeitgeist das Umsichgreifen allgemeiner Bildung und dadurch auch vermehrter Bedürfnisse zu dem steigenden Luxus veranlasse, und jenem nicht widerstrebt werden könne. Jedoch der Zeitgeist beruht nur auf der Ansicht der Mehrzahl der Menschen (einer Gegend, Nation, eines Welttheils rc.) und diese vermag bei ernstem Wollen und Handeln demselben eine günstigere Richtung zu geben, und dadurch dem allgemeinen Schicksale, so wie der Mensch dem Seinigen im Einzelnen, wenn man nicht ein unerbittliches Fatum annehmen will. Jenes Streben nach höherer Bildung muß nur nach wahrer gerichtet sein, die keinesweges steigenden Luxus verlangt, vielmehr in ihrer Hauptsache mehr dem geistigen Verhältnisse des Menschen gilt. Dieß wird also der Ausweg aus jenem Labyrinthe sein, den die Mehrzahl zu betreten hat, um sich eine bessere Zukunft selbst zu bereiten, und mithin ist also auch hier, die schon oben bei anderer Gelegenheit für dringend erforderlich gehaltene **höhere geistig-sittliche Bildung, das Mittel dazu.**

Die Verbesserung muß — da die Regierung dabei wenig oder nicht einzuwirken vermag *) — vom Willen der Staatsbürger selbst, und zumal von den **höhern Ständen** ausgehen; kehren diese auch nur einigermaßen zu größerer Einfachheit zurück, und suchen die Einschränkung des Luxus, — der selbst auch den höhern Ständen Untergang droht, indem sich dagegen eine Geldaristocratie der höhern politischen Rangordnung bemächtigt, ohne Rücksicht auf geistige Bildung, Talent rc., — so werden auch die mittlern und dann die niedern Stände sich in größern Schranken zu halten suchen, größere Einfachheit statt finden und richtigere Verhältnisse ihrer Ausgaben zu ihrem Einkommen rc. eintreten lassen, und sei es auch nicht mittelst vernünftiger Ueberlegung und darnach erfolgter Ausführung, sondern nur **aus Nachahmung, aus Mode.** »**Edle Einfalt zeigt von hohem Sinne!**« lautet eine weise Lehre; der Höhergebildete wird durch edle Gesinnung, Anstand und Würde, bei aller Einfachheit in Kleidern, Wohnung rc. mehr glänzen, als der Mindergebildete in Gold, Sammet und Seide.

Der einzelne Gebildete muß, ohne erst das Beispiel An-

---

*) Z. B. nicht durch unausführbare Kleiderordnungen rc., wodurch man früher vergeblich den Luxus zu hemmen hoffte, wohl aber durch Beschränkung der Dauer der Feste in Städten und Dörfern, höhere Besteuerung der Luxusgegenstände, strengere Ausführung der bestehenden Verbote der Hazardspiele, Aufhebung des Lotto's rc., dagegen Errichtung von Sparcassen rc. und andere in den polizeil. und staatswirthschaftl. Lehrbüchern vorgeschlagene Mittel.

derer abzuwarten, vielmehr ohne allen Aufschub mit geistiger Kraft beharrlich Hand an diese Verbesserung legen, mittelst eignen zweckdienlichen Benehmens, das dann vernünftige Bekannte zur baldigen Nachfolge ermuntern wird. Eine Hauptsache dabei ist, der sogenannten Convenienz muthig entgegen zu treten, — denn diese ist es, welche das Uebel bisher gesteigert hat und es ferner thun wird, wenn nicht Einhalt erfolgt, — der von mehreren Tonangebern, zumal gleichen Standes, mittelst oft stillschweigender Uebereinkunft angenommener Schicklichkeit, die, näher im Lichte der Vernunft betrachtet, sehr oft eine Unschicklichkeit ist. Man wird aber dann, besorgt wohl Mancher, das Urtheil der Welt, das Zurückziehen der Wohlhabendern rc. zu fürchten haben; doch diese helfen nicht aus daraus folgendem Unglück und Nothstand. So wie dann Jeder selbst das verschuldete Uebel tragen muß, so sollte er auch vorher selbstständig handeln, ohne Rücksicht auf Andere, ohne sich an den Spott der Thoren zu kehren; man wird früher oder später durch deren eignes Verschulden gerechtfertigt und noch ist kein vernünftig handelnder, redlicher und verdienter Mann ohne Spott geblieben. Das Urtheil der Welt ist überhaupt so schwankend, daß man den, welcher heut wegen edler Handlungen, Ansehen, Reichthum, Aufwand rc. gepriesen wird, morgen ein »kreuziget ihn« nachruft. Die besten vernünftigen Männer werden ein so beharrliches Unternehmen, — sich nämlich nöthigenfalls einzuschränken, — stets billigen, und der Beifall solcher muß über den der charakterschwachen Menge gehen; von dieser werden selbst Manche gleicher Meinung sein, wenn auch nur im Innern und zu schwach, um sich dafür laut zu erklären, und selbst nachzufolgen *). Wenn nur die Familie selbst von der Nothwendigkeit eines solchen Zurückziehens einverstanden ist, die Ehegatten sich gegenseitig beharrlich die Ausführung zu erleichtern suchen, dann ist schon gewonnen und die Hauptsache — das häusliche Glück — gesichert. Die Ausführung wird aber desto leichter erfolgen, wenn sich mehrere Familien darüber verständigen, sich zur gemeinschaftlichen Ausführung vereinigen; ist doch das Geständ-

*) Wessen Verhältnisse es z. B. nicht zulassen, an allen Bällen, Gastmählern rc. Antheil zu nehmen, (welche Vorsteher von Vereinen oft so zahlreich wegen eigner Lust oder Reicher Antrag, die nicht nöthig haben, sich einzuschränken, oder auch Gastwirthe, welche so gern Festivitäten zu Ehren, zu Namenstagen Anderer, aber mehr noch zu eignem Gewinn veranstalten) wird, obschon nicht allen, doch möglichst vielen oder wenigstens manchen derselben zu entsagen haben; er wird in Kleidung und andern Dingen sich möglichster Einfachheit befleißigen, so weit es der verständig beurtheilte Anstand erlaubt, der nicht fordert, stets jede neue Mode anzunehmen, die kostbarsten Stoffe zu wählen rc.; er wird mehr der so unersetzbares wahres Vergnügen gewährenden Häuslichkeit leben, seiner Familie mehr Zeit schenken als Spieltischen und Trinkgelagen in öffentlichen oder geschlossenen Gesellschaftsorten, u. dergl. m., was hier weiter auszuführen nicht die Absicht ist.

niß keine Schande, es dem Luxus mancher bemittelten oder auch unbemittelten und dann um so mehr ihr Unglück fördernden Personen nicht gleichthun zu können, sondern Einschränkung und Sparsamkeit nöthig zu haben; es wird vielmehr immer mehr und mehr als ein ehrenvolles Streben erkannt werden. In jedem Ort aber ist eine Anzahl vernünftiger Männer zu vermuthen, die dieses Verhältniß gemeinschaftlich beachten, ihre Frauen davon unterrichten und mit diesen — welche vorzüglich dabei die Hand reichen müssen — einen Bund bilden gegen die, welche an Verschwendung ihr Vergnügen finden oder doch steten hohen, von jenen nicht auszuführenden Aufwand statt finden lassen; nicht einen geschlossenen, sondern freien, auf Grundsätzen der Vernunft gegründeten Verein, ohne Form und Namen, nur eine Verabredung, nach jenen Grundsätzen beharrlich zu handeln *). Da Luxus, zu häufige Zerstreuung in geselligen Zirkeln rc. auch zugleich nachtheilig auf die Häuslichkeits- und Arbeitsliebe und Anderes, auf die Sittlichkeit überhaupt einwirkt, so wird die Verminderung von jenen ebenfalls wohlthätigen Einfluß auf Letzteres äussern; wohl Grund genug zur näheren Beach-

*) Die Männer werden dabei ihrerseits insbesondere ihre Spiel-, Trinkgelage und ähnlichen eigenthümlichen Aufwand zu beschränken, die Frauen aber auch ihre Theezirkel rc. seltener und immer einfacher auszuführen, ihre Putz- und Modesucht möglichst zu vermindern haben. Jene geselligen Vergnügen, zuerst oft sehr einfach ausgeführt, und andere Gelegenheiten zum größern Luxus, werden später nicht selten immer weiter gesteigert; eins erhöht den Aufwand immer mehr als das andere, welches dann glaubt, ebenfalls wiederum weiter gehen zu müssen; eins will es gern den andern vorthun, dadurch glänzen, wobei man nicht bedenkt, daß die erst vielleicht einfache, nicht kostspielige Sache immer weiter hinauf geschraubt wird. — So geht es auch bei vielem andern Aufwande, welcher der ersten oberflächlichen Idee nach vielleicht wenige Groschen beträgt; bei der spätern Ausbildung derselben Idee findet sich meist Mehreres, was dabei noch, und oft nur scheinbar, unumgänglich erforderlich ist, und die wirkliche Ausführung macht nicht selten alle frühere Berechnungen zu nichte, weil dann, um sie möglichst vollständig und annehmlich zu veranstalten, eine Menge Ausgaben statt finden, die früher nicht in mindester Berechnung kamen. Die Kosten für Theilnahme an einem Balle, Gastmahle rc. sind an sich vielleicht oft sehr unbedeutend, allein die, zumal bei Frauen höherer Stände, so oft dazu geforderten neuen Kleider rc. kommen bei der Subscription meist nicht in Anrechnung. Leicht ist die Annahme einer Einladung zu einem Gastmahl, allein man bedenkt oft nicht, daß ein solches vielleicht dagegen künftig selbst veranstaltet werden muß; der Werth des Genossenen wird ohnedieß durch Trinkgelder reichlich vergütet, auf die bei Manchen sogar die Dienstleute statt des Lohns gewiesen sind, und die fröhliche Unterhaltung bei jenem — wofern ja eine solche noch statt fand, — wird später mit einem Aufwande von 20, 50 Thalern und mehr bezahlt. Daher wird es nöthig, bei allen nicht dringend erforderlichen Ausgaben vorher deren muthmaßliche Größe in ihren Folgen genau überblicken zu suchen. Der uralte Rath: die Rechnung nicht ohne den Wirth zu machen, ist noch immer eine wichtige Lehre!

tung dieses Gegenstandes *). Doch aber der gute Vorsatz, es zu thun, und die häufige Gewohnheit, die an sich allerdings nicht angenehme, jedoch dringend nöthige practische Ausführung desselben immer weiter hinauszuschieben, wo sie, bei dem regen Leben und Treiben meist durch neue Ideen oder Vorfälle in Vergessenheit kommt, genügt nicht; er muß, um diesem vorzubeugen, sogleich im Einzelnen bei der ersten Gelegenheit ins Werk gesetzt werden. Sieht man sich auf einer Reise vor, um doch ja den rechten Weg zu wählen, trifft man Vorsorge, um nicht einen gefährlichen Steig zu passiren, der unter den Füßen einbrechen könne, warum sollte man nicht auch im gesellig-öconomischen Verhältnisse gleiche Rücksicht beobachten, wo es gilt, den Ruf eines rechtlichen Mannes sich zu erhalten, Wohlstand und Wohlfahrt für die Lebensreise zu erlangen? Diese unverzögerte Ausführung — auch durch einzelne Familien allein, wenn sich andere nicht anschließen wollen —, ist es also, was man nicht unbeachtet lassen sollte. Doch gilt diese Erwähnung nicht dem, vernunftgemäß weit höher als bei den Minderbemittelten erlaubten Luxus der Reichen, welcher in mancher Hinsicht sehr wohlthätigen Einfluß auf Wissenschaft, Kunst und Gewerbe haben kann **).

---

*) Hat man an vielen Orten Mäßigkeitsvereine gestiftet und schon dadurch einen Schritt zu jener Einschränkung gethan, — obwohl nur selten davon in Hinsicht von geistigen Genüssen höherer, theuerer Art die Rede ist, was nicht minder Noth thut, — selbst manche zur Beschränkung der Kleideranschaffung von ausländischen Stoffen und sind eben so ähnliche andere Vereine gemeinnütziger Tendenz errichtet, oft mit vielem beharrlichen Widerstreben ungünstiger Einwirkungen fortgeführt worden, so lassen sich auch jene Schritte nach und nach ausführen. Sorgen ferner Frauenvereine ihrerseits so sorgfältig fürs Wohl Bedürftiger, so werden diese, oder doch wohl ein Theil ihrer Glieder, davon zum eignen Besten, oder wenigstens zur Beispielgebung für Andere, Minderbemittelte, ihre Thätigkeit nicht minder jenem wichtigen Zwecke widmen.

**) Ausdrücklich muß hier erwähnt werden, daß nicht von Beschränkung des Luxus der Reichen die Rede ist, der vielmehr — wenn letztere nicht mit ihnen in mancher nahen Beziehung stehenden Minderbemittelte zu gleichem Aufwande, wenn auch nur unmittelbar, nöthigen, und dringende Veranlassung geben — insofern sehr wohlthätig wirkt, als deren vielleicht zu sehr angehäuftes, wohl auch todtliegendes Capital, unter zahlreiche Andere vertheilt, manche Wissenschafts- und Kunstproduction gefördert, manchen Gewerbtreibenden dadurch Arbeit und Absatz zugewendet wird. Thöricht wäre es, Jenen ihren verständig ausgeführten Aufwand, um sich das Leben angenehm zu machen, zu tadeln; eben so thöricht, wenn sie die ihnen zu Theil gewordenen Glücksgüter nicht auf sittliche, anständige Art so weit verwenden wollten, als es ihre Verhältnisse und die Rücksicht auf die Zukunft erlauben. Nur werden sie zugleich bei höherm Luxus auch einen verhältnißmäßigen Theil zur eignen, höhern geistigen Bildung, wie zur Unterstützung der bedürftigen Mitmenschen und gemeinnützigen Zwecken anzuwenden haben. Durch dieses Beides wird der Reiche die sonst so selten bei ihm einkehrende glücklich machende Zufriedenheit sich erwerben und erhalten.

So wie überhaupt Staaten mit den Familien in mancher Hinsicht verglichen werden können, so auch hier. Ein Land, wo sich wenigstens die Mehrzahl der Bewohner zu einer solchen Wirthschaftsführung mit weiser Sparsamkeit und nach Verhältniß angemessenem, zweckdienlichen Luxus hinneigt, wird hohen Vortheil dadurch genießen und, sei es noch so klein, nicht so gestaltete größere oft an innerer öconomischer Kraft, an Aufrechthaltung seines öffentlichen Credits, und an Aufwand, wenn es Zweckdienliches, Gutes zu fördern giebt, übertreffen *). Einzelne müssen nur, wie schon bemerkt, für sich anfangen, dann wird ihr Beispiel, von Oben her begünstigt, ermuthigt, auch auf Andere wirken, und so nach und nach jene Mehrzahl gleiches Strebens sich ergeben.

Als Hülfsmittel zur Anleitung, wie überhaupt eine gute Hauswirthschaft einzurichten und zu führen sei, dient:

1) die sorgfältige Berücksichtigung der eignen Verhältnisse, Erfahrungen und Versuche;

2) die Beobachtung des Hauswesens Anderer, zumal solcher, die in ähnlichen Verhältnissen stehen, so wie der sich einzuschränken noch mehr Ursache haben und es bethätigen. Soll man doch stets auf derer Verhältnisse sehen, welche in öconomischer Hinsicht unter uns stehen, nämlich mit mehr Noth zu kämpfen haben, um sich in seiner Lage glücklich zu fühlen, nicht auf Wohlhabende oder die in Ueberfluß leben; dagegen auf Höherstehende in Rücksicht auf geistige Vorzüge, um uns nach ihnen zu bilden; besondere Beachtung verdienen die, welche durch eine weise Sparsamkeit sich, auch bei nicht reichlichem Einkommen, nach ihren Verhältnissen anständig zu erhalten, sich vielleicht noch einen Nothpfennig zurückzulegen wissen.

3) Die Benutzung guter Schriften über das Hauswesen, in denen zahlreiche treffliche und auch ausführbare Regeln und Vorschläge enthalten sind, und wovon oben so manche namentlich angegeben wurden **). Wird auch die Entleihung derselben genügen, zur Aus-

---

*) Der Fleiß — sagt Lüders in s. Schr. über Staatswirthschaft und Nationalindustrie Th. I. — und die Sparsamkeit haben größere und dauernde Eroberungen gemacht, als die Tapferkeit, und durch Faulheit und Verschwendung wurden mehrere Nationen zu Grunde gerichtet, als durch das Schwerdt.

**) Daß Wohlstand, wie schon erwähnt, eher durch kleinere Ausgabe als durch große Einnahme, eher durch Sparsamkeit als durch den reichlichen Erwerb erlangt wird; — daß, wer jenen zu erlangen wünscht, berechnen und zugleich weniger ausgeben als einnehmen muß, daß man nicht Alles thun, Alles haben müsse wie Andere; — daß die wahre Kunst des Haushaltens darin besteht, mit wenig Mitteln doch viel auszurichten, und nicht leicht, weder um Geld noch um Zeit in Verlegenheit zu kommen; — daß man möglichst im Ganzen kaufen solle, um die Producte besser und wohlfeiler zu erlangen, vorausgesetzt, daß man bei Vorräthen aber auch ebenso sparsam wirthschaftet, sich nicht durch letztere zu mehr Aufwande verleiten

ziehung der nöthigen Notizen, und das mit mehreren Familien gemeinschaftliche Mithalten einer hauswirthschaftlichen Zeitschrift, um mit der Zeit fortzugehen, und das anderwärts erprobt gefundene Neue erfahren und benutzen zu können: so bedarf es dennoch einiger guter hauswirthschaftlicher Schriften zum eignen Besitz. Die Kosten dafür werden nicht schwer fallen, da man bald günstige Folgen davon (weit sichtlichere als bei geistigen Verhältnissen) bemerken und der dadurch erlangte Vortheil reichliche Interessen dafür tragen wird.

So wie schon oben von der Zeit- und Geschäftseintheilung im Allgemeinen die Rede war, so wird auch im Speciellen des Hauswesens jedes Geschäft seine bestimmte Zeit haben und dieses wiederum von bestimmten Personen besorgt werden, in so fern dieß rathsam erscheint. Der Hausvater wird sich die oberste Leitung vorbehalten, nicht nur in Hinsicht der Cassenführung, sondern auch, des sogenannten Hausregiments im Allgemeinen; die Hausfrau wird dieses im Einzelnen in Hinsicht auf Küche und Keller, Wäsche, Gesinde 2c. führen, wo dem Manne die nähere Kenntniß abgehen muß *). Dabei

---

läßt, — daß man selbst sehen, selbst beurtheilen, selbst vorsichtige Versuche mache; selber ist der Mann, heißt eine alte Regel; — daß man wo irgend möglich nichts, zumal Kleinigkeiten keinesfalls auf Borg nehmen, sich vor vorgegessenem Brote hüten soll, weil man sonst weniger pünctlicher und billiger bedient wird; — daß man sich hüte, alte, billige Sachen ohne Noth zu kaufen, um nicht unbrauchbare zu erlangen und im Kurzen weiteren Aufwand dafür nöthig zu haben; — daß vom Besten stets der wohlfeilste Kauf ist und ähnliche mehr, mag der Leser ausführlicher in den schon erwähnten Schr. nachlesen, wenn er solche nicht bereits kennen und möglichst berücksichtigen sollte; doch auch im letztern Falle wird öftere Durchlesung derselben von vielem Nutzen sein. Man wird sich vielleicht auch die besten, erprobtesten Regeln aus diesen Schriften, so wie eigne Erfahrungen und Beobachtungen kurz aufmerken, um sie desto leichter zu überblicken, und desto mehr in das Gedächtniß einzuprägen; es genügt nicht, sie nur in Schriften zu besitzen, die nicht stets bei dem fast stündlichen Bedarf nachgeschlagen werden können. Jenes Anmerken kann in ein aus wenig Bogen bestehendes »Wirthschaftliches Notizenbuch« geschehen, in welchem dann die allgemeinen Regeln (die Wirthschafts- oder Haushaltungspolitik) getrennt von den selbst oder von andern erprobt gefundenen Maßregeln, Hausmitteln, Recepten 2c. (die Haushaltungsöconomie) in zulässiger Kürze bemerkt; nur darf die Sache nicht aufgeschoben werden, wodurch so manches Gute und Nützliche unterbleibt. Dieses Hülfsmittel ist von den erfahrensten Wirthschaftern als höchst vortheilhaft und zum Wohlstande führend gerühmt worden; dieser ist es jedoch, was zum Glück des Menschen mit gehört — gleiche Entfernthaltung von Noth wie von nie wahrhaft beglückendem Ueberfluß durch ein günstiges Geschick, geleitet durch eigne Einsicht und beharrliche Ausführung, denn der Mensch ist seines Glückes Schmidt, — sagt das alte Sprüchwort.

*) Wenn es dem Manne völlig an Ordnungssinn oder an Kraft und Uebersicht der obern Leitung fehlt, da wird allerdings eine einsichtsvollere Hausfrau eingreifen und letztere übernehmen, vielleicht die Casse führen und ihm das zu seinen besondern Ausgaben Benöthigte zurechnen müssen, — wenn sie auch von den Dienstleuten (unter sich) »der Herr«, und jener »die

wird die Hausfrau vielleicht mittelst eines Wochengeldes und dessen besonderer (obwohl nicht Pfennig-) Berechnung die kleinern Ausgaben zu bestreiten haben *). Eben so werden, bei mehreren Dienstleuten, die hauptsächlichsten Arbeiten unter sie vertheilt sein, obschon nöthigenfalls ein Jedes das überhaupt Erforderliche zu thun verpflichtet ist, und so wird auch den erwachsenen Kindern, zumal den Töchtern, das irgend von ihnen zu Leistende übertragen werden, um sie zeitig zu Fleiß und wirthschaftlichem Sinn, als eine Hauptsache ihres Lebensberufs, zu gewöhnen. Bleibt Jeder im Kreise seiner Geschäfte und erfolgt die Ausführung nach bestimmter Zeit und Ordnung, ausnahmsweise mit bereitwilliger Uebernahme für Andere, da wird unbezweifelt von **einem geordneten Hauswesen** die Rede sein müssen.

§. 29.

5) **das häuslich-gesellige Verhältniß**; die **Familie** im weitesten Sinne (daher mit Inbegriff der Verwandten, Dienstleute, Hausfreunde ꝛc.). Hierzu gehört:

a) das **eheliche** Verhältniß. Die schon erwähnte Uebereinstimmung der Gatten, aber nicht nur in Hinsicht geordneter Wirthschaftsverhältnisse, sondern auch in Ansehung vernünftiger Kindererziehung und Gesindebehandlung, in dem Streben nach strenger Sittlichkeit und wahrer Religiosität, in den Hauptansichten über das Leben und Handeln überhaupt, ist unbedingt als das Haupterforderniß einer glücklichen Ehe zu betrachten. Die vielleicht abweichenden minderwichtigen Ansichten über jene Gegenstände werden sich in längeren Jahren durch gegenseitig vernunftgemäße Nachgebung und Gewöhnung an einander heben; dadurch gleicht sich überhaupt meist die

---

Hausfrau« genannt werden sollte, eben so wie wenn er sich um das Kochen und Braten und andere weibliche Geschäfte ohne Nothwendigkeit bekümmert. Noch übler steht es aber, wenn die **Kinder die Herrschaft** üben und die Schwäche der Eltern so weit geht, zu gehorchen, das von jenen in Putz oder Vergnügungen ꝛc. vergeuden zu lassen, was sie sich sparsam abdarbten, oder sogar das Gesinde — aus jener Schwäche, wenn nicht sonst unsittlichen Verhältnissen — den Herrn spielt, wie es zumal so manchem alten Hagestolz mit seiner Haushälterin geht.

*) Jedoch ohne besondere, eigenthümliche Casse zu besitzen und das Ersparniß zu beliebigen Ausgaben zu benutzen, welches das gemeinschaftliche Interesse beim Ganzen stört und ein vielfach nachtheiliges, isolirtes Verhältniß nach sich zieht, da vielmehr das Fehlende ohnehin vom Ganzen getragen werden und stets nur eine Casse statt finden muß. Uebrigens ist es rathsam, die größere, eigentliche Casse von einem kleinern Berechnungsgelde zu den unbedeutendern, täglichen Ausgaben zu trennen, übrigens mit steter Vorsicht wegen Entwendung, aber auch wegen nöthiger Quittung Anderer über bedeutende Zahlungen zu verfahren, die von letztern vielleicht in ihrem Schuldbuche nicht getilgt wurden, um nicht in den wohl schon so oft erfolgten Fall zu kommen, die Zahlung nochmals zu leisten oder doch zum Proceß und Eidschwur genöthigt zu werden.

Verschiedenheit der Charaktere der Ehegatten aus, die zuerst oft sehr abweichend sind, so daß sie sich selbst gegenseitig mehr anzuziehen scheinen, je verschiedenartiger sie sind (so z. B. der lebhaftere den sanfteren). Das Vertrauen zu einander wird sich durch stete unbedingt gegenseitige Offenheit in allen Verhältnissen, und Vermeidung aller Geheimnisse für einander erhöhen, wenn diese nämlich das Familienverhältniß betreffen *). Als eine glückliche Ehe wird die betrachtet werden müssen, wenn die Ehegatten die Uebel der Erde, wovon Niemand frei bleibt, und die ihnen selbst, wie jeden, auch den besten Menschen anhängenden Schwächen und Mängel mittelst Nachsicht und Nachhülfe gegenseitig zu tragen suchen. Dadurch wird die aus wahrer Liebe, — mithin auf inniger Zuneigung wie ebenso nothwendig auch auf Achtung wegen gegenseitiger sittlicher Würde nach sorgfältiger Prüfung, »ob sich das Herz zum Herzen findet« — geschlossene Verbindung mit den Jahren zu einer immer festern und innigern gesteigert werden; nicht wie im Gegentheil, wo so oft der sinnliche Liebesrausch bald nach den Flitterwochen verfliegt und die gegenseitige immer vermehrte Verachtung nur in der Trennung ihr Ziel findet, um vielleicht bald wiederum ohne vernünftige Prüfung sich gleicher Täuschung hinzugeben. Wenn ferner die Ehegatten in strenger Pflichterfüllung gemeinschaftlich wetteifern, sich gegenseitig zu bilden, zu vervollkommnen suchen, eins nur in des Andern Zufriedenheit und Glückseligkeit die eigne zu erstreben und zu erhalten hofft und beide, wenn ihnen vom Himmel Kinder geschenkt wurden, mit gleichem Eifer für deren Gedeihen in physischer und geistig-sittlicher Hinsicht zu wirken bemüht sind, um sie zu wackern Gliedern der Menschheit auszubilden und in ihnen gleichsam wiederum ein neues Leben zu beginnen, in seiner höchsten Ausbildung gerichtet auf ein höheres, glückseligeres Sein, als was die Erde zu bieten vermag. Zu einem solchen Lebensglücke ist aber der Mensch bestimmt, und es sollte daher wohl auch ein Jeder nicht nur zur eignen Erreichung desselben, sondern auch in Hinsicht dessen Erlangung Seiten Anderer möglichst zu wirken suchen. Dennoch verkennen dieß so Manche, wie überhaupt die oft so nahe liegenden Mittel für das eigne Wohl, und unterlassen es daher auch, Andern dazu die Hand zu bieten. Wer jedoch sein Ideal fand, und, zum Manne gereift, in einer Anstel-

*) Wie sich von selbst versteht, nicht in Hinsicht der Amts- und Geschäftsgeheimnisse, wie es denn überhaupt nicht rathsam erscheint, wenn Frauen sich in dienstliche Sachen des Mannes mischen, ihn und vielleicht sogar von ihm Abhängige zu leiten, und dadurch, wie es wohl schon oft der Fall gewesen, ganze Collegia, Regimenter, Ortschaften zu commandiren suchen; eben so wie auch hier nicht eine gegenseitige Offenheit gemeint ist, wenn Ehegatten aus ihrem unsittlichen Leben sich gegenseitig kein Geheimniß machen, vielleicht selbst zur eignen leichtern Lasterausübung eins dem andern freie Hand läßt.

lung, im eignen Gewerbe oder doch sonst in einem gewissern Verhältniß, den nöthigen Aufwand zum ehelichen Leben in den ersten Jahren zu decken mit Sicherheit (oder doch mit hoher Wahrscheinlichkeit nach menschlichen Ansichten) hoffen kann, der sollte nicht für die spätere Zukunft deshalb ängstlich sorgen, nicht die Schließung eines beglückenden Bundes verzögern *). Nur dann wird abzurathen sein, wenn das Beginnen dem denkenden Manne als thöricht erscheint, wegen sittlicher Unwürdigkeit eines geliebten, nicht genug gekannten Gegenstandes, oder wegen völliger Unvermögenheit die Kosten eines Hausstandes zu tragen. Die Schlagbäume des Standesverhältnisses sind in neuester Zeit meist gefallen, dennoch ist in so fern auf Letztere Rücksicht zu nehmen, als eine wenigstens ungefähr gleichmäßige Bildungsstufe das eheliche Glück sichern kann **).

Die frühern Jahre des männlichen Alters im häuslichen Glücke, wenn auch durch nie ausbleibende Sorgen zuweilen getrübt, zugebracht, können oft weit mehr, als wenn die Ehe erst in höhern Jahren mit völlig fürs ganze Leben gesicherten Auskommen erfolgt, wahre Zufriedenheit und Frohsinn gewähren und beides bis in das spätere Alter sichern, nicht nur weil die Ehegatten dann gewöhnlicher von verhältnißmäßig gleichem Alter sind, sondern auch weil, wegen höherer Bildsamkeit Beider in frühern Jahren, obige allmälige mehr übereinstimmende Ansichten und Handlungen leichter erlangt werden. Sollte ein Jeder beim Eingange eines Ehebundes stets den Bedarf nicht nur für die ersten Jahre, sondern auch für spätere Jahrzehnte, vielleicht auch für den Fall einer zahlreichen Familie sorgfältig berechnen, dabei aber das eben stattfindende Einkommen allein in Anschlag bringen und nur bei völlig scheinbar für immer

*) »Heirathen Sie, die Ehe ist das allgemeine Specificum des Geistes und des Körpers«, rieth Hahnemann unlängst einem jungen französischen Reisenden (Zeit. f. d. eleg. Welt 1835. S. 250.)

**) So räth man z. B. jungen Leuten öfters ab, eheliche Verbindungen zu schließen, wenn sie nicht des nöthigen Auskommens wegen für die Folge gesichert sind; zuweilen mit Recht, wenn nämlich das Nöthigste fehlt, mit Unrecht, wenn man auf lange Jahre in Voraus Rücksicht nimmt. Nicht selten erfolgt es zum Nachtheil der Sittlichkeit, zum Unglück oder doch zum Erfolge eines mißmuthigen als verfehlt betrachteten Lebens, denn jene Verbindung liegt in der Bestimmung der Menschen, und in der Mehrzahl derselben möchte man wohl die glücklichsten nur unter den verheiratheten finden. Gilt das Abrathen jungen Männern in einem Geschäft mit für ihren alleinigen Bedarf kaum ausreichendem Einkommen, und auch ohne einiges Vermögen, so daß die dringendsten Ausgaben einer Wirthschaft in der ersten Zeit nicht gedeckt sind, und mit Schulden angefangen werden muß, die sich später oft noch weniger berichtigen lassen, oder unbärtigen Jünglingen, ohne Lebenserfahrung und geistige Mündigkeit, die erst die Welt, die Schwierigkeit eignen Erwerbes kennen lernen müssen, um die Wichtigkeit der Pflicht zu begreifen, für Angehörige gebührend zu sorgen; — dann wird der allerdings Dank verdienen, welcher von solchem thörichten Beginnen abhält oder doch abrieth.

gesicherte Auskommen den erstern schließen wollen — von wie Wenigen würde dies geschehen können *). Die tägliche Erfahrung lehrt, daß zu sorgfältige Vorausberechnungen überhaupt selten eintreffen und meist ganz andere Resultate erfolgen; daß ebenso Sorge und Noth, selbst wenn man des Wohlstandes sicher zu sein glaubt, aber auch ungeahnete Errettung eintrat, wo man der Zukunft bang entgegen sah. Die spätere Zukunft, die kein menschlicher Scharfsinn ergründen kann, überlasse man vertrauensvoll einer weisen Weltregierung, die so wunderbare Wege einschlägt und bei jenem Vertrauen des Menschen, mit strenger Pflichterfüllung gepaart, Alles herrlich zum Ende führt, wenn auch mittelst ganz anderer Wege als der klarste Verstand für rathsam und möglich hielt. Giebt es doch ohnehin genug unglückliche Personen, welche durch völligen Mangel an Deckung der Kosten einer ehelichen Hauswirthschaft ꝛc. auf einen Ehebund Verzicht leisten, ihr Leben verfehlt sehen müssen, und auch bei vielleicht später erlangtem Vermögen keinen Ersatz für frühere

---

*) In spätern Jahren mehrt sich meist der Erwerb, zu dessen Erhöhung selbst die Pflicht der Familienunterhaltung beitragen wird. Gewöhnlich wird Vermögen beim Eingehen auf jenes Verhältniß gefordert, welches sich jedoch bei wahrer Liebe und Genügsamkeit beider Theile auf ein nicht bedeutendes beschränken lassen möchte. Man spottet über die Gewohnheit auf dem Lande, wo bei der Brautschau nicht selten die als Mitgift bestimmten Kühe ꝛc. sorgfältig geprüft und gewogen werden und sich darnach der Abschluß der Verlobung bestimmt; allein ganz derselbe Fall ist es nicht selten in höhern Ständen, wo zuweilen Hunderte oder Tausende von Thalern den Ausschlag bei der Wahl oder doch bei der älterlichen Erlaubniß geben, ungeachtet bekannt ist, daß eine haushälterische Gattin den Pfennig zum Thaler machen, Liebe und Treue die Last der Einschränkung mildern kann, ebenso wie daß andrerseits Frauen mit reicher Mitgift, an Aufwand früher gewöhnt, später sich oft Ansprüche erlauben, wodurch mehr als die Zinsen des von ihnen eingebrachten Capitals aufgehen, und somit der gehoffte öconomische Gewinn verschwindet. In den Schriften über solche Verhältnisse wird meist als Hauptregel erwähnt: den Anfang klein und mit möglicher Einschränkung zu beginnen, nicht aber, wenn kein reichliches Auskommen vorhanden, sich die Theilnahme an kostspieligen, von, wenn auch nach der bürgerlichen Rangordnung ungefähr gleichstehenden, begüterten, ältern Familien zu erlauben, sondern mehr der Häuslichkeit zu leben; nicht sogleich auf brillant eingerichtete Besuchszimmer, kostbare Geräthe ꝛc. zu bringen, wodurch meist auch zu kostspieligen Besuchen und Gegenbesuchen Veranlassung gegeben wird. Der Vernünftige wird keinem jungen Paare eine solche Einschränkung verdenken, vielmehr alle auch entfernte Veranlassung zu unnöthigen Ausgaben ihrer Seits zu geben möglichst vermeiden; der Unvernünftige verdient keine Beachtung. Handeln übrigens die Gatten liebevoll übereinstimmend, Freude und Sorgen gleichtheilig tragend, haben sie geistige Kraft zu etwa nöthigen Entsagungen, zur muthigen Uebertretung der oft so thörichten Convenienz, — welche z. B. das Theilnehmen an kostspieligen Festen, Tractamenten ꝛc. auch von weniger Bemittelten verlangt, es als der Ehe nachtheilig hält, den rechtlichen Weg der Einschränkung nach den obwaltenden Verhältnissen einzuschlagen, — dann wird auch bei geringem Einkommen das häusliche Glück walten.

glückliche Jahre, für eine geliebte Seele, finden. Wer sollte nicht vielmehr allen denen, welche auf jene Art auszukommen hoffen können, das Glück zeitiger Liebe gönnen, die, vorausgesetzt, daß es die wahre, auf gegenseitiger Hochschätzung und Zuneigung, wie moralischer Würde beruhende, Alles weihende und Alles heiligende ist, als des Erdenlebens schönste Gabe betrachtet werden muß, um welche Niemand betrogen werden sollte. Hagestolze, welche nur aus moralischem Unwerth oder hypochondrischen Ansichten, nicht aus dringender Noth an genügendem Auskommen dem Ehestande entsagen, können nur Gegenstand des Bedauerns sein *).

Aehnliches gilt auch von den niedern Ständen, denen man bei nicht völlig gesicherten Verhältnissen oft lieber das Heirathen gänzlich untersagen zu müssen glaubt, und doch sind darunter so Manche, welche für ihre Kinder nach ihren Kräften weit mehr thun als Reichere. In Hinsicht der Begünstigung oder Beschränkung der Verheirathung der untern Klassen kommt es hauptsächlich auf die Frage an, ob es besser sei, junge Leute sich verheirathen und für ihre Kinder selbst sorgen zu lassen, wie, wenn auch manche dabei den Gemeinden zur Last fallen, doch meist geschieht; oder Findel- und Armenhäuser mit einer Mehrzahl unehelicher Kinder füllen zu lassen, welche die Gemeinden völlig zu unterhalten haben und ohne älterliche Sorge rc. nicht selten, der Armuth und Noth Preiß gegeben, dem Verderben und Verbrechen entgegen gehen und später der Gemeinde wiederum zur Last fallen — nicht zu gedenken des traurigen Bewußtseins auch der Gutgerathenen, ihren Vater nicht zu kennen oder doch nicht nennen zu dürfen **).

---

*) Es giebt häufig Hagestolze, oder noch junge Wittwer, welche bei genügendem Auskommen eine solche Verbindung verschmähen und ihr Glück in unzüchtigem Leben oder an Pferden, Hunden, Weinflaschen, Spielmarken rc. finden, welche aber um dies traurige Surrogat jenes häuslichen Glücks und der unschätzbaren Freude über gut gerathene Kinder, in denen die Eltern selbst ein neues Leben mit genießen, wohl Niemand beneiden wird; zumal wenn in den spätern Jahren, wo sorgsame kindliche Pflege den Eltern das Alter erheitern und verannehmlichen kann; dagegen jene, nach gleicher Pflege und Bequemlichkeit sich sehnend, eigennützigen Haushälterinnen in die Hände fallen; wenn sie aus Altersschwäche diese, vielleicht unter Spott der Bekannten, noch zum Traualtar führen oder wenigstens die gesammelten Schätze andern lachenden Erben überlassen; oder wenn ihre unehelichen, vielleicht ungekannten Kinder des Vaters fluchen, der von ihnen keine Kenntniß nahm, sie in dürftigsten Umständen ohne väterliche Sorgfalt die Bahn des Unglücks und des Verbrechens betreten ließ, — statt daß Freude und Glück bringende Kinder und Kindeskinder ihm zu Theil geworden, von diesen, dem sie segnenden Vater mit treuer Liebe die Augen zugedrückt und seine Verdienste um sie in ehrenvollem Andenken gehalten worden wären!

**) Wenn auch jetzt die uneheliche Geburt nicht mehr, wie früher mit hohem Unrechte, solchen unglücklichen Kindern zur Schande gereicht, so ist es dennoch für die, welche sich höhere Bildung erwarben und die Ehrliebe steigerten, ein lebenslängliches trauriges Gefühl, der Sprößling eines ruch-

Auch in den niedern Classen wirkt das Familienband höchst wohlthätig und verdient um so mehr Berücksichtigung, als dadurch der Unsittlichkeit vielfach vorgebeugt werden kann; die Mitglieder jener Classen sind aber nicht minder als die höhern, das Glück der reinen, ehelichen Liebe zu empfinden fähig, das für alle Menschen besteht, und von jenen nicht selten treuer und reiner erhalten wird, als von Manchem weit höhern Standes. Daher möglichste Erleichterung der Ehen auch in niedern Classen, denn die (wenigstens wegen der jährlich steigenden Anzahl der unehelichen Kinder im Verhältniß zu früher) anzunehmende, offenkundig sich steigernde Unsittlichkeit bringt dem Staate und den Gemeinden im Einzelnen — hier noch abgesehen vom sittlichen Nachtheil — unbezweifelt mehr öconomischen Aufwand, als die Ernährung der Kinder leichtsinniger Ehen. — Ein Mittel dazu ist die Gründung von Sparcassen für Dienstleute, von Prämien zur Heirathsaussteuer für in reiner Sittlichkeit beharrende Dienstmädchen, wie es solche Stiftungen bereits an mehreren Orten giebt (wovon im Th. III.), aber auch, wo es irgend ausführbar ist, die Annahme verheiratheter Dienstleute; doch leider wähnen die Dienstherrschaften oft, daß nur für ihres Gleichen das häuslich-eheliche Glück beschieden sei, und ob jene dadurch in Unsittlichkeit versinken, gilt ihnen gleich, wenn nur die ihnen aufgetragenen Geschäfte genügend besorgt werden *). Hiervon weiterhin mehr.

Daß aber sehr zahlreiche Ehen in der Wirklichkeit nicht so gefunden werden, wie sie oben angedeutet wurden, ist allerdings nicht zu leugnen, doch liegt es wohl meist in dem Mangel an gutem Willen der Ehegatten. Nur öconomische oder sittliche Hinderungen kommen hauptsächlich dabei in's Spiel **). Luxus und Genußsucht sind

---

losen, sich ihrer schämenden Wüstlings zu sein, in den jetzt so oft geforderten Geburtsscheinen als ein ungesetzliches Kind wohl ohne Vaternamen angegeben zu werden, und bei zufälligen Fragen nach den Eltern schamroth die Unkenntniß derselben, wenigstens des Vaters erwähnen zu müssen.

*) Diese Ungerechtigkeit geht so weit, daß auch für solche Stellen, wo die Verheirathung völlig gleichgültig sein kann, nicht selten auch in Zeitblättern die Bedingung, nur Unverheirathete anzunehmen, erfolgt. Dadurch fördert man immer mehr das ohnehin, wenigstens scheinbar, sich mehrende unsittliche Leben des Dienerstandes. Und doch kann man in der Regel erwarten, daß verheirathete Dienstboten, weil auf der Diensterhaltung ihr Glück, die Möglichkeit des Familienunterhalts beruht, in der Regel auch treuer, ehrlicher und sorgsamer sein werden, als unverheirathete, welche bald wiederum einen Dienst finden und den Aufenthaltsort leicht zu wechseln vermögen.

**) Allerdings kommen oft Beispiele vor, wo Ehegatten erst nach und nach einsehen, bei Beurtheilung der Charakter des Andern sich getäuscht zu haben, wo erst später der Schleier fällt und vielleicht Abscheu statt Liebe eintritt. Dann ist, zumal wenn dadurch Ruhe und Lebensglück völlig untergraben wird und Nachtheil für die Kinder eintritt, allerdings Trennung rathsam, ohne jedoch die Gelegenheit so leicht zu machen, daß sie bei erlaubten unzähligen neuen Verbindungen einem Concubinat gleicht. Daß diese

es oft, welche öconomische Umstände ohne Nothwendigkeit beschränken; wenn aber gemeinschaftlich berathene und ausgeführte Einschränkung mit sorgfältiger Berechnung des Haushalts statt findet, so möchte jene Störung meist zu heben sein, durch das ernstliche Wollen, sich häusliches Glück zu erhalten, um einer frohen Zukunft entgegen sehen zu können und der schon besprochene. Entbehrung, mit ungescheuter Entgegentretung thörigter Convenienz, gilt es unausführbaren Aufwand. Aber auch Unsittlichkeit andrerseits und so manche neuere Ansicht über ein freieres eheliches Verhältniß, worauf von mehreren Seiten einzuwirken gesucht wird *). Von so Manchem wird ein Andern gegebenes Versprechen wegen oft höchst geringfügiger Dinge sorgfältig gehalten, weil er glaubt, und mit Recht, daß sein gegebenes Wort ihm heilig sein müsse, während derselbe doch das an heiliger Stätte gegebene, der ehelichen Liebe und Treue geltende und einem Eide gleichzuhaltende Versprechen für gering achtet, und darüber wohl mit Witz und Spott sich äußert, daß Andere sich dadurch gefesselt halten können, ebenso wie durch das abgelegte religiöse, so oft als einen nur für's Volk vorhandenen Köhlerglauben belächelte Glaubensbekenntniß als Christ zu leben und zu handeln, oder durch die eidliche Zusicherung staatsbürgerlichen Gesetzen und Einrichtungen streng nachzukommen, u. dgl. m. Wer aber in unbedeutenden Sachen sein Wort hält, Andere dadurch nicht zu benachtheiligen wagt, dem sollte es wohl als denkendes Wesen noch weit höhere Pflicht sein, demselben treu zu bleiben, wenn es moralischen, gehei-

---

Trennung aber nicht hauptsächlich den Rechtsbehörden überlassen werden sollte, wo so manches nur mit kaltem Verstande und nach dem todten Buchstaben der Gesetze behandelt wird, scheint in der Natur der Sache zu liegen, da es einen Gegenstand sittlich-religiöser Würde betrifft, wobei die daraus hervorgehende Sprache des Herzens auf das Gemüth Anderer auch weit vortheilhafter, als die Rechtssprache einwirken kann, so daß nur erst nach versuchter gütlicher Ausgleichung mittelst mehrerer Instanzen von Geistlichen, welche ja doch auch zuerst (nicht aber die Gerichte,) den Ehebund zu heiligen haben, und zwar in verschiedenen Abstufungen, gerichtlich geschritten werden sollte.

*) Die Beobachtung des Weltlebens wird nur zu oft zeigen, wie sehr in manchen Familien es noch weit ärger hergeht, als Göthe es in seinen »Mitschuldigen« schilderte, im Aeußern ziemlich anständig, im Innern verdorben und früher oder später zum Abgrunde führend, und daß die sogenannte platonische Liebe sehr oft ganz andere Folgen, als sie vorgiebt, haben kann, in dem Verhältnisse unsträflich wandelnder, sträflich denkender Ehegatten, wenigstens in wollüstigen Tänzen mit Andern die Untreue ausführend, und der dadurch erfolgenden Störung so manches frühern häuslichen, ehelichen Glückes, worüber Goens, über den moralischen Ehebruch (Leipzig 1811.) näher spricht. Selbst manche Gesetze tragen dazu bei, weltkundige wohl doppelte Untreue ohne alle Rüge zu lassen, wenn nur die Betheiligten darüber einverstanden sind, so wie das Maitressenwesen und manche andere in den niedern Ständen weniger verübte oft nicht gekannte sittliche Entehrungen, die unbestraft und offenkundig getrieben, auf Andere höchst nachtheilig wirken müssen.

ligten Verhältnissen gilt. Die würdigsten Theologen, Philosophen, Staatswissenschaftslehrer rc. überhaupt alle rechtlichen Männer sind längst darüber einverstanden, daß die Heiligkeit der Ehe ein wichtiges Band für die Menschen ist, um sie im gesetz- und vernunftmäßigen Leben zu erhalten; daß mit Lockerung dieser Bande, die Sittlichkeit abnimmt, und dagegen das glückliche Familienleben der Einzelnen auch zum glücklichen Staatsleben beiträgt; daß da, wo Zuchtlosigkeit statt findet, auch andere Gesetze, wenn nicht äußerer Zwang sie hält, übertreten werden, weil es an sittlich-religiösem Grunde fehlt, der die Menschen über die Schranken der Sinnlichkeit erheben muß, und daß endlich nicht die Jedem selbst anheimgegebene beliebige Religiosität und Moralität diesem Verhältnisse genügend vorbeugen möchte, da es so Viele giebt, welche einer ernstern Staatsleitung bedürfen. Dies wird von allen denen, welche Gesetze zu entwerfen, zu berathen, zu beschließen oder auszuführen haben, wohl näher zu prüfen sein. Möchten doch alle Staaten erkennen, daß die Ehe nicht als blos eine rechtskräftige, sondern auch christlich geheiligte Verbindung betrachtet und um so mehr geschützt werden muß, als in ihr ein weit festeres moralisches Band, als politischer Zwang zu ersetzen vermag, beruht, welches Ordnung und Rechtlichkeit im Staate erhält*). Der treue, für seine Familie sorgende Ehegatte wird auch in der Regel ein getreuer Bürger sein, weil schon die Ruhe des Staats, die Aufrechterhaltung des Rechts, ihm seine Sorge erleichtert. Wer nicht an ein solch Familienband gekettet ist, der wird bei seinem freien Verhältniß so Manches zum Nachtheil Anderer thun, oder unterlassen, was der Verehelichte nicht auszuführen wagt. Daher sollte man auch wohl Seiten des Staats bemüht sein, die Familienbande möglichst zu befestigen, zu vermehren und durch zweckdienliche Gesetze die Möglichkeit des häuslich-ehelichen Glücks allen denen zu sichern und zu erleichtern, welche ihren Verhältnissen nach darauf Anspruch zu machen haben. Die Sittlichkeit ist aber innigst mit der wahren Religiosität verwandt, da beide gemeinschaftlich steigen und sinken und die Familien und die Staaten, welche fest an letzterer hangen, werden auch sich ersterer ebenfalls erfreuen. Noch ist in der Note die Ansicht Bülau's über

---

*) Der Verfall der Ehe in einem Staate ist der traurigste Vorbote seines eigenen früheren oder späteren Verfalls; hat die Demoralisation des Menschen eine solche Höhe erreicht, daß er den erhabensten der menschlichen Triebe, die Vereinigung mit einem liebenden und geliebten Wesen, dessen ausschließlicher Besitz ihm heilig sein muß, verachtet; wo soll Achtung vor andern Gesetzen, deren Ursprung weniger tief in der sittlichen Natur begründet ist, herkommen. Dann giebt es für ihn keinen andern Lebenszweck, als den der Befriedigung hoher Sinnlichkeit rc. Das Volk, welches nur dieser huldigt, ist träge und für jeden höheren Aufschwung abgestumpft — so hieß es unlängst in einem trefflichen Aufsatze über die Wichtigkeit der Ehe in der const. Bürgerzeit. 1835. No. 162.

die Ehe mitgetheilt, womit wohl die meisten Leser dieser Schrift einverstanden sein werden; der Staat kann allerdings nur mittelbar einwirken *).

Auch hier wird überall die Verbesserung des menschlichen Zustandes von den höheren Ständen ausgehen müssen **). Aber auch jeder Andere soll sich bemühen, nicht nur sich eignes Glück dadurch zu schaffen, sondern durch Rath und Beispiel für das Wohl Anderer ebenfalls in dieser Hinsicht zu wirken *).**

---

*) »Unser Familienleben ist weit entfernt, ein idealisch vollkommenes zu sein. Indeß in jeder Familie leben doch die Grundzüge der natürlichen Bestimmung. Die Mehrzahl der Familien unserer Mittelstände bewahrt den Sinn und die Absicht einer reinen Entfaltung des Familienlebens, wenngleich die Ausführung nicht immer beharrlich gleichbleibt. Die schönsten Genüsse, die reinsten Gefühle und Bestrebungen sind immer noch für die große Mehrzahl der christlichen Menschheit um die Familie vereint und selbst unter der Hefe des Volks sind hierauf die wenigen edlern Regungen, die als Keime des Bessern fortleben, gerichtet. — Das Familienleben wird seine Bestimmung noch allseitig treuer erfüllen, wenn die äußern Bedrängnisse sich mindern. Verarmung des Volks, Mißmuth der Bürger führt zum Wirthshausleben. Der Staat kann wenigstens auf die Verminderung der Gelegenheiten und Verführungen hinwirken, die von den häuslichen Freuden ablocken. Eine größere Wahrheit und Tiefe der Religiosität wird auch das Familienleben zu höherer Reinheit und Wärme läutern. In der Familie begegnen sich die christliche und die germanische Richtung in ihren Lebenspunkten. Eine christliche Ehe ist der Gipfelpunkt der veredelten Humanität; das Bild des tugendhaftesten Glückes und der beglückendsten Tugend.« (S. Bülau's schon früher empfohlenes Handb. d. Staatswirthsch. S. 202.)

**) Es wird als gegründet angenommen, daß unter den mittlern und niederen Ständen zahlreichere junge Leute, als unter den höhern Ständen unsittliche Fehltritte wiederum durch Verheirathung gut zu machen suchen, während so manche reiche Wollüstlinge die Verführte und ihre Kinder verlassen und höchstens dürftige Ernährungsgelder, nach den Gesetzen zahlen, denen man in dieser Hinsicht nicht selten Schuld giebt, offenbar die bemittelten, höhern Stände, welche bei deren Erlassung hauptsächlich concurriren, zu begünstigen, indem man durch Geld Alles genügend auszugleichen vermeint, und Vaternamen und Vatersorgen, was so manches Mitglied derselben geniren würde, nicht gewährt zu werden braucht; daß ferner durch die meisten Gesetze mehr oder minder der stärkere Theil, der Mann, begünstigt, und den weiblichen die Unehre, die Versorgung 2c. überlassen wird. Man betrachtet zu wenig, daß dem Höhern meist zugleich Macht, Ansehen, Reichthum, bunter Kleiderschmuck, Weltklugheit und Schlauheit zu statten kommt, und Unschuldige, so oft leichtgläubig, die Schlechtigkeit raffinirter Bösewichte nicht ahnden; der verführte Theil sollte daher wohl nicht, wie es so oft geschieht, hauptsächlich bestraft werden, sondern der verführende; doch die Gesetze sind diesem oft wiedersprechend. Hierüber sagt Bülau in jenem trefflichen Handb. d. Staatswirthschaft, welches überhaupt alle diese Gegenstände mit der Fackel des Rechts und der Moralität beleuchtet und in recht vielen Händen sein sollte: — daß die Gesetzgebung unendlich viel gut zu machen habe u. s. w.

***) Wenn sie nämlich jenen Verhältnissen die nöthige Achtung zollen; wenn sämmtliche Glieder desselben als Muster der ehelichen Treue, Sittlichkeit und Religiosität glänzen 2c. So wird auch in zahlreichen Schriften darüber geklagt, daß in so manchen höhern Cirkeln nicht selten Maitressen und

Da es hier nicht gilt, eine Philosophie der Ehe, eine Schilderung ihrer Verhältnisse, wie sie sein und nicht sein sollen, mitzutheilen, sondern nur den Gegenstand beiläufig anzudeuten, so muß, wer sich näher unterrichten will, auf Schriften darüber verwiesen werden, deren Lectüre ebenso zur gemüthlichen Unterhaltung als Belehrung dienen. Uebrigens enthalten fast alle Romane, Schauspiele, wie die meisten Gedichte Schilderungen der Liebe und des häuslichen Glücks, der wahren, sittlichen, wie der unsittlichen Ehe; doch wird ein großer Theil davon eben nicht zur Lectüre anzurathen, und für Urtheilfähige nur in sofern nicht schädlich sein, als sie daraus abnehmen, wie die Schilderung nicht erfolgen sollte *). Unläugbar ist es, daß zahlreiche junge Leute durch Romanlesen, ohne dagegen wirkende Aufsicht der Eltern, Dienstherrschaften ꝛc. in ihren vielleicht streng sittlichen und religiösen Ansichten gestört, die letzteren untergraben und dadurch manche jugendliche Herzen auf Abwege und zum Verderben geführt werden, wozu es an so mancher Veranlassung im Leben nicht fehlt **). Den Behörden wird daher die Aufsicht auf

---

(Jedem oder doch Vielen) gefälligen Weibern gleiche Ehre erwiesen werde, als den Frauen von Treue und Würde, und ebenso dem offenkundigen Wollüstling, dem Verschwender, dem Spieler, dem durch Schlauheit sich den Gesetzen entziehenden, jedoch genügend erkannten Betrüger, wie dem rechtlichen Manne. Doch gewährt es, vergleicht man die letztvergangenen Jahrhunderte, im Ganzen mit der Jetztzeit, ein erfreuliches Resultat in dieser Hinsicht, denn die frühere übermäßige Schwelgerei, offenkundige Unsittlichkeit ꝛc. Höherer, die den Niederern eben nicht zur innern Achtung und Ehrerbietung stimmen, oft nur Abscheu und Verachtung erwecken konnte, erscheint bei gebildeten Völkern in immer seltnern Fällen und immer zahlreichere sehr Hochgestellte könnten rühmlichst genannt werden, welche ihren Untergebenen in hoher Sitte und Religiosität als Vorbild dienen können. Verbessert sich dieß immer mehr und mehr, so wird auch in die untersten Klassen in weiterer Verbreitung ein gleich würdiges Leben bringen. Daß dem gebildeten Mittelstande der Ruhm sorgfältiger bewahrten Zucht und Ehre vorzugsweise gebühret, wird allgemein anerkannt.

*) Das trefflichste Werk darüber ist unbezweifelt: v. Wessenberg, über den sittlichen Einfluß der Romane; Const. 1826. (18 Gr.) mit Werthangabe der bekanntesten Belletristen, welches gebildete Eltern nicht ungelesen und unbeachtet lassen sollten; aber auch kein Leihbibliothekar, weil dieser durch vorsichtige Auswahl der auszuleihenden Schriften, wie durch uneigennützige Vorenthaltung der für die Jugend nicht geeigneten und Empfehlung besserer dagegen, unendlich viel Gutes zu wirken vermag. Nicht minder werden Vorsteher geselliger Lesezirkel dafür sorgen, daß unter den gewählten Zeitungen und andern Schriften ebenso wenig unsittliche befindlich sind, als man zu politischen Unruhen aufregende zuläßt, zumal weil das dadurch verbreitete moralische Gift, nicht blos, wie das physische einzelne Menschenleben vernichtet, sondern auch auf folgende Generationen unheilvoll einwirkt.

**) Ohne die zahlr. Werke über Eherechte zu erwähnen, wovon das neueste: Rumpf, der Haus-, Brodt- u. Lehrherr oder das Familienleben in seinen sittlichen und rechtlichen Verhältnissen gegen Gattinn, Kinder, Gesinde, Gesellen, Lehrlinge, 2. Aufl.; Berlin 1833, (16 Gr.) sei nur hier einiger Schriften über eheliches Verhältniß gedacht, z. B. von Hippel, üb. die Ehe; (4. Aufl.) von Winkel, üb. d. Ehe u. Liebe; von Ramdohr's

Verbreitung solcher verderblichen Schriften (mit gleicher Sorge, wie bei politisch-aufregenden), wie allen Eltern, Vormündern, Lehrherrn, Dienstherrschaften rc. und überhaupt jedem Menschenfreunde die möglichste Verhinderung des Lesens derselben, eine dringende Pflicht sein.

§. 30.

b) **Die Kindererziehung.** Von dieser wird in einem nachfolgenden Abschnitt über Jugendbildung gesprochen werden, worauf hier zu verweisen ist.

Venus Urania, oder über Veredlung und Verschönerung der Liebe; Heidenreich, Mann u. Weib; Pockels Charakteristik des Mannes und ebenso dess. Ch. des weibl. Geschlechts, Ehrenberg's Euphranor, über die Liebe, für Freunde eines schönen und gebildeten Lebens; Ewalds Schriften: der gute Jüngling und Gatte, und Mittel es zu werden und dessen Kunst, ein gutes Mädchen, und gute Gattinn, wie Hausfrau zu werden (in zahlreichen Auflagen,) als Geschenk für erwachsene junge Leute u. ähnl. empfehlenswerthe, gewöhnlich auch in guten Leihbibliotheken zu erlangende Schriften. Ferner die dichterischen Schilderungen der Liebe und Ehe von Schiller (sein Lob der Frauen rc.), Göthe (Hermann u. Dorothea), Voß (Luise rc.), Tiedge, Baggesen rc.; manche von Wieland rc. und in Romanen-Form, z. B. Engel's Lorenz Stark; Stark's Gemälde des häuslichen Lebens, 5 Th., 3. Aufl.; 1827. Ewald's ehel. Verhältn. rc. Romane von Klingner, Zschocke, Ramdohr, Hubert, Pfeffel, Jacobi (Alwil, Woldemar), Sintenis, Kind, Franz Horn, Jacobs rc.; die Characterschilderungen von Washington Irwing, Rochlitz, Strauß (Glockentöne), eines Ungenannten Bilder aus dem neuen Leben rc. Die reinsittlichen Erzählungen der Henr. Hanke, geb. Arnd, Sophie Laroche, Helmine v. Chezy, Cottin, Joh. Schoppenhauer (Gabriele), v. Pichler (Agathokles), v. Fouque, Gersdorf, manche der Fanny Tarnow rc.; mehrere von Lafontaine (Flemming, Halden rc.) u. Tiek, von v. Miltitz, van der Velde, Tromlitz, Walter Scott rc. Ebenso bieten manche, doch nur wenige dramatische Dichtungen Stoff, in Hinsicht häuslicher Verhältnisse dar, z. B. die von Töpfer (der Abend vor Weihnachten rc.) Houwald rc., auch mehrere von Göthe, Iffland rc. Die meisten besseren Schauspiele von Kotzebue und andere haben — wie Wessenberg sagt — immer die Tendenz nur nach der Tugend zu schielen und blinzeln, aber mit den Schlechtern zu liebäugeln. Dieß nur beispielweise; vollständigere Aufzählung der hierher gehörigen Schriften, mit Angabe ihres dichterischen und sittlichen Werths, sind in den später zu erwähnenden Uebersichten der schönen Literatur von Wachler, Pölitz, Franz Horn, Menzel, Wolf rc. enthalten.

Noch ist auf einige empfehlungswerthe ernstere, belehrende Schriften über obiges Verhältniß, nämlich auf **Krug's** Philosophie der Ehe; Leipz. 1800. (20 Gr.) und **Jörg und Tzschirner**, die Ehe aus dem Gesichtspunkte der Natur, Moral und Kirche; Leipz. 1819. (1 Thl. 12 Gr.) aufmerksam zu machen. Ebenso enthalten die allgemeinen Schriften über Lebensphilosophie zum Theil hierher gehörige Belehrungen. Vielleicht werden auch als die neuesten Schr. darüber (nach vorheriger Prüfung) zu empfehlen sein: Horn, die glückliche Ehe; Wiesb. 1830. (12 Gr.) Freya, oder ehel. Liebe u. häusl. Leben; Frankf. 1833. (1 Thl. 3 Gr.) Das Hochzeitgeschenk, ernstes Wort des Oheims, oder über Glück u. Unglück in der Ehe; Freib. 1833. (6 Gr.) Wittmolett, der Mann und das Weib in ehel. Verbind.; Leipz. 1833. (10 Gr.) rc.

c) Das **Dienstbotenverhältniß**, — ein nicht minder im Argen liegender und schwieriger Gegenstand in Hinsicht nöthiger, praktischer Verbesserung als mancher schon erwähnter, wenn auch ebenfalls wegen dieser so manche treffliche theoretische Belehrungen und Vorschläge bekannt sind. Allgemein ist die Klage über Unfleiß, Unsittlichkeit, Unfolgsamkeit der Dienstboten, über deren Streben sich durch Kleiderschmuck und andern Luxus über ihren Stand scheinbar zu erheben; zuweilen auch wohl, doch weit weniger, über Unredlichkeit und Untreue, weil die Furcht vor dem in dieser Hinsicht kräftigen Einwirken des Staats davon zurückhält. Daran sind theils mangelhafte Gesetze und deren nachlässige polizeiliche Ausführung, theils die Dienstleute selbst, hauptsächlich aber die Dienstherrschaften Schuld. »Wie der Herr, so der Diener«, ist in der Regel ein wahres Wort. Gute, nämlich verständige und gesittete Herrschaften werden gute, schlechte gewöhnlich, auch bei reichlicherer Bezahlung, schlechte Dienstleute erlangen und behalten *).

Früher bestand bekanntlich meist ein weit festeres Verhältniß zwischen Herrschaft und Dienerschaft, wenigstens in den mittleren Ständen; die Diener wurden, mittelst freundlicher Behandlung und größerer Hinzuziehung zur Familie, durch möglichste Theilnahme an ihnen, wie Fürsorge, wenn sie nach gewöhnlich langjährigem Dienste in andere Verhältnisse traten oder bei Altersschwäche durch ein

---

*) Als Mittel um gute Dienstleute zu erlangen, werden gewöhnlich folgende angenommen: vorherige genaue Erkundigung bei den früheren Herrschaften, und, da so oft leichtsinnig unrichtige Zeugnisse ausgestellt werden, bei Nachbarn und Andern, welche Kenntniß von dem Benehmen des sich Vermiethenden haben können. Genaue vorherige Besprechung über die Dienstleistung und ernste Bekanntmachung beim Dienstantritt, daß strenge Rechtlichkeit und Sittlichkeit, ohne die mindeste Veruntreuung selbst in unbedeutenden Sachen, die oft allmälig zum Laster führt; daß ferner treuliche Rechnungsablegung bei überlassenem Einkaufe zc., genaue Ordnung und Reinlichkeit, überhaupt aber unbedingter Gehorsam, wie offenes Vertrauen, im Fall der Dienstbote ein Anliegen habe, und möglichste Theilnahme am Hauswesen und zu dessen Förderung in jeder Hinsicht zc. gefordert werde.— Ebenso das Verlangen nur Umgang mit denen ihres Standes zu pflegen, wozu Erlaubniß ertheilt ist, da böses Beispiel so oft auch gute, aber schwache Charaktere verdirbt. Freundliche Behandlung derseben, (wenn auch ernstes Verlangen des Gehorsams,) nicht bloß in den ersten Tagen nach dem Antritte, wo immer Alles gut geheißen, und dadurch nur Schwäche gezeigt, Manches verdorben wird, sondern bei gutem Benehmen fortwährend und nicht Entgeltenlassen dem Gesinde, wenn häuslicher Unfriede, Mangel zc. zu Mißmuth veranlassen; jedoch auch nicht zu große Vertraulichkeit, Anhörung von Klatschereien, oder weitläufige, leicht zum Disputiren Veranlassung gebende Entschuldigung und Rechtfertigung bei geforderten Diensten, wodurch der nöthige Respect oft gefährdet wird. Ebenso gehöriges Verschließen der werthvollen Sachen, auch bei treuem Gesinde, um auch nicht Veranlassung zu geben, da Gelegenheit so oft, zumal Characterlose zu unrechten Handlungen verleitet, die ohne eine solche auf rechtem Wege geblieben wären. Daher auch öftere unvermuthete Revisionen der unter ihrer

festes Band sehr ehrenwerther Anhänglichkeit an Erstere gefesselt, zur seltenen Treue, zu Fleiß, Ordnung und auch Sittlichkeit veranlaßt*).

Bei einem solchen Verhältnisse, bei Vertrauen und Wohlwollen der Herrschaft wird es aber auch ferner keinesweges an Treue, Achtung und ehrerbietiger Liebe der Dienstleute fehlen; freundliche wie ernste und strenge Behandlung im richtigen Verhältniß ist allein das Mittel dazu, jenes zu erlangen, wenn nur gutes Beispiel und eigene sittliche Würde der Dienstherrschaft das Gesinde in schicklichen Grenzen, von ungeziemendem Luxus und unsittlichem Lebenswandel ꝛc. entfernt zu erhalten sucht **). Auf die mit den Dienst-

---

Aufsicht befindlichen Geräthe ꝛc., Nachsicht mit nicht vorsätzlichen Irrungen wegen menschlicher Unvollkommenheit, ernste Zurechtweisung mit immer strengern Verweisen bei wiederholt eintretenden Fällen, doch nicht Wortwechsel und thätliches Vergreifen sondern polizeiliche Hülfleistung. Diese Nachsicht bei geringen Fehlern und Schwächen, ist unbedingt nöthig, denn ohne solche möchte kein Dienstbote, wie überhaupt kein Mensch gefunden werden, und wer ihn deshalb entlassen wollte, würde leicht andere, mit ähnlichen, vielleicht bedeutendern, erst später bemerkbaren Fehlern dafür eintauschen, oder — keine erlangen. Richtige Stellung der Dienstleute gegen einander und des Verhältnisses bei etwa nöthigen Uebertragungen von Geschäften, wie gehöriges Verhältniß zu den Kindern und anderen Gliedern des häuslichen Kreises und Vorbeugung zu nahen Einflusses der erstern, bei nicht strenger Rechtlichkeit und Moralität, auf letztere; — freiwillig ertheilte Erlaubniß (auch unerbeten) zur Theilnahme an anständigen, für Dienstleute geeigneten Vergnügungen, um ihnen auch von Zeit zu Zeit nöthige Freude und Gemüthsheiterkeit zu gewähren, so wie allmälige Erhöhung des Lohns mit jedem längern Dienstjahre, vielleicht bis zu einem gewissen Grade und über dieses, unverhoffte Geschenke bei besondern Fällen treuer Dienstleistung. Endlich Behandlung gewissermaßen als Familienglied im weitesten Sinne, durch erlaubte Antheilnahme an Familienfreuden, in so weit es die Verhältnisse gestatten, und Vorsorge für sie bei Krankheit, wie in Hinsicht ihrer möglichst verbesserten Lage, durch anderweitige Anstellung oder Verheirathung, auch durch möglichst gewährte Unterstützung im Alter, nach langjährigem getreuen Dienstleben. Dieses Alles, einerseits milde, andrerseits strenge Behandlung wird die Dienstleute an die Familie und an deren allseitiges Interesse ketten.

*) Sie nahmen an Familienfreuden und -Leiden innigen Antheil, wie jetzt selten gefunden wird, wechselten weniger als jetzt ihre Stellen, blieben oft Jahrzehende, wenn nicht lebenslang bei einer Herrschaft, was in neueren Zeiten so selten geschieht, daß man Prämien an die vertheilt, welche gleiches leisten, und öfters nicht genug würdige Competenten dazu findet. Sie erhielten von der Herrschaft, wo sie meist bis zur Verheirathung blieben, in der Regel einige Ausstattung; viele wurden auch in Bürgerfamilien gleichsam von den Eltern auf die Kinder vererbt und man übersah das Alter und die später geringern Dienstleistungen; sie gehörten zur Familie in Rücksicht ihrer musterhaften Treue und Anhänglichkeit, wie inniger Theilnahme an der Kindererziehung; sie wuchsen oft mit den Kindern groß, halfen wiederum deren Kinder mit Sorgfalt erziehen, und verließen das Haus nicht eher als bis eine günstigere Lebensbestimmung oder der Tod sie davon abrief.

**) Bei dem in neuern Zeiten immer mehr und mehr gestiegenen Luxus, und bei der Annahme (in so manchen Bürgerfamilien) eines weit höheren Ständen nachgeahmten Tons in strengerer Entfernthaltung der Dienstleute von sich

euten besonders in Berührung stehende Hausfrau wird in der Regel mehr ankommen als auf deren Gatten, ein solches gutartiges Verhältniß zu erlangen und zu erhalten, vorausgesetzt, daß der letztere mit Verstand und Würde dazu beiträgt, ein geordnetes Hauswesen im Ganzen zu fördern. In einer sittlichen Familie wird auch das Gesinde eine wichtige und ehrenvolle Stellung einnehmen, wenn ihm jene Treue und Anhänglichkeit eigen, und seine Dienstzeit ihm eine Schule zur höhern Ausbildung und zur Tugend ist *).

---

in Hinsicht des Locals und Umgangs, welches wegen oft beschränkter Räumlichkeit und Geldmittel, jedoch nicht immer in ihrem völligen Verhältnisse ausgeführt werden konnte, ist auch eine andere Stellung der Herrschaft zu den Dienstleuten eingetreten. Statt früherer wahrhaft theilnehmender Gehülfen im Hauswesen sind die Dienstleute jetzt fast überall in den höheren und mittlern Classen zu reinen Lohnarbeitern gesunken, ohne Theilnahme am Gelingen der bessern Häuslichkeit nur den accordirten Dienst zur Noth, bis zur Abhaltung gesetzlicher Klage, leistend, nöthigenfalls alle Quartale oder Jahre den einen mit einem andern gleichgültig vertauschend, wenn sich zu einem Thaler mehr Lohn, oder einem ungenirteren Leben, größerer Freiheit in Genuß von Vergnügungen rc. dabei Hoffnung findet; ebenso wie die Herrschaft sich wenig um sie kümmert, wenn nur ihre Ordnung und Bequemlichkeit nicht leidet, sie ihrem guten oder schlechten Schicksale überläßt, ohne irgend auf ihre Ausbildung und Vervollkommnung zu sehen. Dadurch sind die Dienstleute, wie durch den sich immer weiter verbreitenden allgemeinen Luxus und zum Theil auch eine falsche Aufklärung, einerseits zu einer falschen Selbstständigkeit gelangt; andrerseits überlassen sie sich einem für sie unschicklichen Aufwand und sinnlichen Genüssen, zu deren Befriedigung sie leichtsinnigerweise auch wohl Tugend und Unschuld feil geben, sich Veruntreuungen zu Schulden kommen lassen, durch alles dieses aber dem Verderben entgegengehen, — während sie früher sich den Lohn meist für spätere Tage ersparten und ein gewissensreines, glückliches, eheliches und häusliches Verhältniß erwarben. Zu diesem Luxus geben allerdings oft die Herrschaften durch thörichte Nachsicht, Verschenkung von für die Diener unschicklicher Kleidung an diese rc. selbst Veranlassung, ebenso wie zur Vernügungssucht, durch gleiche Schwäche oder durch zu große, meist das Gegentheil nach sich ziehende Strenge und Versagung anständiger Vergnügung; auch wohl selbst zur Unsittlichkeit, durch unschickliche Vertrautheit und Einweihung in strafbare Geheimnisse und Gebrauch als Helfer in niedriger Ausschweifung, wenn nicht sogar selbst in solcher Gemeinschaft, die nicht selten von äußerlich sehr anständigen Personen in Achtung verlangender Stellung bekannt wird.

*) Doch da, wo der Herrschaft eigene höhere Bildung und wenigstens Tugend abgeht, ist der Dienst meist eine Schule des Lasters. Oft aber gestattet auch wohl das Verhältniß der erstern bei besserem Willen es nicht, genauere Aufsicht zu führen, und Nebendienstboten verleiten zu manchem unheilvollen Schritte, — besonders in Ansehung junger, mit dem größeren Weltleben nicht in Berührung gekommener Personen, welche aus Erfahrungsmangel und Characterschwäche, den Versuchen und bösen Beispielen nicht auszuweichen, sich nicht auf rechter Bahn zu erhalten wissen, was übrigens bei einiger Charakterstärke und sittlich-religiösem Sinne, auch dem schwächsten Mädchen, dem unerfahrensten Jünglinge in den gefährlichsten Lagen ausführbar wird. Die wahre, beharrliche Tugend bewährt sich vielmehr erst im Kampfe mit Bosheit und Schlechtheit. In größeren Städten ist zumal die Gefahr größer; daß über die daselbst in Diensten gewesenen Personen sehr häufig Klage statt findet, ergiebt sich aus vielen öffentlichen Dienst-

Auf dem Lande, zumal in größern Oeconomien, Fabriken ꝛc., wo eine Menge junger Leute beiderlei Geschlechts oft ohne Bildung und daher weniger zu erwartende Sittlichkeit und Charakterstärke, — außer der Geschäftszeit meist unbeaufsichtigt, — in nahe Verbindung kommen, möchte insbesondere dem sittlichen Zustande der Dienstleute eine nähere Aufmerksamkeit Seiten der Dienstherrschaft, wie der Polizei geschenkt werden. Unendlich viel Gutes würde sich dadurch bewirken und ein wichtiger Einfluß auf die künftigen Generationen der niedern Classen äußern lassen. Die Dienstgeber sind, wie erwähnt, wohl zum großen Theil selbst an der, allgemeiner Annahme nach, steigenden Verdorbenheit und dem unrichtigen Verhältniß der Dienstleute, aus Schwäche und unschicklicher Behandlung, wie zuweilen aus eigner moralischen Unwürdigkeit Schuld; böses, strafbares Beispiel, wozu die Polizei schweigt, auch wohl durch ermangelnde Gesetze zum Eingreifen nicht berufen ist, wirkt auf die Untergebenen mehr, als andere Einwirkungen nachtheilig ein, und so mancher Jüngling, manches unschuldige Mädchen würde von erhaltener Veranlassung zum Bösen verschont bleiben, vom Untergange gerettet werden, wenn die Herrschaft ihre Pflicht erfüllte. Dieser Krebsschaden des jetzigen gesellschaftlichen Zustandes kann nur dadurch gehoben und ihm für die Folge vorgebeugt werden, wenn die Dienstherrschaft selbst dem Gesinde nicht nur ein gutes Beispiel giebt, sondern auch mehr Aufsicht auf sie verwendet, sie gleichsam durch eine gute Nacherziehung auf dem Wege des Rechts und der Tugend und daher auch der menschlichen Glückseligkeit zu führen und zu erhalten sucht. Dieß muß von den höheren Ständen ausgehen, die ja doch eigentlich stets die Vorgänger der übrigen sein sollten, und wenigstens wird der gebildete Mittelstand darauf hinwirken, da diesem, wie schon erwähnt, der Ruhm der guten Sitte und Zucht im Allgemeinen zugeschrieben wird. Unrecht ist die Ansicht, daß, wenn nur die Dienstleute die aufgetragenen Geschäfte genügend besorgten, ihr übriges Verhältniß die Herrschaft nicht be-

---

anerbietungen Seiten der Dienstgeber mit der Bedingung: »Diener von auswärts;« nur leider, daß die diesem Rufe folgenden vielleicht bald in die Vergehen einheimischer eingeweiht werden, wenn nicht eine verständige und gesittete Herrschaft sie in genauer Zucht und Aufsicht erhält. So manche Dienstleute (und deren Eltern) blendet der um einige Thaler höhere Lohn, einen in sittlicher Hinsicht weniger gesicherten Dienst, statt eines für ihr wahres Wohl vortheilhaftern anzunehmen, ohne zu bedenken, daß bei jenem oft auch zu hohem Luxus in Kleidung ꝛc. veranlaßt wird. Daher erscheint es dringende Pflicht der Eltern, Anverwandten, der Vormünder ꝛc. vor der Vermiethung ihrer Kinder und Pflegbefohlenen möglichst genaue Erkundigung über die Beschaffenheit des Dienstes einzuziehen, auch die Herrschaften um strenge Aufsichtführung zu ersuchen, zumal wenn jene noch in solchem Alter stehen, wo ihnen höhere Einsicht in das für ihr Wohl Nöthige und überhaupt Erfahrung fehlt, um für sich selbst zu sorgen, sich auf einer für ihr ganzes künftiges Leben einflußreichen rechtlichen und sittlichen Bahn zu erhalten.

treffe, denn beides hängt oft so innig zusammen; ohne sittlichen Character wird der Dienstbote meistens auch in der häuslichen Dienstleistung ein sehr unzuverläßiger Gehülfe, oder es nur in so weit sein, als er gesetzliche Strafe fürchtet. Nur wenn die Dienstherrschaften zu der Ansicht gelangen, daß sie nicht allein auf leibliche Ordnung im Geschäfte, sondern auch auf das übrige Leben und Treiben der Dienstleute sehen sollen; wenn sie, so wie auch letztere, einsehen, daß die Dienstzeit zugleich zur Ausbildung nicht allein für das häusliche Geschäft, sondern auch zur nöthigen höhern sittlichen Cultur dienen soll; nur wenn dann von Seiten der Herrschaft die nöthige Aufsicht und Anregung erfolgt zu einem sittlichen Wandel der Dienstleute, mit möglichster Verhinderung zu deren Ausschweifung, Unrechtlichkeit, Putzsucht ɛc., andrerseits aber auch von letztern Folgsamkeit und Bildungsbeeiferung, — dann ist erst Hoffnung zur immer steigenden Verbesserung derselben vorhanden, da diese, selbst gerettet aus der Gefahr, auch ihren Kindern eine desto bessere Erziehung, ein günstig einwirkendes Beispiel im practischen Handeln geben werden. Mithin zuvörderst gute Beispiele in jeder Hinsicht, dann jene Nacherziehung durch freundliches und ernstes Abreden und Abhalten vom ungeziemenden Leben, durch Vorbeugung und Hinwegräumung der Veranlassung zu Fehltritten, wie nicht minder Gewährung von schicklichen Vergnügen und Freuden, denn auch darauf kann der Dienstbote als Mensch gerechten Anspruch machen. Ohne dieses Alles würden die besten Gesetze, wenn sie auch vorhanden wären, fruchtlos sein, um so mehr als ihre Ausführung selten nach Erforderniß (zumal in kleinern Orten) erfolgen möchte, wo die polizeiliche Aufsicht aus manchen Ursachen wenig bemerkt wird *). Je weniger Veranlassung zu

---

*) So ist z. B. strengere Aufsicht auf Tanzböden nöthig, mittelst eines anwesenden Polizeidieners, wenigstens von Zeit zu Zeit, dessen Kosten vielleicht zugleich bei erhaltener Erlaubniß zur Musikhaltung von den Gastwirthen ɛc. getragen wird, und überhaupt letztere selten und nur bis in die späteren Abendstunden (nicht bis zum Morgen des folgenden Tages, wie gewöhnlich) erlaubt; dagegen zeitiger Anfang des Tanzes, schon Nachmittags und von Zeit zu Zeit Freigebung dieser Tageszeit Seiten der Dienstherren; übrigens möglichste Begünstigung des Tanzes im Freien auf dem Lande. Denn eben in dieser verminderten Gelegenheit zur Ausschweifung liegt eine Haupteinwirkung. Ferner wird das nicht bloß im schriftlichen Gesetz beachtete, auch durch Bestrafung im nöthigen Falle gehandhabte Verbot der Zulassung von Lehrburschen, Kindern ɛc. auf Tanzböden u. dgl. m. gute Dienste leisten.

Die Kirchenzeitung No. 59. 1835. sagt darüber: »Welche Zügellosigkeit herrscht auf den Tanzplätzen! Wie ist von hier alle Zucht und Ehrbarkeit gewichen! Wie wird durch Uebermaaß im Trinken alles Gefühl für Ehre und Scham unterdrückt, und durch Scherz und Narrentheidung aller Zucht und Schamhaftigkeit Hohn gesprochen! Dürfen wir uns über die zunehmende Sittenlosigkeit — namentlich unter Dienstboten wundern, da ihnen überall Gelegenheit dargeboten wird, gute Sitten und Namen zu verlieren, da die Nachsicht der Gesetze sowohl, als die Nachsicht der Brodherren

Unfleiß, Untreue, Unsittlichkeit, desto weniger Verbreitung dieser Laster *).

Da aber für einzelne Dienstherren wenig ausführbar werden möchte, auf dieses Alles hinzuwirken, wenn nicht zahlreiche andere zugleich Theil daran nehmen, so hat man mancherlei **Vereine** zur Verbesserung der Dienstleute vorgeschlagen, zum Theil auch bereits in der Wirklichkeit errichtet. So würde z. B. ein Verein der Bessergesinnten, Vernünftigern eines Orts, (sowohl Seiten der mittlern als der höheren Stände) zur geistig-sittlichen Verbesserung der Dienstleute hinwirken können auf beschränkten Kleiderluxus, nur anständige Tanzbelustigung und andere Hülfsmittel und zwar mit dem gegenseitigen, auch beharrlich ausgeführten Versprechen, Dienstleute nicht anzunehmen oder schon angenommene zu entlassen, welche sich nicht diesem fügen wollen **). So ferner einen andern

---

so vieles zur Unsittlichkeit beiträgt? Und wenn über die bestehenden Orte des Vergnügens, über die dem Volke erlaubten Freudenfeste — Kirmsen — (die oft viele Tage, sogar fast eine Woche dauern,) nicht bald eine heilsame Aufsicht und Beschränkung eintritt, so werden die immer tiefer in die Gewohnheit des großen Haufens erwachsenden Unsitten kaum mit dem schärfsten anatomischen Messer abzuschneiden sein. An solchen Sauf-, Freß-, Spiel- und Tanztagen wird der Same zu allen Sünden und Lastern ausgestreut; helfen und wehren sollte also nicht bloß der Staat und die Kirche, sondern Jeder, der nur helfen und wehren kann.« Man sehe nur, wie auf den Dorftanzböden der Rohheit gehuldigt, der Verstand und mit ihm das bessere Gefühl in Bier und Branntwein und rasenden Tänzen getödtet, die Leidenschaften beider Geschlechter entflammt werden, ohne alle sittliche Aufsicht (höchstens nur polizeiliche wegen Schlägerei), wie sich die trunkener und leidenschaftlich erregten jungen Leute allein überlassen sind, unsittliche Eltern wohl auch ihre Kinder zum Zuschauen mitbringen und zeitig in tiefe Verderbniß einweihen. Dadurch kann wahrlich keine bessere Generation für die Zukunft hervorgehen!

*) Zweckdienliche polizeiliche Register über die Vermiethungen des Gesindes, diesem übergebene sogen. Gesindebücher nebst den gesetzlichen Vorschriften über ihr Verhältniß, aber auch möglichste Aufsicht auf wahrhafte, pflichtmäßig ausgestellte Zeugnisse der Dienstherrschaft (wie sie aus geistiger Schwäche derselben aber wohl nicht immer erfolgen,) und anderes in den Lehrbüchern der Polizeiwissenschaft Enthaltene werden das Verhältniß in mancher Hinsicht verbessern.

**) Daß die Dienstleute beim jetzigen Aufdingen früher unerhörte Prätensionen machen, nicht nur äußerst hohen Lohn, Extrageschenke ꝛc., sondern selbst eigne, mit allen Bequemlichkeiten versehene Zimmer, (um Besuche ihrer Bekannten an beliebigen Tagen anzunehmen, Kaffeegesellschaften bei sich zu sehen ꝛc.) freie Tage zu auswärtigen Parthien und Spazierfahren ꝛc. und Aehnliches verlangen, und daß Herrschaften aus Schwäche oder besonderen Ursachen es willfahren, ist in Ansehung größerer Städte bekannt. Doch werden zuweilen auch, obwohl selten Familien erwähnt, welche nur Dienstleute annehmen, die sich des übertriebenen Luxus, (auch bei zuweilen gern erlaubten Besuchen öffentlicher Orte) des Tanzvergnügens zur Abend- und Nachtzeit enthalten wollen, denen es jedoch meist schwierig wird, selbst bei höher gebotenem Lohn, solche Diener zu erlangen, weil eben nur wenige Herrschaften auf diese Forderung zu ihrem, wie jener und überhaupt des Gan-

Verein oder jenen darauf ausgedehnt, in Hinsicht der Trinkgelder und Geschenke von der Herrschaft selbst, wie von Seiten anderer Personen, wo dann freilich manche Dienstherren, die solche Trinkgelder ihren Dienstleuten statt des Lohns anrechnen (es soll selbst Beispiele der gemeinschaftlichen Theilung geben), ihre Rechnung nicht mehr dabei finden würden *). So wie sich Mitglieder jener Stände zu so Manchem verbinden, zur Lust und Freude, aber auch Abstellung mancher nachtheiligen Verhältnisse und überflüssigen Aufwandes, zur Abschaffung formeller Neujahrs- und anderer Gratulationen und kostspieliger, nur äußerlicher (höchstens galanten Damen zum reizendern Anzuge nützender) Trauer, wie zur Hebung von Noth und Unglück; so sind gewiß auch ähnliche Vereine zu obigem Zwecke zu hoffen, wenn nur zuerst einige Wenige die Nothwendigkeit klar ins Auge fassen, und an Sinn verwandten Personen Theilnehmer zu erlangen suchen. Dadurch werden auch Manche, denen die Verbesserung des Verhältnisses weniger am Herzen liegt, wenigstens des Anstandes wegen, sich anschließen müssen und die unbezweifelt günstige Erfahrung wird dann später die übrigen damit vereinigen, welche immer erst von der Gewißheit der Zinsen überzeugt sein wollen, ehe sie Hand an etwas Gutes legen. Schwieriger sind allerdings alle solche Vereine zu gründen, wo der Theilnehmer persönlich betheiligt wird, wozu er selbst in seinem Leben und Wirken beitragen muß, als wenn es nur gilt, Andern Rath zu ertheilen, oder einige Groschen oder Thaler Unterstützung zu gewähren. Doch es finden sich auch wohl an jedem Ort edle Männer, welche ohne weitere Aufforderung unverzögert an die Spitze treten, und es ist zu wünschen, daß es von solchen geschehen möchte, welche selbst durch äußeres Ansehen, Reichthum rc. zum Anschluß

---

zen Wohle, Rücksicht nehmen, vielmehr oft die ungezügeltsten Freiheiten aus ungeziemender Nachsicht rc. erlauben.

*) So schlägt Pölitz i. s. Staatswiss. II. S. 549 eine Uebereinkunft vor, zwischen 1 — 200 Herrschaften über die an Dienstboten zu gebenden Christgeschenke, Trinkgelder, Jahrmarkt-, Kartengelder rc., welche streng gehalten und als eine Ehrensache für die Mitglieder betrachtet, sehr einflußreich sein würde. Ebenso werden polizeiliche Bestimmungen der Trinkgelder in Gasthöfen nöthig, wie es meist schon für die Postillione erfolgt ist, damit solche Geschenke nicht fortwährend immer höher verlangt und dadurch Mißverhältnisse befördert werden, was den Minderbemittelten oft mehr drückt, als die Staatsabgaben. Reisende sollten die Gasthöfe, wo Prellereien dieser Art nicht vom Wirthe unterdrückt, vielmehr begünstigt werden, wo das frechgeforderte Douceur oft dem Betrage der einfachen Kost rc. gleicht, ebenso in Zeitblättern zur Warnung anzeigen, als es nicht selten mit unverschämten Wirthsrechnungen geschieht, — wofern nämlich die Polizei nicht einzugreifen für gut findet. Sobald Dienstherren — sagt Obiger — und Gasthofsbesitzer (die ja doch wie Andere ihre Diener bezahlen sollten und dafür im Ganzen die Rechnung machen können) auf jene Uebereinkunft und auf diese Polizeivorschrift als eine Ehrensache hielten, würden die Dienstboten, bei dem häufigen Wechsel der Herrschaften nichts mehr zu gewinnen hoffen dürfen, und allmälig an Genügsamkeit, Gehorsam und Ordnung sich gewöhnen.

Anderer zu wirken vermögen, da letzteres bei vielen schwachen Charakteren als ein Hauptgrund dazu erforderlich wird.

Weitere Hülfsmittel sind: errichtete Sparcassen in allen Städten und stets mit Inbegriff der Umgebung, damit auch die Dienstleute auf dem Lande daran Antheil nehmen können; Vertheilung von Prämien an ältere Dienstboten, die eine lange Reihe von Jahren mit Treue und Sittlichkeit einer Herrschaft dienten, wie von solchen auch an junge Mädchen, zumal auf dem Lande bei ihrer Verheirathung, oder auch außerdem, welche sich durch besondere reine Sittlichkeit auszeichneten; Krankenhäuser für arme Dienstboten, Vereine für Pensionsunterstützung nicht mehr Dienstfähiger ꝛc.; von diesen und ähnlichen solchen Veranstaltungen in der Wirklichkeit soll Th. III. Näheres erwähnt werden.

Ferner geistig-sittliche Ausbildung der Dienstleute durch Schulen, zweckdienliche Bücher ꝛc., z. B. Sonntagsschulen zur Nachholung des ungenügenden Schulunterrichts, wie zur Erlernung mancher ihnen nützlichen Kenntnisse, zu deren Besuch die Herrschaft Erlaubniß geben sollte, wenn auch für sie persönlich manche Unbequemlichkeit damit verbunden wäre; — besondere Anstalten in großen Städten zur Bildung guter Dienstboten *). Von beiden Gegenständen wird beim Jugendunterricht gesprochen werden. Geschenke Seiten der Dienstherrschaft an guten, populär abgefaßten Büchern über verständig-sittliches Betragen überhaupt, wie Dienstbotenordnungen und andere Schriften über die Dienstbotenverhältnisse **). Endlich Anhalten zum öftern Kirchenbesuch, eine weniger bei dem Bürger als in höhern Ständen, (wenigstens wegen vermehrter sonntäglicher Arbeit) vernachlässigte Sache, obwohl die religiöse Fortbildung als Grundstein dienen, und wahre Sittlichkeit und Religiosität alles Denken und Handeln leiten muß. Dieß Anhalten, wenn es auch die häusliche Ordnung und Bequemlichkeit der Familie zuweilen stört, wird bei ernstem

---

*) So z. B. das Luisenstift in Berlin wegen guter Kinderwärterinnen, die Carolinenschule in Gotha für künftige Dienstmädchen, die ähnliche Sautiersche Stiftung zu Freiburg im Breisgau zur Bildung für Dienstleute, eine gleiche in Schwerin ꝛc., wovon weiter unten.

**) Als neueste Schr. darüber z. B.: Adam, Noth- u. Hülfsbuch für deutsche Dienstboten; Vorschrift z. guten Betragen, Winke üb. Gesinderecht, Sparcassen, specielle Capit. f. haushält. Köchinnen, Verwalter, Kellner ꝛc.; Ilm. 1828. (12 Gr.) Das Buch f. Dienstboten beiderlei Geschl. 2. Aufl.; Berl. 1831. (8 Gr.) Tugendspiegel f. Dienende; Stuttg. 1834. (2 Gr.) Wegweiser für dienende Mädchen, sich Gott und der Welt angenehm und sich glücklich zu machen; Münch. 1835. (6 Gr.) Dienstbotenbuch, oder Beispiele des Guten, in Jahrgängen; Augsb. 1836. (1 Thl.) Marx, Leben heil. Dienstboten, 2 Aufl.; Frkf. 1830. (6 Gr.) Sehr empfohlen ist z. Vertheilen an Obige u. aus Armenanst. entlass. junge Leute: Haan, Stunden der Andacht f. Dienstb.; Zwick. 1836. (15 Gr.) Als wirthschaftl. Lesebuch ist Maria Strüff u. manche and. Schr. S 169, ebenfalls zu empfehlen.

Nachdenken über die Nothwendigkeit, in der Wirklichkeit nicht unterbleiben, — vorausgesetzt, daß die Herrschaft selbst auf obigem Grundstein Werth legt und es auch durch äußere Beobachtung mittelst eignen Kirchenbesuchs bethätigt.

Zu diesem Allen aber sollte Jeder, wer es irgend vermag, die Hand bieten, bevor sich jener Zustand so weit verschlimmert, daß sich noch drohendere Folgen für das Glück der höhern, wie für das der niedern Stände, — in welche die Dienstleute später zurückkehren, nebst allen angewöhnten Untugenden ꝛc. — immer weiter verbreiten. Mit Unrecht betrachtet man das Verhältniß des Dienstboten als etwas unbedeutendes, mit noch größerm, sie zuweilen als wenig zu beachtende Personen, vielmehr als niedrige menschliche Wesen, weil — sie andern dienen müssen, und doch dient in der Regel ein Mensch dem andern, wenn auch nicht mittelst förmlichen Eingehens einer Dienstverpflichtung. Auch Jene bilden ein Glied in der menschlichen Kette, das nicht fehlen kann *).

Gesetzt aber, daß man erweisen wolle und könne, jenes Verhältniß habe sich in Hinsicht zu früher nicht verschlimmert, so wird wenigstens zugegeben werden müssen, daß dasselbe wenigstens sehr verbessert werden könnte und sollte, und dieses zu bewirken möge daher der allgemeine Wunsch sein.

Um aber den Gegenstand nach allen Seiten zu überblicken, wird den Dienstherrschaften anzurathen sein, sich nicht nur mittelst der vorhandenen Landesgesetze, sondern auch durch andere Schriften über erstere genügend zu unterrichten zu suchen. Diese werden dazu dienen, das Verhältniß weit klarer einzusehen, als durch noch so eifrige Beobachtung des Weltlebens möglich ist; man wird dadurch mit den Mitteln bekannt werden, die anderwärts dazu dienten. Und wer würde nicht gern wenige Groschen daran wenden, um über einen so tief ins häusliche Verhältniß eingreifenden Gegenstand Kenntniß zu erlangen. Da diese Andeutungen nicht vollständige Belehrungen darüber, sondern nur Hinweisungen, Anregungen zum Zweck haben, so muß um so mehr auf weiter ausführende Schriften hier verwiesen werden **). Andrerseits wird jene Unterrichtung der

---

*) „Wißt ihr, wie auch der Kleinste was ist? Er mache das Kleine Recht; der Große begehr' just so das Große zu thun!"

Göthe.

**) Z. B. die sehr gerühmte Preisschrift: Einzige Art gutes Gesinde zu erlangen, von Schmidt, 2. Aufl.; Neustrel. 1798. (10 Gr.) und mehrere frühere ähnliche von Ersch verzeichnete Schriften, auch über Pensionsanstalten für Gesinde. Zu den neuern gehören z. B. Röver, der Knecht auf d. Lande i. s. Verhältn.; Helmst. 1825. (8 Gr.) Reider, d. Ganze der Dienstbotenhaltung; Nürnb. 1825. (5 Gr.) Mayer, die Ordnung der Dienstboten, psychol. poliz. rechtlich beh. Preisschrift, 2. Aufl.; Ilm. 1827. (14 Gr.) Unser Hausgesinde, Aufruf an gebild. Hausväter u. -Mütter; Leipz. 1832. (7 Gr.) Ueber sittl. Verbesserung der Dienstboten, besond. in

Dienstboten über ihr Verhältniß nicht minder von günstigem Einfluß sein. Endlich ist die Mitwirkung der Landesbehörden und Gemeindebeamten noch erforderlich, theils zur Erlassung guter Gesindegesetze und örtlicher Anordnungen, theils zur strengen Handhabung derselben und genauen Controlle darüber von obenher. Außer jenen Gesetzen sind auch für die Gemeindebeamte Schriften über den Gegenstand in wissenschaftlicher Hinsicht deshalb nöthig, um nicht nur denselben in weiterer Ausdehnung, als erstere darbieten, zu übersehen und dieselben um so richtiger auszulegen und auszuführen, als auch zur Sicherung gegen jenes Uebel, ohne specielle Vorschrift, das Zweckdienlichste wählen und zugleich erfahren zu können, was anderwärts für Maaßregeln dagegen getroffen werden, wie dieß schon oben bei Erwähnung der allgemeinen Verwaltung ausführlicher bemerkt wurde.

Das Lehrlings- und selbst das Gesellen- und Gehülfenverhältniß ist ein ähnliches, wie das bis jetzt geschilderte und auch bei diesem muß Seiten der Dienst- oder Lehrherrn auf Fortbildung in jeder, auch sittlicher Hinsicht gesehen werden, worüber Mehreres bei der Nacherziehung.

§. 31.

d) Verhältniß der Verwandten, Hausfreunde (Nachbarn ꝛc.) als Familienglieder im weitern Sinne.

a) Den nächsten Umgang verdienen unbezweifelt die Verwandten und durch innige Verbindung mit diesen, — vorausgesetzt, daß sie sich eines verständigen und sittlichen Characters erfreuen, nicht aus Mißgunst, Eigennutz, Erbschleicherei, Tadelsucht ꝛc., den Samen der Zwietracht auszustreuen beabsichtigen, — kann der weitere Familienkreis, vielleicht auch zuweilen mit Zulassung geprüfter, wahrer Freunde der Familie, eine vollständige Gestaltung erhalten. Doch wird eine solche Erweiterung nicht zu oft, nur zuweilen statt finden dürfen, um nicht das Familienleben im engern Kreis der Eltern und Kinder zu beeinträchtigen, welches immer als Hauptsache gelten, die eben genannten nahe und innig verbinden, zur Bildung und Belehrung der Kinder wie zur gegenseitigen, frohen und ernsten gemüthlichen Unterhaltung dienen muß; daher ist nur zuweilen jene Erweiterung desselben zu einem vollständigen Ganzen

---

Hamb.; 1834. (12 Gr.) Karl, Herr und Diener, zur richt. Behandl. und Verbesserung d. Dienstboten; Wien 1835. (12 Gr.) In Hinsicht der neuesten Dienstbotengesetze sei beispielsweise das königl. sächsische v. J. 1833. erwähnt, ferner in Hinsicht Preußens: Heyde, preuß. Gesinderecht, 2. Aufl.; Magdeb. 1835. (1 Thl.) Gleiche Schr. v. Kuhn, 2. Aufl.; 1835. (8 Gr.) von der Lyde, 4. Aufl. 1835. (21 Gr.) Heinze, 5. Aufl. 1834. (9 Gr.) Preuß. Gesindeordn. od. Rechte, d. Pflicht d. Herrsch., d. Gesindes, der Meister, Gesellen, Lehrl. ꝛc. f. jede Haushalt. 2. Aufl.; 1836. (4 Gr.) ebenso Rumpf, d. Haus-, Brod- u. Lehrherr s. S. 206.

rathsam; zumal wenn alle ein Sinn der gegenseitigen innigen Theilnahme und Hochschätzung, der Uneigennützigkeit, Nachsicht und Milde beseelt. Wer zu einem solchen Kreise, wie er sein soll, gehört, wird der glücklichen Stunden viele erleben und dafür gern rauschenden Vergnügen entsagen; jedes wird zur Unterhaltung und Belehrung, zur Bereitung edler Vergnügungen und überraschender Freuden beitragen, heitere und anständige Fröhlichkeit das Ganze beleben. Gespräche und Lectüre ernster Art werden mit heiterer abwechseln, Gesang und andere von den Familiengliedern und Freunden vorgetragene musikalische ꝛc. Unterhaltung mit anständigen Spielen abwechseln; zumal wird Frohsinn und Freude an festlichen Tagen des Jahres und der Familie bei dieser einkehren *). Jedes wird das Seinige nach Kräften dazu beitragen, sich schon in Voraus der Stunden der Zusammenkunft, — mit nur einfachen Mahlen und Genüssen, um aller Kostspieligkeit (und dann desto seltenerer Ausführung) zu begegnen, doch von heiterer Laune gewürzt — der winterlichen Abende im traulichen, enggeschlossenen Kreise, wie der Geist und Körper stärkenden Nachmittags- oder Abendstunden der wärmeren Jahreszeit in der freien Natur, im Garten und auf Spaziergängen, wie noch in der Erinnerung erfreuen, und Arbeit und Sorge anderer Zeit darüber vergessen. Ein solches Familienleben wird jedoch von wenigen gekannt und benutzt; so Viele, nur an Spiel, sinnliche Genüsse, rauschende Vergnügen gewöhnt, suchen fälschlich und oft tagtäglich an öffentlichen Orten und in geschlossenen Vereinen mit Vergeudung von Zeit und Geld jene frohen, glücklichen Stunden, die sie in jenen Zirkeln in reinstem Verhältniß so leicht zu erlangen vermöchten. Auch die an letztern Antheil nehmenden Familienglieder werden sich zwar ebenfalls in jenen Gesellschaften, an öffentlichen Orten einfinden, jedoch nur zuweilen, und diese nicht als den einzigen Zufluchtsort betrachten. Da in Th. III. Einiges über gesellige Zirkel gesagt werden soll, so unterbleibt hier die nähere Angabe der mit letztern gleichartigen Beschäftigung und Erheiterung in der erstern. Doch ist auch der steigende Luxus an der Verminderung jener Familien- und freundschaftlichen Zusammenkunft Schuld, weil die Hauswirthe oft mehr Aufwand dabei nöthig zu haben glauben, als die Besucher, wenn sie vom rechten Geiste beseelt sind, verlangen oder auch nur hoffen können **). Daher sollte auch hierauf bei vorheri-

---

*) Dazu dienen z. B. vielleicht kleine Festspiele, wenn auch nicht mittelst eigentlicher theatralischer Vorstellungen, doch auf mimisch-dramatische oder declamatorische Art, so gut die Localität, die Bekleidungs- und sonstige Vorräthe es zulassen, wobei vielleicht Sprüchwörter, Räthsel ꝛc. zu benutzen sind; so wie kleine scherzhafte Gratulationen, Bescherungen ꝛc. manchen heitern immer zugleich anständigen Scherz darbieten werden: Wissenschaft und Kunstleistung, Witz und Laune müssen mit Anmuth und Anstand gepaart sein.

**) Was schon oben von Besuchen erwähnt wurde, gilt auch oft hier; der

gen Verabredungen mehr Rücksicht auf solche störende, an sich scheinbar unbedeutende, doch einflußreiche Nebensachen genommen, schickliche Frugalität und möglichste Aufwandsbeschränkung da streng ausbedungen, auch ausgeführt werden, wo nicht gegenseitige Wohlhabenheit dieß unnöthig macht, damit nicht Kostspieligkeit das allmälige Zurückziehen von solchen Kreisen so oft zur Folge hat. Diese Störung liegt also auch hier nur in der eben stattfindenden Convenienz, über die man sich nicht hinwegzusetzen wagt und eher auf höhere, wahre Freuden verzichtet.

Hier muß noch einer gesetzlich berathenden und beschließenden Verbindung der ältern Familienglieder, des Familienrathes gedacht werden; einer Einrichtung, die in manchem Lande ebenso wenig gekannt ist, als in andern, gewissermaßen ähnliche berathende, zum Theil auch beschließende Verbindungen, z. B. hinsichtlich der Kirche, die Synoden, Presbyterien, — des Staats, die Deputationen zur Landes- und Gemeindeberathung und Vertretung, — der gewerblichen Wirthschaft des Staats und der Privaten, die Gewerbsraths-Institute ꝛc. Das Zusammentreten jener ähnlichen Berathung der ausgezeichnetsten, verständigsten Glieder, zum Wohl einzelner derselben ist ebenso naturgemäß und nothwendig, wie der für diese andern Zwecke der menschlichen Gesellschaft. Die Errichtung oder auch zeitgemäße Wiederbelebung jenes Instituts der Familienräthe, (da es in mehreren Gegenden früher bestand, aber einging, nur in manchen, z. B. in Frankreich sich erhalten hat,) würde auf das Familienwohl wichtigen Einfluß haben, ebenso zur Förderung der öconomischen als sittlichen Interessen dienen, die Familienglieder inniger vereinigen, das Einschreiten der Regierung, kostspielige gerichtliche Mitwirkung in Familiensachen öfterer unnöthig machen, und dadurch vieles eben so rechtlich und vernünftig, und mithin genügend, wenn nicht noch mit milderm, gemüthlicherm Sinne als durch Letzteres ausgeglichen werden **).

Eine glaubt es nicht selten dem Andern vorzuthun zu müssen, oder doch aus falscher Scheu nicht zurückbleiben zu dürfen, und dieß wirkt bei näherer Betrachtung weit einflußreicher gegen freundschaftliche Kreise, als man gewöhnlich ahnet. Wo früher ein Glas Bier vorgesetzt wurde, wird jetzt dafür Wein, Punsch ꝛc., statt sonst eines einfachen Butterbrodes, jetzt Backwerk ꝛc. dargeboten und – verlangt. So Mancher würde öfterer Freunde im häuslichen Kreise versammeln, um sich mit ihnen des Lebens zu freuen; allein höherer, für seine öconomischen Verhältnisse nicht geeigneter Aufwand, verhindert daran. Wie so oft, sind auch hier Nebengegenstände die Störung der Hauptsache — eines fröhlichen, geselligen Lebens.

*) Der Familienrath aus den ältesten, geachtetsten und verständigsten Familiengliedern, nöthigenfalls vervollständigt durch Curatoren, Vormünder ꝛc. würde zusammentreten, z. B. bei Todesfällen zur Erbschaftsgleichung, zur Berathung über Versorgung und Erziehung hinterlassener Waisen ꝛc., bei streitigen Fällen der Eheleute in öconomischer und sittlicher Hinsicht, bei Maaßregeln gegen Verschwendung, bei Geisteskrankheit ꝛc. Der Kreis des

b) So sehr das Vergnügen und die Heiterkeit der Familie auch durch wahre Hausfreunde gewinnen kann, ebenso bedenklich ist es, sie ohne genaue Kenntniß des Characters in jene Kreise und zumal, wie es oft geschieht, tagtäglich eintreten zu lassen. Dieß gilt auch von der Aufnahme von Verwandten und Fremden (Hauslehrern, Geschäftsgehülfen ꝛc.) ins Haus, zumal in Kost und zum festen, langdauernden Aufenthalt, wozu allerdings in Hinsicht der ersten oft dringender Mangel an anderweitigen Versorgungsarten und Aufenthaltsorten zwingt. Ohne diese Nothwendigkeit wird, vor ertheilter Erlaubniß zum Eintreten in so nahe stete Berührung, stets eine sorgfältige Prüfung nöthig sein, denn wohl schon manche Familie bereute einen solchen voreiligen Schritt aus Gutmüthigkeit, Geldgewinn, wenn nicht beabsichtigten unedlen Vortheil; denn der Eintritt eines Fremden in den engen häuslichen Kreis giebt nicht selten zu einem veränderten Verhältniß der Ehegatten, ihrer Erziehungs-, Vermögens-, Lebensansichten höchst einflußreiche Veranlassung *). Ohne hier grober, sinnlicher Verirrungen oder wenigstens unsittlicher Ansichten nach Art der chemischen Wahlverwandschaft

---

französischen Instituts (aus den nächsten 6 Blutsverwandten und Verschwägerten im Orte oder der Umgegend bestehend) bezieht sich meist nur auf das, was die deutschen Waisen- und Vormundschaftsbehörden besorgen, unter Vorsitz des Friedensrichters. Durch die Leitung des Familienraths mittelst eines Rechtskundigen in Geldverhältnissen — diese werden ja immer als Hauptsache betrachtet — kann allem zu befürchtenden Unterschleife vorgebeugt werden; in andern Fällen würde er sich auch ohne diesen, auf Ansuchen eines Familiengliedes versammeln können. Bei weiterer Ausbildung dieser Idee möchten sich vielleicht die angeblichen Nachtheile als ungegründet und wohl größere Vortheile ergeben, z. B. wegen des weit nähern Interesses der Familienglieder, als bei gewöhnlichen Vormundschaften vorauszusetzen ist, der schon erwähnten Gelderſparniß zum Besten der Wittwen und Waisen ꝛc.; denn daß desfalsige Gerichtssportel vorzüglich zur Erhaltung der Gerichte beitragen sollen, wird wohl keinesfalls verlangt. Uebrigens scheint es, daß, wenn nicht Vermögen vorhanden ist, ohnedieß die Sorge für hinterlassene Wittwen, Kinder und sonstige Familienmitwirkung den Verwandten meistens allein überlassen bleibt. Nähere Auskunft über die französische Einrichtung giebt z. B. Lehzens Handb. für Mitglieder des Familienraths; Bremen 1811. (16 Gr.)

*) Besonders nachtheilig muß es wirken, wenn einzelne Ehegatten durch längere Geschäftsabhaltung, öfters vom Hause oder doch vom Familienkreise entfernt sind, oder aus zu sorgfältiger Beschäftigung nicht dem andern die nöthige Gegenwart und Sorgfalt schenken, wie es z. B. erzählt wird, daß so manche Gelehrte die Verhältnisse von entfernten Staaten in ihrer Studierstube kennen lernten, die ihres eignen kleinen häuslichen Staats aber nicht kannten, und während manche Astronomen ihre Augen sorgfältig beobachteten Sternen zuwandten, Hausfreunde die ihrigen deren Gattinnen. Krug sagt: s. philos. Lexikon bei der Rubrik: »Hausfreund«: »Dieser ist ein Amphibion; denn er kann der ärgste Hausfeind sein. Die verbotene Liebe schleicht sich unter der Maske der Freundschaft ins Haus und macht aus der Hausehre eine Hausschande, worüber man freilich den Schleier wirft, wenn der Herr Gemahl es erträgt.«

zu gedenken, wie sie Göthe in seinem Roman, die Wahlverwandtschaft schildert, wodurch das Glück der Ehegatten untergraben, die Liebe des einen Theils dem andern entzogen und das Herz, wenn auch nur mittelst sogenannter platonischer Liebe (vergl. S. 203.) einem Fremden zugewendet wird — sei hier nur erwähnt, daß am Familientische und =Kreise antheilnehmende Fremde durch vielleicht fortdauernde Geltendmachung ihrer Ansichten, die zwar oft richtig, ebenso auch unrichtig sein werden, sie dieselben allmälig auf die Ehegatten übertragen, diese dadurch entzweien können. Sie würden dadurch auf veränderte Kinderzucht, auf größere Gesellschaftlichkeit und dadurch vermehrtem Aufwande rc. Einfluß erlangen, wodurch das innige Band der nöthigen Gleichheit in den Ansichten der Ehegatten nicht selten locker, wohl gar aufgelöset wird; letztere wählen auch wohl bei entgegengesetzter Meinung jene als Schiedrichter und stiften dadurch, da ja doch nur eins Recht behalten kann, öfters noch größere Uneinigkeit, statt daß sie sich selbst vielleicht und zweckdienlicher darüber allein verständigt haben würden. Ist es doch überhaupt nicht rathsam, sich zum Schiedsrichter zwischen Eheleuten aufzuwerfen und selbst Eltern und Schwiegerältern von Weltkenntniß werden sich nicht unaufgefordert, höchstens nur bei unschicklicher und ungerechter Behandlung oder sonstigem nachtheiligen, dem Lebensglück ihrer Kinder Gefahr drohenden Benehmen des einen oder andern Theils, in deren Verhältniß zu mischen wagen. Durch jene nahen Einwirkungen erwerben sich tagtägliche Hausfreunde nicht selten eine Oberherrschaft im Hauswesen, oder doch über eins der Ehegatten und ein mehr als schickliches Vertrauen, welches nur zu nachtheiliger Entfremdung oder doch zu Mißverständnissen unter diesen führt, die wohl möglichst vermieden werden sollten. Ehegatten, wo sich weder Verwandte, noch Freunde unberufen in ihre näheren gegenseitigen Verhältnisse, in die Erziehungs=, öconomischen, sittlichen Angelegenheiten rc. einmischen — mit Ausnahme erbetenen guten Raths wahrhaft vertrauter, erprobter Freunde in besonderen Fällen, — welche sich nur allein leben, Verwandte und Freunde, als geselligen Besuch, nicht tagtäglich, sondern weit seltener bei sich sehen, um zugleich den oft nachtheilig werdenden Eindruck des täglichen Einerlei und steten nahen Umgangs zu vermeiden und vielmehr letztern durch nöthige Abwechselung annehmlicher zu machen, werden sich auch einer größern Uebereinstimmung, eines glücklichern ehelichen Verhältnisses erfreuen. Wer dieß wünscht, wird daher sorgfältig zu prüfen haben, ehe Anderen jener öftere Zutritt in die Familie, der Aufenthalt im Hause gestattet wird, um Uebereilungen in dieser Hinsicht nicht später, wohl auch zu spät bereuen zu müssen, weil sich die vielleicht ungünstigen Folgen nicht immer sogleich, oft nie wieder heben lassen.

c) Ebenso wird in Ansehung der **Nachbarn**, im oder am

Hause, Haltung guter Nachbarschaft nöthig sein, jedoch mit Vermeidung näherer Gemeinschaft, wenn nicht jahrelange Bekanntschaft es anrathen; das nachbarliche Wohnen führt ohnehin öfters schwierige Verhältnisse in Hinsicht der Local- und öconomischen Angelegenheit, des Gesindes 2c. mit sich, so daß eine anständige Zurückgezogenheit, übrigens mit aller Gefälligkeit und Nachsicht oft bessere Folgen hat, als eine zu genaue Bekanntschaft, die nicht selten weiter gehen, sich mehr Freiheiten in mancher Hinsicht erlauben zu können glaubt, als es vom andern Theile gewünscht wird, welches dann, bei nöthiger Versagung von Gefälligkeiten, worauf der nahen Vertrautheit wegen Anspruch gemacht wird, und Zurückgezogenheit bei bemerktem unedlen Benehmen des Andern 2c. nicht selten Streit, Feindschaft und Haß zur Folge hat.

Ist es doch selbst nicht rathsam, dem Freunde alle Ansichten, alle Gefühle, wie alle Pläne für die Zukunft zu vertrauen, worauf nur das eheliche Verhältniß gerechten und unbeschränkten Anspruch machen kann; ebenso wird eine zu nahe stete Berührung, wie unbedingt verlangte Aufopferung selten das Freundschaftsverhältniß fördern *).

---

*) Oft wird es Fälle geben, wo eine unbedingte Vertraulichkeit in jener Hinsicht von später nachtheiligen Folgen war und mit bitterer Feindschaft endigte. Besonders nachtheilig wirken sogenannte feindliche Freunde, vor denen man sich weniger zu hüten, und wogegen man vielmehr weit leichter mit offenen, zumal gerechten Feinden zu verkehren vermag, indem heimliche Mißgunst und Schadenfreude, absichtlich falsche Rathgebung und Täuschung gefährlicher werden, als offener Kampf mit Widersachern. Ebenso nachtheilig ist es auch, von Freunden zu viel Opfer zu verlangen, wenn man nicht gleiche dagegen zu bringen vermag, wodurch nicht selten die wärmste Freundschaft sich in laue Gleichgültigkeit verwandelt; selbst bei zu schnell wiederholten Besuchen werden die spätern sich nicht so fröhlichen Empfangs erfreuen. Es ist übrigens eine alte Regel, daß stetes tägliches Beisammensein, gemeinschaftliches Wohnen 2c. nicht der Freundschaft günstig sei, denn auch hier würde das tägliche Einerlei, (so wie manche dabei bemerkte Mängel auch des besten Menschen) das Gemüth nicht zur Fortdauer desselben Verhältnisses ermuntern wegen eines Bedarfs an Abwechselung; — nur höchstens wahre, in der Noth geprüfte Freundschaft, geschwisterliche und eheliche Liebe wird auch jenes übertragen. Das jugendliche Alter ist übrigens wegen seiner geringern Lebenserfahrung, aber auch oft größern, beglückenden Herzlichkeit und Theilnahme an Andern 2c. besonders zu Freundschaftsbündnissen geeignet, und wer möchte es dem jungen Mann verdenken, sein überströmendes Herz gleichgesinnten, von Liebe, Hoffnung und anderm, was das Rosenlicht des Jugendlebens im reinsten Glanze zeigt, ebenfalls erfüllten Jünglingen und so die Jungfrau der mit ihr aufgewachsenen treugeliebten Gespielin mitzutheilen, da gegenseitige Theilnahme überhaupt das Glück des Lebens erhöht. Dann wird auch der in seinem wahren Sinne so erhabene Brudername an seiner Stelle sein, obwohl derselbe in später verändertem Lebenslauf und zumal beim moralischen Sinken des einen oder andern Theils nicht selten vergessen werden muß; hier nicht der meist im (wenn auch leichten Wein-) Rausche geschlossenen Brüderschaften späterer Jahre zu gedenken, nach dessen Verfliegen einer des von den andern in größerm Kreise anzunehmenden Brudertitels sich nicht selten zu schä-

Doch Jeder strebe eine Seele, sei es durch Liebe oder wahre Freundschaft zu finden, an die er sich fest anschließen, welcher er Freud und Leid vertrauen kann, wenn das Herz dazu drängt, damit erstere getheilt, letztere durch Theilnahme gemildert werde *).

§. 32.

6) Geistige Bildung im häuslichen Verhältnisse. Da die Fortbildung in dieser Hinsicht der nähere Zweck dieser Schrift ist, so muß deshalb auf Th. II. und III. im Allgemeinen verwiesen werden, wo dann auch

1) in Ansehung der intellectuellen oder Verstandes-Bildung von der Privatbeschäftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen,

2) in Hinsicht der ästhetischen, von der mit Künsten und belletristischer Literatur die Rede sein wird. Daß zur fröhlichen Häuslichkeit die Fertigkeit auf einem musikalischen Instrumente viel beitragen, heitere Gemüthlichkeit dadurch am leichtesten angeregt werden kann, ist unläugbar; so wie sich in anderer Hinsicht durch öftere Ansicht schöner Gemälde, Kupferstiche 2c. dazu mitwirken läßt, und es überhaupt wünschenswerth erscheint, durch alles dieses den musikalischen Sinn, wie das Gefühl für das Schöne überhaupt in jeder Hinsicht auszubilden.

3) in moralisch-religiöser Hinsicht wurde schon S. 45. erwähnt, daß auch häusliche Familienandacht dem gebildeten Christen

---

men hat. Allerdings muß aber der wahren, für die Lebenszeit ausdauernden und aus Gemüthsübereinstimmung und möglichster Gleichheit an Alter und Bildung 2c. geschlossenen Freundschaft, wenn sie wahrhaft auf gegenseitige Achtung und sittliche Würde gegründet ist, und dann Rath und That, Hülfe und Rettung mittelst eigener Aufopferung gewährt, so weit es die Selbstpflicht erlaubt, ein hoher Werth eingeräumt werden. Doch wird auch eine solche bei öfterer Prüfung nicht immer ausdauernd gefunden werden, weniger bei Personen im gewöhnlichen bürgerlichen Lebensverhältnisse und zumal in den Ständen, wo der äußere Schein eine Hauptrolle spielt; am öftersten dagegen im Militär- und Seeleben und ähnlichen Verhältnissen, wo Freud und Leid im nahen Zusammensein meist gleichmäßig und langjährig getragen, Hülfe und Aufopferung gegenseitig oft geprüft wird, und überhaupt nur in höchst seltenen Beispielen in solcher Höhe, wie sie Schiller in seinem Gedicht »die Bürgschaft« begeisternd schildert.

*) Die Freundschaft theilt sich in 1) gemeine, der Höflichkeit, der Humanität wegen, ohne nähern Antheil, daher nur Bekanntschaft; 2) Geselligkeits-Freundschaft, und zwar a) ästhetische und sonst höhere gesellige, zur erheiternden Unterhaltung; b) niedere, in sinnlicher Hinsicht, (Schmaus-, Trink- 2c. Gesellschaften, Wein- 2c. Freunde und Brüderschaften). 3) politische oder Klugheitsfreundschaften (zumal bei Geschäftsmännern), die der Vortheil knüpft und hält; 4) moralische (Tugend-, wahre) Freundschaften auf gegenseitige Achtung und Liebe gestützt, zu gleichem Streben nach Vervollkommnung. Diese ist hier gemeint und gehört, wie die ästhetische, zum Lebensglücke.

zukomme, welche ebenfalls zur zeitigen Gewöhnung der Kinder an solche dienen wird; ebenso nicht bloß vor der Welt, sondern in Verbindung mit wahrhafter Kirchlichkeit, auch weniger bemerkt im engen Kreise des Hauses und in der Familie ein stetes streng-sittliches Walten der Mitglieder. Und dieses zwar bei aller, keineswegs von der Religion verbotenen, sondern vielmehr angerathenen Fröhlichkeit und Heiterkeit, damit der Ernst des Lebens nicht das Gemüth in die traurigen Schranken des Mißvergnügens und der Hypochondrie einengt.

Hier ist schließlich noch der Erfordernisse zum einfachen Schreib- und Rechnungsgeschäft und einiger andern im häuslichen Leben gewöhnlicher Bedürfnisse und Verhältnisse wissenschaftlicher Art zu gedenken. Auch das Schreib- und Rechnungswesen wird in so manchen Wirthschaften wenig geachtet und zwar theils aus geringer Kenntniß, theils aus Bequemlichkeit und oft aus Mangel an bereit gehaltenen Schreibmaterialien. In zahlreichen Familien, nicht nur der untern, sondern auch der mittlern Stände fehlt es nicht selten an einem zu gebrauchenden Schreibzeuge, auch wohl überhaupt an einem solchen, an einigen Bogen bereitliegendes Papier, an einem Federmesser, an Siegellack ꝛc.; giebt es irgend einen nothwendigen Brief oder andere schriftliche Mittheilungen zu fertigen, so wird nicht selten Dinte, auch wohl Feder, beim Nachbar geliehen, der Bogen Papier aus dem Kaufmannsladen einzeln entnommen *). Mit wenig Groschen liesse sich alles dies für's ganze Jahr bereit halten. Es ist oft der Fall, daß z. B. des Schreibens kundige Personen, doch ungewöhnt daran, ohne vorhandene, stets bequem zur Hand befindliche Schreibmaterialien, um einige einfache briefliche Zeilen zu ersparen, sich oder doch den Ihrigen einen meilenweiten Weg verursachen, und zumal bei Beauftragung Fremder noch auf die Gefahr der ungenügenden, Mißverständnisse herbeiführenden Ausrichtung. Selbst in höhern gebildeten Familien, wo das Geschäft nicht mit schriftlichen Ausfertigungen in Berührung kommt, ist oft Mangel daran, dieses die Ursache unterlassener Briefbeantwortung, die man immer weiter und weiter hinaus verschob ꝛc. So geringfügig dieser Gegenstand an sich erscheint, so höchst einflußreich ist er in der Wirklichkeit, und deshalb wird die Hinweisung darauf nicht überflüßig sein. Ist jenes Erforderniß bereit, so wird man, leichter als sonst, sich der Fortführung einer dringend nöthigen Haushaltungsrechnung, auch wohl eines Tagebuchs, der Briefschreibung, ebenso des, wenn auch noch so kurzen, Aufmerkens von, für die Folgezeit oft wichtigen, unentbehrlichen Notizen unter-

---

*) Man beobachte nur die Wirklichkeit und wird dann leicht finden, daß es so oft an jenem nöthigen Geräthe, nicht aber dagegen an wohl minder erforderlichen Dingen, an Spielkarten ꝛc. fehlt, wozu eher Rath und das Geld nicht gescheut wird.

ziehen, von selbst erprobten oder von andern empfohlenen Vortheilen, Mitteln ꝛc. in Hinsicht auf das gewerbliche Geschäfts- und Hauswesen, die Kinderzucht, das diätetische Verhalten ꝛc., getrennt nach diesen Rubriken und in einem bestimmten Fache bewahrt, um sie stets bei der Hand zu haben und leicht aufzufinden; ferner der Anmerkung sehr gerühmter Bücher zur spätern Anschaffung oder Entleihung. Wenigstens wird jene Vorsorge für das schriftliche Handwerkszeug die Fertigung von Geschäftsrechnungen, Briefbeantwortung und andere Erfordernisse zur gehörigen Zeit erleichtern *). Das bequeme Erlangen eines Gegenstandes, wie die Gewöhnung an dessen Benutzung spielt bekanntlich eine bedeutende Rolle im practischen Leben; daher muß auch Vorsorge in dieser Hinsicht zur Erhaltung geordneter Häuslichkeit geübt werden **).

Zugleich ist nöthig auf Schriften hinzuweisen, welche zum Hausgebrauch beim einfachen Schreiben und Rechnen wenigstens für die erforderlich werden, welche darin nicht genügende Uebung erlangten, und selbst die Geübtern werden dergleichen zuweilen nicht entbehren können. Hierher gehören z. B. Anweisungen zu schriftlichen Aufsätzen im häuslichen und bürgerlichen Leben; ferner wird man eines guten deutschen Wörterbuchs bedürfen, ohne der über fremde Sprachen zu gedenken, welche man vielleicht bereits näher kennt und daher Schriften darüber meist weit eher besitzen möchte, als über die deutsche Sprache, da der Wahn noch sehr verbreitet ist, es bedürfe keiner wissenschaftlichen Kenntniß derselben,

---

*) Auch zur Anmerkung künftig vorzunehmender Besorgnisse (vielleicht in Kalender mit genügendem leeren Raume, wie solche in amtlichen Verhältnissen gewöhnlich sind), — um nicht nach der Art der Landleute sich solche Notizen an Thüren und Wänden mit Kreide bemerken zu müssen.

**) Zur eignen Bereit. derselben geben Anleit.: Der vollst. Schreibmaterialist; Dinte, Siegellack ꝛc. zu fert.; Ilm. 1823. (10 Gr.) Hochheimer's Dintenb. 3. Aufl.; Leipz. 1815. (8 Gr.) Korth's Taschenb. f. Technol., Architect., Kaufl. ꝛc. Anweis. zu Dinten, Tuschen, Farben ꝛc.; Berl. 1817. Erprobte Dintenrec. aller Farben; Leipz. 1823. (4 Gr.) Fontenelle u. Poisson, Unterricht über Schreib-, Zeichnungs- u. Druckmaterial., Kenntn. v. Papier, Dinte, Federn, Tuschen ꝛc., üb. Liniren m. Maschinen ꝛc., a. d. Frz.; Ulm 1832. (22 Gr.) Die Siegellackfabrik., sowohl im Großen, als für den Hausbedarf, m. Abb.; Meißen 1828. (12 Gr.) Gideon, Geheimniß alle Art Dinten zu fertigen, Schrift herzustellen, zu vertilgen ꝛc.; Hamb. 1832. (4 Gr.) Stiehr, Belehr. über Schreibmaterial, m. Kpf. 2. Aufl.; Berl. 1833. (4 Gr.). Friedberg's Dintenbuch, 2. Aufl.; Quedl. 1834. (8 Gr.) u. a. m. Ebenso enth. d. meisten hauswirthsch. Schr. ebenfalls Anweis. dazu. Ferner Leuschner's Linirkunst, Bücher zu liniren, einzubinden ꝛc. Dinte ꝛc. zu verf., m. Abb.; Ilm. 1829. (18 Gr.) Kunst Kupferstiche, Zeichn., Landk., Pflanzen ꝛc. treu zu copiren; Cref. 1833. (2 Gr.) Eine gleiche; Nürnb. 1821. 2. Aufl.; (16 Gr.) Lüder's Belehr. über Schrift, Schreibkunst u. -Materiale, üb. Copiren aller Schr. ꝛc.; Quedl. 1827. (8 Gr.) Dessen Kunst, alle Arten Dinte zu fert., Wäsche zu zeichnen, 2. Aufl.; das. (8 Gr.) Netto's Methode Zeichnungen ohne Zirkel ꝛc leicht zu verkleinern, zu copiren ꝛc., m. K.; Leipz. 1834. (1 Thl.)

indem sich das Nähere schon aus der Praxis ergebe, und die Vernachlässigung der Muttersprache in den Schulen wenigstens früher denselben noch mehr verstärkte, woher denn auch so Mancher in spätern Jahren mit eitler Selbstgefälligkeit eine aus den Schuljahren noch im Gedächtniß behaltene einzelne lateinische Floskel (nicht selten unrichtig) im Gespräch anzuwenden sucht, obwohl er noch nicht den Unterschied zwischen mir und mich genau kennt, oder manche weniger alltäglichen Worte richtig zu schreiben weiß *). Richtiges Sprechen und Schreiben der Muttersprache ist aber wohl das Mindeste, was man von jedem einigermaßen gebildeten Manne an wissenschaftlichen Kenntnissen verlangen kann. — In Ansehung des Rechnens sind kaufmännische Handbücher S. 121. genannt, die auch von dem Nichtkaufmann zu gebrauchen sein möchten; insbesondere ist für minder geübte Hauswirthe und Hausfrauen auf die S. 122. erwähnten Beihülfen zu Ersparung des Berechnens mehrzähliger Gegenstände von einerlei Werth oder sonstiger Gleichheit beim Ein- und Verkauf, wenigstens zur Berichtigung der eigenen Rechnung **) hinzuweisen. Nicht minder werden allen denen, welche Interessen einzufordern oder zu entrichten, Procente zu erhalten ꝛc. oder in ihrem Geschäfte in Rechnung zu stellen haben, die eben daselbst erwähnten Interessentabellen ꝛc. gute Dienste leisten. In Ansehung der für's Haus nöthigen Staats- und Rechtskenntnisse sind S. 81 und 84, wie S. 104 einige Schriften beispielsweise genannt ***).

Jeder mit der Zeit fortgehende gebildete Mann wird ferner nicht nur beim Zeitungslesen, sondern auch bei anderer Lectüre und beim Gespräch über historisch-geographische, wie politisch-statistische Gegenstände ein darüber Auskunft gebendes, sogenanntes Zeitungslexikon, nebst einer Sammlung Landkarten, auch wohl ein genealogisch-statistisches Jahrbuch, wie die sogenannten Hof- und Staatskalender seines Vaterlandes mit Angabe der Behörden, Beamten ꝛc.

---

*) In Th. II. sollen Anleitungen zum Styl, wie Wörterbücher namentlich vorgeschlagen werden.

**) Zu dem schon S. 122. bemerkten Haushalter von Martini und Nicolson, Scheller's Nothhelfer ꝛc. nachträglich: Gädicke, d. berlin. Ausrechner, v. kl. u. großen Preisen od. Stückrechn. v. ½ bis 1000 Stück, Pfund ꝛc., Münzvergl. u. Intereff. Tab.; Berl. 1830. (1 Thl.) Dessen Preisberechn. d. Gefäßwaaren u. d. Gewichtswaaren. (à 6 Gr.) Reduction in preuß. Cour. d. fremden Münzen; Magdeb. 1832. (3 Gr.) Geld- u. Haushaltungsrechner, wodurch beim Ein- u. Verkauf d. Betrag d. Waaren, Münzen ꝛc. aufzuf.; Hanau 1833. (6 Gr.) Hoffstedt's Zinsanzeiger; Berl. 1830. (1 Thl.) Sonnenburg's Zins- u. Procentber. f. preuß. Beamte; Magdeb. 1830. (20 Gr.) eine gleiche Schr. (Cobl. 20 Gr.) u. zahlr. and.

***) Nachträglich dazu: Horn's Rechtskunde f. gebild. Hausväter als Abth. d. allg. haus- u. landwirthsch. Encyclopädie (Leipz.); u. der rathgeb. Hausadvokat, f. d. Bürger u. Landm., Erklär. d. Gerichtssprache; Berlin 1831. (6 Gr.)

zur Hand haben *). Aber auch Werke über Kunstausdrücke in Wissenschaft, Kunst, Gewerbe, über die merkwürdigsten historischen Vorfälle, die berühmtesten Personen rc. bedarf der auch nur einige höhere Bildung besitzende Mann zum Nachschlagen in den fast täglichen Fällen nöthiger Belehrung, wozu insbesondere die allgemeinen encyclopädischen und Sachwörterbücher, die sogenannten Conversationslexica gehören **).

Die Zeit- und Witterungsverhältnisse haben auf das häusliche Leben so bedeutenden Einfluß, daß eine Belehrung auch in dieser Hinsicht sehr rathsam erscheint; zumal werden Schriften über das für Ordnung in Haus und Geschäft wichtige Uhrwesen ***) und über das Kalenderwesen ebenfalls einige Durchsicht verdienen ****); ferner über Witterungskunde, die, wenn auch noch in der Kindheit und daher nicht selten täuschend, jedoch dem, welcher ihr nähere Aufmerksamkeit schenkt, manchen nützlichen Fingerzeig zu geben vermag *****). Wenn der Verfasser hier mittelst Schriftenangabe auf

---

*) Davon hat Hübner's bekanntes Zeitungs- und Conversat.-Lexicon, 4 Th., die 31. Aufl. (v. Rüder. 1827. 8 Thl.) erlebt. Aehnl. Zeit.-Lex. giebt es von Hassel, von Stein 1826. 4 Th. 8 Th. u. dess. Reise-Taschenlex. (2 Thl. 12 Gr.) u. ähnl. m. Die neuesten sind: Schliebens geog. stat. Handlex.; Weim. 1836. in zahlr. Lief. (à 12 Gr.) u. Ritter's geographisch-statist. Comtoir- u. Zeitungslexicon, nach den neuesten Quellen; Leipzig 1836. (146 Bogen in 1 Bande, 4 Thl.) für öffentliche Bureaus, Geschäftsmänner, Kaufl., Fabr., Zeitungsleser, Reisende rc. wegen Gründlichkeit und Ausführlichkeit sehr zu empfehlen. Ferner: geneal. Staatshandb. (2 Th.) Frankf. 1835. (3 Thl. 16 Gr.), die Genealogie d. Fürsten u. Standesherren enth.; für den Hausgebr. ist sehr zweckdienlich: Rüder's geneal.-gesch.-statist. Jahrb. f. 1836; Leipz. (16 Gr.) die fürstl. Geneal. wie statist. Uebersicht d. Staaten enth. Geneal. statist. Handb. f. Zeit. Les. z. Hausgeb. L. 1836. (12 Gr.) — Vom geogr. Studium s. Th. II.

**) Diese sollen, da sie zum wissenschaftlichern Eindringen gehören, ebenfalls Th. II. bei der Cultur, den Förderungsmitteln zur Ausbildung und Benutzung der Wissenschaften, genannt werden.

***) Poppe, d. Wand-, Stand- u. Taschenuhren; ihr Mechanismus, Erhalt., Stell. rc. für Uhrmacher u. Uhrenbesitzer, 2. Aufl. m. K.; Frankf. (1 Thl.) Anleit. Uhren z. stellen u. im Gang zu erhalten, eine Kalenderzugabe; Leipz. 1826. (4 Gr.) Anw. f. Uhrm. u. Liebh. v. Uhren, wie sie zu stellen, probiren rc; Const. 1826. (3 Gr.) Littrow's Anw. alle Arten Sonnenuhren zu fert.; Wien 1831. (8 Gr.)

****) Die bekanntesten Schr. darüber sind: Steinbeck's aufr. Kalendermann f. Bürg., Landl. u. Jugend, 3 Th. 8. Aufl. v. Hempel, m. Abb.; Leipz. 1829. (18 Gr.) u. Helmuth's Erkl. d. Kalenders f. d. Mathem. unkund. Leser, 2. Aufl.; Leipz. (20 Gr.) Littrow's Kalendariographie, Kal. z. verf.; Wien 1828. (3 Thl.) u. ähnl. m. Die neuesten Schr. sind: Kalenderzugabe f. Stadt u. Land; mit Namenerklär. rc.; Berl. 1832. (4 Gr.) Muhl's popul. Kalenderkunde z. Selbstbel.; Trier 1833. (8 Gr.) Münch's Kalenderk. f. Schulen, 3. Aufl.; Augsb. 1834. (6 Gr.) meistens den gestirnten Himmel beachtend; Schriften über den letztern, üb. das Weltall rc werden Th. II. genannt werden. Ueber die jetzt sich immer weiter verbreitende Herausgabe zweckmäßiger, wahrhaft gemeinnütziger Kalender, s. Th. II

*****) J. W. Richter's Wetterkunde; Leipz. 1821. (10 Gr.) Poppe, d.

nähere Betreibung der Letztern hinweiset, so liegt nicht allein die Absicht zum Grunde, diese Wissenschaft allein gefördert zu sehen, die oft nur wenig praktischen Gewinn bringt, sondern die Hoffnung: Liebhaber derselben beim weiteren Eindringen und damit verbundener vielseitiger Naturbeobachtung nach und nach dem Studium der Naturkunde überhaupt zugeführt und dadurch dieser immer zahlreichere Freunde gewonnen zu sehen, welche wiederum selbst in deren weitem Spielraume, so manches früher ungekannte höhere Vergnügen, das die nähere Beobachtung und Erforschung der Natur gewährt, kennen lernen und darum Belohnung für ihre Mühe finden werden. Meist tritt der Fall ein, daß bei dem Streben nach praktischem Vortheil, womit die nahe Beachtung wissenschaftlicher Gegenstände verbunden ist, diese selbst gefördert und auch von Nichtgelehrten eine Menge Materialien für die letztern gesammelt wer-

---

Witt.-Kunde, tägl. Taschenb. f. Forst- u. Landmann u. Jederm.; Frankf. 1834. (16 Gr.) Wetterprophet, Taschenb. d. Luftveränderung u. Witterungskunde, m. K.; Leipz. 1832. (14 Gr.) Eckermann's Wetterverkünd.; Ilm. 1833. (16 Gr.) Günther, Vorzeichen d. Witt. f. Liebh. d. W K., Landw. u. Reis.; Cölln 1834. (6 Gr.) — Meteorik oder Wetterkunde, a. d. Franz., m. K.; Ilm. 1832. (1 Thl. 8 Gr.) Schübler's Grunds. d. Meteorol., in Bez. a. Deutschland, m. K., als Theil d. Land- u. Hausw. Encyclop.; Leipz. 1830. (21 Gr.) — Ferner Wehr's Vorzeichen d. Witter. a. Thier., Pflanz. rc. (Blumenuhr rc.) Hann. 1814. (9 Gr.) Orphal, die Wetterpropheten im Thierreich; Leipz. 1805. (12 Gr.) Poppe, meteorol. Jugendfreund; Frkf. 1817. (1 Thl. 12 Gr.) —

Zur nähern, gründlichern Forschung dient: Haberle, üb. Witterungsbeobacht.; Weim. 1811. (8 Gr.) u. dessen meteorol. Aphorismen, zur Erlernung wissensch. Witter. Beurth.; das. 1812. (15 Gr.) u. s. Jahrb.; Weim. rc. Lampadius, Atmosphärologie, 1806. (1 Thl 12 Gr.) Voigt, allgem. Witterungslehre; Rud. 1808. (12 Gr.) Schön, Witt.-Kunde; m. K.; Berl. 1818. (3 Thl.) Kastner's Meteorologie, m. K., 2 Th.; Erl. 1830. (8 Thl. 12 Gr.) Bode's Gedanken über Witter. Lauf; Berl. 1819. (10 Gr.) Brandes, Unters. üb. Witt. Gang., m. K.; Lpz. 1820. (2 Thl. 16 Gr.) und endlich mit Beachtung der neuesten Forschungen von Humboldt, Buch rc. Kämtz, Lehrb. d. Meteorologie, m. K., 2 Thle.; Halle 1832. (5 Thl. 12 Gr.) — Ferner: Kraft, Anleit. z. Verf. v. Thermometer und Barometer; Jena 1824. Starke, Beschr. aller meteorol. Instrumente; Augsb. 1818. (3 Thl. 8 Gr.) Hahn's Barom. Taf. u. Anleit. z. Gebr. d. meteorol. Werkz.; Bresl. 1823. (1 Thl.) Leslies, meteor. Versuche u. Instrum., a. d. Franz. v. Brandes; 1824. (18 Gr.) Lutz, Anw. Thermom. z. fert., m. K., 3. Aufl.; 1835. (16 Gr.) Nicholson, Anwend. u. Prüf. rc. aller Arten von Barometern, Hygro-, Aerometern rc., m. K., 2. Aufl.; Quedl. 1834. (1 Thl. 8 Gr.) — Ueber Höhenmessung neue Schr. v. Wiemann, Littrow rc.

Durch den Engländer Howard wurde insbes. auf die Wolkenbildung u. deren Einfluß auf die Witter. aufmerksam gemacht, den Formen der erstern besond. Namen gegeben, worüber: Forster, üb. Wolkenbild. u. and. Erschein. d. Atmosph., a. d. Engl., m. K.; Leipz. 1829. (1 Thl. 12 Gr.) womit Göthe's Zusätze zu vergl. i. dess. nachgelass. Werken Bd. II. Stuttg. 1833. — Dieser Gegenstand ist auch in neuesten Schr. üb. Meteorol. behandelt, so wie diese überhaupt in manchem Lehrb. der Physik überh.

den, welche der Ausbreitung der Wissenschaften unberechbaren Gewinn bringen. Die Naturkunde aber bietet jedem Gebildeten reichen Stoff zur Berücksichtigung dar in den Wundern der Schöpfung, in so unzähligen Naturproducten und Erscheinungen, woraus sich deren weise Einrichtung und Größe ergiebt, zumal wenn auch der Blick einerseits auf den unermeßlichen Weltraum mit seinen Sonnen, Planeten rc., die manchen Einfluß auf das Erdenleben äußern, andererseits auf die nicht dem natürlichen Auge, nur mittelst vergrößernder Gläser sichtbaren Geschöpfe gerichtet wird, für die jeder Wassertropfen eine besondere Welt bildet. Wen möchte nicht deren nähere Beobachtung erfreuen und zugleich erheben über das ängstliche Drängen und Treiben im Weltleben, wo so Mancher sich für die Hauptsache, seinen winzigen Raum des Wirkens für den Mittelpunkt des Ganzen hält. — Ueber Pflege der Hausthiere zum Nutzen und Vergnügen, wie Vertilgung der schädlichen, über Gartenwesen wie über Blumenzucht und die bei beschränktem Verhältnisse wenigstens im Zimmer und Fenster zu pflegende Blumenflor und andere ähnliche, häusliche, nützliche oder auch nur angenehme Beschäftigungen ist bereits oben gesprochen. Werden solche Beschäftigungen nicht bloß als Tändelei betrachtet, so ist auch nöthig, sich ernstlicher durch gesuchte Belehrung darüber zu unterrichten, wozu, da es meist an genügender mündlicher fehlt, gute Schriften dienen können, wovon man sich ja doch, bei beschränkten öconomischen Verhältnissen, die wohlfeilern auswählen und dann immer auch mittelst dieser wenigstens einigermaßen seinen Zweck erfüllt sehen kann.

Außer den schon genannten Schriften für's Haus und zu manchem ernsten Privatstudium sollen dergleichen in den folgenden Abtheilungen noch vorgeschlagen und Th. II. insbesondere auf die Nothwendigkeit einer, wenn auch noch so kleinen eignen Büchersammlung für jeden denkenden Bürger und Landmann, und zumal einer bändereichern für jeden nach höherer Bildung strebenden Mann hingewiesen werden.

Betrachtet man schließlich (zur übersichtlichen Gleichstellung dieser Abtheilung mit den vorigen Abtheilungen, Kirche, Staat rc.) wer für ein gehörig geordnetes Haus- und Familienwesen überhaupt zu wirken vermag, so ergiebt sich aus dem eben Mitgetheilten, daß die Förderung erfolgen kann und muß:

1) durch den Staat, mittelst zweckdienlicher Gesetze, über das beschränktere Tanz-, Spiel- und Lotteriewesen, und andere Vorbeugungen gegen Luxus, über Gesinde, Gasthofs-, Lebensmittel- rc. Polizei u. dgl. m.

2) durch die Staats- und Communalbeamten, Gemeindeverordneten rc., als den speciellen Vollziehern der Gesetze; am allerbesten durch musterhafte Einrichtungen ihres eignen

geordneten Haus- und Familienverhältnisses in jeder Hinsicht, aber auch ebenso

3) durch jeden Haus- und Familienvater, jede Hausfrau nach möglichsten Kräften und in Hinsicht der eignen beharrlichen Befolgung, wie in Bezug auf Anregung, Leitung, Rathertheilung und Hülfe anderer, jüngerer, minder unterrichteter Personen;

4) durch die Dienstleute, mittelst treuer Befolgung dessen, was oben von ihnen gefordert wurde.

Zum Schlusse dieser Abtheilung sei nochmals auf die ewig wahre, weise Lehre in Bezug auf Haus- und Familienwesen, wie übrige menschliche Lebensverhältnisse

Bete und arbeite,

das bekannte ora et labora, hingewiesen *). Diese schließt mit wenig Worten alles das in sich, was als Hauptsache, als Zweck des Menschen davon bisher einzeln erwähnt wurde, nämlich gleichmäßige Rücksicht auf das Irdische, wie auf das Geistige und Ueberirdische und sollte, wenn sie auch nicht mehr wie früher Haus- und Zimmerthüren ziert, bei der steigenden allgemeinen höheren Bildung und damit verbundenen tiefern Einsicht auf das, was Noth thut, destomehr im Innern eines Jeden, in lebendiger Schrift des Denkens und Handelns prangen. Wo aber im Haus- und Familienwesen dieser Spruch in beharrliche Ausführung kommt, da kann auch der frohen, vertrauenvollen Hoffnung Raum gegeben werden, daß es an irdischen, wie geistigen Gütern, an Wohlstand, wie an häuslichem Glück, an beseligender Seelenruhe, Heiterkeit und wahrer

---

*) Dieser, die gesammte Lebensweisheit in zwei Worten enthaltende uralte Spruch bezieht sich nicht allein auf das alleinige Beten und auf das Arbeiten, um für sich und die Angehörigen den Unterhalt zu verdienen, sondern auf das vernünftige werkthätige Schaffen überhaupt, wozu auch Verstandesbildung die Hand reichen muß; er betrifft die beiden Gegensätze des sittlich-religiösen und des weltlichen (physisch-intellectuellen) Lebens und Wirkens, und deren gleichmäßige Beachtung, damit nicht stete unthätige religiöse Beschauung, aber auch ebenso wenig alleiniges, arbeitsames Wirken ohne Rücksicht auf der Menschen Bestimmung zu höherem, jenseitigen Zweck erfolge. Die Zusammenfassung dieser Hauptlehre aller Weisen, und insbesondere der christlichen Religion, in so wenige Worte rührt muthmaßlich vom heiligen Benedictus her, dem Gründer der frühsten Mönchsorden in Europa, welcher durch deren Anwendung zur Ordensregel, der Geschäftslosigkeit der Religiösen vorbeugen wollte, und daher denselben Arbeit aufgab, und zwar Jugendunterricht und Wissenschaftsstudium, wie Handarbeit in Künsten und Handwerken und bei der Klosteröconomie. Dadurch und zumal durch wissenschaftliche Leistungen hat sich auch der Benedictiner-Orden vor andern unthätigern Orden rühmlichst ausgezeichnet.

Zufriedenheit nie fehlen, und daß dadurch dem von so Vielen bevorzugten Streben nach allein vermehrter Intelligenz, Gewerbthätigkeit, Geld- und sinnlicher Genußsucht vorgebeugt werde, welches, im Allgemeinen Wurzel fassend, leicht der Vorbote einer neuen, wenn auch nur partiell-örtlichen Barbarei werden möchte.

§. 33.

Aus dem Abgehandelten wird sich in der Hauptsache ergeben, wie ein Jeder in allen seinen Wirkungskreisen, als Christ, Staatsbürger und Gemeindemitglied, Geschäftsmann, und als Haus- und Familienvater zum möglichsten Gedeihen des Ganzen, in ein richtiges Verhältniß zu treten, und dabei auch höhere geistig-sittliche Bildung (in verständig denkender, kunstsinnig geselliger, moralisch handelnder Hinsicht) unumgänglich nöthig habe. Zu dieser S. 5 ff. in Hinsicht des Zweckes in einigen allgemeinen Zügen geschilderten höheren, geistig-sittlichen Volks- und zugleich allgemeinen Menschenbildung

II) die hauptsächlichsten Förderungsmittel anzugeben, ist der nähere Plan dieser Schrift. Sie theilen sich

A) in Allgemeine, alle sittlich-geistige Richtungen umfassend, ohne Rücksicht auf Alter, Bildungsgrad, Stand rc.

B) in Besondere.

I) in Hinsicht auf die Jugend. (Jugendbildung; Erziehung und Unterricht, mit Nacherziehung und Nachschulen).

II) in Hinsicht der Erwachsenen. Deren Fortbildung in Bezug auf 1) die Verstandes- und 2) die Kunstcultur, mittelst Ausbildung und mehr verbreiteter Anwendung der Wissenschaft und Kunst; 3) sittliche Cultur, mit religiöser Grundlage, — wie sich diese Unterabtheilungen §. 34. näher ergeben.

Wird es auch bei oberflächlicher Durchblätterung der Schrift befremdend erscheinen, daß ein großer Theil dieses Bändchens den eigentlich nicht zu dieser höhern, humanen Bildung gehörigen Kreisen menschlicher Thätigkeit gewidmet wurde, so wird sich dennoch, bei Berücksichtigung der steten Wechselwirkung aller Lebensverhältnisse, dessen Nothwendigkeit zur Förderung allgemeiner Wohlfahrt ergeben, wie dieß schon oben näher bemerkt, und mehrfach darauf hingewiesen ist, wie die kirchlichen, bürgerlichen, gewerblichen und häuslichen Wirkungskreise durch die höhere, geistig-sittliche Bildung zu läutern und zu erhöhen sind, diese aber auch durch jene vielfach begünstigt werden sollte.

Noch hat der Verfasser im Allgemeinen zu bemerken, daß er keinesweges hoffen kann, durch Angabe zahlreicher neuer Förderungs-

mittel den bei der Schrift vorgesteckten Zweck zu erreichen, sondern größtentheils nur durch die Art der Mittheiluug. Jeder nur irgend einigermaßen gebildete, mit dem Weltleben vertraut gewordene Mann kennt unbezweifelt die meisten dieser zum Theil uralten Förderungsmittel, allein es fehlt nur an deren Ausführung, — nicht an der Theorie, nur an der Praxis. Diese letztere zu zeigen, — denn das Wesen dieser Schrift ist practischer Art — gilt demnach als Hauptaufgabe. Der Verf. hofft diese, wenn auch nur im mindern Grade, als Versuch, lösen zu können

1) durch systematische Aufzählung der Mittel, damit bei der vielleicht öftern Durchsicht der Schrift ein Jeder leicht bemerken könne, was er für sich oder andere noch zu leisten habe;

2) durch Angabe der zur Ausführung benöthigten Literatur, denn der bereitwilligste Förderer der allgemeinen Bildung und Veredelung leidet an deren Kenntniß oft Mangel; er würde öfterer Hand anlegen, allein es gebricht ihm an den nöthigen Anleitungen zur Ausführung, und er findet oft nicht in der Nähe Personen, die ihm darüber Auskunft zu ertheilen vermöchten; er ahnt vielleicht in manchen Fällen nicht einmal, daß schon schriftliche Belehrungen über einen oder den andern Gegenstand vorhanden sind.

3) durch beispielsweise Angabe, wo und wie manche einzelne Förderungsmittel in verschiedenen Orten schon in der Wirklichkeit ausgeführt wurden. Oft zögert man bei den besten Vorsätzen, fürchtend, daß sie für's Leben nicht anwendbar sind, ihre Ausführung nicht möglich sei; dann werden, wenn auch nur einige, Beispiele zur unverzögerten Handanlegung veranlassen, und — wofern nicht Schriften über die Ausführung genügende Auskunft darüber geben, so wird man vielleicht durch Angabe jener Beispiele veranlaßt, an den genannten Orten sich brieflichen Rath darüber zu erbitten. Es fehlt nicht an (fast unzähligen) Schriften über die Volks- und Menschenbildung im Allgemeinen, wie über einzelne Abtheilungen; allein in vielen sind nur Ermahnungen und Lehren enthalten, ohne daß auf das Wie der Ausführung in der Wirklichkeit, und das Wo in Hinsicht der schon deshalb gemachten Versuche genügend Rücksicht genommen wurde, so daß durch die Lectüre zwar ein allgemeiner guter Wille, darnach zu handeln, erregt wird, dieser jedoch, wie bei allen solchen allgemeinen, nicht durch Einzelnes belebten Vorsätzen, wenig fruchtreiches Wirken zur Folge hat. Es fehlt darin so oft an Hinweisungen zur unverzögerten practischen Handanlegung, die allein zu jenem Zwecke führt. — Davon, daß diese drei Gegenstände in den am Eingange des Vorworts erwähnten Andeutungen möglichst berücksichtigt wurden, glaubt der Verf. die günstige Aufnahme derselben und die ihm bekannt gewordene gelungene

Ausführung mancher vorgeschlagenen Förderungsmittel in zahlreichen Orten herleiten zu können *).

---

*) Denn dem Verf. sind gegen zwanzig, und bis jetzt nur günstig erfolgte Beurtheilungen bekannt worden, sowohl in allgemein kritischen Blättern, z. B. der (Halle'schen) allgem. Literat. Zeit. 1836, Ergänz. Blätt. N. 9. S. 71. — Gersdorf's Repertor. d. Literat. 1835. Bd. 5. H. 6. S. 486 und 1836. Bd. 7. H. 1. S. 62.

als auch in staatswiss. z. B. Pölitz, Jahrb. d. Geschichte und Staatsk. 1835. H. 9. S. 473 u. 1836. H. 2. S. 288. — Bülau's Vaterland, 1835. N. 99.: Cameralistische Zeit. f. Preuß. 1836. N. 9. S. 142. (die auch später aus ders. Schr. selbst Auszüge mittheilen will). — Constitut. Staatsbürgerzeit. 1836. N. 19. S. 74.

In pädagog. Zeitschr. z. B. im Rebekaal sächs. Schull. Bd. 2. H. 7.

In gewerblichen Zeitschr. z. B. Mittheilungen d. Gewerbvereins f. d. Königr. Hannover, 1836. H. 8. S. 70. — Mittheil. d. Gewerbver. f. d. Königr. Böhmen, 1835. H. 10. S. 476. — Mittheil. d. Industr. Verein f. d. Königr. Sachsen, 1835. N. 17. S. 136. — Magazin d. Erfindungen, Entdeck. rc. Thieme; Leipz. 1836. Bd. 3. H. 4. u. 5. S. 203. u. 255. — Kunst- u. Gewerbbl. d. polyt. Vereins f. d. Königr. Baiern, 1836. H. 2. S. 98. Ferner

in mancher provinziellen Zeitschr. f. z. B. Haupt's neues Lausitz. Magazin, 1836. H. 1. S. 87. — in d. Voigtländ. Blättern, v. Diac. Engel empf. — in d. Mittheil. f. d. Erzgeb. u. Voigtl. 1836. N. 5. u. a. m. Hierbei kann auch das Urtheil v. Prof. Hasse, Leipz. Zeit. 1835. N. 173. S. 2205. nicht unerwähnt bleiben, wie das vom Rath Hennecke im Anz. d. Deutsch. 1836. N. 24. S. 309. und vom Gewerbschul-Dir. Dr. Klöden in Berlin, in der Berlinisch. Zeitg. (Voß.) 1836. N. 114. v. 18. Mai.

Selbst in unterhaltenden Zeitschr. ist obiges Werk beachtet und auch in entferntern Gegenden z. B. von einem Zschocke empfohlen worden (in Malten's Bibliothek d. Weltkunde. 1835. H. 8. S. 223.) — So wurde schon die erste Auflage in mehrern der vorgenannten Journale sehr beifällig erwähnt, und außerdem noch in: Blätter f. liter. Unterhalt. 1834. N. 303. S. 1256. — Annabergisches Gewerbbl. 1834. N. 43. — Universalblatt f. Land- und Hauswirthsch. v. Dr. Schweitzer und Schubarth, 1835. N. 2. — Schles. Provinz. Bl. 1834. Mai, S. 484. und daraus in andere Blätter übergeg. u. selbst Oken hielt die Schr. der günstigen Erwähnung werth in s. Isis 1835. H. 2. S. 102. — Diese Angaben erfolgen hier zugleich deshalb, um den Lesern, welche vor näherer Berücksichtigung d. 2. Aufl. noch Urtheile sachkundiger Männer darüber nachzusehen wünschen, die dazu erforderliche Nachweisung zu geben, ohne jedoch manche andere, wovon d. Verf. noch nicht genaue Kunde wurde, verzeichnen, so wie auch ohne der zahlreichen ebenso günstigen brieflichen Aeußerungen hoher Behörden mehrerer Staaten, wie von Vereinen und einzelnen Sachkundigen (Gelehrten und Gewerbtreibenden) näher gedenken zu können, wovon der beschränkte Raum abhält. Erfreulich konnte es übrigens dem Verf. nur sein, daß der polytechnische Verein für das Königr. Baiern unlängst, bei der Anzeige, daß wegen jener Schrift der Verf. zum Ehrenmitgliede ernannt worden sei, (wie dieß auch aus gleicher Ursache kürzlich von dem Gewerbverein zu Saalfeld, der polytechn. Gesellsch. zu Leipzig, dem pädagog. Vereine zu Dresden, von der schlesischen Gesellschaft d. vaterl. Cultur, und früher von manchen in d. Vorr. z. d. Andeut. erwähnten Vereinen erfolgte), noch bemerkte: Auszüge aus der Schrift in dem von ihm herausgegeb. Kunst- und Gewerbblatt (1836) zur allgemeinen Kenntniß zu bringen; ferner daß ein competenter Beurtheiler, d. Geh. Hofr. Weber in Breslau in s. eben erschien. Jahrb.

Ob aber dem Verf., dieses auch hier zu leisten, gelungen ist, werden Beurtheilungen Sachkundiger über die Schrift an sich (wozu jedoch die vergleichende Berücksichtigung aller Abtheilungen erforderlich sein möchte), und vielleicht Nachrichten über die Anwendung mancher Mittel in einzelnen Fällen zeigen *).

§. 34.

Uebersicht der Förderungsmittel.

Die jetzt so oft zur Sprache gebrachte sogenannte Lebensfrage der Civilisation bezieht sich recht eigentlich auf den Gegenstand dieser Schrift, die zugleich als ein Versuch gelten muß, jene zu lösen. Die Antwort kann im Allgemeinen wohl nur sein: allseitige höhere geistige, sowohl Verstandes- als gleichzeitige und gleichmäßige Herzensbildung.

Specieller: Allgemeines Streben, Wissenschaften und Künste genießbarer zu machen, sie von Pedanterie und vom Kastengeist zu befreien, welche sie seit Jahrhunderten gefesselt hielten, sie mithin in's Leben überzutragen und dieses dadurch zu verschönern, zu veredeln; unbeschadet der gründlichsten, tiefsten Aneignung und Ausbildung bis zur höchsten Höhe im Einzelnen für das Berufsfach. Ferner: Möglichste Hebung der Industrie in allen einzelnen Theilen, jedoch mit Streben sie nicht in die Hände Einzelner gelangen zu lassen, und einer vielleicht daraus entstehenden traurigen Geldaristocratie — der Schätzung aller geistigen Vermögen nach

---

s. Nationalindustrie rc. zweiter Doppeljahrg. 1836. S. 89. sich darüber sehr günstig äußerte; daß von mehrern Gewerbvereinen zur bessern Circulation doppelte Exemplare angeschafft, auch Bruchstücke daraus in den Versammlungen vorgelesen wurden. — Ermuthigung genug für den Verf., den betretenen Weg möglichst zu verfolgen.

*) Durch gefällige Mittheilung jener, wie dieser, aber wird man den Verfasser dankbar verpflichten, der hierdurch zugleich die dringende Bitte darum ausspricht und dabei bemerkt, daß die Zusendung vielleicht in geeigneten Fällen durch Vermittelung der Verlagsbuchhandlung (dies. Schr.) bewerkstelligt werden könnte. Wer möchte aber nicht gern Urtheile Sachkundiger über die eignen Ansichten, Vorschläge, wie Nachrichten von deren Erfolge zu vernehmen wünschen, wären sie günstig oder ungünstig; im erstern Falle wird es ermuthigend auf ferneres Beharren auf dem betretenen Pfade einwirken, im letztern, zumal wenn damit durch Gründe unterstützte Belehrungen verbunden wären, wie und wodurch im Einzelnen gefehlt wurde, zur Berichtigung des Strebens beigetragen werden. Daß aber eigne Vervollkommnung in jeder Hinsicht, wie die Hinwirkung auf dieselbe in Ansehung Anderer, der sehnlichste Wunsch eines jeden Menschen sein muß, wird sich aus dieser Schrift ergeben, die ja doch keinen andern Zweck hat, als eben zu beider immer weiteren Verbreitung beizutragen. Zugleich verweiset der Verf. hierbei auf die Bitte am Schlusse des Vorworts.

Geld und dieses als das höchste Prinzip des Lebens betrachtend — entgegen zu arbeiten; vielmehr Erhaltung eines (immer zahlreichern und gebildetern) Mittelstandes als dem Kerne der Nation in geistig-sittlicher Hinsicht, mittelst in die Masse verbreiteter Gewerbsbildung. Endlich gleichzeitiges Streben nach erhöhter reiner Sittlichkeit und Religiosität (und zwar einer wahren, nicht nur auf ein Jenseit bezogenen, sondern schon im Erdenleben angewendeten, ebenso verständigen, wie herzlichen, daher wahren, vernunftgemäßen); zur Bekämpfung niederer Sinnlichkeit und dagegen vermehrte Rücksicht auf gesundes Leben und Körpererkräftigung; wie zur Vertilgung der Selbstsucht und Erhöhung der wahren Nächstenliebe und Gemeinnützigkeit, gestützt auf strenge Gerechtigkeits-, wie edle Ehrliebe, und ausgeführt mittelst immer weiterer Verbreitung der Selbstkenntniß, des Selbstdenkens und Selbstbeherrschens. — Dieß ist es, was Noth thut, um die bis jetzt erlangte Volksbildung vor Abwegen zu bewahren und ihr stetes Fortschreiten zu ermöglichen. Mehrere dazu geeignete Mittel wurden in dem Vorhergehenden schon näher angegeben; die übrigen, die höhere geistig-sittliche Bildung betreffend, sind der Gegenstand des Nachfolgenden.

Die Hülfsmittel zu Letzterer sind zweckmäßige Jugendbildung als Hauptsache und unausgesetzte Fortbildung der Erwachsenen, als dem nächstes Erforderniß. Die Jugendbildung ist der Grundstein aller Volksbildung; von ihr muß alles Bessere ausgehen, soll es nicht eine vorübergehende Erscheinung sein, sondern feste, kräftige Wurzel fassen. Doch auch für die Fortbildung ist eifrig zu sorgen; sie bildet den Schlußstein des Gewölbes, das die menschlich-irdische Glückseligkeit umfaßt. Sie dient nicht allein zum eignen beharrlichen Fortgehen auf der Bahn des Wahren, Rechten und Guten, sondern auch zugleich zur Mitwirkung bei der Jugendbildung, die außerdem nicht genügend gedeihen kann, weil neben gutem Schulunterricht auch die sorgsame häusliche Erziehung das Ihrige thun muß. Die gesammten Hülfsmittel zu diesen Zwecken theilen sich in

A. Allgemeine Förderungsmittel, ohne Rücksicht auf Alter, Bildungsgrade ꝛc., alle geistig-sittlichen Bildungseinrichtungen gemeinschaftlich umfassend. Hierzu gehören:

1) theoretische; Verbreitung der lebensweisen, zur Wohlfahrt führenden Kenntnisse (der Humanitätsbildung ꝛc.) mittelst mündlicher Belehrung und Schriftenherausgabe, wie Aneignung derselben Seiten des Einzelnen, zumal der Welt- und Menschenkenntniß, der darauf beruhenden Lebensphilosophie ꝛc.

2) praktische; Anwendung dieser Kenntnisse im wirklichen Leben; Lebenspläne, Ideale und Vorbilder, Selbstbeherrschung und -Prüfung, Tagebücher ꝛc. — Mitwirkung zu jener allgemeinen Bildungsförderung durch Regierungen, Vereine ꝛc. — wovon §. 35 — 60.

B. Besondere Förderungsmittel:

I. Jugendbildung. a) mittelst Leitung Anderer. 1) Schulbildung; und zwar *a*) Vorbildung, bis zum Eintritt in die Schule, und zwar durch die Eltern, wo diese fehlen oder ihre Pflicht nicht erfüllen können, durch Kleinkinderschulen ꝛc., welcher Gegenstand bei der häuslichen Erziehung und andern Rubriken näher berücksichtigt wird *).

b) Ausbildung; das eigentliche Schulwesen **). Der Verfasser geht bei diesem Gegenstande, wie überhaupt in der Schrift, von dem Gesichtspunkte aus, nur das näher zu erwähnen, woran es, in der Jetztzeit insbesondere, mehr oder minder zu fehlen scheint. Daher wird z. B. weniger vom niedern Schulwesen, da das Volksschulwesen in den meisten Staaten, wenigstens in neuester Zeit näherer Rücksicht gewürdigt worden ist, hauptsächlich aber von Armen-, Fabrik-, von Kindersonntagsschulen, von Schulvereinen ꝛc. die Rede sein, wofür noch Manches zu thun ist. So bei den höhern, mit Uebergehung des Gelehrten-Schulwesens, welches seit Jahrhunderten verhältnißmäßig weit mehr als alles andere begünstigt wurde, auch genug Sprecher für sich besitzt, nur von dem höhern Bürger- und Realschulwesen, dessen Wichtigkeit für allgemeine practische Lebensbildung viel zu wenig erkannt, weshalb fälschlich der Besuch von Gelehrtenschulen als unerläßliches Erforderniß für Jeden gehalten wird, der auf höhere Bildung Anspruch machen will ***). In Ansehung der Fachschulen sollen, — da bereits für höhere verhältnißmäßig sehr

*) Man nimmt meist zu spät auf die Kinderziehung Rücksicht; schon in den frühsten Jahren wird der Grund zu guten oder üblen Angewöhnungen und Neigungen, zur Ausbildung des Charakters, zu Fleiß oder Unthätigkeit ꝛc. gelegt. In den ersten sieben Jahren kann mehr verdorben, als in der darauf folgenden Jugendzeit und selbst später wieder gut gemacht werden. Dieß wird viel zu wenig beachtet! Th. II. mehr davon.

**) Und zwar aa) allgemeine, die sämmtliche Bildung umfass. Anstalten.

1) niedere; Volksschulwesen, im Ganzen noch ohne Rücksicht auf spätere Geschäftsbildung. Elementarschulen, Dorf- und niedere Bürgerschulen, Armen-, Fabrik-, Kinder-Sonntagsschulen ꝛc.

2) höhere. *a*) mit klassisch-philologischer Hauptgrundlage (von den Progymnasien bis zur Universität);

b) mit realistischer Hauptgrundlage, Real- und höhere Bürger-, höhere Töchterschulen ꝛc., Realgymnasien mit philologischem Unterricht ꝛc.

bb) Fachbildung; 1) die wissenschaftlichen Anstalten dafür: philologische, theologische, naturwissenschaftliche, mathematische, Gewerb- und Bürgerschul- und ähnliche Seminarien ꝛc. 2) Volksschulseminarien, 3) medicinisch chirurgische und Veterinär-Academieen und Schulen ꝛc., 4) Kunst-Academieen und Schulen, 5) gymnastische Institute, 6) Militär-Academieen und Schulen, 7) Gewerbs- und polytechnische Institute und Schulen, und Fachschulen für einzelne Gewerbe, landwirthschaftliche, Forst-, Berg-, technische, chemische, Handlungs-Academieen und Schulen ꝛc., wie alle diese Anstalten weiterhin specieller aufgezählt werden sollen.

***) Das Wort Realschulen schreckt oft zurück, weil man dabei nur Sachkenntnisse beachtet glaubt; doch kann, bei aller unerläßlicher Herzensbildung durch Religion, Moral ꝛc. weit mehr als bisher für Verbreitung von mathematischem, naturwissenschaftlichem, Geschichts- ꝛc. Unter-

gesorgt wird — die niedern zur Sprache kommen, z. B. die Anstalten zur Bildung practischer Landwirthe aus niedern Ständen, wodurch nur allein die Landwirthschaft zu heben, und in die Masse nützliche Kenntnisse von vernunftgemäßen Betreibungsarten ꝛc. zu zu verbreiten sind, vergl. S. 140 und 142 Note; so ferner von niedern Gewerb-, Bau- und Handlungsschulen, zum Theil als Nachschulen ausführbar.

c) Nachbildung; nach der gewöhnlichen Schulzeit mittelst Nachschulen. Der Mangel an solchen ist von den einsichtsvollsten Männern als ein Hauptübel erkannt worden, wodurch die cultivirtesten Staaten verhältnißmäßig so wenig an wahrer geistig-sittlicher Bildung fortschreiten. Es muß als ein großer Irrthum angesehen werden, wenn die mehrsten Zeitgenossen glauben, daß der Jugendunterricht, zumal wenn er, wie bei den mehrsten jungen Leuten mit vierzehnjährigem Alter endigt, für das ganze Leben genügen könne *). Der erst von diesem Zeitpunkte an mit reiferem Verstande genossene (und wiederholte frühere) Unterricht bringt allein wahren Gewinn: er ist, — vorausgesetzt, daß er zweckmäßig erfolgt, — ein kräftiges Mittel, die Jugend, die mit Austritt aus der Schule auch schon mündig, aller Fesseln frei zu sein wähnt, vor manchen Gefahren der nächst darauf folgenden Jahre vor der eintretenden Vernunftreife zu bewahren. Davon muß hauptsäch-

---

richt, für neue Sprachen (nöthigenfalls auch eine ältere, für alle, welche sie bedürfen,) wie für Zeichnen, Gymnastik und andere im Leben nützliche und dasselbe zugleich veredelnde Fertigkeiten gethan werden. Bei diesen, wie bei allen Schulen wird übrigens möglichste Uebung im Selbstdenken ein vorzügliches Erforderniß sein, — das aber nicht immer als ein solches betrachtet, oft bei vorzugsweiser Rücksicht auf Materialien-Aneignung, Gedächtnißwerk, höchst vernachlässigt wird. Die Erfahrung im täglichen Leben giebt den Beweis vom letzten, da verhältnißmäßig so viele Menschen, ungeachtet oft langjährigen Schulbesuchs, selbst zu denken nicht gewohnt sind.

*) Hierzu gehören z. B. die allgemeinen Sonn- und Feiertagsschulen die besondern Sonntags- und Abendschulen für Gewerbtreibende, die Regimentsschulen, die Nachschulen für Jünglinge und Töchter höherer Stände ꝛc. Sie müssen Verstandes- und Herzensbildung gleichmäßig umfassen. Früher standen die jungen Leute weit mehr unter den Eltern, Lehrherrn, Herrschaften ꝛc bis in die Jahre wahrer Mündigkeit. Diesen Mangel an Einfluß der Letztern können gute Nachschulen einigermaßen ersetzen und dadurch der jetzigen zeitigern höhern Verstandesbildung, (die jedoch nicht genügt, oft nur eine Art Klugheit, Pfiffigkeit ist) auch Gemüthsbildung und Aneignung nützlicher Fertigkeiten beigeben, um ein harmonisches Ganze zu bilden. Wie leicht die nur bis zum vierzehnten Jahre angeeigneten Schulkenntnisse wiederum vergessen werden, läßt sich im täglichen Leben nur zu oft bemerken, wenn man z. B. findet, daß so mancher Erwachsene, der früher Schulunterricht genoß, kaum mehr seinen Namen, noch weniger leidlich stylisirte und orthographische Briefe, Rechnungen zu schreiben vermag, was in den Geschäften oft vielen Gewinn bringen und dieselben bei übriger Thätigkeit und Umsicht weit erhöhen könnte; wie so wenige an das Lesen guter Schriften gewöhnt sind, die ihnen für Geschäft und Leben hohen Nutzen bringen könnten. Doch davon weiterhin mehr!

lich näher die Rede sein. Sei aber auch die Schulbildung noch so genügend und trefflich, so kann sie nur gute Früchte bringen, wenn auch

2) die häusliche Bildung der Jugend, die Erziehung auf richtige Verstandesbildung und zumal Herzensveredlung hinleitet; dieß ist nicht minder eine wunde Stelle; darauf muß ebenfalls mit lauter Stimme hingewiesen werden. Viele Eltern wähnen genug zu thun, wenn sie den Kindern möglichsten Schulunterricht angedeihen lassen, und vergessen ihre Pflichterfüllung, wenn schon nicht in Hinsicht der physischen Erziehung, der Ernährung der Kinder, Versorgung mit Kleidung rc., doch in Ansehung der Verstandes- und Herzensbildung, (nicht nur durch Lehre und Anhaltung, sondern auch durch ein gutes Beispiel) — so daß der üble Geist im Elternhause nicht selten das wiederum niederreißt, was die Schule mühsam aufbaute, und wenigstens, bei Erhaltung und selbst oft bewirkter Steigerung der intellectuellen Kenntnisse, die Gemüthsbildung unbeachtet bleibt. Die Gewohnheit spielt überhaupt eine wichtige Rolle im Menschenleben und wirkt mehr, als noch so richtig anerkannte weise Lehren, nicht nur bei den jüngern, son- selbst bei ältern Personen; daher ist um so mehr nöthig die Jugend schon frühzeitig zur Aufmerksamkeit, Thätigkeit und Ordnungsliebe, so wie bei aller ihnen möglichst bereiteten Freude und geförderter Erhaltung des fröhlichen und muthigen kindlichen Sinnes, auch zur Anständigkeit und zumal strengen Tugendliebe wie zu beglückendem Gottvertrauen zu gewöhnen. Die Erziehung beschränkt sich aber nicht bloß auf die

a) Erziehung (im engeren Sinne), im elterlichen Hause, bis zur Entlassung aus der Schule, sondern sie muß bis zur höhern Verstandes-, nämlich zur Vernunftreife fortdauern; daher ist auch

b) Nacherziehung nothwendig, sowohl der Schüler in höheren Lehranstalten, mittelst der Lehrer so weit es irgend ausführbar, als der Lehrlinge, Eleven, Gehülfen, Hülfsarbeiter rc. bei Erlernung und gehülflicher Ausübung des Geschäftsberufs zur Vorbereitung für das eigene Geschäft, Seiten ihrer Lehrherrn, Meister, Vorgesetzten rc. und endlich der Dienstleute in jüngern Jahren durch die Herrschaften. Auch diese Nacherziehung ist ein wichtiges und unentbehrliches Mittel zur Volksveredlung. Der Lehr- oder Brodherr glaubt oft, es genüge, wenn er über das im Geschäft zu Leistende Aufsicht führe, ohne sich um Weiteres, um intelligentes und moralisches Fortschreiten bekümmern zu müssen, und doch ist es dieses, was dem Menschen erst höheren Werth verleiht; er sollte zum Besuch von Nachschulen ermuntern, nöthigen; oft erfolgt dagegen Abhaltung! er sollte zur Selbstbildung der jungen Leute Veranlassung geben, und zugleich durch gutes Beispiel und strenge Aufsicht seine Pflegbefohlenen, oder die sonst unter

seiner Leitung stehenden Jünglinge rc. von Abwegen, von moralischer Verderbniß abzuhalten suchen. Diese Pflicht bleibt so oft gänzlich unbeachtet; daher wird späterhin auch darüber Näheres zu erwähnen sein.

3) Schul- und häusliche Bildung, verbunden in Erziehungsanstalten, mit Einschluß der Anstalten zur Arbeitsunterweisung und -Angewöhnung. Hierzu gehören a) die Anstalten für die verwaisete oder doch hülfsbedürftige Jugend niederer wie höherer Stände, Waisen-, Erziehungshäuser rc. Ferner b) Bewahr- und Klein-Kinderschulen, landwirthschaftliche Erziehungsanstalten, und Rettungsschulen für die sittlich verwahrlosete Jugend, alle drei für die Jetztzeit höchst beachtungswerthe Gegenstände; c) die Anstalten für die physisch-gebrechliche Jugend. (Blinde rc.) Endlich d) Arbeits- und Industrie-, Dienstbotenschulen rc.

b) Selbstbildung. Die jungen Leute müssen zeitig darauf hingewiesen werden, selbst, zumal nach Austritt aus der Schule und dem elterlichen Hause, für ihre eigne Bildung eifrig zu sorgen; die Selbstbildung muß die Schul- und häusliche Bildung vollenden; sie gilt als der Schlußstein der Jugendbildung, welcher dem jungen Manne, der Jungfrau, die nöthige Selbstständigkeit, das ermuthigende Bewußtseyn gewährt, für sich selbst, auch in geistig-sittlicher Hinsicht sorgen zu können, um die oft rauhe Bahn des practischen Lebens getrost, auch ohne weitere Leitung durch Eltern und Lehrer, zu betreten und sich vor Abwegen zu hüten, vor welchen vorher die letztern zu bewahren suchten*). Dann aber geht diese Selbstbildung über in

II. Fortbildung, von dem Aufhören der Jugendbildung (mit eintretender politischer, aber auch nothwendig geistiger Mündigkeit), bis in's spätere Alter; denn das Leben ist nur eine Schule, und wer möchte sagen, je ausgelernt zu haben, wenn seine Einsicht sich irgend über den beschränkten Gesichtskreis des Schulknaben erhob, welcher allerdings gewöhnlich meint, mit der Schule sey auch das Lernen abgethan. Die Fortbildung betrifft aber nicht allein den Geschäftsbereich, so daß man als geschickter, fleißiger Geschäftsmann fortschreitend, genügend gethan zu haben glauben könnte, sondern auch die allgemeine Bildung in jeder Beziehung; diese setzt noch etwas ganz Anderes voraus, als Ergründung des Berufsgeschäfts; jene Fortbildung erhebt erst zum gebildeten Manne!

Das eifrige Verfolgen aller drei Bildungsrichtungen — das

*) Sie erfolgt durch Erhaltung schon erworbener und Erlangung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten, mittelst Lectüre, Privatübung, Beobachtung des Geschäftsbetriebs Anderer rc., wie Unterhaltung mit sachkundigen Personen; bei jungen Männern noch durch Besuch fremder Gegenden und deren Betriebanstalten, Merkwürdigkeiten rc. mittelst lebensweisen Wanderns und Reisens.

Streben nach den denselben zum Grunde liegenden drei höchsten Ideen der Menschheit, der Wahrheit, der Schönheit, der sittlichen Güte, (§. 6.) welches allein zur wahren Lebensweisheit, zur höhern Menschenwürde führt — ist daher dringend anzurathen, und wird, wegen der einflußreichen Wechselwirkung und den bereits in des Menschen Gemüth innigst verbundenen, nur zu weckenden, oder doch auszubildenden Anlagen dazu, im Gleichmaße desto eher erfolgen. Dieß ist das zweite Hauptmittel die Cultur zu fördern, ihr allgemeines Fortschreiten zu begünstigen und dadurch zur Lösung jener Lebensfrage beizutragen. Allseitiges Streben diese gleichmäßige Fortbildung zu befördern, ist mithin das was nächst Verbesserung des Schulunterrichts in der Jetztzeit dringend erforderlich wird, um das Streben nach bloßer Geschäftsintelligenz, Geldgewinn rc. in seine Grenzen zurück zu weisen. Diese gleichmäßige Bildung erfolgt durch Begünstigung:

1) der intellectuellen oder Verstandesbildung; nämlich Beschäftigung mit den Wissenschaften und zwar (außer den Geschäftsstudien) in Hinsicht allgemeiner wissenschaftlicher Bildung und besonderer Lieblingswissenschaften. Sie eignet sich nicht nur für die höheren sondern auch die niederen Stände; die letztern durch zweckdienliche Schriften dazu angeregt und begünstigt, aber auch die erstern durch immer gesteigerte Literatur in Hinsicht der Gründlichkeit, reiner Sittlichkeit und übrigen Vollkommenheit; ferner mittelst Bibliotheken, (Landes- und zumal städtische Bibliotheken, sowie Privatbüchersammlungen jedes auf Bildung Anspruch machenden Mannes), zweckdienlich geöffnete und aufgestellte wissenschaftliche (Naturalien, historische rc.) Sammlungen, Vereine für die allgemeinen Bildungs- wie für besondere Fachwissenschaften, und dergl. mehr.

2) ästhetisch-gesellige Bildung; mittelst Beschäftigung mit Künsten als Dilettanten oder doch Erhöhung des Gefallens an schönen Künsten, wie in jüngern Jahren Uebung in gymnastischen rc.; daher Anstalten, (Kunst, Musik rc.) Vereine rc. für Förderung aller dieser Gegenstände. Ferner Verschönerung des Lebens durch Verbreitung der Künste in geselligen und häuslichen Cirkeln, in's Volk*); Volks- und andere Feste, Landesverschönerung und dergl. mehr.

---

*) Dadurch daß das Zeichnen, Singen rc. auch in Bürgerschulen rc. gelehrt wird, läßt sich zeitig auch auf einen guten Geschmack einwirken; überhaupt kann durch größere Verbreitung der schönen Künste unendlich für ein höheres, edleres Leben der niedern Stände gewirkt, der rohen Sinnlichkeit vorgebeugt, der edlere Gesang in die Arbeitssäle der Handwerksgesellen, in die Zusammenkünfte der jungen Landleute übergetragen werden; die Feste rc. der niedern Classen lassen sich durch jene Mittel verschönern, veredlern. Doch auch in den Vereinen der höhern wird ebenfalls noch Manches dieser Art zu verwirklichen sein, um den Zweck höherer, ästhetischer Geselligkeit zu gewähren.

3) **moralische** Bildung. Eigne Aneignung fortwährend erhöhter Sittlichkeit und Religiosität und deren immer weitere Verbreitung mittelst Schriften, Rath, eignes Beispiel ꝛc.; Wehrung der Selbstsucht und des Eigennutzes; der rohen Sinnlichkeit und Genuß- wie der Geldsucht und Widerstreben einer sich etwa emporhebenden Geldaristocratie, wie oben erwähnt; Uebung der Nächstenliebe mit humanem Sinne als ein Haupterforderniß wahrer Humanität. (vergl. S. 35.) Wehrung der Noth und des Elendes durch Rath und That, mittelst Anstalten und Einrichtungen zur Armen- und Kranken-, Wittwen- und Waisenunterstützung, Alters-, Versorgungs- und Sparcassen ꝛc. Förderung erhöhter Sittlichkeit der Dienstleute durch Prämien, Aussteuercassen ꝛc.; Sorge für entlassene Strafgefangene, um sie der bürgerlichen Gesellschaft ohne Gefahr neuer Abwege wieder zu geben; Frauenvereine für mancherlei milde Zwecke, überhaupt Wohlthätigkeitseinrichtungen und -Vereine aller Art. Von der Mitwirkung für die Staatszwecke und dem deshalb nöthigen **Gemeinsinn**, war schon oben die Rede; von vernunftgemäßer Ehrliebe, Gerechtigkeitsliebe ꝛc., und anderen Pflichten §. 56 bei der Uebersicht der letztern. — Allgemeine Mitwirkung für Wohlfahrt der Einzelnen und der Gesammtheit; Humanitätsvereine ꝛc.

Im **zweiten Theile** dieser Schrift beabsichtigt der Verfasser die **Jugend-** und die **intellectuelle** Bildung, im **dritten** Theile die ästhetisch-gesellige und moralische Bildung zu behandeln, nach möglichsten Kräften historische Notizen, wie empfehlungswerthe Schriften über diese Gegenstände zur erleichterten, ermuthigenden Ausführung derselben beizufügen und das Werk dadurch, wie schon am Schlusse der Vorrede bemerkt, zu einem hoffentlich brauchbaren Hand- und Hausbuche für alle die zu bearbeiten, welche, wie er selbst, nach höherer Bildung und Vervollkommnung zu streben bemüht sind. Es wird vielleicht um so mehr Nutzen bringen, wenn es sich der ebenfalls daselbst gewünschten Verbreitung im weitern Kreise mittelst der Circulation durch Vereine ꝛc. zu erfreuen hätte.

Soll diese allgemeine höhere Bildung immer kräftigere Wurzel fassen, so muß, bevor die Verwirklichung derselben erfolgen kann, wie überhaupt bei andern Gegenständen, die vielseitiger günstiger Mitwirkung bedürfen, die **Idee** davon **erst im Volke verbreitet** werden; das letzte muß mit ihrer Nützlichkeit, Nothwendigkeit, Ausführbarkeit vertraut sein, ehe eine weitere Realisirung derselben möglich wird. Dieß ist das erste, **unerläßliche Erforderniß** zur besseren Zeit. Möchte auch diese Schrift zur Verbreitung jener Idee vielleicht Einiges beitragen, so wird dennoch §. 38 besonders herauszugebender Schriften über den Gegenstand gedacht werden, so wie daß alle Schriften, wobei der Gegenstand es irgend zuläßt, von einem edlen Geist der Humanität durchdrungen sein sollten, um zugleich mittelbar auf jene höhere Bildung hinzuweisen, ihr ein

immer größeres Publicum zu gewinnen. Ist es doch überhaupt Pflicht, neben eignem Fortschreiten in der Vervollkommnung bei jeder geeigneten Gelegenheit auch zugleich Andere dazu anzuregen, sie zu ermuthigen, durch Rath und That, Schrift und mündliche Besprechung dabei zu unterstützen.

Werden auch manchem Leser die hierin aufgestellten Forderungen zu hoch, die vorgeschlagenen Anstalten und Einrichtungen zu zahlreich erscheinen, so wird dieses darin seine Rechtfertigung finden, daß die Idee stets in ihrer Höhe dargestellt werden muß, — in der Wirklichkeit pflegt man ohnehin an sich zu viel nachzulassen, zu viel davon abzuhandeln; — daß ferner nicht die gleichzeitige Ausführung aller Maaßregeln verlangt wird, sondern daß ein Jeder sich das, was ihm am dringendsten nöthig und am ausführbarsten erscheint, zuerst auswählen und in Ausführung zu bringen suchen sollte, das Uebrige späterer Zeit oder nöthigenfalls Andern überlassend. Ein Jeder, welcher irgend zu einiger Einsicht und möglicher Wirksamkeit gelangt ist, sollte wenigstens an Etwas davon unverzögerte Hand legen, nächst eigener erhöhter Bildung, auch für Andere zu wirken suchen. Wie überall, so ist auch hier der Rath erforderlich: Alles zu prüfen und das Beste zu behalten, im thätigen Leben und Wirken mit Kraft und Beharrlichkeit anzuwenden. Daß dieses aber von den Lesern möglichst erfolgen wird, hofft der Verf. mit festem Vertrauen, denn, wer in der Cultur schon so weit vorschritt, daß er Schriften über Volkswohlfahrt der Durchsicht für werth hält, dem ist auch schon der göttliche Funke der Humanität in den Busen gepflanzt.

Es könnte aber auch wohl der Einwurf erfolgen, daß diese gesteigerte Cultur in Ansehung der niederen Classen nur nachtheilig, für die höhern ein Fortschreiten nicht nöthig sei, da bereits Wissenschaften und Künste einen hohen Standpunct erreichten 2c.; doch auch dieser wird sich leicht beseitigen lassen. Wider eine gegesteigerte Veredlung der niedern Classen in sittlicher Hinsicht, wird selbst der, welcher dieselbe als Maschinen, als lasttragende, zum Unterhaltserwerb für Höhergebildete bestimmte Geschöpfe ansieht, nichts einwenden; jedoch die sittliche Güte steht mit der Verstandescultur in nächster Wechselwirkung; Rohheit und Unwissenheit ist nicht selten mit Armuth, wie mit Sittenlosigkeit gepaart. Nach und nach vernunftmäßig gesteigerte Intelligenz jener Classen, verbunden mit gleichzeitiger Einwirkung auf Sittlichkeit kann für Einzelne, wie für den Staat nie nachtheilig, nur vortheilhaft sein; ein Hülfsmittel dabei ist die Veredlung der Sinnlichkeit durch immer weitere Verbreitung der schönen Künste unter das Volk *). Eine Hauptsache ist aber

*) Die Intelligenz der niedern Klassen allein fördern zu wollen, wäre eben so thöricht, als gefährlich, denn sie würde zu einer gemeinen Klugheit,

daß man diese Bildung nicht dem Zufall überläßt, vielmehr thätig dafür wirkt, nicht nur durch guten Schulunterricht, sondern auch durch verbreitete Lectüre, und daß die höhern Stände mit gutem Beispiele vorangehen, die niedern immer mehr zu sich heranbilden, obschon ein Unterschied zwischen beiden, in Hinsicht geistiger, ebenso wie irdischer Güter, nie zu heben ist *). Dieser Gegenstand wird weiterhin Th. II. ausführlicher angedeutet und dabei zu erläutern gesucht werden, daß die Aufklärung im hier gemeinten Sinne keine Gefahr hat.

Was die höhern Stände anbetrifft, so ist, ungeachtet Wissenschaften und Künste unter ihnen einheimisch sind, auch hohe Sittlichkeit und Religiosität manche Verehrer unter ihnen zählt, nicht minder ein noch weiteres Fortschreiten erforderlich, und das deutsche Volk bedarf, ungeachtet es zu den gebildetsten der Erde gerechnet werden kann, und in manchen Einzelnen sich des Vorzugs vor fast allen andern erfreut, dennoch immer höhere Steigerung. So fehlt es z. B. noch sehr an allgemeiner wissenschaftlicher Fortbildung. Ist ein eigenes Geschäft angefangen, ein Amt erlangt, so findet Mancher ein solches Fortschreiten nicht weiter für nöthig; die Geschäfte werden oft nur so weit, als es die dringendste Pflicht verlangt, betrieben, die Musestunden mit zeitvertreibenden Vergnügungen zugebracht, und einige politische Blätter sollen anstatt der nöthigen Fortbildung genügen **). So manche höhere Cirkel und Versammlungen von (oft

---

Verschmitztheit führen, die oft nur zu Lastern verleitet; ebenso wenn man die Ausbildung nicht stufenweise fortschreiten lassen, vielmehr von einem Extreme zum andern übergehend, die roheste Unwissenheit mit unzweckdienlichen politischen und speculativen Doctrinen bekannt machen wollte. Der Geist wird nach und nach nur zu freieren, höhern Ansichten zu führen, dadurch zugleich die Sittlichkeit durch Ueberzeugung von ihrem Werthe an sich zu erhöhen, die rohe Sinnlichkeit durch erwecktes Gefühl für das Schöne zu veredeln sein; letzteres durch Verbreitung des Sinns für Musik und Gesang, für Kunst und Naturschönheit, für Landesverschönerung.

*) Nur unverständige Phantasie kann von gleicher Bildung aller Stände, gleichem Güterbesitz aller Individuen sprechen; denn wäre heut Alles gleich, so würde morgen der Verständige, Fleißige, sich mehr geistige und irdische Güter aneignen, als der Unverständige, Ungeschickte vermöchte, jene Gleichheit sich täglich abändern. Doch ist auch andernseits als unbestritten anzunehmen, daß der Staat, wo die tiefste Armuth der Mehrzahl des Volks neben Reichthum und Ueberfluß Weniger zu finden ist, ein wahrhaft vermittelnder und zahlreicher Mittelstand fehlt, nicht als ein glücklicher betrachtet werden kann, ebenso wenig der, wo ein großer Theil der Bewohner sich in tiefer Rohheit und Unwissenheit befindet, und nur ein kleiner, erstern oft zu seinem selbstsüchtigen Vortheil benutzend, sich höhere Bildung aneignen konnte. Ist aber auch keine solche Kluft zwischen diesen beiden in Deutschland, wie in vielen andern, mindercultivirten Staaten, so bedarf es doch noch bedeutender Einwirkung, bis auch die niedern Classen zu der ihnen mindestens nöthigen höhern Bildung gebracht worden sind.

**) Man betrachte nur, wie Wenige in Hinsicht ihres Geschäfts, noch Wenigere in Ansehung allgemeiner Bildung mit der Zeit fortgehen, wäh-

16*

nur so genannten) Honoratioren sind weit entfernt, durch ästhetisch-gesellige Cultur fortzubilden, reine Freuden zu gewähren *). Daß endlich auch in Ansehung höherer Stände — ungeachtet alles rühmlichen Strebens eines großen Theils — dennoch bei so Vielen eine weit höhere Sittlichkeit und Religiosität dringend nöthig ist, daß Mißgunst, Neid rc. manches von Andern bezweckte Gute hintertreibt, gerechte Anerkennung der Verdienste Anderer selten ist, Liebedienerei und Selbstsucht, wie auch Antheilnahmlosigkeit am Bessern, so manches Uebel fördert rc. wird Jeder in seinen nächsten Umgebungen vielleicht nur zu sehr bestätigt finden **). So manche Glieder höherer Classen beklagen sich, daß ihr früherer Nimbus in neuerer Zeit, ja sogar der mancher Stände überhaupt sehr geschwunden sei; dieser kann aber dann nur auf zufälligen Gütern beruht haben. Ist derselbe auf höhere Menschenwürde gestützt, so wird er dauerhafter Art sein; nach dieser muß Jeder hauptsächlich und zuerst trachten, denn dem Wechsel unterworfene äußere (nicht geistig

---

rend alle Uebrigen in häuslich-geselligen Verhältnissen nur für Luxus und Vergnügungen besorgt sind, für dieses Zeit und Geld genug besitzen, aber dagegen wenige Thaler jährlich zur Anschaffung bildender Schriften und einige Zeit zum Lesen solcher zu verwenden sich scheuen, oder aus Bequemlichkeit und Antheilnahmlosigkeit an allem Fortschreiten, sich nur den dringend nöthigsten Beschäftigungen unterziehen.

*) Geldspiele, wenn auch nicht immer zu der die Leidenschaft aufregenden Höhe, doch die gesellige Unterhaltung völlig störend und die zahlreichsten Vereine in ebenso viele Theile, als es Spieltische giebt, zersplitternd, pikante Stadtgespräche, wie S. 34. Note erwähnt, sinnliche Genüsse und rauschende Vergnügen ohne Maaß und Ziel rc., dieß ist es, um welches sich das Leben außerhalb der Geschäftszeit bei so Vielen allein zu drehen scheint; bei Manchen ohne bestimmten Beruf wohl auch von früh bis Abends, indem sie nur nach Abwechselung im Genuß sinnen, um sich die Langeweile und üble Laune wegen Mangel an Arbeitsamkeit und Kraft zu geistiger Beschäftigung zu vertreiben, wenn nicht vielleicht sogar sich der Unsittlichkeit und lasterhaften Verderbtheit ergeben. Die Gesundheit wird zum Opfer gebracht, die Nacht in Tag verwandelt, der Körper dadurch wie durch Schwelgerei rc. entkräftigt, der dann meist zugleich eine ebenso sehr kraftlose Seele beherbergt. (Von jener Anwendung der schönen Künste zur Bewirkung einer edlen Geselligkeit, T. III.) Weltpolitur gilt als genügender Ersatz für höhere, innere Bildung!

**) Bedarf es hierbei der Autoritäten, so giebt es deren vollwichtige genug; hier nur als Beispiel eine Stelle aus Ammon's S. 39. genanntem Werke, wo von der Unreligiosität und Unkirchlichkeit unserer Zeit gesprochen wird: »Daher unter den höhern Ständen jener kalte und herzlose Deismus, der uns in die Zeiten des ältern Plinius zurückversetzt; daher jene offne Unkirchlichkeit, die sie Gewissensfreiheit und sittliche Naturfrömmigkeit nennen, daher jene durchaus heidnischen Gesetze, welche die Ehescheidungen bis ins Unendliche vermehren und den christlichen Character der Ehe gänzlich vertilgen, daher die Demoralisirung des Volks, welches aufhören muß, fromm zu sein, wenn die Quellen der Pietät verschlossen werden, die gleich den Hippogryphen von dem Fluge ihrer himmlischen Flugkraft verliert, wenn sie von weltlicher Uebermacht zu einer armseligen Polizeianstalt herabgedrückt wird.«

angeeignete) Güter bilden nur angenehme Beihülfen, nicht das Wesen der Würde des Mannes *); durchdring aber das Streben nach dieser die Höhern, so gelten sie auch den Niedern als Vorbild. Das Wirken Jener, aus edlem Gemeinsinn, wird für sie selbst wie für Mindergebildete und Minderbemittelte von dem wohlthätigsten Einflusse sein; es wird immer zahlreichere Einrichtungen und Vereine für Wissenschaften und Künste, für Sittlichkeit und Wohlthätigkeit hervorrufen, Noth und Elend mildern und ein immer geläuterteres staatsbürgerliches Verhältniß im Lichte der Gerechtigkeit und Weisheit begründen, immer allgemeinere geistig-sittliche Bildung und zugleich ein glückliches, geselliges und Familienverhältniß hervorrufen. Eine solche Bildung vermag der Unzufriedenheit im Staate, in der Commun, Familie und im Gemüthe des Einzelnen vorzubeugen, Friede und Freude hervorzurufen, und allseitiges wahres Lebensglück zu verbreiten. Sie wird selbst andern hochcultivirten Nationen zu stets erhöhter Nachfolge als Vorbild dienen, ebenso wie es bis jetzt schon in einzelnen Bildesrichtungen der Fall ist.

Dazu ist aber Deutschland durch so manche günstige Verhältnisse ganz besonders geeignet, wie denn schon früher das Licht der Wissenschaften von ihm ausging, die meisten Künste und Gewerbe von ihm erst in andere Länder verbreitet wurden, so wie es auch den Ruhm hoher sittlicher und religiöser Cultur und anderer ehrenvollen Eigenschaften besitzt, worauf am Schlusse dieser Schrift nochmals zurückgekommen werden soll. Dann auch davon, daß das menschliche Geschlecht wohl unbestreitbar im Fortschreiten ist; daß, wenn auch manche Länder wiederum in Rohheit und Barbarei verfielen — welches dem kurzsichtigen Menschen wohl als ein Rückschritt erscheint, vielleicht aber nur ein Weg zur desto kräftigern Ermannung ist, — im Allgemeinen nicht nur eine höhere wissenschaftliche und artistische, sondern auch eine gesteigerte sittliche Cultur immer mehr und mehr Platz gewinnt; daß zugleich durch die unausgesetzte Fortbildung der milden Christuslehre zur Weltreligion eine immer größere Anzahl Erdenbürger dem beglückenden Glauben an eine weise Weltregierung und der damit verbundenen

---

*) Treue und geschickte Berufserfüllung, klarer Verstand mit allgemeiner wissenschaftlicher Bildung und stetem Fortschreiten in derselben wie im Geschäft, geläuterter Sinn für das Schöne der Kunst, das Erhabene der Natur, für anständige Geselligkeit, die Selbstsucht ertödtendem Gemeinsinn und humane Achtung Anderer und endlich auf Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Religiosität gestützter fester Character, dieß sind die Strahlen, wodurch sich der Nimbus bilden muß, soll er dauerhafter Art und wahre Würde und Ehre sein Gefolge sein. Geburt, hohe Stellung, Geld- und Gutsbesitz ꝛc. werden ihn allerdings erhöhen und zur Ausführung guter Zwecke desto mehr begünstigen. Solche Glücksgüter aber bilden den Nimbus nicht allein; sie sind nur erfreuliche Zugaben, die aber mancher ungünstige Zufall rauben kann; nur jene humane Bildung, jene höhere Menschenwürde sichert allein dauernden Ruhm, Ansehen und Achtung zu!

Ueberzeugung vom Werthe der höhern Menschenwürde und einem demgemäßen reinen Denken und Handeln, überhaupt der wahren Humanität, als dem Grundstein aller Lebenswohlfahrt, zugeführt wird. Dieser Glaube aber an das Fortschreiten des Menschengeschlechts im Ganzen auf dem Wege der Vervollkommnung, durch so manche Resultate bestätigt, wird alle Bildungsfähigen zur möglichsten Mitwirkung für die allgemeinen Zwecke der Menschheit ermuthigen und beseligen: Davon innigst ergriffen ruft Herder uns zu: »Das ist mein Glaube: Laß't uns hoffen und handeln!«
